Digitized by Google

Bor. 164

Provinzialblätter

gitized by Google

<36606913520012

<36606913520012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

dritte Folge.

Zum Besten
der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder
herausgegeben
von

X. v. Hasenkamp.

Band XI. (LXIX.) Erstes Heft.

Königsberg, 1866.
In Commission bei Th. Theile's Buchhandlung
(Ferd. Beyer).

S. die innere Seite des Umschlages.

177 – G.

Digitized by Google

Die neuen Preußischen Provinzial-Blätter, welche fortan als **Vierteljahrsschrift** erscheinen, werden von der Redaction für den Pränumerations-Preis von jährlich **zwei Thaler an sämmtliche sowohl hiesige wie auswärtige Abonnenten** durch **Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer)** franco geliefert. Auch nehmen die Königl. Postanstalten Bestellungen an, gegen Entrichtung der gesetzmäßigen Provision von 25 pCt.

In Beziehung auf die Anschaffung der Blätter durch die Kirchen wird bemerkt, daß diejenigen Kirchen-Aerarien, deren Extraordinarium eine solche Ausgabe gestattet, dazu keiner Genehmigung bedürfen. (A. L. R. Theil 2. Titel 11. §. 686 und 687 und Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 3. März 1835).

Da die der Zeitschrift bis Januar 1859 gewährte Portofreiheit nunmehr aufgehört hat, so erbitten wir Briefe, Manuscripte u. s. w. franco einzusenden unter der Adresse:

An die Redaction der Neuen Preuß. Prov.-Blätter zu Händen des Dr. v. Hasenkamp zu Königsberg.

Den Herren **Mitarbeitern** zur Notiz, daß die **Honorarbeträge** (nach wie vor 8 Thlr. pro Druckbogen) durch die genannte Buchhandlung am Schlusse jedes Jahrgangs franco übersandt werden.

Um hiebei manchen irrigen Annahmen zu begegnen, wird bemerkt, daß der auf dem Titel genannte Herausgeber an dem Geschäftlichen, soweit es sich auf die Gewinnung neuer Abonnenten u. s. w. bezieht, durchaus keinen Theil nimmt, sondern derartige Mittheilungen zu richten sind an die Th. Theile'sche Buchhandlung in Königsberg.

Ein vollständiges Exempl. der N. P. P.-B. I. u. II. Folge (24 B.) kostet 6 Thaler.
Ein vollständiges Exempl. der N. P. P.-B. jede einzelne Folge (12 B.) kostet 4 Thaler.
Ein einzelner Band der I. oder II. Folge kostet 15 Sgr.
Ein einzelnes Heft der Jahrgänge 1846—61 kostet 6 Sgr.
Ein einzelnes Heft der späteren Jahrgänge kostet 18 Sgr.
Ein Exempl. der Abbildung der bei Tannenberg eroberten Ordensfahnen kostet 5 Sgr.

Die Redactions-Commission.

Digitized by Google

Der neuen Preußischen
Provinzial-Blätter
dritte Folge.

Herausgegeben

von

F. v. Hasenkamp.

Band XI.

Mit Beiträgen

von

P. v. Bohlen, R. Brohm, G. Bujack, F. Frölich, E. Gisevius, J. C. Hanf, F. v. Hasenkamp, Th. Herbst, K. Käswurm, E. Leyden, Ch. B. Lindau, A. Prowe, L. Prowe, E. Strehlke und Ungenannten.

Mit fünf Abbildungen: 1) Grundriß und Profil des Ringwalls bei Jablonowo (zu S. 118); 2) Abbildung einer alterthümlichen Marmorplatte mit eingesprengten Orthoceratiten (zu S. 118); 3) Abbildung der Ruinen der Ordensburg Rheden (zu S. 200); 4) Abbildung von preußischen Grabalterthümern (zu S. 409); 5) desgleichen (zu S. 515) und ein lithographirtes Blatt mit Musiknoten (zu S. 287).

Königsberg, 1866.
In Commission bei Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

Digitized by Google

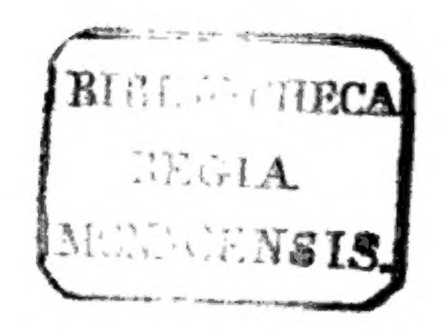

Digitized by Google

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite

Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges. Von X. v. Hasenkamp. (Fortsetzung und Schluß von Bd. X. S. 478—505) 1. 155. 289

Irische Volkslieder. Vortrag, am 9. Januar 1866 im großen Saale des Junkerhofs gehalten von Prof. Dr. Herbst 46

Ueber den Schlaf. Vortrag, geh. vom Medizinalrath Prof. Dr. Leyden 129

Die Ruine Rheden. Skizze aus der Geschichte des deutschen Ordens. Von Dr. G. Bujack. (Mit einer Abbildung.) 200

Ueber den Sterbeort und die Grabstätte des Copernicus. Von Dr. Leopold Prowe 213

Das Andenken des Copernicus bei der dankbaren Nachwelt. Von demselben 353

Die Philipponen im Kreise Sensburg. Vom Rektor E. Titius in Sensburg (Fortsetzung aus Bd. X. S. 385—421) 449

II. Mittheilungen.

Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. v. Geret (1765—1773). Von Dr. Leopold Prowe. (Fortsetzung aus Bd. X. S. 509—530) 70. 271. 418. 541

Zur Statistik der Provinz Preußen. Mitgetheilt von X. v. Hasenkamp 109

Der Ringwall in Jablonowo. Mitgetheilt von H. A. (Mit einer Zeichnung) 113

Eine alte Steinplatte. Mitgetheilt von E. Gisevius. (Mit einer Abbildung) 118

Ein Münzfund. Von *** 120

Das Thorner Blutbuch von 1566—1669. Mitgetheilt von L. P. . . 122

Die Statuten der Bierbrauerzunft zu Culm. Mitgetheilt von X. Frölich 246

Einige bei Geburt und Kindtaufe noch vor etlichen Decennien übliche Gebräuche der Littauer. Mitgetheilt von E. Gisevius . . . 253

Beiträge zur Geschichte der Musik in Preußen. Von G. D. 262

Sammlung litthauischer Volkslieder, übersetzt von P. v. Bohlen (Fortsetzung aus Bd. X. S. 382—84) 287

Digitized by Google

Zu Georg Schwengel's Chronik von Kloboczyn. Von Ernst Strehlke 403
Alterthümerfund in Stanomin bei Thorn. Mitgetheilt von H. A. (Mit einer Abbildung) 408
Die Entstehung der Krakerorter Lank. Von *⁎* 412
Die letzten Schicksale der i. J. 1724 zu Thorn errichteten Mariensäule. Von L. P. 414
Bepflanzung der Dünen im südlichen Frankreich. Von ♂ 415
Die Nordgrenze der Bernsteinregion. Von ♄ 416
Aus einem Tagebuche. Mitgetheilt von X. v. Hasenkamp 484
Die Thorner Kleiderordnung. Von Dr. R. Brohm 502
Expeditionen des Copernicus-Vereins zur Ausgrabung von Alterthümern. Von Dr. A. Prowe. (Mit einer Abbildung.) 513
Poetische Curiositäten aus dem Zeitalter des siebenjährigen Krieges. Mitgetheilt von X. v. Hasenkamp 519
Einige alte Schloßberge im Pregelgebiete Litauens. Von Karl Käswurm 528
Vom Konczer See bei Willuhnen (Kreis Pilkallen). Mitgetheilt von Ch. B. Lindenau 534
Nekrologium [VI. K. A. Wiedemann.] Von ⊙ 537

III. Bücherschau.

Auswahl aus Lobeck's Akademischen Reden. Herausgegeben von Albert Lehnerdt, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Thorn. Recensirt von L. 124
Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Gumbinnen. Erstes Stück. Die alte Stadtschule von ihrer Stiftung bei Gründung der Stadt bis zu ihrer Umwandlung in die sogenannte Friedrichsschule 1724 bis 1764. Von Prof. Dr. J. Arnoldt, Director. Angekündigt von ♄ 441
Schlesische Provinzialblätter. Herausgegeben von Th. Oelsner. Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Angekündigt von demselben. . . 443
Choralkunde in drei Büchern von G. Döring, Königl. Musikdirector ꝛc. ꝛc. Recensirt von J. C. Hanf 444

IV. Sprechsaal. 128. 447

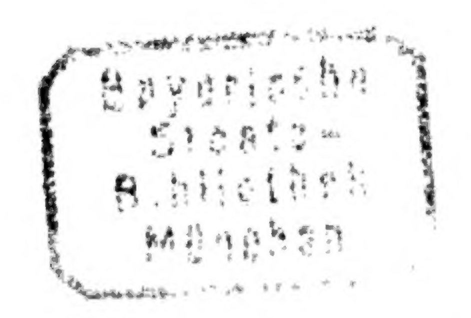

I. Abhandlungen.

Ostpreußen unter dem Doppelaar.

Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges

Von X. v. Hasenkamp.

(Fortsetzung.)

Die oben berichteten Maßregeln des russischen Gouvernements berührten insgesammt und ausschließlich nur Fragen der nationalen wie der individuellen Ehre. Lediglich eine Verletzung des patriotischen Gefühls und eine Demüthigung der persönlichen Würde, standen sie in keiner Beziehung zu den materiellen Interessen der Provinz und waren nur denjenigen empfindlich, deren Sinn idealen Interessen unverschlossen war. Gewisse Schichten der Bevölkerung blieben davon unberührt. Es kamen aber gleichzeitig andere Maßnahmen des Gouvernements hinzu, deren materieller Druck in allen Kreisen der Provinz gefühlt wurde, auch von jenen elastischen Charakteren, wie es deren zu allen Zeiten giebt, die für Ehrenfragen minder empfänglich, sich aus Servilität der Gesinnung oder aus Indifferentismus dem Wechsel der Dinge mit Leichtigkeit gefügt hatten. Die materiellen Leistungen, welche die Provinz der russischen Krone während ihrer Herrschaft über Ostpreußen zu entrichten hatte, wurden zu einer um so drückendern Last, als im Vorjahre die Bewohner, vor Allem die des platten Landes, stark gelitten hatten durch den Hin- und Rückzug zweier Armeen (der eignen und der feindlichen), die ländlichen Besitzungen mehr oder weniger devastirt waren und der Anbau der Felder an vielen Orten gänzlich darniederlag.

Zunächst waren es die unter den obwaltenden Verhältnissen in hohem Grade die Leistungsfähigkeit des Landes anspannenden Natural-

Digitized by Google

Lieferungen, welche die Ernährung der zum Kriegsschauplatze durchziehenden russischen Truppen nothwendig machte. Große Mengen von Getreide und Mehl, von Heu und Stroh, Schlachtvieh und Pferden mußten zur Verproviantirung der Armee und zur Remonte der Kavallerie geliefert werden*). Wenn auch in der Folgezeit diese Lieferungen theilweise von der Regierung vergütigt wurden, so waren sie doch momentan immer eine höchst empfindliche Belastung der ländlichen Besitzer. Eine noch drückendere Last, insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung bildeten die zahlreichen Zwangsfuhren, welche zur Fortschaffung des Proviants für die russische Armee, zum Theil nach weitentfernten Gegenden, gestellt werden mußten. Gleich nach erfolgter Occupation (im Februar 1758) wurden von den Russen 2000 Schlitten requirirt zur Ueberführung der in Memel angehäuften Fourage nach Königsberg. Im Mai 1759 wird die Gestellung von 5000 vierspännigen Wagen gefordert. Nach einer Mittheilung Anderson's belief sich die Zahl der im Juli 1759 — gerade in der Erntezeit — im Königsberger Kammerdepartement gestellten Fuhren auf nicht weniger als 3000, wozu für Litauen noch 1500 hinzukamen. Bock giebt im Ganzen 3500 Wagen mit 14,000 Pferden an und berechnet die Kosten auf mindestens 20,000 Thlr. Von den gestellten Wagen und Gespannen kehrten, wie es scheint, nur die wenigsten wieder heim. Auch der landbesitzende Adel blieb von diesen Leistungen nicht verschont. Die Rittergüter mußten, wenn auch für je 30 Hufen nur mit einem Wagen, zu den Zwangsfuhren ihr Contingent stellen. Dies wurde im Juli 1758 Gegenstand einer im Königsberger Archive noch vorhandenen Beschwerdeschrift des Adels an den Generallieutenant v. Korff. Die Petenten beschweren sich darin mit großer Bitterkeit über das Verfahren der Kriegs- und Domainenkammer, gegen welche sie den Schutz des Gouverneurs in

*) Geh. Archiv: Eingekommene russische Befehle 52 k. k. 1. Conv. (Befehl des Barons v. Korff an die Kammer vom 9. Februar 1758 zu Lieferungen für 18 Infanterie- und Cavallerie-, 3 Husaren- und 2 Kosacken-Regimenter); ebend. Nr. 6 a. und 2. Conv. Nr. 81; ebend.: Acta die zur Bestreitung der Rußischen Kayserlichen Krieges-Kosten auffzubringende Contribution betr. 1759 et 1760. Vol. II. 83 e. (Befehl Korff's vom 18. Mai 1759). Anderson's Chronik von Pelleningken. Baczko l. c. S. 100. Hagen a. a. O. p. 540 u. 544. — Ich bedauere, daß der detaillirte Nachweis der Lieferungen aus den mir zugänglichen Materialien sich nicht mehr herstellen läßt, da die darauf bezüglichen Akten der alten Kammerregistratur nur unvollständig erhalten sind.

Anspruch nehmen. Die Heranziehung des Landadels zu den Leistungen für die russische Armee wird als ein Eingriff in die Privilegien des Erstern dargestellt, den sich freilich auch der Feldmarschall v. Lehwaldt und die Kammer bereits im vergangenen Jahre gegen den Willen des Königs erlaubt hätten. Die Bittschrift beklagt sich, daß Niemand vorhanden sei, der für die verletzten Rechte und Freiheiten des Adels in die Schranken trete. Aus dem Tone des seltsamen Aktenstückes zu schließen, befand sich das Vaterland in Folge dieser Verletzung der ritterschaftlichen Privilegien am Rande des Abgrundes. Wie aus einem spätern archivalischen Documente hervorgeht, erreichte die Petition theilweise ihren Zweck. Der Gouverneur v. Korff verordnete, daß die adlichen Güter mit weniger Gespannen als die Staatsdomainen im Verhältniß ihrer Hufenzahl zu den Zwangsfuhren herangezogen werden sollten — eine Verordnung, die im Novbr. 1760 in Folge einer erneuten Klage der Ritterschaft den ländlichen Behörden wiederholt in Erinnerung gebracht wurde. Der Verfasser von „Preußens Schicksale ꝛc.“, welcher es liebt, die durch die russische Occupation dem Lande erwachsenen Lasten in milderm Lichte darzustellen, kann nicht umhin, in den Natural-Lieferungen und Fuhren eine Bedrückung der Provinz zu erkennen, wenn er auch gleich darauf die unverständliche Bemerkung hinzufügt, daß auch diese Leistungen zum Vortheile des Landes gedient hätten. Anderson und Bock klagen unumwunden über diese empfindlichen Vexationen, und selbst der Gouverneur v. Korff räumt in einem Rescript vom 24. Oktober 1758 das Drückende dieser Maßregel ein, welche er nur mit ihrer Unerläßlichkeit zu rechtfertigen sucht. Da diejenigen, welche sich in Gestellung der Fuhren säumig oder widersetzlich bewiesen, mit Confiscation ihrer Habe bedroht wurden, so entliefen nicht wenige Bauern, um dem Zwange sich zu entziehen, von ihren Höfen*) Wurde von der eben

*) Geh. Archiv 52 k. k.: Eingek. ruff. Bef. 1. Conv. Nr. 21, 2 Conv. Nr. 6 a. und Nr. 100. Bock l. c. I, S. 210, 212 u. 215. II, S. 63. Anderson. Hagen a. a. O. p. 540 u. 544. Von den 50 Wagen, die nach Anderson im Juli 1758 aus dem Kirchspiele Pelleningken nach Thorn geschickt wurden, kamen im Oktober nur 7 Pferde zurück! Der Chronist berechnet den Schaden, der den betreffenden Bauern hieraus erwuchs, auf mehr als 1000 Thlr. Derselben Quelle zufolge wurden in derselben Zeit vom Amte Mulinen 29, vom Amte Georgenburg 49 vierspännige Wagen gestellt, welche mit Zufuhr für die russische Armee bis nach Schlesien gingen. „Es ist aber kaum ein Pferd davon zurückgekommen“. Der Schaden an jeder Fuhre belief sich auf 60 Thlr.

erwähnten Verpflichtung zu Lieferungen und Fuhren vorzugsweise der Landmann betroffen, so blieben doch auch die Städte keineswegs davon verschont. Ueberdies wurde die Stadt Königsberg mehr als einmal durch die Lieferung von Arbeitern ins russische Lager zu militairischen Zwecken in Contribution gesetzt. So wurde im Mai 1759 der Stadtbehörde die Gestellung von 200 zu Trainknechten geeigneten Individuen aufgegeben, welche der Magistrat aus der Zahl der Belehnten auswählte und die unter großem Jammer ihrer Familien sich ins russische Lager begeben mußten, von wo sie erst nach 6 bis 7 Wochen entlassen wurden. Für jeden Ausreißer unter ihnen haftete der Magistrat mit einer Caution von 200 Thlr.*).

Neben diesen Leistungen lastete auf der Bevölkerung Königsbergs und der übrigen Provinzialstädte der Antheil, den jede derselben an der von den Russen ihnen auferlegten Kriegscontribution zu tragen hatte. Bald nach der Besitznahme des Landes (5. März 1758) wurde, im Namen der Kaiserin, von Fermor eine Verordnung publicirt, welche die Städte der Provinz mit einer Steuer von 1,000,000 Alberts- (sog. Species-) Thalern belegte, eine Summe, die, auf die landesübliche Münze reducirt, 1⅓ Mill. Thlr. preuß. Courant (400,000 Gulden) betrug und binnen 6 Monaten (bis zum 1. September des laufenden Jahres) aufgebracht werden sollte**). Die säumigen Steuerzahler wurden mit militairischer Exekution bedroht. Die Steuer ward derart repartirt, daß die Hauptstadt zwei Drittel der genannten Summe, also 666,666 Species- (888,888 preußische) Thaler zu erlegen hatte; der Rest wurde so getheilt, daß zwei Drittel desselben (ca. 296,300 Thlr. Courant) von den übrigen Städten des Königsberger Kammer-Departements, das letzte Drittel (etwa 148,650 Thlr.) von denen des litauischen Departements (das an sich schwach bevölkert und arm an Städten war) gezahlt werden sollten. Ueber den Modus der Erhebung dieser Contribution entlehne ich der oft erwähnten Abhandlung Hagen's nachstehende Stelle: „Die auf die einzelnen Städte vertheilten Summen wurden hierauf von den Einwohnern nach dem Betrage ihrer Capitalien und des

*) Bock l. c. II. S. 68 u. 71.

**) Geh. Archiv 52 k. k.: Eingek. Ruß. Bef. 1 Conv. Nr. 26. Hagen a. a. O. p. 541 bezeichnet irrthümlich die Verordnung als eine der ersten Amtshandlungen des Generals v. Korff, der aber damals noch gar nicht als Gouverneur in Funktion war und erst im Juli nach Preußen kam.

Werths der Grundstücke aufgebracht, und zwar wurde die Steuer von ingroßirten Kapitalien am Orte der Hypotheke und von nicht ingroßirten am Orte des Gläubigers eingefordert. Auf Landgüter ingroßirte Kapitalien wurden nur insofern zur städtischen Contribution gezogen, wenn deren Eigner wirklich städtische Einwohner waren, keine Landgüter besaßen, und sich auch nicht ihrer Bedienungen wegen in den Städten aufhalten mußten. Den milden Stiftungen, welche ebenfalls beitragen mußten, wurde bei der Berechnung des Vermögens der Werth der Gebäude nicht in Anschlag gebracht. Zur Ermittelung des Vermögens der einzelnen Einwohner erwählte der Magistrat in Königsberg mehrere geachtete Bürger, die den Eid der Verschwiegenheit geleistet hatten, und vor welchen jeder erscheinen und mit einer Versicherung an Eides statt sein Vermögen angeben mußte"*). Auch die Universität, welche, auf ihr altes, durch die Capitulation vom 21. Januar 1758 auch russischerseits verbrieftes Privilegium der Immunität fußend, vergebens in diesem Sinne für ihre Angehörigen Protest einlegte, wurde zu der Besteuerung herangezogen. Die Veranlagung der Contribution war von vornherein eine Benachtheiligung der kleineren Landstädte, indem das Gesammtvermögen der Letztern bei Weitem nicht die halbe Höhe desjenigen der Stadt Königsberg erreichte. Die Vertheilung der Steuer nach dem Verhältnisse von 1 : 2 bewirkte demgemäß einen wesentlichen Unterschied in der Höhe des Procentsatzes, welcher von dem Einzelvermögen der Einwohner in den Provinzialstädten und in der Hauptstadt erhoben ward. Während in Königsberg die Höhe des Steuersatzes 10 — 12 pCt. nicht überstieg, mußten in manchen der kleineren Städte bis 17 pCt. von dem angemeldeten Gesammtvermögen zur Contribution beigesteuert werden**). In den einzelnen Städten selbst war die Besteuerung auch nicht gleichmäßig veranlagt, indem die auf ländliche Hypothek untergebrachten Kapitalien sich in den oben bezeichneten Fällen der

*) Hagen a. a. O. p. 542. Leider ist Vol. I der „Acta die zur Bestreitung der Rußischen Kriegskosten auffzubringende Contribution betr." im Geh. Arch. nicht vorfindlich. Ich habe daher obige Notizen der Hagenschen Abhandlung entlehnen müssen, welche dieselben aus der angeführten Quelle geschöpft hat.

**) Beispielsweise hatte das kleine Städtchen Schippenbeil nicht weniger als 8820 Thlr. zur Contribution beizutragen, so daß jedes Haus daselbst zu jeder der drei Raten einen Beitrag von fast 27 Thlr. entrichten mußte. (Ges. Nachr. von der Ostpr. Stadt Schippenbeil 2c. 2c. S. 65.)

Contribution überhaupt entzogen, abgesehen davon, daß, wie Bock in Bezug auf Königsberg urgirt, bei Repartirung und Einziehung der Steuer „viele Menschlichkeiten" vorfielen. Trotz der drohenden militairischen Execution ging die Einzahlung äußerst saumselig von Statten. Dies zeigte sich bereits bei der Einziehung der ersten Rate im April 1758. Da mehrere der kleineren Städte (wie das halb zerstörte und ganz verarmte Ragnit, Allenburg, Goldapp) die Contribution aufzubringen außer Stande waren, so mußte Königsberg dafür mit Vorschüssen eintreten. Zur schnelleren Abtragung der ersten Rate suchte man sich durch eine sechsprozentige Zwangsanleihe von ca. 49,000 Thlr. zu helfen, die nach zwei Monaten abgezahlt werden sollte, aber erst in der Folgezeit nebst den Zinsen auf die Contribution abgerechnet wurde. Nicht schneller ging es begreiflicherweise mit der Berichtigung des zweiten Steuertermins, der Ende August ausgeschrieben wurde aber noch im folgenden Monate nicht abgetragen war. Um die Mitte desselben Monats wurde überdies ein Nachschuß zur ersten und zweiten Rate erhoben. Der am 1. September fällige dritte Termin zur völligen Abtragung der Brandschatzung war resultatlos verflossen, aber inzwischen wenigstens eine Erleichterung des Steuerdrucks angebahnt worden. Schon nach dem ungünstigen Ergebnisse des ersten Steuertermins hatte auf das dringende Ansuchen der ostpreußischen Kammer um Erlaß der beiden letzten Raten der Gouverneur Korff, unterstützt durch die Autorität des (vom deutschen Kaiser inzwischen in den Stand eines Reichsgrafen erhobenen) Generals v. Fermor, am kaiserlichen Hofe in St. Petersburg einen nicht unerheblichen Nachlaß der Contribution erwirkt. Am 18./29. September 1758 konnte der Gouverneur in einer Verfügung an die „kaiserliche" Kammer der Bevölkerung die freudige Botschaft zur Kenntniß bringen, daß seine „allergnädigste Souveraine nach dero weltbekannter Großmuth und aus besonderm allergnädigsten Erbarmen gegen die sämmtlichen Einwohner der in dem Königreiche Preußen befindlichen Städte" die Gesammtsumme der zu erhebenden Kriegssteuer von einer Million Albertsthalern auf eine Million preußische Thaler herabgesetzt habe (es war mithin ein Viertel der ganzen Contribution erlassen worden). Gleichzeitig wurde aber die ungesäumte Eintreibung der noch restirenden Beiträge zur dritten Steuerrate aufs Strengste anbefohlen. Trotz dieser Mahnung und obschon im Oktober mit der militairischen Execution gegen diejenigen Ein-

wohner Königsbergs, welche die Entrichtung der zweiten Rate bis dahin versäumt hatten, thatsächlich vorgeschritten wurde, waren im Dezember des Jahres 1758 dennoch kaum zwei Drittel der geforderten Summe abgezahlt, während Anfangs Januar bereits wieder ein Nachschuß zum dritten Termine (18 Groschen von jeden 100 Gulden) eingefordert ward. Noch im Mai des Jahres 1759 restirten — als die Letzten der Säumigen — die kleineren Städte mit einer Summe von mehr als 53,000 Thlr.*). — Noch waren also die letzten Reste dieser ersten Contribution nicht vollständig abgetragen, als bereits durch die Ausschreibung einer zweiten die Steuerkraft der Bevölkerung — und diesmal der gesammten in Stadt und Land — zu neuen Leistungen herangezogen ward. Ein vom russischen Gouvernement unterm 7./18. Mai 1759 publicirter kaiserlicher Ukas verfügte die Erhebung einer Steuer von 1,000,000 Speziesthalern in den Städten der Provinz und von 1,000,000 Thalern preuß. Cour. auf dem Lande, welche in zwei Terminen, am 1./12. Juni und am 30. Juni a. St. (10. Juli n. St.) desselben Jahres entrichtet werden sollte. Die Provinz wurde durch diese Maßregel hart betroffen. Die neue Steuer war weit drückender als die erste; einmal, weil sie nicht nur die Städte, die schon im Vorjahre nicht im Staade gewesen waren, die volle Höhe der verlangten Summe zu erschwingen, sondern auch die durch den Krieg stark ausgesogene, halbverarmte ländliche Bevölkerung traf, ferner, weil ihr Betrag höher als die im Vorjahre effectiv aufgebrachte Summe normirt und endlich, weil die zur Abtragung vergönnte Frist ungleich kürzer und der einzelnen Raten weniger waren. Das Gouvernements-Edikt enthielt am Schlusse die Drohung gegen etwaige Steuerverweigerer: „Solte auch wieder Vermuthen jemand sich unterstehen, dagegen einige Ausrede, oder woll gar eine vorsetzl. Wiederspänstigkeit zu bezeugen, so hat ein solcher nach Beschaffenheit der Umstände, außer der Confiscation seines sämtl. Vermögens annoch eine schwere persöhnl. Beahndung und der allersträngsten Schärffe zu gewarten"**). „Nunmehr fing eine elende Zeit an", seufzt der Königsberger Chronist in seinem Tagebuche: die Stadt Königsberg hatte 888,888 Thlr. preuß. (zwei Drittel der Gesammtsumme) innerhalb sechs Wochen zu beschaffen! Und man schien

*) Bock l. c. I, S. 208—10, 213—15. II, S. 60. Hagen l. c. S. 543.

**) Geh. Archiv: „Acta die zur Bestreitung der Rußischen Kayserl. Krieges-Kosten auffzubringende Contribution betr. 1759 et 1760." Vol. II. 83 e.

russischerseits mit ganzem Ernste an die Eintreibung zu gehen. Alle Einwohner Königsbergs mußten ein Inventarium ihres Baarvermögens und ihrer Pretiosen, die Kaufleute auch ihrer vorräthigen Waaren einreichen; die Säumigen erwarteten die üblichen Haussuchungen durch russische Truppen. Die Ausfuhr von edlen Metallen und von baarem Gelde über 1 Rubel ward untersagt und behufs der Controlle in gewohnter Weise eine Thorsperre angeordnet, die mit einer Visitation der aus denselben passirenden Einwohner verknüpft war. Alle Reclamationen von Privatpersonen und Korporationen (wie der Universität) blieben unbeachtet. Der Druck lastete, wie der Chronist mittheilt, vorzugsweise auf dem Bürgerstande. Die Kaufleute und Industriellen mußten 15 pCt. und mehr von ihrer Habe beisteuern; „alles war voll Jammer das Geld aufzubringen". In der Stadt herrschte große Aufregung und Furcht vor Plünderung. Zur Erleichterung der Abgabe gestattete man bei dem Mangel an Baarfonds die Einlieferung von Hausgeräthen nach der Taxe und von Silberzeug in die Münze; selbst unedles Metall wurde in Zahlung genommen. Die am 14. Juni auf dem Altstädtischen Rathhause angesetzte Versteigerung der eingelieferten Möbel brachte aber keinen Erlös, weil es an Käufern fehlte — wie es scheint, weniger das Resultat einer systematischen Opposition der Bevölkerung, als des herrschenden Geldmangels. Am 21. desselben Monats, als bereits der zweite Termin herannahte, erging abermals eine ernste Aufforderung zur Zahlung an diejenigen, welche den ersten verabsäumt hatten; den Kaufleuten wurde mit Confiscation der Waaren gedroht, als letzte Frist der 24. Juni bezeichnet. Darauf ein neuer Gouvernementsbefehl vom 25., der mit strengen Maßregeln droht. Am 14. Juli wurde bereits mit militairischer Execution gegen verschiedene Steuerverweigerer eingeschritten und in ihre Häuser russische Soldaten eingelegt*). Endlich kam wenigstens eine temporaire Abhilfe. Gleich nach dem Erlasse des Gouvernementsbefehls vom 18. Mai hatte die litauische Kammer (Domhardt) sich mit einer remonstrirenden Eingabe an Korff gewandt. Hiemit im Zusammenhange stand das gleichzeitig ins Werk gesetzte und ohne Zweifel von Domhardt ausgehende Unternehmen, in einer Immediateingabe an die russische Kaiserin im Namen des Landes die Sache desselben zu führen. Eine wahr-

*) Bock a. a. O. I, p. 68 ff. Geh. Arch. 83 e. Vol. II.

scheinlich von Domhardt verfaßte und von ihm, dem Minister v. Lesgewang, dem dirigirenden Bürgermeister Hindersin und mehreren anderen angesehenen Persönlichkeiten am 15/26. Mai 1759 unterzeichnete Petition an die Kaiserin Elisabeth fordert den gänzlichen Erlaß der Contribution, vielleicht nur deshalb, um mindestens den theilweisen zu erwirken. Sie ergeht sich innerhalb der knechtischen Formen des damaligen Curialstyles vor dem Throne der Selbstherrscherin in offener Sprache und mit männlichem Freimuthe. Sie ist insofern ein nicht uninteressantes Dokument der damaligen Zeitgeschichte, als sie in wenigen charakteristischen Zügen ein Bild der Lage der Provinz und der Verhältnisse ihrer Hauptstadt entwirft. Man versprach sich von diesem Schritte vielleicht um so mehr Wirkung, als, wie Bock erzählt, in Königsberger Kreisen die Ansicht herrschte, daß die Steuer ohne Vorwissen der Kaiserin ausgeschrieben sei. Man suchte zugleich für das Gelingen des Unternehmens die Intercession einflußreicher Persönlichkeiten am Petersburger Hofe zu gewinnen. Am Tage der Unterzeichnung der Petition wandten sich die Unterzeichner an den Grafen Fermor, als Generalgouverneur von Preußen, (der im vorigen Jahre erwähntermaßen zur Erleichterung der ersten Contribution mitgewirkt hatte), um sich seiner Fürsprache zu versichern. Die Abordnung einer Deputation an Fermor wurde vom Gouverneur v. Korff untersagt und derselben die Pässe verweigert (wie aus dem Bittschreiben hervorgeht); das Motiv dieses auffallenden Verfahrens ist nicht ersichtlich. Die Supplik an die Kaiserin begleitete der Etatsminister v. Lesgewang mit einer persönlichen Empfehlung an den Reichskanzler Grafen Woronzow*). Um die schriftliche Vorstellung an die Kaiserin durch den Eindruck des lebendigen Wortes zu erhöhen, wurde um dieselbe Zeit eine aus drei Vertrauensmännern bestehende Deputation Seitens der Stadt abgeordnet, welche nebenher wol die Aufgabe hatte, in der damals in Rußland und anderwärts üblichen Weise, der Supplik unter den Umgebungen Elisabeth's den Boden zu ebnen. Bock nennt als die Mitglieder dieser

*) Das Bittgesuch an die Kaiserin ist mitgetheilt in wörtlichem Abdrucke der auf dem Geheimen Archive befindlichen Copie in der Beilage F am Schlusse dieser Abhandlung. — Das Schreiben Lesgewang's an Woronzow vom 26. Mai und dessen Antwort vom 8. Juni n. St., beide Piecen in französischer Sprache, findet sich abschriftlich im Vol. II. der erwähnten Akten im Königsberger Archive, vidimirt vom Hofrath Nicolovius.

Deputation die Namen Henning, Housselle und St. Blanquart. Die erste Wirkung des unternommenen Schrittes verrieth sich in der schnell erfolgenden Antwort des Kanzlers Woronzow an Lesgewang. Ohne eine bindende Zusage sprach derselbe sich doch keineswegs ablehnend aus und verhieß eine gründliche Untersuchung der am Kaiserthrone vorgebrachten Klagen mit der Verheißung, die Petition zu unterstützen, wenn er sich von der Billigkeit der Forderung überzeugt haben würde. Mitte Juli, als in Königsberg die Steuerkalamität ihren Höhenpunkt erreicht hatte, brachte eine Estafette dem Gouverneur die kaiserliche Entscheidung, welche Korff am 17. den beiden Kammern publicirte. Die Kaiserin gewährte der Bittschrift insoweit Erhörung, als zunächst wenigstens ein Aufschub der Kriegssteuer bewilligt ward. Die Steuer sollte statt an zwei Terminen, in vier Raten (zu 250,000 Albertsthalern) entrichtet werden. Die beiden ersten Raten sollten am 1/12. Juli und am 15/26. Oktober des laufenden, die dritte erst am 1/12. Mai und der Rest vor dem 1/12. September des folgenden Jahres beigetrieben werden. Gegen die säumigen Zahler sollte aber nun unweigerlich mit der Exekution vorgegangen werden.*) Bald darauf kehrte auch die Deputation aus der russischen Hauptstadt heim. Die Glaubwürdigkeit der von Bock wohl als blosses Stadtgerücht mitgetheilten Notiz vorausgesetzt, beliefen sich die Kosten dieser städtischen Ambassade mit Einschluß der in Petersburg für Präsente und Douceurs verausgabten Summen auf nicht weniger als 40,000 Thlr.! Die von Hagen benutzten Magistratsakten scheinen über diesen Posten sowie über die ganze Sendung der Deputation nichts enthalten zu haben. Im Uebrigen war der Empfang, den die Deputation bei Hofe gefunden, ein durchaus günstiger gewesen.**) Ein theilweiser Steuererlaß — speziell für die preußischen Städte — erfolgte bald darauf, indem die Kaiserin von der zweiten Rate des Jahres 1759 die Summe von 100,000 Albertsthalern schenkte und die beiden im nächsten Jahre fälligen Raten auf die Hälfte herabsetzte.***) Man war in Preußen der Ansicht, daß man diese „weltbekannte kaiserliche Großmuth" vorzugsweise der Fürsprache des Kanzlers Woronzow ver-

*) Geh. Archiv a. a. O.
**) Bock l. c. II. S. 71 f.
***) Verfügung des Generals v. Korff an die Kammer d. d. 6. August 1759 (Geh. Arch. l. c. Vol. II.)

dankte. Nach den damals herrschenden Begriffen von Ehre und Anstand, welche es jederzeit verstatteten, die Gefühle der Dankbarkeit und der Verehrung in klingende Münze umzusetzen, trugen die preußischen Städte, Königsberg an der Spitze, kein Bedenken, ihrer dem Grafen Woronzow übersandten Neujahrsgratulation durch Ueberreichung eines Geschenks von 6000 Dukaten ein größeres Gewicht zu verleihen. Die Antwort des Kanzlers, welche die Gabe unter den höflichsten Formen mit Entschiedenheit ablehnte, zugleich aber seine Bereitwilligkeit kundgab, dem Interesse der preußischen Städte (welche inzwischen abermals den völligen Erlaß der rückständigen Kriegssteuer beantragt hatten) am Kaiserthrone dienstbar zu sein, verrieth sicherlich ein an den russischen Staatsbeamten jener Zeit durchaus ungewohntes Zartgefühl, welches bei Fermor und Anderen vergebens gesucht wird. Der Ton des Schreibens ist auch insofern charakteristisch, als der Kanzler — ganz im Geiste seiner Zeit — die ihm angetragene Belohnung (die nach dem Ebengesagten ebensowohl als Bestechung aufgefaßt werden konnte) keineswegs als eine beleidigende Zumuthung sondern als eine „unverdiente Erkenntlichkeit" zurückweist*). In Betreff der ferneren diese Contribution betreffenden Vorgänge ist noch zu erwähnen, daß die Behufs Regulirung der Steuer kurz nach Ausschreibung derselben im Mai von dem Gouverneur in Königsberg zusammenberufene Commission (zu welcher namentlich die beiden Kammerdirectoren v. Kallmann und v. Klingstädt und vorübergehend auch Domhardt gehörten) die Einberufung von Deputirten des platten Landes (aus jedem Kreise zwei Rittergutsbesitzer und ein Köllmer) in Vorschlag brachte, welche von den ländlichen Grundbesitzern erwählt und Anfangs September in der Hauptstadt zur Berathung über den Besteuerungsmodus sich versammeln sollten. Die Landesdeputation, welche ihre Sitzung mit der Erklärung eröffnete, daß die verlangte Contribution ohne den Ruin des Landes nicht aufgebracht werden könne, brachte hinsichtlich der Art der Steuererhebung für die Besitzer der adlichen, köllmischen und Freigüter die Erhebung eines bestimmten Prozentsatzes von dem Kaufschilling der Güter in Vorschlag, während die ländliche Bevölkerung

*) Der merkwürdige Brief Woronzow's an den Königsberger Magistrat vom 20. Dez. (a. St.) 1759 ist abgedruckt bei Hagen a. a O. p. 545 f. und in den N. Pr. Prov.-Bl., 3. F. II., p. 150 f. — Bock giebt irrthümlich die dem Kanzler verehrte Summe auf 50,000 Rubel an.

ohne Grundbesitz eine Kopfsteuer entrichten sollte; Landbesitzer, deren Güter mit einer verzinslichen Schuld behaftet waren, durften die betreffende Steuerquote ihren Gläubigern von dem Zinse in Abrechnung stellen. Der Vorschlag fand die Genehmigung des Gouverneurs*). Ungeachtet der Reduction des ursprünglichen Steuerquantums ging die Erhebnng der Contribution am zweiten Termin (12. Okt. 1759) nicht ohne Anwendung militairischer Execution vor sich**). Das kaiserliche Gouvernement sah sich überfluthet von Reclamationen Seitens städtischer Behörden sowie von den Bittgesuchen zahlreicher Privatpersonen in Stadt und Land***). Man hielt jetzt den Augenblick für gekommen zur Abrechnung der zahlreichen noch ungetilgten Forderungen, welche sowohl die Städte als das platte

*) Extrakt aus dem Protokoll der Landes-Deputation vom 7. Septbr. 1759 (Geh. Arch. l. c.) und Verfügung Korff's vom 14. Sept. an die beiden Kammerdirectoren (ebendas.)

**) Bock a. a. O. II. p. 75.

***) Zu den Steuerverweigern gehörten u. A. die Gräfin Sophie v. Dönhoff in Mohrungen und die Gräfin Buttler, welche ein Haus in Königsberg besaß. Die Erstere, welche geltend machte, daß die Höhe der ihr auferlegten Contribution ihr nicht ein standesmäßiges Auskommen verstatte, erhielt vom Gouverneur eine höfliche aber ablehnende Antwort, worin derselbe ihr zu bedenken gab, daß die ihr erlassene Steuersumme anderen noch bedürftigeren Einwohnern des Landes zur Last fallen müßte, was sie selber nicht der Billigkeit entsprechend finden würde. Gegen die Gräfin Buttler, welche sich weigerte, 571 Gulden 20 Gr. zur Contribution beizusteuern, wurde im Januar 1760 vom Gouverneur die Execution verfügt (Geh. Arch. a. a. O.) — Als Curiosum möge hier nachstehende in denselben Archivacten vorfindliche poetische Bittschrift an den General v. Korff eine Stelle finden:

Preißwürd'ger Gouverneur! Dein Ruhm erschallet in gantz Reußen!
Wie Du das Ruder führst alhie im Königreiche Preußen:
Wie gnädig, generös, Du Dich bezeigest denen,
Die sich nach Deiner Grace mit aller Demuth sehnen.
Ich armer alter Greiß, klopf auch an Deine Thüre,
Mach' auf! eröfne mir! Damit es Dein Hertz rühre.
Befreye huldreichst mich von jetz'ger Krieges-Steuer,
Mein Zustand ist bekannd, es kost Dir nicht ein Dreyer.
Ich hab nur hundert Mark, davon muß ich ja leben,
Wovon soll ich denn nun den Brandes-Schoß hergeben?
Kein Zuschub hab ich nicht, das Accidens bleibt aus:
Was hilfft mir Dein Rescript? Wann die Justiz nicht strict hält Hauß;
Drum hör', erbarme Dich! theil ein Douceur mir mit,
Warum ich Dich vorletzt gantz unterthänigst bitt:

Land an die Staatskassen geltend zu machen hatten. Die im Vol. II. der oft erwähnten Archivakten enthaltenen Liquidationen geben ein anschauliches Bild der zahlreichen Leistungen, welche die Städte (außer den bereits erwähnten an Naturalien und Fuhren) bei dem Durchmarsch russischer Truppen an Einquartierungskosten, für Lazarethwesen, für die Gestellung von Equipagen und Bedienung für höhere Offiziere u. s. w. aufzubringen gehabt hatten. Die Liquidation des Magistrats zu Königsberg betrug allein für den Zeitraum vom 1. Juni bis zum letzten Dezember 1759 die Summe von 17,061 Thlr. 65 Gr. Auf die dringlichen Vorstellungen beider Kammern wurde von Seiten der Kaiserin die Abrechnung wenigstens eines Theiles der von den Staatskassen der Provinz schuldigen Summen verstattet. Dies veranlaßte die Abordnung einer aus drei Mitgliedern (dem Geh. Legationsrathe Baron v. Schrötter, dem Erb-Hauptmann Grafen v. Finckenstein auf Raudnitz und dem Rittergutsbesitzer v. Auer auf Goldschmiede) bestehenden Deputation an die Kaiserin Elisabeth, um im Namen der ganzen Provinz der Selbstherrscherin für die erwiesene Wohlthat, wie es in dem Begleitschreiben heißt, „fußfällig zu danken." Die Deputirten, welche in den ersten Tagen des Januars 1760 nach Petersburg abreisten, wurden am 27. von der Kaiserin empfangen und kehrten erst Ende Juli nach Preußen zurück*). Sie mußten den langen Aufenthalt in Rußland ohne Zweifel in zweckentsprechender Weise verwerthet haben, denn das

So soll Herr Gouverneur! Dein Ruhm im Himmel prangen,
Wann mein Gebeth Dich wird vor Gottes-Thron umbfangen.

Lick d. 27sten Octob. 1759.

Diese gantz schlechte Ode leget
Ihro Excellence in tieffter Submission zu Dero Füssen nieder, und
bittet dieselbe mit gnädigen
Augen erhörlich anzublicken
Johann Caspar Heling
Cantor ein alter Greiß.

Der Gouverneur verfügte sofort an die litauische Kammer die Befreiung des Petenten von der Contribution. Die Kammer remonstrirte dagegen am 14. November 1759 mit dem Bemerken, daß der „arme alte Greis" Besitzer eines Brauhauses in Lyck sei. Der weitere Verlauf der Sache ist aus den oben citirten Archivakten nicht ersichtlich.

*) Bock l. c. II. p. 141 f. 146. Das Begleitschreiben an die Kaiserin, das als ein Musterstück höfischer Phraseologie selbst für die damalige Zeit gelten

Resultat ihrer Bemühungen war so glänzend, daß die dem platten Lande aufgebürdete Contribution von einer Million Thaler zur Vergütung der Lieferungen und Fuhren gänzlich erlassen wurde*). Mindergünstigsituirt waren die Städte. Der dritte Termin (12. Mai 1760) bot dieselben Schwierigkeiten wie die vorjährigen, obschon die rückständigen Gelder in Königsberg mit großer Strenge eingefordert wurden. Namentlich war es auf den Handelsstand abgesehen. Denjenigen Kaufleuten, welche mit der Kriegssteuer im Rückstande blieben, wurde sogar mit Verhaftung und Schuldarreſt bis zur Bezahlung gedroht; acht Tage später wurde eine entsprechende Quantität ihrer Waaren mit Beschlag belegt und von dem Stadtmagistrate bis zur Tilgung der Schuld in Pfand genommen. Dennoch brachte man in den ersten Tagen von der fälligen Million Gulden in Königsberg nur 65,681 Albertsthaler (also wenig über ein Viertel) und in den Landstädten nichts zusammen. Am 13/24. Mai erfolgte endlich eine Verfügung des Gouverneurs, worin den Kammern eröffnet ward, daß die „angebohrne und weltbekannte Kayserl. Großmuth und Milde" „denen Einwohnern der Städte des König-Reichs Preußen eine abermahlige Probe von der nicht auszusprechenden Gnade dieser Monarchin sehen zu lassen für gut gefunden" habe. Der Termin zur Abtragung der Contribution ward bis zum Oktober prolongirt, nicht ohne den üblichen Hinweis auf die Strenge, womit der König von Preußen Sachsen brandschatzte, und nicht ohne ernstlichen Tadel der Kammern, deren Lässigkeit das ungünstige Ergebniß der Steuer beigemessen ward**).

Wenn somit die Leistungen an Geld und Naturalien, welche der Landesfeind der eroberten Provinz auferlegte, auch keineswegs die anfänglich angedrohte Höhe erreichten, so wuchtete ihre Last trotz der später eingetretenen Reductionen doch in sehr beschwerlicher Weise auf dem ausgesogenen Lande. Denn selbst die später gewährte Vergütigung der Lieferungen, Fuhren u. s. f. konnte die momentane Calamität nicht wieder aufheben, welche die Forderung dieser Kriegs-

kann, findet sich abschriftlich in der Domhardtschen Präsidialregistratur unter dem Rubro: „Russische Sachen" und ist von mir in der Beilage F. mitgetheilt.

*) Hagen l. c. S. 547 f.

**) Voß a. a. O. II. p. 144. Das oben erwähnte Rescript des Gouverneurs ist abschriftlich im Geh. Archiv 83 e. Vol. II. vorhanden.

lasten über zahlreiche unbemittelte Familien gebracht hatte, die ohne Capital von dem Tagesverdienste ihrer Arbeit lebten und nicht in der Lage waren, langdauernde Vorschüsse zu ertragen. Die materielle Situation der Provinzialbevölkerung war daher unter russischem Scepter keineswegs eine so erträgliche, wie aus dee Darstellung der mehrerwähnten Abhandlung Hagens in der „Kunde Preußens" geschlossen werden könnte. Von den namentlich auf dem platten Lande in weiten Kreisen herrschenden trostlosen Zuständen geben die auf dem Königsberger Archive befindlichen Akten ein Zeugniß, das um so unwiderleglicher erscheint, als selbst die russischen Gouverneure sich der Anerkennung desselben nicht entziehen konnten. Sowohl Fermor als Korff zeigten sich in umfangreichem Maaße zur Abhilfe der dringendsten Noth aus Staatsmitteln bereit, indem sie namentlich die theilweise Vergütung des durch die Excesse der Russen im Jahre 1757 dem Lande zugefügten Schadens sich angelegen sein ließen. Die verarmten Bauern empfingen zur Bestellung der Aussaat auf den brachliegenden Aeckern und zur Herstellung des ruinirten Inventariums, zum Aufbau der eingeäscherten oder devastirten Dörfer theils unentgeltlich theils vorschußweise Naturallieferungen an Getreide aus den kaiserlichen Magazinen, und an Bauholz aus den Staatsforsten sowie Unterstützungen an baarem Gelde aus den Staatskassen*).

*) Die auf Ordre des General-Gouverneurs v. Fermor an die durch den Krieg verunglückten Landbewohner ausgetheilten Getreidespenden sollen sich im Ganzen auf 40,000 Scheffel belaufen haben. Wie die Chronik von Pelleningken angiebt, erhielten sich in der dortigen Gegend und bei Georgenburg ganze Dorfschaften im Jahre 1758 nur von diesen Gaben offizieller Wohlthätigkeit. Die zahlreichen diese Angelegenheit betreffenden amtlichen Eingaben der Kammer und sonstigen Behörden sind auch insofern von Interesse, als dieselben weitere archivalische Belége abgeben für die argen Verwüstungen, welche von der russischen Armee im Jahre 1757 in den ländlichen Distrikten der Provinz angerichtet worden sind. Zur Ergänzung der an früheren Stellen dieser Abhandlung gegebenen Aufzählung der russischen Uebelthaten auf diesem Boden füge ich hier die beiläufige Notiz hinzu, daß laut offiziellem Berichte der Kammer vom 20. und 22. Febr. 1758 auch die Dörfer Schwenau und Heinrichsdorf im Amte Uderwangen und das Dorf Klingenberg bei Schippenbeil von den Kosaken vollständig ausgeplündert waren. (Geh. Arch.: Eingek. ruff Bef. 52 k. k. 1. Conv. Nr. 48 u. 50). Eigenthümlich ist die Form, in welche Fermor in seinem amtlichen Schreiben aus Marienwerder vom 15. März 1758 das Geständniß der im Vor-

Dies waren die als Beispiele der „unaussprechlichen kaiserlichen Großmuth und Milde" so viel gepriesenen „Wohlthaten", deren in den offiziellen Erlassen des russischen Gouvernements und in der offiziösen Presse mit so vieler Ostentation Erwähnung geschieht und welche mehr als gebührendermaßen auszubeuten, russischer Seits keine Gelegenheit verabsäumt wurde, namentlich wo es sich darum handelte, gegenüber der Behandlung des von den Preußen hart mitgenommenen Sachsenlandes das Verfahren der Russen vor Europa in ein glänzendes Licht zu setzen. Scheint es doch fast, als hätte die russische Regierung bei diesen der Provinz erwiesenen „Wohlthaten" vor Allem die Rechtfertigung der durch die Unthaten der kaiserlichen Heere in Ostpreußen und der Mark arg compromittirten russischen Nationalehre vor der öffentlichen Meinung im Auge gehabt! Ich bin weit entfernt, den individuellen Antheil abläugnen zu wollen, der auf Rechnung der Humanität der hier maßgebenden Persönlichkeiten (Woronzow, Fermor, Korff) zu schreiben ist. Ohne Frage sind aber ebensowohl auch politische Erwägungen dabei im Spiele gewesen. Wenn man etwa im Petersburger Cabinette damals noch keineswegs entschlossen war, die an Ostpreußen gemachte Eroberung beim Friedensabschlusse herauszugeben, so lag es im Interesse der kaiserlichen Regierung selbst, dem dauernden Ruine des Landes nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten, abgesehen davon, daß es jedem und einem fremdländischen, usurpatorischen Regimente vielleicht in erhöhtem Grade daran gelegen sein muß, sich einer gewissen Popularität bei dem Gros der Bevölkerung — also vorzugsweise in den Schichten der ländlichen — zu befleißigen. Nicht den letzten Antheil an diesen „Wohlthaten" hatte zweifelsohne die Rücksicht, welche der Kanzler und die Gouverneure auf die Intentionen des Thronfolgers zu nehmen gewohnt waren, dessen persönliches Interesse für König Friedrich wohl in letzter Instanz die eigentliche Triebfeder dieser „feindlichen Großmuth" gewesen zu sein scheint. Daß trotz des erbitterten Waffenkampfes auf dem Kriegsschauplatze in den Umgebungen der schwachen Kaiserin auch nach dem Sturze Bestuchef's, der Anfangs 1758 er-

jahre verübten Gewaltthaten der Russen einzukleiden weiß: „Da bey den jetzigen Krieges-Troublen, indem 2 Armeen im Lande gestanden, der Abgang an Besatz-Vieh, imgleichen Saat- und zum Theil Brod-Getraide so groß im Lande geworden, daß es nicht möglich ist, solchen Mangel in einem Jahre wieder zu ersetzen und in Ordnung zu bringen . . . ." (Ebend. Nr. 58).

folgt war *), während der ersten Jahre der Occupation Preußens eine nicht durchaus preußenfeindliche Stimmung herrschte, ist wenigstens außer Zweifel. Diesem Umstande ist auch die auffällige Thatsache beizumessen, daß auf Befehl der Kaiserin vom 13. Juli 1759 die gleich nach Besitznahme der Provinz angeordnete Sequestration der Landgüter und des Capitalvermögens der entwichenen preußischen Etatsminister und anderer Ostpreußen, die sich durch Auswanderung dem Huldigungseide entzogen hatten, wieder aufgehoben wurde **). Erst in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Elisabeth scheint eine merkliche Wandelung in den bis dahin maßgebenden Verhältnissen am Petersburger Hofe eingetreten und der Einfluß des Großfürsten bedeutend paralysirt worden zu sein. Für die Provinz Preußen offenbarte sich dies u. A. durch die Abberufung des bei der Bevölkerung im Ganzen nicht unbeliebten Gouverneurs Barons v. Korff, der im Januar 1761 durch den Generallieutenant v. Suworoff (den Vater des berühmten Siegers vom Rymnik, der bereits damals als russischer Subalternoffizier den ersten kriegerischen Lorbeer auf den blutigen Feldern von Zorndorf und Kunersdorf gepflückt hatte) abgelöst wurde. Der neue Gouverneur zeigte sich in viele Hinsicht als der Gegensatz seines Vorgängers. Stockrusse, von strengem, soldatischem Wesen und von zweifelloser Loyalität gegen die Person der Kaiserin, fehlte seinem Gebahren durchaus die gewinnende Urbanität Fermor's und Korff's, und keinerlei Rücksichten für den jungen Hof bestimmten sein Verfahren gegen die Provinz, deren Verwaltung seinen Händen anvertraut war. Sein Eintritt in die letztere wurde durch die Ankündigung einer neuen außerordentlichen Kriegssteuer signalisirt, welche unter dem Namen Rekrutensteuer erhoben werden sollte. Die Aushebung von Rekruten zur russischen Armee war nämlich das einzige Souveränitätsrecht, dessen Ausübung Seitens der kaiserlichen Regierung dem Lande erspart blieb. Während der ganzen Occupationsperiode wurde nicht einmal die Verpflichtung der preußischen Bevölkerung zum russischen Kriegsdienste constatirt, geschweige denn eine bestimmte Anforderung dieser-

*) Der Petersburger Ukas, welcher die Verurtheilung des gestürzten Reichskanzlers bekannt macht, erging erst am 9 April 1759. Die Publikation desselben in der Provinz Preußen geschah durch die Kön. Ztgen. vom 7. Mai (Nr. 36.)
**) Vgl. die amtliche Publikation in demselben Blatte vom 7. August 1759 (Nr. 61).

halb an das Land gestellt. Wenn aber Hagen in seiner bekannten Abhandlung hieraus den Schluß zieht, daß der russischen Regierung der Gedanke an eine dauernde Besitznahme Ostpreußens fern lag, so ist diese Folgerung unmotivirt. Der Grund für die unterlassene Aushebung in der Provinz ist vielmehr lediglich in der Rücksicht des russischen Gouvernements auf die russenfeindliche Stimmung der Bevölkerung zu suchen. Ein Zwang der Landessöhne, im kaiserlichen Heere gegen Friedrich und die vaterländischen Fahnen in den Kampf zu ziehen, hätte voraussichtlich nicht nur eine Steigerung des nationalen Hasses gegen Rußland sondern auch eine massenhafte Fahnenflucht der ostpreußischen Rekruten aus den russischen Lagern und auf den Schlachtfeldern zur unausbleiblichen Folge gehabt, wie dies Friedrich bei der erzwungenen Einreihung der Sachsen in die preußische Armee zu seinem Schaden erfahren hat. Indem nun das russische Gouvernement auf die Rekrutirung in Preußen verzichtete, suchte es sich andererseits durch eine Abgabe zu entschädigen, die gleichsam als eine Loskaufung vom russischen Militärdienste aufgefaßt werden konnte. Die drittehalbtausend Rekruten, welche das Contingent der Provinz zur kaiserlichen Armee bilden sollten, wurden nach russischer Berechnung — der Mann zu 200 Rubel taxirt — durch das Aequivalent von 508,800 Rubel ersetzt. Diese Summe sollte 1761 durch einen von der gesammten männlichen Bevölkerung (nicht nur der Erwachsenen sondern auch der Kinder bis zu den einjährigen herab) in Stadt und Land zu erhebenden Kopfschoß aufgebracht werden. Eximirt von der Steuer blieben nur der Adel sowie die Beamten und Geistlichen — doch letztere Kategorieen allein für ihre Person: die Söhne der Beamten und Pfarrer waren steuerpflichtig. Die aufzubringende Summe wurde dergestalt repartirt, daß in Königsberg der Kopfschoß auf 2 Rubel 91¼ Kopeken (ungefähr 3 Thlr. 13 Gr.), in den Provinzialstädten und auf dem Lande auf 2 Rubel (2 Thlr. 48 Gr.) fixirt ward. Hiernach hatte Königsberg circa 47,500 Rubel zu steuern. Es fand sich aber, daß unter den 16—17,000 Steuerzahlern in der Hauptstadt etwa drei Viertel theils von der Contribution eximirt theils zu unbemittelt waren, um die volle Höhe ihres Kopfgeldes zu erschwingen. Die Zahlungsfähigen wurden daher zu der doppelten Höhe der Steuer herangezogen, welche in Königsberg wenig mehr als die Hälfte der auferlegten Summe eintrug. Aehnlich mag es in den kleineren

Städten und auf dem Lande bestellt gewesen sein. „Die Auflage hat unter den armen Leuten viel Noth veranlaßt", sagt der Chronist von Pelleningken in seiner einfachen Weise. Wie bei den Kriegssteuern der früheren Jahre wandten sich auch hier die ostpreußischen Städte mit einer Collectiv-Petition an den russischen Kanzler (im Juli 1761), und zu Ende des Jahres ging eine Deputation, welche aus dem Commerzienrathe Saturgus und dem Bürgermeister von Königsberg, Kelch, bestand, mit einem neuen Bittgesuche im Namen des ganzen Landes nach St. Petersburg. Das Ergebniß der Verhandlungen ist aus den mir vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. Wahrscheinlich wurde — wie Hagen conjicirt — auch diese Contribution nicht vollständig abgetragen. Der Tod der Kaiserin Elisabeth (1762) veranlaßte ohne Zweifel eine Sistirung der russischen Forderungen, welche durch die noch in demselben Jahre beginnenden Friedensverhandlungen ihre definitive Erledigung fanden *).

Neben dem Steuerdrucke, womit die Fremdherrschaft unsere Provinz belastete, machten sich in den verschiedensten Kreisen noch manche andere Belästigungen und Bedrückungen, selbst schreiende Rechtsverletzungen fühlbar, in welchen der Uebermuth des Siegers gegen die Besiegten sich manifestirte. Freilich sticht das Betragen der Russen während der Occupationsperiode im Großen und Ganzen möglichst vortheilhaft ab von den brutalen Excessen und den grauenvollen Verwüstungen, welche der Campagne Apraxin's in Ostpreußen und den späteren Heerzügen Fermors in den Marken ein so furchtbares Andenken in der Geschichte dieses Krieges bewahrt haben. Dennoch war das Verhalten der russischen Truppen nach der zweiten Invasion in Ostpreußen keineswegs ein so friedfertiges, die Behandlung der Eingeborenen des Landes eine so durchweg humane, wie ein späterer Berichterstatter glauben machen will oder selbst zu glauben scheint. Unter den kaiserlichen Offizieren, die damals in den preußischen Städten in Garnison lagen, gab es neben den Stockrussen eine, wie es scheint, immerhin nicht unbeträchtliche Anzahl gebildeter Persönlichkeiten, meist deutscher Abkunft, denen ein humanes Begegnen gegen die unterworfene Bevölkerung als eine Ehrenpflicht erschien — „ar-

*) Vergl. Hagen l. c. S. 534 f.; desgl. Anderson. Die Geschichte dieser Steuer ist durch die vorhandenen Materialien wenig aufgehellt. Hagen hat aus den mir nicht mehr zugänglichen Magistratsacten seine oben benutzten Mittheilungen geschöpft.

tige Kavaliere", deren gefälligen Sitten die beiden zeitgenössischen Chronisten (Bock und Anderson) übereinstimmend das unzweideutigste Lob spenden. Die beiden Gouverneure Fermor und Korff gingen in dieser Beziehung ihren Untergebenen mit dem besten Beispiele voran. Baczko berichtet manche Züge des Edelmuths und der Hochherzigkeit russischer Befehlshaber aus jenen Tagen, deren Glaubwürdigkeit er verbürgt *). Nichtsdestoweniger trug das ganze Russenthum von vornherein einen zu fremdartigen und antinationalen Charakter, um nicht schon an und für sich hier, wo es im Vollbesitze der Gewalt auftrat, als eine Verletzung des deutschen Nationalgefühls zu erscheinen, selbst wo dies russischerseits keineswegs in der Absicht lag. In dem militärischen Gebahren, in dem ganzen Tone und Benehmen der russischen Machthaber, auf Russen berechnet und von diesen verstanden, offenbarte sich ein unerklärliches Etwas, das dem deutschen Naturell wie eine Demüthigung erschien. Manche Dinge wurden nur darum unerträglich, weil es der Ueberwinder, der Landesfeind war, dessen Geheiß sie ins Werk setzte. Die Landesbehörden verdroß das stundenlange Antichambriren bei den offiziell anbefohlenen Vorstellungen vor den Gouverneuren, nicht minder ihr erzwungenes Erscheinen bei dem feierlichen Empfange hoher russischer Militairs, welche auf der Reise von oder nach Petersburg durch Königsberg passirten und hier mit großem Pompe befohlenermaßen begrüßt wurden**); den preußischen Civilbehörden fiel die demüthige Rolle zu, diesem militärischen Schaugepränge als Staffage zu dienen. Selbst die Universität war nicht davon dispensirt. Als im Juli des Jahres 1760 der schon erwähnte Archimandrit Jefrem sich mit einem großen

*) Ruthenia l. c. S. 99. — Bei dieser Gelegenheit möge nachstehende bisher noch wenig bekannt gewordene Thatsache hier Platz finden, die als ein hübscher Zug feindlicher Großmuth der Erinnerung werth ist. Als im März 1758 die erste Kriegssteuer ausgeschrieben ward, sah sich der unbemittelte Stadtpfarrer zu Schippenbeil, M. Segers in bedrängter Lage, aus welcher ihn die Offiziere der russischen Garnison (freilich meist Deutsche und evangelischer Confession) dadurch befreiten, daß sie durch Eröffnung einer Subscription unter sich die dem Geistlichen auferlegte Contribution aufbrachten und für ihn zahlten (Ges. Nachr. v. d. Ost-Pr. Stadt Schippenbeil S. 65) — ein in der Kriegsgeschichte wohl nicht häufig dagewesener Fall!

**) Vgl. u. A. Königsb. Ztgen. 1759 Nr. 23 u. 48 und 1760 Nr. 15 u. 47, wo die Empfangsfeierlichkeiten bei der Durchreise Fermor's und des General en chef, spätern Feldmarschalls Grafen Soltikow beschrieben sind.

Gefolge von Popen in Königsberg einfand, blieb es der dortigen protestantischen und römisch-katholischen Geistlichkeit nicht erspart, sich in den nächstfolgenden Tagen auf gouvernementelle Ordre in corpore zur Begrüßung des griechisch-katholischen Prälaten einzufinden *). Es waren dies Formalitäten, welche man der nationalen Regierung gegenüber vielleicht kaum als eine Beeinträchtigung des Ehrgefühls empfunden hätte, die aber, von dem fremden Eroberer gefordert, doppelt verletzten und sicherlich dazu dienten, der Popularität des neuen Gouvernements selbst in denjenigen Kreisen Abbruch zu thun, in denen sonst Fügsamkeit gegen die russischen Machthaber nicht gerade vermißt ward.

Auch waren es nicht derartige lediglich die Ehrenfrage berührende und nur gewisse Schichten belästigende Aeußerlichkeiten allein, über welche sich die Bewohner der Provinz zu beklagen hatten, sondern noch weit ernstere Insulten, denen sie Seitens der russischen Truppen ausgesetzt waren. Um der von einem ofterwähnten Darsteller jener Kriegsepoche mehrfach beliebten Phrase von der „mehr als schonenden Behandlung" der Provinz mit historischen Beweisen entgegenzutreten, möge hier in chronologischer Ordnung eine Blumenlese darauf bezüglicher Vorgänge folgen, die großentheils amtlichen Aktenstücken entnommen ist und sich mit Leichtigkeit vervielfachen ließe:

1) Zuvörderst möge hier das in den Archivakten befindliche amtlich aufgenommene Verzeichniß der Gegenstände Erwähnung finden, welche von den Soldaten der aus vier Regimentern bestehenden Infanteriebrigade des Generalmajors v. Panin auf dem Durchmarsche durch das Amt Pr. Eylau geraubt und gestohlen worden waren; das Verzeichniß trägt das Datum 9. März 1758. Ein Schreiben Fermor's aus Marienwerder vom 25. März verheißt Strafe für die Uebelthäter.

2) Wie aus einer Verfügung des Generalgouverneurs Fermor d. d. Marienwerder 25. März 1758 hervorgeht, hatten kurz zuvor russische Husaren im Amte Sehesten geplündert, die Einwohner mit Kantschuhieben und anderen Mißhandlungen tractirt und sonstigen Unfug getrieben. Der General ordnet die Ermittelung und strenge Bestrafung der Schuldigen an.

*) Bock a. a. O. II S. 145.

3) In einer Eingabe aus Labiau vom 17. Juli desselben Jahres wird über Excesse geklagt, welche daselbst bei Gelegenheit eines Rekrutentransports aus bloßem Muthwillen von dem begleitenden Militaircommando begangen worden. Die Excedenten ergingen sich in Plünderung und Mißhandlung der Einwohner; mehrere derselben trugen Verwundungen davon.

4) Unterm 26. des nämlichen Monats wird eine Klage wegen der von russischen Soldaten verübten Plünderung einer armen Hirtenfrau in Leeden eingereicht.

5) Eine Ordre des Barons v. Korff vom 23. Oktober 1758 constatirt unterschiedentliche Excesse, die von einem Lieutenant und einem Sergeanten, die mit einem Commando nach Pillau marschirten, im Fischhofe begangen waren, und befiehlt die Ermittelung und Bestrafung der Thäter.

6) Am 5. November 1758 (dem ersten Jahrestage der Schlacht von Roßbach) drang in Jodlaucken eine Anzahl betrunkener Kosaken während der Predigt in die Kirche und veranlaßte dort eine tumultuarische Scene.

7) Ein amtliches Schreiben des Gouverneurs Barons Korff vom 22. Dezember 1758 an den General Brown in Thorn klagt über die stete Zunahme der Excesse, welche von den Militaircommandos auf dem Marsche begangen werden. (Der Brief ist nicht abgegangen und wurde versiegelt bei den Archivakten von mir aufgefunden).

8) In den Jahren 1758 und 1759 werden in offiziellen Eingaben mehrfache Klagen darüber verlautbart, daß die an den Stadtthoren Königsbergs stationirten Militärwachen die mit Getreidefuhren zum Markte kommenden Landleute anhalten, um Geld von ihnen zu erpressen.

9) Ende Januar des Jahres 1759 fielen in Königsberg selbst mehrfache Excesse vor, gegen den Thorschreiber am Steindammer Thore, vor der Altstädtischen Wache u. s. w.

10) Ein schmähliches Verbrechen ward in der Nacht vom 3. zum 4. Februar desselben Jahres in dem Kruge zu Kukehnen verübt. Fünf Soldaten vom Resanschen Infanterieregimente, darunter ein Corporal, ermordeten den Krugwirth, dessen Frau und Tochter, verwundeten einen Instmann und brannten alle Gebäude sammt Pferden, Vieh und Vorräthen nieder. Auf die Anzeige des Gutsbesitzers, eines Herrn Diesel v. Daltitz, reichte der Landrath v. Massen-

bach gegen die bereits ermittelten Thäter eine Klage bei der Kammer ein, welche auf dem Geh. Archive sich vorfindet und der diese Thatsachen entlehnt sind.

10) Zu Ende Februar meldet das Tagebuch des Königsberger Chronisten — allerdings nur gerüchtweise — daß auf dem Lande eine Anzahl Fälle von Raub, Brandstiftung und Frauenschändung durch russische Soldaten vorgekommen seien.

11) Am Abend des 2. März wurde in Königsberg auf der Laak (einer etwas entlegenen Stadtgegend) ein Barbiergeselle von 5 Soldaten angefallen, die nach Auslöschung seiner Laterne ihn der in 22 Rubeln bestehenden Baarschaft und Uhr beraubten. Der Beraubte, der obenein eine gefährliche Kopfwunde davontrug, blieb in seinem Blute schwimmend auf der Straße liegen.

12) Eine Klageschrift aus Sensburg vom 21. April beschwert sich über den Lieutenant Buckow, der, wenn er durch die benachbarten Dörfer geritten, die Bewohner derselben mehrfach habe abprügeln lassen.

13) Ein freches Attentat gegen eine Gerichtsbehörde wurde am 8. Mai 1759 in Kleinheide verübt, wo mehrere mit Knütteln bewaffnete Soldaten die Thüre des Gerichtslokals erbrachen, die Verhandlung des Justizcollegiums störten und sich vielfache Mißhandlungen erlaubten. Der Rädelsführer der Rotte sollte auf Befehl eines Unteroffiziers zum Scheine mit etlichen Stockstreichen abgestraft werden, zu welchem Ende der Delinquent sich vorher den Rücken ausgepolstert hatte! Das Justizcollegium, dadurch nicht zufriedengestellt, wurde klagbar.

14) Wahrhaft empörend ist nachfolgender Fall. Der fast 80jährige Stadtkämmerer Lüttcke in Pr. Eylau klagt in einer Beschwerde über den Capitain v. Pawlow vom 7. Juni, daß dieser ihn ohne sein Verschulden mit dem Degen bedroht, auf öffentlicher Straße auf die Erde niederstrecken und im Angesichte der Bürgerschaft zuerst Batoggen*), dann Stockprügel ihm habe geben lassen!!

15) Aus Pr. Holland wird unterm 26. Juni über verschiedene Soldaten-Excesse aus reinem Muthwillen geklagt.

16) In Lochstedt geben am 19. Juli die Schulzen der Fischerdörfer Wogram, Kamstigal und Alt-Pillau ihre Klagen über

*) Die Erklärung dieser russischen Strafe ist bereits oben gegeben worden (s. N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. Bd. VII. S. 57.)

zahlreiche Verbrechen russischer Soldaten (darunter Diebstahl und Nothzucht) zu Protokoll.

17) Aus Willenberg geschieht unterm 20. August Meldung von dem Einbruche einer Rotte Kosaken in ein dortiges Haus, woselbst sie plünderten und Frauen mißhandelten.

18) Ein ähnlicher Klagebericht aus Wehlau vom 5. September handelt über grobe Soldatenexcesse ohne Angabe der Details.

19) Im November des genannten Jahrs registrirt Bock's Tagebuch mehrfache Ausschreitungen russischer Soldaten in ihren Quartieren, Ueberfälle und Plünderungen der Hausbewohner; ein gefangener preußischer Offizier wurde auf barbarische Weise von ihnen mißhandelt.

20) Das folgende Jahr wird durch eine brutale Mißhandlung des Accise-Controlleurs Liedtke in Freistadt und seiner Gattin eingeleitet, welche der Fähndrich Sziederoff sich zu Schulden kommen ließ. Auf Befehl dieses Unmenschen wurde das Ehepaar aufs Schmählichste mit Batoggen mißhandelt; die Execution dauerte nach dem Berichte beinahe eine volle Stunde! Die Art der Vollstreckung grenzt an das Kannibalenthum: nicht weniger als achtzehn Stöcke wurden dazu verbraucht; dem auf den Fußboden hingestreckten fast 70jährigen Greise traten die russischen Soldaten, welche den barbarischen Befehl ihres Vorgesetzten executirten, mit scheußlicher Brutalität auf die edelsten und empfindlichsten Körpertheile!! Und das angebliche Vergehen dieses Mannes? Es bestand darin, daß die Frau des Controlleurs dem Offizier ein Plätteisen ohne Bolzen verabfolgt und der Mann bei dem hierdurch entstandenen Wortwechsel für die Frau Partei nahm!! Die Gräuelscene spielte im Januar 1760.

21) In demselben Monat berichtet das Tagebuch von Bock von Friedensstörungen in Gerdauen ohne nähere Angabe des Thatbestands.

22) Am 13. April wurde eine neue Schandthat in dem Dorfe Neuhof (bei Rastenburg) verübt, wo ein russischer Kuirassier das Verbrechen der Nothzucht an zwei alten Wittwen beging. Die ältere derselben (bereits über 70 Jahre), mit Namen Regina Grzeszin wurde darauf zur Verheimlichung der That von ihm erwürgt, an der andern wenigstens ein Mordversuch gemacht.

23) Am 6. Juni wurde der Unterförster Gisewski in Kuntzendorf (bei Christburg) in seiner Behausung von den bei ihm in

Quartier liegenden Soldaten überfallen und ohne Veranlassung gemißhandelt.

24) In der darauf folgenden Nacht brachen 6 Artilleristen bei einem Eigenkäthner desselben Dorfes ein, um zu rauben. Sie banden den 60jährigen Mann und dessen Frau und streuten ihnen heiße Asche in die Augen.

25) Am 7. Juni wurde ein gewisser Plewka in Kowahlen von einem russischen Dragoner aus freventlichem Uebermuthe mit einem Pistol erschossen, um zu zeigen, „wie eine Pistole Ihrer Majestät schießt!!!"

26) Im Oktober 1760 erpreßte der Fähndrich Theodorowitz die Summe von 6 Rubeln durch Drohungen von dem Pfarrer Knopff in Lahna, den er in Fesseln fortschleppte.

27) Der amtliche Bericht vom 29. Oktober meldet von einem gräßlichen Raubmorde in Ellerwalde (bei Marienwerder), dem vier Personen zum Opfer gefallen: der Bauer Christ. Helwich, dessen Frau, Tochter und Magd. Der Mann wurde durch mehr als 40 Stiche und Hiebe, die 7jährige Tochter durch Axtschläge ermordet, die beiden Andern erwürgt. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich — bezeichnend genug — auf 10—25 russische Soldaten.

28) Am 25. November wagte eine Anzahl russischer Soldaten einen räuberischen, mit Mißhandlungen verbundenen Einbruch bei dem Unterförster Witek in Bärenwinkel (im Amte Liebmühl). Leider waren die Führer dieser Bande zwei Eingeborene, Söhne preußischer Bauern.

29) Eine Reihe gröblicher Ausschreitungen wurden in diesem Jahre von Offizieren des russischen Heeres verübt, zum Theil auf offener Landstraße. So wurde ein im Dienste befindlicher Postillon auf der Straße zwischen Riesenburg und Gunthen von zwei Artillerieoffizieren gemißhandelt. Auf den einsamen Poststraßen in Litauen und Masuren kamen räuberische Anfälle auf die Postknechte, wie sie in den vorhergehenden Jahren von polnischen und einheimischen Hochstraßenmänner verübt wurden, jetzt mehrfach vor, nur daß Kosaken die Rolle der Straßenräuber übernahmen.

30) Am 20. Februar 1761 spät Abends wurde in Königsberg auf der Laak auf den Kammer-Kanzellisten Thierfeld von einigen Musketieren und einem Dragoner ein Anfall mit der blanken Waffe gemacht und seine Laterne ausgelöscht, um ihn seiner Kleidungsstücke zu berauben.

Digitized by Google

31) Unterm 9. März reicht der Zimmermann David Groll in Bartenstein eine Klage wider den Kürassier-Lieutenant Neronnoff ein, der gewaltsam in sein Haus eingedrungen war, um seine Tochter zu nothzüchtigen.

32) Im Juni 1761 klagt die Dienstmagd Eva Urban in Gr. Trauerlaucken wegen Nothzucht gegen den Second-Lieutenant Kosmin, die Unterchirurgen Demidoff und Romodin und den Medicinburschen Kosnew. Die Klage wird im Wege gütlichen Vergleichs zurückgenommen.

33) Im Juli desselben Jahres überfiel eine Anzahl russischer Soldaten in räuberischer Absicht das Rittergut Wilhelmswalde. Sie mißhandelten und verwundeten den Besitzer, Justizdirektor v. Brandt, schossen auf dessen Knechte und plünderten.

34) Erwähnung verdient ferner die Beschwerde des Rittmeisters v. Wegnern, Besitzers der Rittergüter Redden und Leissinnen, d. d. 13. Februar 1762. Derselbe klagt über die zahllosen und geradezu unerträglichen Vexationen, denen man Seitens des russischen Militairs (und zwar nicht bloß der Soldaten, sondern ebensosehr der Offiziere) ausgesetzt sei. In specie führt er einen Fall an, wo ein kaiserlicher Lieutenant bei einem Krüger einen Ducaten wechseln will und dafür 8 Rubel verlangt. Als der Krüger sich dessen geweigert, habe der Offizier ihm etliche seiner Sachen weggenommen.

35) Am 5. April 1762 wurde in Königsberg der Bürger Fraisenet, Kirchen-Vorsteher der französisch-reformirten Gemeinde, welcher ein Haus in der Nähe des Schlosses besaß, von dem bei ihm in Quartier liegenden Generaladjutanten Capitain Alexander Pluskow in seinem eignen Zimmer maltraitirt und am Kopfe verwundet. In einer bei den Archivacten befindlichen Eingabe des Königsberger Stadtmagistrats wird die Bestrafung des Thäters beantragt.

36) Am 15. April wurden in Königsberg mehrere Bürger am hellen Tage auf offener Straße von kaiserlichen Offizieren maltraitirt.

37) Unterm 27. April 1762 beschwert sich der Graf Dönhoff auf Friedrichstein über die auf seinem Gute verübten Mißhandlungen und sonstigen Extravaganzen von Seiten der durchziehenden russischen Commandos.

38) Ende desselben Monats wurden in Angerburg und den benachbarten Dörfern von durchziehenden Kosaken gröbliche Insulten

gegen die Bewohner verübt. Im Dorfe Engelstein, wo die Kosaken raubten und mehrere Leute verwundeten, wußten die Bauern sich selbst zu helfen, indem sie die Plünderer in die Flucht jagten.

39) Im Mai desselben Jahres wird die Köllmerfrau Maria Guddin in Koddien (bei Tapiau) von einem im Quartier bei ihr liegenden Compagniefeldscheer arg gemißhandelt und ihr einige Rippen zerbrochen.

40) Im Juni 1762 laufen viele Klagen aus dem Amte Brandenburg über die harte Behandlung Seitens der Offiziere und die vielen Diebstähle der Gemeinen ein*).

Doch genug der Einzelfälle und mehr als zuviel, um darzuthun, was es mit der „mehr als schonenden Behandlung" der Provinz auf sich hat! Ueberblicken wir die ganze Reihe derselben, so treten uns hier nicht nur die gewöhnlichen Extravaganzen jugendlichen Muthwillens und militairischen Uebermuths entgegen, wie sie auch bei Truppen mit besserer Disciplin als die russische fast unvermeidlich sind, jene leichtere Art von Excessen, denen der friedfertige Bürger, der unterwürfige Landmann jener Tage auch vor der Russenzeit in den preußischen Garnisonen ausgesetzt war. Es sind zum großen Theil schwere Verbrechen (Mord, Brandstiftung, Straßenraub, Nothzucht, Plünderung, Diebstahl), deren hier eine fremde Soldateska sich schuldig macht — Verbrechen, die an die Zeiten des dreißigjährigen Krieges oder an die russischen Feldlager des Jahres 1757 erinnern, als die Apraxinsche Kosakenwirthschaft in voller Blüthe stand. Und die Urheber derselben sind nicht blos in den Reihen der irregulären Truppen zu suchen, denen in der Campagne jenes Jahres vorzugsweise die Verantwortung jener Gräuel zugeschoben ward; es sind nicht blos gemeine Soldaten, sondern in nicht wenigen Fällen Offiziere des kaiserlichen Heeres, denen diese Verbrechen zur Last fallen. Und der Schauplatz dieser Excesse ist nicht nur auf dem Lande und in den kleineren Städten der Provinz, wo durch die Entfernung von den militairischen Oberbehörden die Bande der Disciplin weniger angezogen waren, wo sich der geringste Subalternoffizier der Bevölkerung gegenüber als Dynast fühlte und seine Laune als Gesetz ansah, sondern in der Hauptstadt selbst, unter den Augen des Gouvernements,

*) Vergl. Geh. Arch. 33 d. gen., 52 k. k. Eingek. ruß. Bef. 2 Conv. Nr. 95, 101, 104 u. 115., 55 d. Nr. 1849 u. 1850, 83 e. gen., 97 g. gen., 98 k. k., 113 a. Bock I. a. II, S. 61 f., 76 u. 142.

wo sie nicht selten auf offener Straße oder mit Verletzung des Hausrechts verübt wurden. Die Motive dieser Unthaten wurzeln theils in der Habgier, welche wieder eine Folge des für Soldaten und Offiziere nur kärglich bemessenen Soldes war und sie zu Gelderpressungen, Einbruch und Straßenraub geneigt machte, theils in der ungezügelten Sinnlichkeit roher Naturmenschen, theils in dem Gebahren eines brutalen Muthwillens, der bei einzelnen Individuen sich zu bestialischer Grausamkeit steigert; in vielen Fällen hatte freilich der Mangel an Verständniß bei der wechselseitigen Unkunde der Sprache einen wesentlichen Antheil an der Entstehung oder Verschärfung der Conflicte mit der Bevölkerung. Die äußere Veranlassung zu letzteren bot meistens der Durchmarsch der zahlreichen Militaircommandos, welche sich auf dem Boden der Provinz immer noch wie in Feindes Land fühlten, und das Zusammenleben mit der Bevölkerung in den Quartieren, wo man die russischen Gäste von vornherein als eine Last ansah und wo es, namentlich bei der Verabfolgung der Speisen, nicht an täglichen Reibungen fehlte, die, gesteigert durch die nationalen Antipathieen und die große Rohheit des gemeinen Russen, sowie vieler Offiziere, Mißhandlungen und blutige Auftritte zur Folge hatten. Aus Allem geht hervor, daß es mit der in der offiziösen Presse so hochgepriesenen Disciplin der russischen Soldaten trotz der bei der Invasion des Jahres 1758 feierlich gegebenen Verheißungen nicht eben weither war. Wenn die hier geschilderten Ausschweifungen während der mehrjährigen Occupation der Provinz weder den Umfang noch die Höhe der in dem kurzen Feldzuge des Vorjahres von den Russen verübten Gräuel erreicht, so ist zu berücksichtigen, daß die letzteren in einem erbitterten Kriege von dem einrückenden Feinde begangen waren, während die Excesse in den späteren Jahren, selbst vom russischen Standpunkte als Störungen des öffentlichen Friedens aufgefaßt werden müssen in einem Lande, das als Eigenthum der russischen Krone und gegen eine Bevölkerung, die als unterthan der russischen Kaiserin angesehen wurde. Was aber jedenfalls das Betragen der Russen während der Occupation vortheilhaft von ihrem Verhalten während der Invasion von 1757 unterscheidet, ist die Thatsache, daß in den ersten Jahren der Russenherrschaft derartige Excesse meistens eine Untersuchung und bei Ermittelung der Thäter eine Bestrafung der Letzteren zur Folge hatten. Die Strafe bestand für die gemeinen Soldaten in Padoggen, die

dem Schuldigen an öffentlicher Stätte ertheilt wurden. Die Untersuchung und das Urtheil fiel — dem Landesgesetze gemäß — einem s. g. Judicium mixtum (einem aus militairischen und civilistischen Besitzern gebildeten Gerichtshofe) anheim. Außer der Bestrafung des Schuldigen wurde dem an Leib oder Eigenthum Beschädigten Ersatz geleistet. Nicht selten wurden solche Prozesse auch durch gütlichen Vergleich beendet, indem Bürger der ärmeren Klasse sich durch eine freiwillig von dem Beleidiger gezahlte Geldentschädigung zur Rücknahme der Klage bestimmen ließen. Es ist anzuerkennen, daß namentlich Fermor und Korff das ernstliche Bemühen um eine Remedur durch unparteiische Gerechtigkeitspflege an den Tag legten. Auch der Brigadier, spätere Generalmajor v. Treyden (der Raisanoff auf dem Posten eines Oberkommandanten der Hauptstadt ablöste) sowie sein Nachfolger Obrist v. Helwig sorgten nach Kräften für Aufrechthaltung der Disciplin unter den Truppen. Um dem von den marschirenden Commandos so häufig angerichteten Unfug nach Möglichkeit zu steuern, wurde laut Verfügung des Gouverneurs vom 1. August 1758 den Militair-Commandos eine bestimmte Marschroute vorgeschrieben und die Führer verpflichtet, sich durch amtliche Bescheinigungen von den Stationsorten zu legitimiren. Ein in den Archivakten befindliches gedrucktes Publicandum des Gouverneurs vom 5. Januar 1759 enthält eine Reihe von speziellen Anordnungen zur Wiederherstellung der gelockerten Disciplin. Eine neue Verordnung vom 4. Februar 1760 — gegen die nächtlichen Ueberfälle auf den Straßen der Hauptstadt gerichtet — untersagt den Soldaten, nach 8 Uhr Abends ihre Quartiere zu verlassen, und ermächtigt die Stadtpatrouille, welcher eine militairische Bedeckung zur Assistenz beigegeben werden soll, zur Arretirung der Contravenienten. In Königsberg scheint übrigens in den letzten Jahren der Occupation in Folge der häufigen Militairexcesse die Stimmung der Bevölkerung eine derart gereizte geworden zu sein, daß man sich gegen dieselben nicht mehr durchweg leidend verhielt, sondern zur Selbsthilfe griff. Schon eine Proklamation Korff's vom 18. Juni 1760 warnt, insbesondere die Handwerksgesellen, bei harter Geld- und Leibesstrafe vor Excessen gegen russische Soldaten oder Offiziere und vor Attentaten auf Wachtposten. Ueber letztere klagt auch eine Verordnung des Generallieutenants v. Panin (Suworow's Nachfolger im Gouverneuramte seit dem Anfange des Jahres 1762). Die militairische Strenge des rauhen Suworow

wird gegen derartige Ueberschreitungen wenig Nachsicht geübt haben. Schon in den ersten Tagen seiner Amtsführung (21. Januar 1761) erließ derselbe eine Verfügung, welche zeigte, daß er eher geneigt schien, das russische Militair gegen die Civilbevölkerung in Schutz zu nehmen, als die unparteiische Gerechtigkeit seines Vorgängers nach beiden Seiten hin walten zu lassen. Die Bürger werden darin vor unhöflichem Betragen und thätlichen Insulten gegen die Mitglieder der bewaffneten Macht, die Quartierhalter insbesondere davor gewarnt, ihrer Einquartierung Lagerstätten, Feuerungsmaterial oder Speisen zu verweigern. Von einem gerichtlichen Verfahren und einem Judicium mixtum ist in dieser Proklamation keine Rede mehr; den Contravenienten wird einfach mit summarischer Anwendung der russischen Militairpolizei gedroht: „...so wird mit einem solchen, nach einer kurzen Untersuchung, ohne Weitläuftigkeit, mit denen in dem Rußischen Reiche gebräuchlichen Leibes-Straffen ohnausbleiblich verfahren werden." Der Schluß der Verordnung enthält nachstehenden charakteristischen Passus: „Solte aber jemand der Einwohner von Militair-Persohnen Unrecht oder Gewalt zugefüget werden; so hat derselbe ohnverzüglich bey deren Chefs seine Klagen anzubringen, und alle justice gewärtig zu seyn, es wird aber zugleich ein jeder verwarnet, die Chefs der Truppen nicht mit unerheblichen oder nichtsbedeutenden, vielweniger ungegründeten Beschwerden zu incommodiren*)."

Auch außerhalb der Sphäre dieser brutalen Militärwirthschaft fehlte es nicht an mancherlei Beweisen, daß unter dem russischen Scepter häufig genug Macht vor Recht ging. Wie gelegentliche Andeutungen zeitgenössischer Berichterstatter durchblicken lassen, erlaubte man sich Seitens der russischen Centralbehörde selbst Eingriffe in die Civiljustiz zu Gunsten russischer Unterthanen und auf Kosten der städtischen Fonds die Ertheilung glänzender Dotationen für preußische

*) Die oben angeführten Verordnungen sind zu suchen im Geh. Archiv 97 g. gen. u. 83 e. gen. — Manchen Commandeuren mochte die zuletzt erwähnte Verfügung ganz aus der Seele gesprochen sein. Als im Februar 1759 in Königsberg ein den gebildeteren Ständen angehörender Einwohner sich beim General Villebois über einen russischen Hauptmann beklagte, der ihn arg insultirt hatte, fertigte der General den Beschwerdeführer mit der lakonischen Bemerkung ab: „Die Königsberger verdienen alle miteinander Prügel." (Bock l. c. II S. 64).

Eingeborene, deren Fühlen unpatriotisch genug war, um in kaiserliche Dienste zu treten. Ein paar eclatante Fälle dieser Art werden von dem Königsberger Chronisten angeführt *).

Neben den Ausbrüchen naturwüchsiger Roheit und zügellosen Uebermuthes, welche Veranlassung zu Scenen wie die vorerwähnten gaben, sahen die Einwohner in Stadt und Land ihr Eigenthum Seitens der russischen Einquartierung noch mancherlei Beschädigungen ausgesetzt, die nicht eben aus böswilliger Absicht angerichtet wurden. Hiezu gehören vor Allem die fahrlässigen Brandstiftungen, welche fast aller Orten mehr oder minder die Anwesenheit russischer Garnisonen signalisirten. Die auffallende Fahrlässigkeit in der Behütung des Feuers ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit der slawischen Race überhaupt, welche sich in Polen und Rußland zu allen Zeiten durch zahlreiche Feuersbrünste manifestirt, denen der dort übliche Holzbau bei dem Mangel eines geeigneten Löschwesens eine so gefährliche Ausbreitung verstattet, daß, wie bekannt, nicht selten ganze Dörfer und kleinere Städte der Flamme zum Opfer fallen. Auch in unserer Provinz fehlte es daher nicht an größeren durch Unachtsamkeit entstandenen Bränden während der Russenzeit. So brach, um uns auf einzelne Beispiele zu beschränken, in dem Landstädtchen Schippenbeil am 15. Mai 1758 durch die Unvorsichtigkeit dort garnisonirender russischer Kuirassiere ein Feuer aus, das neun Gebäude in Asche legte. So entstand in Pillau in der Nacht vom 8. Oktober 1761 durch gleiche Fahrlässigkeit der Russen Feuer in dem über der Festungs-Kirche angelegten Magazine; die Kirche brannte vollständig nieder, und auch die in der Nähe befindliche Schule und die Lehrerwohnungen wurden theilweise zerstört. Am 4. Januar 1760 gerieth sogar das Königsberger Schloß in Gefahr, indem in der Antichambre des Gouverneurs ein Brand entstand, der inzwischen noch ohne erheblichen Schaden gedämpft ward. Daß von Seiten des Gouvernements bisweilen nicht ohne Strenge gegen die fahrlässigen Anstifter solcher Brände eingeschritten wurde, zeigt die Verurtheilung eines russischen Marketenders in demselben Jahre, der beim Brodbacken ein Haus in Brand gesteckt hatte und dafür mit Padoggen vor der Hauptwache, dem gewöhnlichen Schauplatze militärischer Exekutionen, abgestraft wurde. In manchen Fällen trugen freilich die Militärbehörden

*) N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. I S. 203 f.

selbst durch Mangel an Aufsicht die Schuld. Unverantwortlich ist namentlich der Leichtsinn in der Behandlung und Beaufsichtigung des Schießpulvers. Die von der Königsberger Militärpolizei geduldete Fabrikation von Patronen innerhalb der Stadt war ein sträflicher Unfug, der ein paar Mal die letztere selbst in ernstliche Gefahr brachte. Am 17. Mai 1759 flog ein Gebäude in der vordern Vorstadt in die Luft, in welchem behufs Anfertigung von Patronen 1½ Centner Pulver aufgehäuft lagen. Eine zweite Explosion wurde am 7. Mai des folgenden Jahres in der hintern Vorstadt, ebenfalls durch Unachtsamkeit beim Füllen der Patronen, veranlaßt. In beiden Fällen gab es eine große Zahl von Verwundungen und Verstümmelungen. Im Jahre 1760 wird in amtlichen Berichten auch mehrfach über Waldbrände geklagt, welche durch Unvorsichtigkeit des russischen Militärs in den samländischen Forsten herbeigeführt waren *).

Von ungleich schädlicherm Einflusse auf die forstwirthschaftliche Culturentwickelung der Provinz als diese gelegentlichen Waldbrände war aber der systematische Waldfrevel überhaupt, dessen sich die Russen während der ganzen Occupationsperiode — also ein halbes Jahrzehnd — in unseren heimischen Forsten schuldig gemacht haben. Unendlich mehr als die Flamme that die Axt des fremden Eroberers für die Verwüstung der preußischen Wälder. Gewöhnt an colossale Holzvergeudung in ihrer Heimath, deren unermeßliche Waldungen eine rationelle und haushälterische Bewirthschaftung für Jahrhunderte hin überflüssig machte, setzten die Russen diese verschwenderische Ausbeutung der Wälder auf preußischem Boden fort. Die Abholzung geschah Behufs Errichtung von Theerschwelereien und Kohlenmeilern zur Lieferung des Materials für die bei Memel stationirte Galeerenflotille und die Schmiedewerkstätten der russischen Armee; sie vernichtete trotz der wiederholten Remonstrationen beider Kammern ausgedehnte Waldstrecken. Von diesem Schicksale wurden umfangreiche Waldungen im Amte Gilgenburg betroffen. Nach Verwüstung der dortigen Staats-

*) Gef. Nachr. v. d. Ost-Pr. Stadt Schippenbeil u. s. w. S. 65. Faber: Das Merkwürdigste aus der Chronik der Stadt und Festung Pillau (in den Beitr. z. Kunde Pr. VI S. 57 f.) Bock a. a. O. II S. 67, 140 und 144. Geh. Arch. 54 g. H. Meier: Beiträge zur Handels- und politischen Geschichte Königsbergs (in den N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. IX S. 432).

forsten, die zuletzt jede Ausbeute versagten, zog man ungeachtet dauernder Beschwerden der Besitzer auch die Privatforsten der ritterschaftlichen Güter und den Stadtwald heran. Während noch im zweiten Jahre der Occupation (1759) das Gouvernement aus Rücksicht für den Landadel den Holzschlag in den Wäldern desselben untersagt hatte, wurde schon 1760 von Korff den Truppen gestattet, ihren Holzbedarf aus den ritterschaftlichen Wäldern zu entnehmen, weil die Kronwälder nicht mehr ausreichten. In ähnlicher Weise wurden die Wälder in den Aemtern Wedern, Polommen und Sperlings (im Gebiete des Memelstroms) durch die russischen Theerschwelereien decimirt. „In der Gegend von Königsberg — sagt der Oberforstmeister Jester (in seiner Biographie Domhardt's) und vorzüglich auf dem Samlande, waren ganze Nadelholzwaldungen Fuß bei Fuß heruntergehauen worden"*). Am Furchtbarsten wurde in der Umgegend von Memel gehaust, dessen Commandant (Major v. d. Felden) durch diese Verwüstungen seinem Namen in der Geschichte unserer Provinz einen Platz neben dem General Pierre de la Cave, dem Verwüster der frischen Nehrung, gesichert hat**). Hier waren es besonders die Bedürfnisse der russischen Flotte, welche eine Abholzung in großem Maaßstabe veranlaßten. Die Kurzsichtigkeit oder Gewissenlosigkeit des russischen Gouvernements verkannte oder beachtete nicht die Gefahr, womit die Verheerung der dichtbestandenen Wälder bei Schwarzort und auf anderen Punkten der kurischen

*) Die kahle und einförmige Fläche, welche heute die unmittelbare Umgebung der Stadt Königsberg bildet, war in jenen Tagen mit einem Kranze von Wäldern geschmückt, der die jetzt so kärglichen landschaftlichen Reize der Umgegend von Königsberg um ein Bedeutendes erhöhte. Der von den Russen so arg mitgenommene Stadtwald reichte damals an manchen Stellen fast bis dicht an die Thore der Stadt.

**) Der Generalmajor Pierre de la Cave war Commandant von Pillau unter dem großen Kurfürsten. Damals erstreckte sich ein dichter Laubwald auf der frischen Nehrung bis in die Nähe der Festung. In Folge einer noch rechtzeitig entdeckten Verschwörung, welche die Festung den Schweden in die Hände spielen sollte, die durch den Wald ungesehen heranrücken wollten, griff der General durch Abholzung des Waldes zwischen Pillau und Lochstädt einerseits und auf der Nehrung bei Alt-Tief andererseits zu einem Defensionsmittel, welches sich durch die nunmehr beginnende Versandung der Umgegend von Pillau und eines Theiles der frischen Nehrung bitter rächte. Vergl. die oben erwähnte Abhandlung von Faber in der Kunde Pr. VI, S. 49 f.

Nehrung die letztere bedrohte. Ihrer natürlichen Vormauer gegen den Andrang des Dünensandes beraubt, der von nun an — nachdem in die continuirliche Kette der Wälder an verschiedenen Stellen Bresche gelegt war — seine trocknen Wogen langsam aber stetig und unaufhaltsam über die schmale Landzunge ergoß, ist die kurische Nehrung (in noch höherm Grade bedroht als die frische) allmälig zu dem geworden, was sie heute ist: eine verödete, menschenleere Wüste, in der nur wenige Oasen als die letzten Zeugen der untergegangenen Vegetation Kunde geben von besseren Tagen, die nicht mehr sind. Der allmälige Prozeß der Versandung, welchem nicht bloß die noch übrigen Wälder sondern auch ganze Weiler und Dörfer zum Opfer fielen, die jetzt unter dem Dünensande begraben oder durch die perpetuirliche Wanderung der Dünen als Trümmerstätten wieder aufgetaucht sind, hat im Laufe eines Jahrhunderts mit der Vegetation das Culturleben und die Culturfähigkeit der Halbinsel bis auf isolirte und dürftige Reste vernichtet. Wenn das fremdländische Gouvernement sich aus Gleichgiltigkeit gegen die Interessen einer Provinz, deren Besitz ihm noch so ungesichert war, in so gewissenloser Weise an der letztern versündigte, so war es nicht einmal mit Unkunde der sachlichen Verhältnisse entschuldigt. Es hat in jenen Tagen nicht an einer warnenden Stimme gefehlt, die aber mit sträflicher Indolenz an maßgebender Stelle überhört ward. Es ist Domhardt's Verdienst, dem russischen Gouvernement zuerst die Gefahr gezeigt zu haben, welche der von ihm geduldete Waldfrevel über eine ganze Culturstrecke bringen mußte. In einem amtlichen Schreiben der litauischen Kammer an das Gouvernement vom 26. Februar 1759 wird bereits auf die drohende Versandung der kurischen Nehrung als eine nothwendige Folge der Abhölzung hingewiesen. Allein die letztere nahm hier und in anderen Gegenden des Landes ihren ungestörten Fortgang. Erst im April des Jahres 1762 — als es zu spät war — erließ der neue Gouverneur Panin eine Verfügung, welche wenigstens der völligen Aushölzung ganzer Waldflächen Einhalt that. Dieser freventliche Uebermuth, welchen das russische Gouvernement in der Behandlung der preußischen Wälder an den Tag legte, wurde in seinen Folgen lange und schmerzlich von der Provinz empfunden. Die Verheerung der Staats- und Privatforsten muß unter allen Uebeln, welche die Russenherrschaft über dieses Land gebracht, viel-

leicht als das ärgste gelten, weil sie für ganze Generationen ein sichtbares Denkmal dieser verderblichen Invasion blieb*). —

Wir haben im Verlaufe dieser Darstellung bisher nur die verhängnißvolle Reihe von Uebeln und Schäden kennen gelernt, welche die Fremdherrschaft damals über Ostpreußen gebracht hat: Verlust der nationalen Unabhängigkeit, Einbuße an persönlicher Freiheit, zahlreiche Beispiele von Mißhandlung der Einwohnerschaft, vielfache Vernichtung und Beschädigung von öffentlichem und Privat-Eigenthum, Steuerdruck u. s. w. Um so näher liegt die Frage: ob nicht die russische Occupation der ostpreußischen Bevölkerung ein — wenn auch nur annäherndes — Aequivalent geboten habe, wodurch jene Leiden des Landes aufgewogen wurden? Es muß aber diese Frage aufs Entschiedenste verneint werden, falls man nicht den Umstand in Rechnung bringen will, daß die Provinz durch die russische Occupation von den Lasten des siebenjährigen Krieges befreit war, wozu sie unter der preußischen Regierung durch Rekrutirung, Steuern und sonstige Leistungen herangezogen worden wäre. Die mehrfach verbreitete Ansicht, daß die Periode der russischen Herrschaft auf diesem Boden eine Blütezeit des ostpreußischen Handels gewesen sei, muß als eine durchaus irrthümliche bezeichnet werden, wie dies aus dem Folgenden hervorgeht. Die russische Regierung hatte allerdings ein nicht unerhebliches Interesse an der gedeihlichen Entfaltung des Handels- und Verkehrslebens in dem eroberten Ostpreußen, weil die Versorgung der russischen Armee mit Proviant und den übrigen Bedürfnissen dies gewissermaßen zur Nothwendigkeit machte. Das Gouvernement widmete daher gleich bei der Invasion des Jahres 1758 dem Handel der Provinz eine augenfällige Beachtung. Schon die von Fermor genehmigte Capitulation vom 21. Januar garantirte den Bewohnern die Freiheit des Verkehrs und die Sicherheit des Eigenthums. Eine Spezialverfügung des Gouverneurs vom 28. Januar verhieß ausdrücklich, die freie Bewegung des Handels und des Postverkehrs ohne Beeinträchtigung zu lassen. Vom Generalgouverneur Fermor erging gleichzeitig eine Aufforderung an das Commerz-Collegium in Königsberg, geeignete Vorschläge zur Hebung des

*) Die betreffenden amtlichen Documente über den Holzverbrauch der Russen finden sich im Geh. Arch. 47 k. k., 54 g., 83 b., 98 k. k. Bock (a. a. O. II, S. 75) spricht beiläufig von dem starken Holzverbrauche der Russen.

ostpreußischen Handels sowie zur Reform der darauf bezüglichen Verwaltung an ihn gelangen zu lassen. Der damalige Chef des Collegiums war der greise Etatsminister v. Lesgewang. Es schien ihm weder mit der Würde des preußischen Beamtenthums noch mit dem Ehrgefühle des Patrioten vereinbar, unter den Auspicien der usurpatorischen Fremdherrschaft Reformpläne hinsichtlich der einheimischen Verwaltung ins Werk zu setzen. Er lehnte den Antrag mit der Erklärung ab, daß die Administration der preußischen Handelsverhältnisse einer Reform in keiner Weise bedürftig sei! In der That wurde die Verwaltung der Accise und des Lizentamtes unter der russischen Regierung auch ohne Veränderung belassen. Selbst die Anstellung russischer Offizianten in diesem Zweige der Administration unterblieb — wohl in richtiger Würdigung der Unzuverlässigkeit und Corruption der russischen Zollbeamten und immerhin ein ehrendes Zeugniß für das Renommée der preußischen. Auch blieb der Zusammenhang zwischen Ostpreußen und den übrigen Provinzen der preußischen Monarchie in Zollfragen während der Russenzeit ungestört erhalten, indem die zollfreie Einfuhr der Fabrikate aus den anderen Provinzen nach wie vor gestattet war. Auch versäumte es die kaiserliche Regierung nicht, sich durch Abordnung eines Spezialcommissars über die ostpreußischen Zustände, insbesondere über die diesseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse zu unrerrichten, zu welchem Zwecke der russische Staatssekretär v. Sukin im Sommer 1759 seinen Aufenthalt in der Provinz nahm. Von einer wirklichen Blüte des ostpreußischen Handels während der Occupation konnte aber nicht die Rede sein. Es fehlte — wenigstens in den ersten Jahren — an den Grundbedingungen einer gesunden Entwickelung der commerziellen Verhältnisse. Die russischerseits in dieser Hinsicht gegebenen Verheißungen blieben wie manche andere vorerst eine leere Phrase. Das Gouvernement erging sich in einer Reihe (oben mitgetheilter) Verordnungen, die theils aus politischen, theils aus polizeilichen Rücksichten, theils endlich behufs Eintreibung der Kriegssteuer erlassen wurden und das Gedeihen des freien Verkehrs zur Unmöglichkeit machten: Handelssperre durch Ausfuhrverbote für Getreide, edle Metalle und baares Geld, Behinderung und Unterbrechung des Postverkehrs, Ueberwachung der Correspondenz und Verletzung des Briefgeheimnisses, Verschärfung des Paßzwanges, Thorsperre u. s. w. Daß der Handel Königsbergs und der Provinz überhaupt in den

Jahren 1758—61 sich keineswegs in blühendem Zustande befunden haben kann, wird dem Leser bereits aus den früher gebrachten Mittheilungen über die Kriegskontributionen klar geworden sein durch den auffälligen Mangel an Baarfonds, der sich selbst in den Kreisen der Königsberger Handelswelt kund gab und die Gesunkenheit des Nationalwohlstandes und der Steuerkraft des Landes in trauriger Weise manifestirte. Nur zur Hebung der letztern willigte das Gouvernement in die Aufhebung der Beschränkungen des Exporthandels. Durch Verordnung vom 25. Juni 1759 wurde die Getreideausfuhr nach den Häfen der alliirten und neutralen Mächte, durch Ordre vom 6. August der Getreidehandel überhaupt freigegeben, durch Verfügung vom 14. Oktober 1760 der Postverkehr von den bisherigen Hemmnissen befreit. Unverkennbar wurde die russische Regierung in allen commerziellen Fragen nicht durch die Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landes sondern ausschließlich durch die Fürsorge für Beschaffung der Armeebedürfnisse geleitet. Dies wirkte wenigstens insofern vortheilhaft auf die Befreiung des Handels ein, als eine gewisse Anzahl von den Russen gesuchter Artikel, deren Einfuhr nach dem preußischen Landesgesetze verpönt war, auf dem Wege des Schleichhandels Eingang in die Provinz fanden. Da dieser Schmuggel sich einer offiziellen Duldung erfreute, so hörte in den letzten Jahren der russischen Herrschaft der Begriff nach und nach beinahe vollständig auf. Die Hauptsorge des Gouvernements war begreiflicherweise auf die Beschaffung der zur Verproviantirung der Armee erforderlichen Getreidevorräthe gerichtet. Gleich nach der Einnahme der Provinz begann zu Wasser und zu Lande der regelmäßige Import bedeutender Getreidemassen aus Lief- und Kurland, der eigentlichen Kornkammer der russischen Armee. Zahllose Schlitten und Wittinnen, die Vehikel der Flußschifffahrt, schafften solche Mengen von Korn nach Königsberg, daß die russischen Magazine sie zu fassen außer Stande waren. Große Getreidehaufen fanden ihre Lagerstätte auf den öffentlichen Plätzen. Die russischen Soldaten, welche diese Vorräthe als Gemeingut ansahen, verkauften davon an die Einwohner zu den billigsten Preisen. Der Zusammenfluß der Witinnen auf dem Pregel war so enorm, daß zur Aufrechthaltung der Ordnung die Strompolizei russischen Offizieren anvertraut ward. Die Massen des eingeführten Getreides kamen aber dem Export-Handel wenig zu Gute, da sie beinahe ausschließlich auf den Consum der russischen Armee berechnet

waren. Neben der Getreideeinfuhr machte sich im Königsberger Handel der Umsatz von mancherlei fremden und bis dahin in der Provinz nie gesehenen Waaren, Erzeugnissen der russischen, selbst der chinesischen Industrie, bemerklich. Die Freigebung des Handels mit dem benachbarten Polen brachte gleichfalls einiges Leben in den Verkehr, da die dort ansässigen Russen sich daran gewöhnten, viele ihren Bedürfnissen unentbehrliche Waaren aus unserer Provinz zu beziehen. Trotz alledem hatte das Handelsleben der Letztern durch die vorübergehende Vereinigung mit dem Zarenreiche im Großen und Ganzen keinen Aufschwung genommen. Erheblichen Gewinn trugen nur die Armeelieferanten davon: einige Königsberger Handelsfirmen wurden reich*). Andererseits darf allerdings nicht verkannt werden, daß, wenn auch der Engros-Handel wenig prosperirte, der Detailverkehr — namentlich in Königsberg — während der russischen Occupation entschieden in Aufnahme kam. Die Krämer verdienten namhafte Summen im Handverkaufe an die russischen Soldaten. Eine gewisse naturwüchsige Eitelkeit, welche sich in der unwiderstehlichen Sucht nach glänzendem Tand und nichtigen Spielereien kundgiebt, ist bekanntlich zu allen Zeiten ein charakteristischer Zug in dem Wesen halbbarbarischer Volksstämme gewesen, der in dem Handelsverkehre mit civilisirten Nationen von den Letzteren beständig zu ihrem Vortheile ausgenutzt wird. Die Prellereien, denen — um ein Beispiel aus der Neuzeit anzuführen — die indianischen Rothhäute an den Grenzmarken der amerikanischen Civilisation im Verkehr mit den weißen Zwischenhändlern ausgesetzt sind, dürften aus den Schilderungen der transatlantischen Welt hinreichend bekannt sein. Aehnliche Verhältnisse kamen während der Russenzeit auch hier zur Geltung. Das Gros der russischen Soldaten, und selbst ein Theil der Offiziere verläugneten auch in dieser Beziehung ihr Barbarenthum nicht. Ihre Unkenntniß der Waaren, verbunden mit der Unkunde des Geldwerthes und der landesüblichen Preise, machte sie zu gesuchten Opfern für die Spekulation der Kleinhändler, denen sie aus Einfalt oder Neugier in die Hände fielen**). Auch russische Händler zogen, angelockt

*) In die Zahl derselben gehört vor Allem das bekannte Haus Saturgus, das in der Geschichte des Königsberger Handels seiner Zeit eine so hervorragende Rolle gespielt hat.

**) Ein Pröbchen dieser Industrie liefert Baczko (l. c. S. 96). In den Kreisen der russischen Offiziere ambitionirte man sich mehrfach, diejenige Sorte

durch den Verdienst an ihren Landsleuten, nach Königsberg herüber und schlugen Krambuden auf der grünen Brücke und am Schlosse auf, wo sie die Produkte ihrer Heimath (Rohleder und Schuhwerk, Pelzwaaren, Störe, Seife und Lichte) feil boten. Gleichzeitig entwickelte sich eine eigenthümliche Art des Detailverkehrs in der rohen Form des Tauschhandels in umfangreichem Maaße zwischen den russischen Soldaten und den Victualienhändlern und Leuten der unteren Volksklassen. Die Ersteren pflegten häufig die ihnen zugetheilten Rationen an Mehl, Graupe und Grütze, deren meist vorzügliche Qualität von ihnen wenig geschätzt wurde, gegen solche Nahrungsmittel umzusetzen, die ihrem Geschmacke mehr zusagten (als Branntwein, Sauerkraut, Heringe ꝛc.) — natürlich mit steter Uebervortheilung von Seiten der einheimischen Käufer. Vergebens suchte das Gouvernement durch scharfe Verordnungen dieser Ausbeutung der russischen Soldaten zu steuern; vergebens ergingen die strengsten Verfügungen gegen den Wucher, dem Offiziere wie Gemeine bei der Kärglichkeit des Soldes in gleichem Maaße exponirt waren. Eine andere Klasse der Einwohner, die aus der fremden Invasion nicht unbedeutenden Gewinn zog, waren die Industriellen, denen die Beschaffung der zahlreichen Armeebedürfnisse (durch Anfertigung der Equipirungsgegenstände u. s. w.) anheim fiel. Auch verstand man sich in manchen Kreisen sehr gut darauf, die Arbeitskraft der russischen Soldaten auszunutzen. Diese verschmähten es selten, bei Gewerbtreibenden und Handwerkern, auch wohl bei ihren Hauswirthen Dienstleistungen als Arbeiter, Handlanger, Hausknechte ꝛc. zu verrichten, die bei der dem Slaven ange-

von Taback zu rauchen, deren sich die preußischen Offiziere bedienten. Die Tabackshändler pflegten derartigen Käufern gegenüber eine Sorte dafür auszugeben, die höchst wahrscheinlich selten in der Pfeife eines preußischen Offiziers verdampft war, und statt des üblichen Preises von 2 Thlr. nicht weniger als 4 Rubel dafür zu berechnen. — Diejenigen unserer provinziellen Leser, denen Gelegenheit geworden, den heutigen Verkehr der polnischen Flößerknechte in den ostpreußischen Städten zu beobachten, werden die oben angedeuteten Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen. Die Art und Weise, wie die rohe Eitelkeit und Einfalt dieser harmlosen Naturkinder, welche der lebhafte Verkehr auf den größeren Gewässern unserer Provinz (dem Niemen, Pregel und der Weichsel) als Bemannung der Witinnen und Holzflöße aus ihren heimischen Wäldern in den Schooß des Culturlebens führt, von dem Speculationsgeiste des Krämerthums ausgebeutet wird, giebt wenigstens im Kleinen ein anschauliches Bild jener Zustände zur Russenzeit.

borenen großen Anstelligkeit zu allen mechanischen Verrichtungen und bei der geringen Bezahlung, die meist nur in freier Beköstigung und Branntwein bestand, für den Arbeitgeber sehr ersprießlich waren. Ueberhaupt ist nicht in Abrede zu stellen, daß durch den steigenden Umsatz im Detailverkehr die Circulation des Geldes in jenen Tagen erheblich gefördert wurde. Auch hatten in der letzten Zeit der Russenherrschaft die Baarfonds in der Provinz durch die nicht unbeträchtlichen Summen, welche die Invasion nach Preußen brachte, eine ansehnliche Vermehrung erhalten. Dies bewirkte selbstverständlich eine merkliche Steigerung der Preise. Der Königsberger Chronist klagt mehrfach über die überhand nehmende Theuerung der Lebensmittel und anderer Waaren. Die Veränderung des Geldwerthes durch die Alteration der Waarenpreise wurde begreiflicherweise am Meisten und dauernd von Denen empfunden, welche auf fixirte Einnahmen angewiesen waren. Aber auch der Handwerker und Tagelöhner litt wenigstens momentan darunter, wie immer in derartigen Krisen, bevor die allmälige Ausgleichung durch Erhöhung der Arbeitslöhne erfolgt ist. Die Besitzer von Capitalien andererseits litten unter dem Drucke der hohen Kriegssteuer, welche, wie früher dargethan, vorzugsweise die Capitalisten und den Handelsstand traf*).

Nicht zu den geringsten Hemmnissen der merkantilen Entwickelung der Provinz unter dem russischen Scepter gehörte die bereits vor dem siebenjährigen Kriege daselbst eingerissene und in jener Zeit auf dem Gipfelpunkte befindliche Münzverwirrung. Zur Orientirung der Leser dürften nachfolgende Bemerkungen über das damalige Münzwesen in der Provinz Preußen hier am Platze sein**). Wie bekannt, ge-

*) Eine eingehendere Darstellung der ostpreußischen Handelsverhältnisse unter der Russenherrschaft hat wegen Mangel an ausreichendem Material nicht geliefert werden können. Zerstreute Notizen darüber finden sich in Bock's Tagebuche, in Scheffner's Selbstbiographie und bei Baczko (a. a. O. S. 96 u. 104 ff.) Eine gedrängte Uebersicht giebt die früher erwähnte Abhandlung von H. Meier in den N. Pr. Prov.-Bl. Die im Texte angeführten Verfügungen des Gouvernements befinden sich im Geh. Arch. (Acta die zur Bestreitung der Ruß. Kriegskosten aufzubringende Contribution betr. Vol. II) und in den Kön. Ztgen. 1760. Nr. 81.

**) Eine übersichtliche Darstellung der hierauf bezüglichen Verhältnisse giebt ein mit vieler Sachkenntniß und Klarheit geschriebener kleiner Aufsatz in den N. Pr. Prov.-Bl. (V. S. 404—7) von Hagen: „Ueber das Münzwesen in Preußen zur Zeit der Russischen Occupation," auf welchen hiemit verwiesen wird.

hörte Königsberg unter der Regierung Friedrich's II. zu denjenigen Orten, welche eine Münze besaßen*). Mit dem Rückzuge der preußischen Truppen aus Ostpreußen und der Flucht des Etatsministeriums nach Danzig am Eingange des Jahres 1758 hatte auch die Königsberger Münze ihre Arbeit eingestellt. Die Prägestempel und alle sonstigen Münzgeräthschaften waren nach der Landeshauptstadt oder nach Küstrin geschafft worden. Nur der Münzmeister Zitemann blieb wie die große Mehrzahl der preußischen Staatsbeamten auch nach der Besetzung der Provinz durch die Russen in Königsberg zurück. Die neue Regierung schien Anfangs keine Miene zu machen, die unterbrochene Thätigkeit der Königlichen Münze wieder ins Leben zu rufen. Erst die Einsicht in die sich bald zu einem wahren Chaos entwickelnden Zustände des provinziellen Münzwesens nöthigte das russische Gouvernement, in diesem Zweige der Verwaltung mit reformatorischen Maßregeln vorzugehen. Bekanntlich fehlte es zur Zeit des siebenjährigen Krieges im preußischen Staate an einer wirklichen Einheit der Münze. Brandenburg, Schlesien, Ostpreußen hatten ihre eigenthümlichen Münzstempel und besondere Münzsorten. Der Münzfuß, nach dem in unserer Provinz geprägt wurde, war der Reichsthaler (14$^1/_2$ auf die kölnische Mark). Die in der Provinz übliche Rechnungsmünze war aber der Gulden ($^1/_3$ Thlr.), der 30 Groschen zu 18 Pfenningen enthielt. Wirklich ausgeprägt in der Königsberger Münze wurden außer den Thalern folgende Geldsorten: Guldenstücke, Achtzehngroschenstücke (s. g. Achtzehner), halbe Guldenstücke (à 15 Gr.), Sechsgroschenstücke (Sechser) und an Scheidemünze: Dreigroschenstücke (Dreier, in der Volkssprache „Düttchen"), Zweigroschenstücke, Groschen und Sechspfennigstücke (Schillinge, Solidi). Die Achtzehner (spottweise „Tympfe" genannt) und Sechser waren Specialitäten der hiesigen Münze, Münzcuriosa, die außerhalb der Grenzpfähle dieser Provinz ebenso wie die provinzielle Scheidemünze wegen ihres schlechten Silbergehalts im übelsten Rufe standen. Diese im auswärtigen Handelsverkehre so verfehmten Geldsorten mußten in der Provinz Preußen zu ihrem vollen Nominalwerthe von $^1/_5$ und $^1/_{15}$ Thlr. in Zahlung genommen werden. Sie wurden daher bald zum Gegenstande lohnender Spekulation durch

*) Das alte Münzgebäude in Königsberg steht nicht mehr; die Erinnerung an dasselbe ist nur in den Benennungen des Münzplatzes und der Münzstraße erhalten.

Einwechselung. Wenn man für den Silberwerth von 3595 Thlr. 3972 Thalerstücke in Achtzehnern und für den Silberwerth von 1200 Thlr. 1327 Thalerstücke in Sechsern eintauschen konnte, so war es in der That kein Wunder, „daß [die Provinz] Preußen mit diesen beiden Münzen überschwemmt wurde, daß alle andern Münzen aus demselben verschwanden, daß Frachtladungen von diesen Münzen (die bald auch in den deutschen Staaten noch schlechter nachgeschlagen wurden) so wie von Scheidemünzen zum Ankauf von Wechseln hergebracht, und der Cours dadurch so in die Höhe getrieben wurde, daß die Holländer es vortheilhaft fanden, statt der früher nicht seltenen baaren Remessen zum Getreidekauf auf sich trassiren zu lassen. Nächstdem waren des schlechten Geldes wegen die Preise aller Feilschaften in die Höhe gegangen" *). So war denn bereits vor dem Anfange des siebenjährigen Krieges fast alles bessere Geld aus dem provinziellen Verkehre verschwunden, und die coursirenden Geldstücke bestanden außer der Scheidemünze beinahe ausschließlich in den verrufenen Achtzehnern und Sechsern! Mit der Ankunft der Russen in der Provinz und dem Stillstande der Königsberger Münze hörte nur die einheimische Fabrication dieses schlechten Silbergeldes, keinesweges aber die gewerbmäßig betriebene Einschleppung desselben aus der Fremde auf. Im Gegentheil wurde letztere jetzt offiziell und in umfangreichem Maaße von der preußischen Regierung selbst betrieben. Die Münzoperationen, wodurch Friedrich II. während des Krieges die momentane Geldkrisis zu überwinden suchte, sind zu bekannt, um mehr als dieses Hinweises zu bedürfen. Wie das von den Preußen besetzte Kurfürstenthum Sachsen mit großen Massen des auf Befehl Friedrich's in der Berliner Münze geprägten schlechten oder gefälschten Geldes überschwemmt wurde, so wälzte sich im Jahre 1758 eine Fluth neuer Achtzehner aus derselben Offizin über Königsberg und Ostpreußen. Das russische Gouvernement glaubte im Anfange sich durch ein einfaches Einfuhrverbot gegen diese und ähnliche von auswärts hereinströmenden Münzgattungen schützen zu können, welches im September 1758 von Korff erlassen wurde. Da die Achtzehner von 1758 schon durch ihre Jahreszahl sich als Berliner Fabrikate verriethen, so griff man in Berlin zu einem andern Auskunftsmittel. Es wurden nunmehr gefälschte Achtehalber von noch geringerer Qua-

*) Hagen a. a. O. S. 402.

lität und außerdem noch Friedrichsd'ore, sämmtlich mit unrichtiger Jahreszahl (1752 und 1754) geprägt und in Ostpreußen eingeschmuggelt. Das erneuerte Verbot der Einführung solcher Münzen, welches das Königsberger Gouvernement unterm 6. Februar des folgenden Jahres ergehen ließ, blieb ebenso wirkungslos. In ihrer Rathlosigkeit entschloß sich die russische Regierung endlich zur Restauration der Königsberger Münze, die nach Herstellung der nöthigen Stempel und sonstigen Requisite unter dem frühern Münzmeister Zitemann im Juni 1759 ihre Arbeit wieder aufnahm. Die neugeprägten Stücke waren die alten landesüblichen Geldsorten mit Ausschluß der Thaler, Gulden und halben Gulden, wie es scheint, von besserm Schrot und Korn. Das Gepräge derselben, eine neue Demüthigung des preußischen Nationalgefühls, lieferte wiederum den Beweis, daß man in Petersburg Ostpreußen als erobertes Land und Provinz des Zarenreiches ansah. Der Avers der drei größeren Münzen (Achtzehner, Sechser, Dreyer) trägt das Bildniß der Kaiserin mit der Legende: ELISABETHA I. D. G. IMP. TOT. RUSS. Bei den kleineren Scheidemünzen (Zweigroschen, Groschen) zeigt die Hauptseite den russischen Doppeladler mit der Umschrift: MONETA ARGENTEA. Der Schilling hat auf der Vorderseite den gekrönten Namenszug der Kaiserin Elisabetha Petrowna (E. P. in der bekannten Verschlingung der Buchstaben). Während auf der vordern Seite sämmtlicher Stücke solchergestalt den prätendirten Hoheitsrechten der „Selbsthalterin" Genüge gethan wird, trägt die Kehrseite der Fiction der provinziellen Selbstregierung Rechnung. Hier ist das frühere preußische Gepräge unverändert beibehalten: bei den größeren Münzen (bis zum Dreier herab) der preußische (einköpfige) Adler, der auf dem Brustschilde die Werthbestimmung der Münze (resp. 18, VI. und 3) führt, mit der Legende: MONETA REGNI PRVSSIAE nebst der Jahreszahl (1759). Bei den kleineren Scheidemünzen findet sich auf dem Revers statt dieser Legende und des Adlers die Inschrift: ✻ II ✻ (resp. ✻ I ✻) GROSSUS REGNI PRUSS. 1759 und ✻ SOLID. REGNI PRUSS. 1759 *). Die neue Münzreform brachte wenig Nutzen. Die Quelle

*) Vergl. die Abbildung dieser sechs Münzen, welche dem erwähnten Aufsatze von Hagen in den Prov.-Bl. beigegeben ist. Beiläufig bemerkt, sind diese Münzexemplare heute zu Tage weniger numismatische Raritäten, als Hr. Hagen annimmt. — Die im Jahre 1761 hierorts gemünzten Sechser mußten einer Um-

des Uebels, die Einführung schlechter und falscher Geldsorten und deren Annahme im Verkehre, blieb unverstopft. Seit der russischen Invasion war nämlich die Einschleppung der verfehmten Münze ein um so gewinnbringenderes Geschäft geworden, als die Russen selbst ein lockendes Tauschmittel ins Land brachten durch die beträchtlichen Massen von Silberrubeln, die zur Bestreitung der Armeebedürfnisse aus den russischen Staatskassen eingingen und ebenso wie das bessere preußische Geld bald nach ihrer Emission aus der Provinz verschwanden. Um der dadurch herbeigeführten Schwankung des Werthes der Rubel ein Ziel zu setzen, entschloß sich das Gouvernement durch ein Edict vom 12. Dez. 1759, welches am Neujahrstage des Jahres 1760 von den Kanzeln publicirt ward (nachdem es bis dahin in auffälliger Weise geheim gehalten war*), den Werth des Rubels auf 4 Gulden 6 Gr. zu fixiren. Wiederholte Gouvernementsbefehle vom 12. Januar, 16. März, 1. Mai, 31. Juli und 25. August 1760 suchten vergebens der Einführung der verbotenen Münze (wozu außer den brandenburgischen auch verschiedene andere deutsche, namentlich meckelnburgische und anhalt-bernburgische Geldsorten gehörten) zu steuern und bedrohten die Verbreiter solcher Stücke sogar mit Vermögensconfiscation! Am 29. August wurde ein kaiserlicher Ukas publizirt, der die Reduction des Nominalwerths aller schlechten Münzsorten auf den Silberwerth anordnete und sie vom 1. Januar 1761 ganz außer Cours setzte. Bis dahin war eine Umwechselung dieser Stücke auf der Münze gestattet, die unter Aufsicht einer besonders dazu deligirten (aus einem Offizier und einem Mitgliede des Handelsstandes zusammengesetzten) Commission vor sich ging. Aber auch diese Maßregel blieb ohne Erfolg. Bei der Unwirksamkeit der Confiscationen und Strafen sah die Behörde sich genöthigt, den Termin zur Ungültigkeitserklärung der eingeschlichenen fremden und gefälschten Geldsorten bis zum 1. Januar 1761 zu prolongiren. Eine der letzten Amtshandlungen des Gouverneurs v. Korff ist die abenteuerliche Ordre vom 13. Januar, wodurch den Einwohnern des Landes befohlen wird, jedes verdächtige Geldstück anzuhalten und behufs Einleitung einer Untersuchung der Behörde zu denunciren! Und dabei coursirten damals in der Provinz laut amtlicher Ermitte-

prägung unterworfen werden, weil auf dem Stempel in der Legende das D. G. („Von Gottes Gnaden") aus Versehen vergessen worden war.

*) Bock a. a. O. II S. 146.

lung nicht weniger als 181 verschiedene Münzsorten, von denen 85 zu den verbotenen gehörten! Dem provinziellen Handel und Geldverkehre erwuchsen aus dieser Verwirrung des Münzwesens sowie aus den zur Regulirung desselben ergriffenen Maßregeln des russischen Gouvernements erhebliche Calamitäten. Das Tagebuch des Königsberger Chronisten klagt namentlich über die Folgen der Herabsetzung des Münzwerthes, welche in vielen Kreisen sehr schwer empfunden wurden*). Der Nachfolger Korff's im Gouverneuramte, Suworow, setzte eine neue Maßregel ins Werk, welche bestimmt war, dem Ueberhandnehmen der Scheidemünze zu steuern, die im Jahre 1761 beinahe den ganzen Geldverkehr in der Provinz überwucherte: die Prägung größerer Geldstücke. In dem bezeichneten Jahre gingen Gulden- und Halbe-Guldenstücke aus der Königsberger Münze hervor**). Aller Verordnungen und alles Zuwartens der russischen Regierung ungeachtet dauerte das Unwesen der Münzverfälschung auch nach dem Zeitpunkte fort, wo laut kaiserlicher Ordre die schlechte Münze außer Cours gesetzt ward (1. Januar 1762). Noch in Nr. 30 des Jahrgangs 1762 der Königsberger Zeitung finden wir die Publication einer Verfügung des Generals v. Panin vom 14. April gegen die heimliche Einschwärzung falscher oder schlechter Münzsorten. Der bald darauf erfolgte Abschluß des Friedens setzte weiteren Maßregeln Seitens der russischen Behörden ein Ziel. —

(Fortsetzung folgt).

*) Wer die Geschichte der vom Staate betriebenen Falschmünzerei in dem mittelalterlichen Frankreich kennt, wo namentlich unter Philipp dem Schönen Münzverschlechterungen und Devalvationen die Stelle finanzieller Operationen vertraten, und wer das weiß, wie oft die maltôte die Bevölkerung zur Verzweiflung und zu Aufständen trieb, wird das Kritische solcher Zustände begreifen.

**) Das Gepräge dieser Münzen entspricht im Wesentlichen dem der früher ausgeprägten preußisch-russischen Stücke. Die Hauptseite enthält das Portrait Elisabeths mit der oben angegebenen Legende, die Rückseite den preußischen Adler nebst der Jahreszahl, im Abschnitte die Unterschrift: 3 [resp. 6] EIN R. TH. COUR.

Irische Volkslieder.

Vortrag, am 9. Januar 1866 im großen Saale des Junkerhofs gehalten von Prof. Dr. **Herbst***).

Ein reicher irländischer Grundbesitzer fuhr einst in seinem schönen neuen Wagen über Land. Er traf einen alten Bettler, ließ halten und reichte ihm großmüthig einen Sixpence. Der vagabondirende Ire nahm das Geld mit der einen Hand, rückte mit der andern die Trümmer seiner ehemaligen Kopfbedeckung um einen halben Zoll seitwärts und rief melancholisch: „Ach, wie schade!" „Die Gabe ist nicht klein", bemerkte der Andere, „warum freust du dich nicht?" „Ich dachte nur", entgegnete der Bettler, „wie schade es ist, daß die Vorsehung so wenig Menschen mit eigener Equipage zur Welt kommen läßt!" — Er hatte Recht, der alte Ire; es ist schade! Aber man muß sich über Alles zu trösten wissen im Leben; und da hätte er denn besser gethan, die Fürsorge unsrer guten Mutter Natur zu bewundern, die zum Ersatz für das eigene Fuhrwerk, das sie nicht Allen geben kann, jedes ihrer Kinder wenigstens mit einem gesunden Steckenpferd versorgt. Ach, es geht nichts über einen starkes, ausdauerndes Steckenpferd! Flüchtiger als das arabische Roß, der Sohn des Windes, trägt es uns über die Sahara der dürren Wirklichkeit hinweg und läßt uns in der Oase unsrer heitersten Gedankenwelt rasten, bis die murmelnden Gebete des Baches und die tröstenden Flüsterworte der Blumen und Blätter uns in Schlaf singen, und wir die Träume der Seligen träumen.

Die Natur und Lebensart dieses merkwürdigen Einfüßlers (unipes), welchem die jüngere Generation der Zoologen nicht ohne Grund auch den Namen tripus beilegt, ist bis jetzt noch nicht genügend beobachtet und erforscht; nur so viel steht fest, daß es in allen Erdtheilen einheimisch ist und in allen Zonen sich behaglich fühlt. Das Steckenpferd ist der größte Kosmopolit, von dem man

*) Der Abdruck obigen Vortrags in d. Bl. erfolgt auf den Wunsch der Redaktion. Obwohl manches nur auf den mündlichen Vortrag berechnet war, habe ich für den Druck doch nichts geändert; zunächst weil eine solche pièce fugitive die Mühe einer Abänderung schwerlich verdient; dann aber auch, weil mir von mehren Seiten, schriftlich sowohl als mündlich, freundliche Worte der Anerkennung zugekommen sind, die mir gegen jede Aenderung zu sprechen scheinen.

bis jetzt weiß; Alter und Geschlecht sind ihm ohne Bedeutung; es dient der Unkultur ebenso sehr wie der Kultur, nur der letzteren lieber. Ja, es soll sogar ein Sansculotte (ir. bosthoon) sein; keinen Unterschied des Standes und der Geburt anerkennen, und den Bettler mit ebenso viel Grazie und Leichtigkeit tragen, wie den Premierminister. Daß Jeder, dem es nicht am Besten fehlt, sich auch mehrere solche Rosse halten kann, braucht gewiß nicht erst bewiesen zu werden, indem es allgemein bekannt ist, daß englische Lords, spanische Granden türkische Paschas, mecklenburgische Barone und schöne Tänzerinnen ganze Marställe davon besitzen. Große Gelehrte halten sich nicht selten auch 3—4 und heißen dann stockgelehrt; der arme Studiosus dagegen begnügt sich gewöhnlich mit einem einzigen, welches je nach seinem Geschlecht Cerevisia oder Salamander heißt. Manchmal freilich hört es auch noch auf andere Namen, die uns aber hier gleichgültig sind.

Diese allgemeine Verbreitung des nützlichen Thieres entbindet jedoch keinen Staat und kein Volk von der angenehmen Pflicht, zu Nutz und Frommen des Ganzen noch eine gewisse Zahl von Nationalsteckenpferden zu halten. Was würde auch aus dem rothen Faden der staatlichen Zusammengehörigkeit und nationalen Verbrüderung, wenn dem nicht so wäre? Wie sollten der Politiker und der Geschichtsschreiber sonst wohl Kurhessen von Hessen-Darmstadt oder Hessen-Homburg unterscheiden? Wie könnte man Briten, Schotten und Iren gehörig auseinanderhalten? Was wäre Großbritanien ohne Rose, Distel und Klee?

Der Klee aber (shamrock) ist des Iren kostbarstes Nationalzeichen, und das Lied sein liebstes Steckenpferd: es geht ihm nichts darüber. Von diesem Pegasus getragen, durchstürmt er die Welt, als deren Beherrscher er sich dann fühlt: er vergißt sein Joch, denn durch das Lied rächt er sich an seinem Peiniger, den er mit dem Pfeil im Herzen alsbald zu seinen Füßen sieht; er weiß nichts mehr von Entbehrung, weil der whisky ihm zum Göttertranke wird, zum echten Lebenswasser, die Kartoffeln sich in Aprikosen und Orangen verwandeln, und das Gefängniß als heiteres Theater erscheint (Irish theatre = temporary prison oder lock-up in a barracks).

Es giebt in der That nichts auf der Welt, worüber der Irländer keine Verse macht; ja es giebt wohl kaum einen Iren, der nicht reimt, wenn die Reime auch meist auf einander klappen, wie

die Boxerfaust auf das Herz schlägt, wenn es empfindsam werden und brechen soll; das ist aber nicht immer die Schuld des Dichters, sondern oft der Sprache. Glücklich oder unglücklich, traurig oder lustig, siegend oder besiegt, hungernd oder schwelgend — in allen Verhältnissen muß der Ire singen, denn er ist ein Dichter von Geburt und der Gesang sein natürlicher Ausdruck. Er besitzt eine äußerst lebhafte Phantasie, eine immer rege Einbildungskraft, eine ungewöhnliche Leichtigkeit der Rede. Er sieht die Dinge selten wie sie sind, sondern gewöhnlich nur wie sie sein sollten; er lebt mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart und träumt gern von künftigen besseren Tagen; er geräth leicht mit der Wirklichkeit in Konflikt und befindet sich öfter als nöthig in einem nicht ganz gelinden Fieber der Aufregung; daher gestikulirt er auch heftig, und seine Rede ist oft dem Bergstrom gleich, der über Felsen stürzt und Alles niederwirft, was ihm im Wege steht. Man sieht, daß er, wenn auch vielleicht kein „leiblicher", doch gewiß ein „Geistesverwandter" der Griechen, Franzosen und Spanier ist. Wie jeder Spanier von altem Schrot und Korn sich ein hidalgo, ein Sohn von etwas Rechtem d. h. ein Adliger dünkt und in Ermangelung dessen, wenigstens ein alter Christ (christiano viejo), so stammt der echte Ire von irgend einem Könige oder mindestens von einem der altberühmten Nationalhelden her; und er kennt gewiß manche Tochter Jerne's, die bessere Ansprüche hat über Irland zu herrschen als die Königin Victoria. Es läßt sich nicht leugnen, beide Völker reiten auf demselben Steckenpferde des Stolzes, der eines großen Stammbaums aus uralter Zeit bedarf, und der spanische Ausspruch: „er wurde alt und kochte sich doch nicht weich" (viejo fué y no se coció) kann keine bessere Anwendung finden, als auf gewisse Irländer.

Allein mit dieser geistigen Verwandschaft begnügt man sich auf der grünen Insel nicht; die Abstammung von den genannten und noch anderen Völkern ist vielmehr eine allverbreitete und in der großen Masse noch sehr lebendige Tradition, die für manche Personen die Gewißheit einer historischen Thatsache hat. So ist vor Kurzem noch in Belfast, einer der größten und bedeutendsten Städte der Insel, ein Buch über den „Ursprung und die Geschichte" der ältesten Ansiedelungen auf derselben erschienen, welches deren nicht weniger als sieben aufzählt, die alle sogar noch in die vorhistorische Zeit fallen. Es sei mir gestattet, sie nach dem Berichte eines englischen Blattes,

jedoch mit Weglassung aller bittern Bemerkungen und hämischen Anspielungen auf die Fenier, hier kurz anzuführen, um zu zeigen, welche Wichtigkeit man diesen Geschichten beilegt, die in jedem andern Lande höchstens als Heroensagen angesehen würden, welche sich mehr oder weniger zur poetischen Bearbeitung eignen, wie z. B. die Sage vom Könige Artus und seiner Tafelrunde, keineswegs aber zur Behandlung und Auffassung als historische Daten. Vielleicht wird uns nach Aufzählung jener Ansiedelungen die Klage der Engländer, daß Irland sich nicht weich kochen lasse, verständlicher und erklärlicher.

Es bestand aber die erste Kolonie, die in Irland landete, aus keinen geringeren Personen als Cain's 3 Töchtern in Begleitung ihres Oheims Seth und einer kleinen Zahl anderer Männer und Frauen. Ihre Nachkommen wurden sämmtlich durch die Sündfluth vertilgt, deren Wasser 300 Jahre lang die Insel bedeckten. Als sie wieder trocken geworden war, nahm Partholan, ein Nachkomme Noah's in achter Generation, von ihr Besitz. Er kam direkt von Griechenland und landete im Bantry-Meerbusen, am 14. Mai. 3) Vom Orient her, der Bardenkönig Neimidh, Sohn des Achnamham, unter dessen Regierung die Harfe erfunden wurde. Er kam mit 34 Schiffen, in deren jedem 30 Personen waren, und ließ durch afrikanische Bauleute, Fomorians, zwei prächtige Paläste erbauen, die nicht ihres Gleichen hatten im Lande, dann aber ließ er den Architekten und all seine Arbeiter tödten, damit sie keinem andern Häuptling eben so schöne Wohnstätten errichten könnten. Dies veranlaßte viertens eine Invasion der Fomorians aus Afrika und die Vertilgung der Bardendynastie. Das fünfte war das Geschlecht der Fir-Bolgs, die auf ihrem Zug von Ost nach West sich lange in Griechenland und Gallien aufhielten, und deren Nachkommen, wie die Engländer schadenfroh erzählen, mit gewaltigem Hem! noch jetzt die Straßen Londons pflastern. Aeltere Geschichtsschreiber aber sagen, daß Fir-Bolg so viel bedeute als Viri Bolgae d. h. Männer von Belgien, bolg aber oder bulga sei die Wurzel von bolget oder bougette, woraus budget geworden sei, der „große Staatsgeldsack"; und dies beweise, daß die Fir-Bolgs, welche lederne Geldbeutel um den Leib trugen, und in zweiter Linie die Belgier, von allen finanziellen Verlegenheiten Europas und allen Budgetstreitigkeiten die Schuld tragen. Die Fir-Bolgs haben auch, vielleicht um diese Sünde zu sühnen, die Dudelsackpfeife erfunden. Die sechste Kolonie wurde von Nuadha, dem Könige der Tuatha de Danain, einem

Nachkommen des Bardenkönigs, geleitet und kam aus dem Lande der Achäer; sie war wegen ihrer Zauberkünste berühmt. Nuadha richtete eine Pentarchie ein, so daß 5 Könige zu gleicher Zeit regierten, was eine unaufhörliche Aufregung und die heftigsten Parteikämpfe zur Folge hatte. Aus der Zeit dieser Zauberkönige wird noch heutigen Tags eine merkwürdige Reliquie in der Westminster-Abtei zu London aufbewahrt. Dies ist ein magischer Stein, den Nuadha aus Griechenland mitgebracht hatte, und der bei jeder Krönung, die auf ihm stattfand, das wichtige Ereigniß durch einen furchtbaren Schrei dem Lande kund that. Nach Einführung des Christenthums in Irland verlor der heidnische Stein natürlich die Fähigkeit zu schreien. Durch den irischen Helden Fergus, welcher Schottland erobert haben soll, wurde derselbe nach Scone gebracht, der alten Krönungsstadt; von dort kam er, als die beiden Reiche vereinigt wurden, nach London und wurde unter dem Sitze des Krönungssessels Eduard des Heiligen befestigt, so daß noch im J. 1837 die Königin Victoria auf dem alten Zaubersteine, in einer das Herz der Iren befriedigenden Weise, gekrönt werden konnte. —

Die letzte Kolonie endlich aus vorhistorischer Zeit war die der Milesier, welche, wie die zweite Race, in der Bantry-Bay landeten, um 1300 v. Chr. Sie wurden von Miletius, dem zweiten Sohne des Königs Heremon von Spanien angeführt, von welchem die sogenannten „milesischen Familien" herstammen, die als die ältesten des Landes bei den echten Kindern Erins sich bis auf den heutigen Tag der größten Achtung und Verehrung erfreuen.

Wie eigenthümlich müssen sie doch sein, diese Irren, wenn sie aus dem Gros der Bevölkerung, dem profanum vulgus, noch einzelne Familien herauszuerkennen im Stande und geneigt sind, deren Stammvater vor mehr als 3000 Jahren gelebt haben soll! Werden sie es sich gefallen lassen, in einem andern Volke aufzugehen, dessen Adel, vergleichsweise, nur von gestern datirt? Und kann man sich über das Eigengeartete ihres Wesens wundern, wenn man die merkwürdigen Kreuzungen des Blutes in ihren Adern erwägt und — daran glaubt, wie sie? Wie dem auch sei, es ist Thatsache, daß die Eingebornen der Smaragd-Insel unter den civilisirten Völkern Europas eins der eigenthümlichsten sind und vielleicht mehr als jedes andere das Lied lieben und üben. Der Ire ist durch und durch Romantiker; der Geist der alten Ritterschaft lebt noch in ihm fort; sein Patrio-

tismus ist glühend, seine Gastfreundschaft ohne Grenzen; Abenteuer und Neuigkeiten liebt er über Alles; er ist der lärmendsten Lustigkeit wie der tiefsten Melancholie fähig; er ist weich wie ein Kind, hartnäckig wie ein Pferd, reizbar und verletzlich wie ein Dichter, der er denn am Ende auch ist.

Volkslieder und Balladen waren lange Jahrhunderte hindurch und sind zum Theil noch ziemlich die einzige Literatur, die der gemeine Mann kennt; Ereignisse von lokaler oder allgemeiner Wichtigkeit, vor Allem solche, die das flache Land betreffen, werden darin mitgetheilt, und der Bauer, besonders im Westen, liest kaum etwas Andres als die „Lieder, gedruckt in diesem Jahr". Gewöhnlich werden sie zuerst in den Landstädten, an Markttagen, abgesungen; dann wandern sie nach den sheebeens oder Häusern, wo unversteuerter Branntwein heimlich verkauft wird, und von dort nehmen sie ihren Weg zu den Bauern und Matrosen. Die Verfasser dieser Lieder gehören eben so wohl den gebildeten Ständen an wie den ungebildeten, ihr Name wird aber selten bekannt; um so öffentlicher treten die Verbreiter derselben, die „wandernden Minstrels" und „Harpers" auf, welche sie bei Volksversammlungen, auf Märkten und Dorfhochzeiten unter Begleitung der Fiedel oder der Sackpfeife vortragen und durch diese Kunstübung sich weit besser nähren, als die Masse des Publikums, das sie unterhält. Diese Bänkelsänger hießen früher bucks, nannten sich selbst aber wandering gentlemen; sie übten und üben noch einen nicht geringen Einfluß auf den gemeinen Mann aus; sie werden überall gern gesehen, und der ehrsame Familienvater rühmt von ihnen mit einem gewissen Stolze, daß sie die „olle Musik' (the ould music) nicht untergehen lassen. In den meisten Fällen ist auch wirklich die Musik das Beste an dem Liede. Die Melodieen sind uralt: sie haben etwas Naturwüchsiges, Wildes, Pathetisches; etwas, wenn ich so sagen darf, Altmodisch-Ehrliches und Inniges und regen den Irländer immer gewaltig auf. Die Worte dagegen sind oft genug alltäglich oder gemein, und die Poesie duftet nicht selten nach .... eau de vie. Doch haben, wie schon angedeutet, auch gebildete Männer aus allen Schichten der Gesellschaft und selbst echte Dichter, Texte zu den alten Melodieen geliefert, wie denn z. B. von Oliver Goldsmith erzählt wird, daß er, in der Periode seiner größten Noth, Volksballaden schrieb, die ihm ein Winkeldrucker in Dublin mit 5 Schilling das Stück bezahlte.

Nach der Behauptung der einheimischen Gelehrten ist die irische Musik die älteste in der Welt; sie hätte lange, bevor die übrigen Völker Europas die Elemente der Tonkunst sich aneigneten, schon einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Da die Melodieen aber bis ins vorige Jahrhundert hinein nur mündlich fortgepflanzt wurden und bei der engen Verbindung der drei Länder, ein fortwährender Austausch der jedem eigenthümlichen Volkslieder stattfand, so sind die echt irischen Lieder und Melodieen von den schottischen und englischen nicht immer leicht zu unterscheiden. Die Sprache nämlich giebt schon lange keinen Anhalt mehr, da das Irische in drei Provinzen vom Englischen und Schottischen völlig überwuchert, ja fast ganz erstickt ist, und nur in der vierten (Connaught) noch ziemlich allgemein vom Volke verstanden und gesprochen wird; einzelne irische Schlagwörter aber, die in einem Gedichte vorkommen, beweisen selbstverständlich nichts für dessen Echtheit. Spenser, der berühmte Verfasser der Fairy Queen, welcher von der Königin Elisabeth ein Landgut in der südwestlichen Grafschaft Cork zum Geschenke erhielt, mußte deshalb eine Reihe von Jahren in Irland leben. Als ihn englische Freunde fragten, ob in den Kompositionen der irischen Barden etwas Künstlerisches wäre, ob sie Witz hätten und sich angenehm lesen ließen, antwortete er: „Ich habe mir mehre derselben übersetzen lassen, um sie zu verstehen; und wahrlich, sie schmeckten nach süßem Witze und guter Erfindung, doch fehlte ihnen der schöne Schmuck der Poesie; aber sie waren darum nicht ohne eine gewisse Anmuth und natürliche Lieblichkeit.“ Spenser (1599 gest.) hatte also noch reinirische Lieder vor sich, die er aber leider! nicht verstand; Joseph Ritson dagegen, der unermüdliche Sammler alter Gedichte, der im Jahre 1789 Irland besuchte, um sich einzelne Volkslieder oder ganze Sammlungen zu verschaffen, fand wenig oder nichts („little or nothing“), wie er selbst sagt, außer Verdruß und Täuschung („except disappointment“). Der Sinn dieser Worte kann offenbar nur sein, daß die Ausbeute an unzweifelhaft alt-irischen Liedern sich fast auf nichts reducirte, nicht aber, daß es damals in Irland überhaupt keine Volkslieder gegeben habe.

Wie leicht auch eine Melodie, wenn sie in fremdem Lande eingebürgert wird, ihr Heimathsrecht verlieren und für das Geistesprodukt eines andern Volkes gelten kann, davon liefert das allbekannte Robin Adair ein Beispiel. Zu einer überaus reizenden Musik, die,

wenn ich nicht irre, allgemein für schottisch gilt, hat man einen unbedeutenden Text gemacht, in welchem von Assembléen, Bällen und Theater die Rede ist; kein Wort darin, mit Ausnahme des Refrains Robin Adair erinnert an das Volkslied, und doch ist es populär geworden und überall bekannt. Die Melodie ist aber nicht schottisch, sondern irisch und der ursprüngliche Text auch; der knappe Ausdruck, die Abwesenheit jedes Schmuckes, die Leidenschaftlichkeit des Tons, die dialogische Form, der wilde Freudenschrei am Ende läßt uns in ihm ein alt-irisches Nationallied erkennen. Damit die folgende Uebersetzung, die ich mich bemüht habe so wörtlich als möglich zu machen, Ihnen verständlicher werde, muß ich mir erlauben die Sage, welche dem Liede zu Grunde liegt, zuerst kurz mitzutheilen. Carol O'Daly, ein sehr angesehener Mann in Connaught, zeichnete sich durch viele Talente, am meisten aber in der Poesie und Musik aus. Er bewarb sich um die Liebe der jungen und schönen Ellen, der Tochter eines Häuptlings, welche seine Neigung warm erwiderte. Allein ihre Verwandten wollten von einer Verbindung mit einem O'Daly nichts hören, und dieser war genöthigt, zu seiner Sicherheit das Land zu verlassen. In seiner Abwesenheit brachte die Familie durch falsche Nachrichten von seiner Untreue Ellen zur Einwilligung in die Heirath mit einem Andern. Am Tage vor der Hochzeit jedoch kehrte ihr Geliebter zurück, erfuhr den ihm drohenden Verlust und eilte in seinem Schmerze an einen wilden und abgelegenen Platz am Strande, wo er das Lied dichtete. Als „harper" oder Minstrel verkleidet, mischte er sich Tages darauf unter die lärmenden Hochzeitsgäste, und von Ellen, die ihn nicht erkannte, zum Gesange aufgefordert, trug er sein Lied vor, welches sie so hinriß, daß sie noch in derselben Nacht mit ihm entfloh. Das Liedchen lautet [nach der Version von Thomas Furlong]:

1) Dich lieb' ich mehr als je,
1) Dich segn' ich, wo ich geh,
Dir folgt mein Herz und Schritt.
Wohin dein Fuß auch tritt,
Führt mich die Hoffnung mit,
Eileen - a - Roone.

2) Oh wie erring' ich dich?
Oh wie erzwing' ich dich?
So weit der Himmel blaut,
So weit die Erd' bethaut,
Such' ich dich, Herzensbraut,
Eileen - a - Roone.

3) Kannst du mein Herz verstehn?
Sprich, willst du mit mir gehn?
„O ja, o ja! mit dir
Flieht willig weit von hier,
Ist sie die liebste dir,
Eileen - a - Roone."

4) Willkommen tausend mal!
Willkommen allzumal!
Willkommen drin und draus,
Willkomm in Herz und Haus,
Bis Lieb und Leben aus,
Eileen - a - Roone!

Das Schlußwort der Strophe „a - Roone" ist ein schmeichelnder Ausdruck der Zärtlichkeit. Die irische Sprache ist außerordentlich reich an solchen Wörtern, die den eigenthümlichen und lieblichen Refrain so vieler ihrer Nationallieder bilden, wie: Mary ma chree = my treasure, ma gra = my love, ma store = my darling, oder gehäuft wie: Ah, gra - ma - chree, ma colleen oge, ma Molly asthore = O love of my heart, my dear young girl, my darling Molly.

Ein irisches Volkslied ist also, wo nicht zufällig direkte historische Beweise vorliegen, weder an der Musik noch an der Sprache im Allgemeinen zu erkennen, sondern an dem, was es im Einzelnen Spezifisch-Irisches hat: eine, oft derb-naive Natürlichkeit der Empfindungs- und Anschauungsweise, welcher alles Conventionelle und Gemachte fremd ist, eine eigenthümliche Ausdrucksart, die man wohl wunderlich nennen kann, neben einer seltenen Einfachheit, ein kecker Humor der nichts fürchtet als die Uebertünchung, die leidenschaftlichste und maßloseste Vergötterung des „Edelsteins im Westen" (Western Gem), der Smaragd-Insel und wie sie sonst noch Irland nennen, dessen obscurste Winkel poetisch beleuchtet werden, eine gewisse Melancholie bei der Erinnerung an die glorreichen Zeiten von ehemals, und ein gründlicher Haß alles Sachsenthums („the Sassanagh" = die Engländer), der in folgendem Zehngebot vom Vater auf den Sohn vererbt wird:

Sei nicht vertraut mit einem **Englishman**;
Denn wenn du's thust, so ist's um dich gethan:
Er lauert nur, ob er dir schaden kann,
Das ist die Freundschaft eines **Englishman**.

Diese Charakteristik, wird man mir einwenden, paßt nicht im Entferntesten auf Thomas Moore's „Irish Melodies," die in Deutschland so bekannt und geschätzt sind. Das geb' ich zu; aber Moore's glatte und schmelzende Verse, welche übrigens jede Bewunderung verdienen, sind nicht im Entferntesten irische Volkslieder, und haben mit ihnen nichts gemein als die Musik und den Titel. Daher wundert sich ein kritisirender Sohn Erins auch über die Kühnheit, mit der Moore seine Gedichte „Irish" betitelt, da sie doch mit Irland gerade eben so viel zu schaffen hätten, wie mit Neuschottland. Viele seiner Gedichte könnten eben so gut von eines Käsehändlers Tochter in High Holborn gesungen werden, wenn ihres Vaters Lehrling, in einem Anfalle von Tapferkeit unter die Soldaten ginge, als von einer hibernischen Jungfrau. Und wo wäre da der Irishism des Dinges? Dann aber das Lied:

„Wenn ich im Tode still zurück mich lehne,
O tragt mein Herz zu meiner Herrin lieb;
Sagt ihr, es lebt von Lächeln und von Wein." —

Tell her, it lived upon fiddlesticks! „Sagt ihr, es lebte von Narrheit und Mondschein!" bricht der ergrimmte Ire los. „Schönes Futter das für eines Irländers Herz! Nicht einer von uns, von Carnsore Point bis Bloody Foreland würde einen Pfennig geben für ein Pfund Lächeln; und was den Wein betrifft, im Namen der Decenz, ist das ein Milesisches Getränk? Weit gefehlt; es ist ja gar nicht denkbar, daß ich 5 bis 6 shillings für eine Flasche Traubensaft geben sollte, die mich nicht im geringsten von den Schrecken der Nüchternheit befreien würde, wenn ich für dasselbe Geld 4 Quart Roserea-Branntwein, dies unvergleichlich bessere Getränk, unter meinem Gürtel bergen kann. Der Gedanke ist in der That absurd; aber ich würde nie fertig werden, wollte ich alles Unirische in Moore's Poesie nachweisen. Anspielungen auf unsre Lokalitäten kommen zwar bisweilen vor, aber so dünn gesät, wie die Rosinen im Feiertags-Pudding einer englischen Pensionsanstalt; und hier wie dort aus demselben Grunde: um den Schein zu retten (to save appearances). Da ist z. B. „The Vale of Avoca," ein Lied auf ein Thal in Wicklow, welches aber auch auf jedes andere Thal in der Welt passen würde, vorausgesetzt, daß sein Name drei Silben hätte und die mittelste lang wäre."

Diese meisterhaft-komische Phillippika des hibernischen Demosthenes überhebt mich der Nothwendigkeit, auf die große Bedeutung und die wichtige Stellung aufmerksam zu machen, welche das nun vorzuführende Steckenpferd, ich meine die Berauschungsmittel, im Staats- und Privat-Haushalt der Iren einnimmt. Wenn ich „die" Berauschungsmittel sagte, so ist das eigentlich ein pluralis majestatis und nicht buchstäblich zu verstehen, denn es steckt dahinter, genau genommen, nur ein Subject: der Brantwein. Er wird mit den verschiedensten Namen belegt, von denen zum Verständniße des Folgenden einige hier angeführt werden müssen. Die allgemeinste Bezeichnung ist usquebaugh, buchstäblich „Wasser des Lebens," woraus whisky entstanden ist. Er heißt poteen, wenn er heimlich gebrannt ist, von den kleinen Töpfen (pot), in welchen man ihn verkauft, und mountaindew („Bergthau"), wenn er von den Ziegenhirten in den Höhlen der Dunloe-Felsen mit Torf distillirt ist. Er hat einen eigenthümlichen Torf-Geschmack, der den Iren sehr zusagt, und eine trübe Farbe, welche für ein Zeichen der Echtheit gilt; von dem unter Aufsicht der Behörden gebrannten und versteuerten dagegen behauptet das Volk, seiner weißen Farbe wegen, er sei mit Vitriol versetzt. Wie der Irländer aber trinkt, davon möge ein Beispiel einen kleinen Begriff geben. Bei einem Prozeße, in den ein junges Mädchen verwickelt war, wurde behauptet, daß sie gern scalteen trinke, das ist brühend heißen whisky mit einem Fingerhut voll Wasser drin. Der Richter fragt einen Zeugen: Ich glaube, Ihr liebt scalteen? Zeuge: Ach ja, ich lieb' ihn und recht sehr. R.: Wie liebt Ihr ihn? Z.: Manchmal stark, manchmal schwach. R.: Wann liebt Ihr ihn schwach? Z.: Wenn ich eine große Menge (a good deal) stark getrunken habe, dann fang' ich an, ihn schwach zu lieben. — Ein englischer Schriftsteller äußerte einmal seine Verwunderung über die Trinkfähigkeit der Irländer, worauf einer derselben erklärend antwortete: „Wie würde man je im Stande sein, seine 23 — 24 Gläser Punsch in einer Sitzung (at a sitting) zu trinken, wenn man nicht frühzeitig seinen Kopf daran gewöhnt hätte."

Die Tisch- und Trinklieder nehmen daher auch eine hervorragende Stelle in der irischen Volkspoesie ein, und ein englischer Autor findet sogar, daß auf diesem Gebiet jeder Irish minstrel ein König sei („each of them a king"). Das ist doch wohl zu viel gesagt; indessen muß man jedenfalls gestehen, daß sie ihren Bergthau con

amore besingen und daß sie so gewissenhaft, als hätten sie sie studirt, Göthe's Vorschrift befolgen, wenn er sagt:

„Niemand soll nach Weine lechzen,
Doch kein Dichter soll heran,
Der das Aechzen und das Krächzen
Nicht zuvor hat abgethan".

Man beachte nur, mit welcher Innigkeit der whisky besungen wird, welche Schmeichel- und Liebkosungsworte man an ihn verschwendet: kein schönes Mädchen kann mehr gepriesen werden; aber kein Mädchen berauscht den Iren auch so sicher und schnell. Er heißt: „reizend", „famos", „Erin's Ruhm"; ja er wird „dear whisky gra" genannt so gut wie Molly, und in einem Lied, das mit dem Verse beginnt:

„Ein Schluck guter Whisky macht lustig und froh"
A sup of good whisky will make you glad u. s. w.,

heißt er sogar „creature" (Geschöpf), nicht mehr und nicht minder wie jedes andere lebende Wesen. Mit logischer Folgerichtigkeit werden dann auch Gläser von mäßigem Inhalt mit Namen belegt, die nur Personen zukommen, wie Johnny und Dandy (hier zu Land etwa: Tulpe und Spitzglas). Aus diesem Grunde wohl, aber gewiß mit Unrecht, wird dem echten Iren das Wort in den Mund gelegt: „Ich esse meinen Whisky, trinke meinen Whisky, und schlafe auf meinem Whisky"; Thatsache jedoch ist es, daß er das „Scheideglas" (parting glass), welches er kurz vor dem Schlafengehen trinkt, seine „Nachtmütze" nennt (the nightcap).

Hiernach wird man es, wie ich hoffe, verzeihlich finden, wenn ich von den Trinkliedern mehr als eins mittheile; ich habe mich bemüht, nur solche zu wählen, die trotz ihres nicht selten derben Humors doch im Grunde harmlos sind. Dies gilt besonders von folgendem:

O wär' doch Bacchus Tonne mein,
Ich säß' tagtäglich drauf.
Sie gab dem Gott den besten Wein,
Drum war er obenauf.

Den Hahnen dreht' ich spät und früh,
Und dächt' es nicht zu schwer;
Nur müßte sie für meine Müh'
Mir täglich liefern mehr.

Mein Freund müßt' helfen mir beim Wein
Und leeren manchen Topf;
Denn wer nur trinkt für sich allein,
Ist ein recht dummer Tropf.

Doch Bacchus Tonn' ist nicht bescheert
Uns Menschen — hin ist hin!
Die Götter-Zech' ist uns verwehrt,
Drum schlagt's euch aus dem Sinn.

Und laßt den alten Kerl beim Wein,
Allein vor seinem Faß:
Wir aber wollen lustig sein
Zusammen beim Whisky-Glas.

Eigenthümlicher noch möchte folgendes kleine Liedchen sein:

Singt immerhin das Lob des Weins,
Rühmt laut ihn und voll Geist;
Ich kenn' kein schönres Thema, keins,
Als was den Wisky preist.
O charmanter Wisky,
Erins Glorien-Wisky;
Von allem Leid
Sind wir befreit
Beim guten Glase Wisky.

Was macht denn unser Herz so kühn,
Und unsre Lieb' so treu?!
Dir, Wisky, ist die Macht verliehn,
Du, Schatz, bist immer neu.
O charmanter Wisky,
Erins Glorien-Wisky;
Drum Gläser klingt,
Und Freunde singt
Die Lust von Erins Wisky.

Ein anderes Gedicht scheint mir nach Inhalt und Form besonders merkwürdig. Um es zu verstehen, muß man sich erinnern, daß die Irländer die französische Revolution von 1789 mit der größten Sympathie verfolgten und durch deren Sieg ihre Unabhängigkeit zu erlangen hofften, daß der berühmte englische Minister William Pitt die Freiheitsregungen Irlands mit blutiger Faust erstickte, und im Jahre 1800 die politische Vereinigung desselben mit England, unter Aufhebung des irischen Parlaments, durchsetzte. Diese „Union" wird seitdem auf der britischen Flagge durch die 3 Kreuze des h. Georg, des h. Andreas und des h. Patrick bezeichnet, nach welchem Letzteren

die Bewohner der Insel scherzhaft Paddy, Pad und Paddy Whack heißen. Da der letzte Name wenig bekannt ist, so erlaube ich mir als Beweis für seine Echtheit den ersten Vers eines irischen Soldatenliedes anzuführen, der also lautet:

„Ich bin Paddy Whack, von Ballyhack,
Seit Kurzem erst Soldat;
Mit Stich und Schlag, beim Front-Attack,
Fecht' ich ganz desperat."

Das in Rede stehende Gedicht nun ist vermuthlich kurz vor oder sehr bald nach der Union entstanden, und kann als ein Tischlied betrachtet werden, in welchem der Verfasser, mit dichterischer Prophetengabe die Folgen vorhersagt, welche die Union für Irland und zunächst für Dublin haben werde, das zu einem armseligen Landstädtchen herabsinken müsse. Die darin erwähnte Capelstraße führt vom Königl. Schloß, wo der Lord-Lieutenant wohnt, nach College Gren, wo das Parlamentsgebäude stand, das später zum Bankhaus gemacht wurde, und die Dame-Street war die Hauptstraße im nördlichen Theile Dublins; die Krähen endlich („rooks") und die Tauben („pigeons") sind bekannte Ausdrücke zur Bezeichnung der Betrüger und der Betrogenen oder Gerupften beim Kartenspiele in gewissen „Klubs".

Der Philister Dublins ist von Sorgen erregt,
Daß er bald nur ein Bauer wird sein, Sir!
Wenn der Zauberer Pitt sein Stäbchen bewegt,
Kommt das Land in die Stadt gleich hinein, Sir!
Auf Pitt jetzt und Dundas und Jenky ein Gläsel:
John Bull ist ihr Pferd, doch Paddy ihr Esel.

Nach Capel-Street geht ihr spazieren aufs Land,
Ihr erkennt mir die Straße fürwahr nicht;
Ihr seht eure Börse voll Rüben und Sand,
Kohlköpfe in Dame-Street wie's Haar dicht.

Wildhafer wird reichlich im College bestellt,
Und Hanf im Gerichtshof gedeiht, Sir;
Die Schöpse, sie füllen den Markt und das Feld,
Und fressen lebendig sich breit, Sir.

Geschmeiß wird genug sein in Parliament-Haus,
Gewürm mehr als ihr könnt glauben;
In Daly's Club gehen die Krähen nicht aus,
Die Federn nur fehlen den Tauben.

Der Zollhaus-Kai ist eine Wiese voll Gras,
Doch der Rath des Ministers voll Gnad', Sir,
Erlaubt den Export uns von Jeglichem, was
Wir zu Hause nicht ernten grad', Sir.

Sagt ein Stadtrath: Im Speicher das Korn geht auf,
Die Union, sie macht uns zu Sklaven;
Was thut's, spricht der Sheriff, laßt den Dingen den Lauf,
Ihr könnt auf den Steinen ja schlafen.

Ihr wackern Yeomen, in hellrother Tracht,
Des Ministers Plan muß uns heben,
John Bull, wenn ums Brod er die Iren gebracht,
Läßt ihr Land von Kartoffeln leben!

Die im Schlußverse erwähnten Kartoffeln haben ihrerseits einen besondern Cyclus von Gedichten veranlaßt, welche man die poetischen Kartoffelblüthen Irlands nennen könnte. Diese unschätzbare Frucht soll bei keinem Volke in Europa so rasch Eingang und aufmerksame Pflege gefunden haben, als bei den Iren, daher erhielt sie schon früh, wie Cuvier sagt, den bezeichnenden Namen: irische Kartoffel, und da das Volk sie sehr gerne ißt, so heißt sie auch Irish apricot = bog orange = potato. Mit mehr Recht als den whisky umschmeicheln und feiern die Dichter dieses simple Kind der Natur, sie nennen es

„Erin's unrivalled potato,
Pride of the land of the great O!" —

und wahrhaft rührend finde ich die Bezeichnung „lächelnde Kartoffeln" („smiling potatoes"), unter der sie in einem Gedichte besungen werden.

Die Behauptung, daß die berühmte irische Gastfreundlichkeit mit der Einführung und dem Gedeihen der Kartoffeln zusammenhänge, ist wohl ganz aus der Luft gegriffen; es dürfte vielmehr unzweifelhaft sein, daß die älteren Ansiedler diese Tugend aus dem Orient mitbrachten, und daß die isolirte Lage der Insel die Erhaltung und Fortpflanzung derselben durch so viele Generationen erleichtert hat. Diese sprichwörtlich gewordene Hospitalität gegen Fremde ist gleichfalls ein beliebtes Thema der Volksdichtung, von der ich hier ein Pröbchen vorlege, mit der dringenden Bitte um nachsichtige Beurtheilung dieser — wie aller übrigen Uebersetzungen; sie haben mir Kopfzerbrechen genug gemacht, ohne darum gelungen zu sein. Bemerkenswerth ist an dem Liede noch im Besonderen, daß es die Gastfreund-

schaft sogar auf die Engländer ausdehnt und glühende Kohlen auf den harten britischen Schädel sammelt.

Wären nur ganz rein
Fünfhundert jährlich mein,
Wie wollt' ich sorglos sein,
 Käm' auch kein Pfennig mehr dazu!
Wär mir solch Loos beschеert,
Süß Irland, deine Erd'
Allein trüg' meinen Heerd
 Und ein Stückchen Garten dazu.
Italien, reizend Land,
Deine Berg' und dein Strand,
Wo mit Wind und mit Tand
 Die Signoras uns tractiren, O!
Dich möcht' ich nimmer sehn,
Auch nicht ins Ausland gehn —
Ist's doch daheim so schön,
 Wo die Kartoffeln nie frieren, O!
 Hospitalität,
 Ohn' Formalität,
 Ganz Realität,
  Ist dort echt und schlicht;
 Jeder spricht, wie's geht,
 Wie der Kopf ihm steht,
 Und sind wir auch verdreht,
  So sind wir dumm doch nicht.

O thät' es sich schicken,
Daß auf Kleppers Rücken
Jack sich ließe blicken,
 Und freund-nachbarlich besuchte mich;
Ach, das Schönst' und Beste
Gäb' ich ihm zum Feste,
Daß John Bull sich mäste,
 Denn ich liebe ihn ganz brüderlich!
Käm' er nur erst her,
Dann die Kreuz und Quer
Taumeln sollte er
 Und irisch auch parlieren, O!
Denn mit den Liқören
Woll'n wir ihn bethören,
Daß er sich wird wehren
 Zu verlassen die Iren, O!
 Hospitalität u. s. w.

Doch will ich gern gestehn:
Ich würd' es lieber sehn,
Wollte der Wind 'rüber wehn
Von Old England eine hübsche Sie;
Denn nimmer in der Welt
Giebt's ein Weib, das so gefällt,
Und so die Herzen schwellt
Als Britaniens lieblich Mädchen, nie!
An Leib und Seele schön
Könnt' ihr nichts Feinres sehn;
Ja, die muß Alles verstehn,
Und sie versteht es, O!
Käm' sie nur her zu mir,
Ach wie gern wollt' ich ihr
Machen das größte Plaisir
Im Lande der potatoes, O!
Hospitalität u. s. w.

Ein andrer Cyclus von Gedichten beschäftigt sich mit dem schon früher erwähnten shamrock oder Klee, an dessen drei Blättern, die an einem Stengel befestigt sind, der heilige Patricius den ersten Irländern, welche er zum Christenthum bekehrte, die Trinität in der Unität erklärt haben soll. Dies hindert übrigens das Volk nicht, steif und fest zu glauben, daß wer einen vierblättrigen shamrock findet, mit gewissen übernatürlichen Kräften ausgestattet und jedenfalls sehr bald reich wird.

Mit dem „süßen kleinen Klee" (sweet little samrock) muß die riesige Eiche den Tribut poetischer Begeisterung theilen. Irland soll früher große Waldungen voll der schönsten Eichen gehabt haben. Man erzählt noch jetzt von Stämmen, die kerzengerade dem Himmel zustrebten und in einer Höhe von mehr als 60 Fuß noch 6 Fuß im Umfange hatten; aber England habe die arme Insel auch um diesem reichen Schmuck gebracht. Der sogenannte Deer Park habe im J. 1731 noch 2150 Eichen gehabt; 5 Jahre später wären nur 1540 da gewesen, welche im J. 1780 auf 38 zusammenschmolzen. Die in der ganzen Welt berühmte Westminster-Hall und andere öffentliche Gebäude in London, Cambridge 2c. seien mit irischen Eichenbalken gedeckt oder mit irischen Dielen getäfelt, und viele Tausende der prachtvollsten Bäume nach Holland und anderswohin verkauft. Am meisten zeichnete sich Shillelah in der Grafschaft Wicklow durch seine Eichenhaine aus, und nach diesem District werden

auch die berüchtigten Eichenknüttel noch heute Shillelahs benannt. Sie sind eine furchtbare Waffe in der Hand des Iren, der sie aber euphemistisch „Schößling" nennt (sprig) und figürlich „Friedensrichter." Da nun bei Landhochzeiten selbige Friedensrichter immer in Amtseifer gerathen, so heißt eine Hochzeit auf gut irisch „Schlag kurz und klein" (break down). Diese Stöcke sind außerordentlich beliebt und werden lebhaft besungen. In anderen Ländern kennt man nur Knüttelverse; Irland hat auch hierin den Vorzug, es besitzt eine ganze besondere Knüttelpoesie. Aber das darf uns nicht Wunder nehmen: in Irland reimt sich eben Alles, was bei Völkern, deren Kultur weniger alt ist, als ungereimt erscheint. Allgemeiner kann die Gabe des poetischen Gesanges doch bei einem Volke nicht verbreitet sein, als wenn sie nicht nur in die Keller hinab, sondern auch bis zu den Spitzen der Schornsteine hinaufsteigt, wie dies der Fall ist, wenn ein Schornsteinfeger sein poetisches Steckenpferd besteigt — welches wir uns dann als Besen denken müssen, der ja von Alters her einen hohen Flug zu nehmen gewohnt ist — und, nach des Kladderadatsch aristophanischem Ausdruck, mit „Droschkengaultrabrythmischer Gewalt" die Schönheiten der Schorsteine und Häuser besingt, in denen er als reinigender Hercules aufgetreten ist.

In die gleiche oder doch eine sehr ähnliche Kategorie werden wohl die sogenannten Skellig-Lieder gehören, die eine kurze Beschreibung verdienen, weil sie ein ganz specifisch-irländisches Product sind, das nur auf dem Boden der Stadt Cork nebst Bannmeile gedeiht. Die Skelligs sind gefährliche Felsen im atlantischen Ocean, etwa 2½ Meilen von der Südwestspitze der Insel entfernt. In alten Zeiten zogen Karavanen frommer Pilger beiderlei Geschlechts durch die Wasserwüste dort hinüber, weil die einsamen Felsen vorzüglich passende Plätze zum Gebet und zur Buße enthielten. Diese Pilgerfahrten hatten gewöhnlich viele eheliche Verbindungen zur Folge, und so kamen denn industriöse Köpfe auf den Einfall, am Fastendienstag jedes Jahres, wo jene Pilgerschaften stattgefunden hatten, alle Junggesellen und Jungfrauen der Stadt und Umgegend als auf einer Skellig-Fahrt begriffen darzustellen und auf diese Weise, passend oder unpassend, zusammen zu paaren. Diese Gedichte werden Skellig Lists genannt, doch wohl weil sie im Wesentlichen nur eine Menge von Namen enthalten, die sich reimen, wie sie gerade können, und manches Mädchenherz gewiß schneller schlagen lassen, als Pro-

fessor Golz wird zugestehen wollen. Wie populär sie sind, kann man daraus schließen, daß oft in einigen Tagen nicht weniger als 30,000 Exemplare verkauft werden. Im Jahre 1836 erschienen in Cork 13 verschiedene Skellig-Listen. Verfasser und Drucker halten es aber stets für gerathen, ihre Namen, in das bescheidenste und dichteste Dunkel zu hüllen:

Und der Mensch versuche die Götter nicht,
Und begehre nimmer und nimmer zu schauen,
Was sie gnädig bedecken mit Nacht und Grauen.

Genauere Erwähnung verdienen die St. Patricks-Lieder. Ich glaube, daß sie für die Beurtheilung des Volkscharakters von besonderer Wichtigkeit sind und daß man aus ihnen den derben, oder wenn man will, rohen Humor, den der Ire überall anbringt, am besten erkennen kann. Von den vielen Sagen, mit denen das Leben des National-Heiligen, Patricius, überreich geschmückt ist, führ' ich hier nur an, daß er die Smaragdinsel von Schlangen und anderm Gewürm befreit, den Punsch erfunden und das hungernde Volk auf wunderbare Art mit wenigen Pfunden Brod und Fleisch gespeist haben soll. Das Land, verdanke ihm, sagt man, mancherlei Schönes und Nützliches, unter Anderm den Torf. Er wäre von guter Familie gewesen, obgleich sein Vater in Enniskillen einen Wiskyladen gehalten hätte. Das größte irische Fest ist der „Patricks-Tag", d. h. der Todestag des Heiligen, der 17. März, der nicht blos auf der Insel, sondern wo irgend sich ein Paar Irländer zusammenfinden und die Umstände es gestatten, mit großartigem Essen, Trinken und Singen gefeiert wird. Das folgende Gedicht verewigt das merkwürdige Ereigniß der Punsch-Entstehung, und die Uebersetzung, welche sich genau dem Texte anschließt, bedarf natürlich noch mehr der Nachsicht als das Original selbst, welches sie auch nicht ganz entbehren kann.

1) Sanct Patrick, so heißt's,
Kam furchtlosen Geists
Auf 'nem Wallfisch reitend gen Irland geschwommen,
Der schmiß ihn gewandt
Auf Ballydehob Strand,
Und sagt: Phadrig, grün Innisfail heißt dich willkommen.
Die Schnitter, versteint,
Glotzen alle vereint,
Auf den Heil'gen mit Mitra und Krummstab und Schrift.

Da ruft ein **Bosthoon**:
„'s ist der Mann aus dem **Moon**!
Ich bind' flugs mit ihm an, —
So freundlich ich kann —
Und erzwing' die Bekanntschaft, wie's grade sich trifft.
Ich hoff', es frißt der Gesell'
Uns nicht wie Kartoffel in der Pell". —
Es war Patrick's Tag und des Morgens.

2) „Eu'r Prunk, weiß wie Flachs,
Macht mich kühn, und ich frag's:
Wer seid ihr und was seid ihr, und von wo kommt ihr gerannt?'
Der Andre sagt: Schon gut,
Ich kam mit der letzten Fluth,
Ich bin ein Heil'ger, euch zu dienen, und Patrick genannt.
Den Krummstab in der Hand,
Will ich streifen durch's Land,
Und ich treib' euch zusammen wie die Schafe im Schuß.
Aller Sünden Unkraut
Reiß' ich ganz aus eurer Haut;
Und ihr sollt sehn, wie spaßig
's ist, klopf' dem Satan die Nas' ich,
Der ein Beest ist mit langem Horn und schwarz wie der Ruß.
Geht, legt euch in den Klee,
Bis ich als Sieger vor euch steh',
Denn es ist Patrick's Tag und des Morgens.

3) Mit 'nem Stoß, der war echt,
Und 'nem Fußtritt nicht schlecht
Schleudert der Heil'ge den Deibel bis übers schwarze Meer.
Drauf sprach er zu den Leuten:
Nun laßt euch bedeuten,
Lieb' Kinder, ihr hatt Spiritusse noch stärker als er;
Ihr wißt schon, wie es steht:
Der Sprit macht euch verdreht —
Obwohl er klar ist wie der Bach, so da fließt durch das Grün.
Wie Simson, noch stärker,
Der riß Pfeiler und Erker
Auf seine Feinde herab
Und bracht' sie ins Grab;
Und der Name des Sprit, den ich mein', ist **poteen**.
Laßt euch ja nicht verführen
Von solch Teufels-Elixiren
Am Sanct Patrick's Tag und des Morgens.

4) Der Heilige entschlief,
Und jeder Firbolg lief
Nach Krüschen voll Wasser mit lieblichen Funken.
Mit diesem Satansnaß
Füllt sich jeder wie ein Faß;
Als der Heil'ge erwachte, lagen alle betrunken.
Sie schnarchten gesund;
Sprach Patrick: zur Stund'
Mit widrigem Stoff' füll' ich jede der Flaschen,
Und wenn beim Erwachen
Ein Schlückchen sie machen,
O Jeh! wie verdutzt
Steht jeder und stutzt,
Und schwört: keinen Tropfen je wieder zu naschen.
Aus Saurem und Süßem
Zusammen soll's fließen,
Am St. Patrick's Tag und des Morgens.

5) Weg huscht' er — sie erwachten
Und gierig sich machten
Sie all' an das heiße noch dampfende Naß:
Ha, welche Gesichter!
Nicht Maler noch Dichter
Kann zeichnen das Bild, — doch nun geschah — was?
Vom Durste verzehrt,
Ein jeder doch leert
Seine Flasch' in ein Oxhoft mit frischem Muth,
Bis dürr, wie ein Lappen,
Ein Waghals thät schnappen
Nach dem süß-sauren Naß
In dem riesigen Faß.
Und er sog und er zog, und er schwelgt' in der Fluth.
Und jeder zur Stund'
Sog sich fest mit dem Mund
Am St. Patrick's Tage des Morgens.

6) Da kommt Patrick zurück,
„Och", sagt er, „ihr Strick',
Druiden-Gesindel — ihr garstiges Pack!"
Doch ein Krach, wie von Babel
Verschließt ihm den Schnabel:
Ist der Punsch — fängt er an, doch der Rest bleibt im Sack.
Nicht ein Gift? wollt' er sagen,
Doch Schelten und Klagen,
Das schnitten die Firbolgs ihm jauchzend entzwei.

„Ei, Punsch heißt der Trank?
„Wir g'nießen ihn mit Dank;
„Ja der Punsch, der ist echt,
„Für keinen König zuschlecht,
„Auch Milch der Druiden, wenn die Predigt vorbei.
„Ja den klapperdürren Tod
„Macht' er warm noch und roth,
„Am St. Patrick's Tage des Morgens."

Viel gehaltener in seiner Komik und weniger ungenirt im Versbau und Reim ist das folgende Lied:

Oh! St. Patrick war ein Gentleman
Und sein Geschlecht zu loben;
Er baut' 'ne Kirch' in Dublin-Stadt,
Mit einem Thurm hoch oben.
Sein Vater war ein Gallagher,
Die Mutter eine Brady;
Seine Tante war 'ne O'Shaughnessy,
Sein Onkel ein O'Grady.
Drum, Gedeihen mit St. Patrick's Faust,
Er ist der Mann der Wunder;
Er hat Kröt' und Schlange gut gezauft,
Vertilgt den ekeln Plunder.

Die Wicklow-Berge sind sehr hoch,
Der Berg von Howth wohl auch, Sir;
Ein Berg ist doch viel höher noch,
Und dicker ist sein Bauch, Sir.
Vom Gipfel dieses Bergs herab,
Fing Patrick an zu pred'gen,
Mit Stiel und Stumpf in einen Sumpf
Thät er die Kröten nöth'gen,
Oh, Gedeihen 2c.

Wo nur auf Weg, auf Weg' und Steg'
Sich das Gezücht ließ sehen,
Da trat der Fuß des Heil'gen hin,
Sie mußten untergehen.
Die Kröten platsch, die Frösche klatsch
Ins Wasser flink sich machten,
Die Schlangen fraßen selber sich,
Um zu entgehn dem Schlachten.
Oh, Gedeihen 2c.

Neunhunderttausend Würmer blau
Behext' er mit Süß-Reden,

Und speiste sie zu Killaloe
In Suppen und Pasteten.
Wo Ottern, krabbelnd in dem Gras,
Dem Volk erregten Plage,
Da macht' er schnell ihre Augen hell
Zu begreifen die eigene Lage.
Oh Gedeihen 2c.

Staunt nicht, daß ihr stets Irlands Sohn
Könnt froh und launig schauen,
St. Pat gewiß, der lehrt' ihn dies,
Und auch das Whisky-Brauen;
Kein Wunder, daß der Heil'ge selbst
Verstand das Destilliren:
Zu Enniskillen in der Mutter Shop
Berauschten sich die Iren.
Oh Gedeihen 2c.

Ach, wollte mich mein Glücksstern nur
Zurück nach Mounster führen,
Bei meinem Wort, aus diesem
Möcht' ich mich nie mehr rühren!
Dort hat St. Patrick Torf gepflanzt,
Und Mädchen sehr appttlich,
Das Schwein fehlt nie, mein Lieblingsvieh,
Nebst Kohlköpfen sehr niedlich.
Drum mein Segen auf St. Patrick's Faust,
Ihn liebt das ganze Land, O!
Er hat Kröt' und Schlange gut gezaust,
Seine Schönheit ist kein Tand, O!

Indem ich, aus naheliegenden Gründen, die politischen Volkslieder ganz übergehe, erwähne ich noch zum Schluß, daß gewisse Gesellschafts- und Kraftspiele, so wie die Erfolge der Jagd auch fleißig besungen werden. Da die letzteren wesentlich von der Schnelligkeit und Ausdauer der Pferde abhängen, so werden bei den häufigen Jagd- und Wettdiners die Verdienste der edeln Vierfüßler lebhaft discutirt nnd gegen das Ende, wenn die Damen sich entfernt haben und die Flasche zwanglos kreisen darf, Wettspiele bedenklicher Art vorgenommen. Eins derselben, durch welches die irischen Gentlemen sich heute noch die Zeit vertreiben und die unentbehrliche Aufregung verschaffen, ist interessant durch seine Eigenthümlichkeit und durch die Anwendung, welche das dafür gebrauchte Wort in ganz Europa bei den Wettrennen gefunden hat. Es ist das **Handicap**, dessen Ursprung und eigentliche Bedeutung sehr wenig bekannt zu sein scheint,

da ein eben in London erschienenes Buch es den Briten ausführlich zu erklären für nöthig findet. Es wird von drei Personen in folgender Art gespielt. Nehmen wir an, daß A einen prächtigen Jagdhund hat, welchen B gegen seine gute Taschenuhr einzutauschen (challenge) wünscht. A willigt ein, und C wird zum handicapper erwählt, um den Ausspruch zu thun (to make the award), d. h. die Ausgleichungssumme der Werthe zu bestimmen. Alle drei deponiren eine gewisse Summe als Einsatz; dann bekommen A und B, die Wettenden, jeder eine Mütze (cap), in der einige Münzen liegen, und stecken eine Hand hinein (hand in cap); hierauf nennt C die Summe, welche der Besitzer des werthloseren Gegenstandes dem Andern zu zahlen hat und ruft dann: Draw gentlemen! worauf jede Partei sofort ihre Hand aus der Mütze zieht. Ist in jeder Hand Geld, so ist der Tausch gemacht, die Ausgleichungssumme wird gezahlt und der handicapper steckt den Einsatz in seine Tasche; kommen beide Hände leer aus der Mütze, so ist die vorgeschlagene Summe verworfen und der Tausch aufgegeben, aber C behält den Einsatz auch in diesem Falle. Nur wenn etwa A die Hand mit Geld zeigt, also einwilligt, während B kein Geld in der Hand hat, also verwirft, erhält A den Einsatz, B und C gehen leer aus. Es liegt also im Interesse des Handicappers einen solchen Vorschlag zu machen und denselben in eine so verwickelte Form zu bringen, daß beide Parteien sich verleiten lassen, einzuwilligen oder zu verwerfen. In diesem Punkte, bin ich überzeugt, können wir Deutschen die Irländer und jedes andere Volk glänzend schlagen. Wenn ein deutscher Handicapper z. B. also entschiede: „B zahlt an A 5 Friedrichsd'or, 3 Gulden $25^5/_7$ Xr. österreichisch, 17 Achthalber, 3 hanöversche Dukaten, $25^1/_2$ Silbergroschen, 4 Gulden 45 Xr. im $24^1/_2$-Fl.-Fuß, $27^6/_7$ Groschen Conv.-Courant Mecklenburg-Strelitz, $69^6/_{13}$ Grot Gold Bremisch . . . zieht, meine Herren!" — welche menschliche Rechenkunst ginge da nicht in die Brüche?! Das Spiel wird dadurch complicirt und schwer genug. Doch würde es ermüden, auf weitere Details einzugehen. Nur so viel sei noch erwähnt, daß wenn handicapping einmal in einer Gesellschaft begonnen hat, es für unschicklich gilt, einen vorgeschlagenen Tausch irgend welcher Art von der Hand zu weisen. — Es ist hiernach leicht einzusehen, warum für das bekannte Verfahren der Gewichtsausgleichung bei Wettrennen das Wort handicap gewählt worden ist.

II. Mittheilungen.

Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. v. Geret (1765–1773.)

Von Dr. Leopold Prowe.

(Fortsetzung.)

1767.

1. Januar. Man ist noch immer hier in der Meynung gewesen, als wenn Oesterreich wegen der Polnischen affairen etwas thun würde. Allein ein Courier von Wien ist hier angekommen und hat öffentlich versichert, der Wiener Hof sehe mit Erstaunen, wie Polen sich unterstehen könne Rußland so abzuweisen und daß Niemand es Rußland verdenken werde, wenn es die größte Statisfaction nehmen würde.

12. Januar. Der Hof fühlt jetzt seine Schulden. Es wird jetzt in Allem eingeschränkt, auch selbst die Pensionen. Das Italiänische und Französische Theater will der König abdanken.

26. Januar. In Lemberg ist was Erstaunendes von Spielen gewesen, welche hier verboten sind. Der Fürst Caspar Lubomirski, der bei uns in Thorn als Russischer Generallieutenant gestanden, hat über 40,000 Dukaten gewonnen. Branicki hat allein 10,000 Dukaten verloren. Man sagt, der Fürst Kronkammerherr, welcher heute hier eintrifft, soll nur 500 Dukaten mitbringen. Es haben diesmal den meisten Credit in Lemberg gehabt obgedachter Fürst Lubomirski und der Starost Potocki.

29. Januar. Der Hof sucht jetzt den Feldherrn und die ganze Gegenparthey auf seine Seite zu ziehen und man sagt, daß der König condescendiren und in die Gegend von Bialystock hinwill, daß

dann dem Feldherrn gesagt werden soll, er müsse doch dem Könige auf den halben Weg entgegengehen. Viele aber behaupten, daß der alte Groß-Feldherr fühllos bleiben und so sterben werde, wie er sich bisher gezeigt, oder vielmehr es mit Rußland halten würde, um durch dessen Hülfe die Restitution zu erleben.

1. Februar. Rzewuski ist hier angekommen, es ist ihm nicht anzusehen, daß er Unpäßlichkeit halber Petersburg verlassen. Er bestätigt allerwärts, daß es der Kaiserin von Rußland recht strenger Ernst sei, ihre Declarationes ins Werk zu setzen.

14. Februar. Der König von Preußen sucht doch allerlei Händel hervor. Er hat nach Groß-Polen Leute geschickt, Getreide aufzukaufen und da hernach beim Ausführen über die Grenze der gewöhnliche Zoll abgefordert worden, will er solchen nicht gezahlt wissen, indem es ohnedem ein so großer Vortheil für den Edelmann und Bürger wäre, daß er zu Hause sitzen und an Ort und Stelle nach eigenem Gutdünken Alles verkaufen könnte. Man hat ihm allerley dagegen gesetzet, aber es soll zuletzt bey ihm darauf hinauskommen: Kurzum ich wills so haben!

19. Februar. Das Brühlsche Palais soll vor 65,000 Ducaten gekauft und zur Ritter-Akademie eingerichtet werden. Wie verändert sich nicht Polen auf seiner Oberfläche, die aber gewiß wird einfallen müssen, da der Grund noch nicht im Geringsten gebessert ist!

26. Februar. Man hat hier viel von einer Bulle gesprochen, welche von Rom gekommen und durch welche verboten wird, Dissidenten zu trauen, wenn nicht einer immer katholisch würde. Selbst alle Katholischen, die gescheut denken, haben gesagt, das ginge nicht an, das wäre ja wider die Menschlichkeit und unter Barbaren selbst nicht erhört. Neulich sollte hier ein Dissident, ein Soldat vom Pontonier-Corps in Praga, so unter der Kronschatz-Commission ist, mit einer Dissidentin getraut werden. Allein da sie beyde vor den Altar kommen, will sie der Priester nicht trauen, einer von ihnen müßte katholisch werden. Es wird nun ein Lärm in der Kirche. Der Commandeur kommt gleich zum Priester und fragt ihn warum er nicht trauen wolle. Dieser zeigt ihm eine schriftliche Ordre von seinem Bischofe, welches der Bischof von Plock ist. Der Commandeur sagt: es ist wahr, Sie können nicht wider Ordre und die Leute gehen auseinander. Der Commandeur meldet es der Schatz-Commission,

die nun mit dem Bischofe von Plock expostuliren will. Dieser will ihr aber nicht viel Red' und Antwort geben und sagt zu denen Herren Delegirten, sie sollten sich um ihre Affairen kümmern und nicht um Kirchliches. Die Schatz Commission stellt nun eine Ordre aus, daß der hier privatim lebende Pastor Scheidemantel, welcher von den Königl. Gütern an der Türkischen Grenze in der Hoffnung hergekommen, an dem hier zu errichtenden Bethause angestellt zu werden, diese Dissidentischen Leute copuliren solle. Dictum factum! Wie das Ding nun ausfallen wird, ist jeder curieux zu erwarten, theils mit der Schatz-Commission, die sich dergleichen anmaaßt, theils mit dem Pastor Scheidemantel, der sowas gewaget.

28. Februar. Die Anstalten, welche Preußen macht, machen den Hof hieselbst nicht unruhig, weil man bey Allem, was auch Rußland vornehmen wollte, gewiß weiß, daß die Kaiserin den König von Preußen nicht eine Viertel-Meile weit ins Polnische Gebiet hereinlassen werde, weil sie ihn selbst gar zu gut kennt. Es soll Alles nur geschehen, um Oesterreich zu zeigen, man sey bereit.

8. März. Seit Sonntag theilt Fürst Repnin die Exposition französisch und lateinisch aus. Zum Lateinischen ist noch nicht das additament heraus. Es besteht aus dem Memoire, welches der Graf Rzewuski nach dem letzten Reichstage in Petersburg ausgegeben, nebst einer Widerlegung desselben.

Man spricht hier sehr wider die Czartoryski's als wenn sie, da jeder Alles als inevitable ansieht und schon Alles einzugehen vor nothwendig hält, um nur die Russen los zu werden, just aufs Trainiren der Sachen gehen und dadurch das Land immer mehr ruiniren. Das Mißverständniß zwischen dem Könige und seinen Brüdern ist sehr stark. Sie dürfen in keine Conferenzen der Minister mehr kommen, welchen sie vorher beständig beigewohnt; der Fürst Kronkammerherr hält sich jetzt immer zu Hause und heißt krank.

Warum auf der einen Seite der Fürstbischof von Krakau seine Truppen und Kapelle und auf der andern der Fürst-Woywod von Rußland seine ansehnliche Capelle gänzlich verabschiedet haben, davon kann man noch keine wahre Ursache wissen. Der Fürst-Großkanzler von Litthauen ist augenscheinlich wider seine Gewohnheit distrait und man glaubt hier, daß wenn nur Panins Brief gut polnisch übersetzet in allen Woywodschaften ausgetheilet würde, man den herrlichsten Effect zum Vortheil der Dissidenten davon sehen würde.

12. März. Seit heute früh ist Warschau in äusserstem Schrecken gewesen, eine Seite des Schlosses ist abgebrannt.... es ist auch das Russische Archiv im Feuer aufgegangen...... Wie das Volk skandalös bey dem Feuer geredet hat, läßt sich besser erzählen, als schreiben.

21. März. Der Fürst-Canzler besuchte den Bischof von Cuiavien, welcher unpäßlich ist und frug dann, was es Neues gäbe. Dieser sagte: es wird viel geredet, aber ich darf es doch nicht sagen, es hilft auch Nichts. Der Fürst-Kanzler sagte, er möchte es nur immer sagen. Darauf fing er an: Man hat Briefe, daß die Russen eingerückt sind, man kennt ihre Absicht, man ist überzeugt, Ew. Durchlaucht und die Familie*) weiß davon und wollen nichts wissen und lassen uns ohne Rath und That. Darauf erwiederte der Fürst-Kanzler nichts weiter als Ja! ja! wir haben unsere Feinde, die uns viel aufbürden!

26. März. Der Groß-Marschall von Litthauen hat auf den Königl. Zimmern sich gegen den Fürst Repnin beschwert, wie er den Schaden durch die Russen schon auf 3000 Dukaten schätzen könne. Der Fürst Repnin sagte hierauf laut zu ihm: Treten Sie zur Confoederation der Dissidenten, so werden Sie es gut haben und Ihren Schaden wieder kriegen können.

2. April. Auch Bischöfe meynen schon, nun wären sie erleuchtet, sie hätten vorher diese Rechte der Dissidenten nicht gewußt. Der Bischof von Cujavien und der Bischof von Plock sagen es öffentlich, man hätte ihnen bessere Informationen geben sollen, so wären die Sachen nicht so weit gekommen. — Der Bischof von Krakau ist nun auch völlig Russisch, nachdem er wirklich von Wien alle Hülfe abgeschlagen bekommen mit der besondern Antwort, die Kaiserin Königin hätte ihren Dissidenten in Ungarn auch die verlorenen Rechte wiedergeben müssen.

4. April. Es hat die Familie und der König die Truppen, die sie und ihre Freunde haben, zusammenrechnen lassen und soll ihre Anzahl auf 12,000 Mann sich belaufen, welche also mit den Reichstruppen ohne die leichten Regimenter 36,000 Mann ausmachen

*) Obgleich an dieser, wie an den früheren Stellen, der Zusammenhang selbst die Erklärung giebt, so sei jedoch, um jedes Mißverständniß zu beseitigen, ausdrücklich nachzutragen gestattet, daß mit der — noch oft wiederkehrenden — Bezeichnung „die Familie" stets die Czartoryski's gemeint sind.

möchten. Indessen soll doch der Woywod von Rußland gesagt haben, daß man das Schicksal eines Radziwill und noch viel mehr zu erwarten haben würde, wenn man was anfangen wollte. Sie haben jetzo nur im Sinne die Sache zu trainiren, welches ihnen aber nicht gelingen wird. Sonst ist Alles ruhig. Der König sieht recht elend aus, er soll nicht essen, nicht schlafen können*).

*) Die Lage des Königs Stanislaus Augustus war — wie Geret an mehreren Stellen seiner Berichte bezeugt — schon in den ersten Jahren seiner Regierung eine höchst unglückliche. Gehoben durch Rußland und durch fortlaufende Unterstützung an Geld und Soldaten noch mehr, als durch die Pflicht der Dankbarkeit, an die mächtige Kaiserin gebunden, fühlte er sehr schwer seine Abhängigkeit von ihr. Nicht wenig lähmte ihn auch das abhängige Verhältniß, in dem er zu seinen reichen und mächtigen Oheimen, den Czartoryski's, stand; es verfolgte ihn endlich der Haß der nationalen Partei und der Fanatismus des Klerus. All diese widerstrebenden Elemente hätten auch einen reineren Charakter, einen festeren Sinn brechen können. — Ich bin weit davon entfernt, die Schuld des Königs an seinem und seiner Nation Unglücke gering anzuschlagen; aber man darf auch nicht seine besseren Seiten ganz übersehen. Stanislaus Augustus hatte sich edle Ziele gesteckt. Die Ideen seiner Zeit hatten bei ihm einen empfänglichen Boden gefunden. Er wollte segensreiche Reformen seinem Volke zuführen. Nichts von Allem hat er erreicht. Die Hauptschuld trägt freilich seine Schwäche, die ihn nicht zu energischen Entschlüssen kommen ließ. Aber vor Allem brach sich sein Wille an höheren Gewalten, denen er sich selbst zu sehr hingegeben hatte. Er kann nun nicht heraus aus der tragischen Verstrickung, in die er gefallen. Er sieht bei seinem klaren Verstande das kommende Unheil voraus; aber den dämonischen Gewalten kann er sich nicht entwinden, das drohende Geschick nicht abwenden. In solchen Seelenzuständen fiel er dann oft in die äußerste Verzagtheit, die sich sogar bis zu unmännlichen Thränen steigerte. — So schildert ihn unser Berichterstatter an vielen Stellen seiner Briefe. Daß Geret's Auffassung und Darstellung eine richtige ist, dafür haben wir jetzt auch andere Zeugnisse, die man sicherlich nicht der Sentimentalität zeihen wird. Repnin schreibt an Panin den 12. Nov. 1766: „Der König, den ich heute sah, befindet sich in so trostlosem Gemüthszustande, daß ich es nicht hinlänglich ausdrücken kann. Kaum war ich an ihn herangetreten, und hatte dankend des vereitelten Majoritätsvotums erwähnt, daß er selbst davon öffentlich gesprochen, als er in Gegenwart Aller bitterlich zu weinen anfing und außer Stande war, mir irgend Etwas zu antworten." — Im Jahre 1769 berichtete Repnin von einem Gespräche mit dem Könige, in welchem dieser ihm gesagt: „Es giebt ein Stadium des Elends, in welchem keine Art von Gefahr mehr empfunden werden kann; ich bin jetzt in diesem Stadium und überlasse mein Geschick der Gewalt der Ereignisse." Vgl. Ssolowjoff, Geschichte des Falles von Polen. Nach russischen Quellen. Deutsch von Spörer. S. 47, 48. 93.

16. April. Die Confoederationes der Malcontenten sind nun so gut wie richtig, nachdem sie ebenso wie die Dissidenten der Protection von Rußland gesichert sind. Wenn Rußland es ferner soutenirt, so wird Alles zum Vortheil der Dissidenten gehen. Wenn auf dem Reichstage jedem Landboten gesagt wird, er risquire sich, seine Güter und Kinder unglücklich zu sehen, so wird gewiß kein nie pozwalam zu hören sein. Und warum sollte dies nicht so gut angehen, wie es auf dem Electionstage angegangen, da tausende waren und Keiner sich nie pozwalam zu sagen getraute!

Der Fürst-Bischof von Posen hat ein Pastorale der Familie wegen erlassen, um sie nicht in Verdacht zu bringen; man solle beten, daß Gott das drohende Unglück vom Vaterlande abwenden wolle. Als es hier an die Kirchthüren angeschlagen wurde, ist es gleich in der Nacht heruntergerissen, ohne daß man weiß, warum?

Rzewuski ist von hier, wie es heißt, seines blessirten Bruders wegen, nach Straßburg gereist. Einige sagen, dies sei nur ein praetext und er soll in Sachsen und Frankreich Hülfe suchen. Andere wieder sagen, man wolle die Relation seiner Gesandtschaft auf dem Senatus Consilio vermeiden und daher habe er diese Reise vorschützen müssen.

18. April. Es wird Niemand wagen, die Deputatos a confoederatione für Rebellen zu erklären und sie werden schon zeitig genug Audienz kriegen. Die Deputati von Litthauen sind schon hier; sie halten sich aber ganz still und lassen gar nicht wissen, daß sie hier sind, da sie noch allein sind und Repnin noch wegen der Audienzen Unterhandlung pflegt.

Das hier unter dänischem Schutze und auf des dänischen Residenten Hofplatze schon seit Jahr und Tag in Form eines Schuppen aufgebaute Bethaus hat diese Feiertage eingeweiht werden sollen, da der Prediger von des Königs Colonie zu Zaleszczyc schon lange deshalb hier ist. Man hat aber den dänischen Residenten gebeten, da die Sachen nun einmal so weit sind, noch einige Monate mit Eröffnung des Gottesdienstes zu warten.

Der König hat gestern die heiligen Gräber Selbst fünf Stunden lang besucht, aus einer Kirche in die andere; sonst hat er es nicht gethan. Politica!

25. April. Man sagt, der Bischof von Krakau soll anfangen eine versteinerte Zunge zu kriegen; im Ernste, es soll eine eigene Krankheit seyn, daß ihm die Zunge erstarrt und abstirbt.

7. Mai. Noch ist keine Nachricht, daß Psarski in Moskau angekommen, man sagt, daß er Ordre habe nicht eher anzukommen, bis die Kayserin weg ist, damit ihm keine Audienz abgeschlagen werden kann, weil er dann keine bitten darf und daß er alsdann blos mit Panin agiren soll.

28. Mai. Nun ist schon Alles conföderirt; ich habe in literis publicis den actum confoederationis beigelegt. Es ist bedenklich, wie sich Alles drängt zur Conföderation, welches dem Könige gewiß nicht viel Gutes prognosticiren muß. Unterdessen stellt man noch Bauern-Hochzeiten an und ist gutes Muths, weil man für seine Person glaubt sicher zu seyn. Der alte Michel aber ist ganz zerstreut. Er sitzt an der Tafel und schiebt einen und denselben Teller 6mal hin und her und ißt doch Nichts und redet kein Wort; auch des Nachts schläft er nicht. Wenn vollends das Brzostowskische Manifest hinzukommt, so ist er ja für der ganzen Nation zum Abscheu. Auch Podoski hat ihm einen verzweifelten Streich gespielt mit der Constitution, die er angeführt, mit bey den Senatus Consiliis zu seyn. Denn es hat vom Könige und der Familie Dieses und Jenes vorgebracht, auch vom Russischen Hofe Einiges zum Blendwerk angebracht werden sollen. Dies alles hat Podoski verdorben, da man bey der Connexion, die er jetzt mit Repnin hat, natürlicherweise in seiner Gegenwart nicht das Geringste wagen durfte. Es wird ein groß Feuer werden! Mögen nur wir apart bleiben, uniti sed non coniuncti.

30. Mai. Alles und Jedes ist confoederirt und der allgemeine Zulauf zu den Conföderationen, sagen selbst erfahrene Polen, ist ohne Exempel. In der That muß dies Alles beim Könige doch viel Nachdenken erwecken, wie wenig er geliebt und gefürchtet ist. Der Punkt in der Malcontenten-Conföderation von der Treue gegen den König ist auch so matt, daß er gegen den in den dissidentischen Conföderationen und in den Accessionsacten sehr absticht. Man kann gleich sehen, wo das Herz dabey ist, wenn was versichert und geschrieben wird.

In literis publicis werden Ew. Wohlgeb. Herrlichkeit einen verzweifelten Coup vom Grodnischen Conföderations-Marschall vernehmen, auch wie alle Conföderationen unter Russland stehen und nicht weiter gehen dürfen, als declarirt worden und wenigstens nichts ohne des Repnin Vorwissen thun dürfen.

2. Juni. Die Primasstelle ist schon am Sonnabend vergeben und wer hätte geglaubt, den Kron-Referendaire Podoski als Primas zu sehen und sobald zu sehen! Noch kann Niemand daraus klug werden, und man zweifelt noch, ob er die sacra aus Rom bekommen werde. Er ist jetzt in Radom und es ist comique Nominirter Primas und Consiliarius Confoederationis! Der Kron-Großfeldherr soll schon in Węgrow seyn, wo er coram Deputatis Confoederationis schwören wird, und dann kommt die ganze Conföderation her.

11. Juni. Da die Russen schon die Güter der Cz. und P. drücken und da man weiß wie die administatores und fautores administrationis von den Radziwill'schen Gütern adcitiret werden, so merkt man bey den Alten selbst so wie bey Hofe jetzt einigen Schrecken.

Der Radziwill hat einen so prächtigen Einzug gehalten, wie noch kein Woywod in Wilda gehabt. Selbst die Russen haben die Kanonen dazu gelöst.*) Von seiner Equipage ist hier schon viel angekommen, welche nach Radom pro die 15 geht.

25. Juni. Der Fürst Repnin hat den Kron-Großreferendaire sehr inständigst dem Könige zu der Primas-Würde empfohlen. Die Geistlichkeit soll es ihm nicht gönnen und versichert, er werde von Rom aus keine Expedition bekommen. Seine zwei größten Mitcompetenten sind der Kron-Unter-Kanzler Bischof Mlodziejowski und der Kron-Groß-Sekretair Kierski.

Der von der Dänischen Gesandtschaft verwichenen Sonntag angefangene öffentliche Gottesdienst scheint mir nicht de tempore zu sein; warum hat man nicht schon die wenigen Monate warten können?

Die Russen haben Radom besetzt und lassen Niemand aus noch ein. Es mag wohl auch Repnins Verfahren mit den Conföderirten von Litthauen die jetzt in Radom versammelten Conföderirten frappi-

*) Radziwill hatte bekanntlich durch Rußland die Erlaubniß zur Heimkehr in sein Vaterland erhalten, weil man eines Führers gegen die Czartoryskys bedurfte. Durch Ssolowjoff (a. a. O. S. 51) kennen wir gegenwärtig Radziwill's Brief an Repnin (d. Dresden, d. 28/2 1767) in welchem er „durchdrungen vom Gefühle lebendigster Dankbarkeit gegen die Kaiserin promet qu'il sera toujours du parti russe, qu'il fera dépendre toutes ses démarches de la cour de Russie et que les ordres, qu'il plaira à cette cour de lui faire donner, seront toujours reçus avec respect et soumission et qu'il les suivra sans la moindre opposition directe ou indirecte."

ren: denn wenigstens sollte er es mit mehr Art und menagement machen.

27. Juni. Gestern ist der hochseel. Fürst Primas begraben worden mit vielem Pomp und Begleitung. Sein Nachfolger ist noch nicht declarirt; allein man glaubt, daß es kein Anderer sein wird, als der Hr. Kron-Groß-Referendarius Podoski, weil Repnin ihn absolut allein vorschlägt und Podoski schon die gegenwärtige ganze Arbeit als gewisser Coadjutor des Primas durch Russische Hülfe unternommen hat, da der Primas noch lebte.*) Wenn also nicht Graeca fides sein soll, so muß Rußland Wort halten.

Der Hof soll gar nicht wissen, woran er ist. Repnin hat förmlich zwischen dem Könige, dem Kron-Kammerherrn und den Czartoryskis allen Umgang abgeschnitten. Der einzige Branicki kommt vom Hofe noch zu ihm, aber auch dem soll er jetzt sottisen über sottisen sagen.

Ueberhaupt ist es hier jetzt ganz verwirrt und ich fürchte, das Betragen des Repnin gegen die Conföderirten wird noch schlimme Folgen haben. Es hat Alles in Radom voll werden wollen, da er dort die Husaren nebst Dragonern und Infanterie mit scharfgeladenem Gewehr, Degen in der Hand und aufgepflanztem Bajonnett auf die Gassen hinstellen und die härtesten Drohungen sagen ließ, Alles nach Vorschrift zu machen. Wenn sie es nicht besser haben,

*) Ueber Podoskis Charakter und seine Stellung zu Repnin ist man bereits seit lange genau unterrichtet. Man lese nur die Schilderungen, die Rulhière in seiner histoire de l'anarchie de Pologne (II. 379 ff. 445 ff. u. a. O.) von Podoski und namentlich von seiner Erhebung zum Primas entwirft, die er einen „étrange scandale“ nennt. — Als kleinen Beleg erlaube ich mir hier noch den durch Ssolowjoff (a a O. S. 57) bekannt gemachten gleichzeitigen Brief Repnins an Panin nachstehend mitzutheilen. Repnin schrieb d. 14/25 Juni nach Petersburg: Die Erhebung Podoski's zum Primas wird unsere Influenz hier bedeutend vermehren. Er war mir offen zugethan, und hat gewissermaßen als mein Sekretair in den gegenwärtigen Umständen gearbeitet. An seiner Erhebung wird die ganze Nation sehen wie stattlich wir Diejenigen belohnen, welche uns gerade und aufrichtig dienen. Sie wird sehen, daß man durchaus volles Vertrauen zu der Protektion unsers allerhöchsten Hofes haben kann, wenn trotz des Zustandekommens einer für den König so verletzenden Conföderation er die erste Würde im Staate gerade Dem nicht verweigern konnte, welcher der erste und grundlegende Arbeiter an derselben war.“ — Im Uebrigen vergleiche man auch Herrmann Gesch. d. russischen Staats V, 416, 417. 420.

wenn sie noch dazu von Russen Sklaven seyn sollen, so wollen sie entweder alle auseinander gehen, und von keiner Conföderation wissen, oder sie wollen sich wehren. Noch versteht Repnin in der That nicht mit Polen umzugehen. Gott gebe daß sie nicht doll gemacht werden!

9. Juli. Repnin hat in Radom mit der größten force die Conföderations-Akte mit dem Punkte von den Dissidenten durchgesetzt. Ueber das Manifest zur Erklärung des dissidentischen Punktes hat sich Repnin sehr aufgebracht befunden, indem sie so zweideutig reden. Er hat deshalb ein scharf monitorium nach Radom geschickt und expresse gefordert, daß ein anderer Schluß beygesetzt werden sollte, sonsten das Manifest nicht passiren würde. Auf die Art muß dies schon unterschriebene, bey den actis confoederationis befindliche, Manifest expresse verändert werden . . . . . Mich befremdet nicht mehr das Begegnen, welches die Dissidenten von Repnin erlebt, indem er es noch viel doller macht mit den Malcontenten, daß es kein Wunder ist, wenn sie alle zurücktreten und von der Conföderation abstehen wollen . . . . . Da der Kron-Groß-Feldherr die Conföderations-Akte nicht unterschreiben wollte, bevor er nicht wisse, ob er völlig in seine alten Prägrogative kommen werde, ... so hat Repnin ihm gedroht, er solle Truppen in seine Güter bekommen. Ebenso da der litthauische Großschatzmeister sich der Litthauischen General-Conföderation entziehen will, so hat Repnin schon Ordre gegeben, daß, wo er sich nicht in zwei Tagen determiniret, jemand anders als Schatz-Einnehmer der Litthauischen Revenues gesetzet werde.

Unterdeß muß Repnin doch wieder auch behutsam umgehen, denn die Malcontentische Conföderation wächst ihm zu Kopf. Sie wollen noch absolut nicht hieher nach Warschau, sondern nach Lublin gehn, indem, wie sie sprechen, kein Director ihnen nöthig ist und Repnin hat schon müssen zugeben, daß, da die Conföderation nicht eigene Gerichte haben soll, sie das Tribunal sich schwören lasse und mit einigen Neben-Assessoren besetze und ebenso die Schatz- und Kriegs-Commission. Nichts desto weniger haben die Conföderirten das größte Mißtrauen in den Repnin und dessen Monarchin, ob sie nicht angeführt sind, indem der Lowczy Branicki, des Königs Mignon alle Tage 3 bis 4 mal, ja noch spät des Nachts zwischen Repnin und dem Könige fährt, sondern auch, wie man zuverlässig weiß, mit Papieren kommt, indem alles was Repnin bekommt und wegschickt, welche Conföderation nur immer es betrifft, der König vorher durch-

sieht und Anmerkungen und Correcturen in des Repnin Projekte macht, welche hernach so mundirt und expedirt werden, welches füglich was Eigenes ist, und den Conföderirten nimmermehr gefallen kann, die den König gern heute stürzen möchten, nicht daß er noch in Conföderations-Sachen die Hand mit im Spiele hat.*)

16. Juli. Die Kaiserin ist d. 23. Juni von Kasan wieder in Moscau angelangt. Von hier gehen in c. 8 Tagen Deputationen der General-Conföderationen nach Moskau ab. An guten Schilderungen des Hofes wird es in Moskau nicht fehlen, indem der Conföderation ihre Absicht noch immer auf was Großes von Veränderung geht. — Ich denke immer, es wird hier noch ein großer Wirrwarr werden, denn Reichstag ist gewiß noch nicht sobald und in der Zeit wird man gewiß Thätlichkeiten zeigen und öffentlich dem Hofe drohen. — Die Instructiones, welche man schon ad interim für die Schatz- und Kriegs-Commission entworfen, schränken selbige völlig ein. Der Kronschatzmeister und der Chef von der Armee wird, wenn die Commissarien nicht danach handeln wollen, selbige absetzen. Dies cajolirt nun ein bischen, die Hiebe, welche sonst passiren.

So wie die Bischöfe von Chelm, Luck, Przemysl und Kiew dem nominirten Primas die sacra in Rom zu behindern äußerst bemüht sein sollen, so ist der Fürstbischof von Krakau sein Anbeter geworden, hat versprochen ihn zu consacriren und hat ihm von der perruque an bis auf den Schuh Maaß nehmen lassen

*) Der vorstehende Auszug ist einem „Pro Memoria" entnommen, welches Geret an „Einen Hochedlen und Hochweisen Evangelischen Rath" in Thorn abgesandt hat. In meinem Vorworte habe ich bereits S. 509 Anm. angeführt, daß nach dem Dekrete von 1724 ein Theil des Thorner Raths aus Katholiken bestehen mußte. Im Jahre 1767 befanden sich ebenfalls noch einige katholische Mitglieder im Rathe. Deshalb sind die vertraulichen Promemoria's, die Geret neben seinen Briefen an Klosmann nach Thorn einsandte, stets nur an E. H. E. u. H. W. Evangelischen Rath adressirt, und kamen gar nicht zur Kenntniß der katholischen Rathsherrn. Diese Promemoria's sind, wie ich bereits S. 510 hervorgehoben, bei weitem die wichtigeren Schriftstücke; sie behandeln eingehender und ausführlicher die schwebenden Zeitfragen, als die Schreiben Geret's an Klosmann. Für den Zweck der gegenwärtigen Veröffentlichung ist es übrigens ganz gleichgültig, welcher Art von Correspondenz die einzelnen Mittheilungen entnommen sind; sonach werde ich, wenn nicht besondere Gründe eine nähere Angabe erheischen, für gewöhnlich nur das Datum des Schreibens beifügen.

zu dem Ornate, den er als Primas braucht und will ihm solchen auf's prächtigste machen lassen.

2. August. Heute ist auch die Kriegs- und Schatz-Commission in Eid und Pflicht von der Conföderation genommen worden. Es ist ein Streich, daß der Woywod von Russland sich von der Kriegs-Commission losgesagt hat. Bei der General-Conföderation wird sich nun natürlich bald mehr Hoheit zeigen, da nun die ganze Kriegs-Commission vom Conföderations-Marschall abhängt. — Noch hat von der Gegenpartei Niemand den Fürst Radziwill besucht als der Fürst-Groß-Kanzler von Litthauen. Es ist in der That zu bewundern, wie artig der Radziwill ihn aufgenommen hat. Wer sollte dem Radziwill solch bon mot ex tempore zugetraut haben! Nach dem Compliment fing der alte Kanzler an: wir haben bisher kühle Witterung gehabt, aber nun ist dafür die Hitze auch unerträglich. Der Fürst Radziwill antwortete ihm darauf: Ich kann nicht sagen, daß es jetzt so sehr heiß ist, aber seit 3 Jahren ist mir die Hitze unerträglich über der Grenze gewesen. Der Fürst-Kanzler ward ganz decontenancirt und machte bald darauf seine Révérence. Dies ist in Gegenwart vieler Hundert geschehen. Ich war selbst dabey.

6. August. Der Fürst Radziwill zeigt recht viel Witz und um so viel mehr, je unerwarteter ihm die Gelegenheit dazu geboten wird. Vom Fürst-Kanzler von Litthauen habe ich schon neulich die Entrevue gemeldet. Denselben Nachmittag kam auch der Fürst Woywod von Rußland, und da er anfing, wie er nach Pulawy gehen und einmal nach seiner Wirthschaft sehen wolle, sagte der Fürst Radziwill, daß der Fürst Woywod dies nicht nöthig habe; er könnte immer hier bleiben, wenn er solch gute Commissarios und Administratores habe, wie er sie seit einigen Jahren gehabt, dann würde er die beste Erndte auch in seiner Abwesenheit hoffen können. Wie er dem Könige geantwortet, ist gewiß présence d'esprit*).

Mit dem Fürst Kron-Groß-Marschall wird noch gedungen um seinen Eid. Seine Wache hat schon geschworen und die Conföderations-Deputirten haben schon ihre activité im Gerichte genommen; allein er selbst will nicht schwören.

*) Die Zusammenkunft des Königs mit Radziwill hat Beret nicht beschrieben. Die Details derselben sind jedoch durch Rulhière (Histoire de l'anarchie de Pologne II, 467) bekannt.

8. August. In der That zeigt Radziwill jetzt Verstand und daß er sich fühlt. Das letztere hat Repnin schon etliche mal erfahren, und daß er Witz besitzt und présence d'esprit, bezeuget wieder seine heutige Antwort, die er dem Fürst-Bischof von Krakau gab. Als er diesen bei der Visite, die der Bischof ihm ablegte, begleiten wollte, sagte der Bischof zum Fürsten: Incommodiren Sie sich nicht; Sie haben jetzt den Cięźar (Last) der ganzen Nation und selbst der Geistlichkeit auf sich, Sie müssen bei ihren Geschäften bleiben. Hierauf antwortete der Fürst: Der Letzteren ihren Cięźar noch nicht ganz; denn ich habe das votum castitatis noch nicht auf mich genommen.

Sonst ist Alles hier mißvergnügt, weil sie immer wie in der Schule gehalten werden und doch den Plan nicht zu sehen bekommen. Bei ihren Sessionen ist der Oberst Karr zugegen und das Conclusum gilt nicht eher, als bis es Repnin approbiret hat.

Aus dem Promemoria d. 8. August. Es wird immer mehr zu einem allgemeinen Glauben, daß der König selber die ganze Conföderation angesponnen habe, um der Kayserin Werk mit den Dissidenten befördern zu können und selbst Gelegenheit zu haben die Czartoryski's herunterzubringen, deren Schulmeisterung ihm unerträglich ist. Man will den Zusammenhang der ganzen Sache dergestalt ganz zuverläßig herausbekommen haben. Nachdem der König gesehen hätte, daß bei den dissidentischen Conföderationen der Ernst der Kayserin offenbar wäre und er selbst bei dem Widerwillen, den die Nation gegen ihn zeigt, darunter leiden könnte, so hätte er beschlossen, es schon mit Rußland zu halten, um nur für sich sicher zu sein. Nachdem er von Rußland versichert worden wäre, daß er König bleiben sollte, habe er den Plan von den Malcontentischen Conföderirten angegeben, um das Werk der Dissidenten durchzusetzen, während er dabei verschont bleibe und äußerlich keinen Theil an der Religions-Sache nehme. Er habe selbst angegeben, ihnen die Lockspeise von totaler Umänderung auch der Regierung vorzusetzen. Damit die Malcontenten zugleich immer im Zaume gehalten würden, so hat man ein Mittel angegeben, durch welches sie immer in Furcht gehalten würden. Dieses ist so zugegangen. Nachdem die Malcontenten in der ersten Conferenz bey Repnin es zur Condition gemacht, den König zu detronisiren und Repnin ihnen solches nicht erlauben wollte damit anzufangen, ohngeachtet sie dann den Dissidenten Kron

und Scepter einzuräumen versprochen, wollte die Conföderation auseinandergehen. Nach einer Zwischen-Conferenz Repnin's mit dem Hofe wurden die Malcontenten jedoch wieder berufen und als sie immer bei der Condition blieben, so fing Repnin an zweideutig zu reden: cela se peut, sie sollten nur ihre Gedanken wegen der detronisation aufsetzen, er wolle sie an die Kaiserin schicken, unterdessen sollen sie nur confoederiren, so würde die Kayserin um so eher bewogen werden Ihnen was zu erzeigen. Die Herren ließen sich dies gefallen, setzten ihr Verlangen wegen der detronisation auf, unterschrieben es und gingen dann nach Radom um zu confoederiren. Allein schon dort merkten sie, daß sie hinters Licht geführt waren, und wenn sie sich nun worin sperren wollten, so sagte man ihnen, man werde ihre Unterschriften zeigen und sie würden als Rebellen criminell angeklagt werden. Nun fürchten sie sich, daß die Köpfe wackeln könnten und so geht eben alles anjetzt; da man aber erfahren, daß der Plan vom Könige selbst gemacht sei, so ist man gegen ihn noch zehnmal voller aufgebracht. — Aber auch von der Hof-Seite ist man schlimm daran, weil man damals durchaus darauf bestanden, zum Marschall in Radom keinen Andern als den Radziwill wählen zu lassen, indem man ihn für dumm gehalten und daß Repnin ihn wie einen Klotz würde behandeln können. Aber jetzt zeigt Radziwill, wie er wahrhaftig Verstand hat und sich fühlt, daß er Haupt der Nation ist. So wie er neulich dem Obersten Karr gesagt, er wäre Radziwill und nicht ein Chlop, der auch wüßte, was zu thun wäre, so hat er dem Fürsten Repnin selbst gesagt: ich bin schon gewohnt ohne Güter zu leben, aus meinem Vaterlande entfernt zu seyn und nichts vorzustellen; ich will lieber alle Tage das wieder wählen, als nur das thun, was mir befohlen wird und noch dazu so wie es der Feind der Nation haben will, die jetzt unter mir conföderirt ist.

Kürzlich sind starke Debatten zwischen der General-Conföderation und Repnin gewesen. Wie der Magistrat von Warschau schwören sollte und dem Repnin der Eid communicirt wird, schreibt er hinein, es sollten die Befehle nur auf schriftliche ordre respectirt werden. Dies wollte Radziwill nicht leiden und ließ sagen, er würde gar nicht schwören lassen, wenn nicht simpliciter auf die Beobachtung aller seiner Befehle der Rath schwören sollte. Repnin mußte endlich nachgeben. Noch ein größerer Lärm war wegen der Instruction,

welche die Deputirten der General-Conföderation nach Moskau bekommen sollten. Der Fürst Repnin wollte durchaus nichts hineinsetzen, als daß sie sich bedanken sollte für die Protection und weiter darum bitten. Die Conföderirten sagten: wir wissen noch für Nichts zu danken und wir haben andere bessere Protection zu erbitten, als wir bisher gehabt haben. Jetzt sagte Repnin, er müsse doch sehen, was sie hineinschreiben würden, allein die Conföderirten behaupteten, sie hätten alle auf Geheimhaltung geschworen und würden ihm Nichts davon communiciren können. — Drittens ist seit gestern wieder ein rechter Spuck der Conföderation geschehen. Die Gen.-Conföderation hatte durchaus darauf bestanden noch den Reichstag zu verlegen und die particulares also noch in Zeiten zu contremandiren. Repnin hatte in das Projekt consentirt, läßt jedoch auf einmal gestern alles revociren. Jetzt ist Alles äußerst wild und man wird doch in ein paar Tagen sehen, was noch werden wird, da der Fürst-Bischof von Krakau diese Nacht hier eingetroffen ist, welcher schon Nichts scheuet.

13. August. Noch ist kein Mensch klug, was für ein Plan gemacht ist und wenn ihn die Conföderation wissen will, so sagt Repnin: es ist noch Zeit, die Deputirten werden es in Moskau hören.

22. August. Sollte das wohl ein Exempel seyn, daß da der König lebt und gegenwärtig ist, ein Reichstag für der Thür ist, da die Republique recht eigentlich versammelt seyn wird, dennoch ein Gesandter vom Tartar-Chan, welcher ein Schreiben an die Republik bringt, solches Schreiben an eine General-Conföderation abgiebt, weil selbige die Republik jetzt vorstellt und also das Haupt der Republik, der König, nicht einmal regardirt wird! — Der tartarische Abgesandte ist ein recht ordinairer Mensch seinem Aussehn nach, mit einem langen Bart und in Judenkleidern, mal propre mit einer schmutzigen Mütze, als wenn man einen alten grauen Schipper aus unserer Fischerei-Vorstadt sehen würde. Weil er alt und sehr naiv und frei ist, so hat er noch so etwas für sich, aber sonst ist es eine Schande, solche Personen zu Audienzen anzunehmen. Unterdeß muß man die Leute schonen!

Der Reichstag, wird recht wunderbar sein. Hof-Partey, Czartoryski's und Conföderation's-Geister werden Landboten seyn; was wird das für ein Mischmasch werden!

17. September. Gegenwärtig beschäftigt sich Repnin mit Einquartirung aller derer, welche sich widrig bezeigt und gar wider

gegebenes Wort gehandelt haben. Der Woywod von Kiew hat in seinen Gütern 3000 Kosaken, und die Castellanin Kossakowska, die bey der Ankunft der Russen Ehrenwache hatte, hat nun auch execution vieler Andern zu geschweigen. Die welche in Kaminiec sich so schlecht aufgeführt, sind arretirt, nur der größte unter ihnen, der Podkomorzy Radnicki hat sich nach Choczym retiriret.

Der Fürstbischof von Cracau ist in omnem horam varius.*) nun heißt es gar, er wolle nach seiner Residenz gehen und gar nicht gegenwärtig seyn.

26. September. Heute ist der merkwürdigste Tag gewesen, den Polen seit langer Zeit gesehen, da solche Vermischung der Römischen mit den Dissidenten heute stattgehabt bey der Audienz der dissidentischen Conföderations-Deputirten vor der General-Conföderation.

Man trägt sich hier mit einem Entwurf von einer Conföderationsakte der Bauern in Rußland und Ukraine Polnischen Antheils herum, welche praetendiren in den Stand der Freyheit versetzt zu werden. Er soll so schön geschrieben seyn, daß man wohl nicht glauben kann, es komme von Bauern her; man meynt als wenn das gemacht wäre, um die Bauern aufzuhetzen, indem man in Polen die Leibeigenschaft aufzuheben im Sinne hat.

Der Fürst-Primas hat eine schnurrige Recollection; da die affairen jetziger Zeit so wichtig sind, so sist er bey den Capuzinern von Besuchen so besessen wie zu Hause. Selbst der Nuncius hat die Recollection gebrochen und ihn besucht, dann Repnin, der Bischof von Krakau, der Fürst Radziwill, der Fürst-Kron-Kammerherr und viele andere; unterdeß wird er doch erst heute Abend um 9 Uhr aus der Recollection gehen.

1. October. Nunmehr soll unter dem neuen Fürst-Primas die accession der Bischöfe zur General-Conföderation besorgt werden.

*) Die überschwenglichen Lobeserhebungen, mit denen Rulhière (Hist. de l'an. de Pol. II, 355 ff. a. a. O.) den Bischof Soltyk überschüttet, werden nach Geret's Mittheilungen auf ein sehr bescheidenes Maaß zurückgeführt werden müssen. Hiernach scheint Soltyk ein zweifelhafter Charakter gewesen zu sein. Obgleich er zu den lautesten Gegnern der Toleranzbestrebungen gehörte, so wußte er sich doch durch geschicktes Laviren zwischen den Parteien überall möglich zu erhalten. Selbst zu den Russen hielt er sich den Rückzug offen. (Vergl. Ssolowjoff a. a. O. S. 62 und Herrmann Gesch. d. ruß. Staats V, 406, 407).

Repnin hat geglaubt, er könne Praeses collegii Episcoporum seyn und schickte daher Montags Billete aus, daß alle Bischöfe mit dem Primas sich bei ihm einfinden sollten. Es kamen der Primas, der Bischof von Cujavien, der von Ermeland und von Przemysl, die andern ließen ihm sagen, ihr Versammlungsort wäre beym Fürsten-Primas, oder einem der vornehmsten Bischöfe, so daß nun der Fürst-Primas sie gestern zu sich hat convociren müssen.

Als der Fürst-Primas zur Consecration in seinem neuen Wagen fuhr, platzte an diesem der Paß, so daß er auf der Krakauer-Vorstadt aussteigen und sich in des Bischofs von Krakau seinen Wagen setzen und so nach der Kirche fahren mußte. Just denselben Tag platzte der Madame O — als sie zum Zusehen in die Pfarre fahren wollte, ebenfalls der Riemen an der Kutsche. Man kann sich leicht vorstellen, was für Omina die Leute daraus machen.

Der Fürstbischof von Krakau, welcher alle Jahre sein Testament zu erneuern pflegt, hat es diesmal ad casum eingerichtet und auf 15 Jahre lang hinaus. Er ist noch immer fast derselbe und will auf das, was er auf dem letzten Reichstage angegeben, leben und sterben, weshalb auch die dissidentischen Minister, da sie zu ihm zur Tafel nach der Consecration des Fürst-Primas gebeten waren, nicht hingekommen sind. Gott gebe, daß er nicht noch triumphire!.... Jetzt sind die aspecten schlecht. Die Herren Marschälle von den Dissidenten sind sehr consternirt, da Repnin keine gemessene ordre hat, so oder so zu verfahren, sondern plein pouvoir, worüber man zittern muß, wenn man seine Connexion und sein Attachement mit dem Hofe bedenkt. Die Proben haben sich auch schon gezeigt. Die Marschälle hört er gar nicht einmal an, oder nur so obenhin: das was sie ihm einreichen, streicht er gleich im Fluge durch, oder macht nur ein Zeichen, und tractirt so alle Geschäfte. . . . . .

Zwei Punkte hat Repnin schon ganz abgeschlagen, nämlich den liberum transitum und daß man den Beinamen dominans der Römischen Religion nicht disputiren könne..... Auf alle Einwürfe antwortete der Fürst Repnin . . . . die Kayserin wäre vors temporale bedacht, das spirituale wäre das Wenigste und da könnte nichts draus werden! . . . . Welche schreckliche Sache! Das zeitliche und ich kann wohl sagen, ewige Schicksal ganzer Völker in eines solchen Menschen Hände zu geben, wie Repnin ist, der bey dem wirklich schöpferischen Geiste, den er besitzet, doch kein ius pu-

blicum, keine Polnische Geschichte verstehet, auch den gänzen Etat von Polen, namentlich was in Absicht der Dissidenten nöthig ist, nicht kennet und dabey dem Hofe hieselbst mit Leib und Seele ergeben ist!

Noch ist auch ein großer Streit wegen das numeri determinati im Senat u. s. w. Der Hof will jetzt solchen, und man meint, um künftig daraus ein argumentum contra aequalitatem zu nehmen, als wenn solche nur auf einige Zeit ex gratia concedirt wäre. Weil es der Hof will, so will es auch Repnin.

(Von Anfang October bis Ausgang December sind keine Berichte Geret's vorhanden. Klosmann war nämlich als Deputirter Thorns zur Kron-Dissidentischen Conföderation nach Warschau entsandt worden, von wo er erst am 19. December wieder in Thorn eintraf. Was in diesem Vierteljahre Thatsächliches geschah, hat Geret, wie immer, in seinen „Thornischen wöchentlichen Nachrichten" veröffentlicht. Es fehlen uns jedoch alle vertraulichen Berichte aus dieser für die Entwickelung der Polnischen Verhältnisse wichtigen Zeit, in welcher das erste gewaltthätige Eingreifen der Russen in Warschau selbst stattfand, indem Repnin die fanatischsten Gegner der Toleranz unter den polnischen Magnaten aufheben und nach Rußland wegführen ließ*).

---

*) Aus leicht erklärlichen Gründen enthalten Geret's Veröffentlichungen in seinen „Thorner wöchentlichen Nachrichten" über die im Texte berührten wichtigen Vorgänge in Warschau kaum Etwas, das nicht schon aus anderweiten Quellen hinlänglich bekannt wäre. Die Declaration jedoch, welche Repnin über die Gefangennehmung der widerstrebenden Magnaten erließ, erlaube ich mir in der halbamtlichen deutschen Uebersetzung Geret's nachstehend mitzutheilen. Es geschieht dies zum Theil wegen ihres charakteristischen Inhaltes, hauptsächlich aber weil das merkwürdige Aktenstück weniger bekannt ist. Deshalb hat auch Schlosser, indem er ausdrücklich hervorhebt, daß nicht einmal Rulhière dasselbe mittheilt, den französischen Text in s. Gesch. des 18. Jahrh. III, 207 abdrucken lassen.

Declaration des ausserordentlichen und gevollmächtigten Ambassadeurs Ihro Majestät der Kayserin aller Reussen an die vereinigten conföderirten Stände der Krone Polen und des Großherzogthums Litthauen.

Die Völker Ihro Kayserlichen Majestät meiner Gebietenden Frauen, welche Freunde und Bundesgenossen der conföderirten Republik sind, haben den

26. Dezember. Da der Fürst-Primas ziemlich ferme allen Absichten des Königs entgegen ist, so sucht man alle Mittel um ihn zu gewinnen. Der Fürst Kronkammerherr und die L— besuchen ihn, so wie andere, welche dort Einfluß haben und wollen ihn damit einziehen. Allein der Fuchs ist schon zu alt hinter ihrem Garn geworden. — Die Franzosen haben dem Könige den Kopf verdreht und wollen ihm 100,000 Dukaten geben, wenn sie das Tabacks-Monopolium erhalten; der Hof will es natürlich haben, aber der Fürst-Primas absolut nicht.

31. Dezember. Es ist vor einigen Tagen ein Courier aus Moskau gekommen, auf dessen Ankunft die ganze Stadt voll gewesen, daß die Kayserin wegen der religio dominans, wegen der nicht zu krönenden Protestantischen Königin und der apostasie gar nicht zufrieden sey. Der König und Fürst Repnin haben darauf sehr viel conferirt und man hat den König sehr unmuthig gesehen. Gleich den 2. Tag nach Ankunft des Couriers ist der Oberst Igelström mit diesem Courier wieder zurück nach Moskau geschickt worden. Repnin hat ihm gesagt, er solle die Dépêchen eher auffessen, ehe Jemand anders als die Kayserin selbst sie in die Hände bekäme, er

Bischof von Krakau, den Bischof von Kiow, den Woywoden von Krakau und den Starosten von Dolin in Arrest genommen, weil sie in ihrem Betragen die Würde Ihro Kayserlichen Majestät aus den Augen gesetzt, und die Reinigkeit Ihrer heilsamen, uneigennützigen und für die Republik freundschaftlichen Absichten anzuschwärzen gesucht. Da die Erlauchte vereinigte General-Conföderation der Krone und des Großherzogthums Litthauen unter dem Schutze Ihro Majestät der Kayserin steht, so giebt der Endes-Unterschriebene ihr davon Nachricht, mit den ausdrücklichsten und feyerlichsten Versicherungen von der Fortdauer dieses hohen Schutzes auch des Beystandes und der Unterstützung Ihro Kayserlichen Majestät, deren sich die vereinigte General-Conföderation soll zu erfreuen haben, zur Erhaltung der Polnischen Gesetze und Freyheiten, und der Abstellung aller Mißbräuche, die sich in die Regierungsform eingeschlichen haben und den Fundamental-Gesetzen des Reichs zuwider sind. Ihro Kayserliche Majestät suchen nichts als den Wohlstand der Republik, und wird nicht aufhören ihr Hülfe zu leisten, um zu diesem Endzwecke zu gelangen, ohne einigen Vortheil der Belohnung, da sie keine andere verlangt, als die Sicherheit des Glücks und die Freyheit der Polnischen Nation, wie dies so deutlich ausgedrückt ist in den Declarationen Ihro Kayserlichen Majestät, welche der Republik sowol für ihre wirklichen Besitzthümer, als auch für ihre Gesetze, ihre Regierungsform und die Vorrechte eines Jeden insbesondere, die Gewähr leisten. Geschehen zu Warschau den 14. October 1767.

Nicolaus Fürst Repnin.

solle überdies auf den 15. Januar unsers Styls mit der expedition wieder zurück seyn .... In den jetzigen Versammlungen der Republik-Commissarien, welche nach Beschließung der dissidentischen Affairen fortgehen, ist Nichts weder förmlich beschlossen noch unterschrieben worden. Es bleibt auch Schluß und Unterschrift bis zur Widerkunft des Obersten Igelström ausgesetzet.

Die Hauptsachen, welche der Primas treibt, sind die Aufhebung der Nunciatur und aller referenz zum Papst, wofür Geld zu bezahlen, welches alles im Lande bleiben soll; ferner die Freyheit der Bauern und daß es nicht mehr heißen soll „kopa za chlopa“ sondern „głowa za głowę“; dann die Ordination von Ostrog für den Königl. Prinzen Carl und die Demüthigung der Stadt Danzig. Der erste Punkt scheint allgemein approbirt zu werden, und der arme Nuncius ist sehr bestürzt. Neulich wollte er dem Könige deswegen ein memoire abgeben; der König sagte Nichts dazu als: ich kann Ihnen nicht schaden, nicht helfen. Die Republique macht jetzt Alles, Sie müssen sich an die Republique wenden. So kann der Nuncius denn gehen die Republique suchen, die nicht einmal die Polen mehr finden können noch wissen, in wem sie jetzt bestehet.

Wegen der Bauernfreiheit und daß Kopf für Kopf gehen soll, da will man nicht daran. Der Herr Kastellan von Wisliz hat bey dieser Gelegenheit wieder eine fürtreffliche Rede in der Versammlung gehalten. Aber zur Zeit will man nur soviel eingehen, daß eine Gerichtsbarkeit für die Bauern soll ausgemacht werden, bey welcher sie sich wegen angethanenen Unrechts sollen melden können. Der Fürst-Primas hat auch sogar eine theologische Sprache angenommen; da man immer sagte: es ist doch ein Unterschied zwischen Bauer und Edelmann, so ist's auch recht, daß man sagt: „kopa za chlopa“, wie? frug er, hat nicht Christus die Seele der Bauern so gut mit seinem Blute erkauft wie der Edelleute ihre? Dies däuchte denen ganz fremd, die sich besannen, daß da noch in den dissidentischen Conferenzen der Kron-Großkanzler die asyla gegen den Fürsten Repnin vertheidigen und sie wenigstens in den Kirchen souteniren wollte und das argumentum brauchte, daß das Haus des Ambassadeurs ja ein asylum wäre, warum nicht das Haus Gottes es auch seyn sollte; — der Fürst Repnin aber antwortete: wenn euer bon dieu soviel Truppen haben wird, wie ich als ambassa-

deur meiner Souverainin hinter mir habe, so wird das Haus eures bon dieu so gut wie mein Haus sein ius asyli behaupten können, aber so nicht.

Das dritte wegen der Ordination in Ostrog ist gegen des Königs und der Czartoryskсer Interesse. Der König will, um nur die Schadloshaltung des Fürsten Radziwill zu bereiten, diesem die ordination zur indemnisation zuwenden und so werden auch durch Ihn selber die Czartoryskсer mitgestraft, die davon soviel sich zugeeignet haben. Um soviel mehr arbeitet der König daran, damit nur der Sächsische Prinz Carl nicht zu einer so ansehnlichen Possession mitten in Polen käme; die Czartoryskсer dito, die nicht gerne was verlieren wollen......

Man hat hier viele Muthmaßungen, daß die Höfe untereinander was gegen Polen im Schilde führen. Es soll gewiß sein, daß Oesterreich und Frankreich in Moskau wegen der Gefangennehmung der Bischöfe, Senateurs und Landboten sehr großen Lärm gemacht und die Losgebung der Arretirten gefordert haben. Der Russische Hof soll darauf geantwortet haben, daß nicht Rußland sie arretiret, sondern diejenigen Russischen Truppen, welche die Republik von Rußland zu ihrem Dienste gebeten, hätten solches auf ordre der Republik gethan. Man hat von Seiten der andern Höfe darauf bestanden, daß man die Ordre der Republik zeigen solle. Was war nun hier zu thun? Repnin mußte sehn, daß er eine Ordre von dem General-Conföderations-Marschall bekäme. Der von der Krone Radziwill hat eine dergleichen Arretirungs-Ordre nicht ausstellen wollen und hätte gesagt, er wolle lieber mit sich machen lassen, was ihnen beliebte, ehe er das thäte. Es soll sich aber der von Litthauen Brzostowski durch Versprechungen haben blenden lassen, und eine dergleichen ordre zur Arretirung der gedachten Herren nomine Reipublicae, weil sie Unruhe machten, mit seiner Unterschrift ausgestellt haben. Da solche hernach in Moskau den ausländischen Ministres vorgezeigt worden, haben sie weiter Nichts sagen können. Allein so wie man glaubt, daß es künftig dem Brzostowski hier noch einmal sauer aufbrechen könnte, solches gethan zu haben, indem man auch aller amnestie ohngeachtet ihn wohl würde vorkriegen können, so sollen auch die ausländischen Höfe es perfect wissen, wie es zugegangen ist. Man will daher sicher wissen, daß in Kurzem sowohl ein französischer als ein Oesterreichischer Minister hier seyn und declarationes thun

würden, wodurch Parteien im Lande entstehen werden. Man versichert, daß der König von Preußen die Sachen mit verwirrt mache, indem er gar sehr viel zu leiden glaubt durch den dissidentischen Tractat und auch sehr viel fürchtet, wenn die seit dem Interregno gemachten Einrichtungen z. E. wegen der Commissionen im Reiche bleiben sollten .....

Dies sind die gegenwärtigen politischen Muthmaßungen und es scheint, daß dabey viele sogar auf Haupt-Veränderungen denken. Besonders schmeicheln sie sich mit dem Credit, welchen sich einer von den National-Gesandten der Herr Kuchmistrz Wielhorski in Moskau erworben hat, daß selbst der Russische Hof hier zu verstehen gegeben, wie die Nation ihn zum beständigen Gesandten dort declariren und halten sollte. Es soll daher auch unser Hof darüber sehr allarmirt seyn und hat es in der That Ursach, da Wielhorski mit zu seinen Hauptfeinden gehört. Ob es daher kommen mag, oder ob es überhaupt gewünscht wird, mag ohnuntersucht bleiben; genug der König hat durch den Fürst Repnin es hier zu einem Hauptpunkte in dem Tractate machen wollen, daß ihm der Thron von Neuem gesichert werden solle. Der Fürst-Primas hat sich hierauf mit dem Fürst Repnin überworfen, was das heißen solle, da keine Confoederation wider den König gemacht worden, so wäre dies nicht nöthig und könnte nicht ohne Verdacht gegen die ganze Nation geschehen; es erfordere vielmehr die Ehre des Königs, daß davon nicht einmal etwas gedacht werde. So gewiß die bey dem Anfange der National-Conföderation gehabten Gesinnungen wider den König gingen, so gewiß kann der König wohl nicht der Nation trauen. Doch hält es jedermann für einen großen faux pas vom Könige, sich hierin so bloß gegeben zu haben; desto mehr leuchtet auch wiederum das Verborgene hervor, wenn man davon nichts hören will.

1768.

7. Januar. Heute früh bin ich zum Fürsten Repnin bestellt worden, bei dem ich auch die beyden H H. Kronkanzler traf. Se. Durchl. der Fürst fing zu mir an: was ist das, was Euch wegen Eurer Evangelischen Magisträte durch den Tractat, dem Olivischen Frieden entgegen, zu Leide geschehen? weshalb habt Ihr ein Recht zu behaupten, daß lediglich Evangelische Magistrats-Personen in Euren

Städten sein sollen? Ich antwortete, daß der Olivische Friede Alles in dem Zustande erhalten wissen wolle, wie der Zustand vor dem Schwedischen Kriege gewesen. Nun kann man beweisen, daß keine einzige Magistrats-Person zu der Zeit katholisch gewesen, daher solche auch lediglich Evangelisch verbleiben sollen. Se. Durchlaucht erwiderte: wo steht von solchen Bavardagen ein Wort im Olivischen Frieden, wie Ihr die Deutung macht? und Se. Excellenz der Herr Kron-Groß-Kanzler sagte: wenn es soll seyn, uti ante bellum, so müßte Alles katholisch seyn, denn ante bellum ist auch noch vor der Reformation, worauf ich nichts antwortete als: ich wollte diese Erklärung Anderen zu prüfen überlassen .... Der Herr Kron-Unterkanzler sagte wieder, wenn unsere Deutung des Olivischen Friedens sollte statthaben, so müßte es vielmehr wegen der Magistrats-Personen so seyn, daß weil Caius, Sempronius 2c. damals Bürgermeister und Rath gewesen wären, so müßten sie mit ihren Personen in possessione bleiben, das ist, Jedem müßte sein Sohn, Enkel u. s. w. im Amte folgen. Ich konnte wegen der Seltsamkeit dieser Gedanken nur antworten, daß ich glaubte, wie noch nie auf solche Art was in einem Frieden möchte verstanden seyn. Unterdeß unterbrach dies der Fürst Repnin und sagte: nun wie? so wollet Ihr die Katholiken expresse als Katholiken in Eurem Raths-Collegio excludiret wissen? ..... Was geschieht Euch durch den jetzigen Tractat zu Leide? steht denn darin, daß Katholiken sollen in den Rath genommen werden? wie, es steht nur darin, daß Keinem die Religion soll hinderlich seyn zur Magistratur zu gelangen? wie stehts? sauf la libre Election und selon leurs droits, nun so dürft Ihr in Ewigkeit Niemanden nehmen, wen Ihr nicht wollt. Wer wird Euch zwingen? Ich gab Seiner Durchl. das Exempel von uns namentlich zu erwägen, wo man zuerst nur gesagt: catholici sollen admissibiles seyn, alsdann das blutige Decret von 1724 gar gesagt: es sollen so und so viel seyn und es wäre uns bis auf den heutigen Tag so gegangen, daß man uns beständig die schlechtesten Leute, blos weil catholici admissibiles und certo numero auch in den Aemtern seyn müßten, aufgedrungen hat mit Recommendationen. Ich erwähnte noch von der vorletzten Kühr, wie der jetzige Hr. Kron-Großkanzler uns den Grekowicz aufdringen wollen. Der Groß-Kanzler sagte: das war nur recommandirt, ohne daß ich die Umstände wußte, und der Unter-Kanzler excusirte solche bis-

her gemachte Schritte dadurch, daß noch das decret von 1724 die medietät erfordert hätte, davon jetzt magistratus liberirt wäre...

Der Herr Fürst Repnin verlangte nun ein Promemoria über unsere Rechte und sagte dann: was habt Ihr wegen der religio dominans einzuwenden? Ich antwortete, es wäre auch hier der Grund im Olivischen Frieden, wo in den Preußischen Städten das liberum Catholicae ut Evangelicae exercitium ausgemacht wird, folglich würden beyde in parität gesetzt. Nun gut! sagte der Fürst, so ist Eure Religion auch nicht dominans. Nein, sagte ich, das wollen wir auch nicht, es soll nur keine dominans seyn . . . Auch hier verlangte der Fürst Repnin eine Zusammenstellung der Gründe, warum wir den Titel der religio dominans der Katholischen Kirche nicht vermeynten beylegen zu können.

Ich bitte das Mémoire gleich französisch abzufassen und, da die Herren Deputirten den Fürsten Repnin kennen, bitte ich, daß Alles sehr bündig nach dem Geschmacke eines solchen Kopfes eingerichtet seyn möchte, indem auf Deductions-Art was zu lesen er nicht gewohnt ist.

Wie der Fürst Repnin voraus aus dem Zimmer ging, sagte der Kron-Großkanzler zu mir: was macht Ihr Städte doch, daß Ihr immer nach Russland schreybt*) und dadurch immer mehr Confusion macht?

16. Januar. Der Baron Igelströhm ist am Sonntage bereits eingetroffen. Fürst Repnin ist eine Stunde darauf nach Hofe gefahren und hat mit dem Könige apart gesprochen, worauf der König gleich in sein Zimmer und Repnin nach Hause gegangen und beyde die ersten Tage gar nicht disponirt gewesen sind. Was eigentlich mitgekommen ist, weiß kein Mensch und selbst für den Kanal, von dem ich sonst Alles erfahre, hält es diejenige vornehme Person still, welche der andern sonst nichts verschweiget.

Der Fürst-Primas hat von der Kayserin sowohl als von Panin einen Brief bekommen, in welchem die Monarchin, wie ihr Minister,

*) Die Preußischen Städte hatten sich wegen ihrer Beschwerden direkt an die Kaiserin Katharina und ihren Minister Panin nach Moskau gewandt. Repnin hatte in Folge dessen Ordre bekommen, Geret als Vertreter der Preußischen Städte, und die Polnischen Minister gemeinschaftlich zu vernehmen. Dem Russischen Gesandten war es nicht angenehm, daß die Preuß. Städte an die Kaiserin gegangen wären. Er sagte deshalb ärgerlich zu Geret: „Bei aller möglichen Sorgfalt, die man vor Euch hat, macht Ihr es auf die Art mit anderweitigen Vorstellungen".

mit des Fürst-Primas Conduite vollkommen zufrieden sind und ihn so fortzufahren ermuntern. Es soll auch die Kayserin schriftlich haben den Republik-Commissarien declariren lassen, wie der Fürst-Bischof von Krakau nie mehr losgelassen werden würde. Die Staats-Gefangenen sind schon wirklich nach Smolensk gebracht worden, und nicht, wie man vorgiebt, um zur Kayserin nach Moskau zu kommen, sondern immer weiter in Sicherheit gebracht zu werden.

21. Januar. Am Sonntage überreichte ich dem Fürsten Repnin die erhaltenen Mémoire's. Se. Durchl. erwiesen sich, aller Ihrer sonst gewöhnlichen Art entgegen, sehr gnädig, sagten aber, alles thäte nichts, was man anführte, um etwas zu ändern. Wenn gleich in den Städten Alles evangelisch wäre, so müßte man doch von der ganzen Provinz sagen, daß sie katholisch zu nennen sey, folglich der katholischen Kirche der Titel einer dominans beigelegt werden könne . . . . . Ebenso wäre es wegen der apostasie, welche doch nirgends bis jetzt als in der Stadt Danzig wäre exerciret worden . . . . es changire überdies kein ehrlicher Kerl seine Religion, es sey denn aus Absichten; selten ist es Ueberzeugung . . . . Ueberdies steht uns ja immer bey ichts einer Beeinträchtigung der Weg zu Rußland offen und man würde nie darüber in Russland verdrüßlich seyn, sondern solche Zuflucht gern sehen . . . . Auf meine Bemerkung, daß uns der Olivische Frieden noch immer vorzüglich vor den Polen geschützt habe, sagte Se. Durchlaucht: so sagen Sie, Sie wollen lieber bei dem Olivischen Frieden verbleiben, der Sie gegen die execution von 1724 nicht hat schützen können und der dem Dekret des J. 1724 die Kraft nicht benimmt. Uebrigens steht ja im Tractat: selon la paix d'Olive, so kann ja Alles darunter gehören, was Ihr von Eurer égalité der Religionen und von dem liber transitus sagt. Alles Andere geht nicht an, wie ich gesagt et je marquerai tout cela à l'Imperatrice: vous pouvez faire tout ce que vous plaira: il m'est tout à fait indifferent.

Was sonsten in Religions-Sachen merkwürdig, ist das Projekt von Aufhebung der Nunciatur und Errichtung einer Synode. So wie es verlesen war, stand die ganze Versammlung auf und bezeugte ihren Abscheu; wenn man blos die Absicht hätte die Expeditiones und Prozesse im Lande abzumachen, damit das Geld nicht aus dem Lande ginge, so wäre das billig, aber auf die Art wäre es was Schreck-

liches und so gut, als wenn man sagte, daß man nicht mehr katholisch wäre. Man frug mit Schelten den Pisarz Gurowski, wie er sich nicht schämte, solch Zeug vorzubringen; der aber sagte: was lärmt Ihr denn über mich? ich hab's ja nicht gemacht, sondern nur gelesen. Als er hinzufügte, der Fürst-Primas habe es gemacht, wurde grausam geseufzt und raisonnirt, aber der Fürst-Primas ist drüber weg, um roth zu werden und sich was draus zu machen in solchen Fällen. Dennoch fand er es bei so großer Bewegung nöthig, daß der Fürst diese Materie verfolgen möchte und sie wurde auch verlegt. Als das Projekt etwas moderirter am Dienstag verlesen wurde, wollte man doch nicht daran, aber Repnin sagt: es muß seyn. Der König selbst ist dawider, indem er sagt: so habe ich den Papst in meiner Residenz und der mir dazu nicht wohl will.

28. Januar. Aus dem ganzen Betragen, welches Repnin zeiget, ist soviel abzunehmen, daß er muß ein NB. bekommen haben und einige Ordres, die er aber mit unserm Hofe zu schwächen noch bemüht seyn soll. — Am Sonntage ließ er mich wieder zu sich rufen, und befragte mich ebenfalls wieder mit vieler Leutseligkeit, wo denn das im Olivischen Frieden stände, was ich in der übergebenen Note gesagt ..... Se. Durchlaucht lasen nun selbst die gedachten Artikel, meynten aber, wie solches alles sehr weit hergeholt sey; doch endlich ließen sie sich so aus: wie wenn in den politischen Abschnitt des Tractats ein Punkt käme von der reassumtion des Olivischen Friedens und daß alles Vorhergehende selbigem conform zu erklären seyn sollte? Ich antwortete Sr. Durchl., auch damit müßten wir zufrieden seyn. O! ho! sagten Se Durchl. glauben Sie aber ja nicht, daß das Ihretwegen geschieht, sondern nur um des Königs von Preussen willen.

4. Februar. Man wird in der That unfähig zu urtheilen was man sich versprechen soll. Als ich den Danziger Agenten Gralath dem Fürsten Repnin präsentirte, fing Se. Durchl. von unsern Wünschen zu reden an und hielten sich über den Russischen Residenten Rehbinder in Danzig auf, von dem Gr. ein Empfehlungsschreiben mitgebracht hatte, daß er sich auch in diese Sache gemischt hätte, so wie es ihm die Danziger weiß gemacht hätten. Er wiederholte Alles, was er sonst gegen mich gesagt und schloß: Ihr werdet, da Ihr in den Städten in Preussen die Superiorität habt und Russischen Schutz immer haben werdet die

Katholiken in den Magisträten nicht fürchten dürfen... Was die zwey andere Punkte von der dominanten Religion und apostasie betrifft, so kann ich Ihnen nichts mehr sagen, als dies, **das ist eine so hohe Politique, daß Sie solche noch nicht einzusehen im Stande sind.** So waren nun wieder dieses Großbotschafters letzte Gesinnungen und ebenso wußten die Andern in den Staatssachen nicht, woran sie sind. Auf einer Seite so läßt es, als wenn er ganz königlich wäre, indem er wenigstens Alles was der König will, mit Vorstellungen soutenirt, er sagt dann: ich will es keinem aufbürden, ich bitte nur; auf der andern Seite, wenn ihm ein Fürst-Primas oder Potocki ihre heimlichen Gesinnnngen in Ansehung der Person des Königs zu erkennen geben, so redet er mit ihnen so zweydeutig, daß sie noch wer weiß nicht was hoffen. Dennoch wird keine Hauptveränderung geschehn; es ist vielmehr ordre gekommen, die Gesandten der Republique von Moskau zu rapelliren, welche dorten viel gegen den König geredet hatten.—

Von der Aufführung des Repnin, welche das Obige bestärket, will ich nur Folgendes anführen. In der Sache betreffend das Collegium medicum hatte er zuerst auch blos gebeten, sie möchten es doch zu Stande bringen. Unterdeß wußte der Hof, obgleich vorher Alle es mit dem Fürst-Primas gehalten, sich der Pluralität zu versichern; er bat also den Fürst Repnin, es auf den Termin ankommen zu lassen. Repnin lenkte es nun dahin und der Fürst-Primas hatte nur 12, die mit ihm stimmten, der König aber 20. Repnin sagte hierauf, so ist nichts weiter zu machen; indessen sehe ich doch, daß nur der Primas und 12 Personen redliche Leute sind, und sich vom Könige nicht bestechen lassen. — Ebenso da der Groß-Kanzler in Polen bey einer gewissen Materie sagte: das ist eine Sache, bey welcher der König und die ganze Republique befragt werden, und ihre Einwilligung geben muß — antwortete Repnin: **Quoi? moi, je suis seul qui a l'existence en Pologne.** —

Ein andermal, da man sich nicht seiner Meinung unterwerfen und sich demüthigen wollte, hat Repnin ihnen gesagt, was sich einbildeten, „le Roi meme s'est jetté à mes pieds“: welches wahr ist zu der Zeit, wie er Alles zu thun versprach, da sie die Confoederation in Radom ihm so fürchterlich war (aber dies zu sagen ist nie politisch, geschweige ministermäßig).

Manchmal ist Repnin auch wieder ganz unbändig z. B. gegen den jungen Bischof von Liefland Gydroie; als dieser bey der Synoden-affaire viel Wesens machte, sagte er: Durak! was hast Du zu reden? warte, Du sollst als Bischof von Liefland leben und sterben! — Als der Delegirte vom Landtage aus Curland Hr. von Howen mit einem memoire zu Repnin kommt, um ihm die repraesentations schriftlich zu geben, schreyt er ihn mit einem ganz wunderbaren Ausdrucke an: „je suis irrepresentable," und nimmt ihn an den Knopf und zieht ihn so am Knopfe mit lauter empfindlichen Reden herum, daß die Leute ganz desperat sind und hautement manifestiren wollen. — Alsdann möchte des Chreptowicz Manifestation, die er wider das Verfahren in Polen 26. October v. J. in dem Grodner Landgerichte wo er pisarz war, gelegt hat, noch mehr Glauben verdienen. Sie ist ganz erstaunend wider den Repnin; es ist auch nicht ein Umstand, der vorgefallen, vergessen und ist Alles mit den schrecklichsten Farben geschildert. Chreptowicz predigt ordentlich auf den Gassen in Rom, und vermahnet das Volk der katholischen Religion zu Hülfe zu kommen. Ein Polnischer Pfaff, der dorten in seminario ist, dollmetscht es und weil er nur im Polnischen Habit dort herumläuft, so hat er erstaunenden Zulauf. Unterdeß hat der Papst von dieser manifestation eines Polen allen Katholischen Mächten Nachricht gegeben und sie ermahnet die Sache der Katholiken in Polen zu retten.

Auch hier hat der Papst nicht vergessen just gegen den Reichstag neue Verbitterung zu machen. Der Nuncius hat an den König am Sonntag ein breve abgegeben, in welchem der Papst ihn auffordert nun zu zeigen, wie er eher Krone und Scepter wieder abgeben wolle, als solchen Nachtheil der Katholischen Kirche zugeben; der Schluß ist: qui non est vobiscum, est contra nos. Der König hat dem Nuncius geantwortet, wie er gewiß bereit sey, auch Krone und Scepter niederzulegen, wenn es was hülfe, aber es hülfe doch nichts; er würde das Breve seinen Ministern abgeben. Der Nuncius hat auch eine manifestation abgegeben wider Alles, was geschehen und noch confirmiret werden sollte; er hat darin mit dem Bannstrahl über alle diejenigen gedroht, welche Theil daran nehmen werden. Ebenso ist an den Fürst-Primas und an die Bischöfe ein Breve von ihm abgegeben worden, in welchem sie noch bey

allen Kirchenstrafen beordert werden, Nichts zuzugeben und Nichts zu unterschreiben. Wie der Fürst-Primas es gelesen, so hat er entdeckt, daß in allen piecen nicht der rechte Stylus sey, wie er sonst gewesen; er setzt deshalb den Nuncius recht ernstlich zur Rede, indem er wissen müßte, daß man hier auch was verstünde. Der Nuncius sagte endlich, er habe es in chiffern bekommen, und hernach hier schreiben lassen, daher könnte vielleicht einige Abweichung seyn; aber er thäte Alles auf Befehl und aus Plenipotenz des Papstes. Darauf antwortete ihm der Fürst-Primas: dann werden wir auch anders reden, wie wir bisher gewohnt gewesen; denn das ist sonst noch nie gewesen, daß etwas nicht directe aus Rom käme.

Unterdeß ist dies die Ursache, daß der Reichstag bis zum 1. März prorogirt worden, weil man von Allem nach Russland rapport geschicket, um zu vernehmen, wie man sich gegen die fermentation des Papstes verhalten solle.

D. 18. Februar. Die Indigenate und Nobilitirungen nehmen kein Ende. Von den Russen kriegt es der General Apraxin, der Oberst Karr, der Oberst Igelström und der Legations-Sekretair Bulhakow.

Der Fürst Repnin ist jetzt nicht nur gegen die Preußischen Städte aufgebracht, sondern äußert auch viel Widerwillen gegen die Dissidenten überhaupt; den Conföderations-Marschall Goltz selbst fährt er auf das Niederträchtigste an.

Der Hr. Marschall Goltz hat einen Brief von dem Dänischen Minister Bernstorff erhalten, darinnen er ihn vertröstet, daß wenn Russland die puissancen auffordern wird, den Traktat zu unterschreiben, selbige alsdann noch darauf dringen werden, daß das Nachtheilige verbessert würde. — Es scheint mir, doß Etwas schon geschehen seyn muß, indem gestern plötzlich die Kronkanzeley Ordre erhalten, den dissidentischen Tractat lateinisch zu übersetzen, da er doch nach des Repnin Sinn polnisch und russisch abgefaßt werden sollte.

D. 25. Februar. Die Ratification des Traktats von Russland ist schon hier. Da nur Alles lateinisch gemacht werden soll, so hat der Kron-Großkanzler den Dissidentischen Tractat einem Piaristen-Priester zum Uebersetzen geschickt. Es ist zwar diese Uebersetzung recht schön lateinisch, aber nicht accurat und auch manchmal umschrieben, so daß der Herr Marschall Goltz gleich den Secretarium

Mariaeburgensem genommen, der alles übersetzen müssen, da ich denn ausbedungen, daß unsere Punkte just so bleiben sollten, wie sie einmal übersetzt sind.

Den 28. Februar. Der Fürst Repnin ist jetzt ganz unausstehlich gegen die Dissidenten; er fährt sie so an, daß der Marschall Goltz die bittersten Klagen führt .... Es ist noch der Trost, daß, wenn auch Repnin die Dissidenten so schlecht behandelt, er auch mit den Andern, selbst mit den Vornehmsten, recht horrende umgeht. Den Kron-Großkanzler tractirt er nicht anders, als wenn er sein Kanzellist auf Russische Art wäre. Ehegestern hat er dem Fürst-Primas, dem er immer so über die Nase fährt, öffentlich dergestalt begegnet, daß da er ein Projekt bekommt — ein einfältiges Ding — und er es gleich vorlesen läßt, ohne es gelesen zu haben, der Fürst Repnin wie eine Furie aufspringt und zu ihm sagt, ob das Ueberlegung wäre, etwas öffentlich lesen zu lassen, ehe man es selbst gelesen? wenn nun in dem Projekt gestanden hätte der Fürst-Primas wäre ein Jean foutre, ob er sich nicht hernach geschämt haben würde?

Ja selbst den Ausländischen Ministern begegnet er so. Er ist neulich mit dem Dänen St. Saphorin sehr hart zusammengekommen, der solche Begegnung als Gesandter nicht hat leiden wollen. Kurz Chroniken sind zu schreiben und wird's der Nachwelt eine Tragico-Comödie erscheinen.

Rußland macht jetzt hier Alles, ohne an die andern puissancen zu denken. Es scheint mir auch, als wenn Rußland selber eile, Alles zu Ende zu bringen, und man redet stark von einem allgemeinen Kriege.

5. März. Ich kann nun hiebey E. H. E. Rath überzeugen, wie wahr es sey, was man behauptet, daß unser König uns die Bestimmungen des Traktats von der religio dominans und der apostasie zugeschnitten hat; habemus reum confitentem! Er schreibt selbst an den Papst in der Antwort auf dessen Breve, die ich beyde in Abschrift beilege*).

*) Des Papstes oben erwähntes Breve an den König Stanislaus ist datirt: Romae apud S. Mariam sub annulo Piscatoris die VI. Januarii 1768. Clemens XIII, beginnt sein Mahnschreiben mit der Entschuldigung, daß er in diesen, für die Katholische Kirche so bedenklichen Zeiten so oft an den König sich wende; dann schildert er die Gefahren der Kirche in Polen und mahnt

Der König hat es auch durchgesetzt, daß das Projekt vor Aufhebung der Nunciatur ist cassirt worden. Er hat das Manifest des

den König dieselben abzuwenden. „An non millies mori praestat, quam reum fieri aeternae damnationis populosissimae gentis? .... Non dubitamus, quin verae laudis cupidus posteritatis iudicium perhorrescens, quae regnum Tuum tanquam Epocham constituet, cum Rege Te puncto temporis fuerint deletae saluberrimae leges, quibus constituendis longo saeculorum spatio orthodoxa Polonorum natio tantopere insudavit, factisque pactionibus, quas omnes praedecessores tui invicto animo semper repudiaverunt, refracta fuisse omnia repagula, quibus dissidentes coercebantur, eorumque potestati universam proditam esse Catholicam ecclesiam et Polonam rempublicam .... Id enim agitur, at regnum Christi minuatur et labefactetur assidue; Contra regnum Satanae corroboretur et amplificetur in dies. omnes latissimi regni istius anguli patebunt errori, nullus intra perpaucos annos erit locus (quae est Diabolica haeresis industria) quo pestilentissima errorum aura non pervaserit. Itaque carissime in Christo Fili noster in eum Te articulum coniecit iniquitas temporum, in quo data Tibi optio est, utrum velis esse cum Christo an contra Christum, cuius tamen oraculum non ignoras: Qui non est mecum, contra me est.

Aus der Antwort des Königs hebe ich folgende Stellen hervor: ... Meum duco iis Sanctitatem Vestram consolari, quae ex rebus ipsis eorumque progressu prodeunt, Sanctitati Vestrae lenimina. Et in primis: ut vitasse peiora semper magnum est, duriora concessis a dissidentium parte desiderata, a me vero declinata fuisse non absque gaudio percipiet. Nec S. V. latebit si in Sacrarii libra perpendere velit, rei Catholicae sortem hodiernam in Polonia cum illis, quae vicino in Imperio praeterito saeculo in pari materia acta sunt, tantum in partem Nostram nutare lancem, quantum distant poenae contra apostatas hic stabilitae a libero illo transita mutuo tres inter Religiones per Germaniam. Quoties autem meminisse iuvabit, destitutum prudentia zelum quorundam excitasse hanc quae Nos urget tempestatem, certe Nobiscum S. V. fateri debet, quod semi-rupta rate nimis potentem nunc contra luctari Aquilonem. Jam fere portum qualemcunque terentes nil aliud esset, quam se ultro praecipites illos in scopulos dare, ubi nos certa ultimaque manerent naufragia ... Quousque publica pericula a meis seiungi posse speravi, Meum devovi caput pro civibus, sed iam illis prodesse praestat quam inglorius et quod maximum illis et ecclesiae inutiliter occumbere . . . Quo diligentius autem S. V. revolvet, unde haec, (quam foedam vocat) exorta sit tempestas: eo minus me culpa vacantem remorderi debere censebit, eo certius credet et fidem habebit me non contra Christum sed cum Christo esse, eo cautior perpendet, omnia adhuc in deterius

Nuncius dazu gebraucht, es bey Russland durchzusetzen, daß der Primas nicht mit dem Projekt durchkommen möchte. Russland hat sich nur dabey ausbedungen, daß der Nuncius nicht nur das Manifest eliminirte ex Actis, sondern auch die Senateurs und Landboten nicht mehr aufhetzen solle. Er ist beides eingegangen, und wie man von ersterem schon die cassation veranstaltet hat, so hat sich auch das letzte gezeigt. Als nach der Vorlesung des dissidentischen Tractats viele Senateurs und Landboten zum Nuncius gingen und seinen Beystand und Rath suchten, sagte er ihnen gelassen, man müsse Alles Gott anheimstellen und sich in die Zeit schicken.

D. 10. März. Die Aufhebung des Projects, durch welches die Nunciatur aufgehoben werden sollte, ist dem Fürst-Primas sehr nachtheilig an Credit und Achtung; auch bleibt er jetzt sub ferula Nuncii et Curiae Romanae. Uebrigens ist das auch recht Graeca fides; erst geschieht das Projekt mit Repnin völlig übereinstimmend und hernach zerreißt Repnin selbst es öffentlich in der Session der Republik-Commissarien. Dabey sagte Repnin zu denen, welche den Nuncius so sehr verfochten hatten, namentlich zum Delegirten Bohomolec, er mache ihnen ein Present mit ihrem Nuncius; worauf dieser antwortete: Ja! wenn das ein Present ist, wenn man mir Rock und Hemde ausgezogen und weggenommen hat uud doch hernach das Hemde wiedergiebt und läßt!

Man kann das Breve gar nicht bekommen, das zuletzt der Primas erhalten. Es soll sehr scharf sein, der Schluß ex Apocalypsi III, 1 — 3: Ich weiß Deine Werke; denn Du hast den Namen daß du lebest und bist todt. Sey wacker und stärke das Andere, das sterben will; denn ich habe Deine Werke nicht völlig erfunden vor Gott. So gedenke nur, wie Du empfangen und gehöret hast und halte es und thue Buße.

Heute ist bey Hofe offen erzählt, der Miecznik Lubomirski habe eine Estaffette aus Podolien mit der Nachricht geschickt, daß nachdem der Bischof von Kamieniec von seiner Reise aus der Türkey Tartarey und von Wien zurückgekommen, dort eine Conföderation

verti, omnia adhuc amitti posse, si nimium denegare velimus intempestive, eo melius tandem recognoscet Me nil intentatum reliquisse, Me et Me Solum illa obtinuisse, quae praesentibus in rebus nostris sunt adhuc tutissima.

entstanden sey, bey welcher sich alle zur Krasinski'schen und zu einer gewissen Potocki'schen branche gehörenden Polen von Adel befinden. Sie haben sich als malcontente contra oppressionem libertatis verbunden und mit den Tsitsischen Cosaken zu einer Allianz verbunden, zu welcher auch die Tartaren getreten seien. Wien und der Türke stecken dahinter, auch erzählt man es vom Könige von Preussen, der gegen Rußland Mißtrauen hegen soll, namentlich daß es solche Contribution zugelassen, welche nur zum Scheine eingerichtet und im Kurzen den Schatz so bereichern würde, daß Polen einem Nachbar schon nicht mehr gleichgültig seyn werde... Es ist wahr, es ist fast ohnbegreiflich, wie am Sonnabend Alles still und ordentlich zu Ende gekommen ist. Repnin, der mit der ganzen Russischen Generalität in dem einen Fenster gelegen, das in den Senatoren-Saal gehet, soll sich selbst mit höhnischer Verwunderung vor den Kopf geschlagen haben, was die Polen für Kerls wären, daß man mit ihnen so leicht fertig werden könnte. Allein dies ist auch keine Kunst, wenn man beym vorigen Reichstage solche schrecklichen casus erlebt hat. Auch hat Repnin vorher alle Landboten Partheyweise zu sich kommen lassen und ihnen gesagt, sie sollten sich nicht Unannehmlichkeiten aussetzen mit opponiren, denn es wäre nicht anders, es könnte nicht anders seyn. Ja! sie sollten es nur alle approbiren; denn sofern sie nicht machten, daß Sonnabend Alles zu Ende käme, so würde der Reichstag bis November limitirt, und inzwischen kein Mensch von ihnen weggelassen werden. Wer sonst sich verginge, der sollte sich's selbst zuschreiben, wenn man auch an ihm sich verginge. Hiezu kam, daß Repnin von dem Zimmer an, wo er im Senatshause saß, bis in sein Palais, wo Russische Truppen parat standen, so viel Ordonnanzen wie Picket's ausgestellt hatte, daß man gleich merken konnte, wie solche gleich bereit sein sollten was auszurichten, wenn auf dem Reichstage was passirte.

12. März. Es ist sehr bedenklich, was in Podolien vorgeht und am meisten, daß die Russen solches gar nicht rühret, die ihren Weg immer fort aus Polen heraussetzen. —

Der Woywod von Kiow ist abgereist; seine Kosaken sollen schon mit bey dem Haufen seyn und er hat hier beim Wegfahren versichert, daß er von Nichts wisse.

D. 17. März. In Podolien führen die Conföderirten 2 Fahnen; die eine hat auf der einen Seite den Gekreuzigten auf der andern

die Maria und die Umschrift: Prawowierny Katolicy (d. i. die rechtgläubigen Katholiken). Die andere hat einen weißen Adler mit der Umschrift: aut vincere aut mori. Ein Carmeliter-Mönch Marck, der dort für einen Heiligen gilt, predigt auf den Straßen und in den Dörfern. Die Leute tragen Fetzen von seiner Jacke bei sich besonders die Frauensleute und selbst Dames im Wochenbette.—

Die Häupter der Conföderation werden nicht sowohl von Enthusiasmus regiert als von der Erbitterung gegen den König. Diese ist ganz allgemein; man wünschet gern eine Revolution. Der König ist innerlich sehr betreten, was man auch daraus sieht, daß er in Gesellschaft eine ganz außerordentliche und ihm ungewöhnliche Aufgeräumtheit zeigt. — Vor 8 Tagen ist auch noch ein besonderer Auftritt vorgefallen.

Wie der König Abends um 10 Uhr noch zur Callier fährt nur mit 2 Pferdchen und ein paar Heyducken, so wird der Wagen von einigen Personen attaquirt; der König springt, da es just an der Ecke war, wo die Callier wohnt, aus dem Wagen und in's Haus hinein. Ein Heyduck aber wird stark blessirt. Man hat einen von den Thätern bekommen, der sich entschuldigt, er habe nicht gewußt, daß es der König wäre, da der König doch nicht in ein bordel fahren würde. Die Sache ist gewiß, der Kerl sitzt, man glaubt aber, man werde es supprimiren. — Auch während der Reichstags-Session ist dem Könige etwas Unangenehmes begegnet. Als er mit dem jetzigen Großfeldherrn Oginski allein nachgeblieben, geschieht ein Schuß und eine Kugel fliegt dem Könige dicht beim Kopfe vorbey, so daß er gleich nach der Stadt zurückgeritten. —

Es meynen Viele, daß die meisten Großen bey der Conföderation drunter stecken und die Sache so angelegt haben, daß es nicht heißt „wider den König", daß aber doch fortwährende Unruhe seyn solle, die den König zuletzt doch aufreiben werde. Da nun der Kayserin declarationes vorbey, so kann sie ohne neuen praetext nichts anfangen und den praetext, den sie jetzt haben kann, würden auch andere Nachbarn haben können. Wenn aber Russland sich nicht einer Parthey annimmt, so glauben jene Großen hier im Lande schon fertig zu werden, indem sie die Polnischen Truppen gar nicht fürchten, theils auch sicher sind, daß sie zu ihnen übergehen. Der König kann keinem Regimente recht trauen; am meisten baut er noch auf das Goltz'sche und Schack'sche Regiment.

Der Fürst Repnin hat förmlich, bis auf weitere ordre der Kayserin, gegen die Conföderation zu schlagen verweigert; die Truppen sagt er, haben gethan, wozu die Republique sie aufgefordert hatte, nun gehen sie fort. Der König fühlt es sehr empfindlich, daß die Russen gerade jetzt öffentlich abmarschiren. Auch ist ihm das sehr unangenehm, daß der Kron-Groß-Marschall Fürst Lubomirski und der Großkanzler von Litthauen Fürst Czartoryski bey den häufigen Conferenzen, die jetzt sind, sich immer entschuldigen lassen, indem sie vorgeben, sie müssen erst von Neuem Alles zu lernen anfangen.

Der Bischof von Kamieniec soll in der Krimm sitzen: soviel ist gewiß, daß ein französischer Emissarius Pott sich dort befindet, der vor einem halben Jahre hier durchgegangen ist.

19. März. Es scheint, daß man sowohl von Seiten des Königs, als von Seiten des Repnin, die affaire von Podolien ernstlich ansieht. Der König hat das Goltz'sche und Schack'sche Regiment, deren Chefs, wie die meisten Offiziere und Gemeinen Dissidenten sind, dorthin schicken wollen, alles auseinanderzujagen.

Die Minister und Senateurs aber, die davon erfahren, haben sich hinter die Kriegs-Commission gesteckt, solches nicht zu thun; man hat die raison allegirt, warum der König nicht auch solchen Eifer gegen die Thorner und Slucker Conföderation bezeigt hätte.— Repnin hat den Obersten Igelström nach Moskau geschickt und allen Russischen Ministern an den auswärtigen Höfen davon Nachricht gegeben.

Man versichert, daß gar der Woywod von Kiow Potocki Confiderations-Marschall werden soll und daß auch Radziwill dabey seyn werde, der ein Manifest gemacht haben soll, daß Alles, was unter seinem Marschallstabe geschehen, erzwungen worden wäre.

24. März. Die Barer Conföderation ist ein Räthsel, obwohl alle von dort schreiben, sie wäre von den Malcontenten gemacht und hätte sich der katholischen Religion wegen verschworen. Denn es wollen Viele behaupten, daß dies wieder ein schrecklicher Streich ist, den der König macht, um die Russen im Lande zu behalten. Er soll durch bisher ganz neutrale Personen, die nach und nach einen Haß gegen die Hof-Parthey haben annehmen und zeigen müssen, just seine ärgsten Feinde, die Krasinski's zu diesem Schritte aufzubringen, um sie so desto unglücklicher zu machen, und die Russen desto gewisser im Lande behalten zu können. Soviel ist gewiß, daß

noch bis gestern oder vielmehr heute in der Nacht (denn noch um eilf Uhr Abends kamen gestern zu meinem Mithausgenossen dem Bischof Kierski etliche Herrschaften und erzählten dies in meiner Gegenwart) der König durch seine Creaturen alle gegenwärtigen Senateurs habe bearbeiten lassen, sie möchten votiren, daß die Kayserin ersucht werde, ihre Truppen der Republik zur Sicherheit noch zu leihen. Man weiß aber, daß die meisten, und wie mich däucht, sehr vernünftig entgegensetzen, daß man ja noch gar nicht wisse, was die sogenannte Conföderation in Barr wolle, und ob wir nicht allein mit eigenen Truppen im Stande wären — wenn es nur eine Bande zum Schaden des Reichs wäre — sie auseinander zu stöbern, nicht daß man schon wieder gleich fremde Truppen ersuchte uns zur Last bey uns zu wirthschaften; diese wären schwerer herauszujagen als hineinzuziehen. Die so Gesinnten wollen antragen, daß aus dem Senatus-Consilio eine Person mit Charakter dorthin geschickt werde; dieser Gesandte solle sich förmlich mit einem Trompeter melden, daß er vom Könige und Senate komme, und nach Beschaffenheit der Umstände mit ihnen zu reden instruirt werden. Wenn dann schleunig Relation hergeschickt würde, werde man ja vernehmen, was Alles eigentlich bedeute und dann könnten die gehörigen Maßregeln genommen werden. Es wird sich nun heute zeigen, wer die Oberhand hat. Ich glaube fast der König.

Der Fürst Repnin macht aus der ganzen Sache Nichts; seine Consiliarii sind jetzt der Primas und der Kron-Großkanzler, den König nicht zu vergessen. Als der König neulich in einer Gesellschaft, wie man glaubt aus Verstellung eine Art von Furcht und Unruhe bezeigte, hat Repnin laut gesagt: Sire pourquoi êtes vous poltron? Er bleibt sich doch immer ähnlich der liebe Fürst! — Daß er mit ichts einen Dissidenten nur das Allergeringste reden sollte, das läßt er wohl bleiben, und mit seinem Exempel macht er, daß Alle bei ihren Gesinnungen bleiben, die Dissidenten dürfen nicht woran Theil nehmen; so macht er sie selbst inactiv, die er jetzt just activ machen könnte.

Zu dem Senatus-Consilio ist der Woywod von Wilda Radziwill, der Woywod von Kiow Potocki und der Kron-Groß-Schatzmeister Wessel brieflich eingeladen worden, die beyden ersten haben sich aber entschuldigt.

Man glaubt, es ist auf einen Krieg abgesehen, den man haben will. Wenigstens hat der Exmareschallus Briefe aus Petersburg, daß seit der Gefangennehmung der Bischöfe Oesterreich mehr wie je sich der Polnischen Sache mit Vorstellungen annehme, die sehr ernstlich wären. Auf eine der letzten sehr harten Vorstellungen soll Panin dem Lobkowitz geantwortet haben, er hätte im Namen seiner Kayserin ihm nichts weiter zu antworten; Seine Souverainin könne es halten, wie sie wolle, die seinige wäre zum Aeußersten bereit.

26. März. Es muß ein Oedipus seyn, wer jetzt die wahre Beschaffenheit der Sachen einsehen will. Der König sagt jetzt wieder, die Czartoryski's wären die Anschürer der Podolischen Conföderation. Unterdeß es mag von diesen beyden selbige angeschürt haben, wer da will, so ist selbige jetzt nicht mehr weder von dieser noch von jener Parthey. Die pur Malcontenten und geschworenen Feinde des Königs sind die Führer. Der Bischof von Kamieniec sitzt in Breslau und von da schickt und bekommt man Rath und Nachricht von und nach Podolien. Es sind auch die bekanntesten dem Könige feindlichen Weiber mit im Spiel: die Woywodin von Volhynien Ossolinska, die Castellanin von Polock Brzostowska und die Kuchmistrzowa Litewska Wielhorska. Auch diese sind nach Breslau gegangen. Und obwohl die Brzostowska eine Schwägerin von der litthauischen Großfeldherrin Oginska ist, so hat sie nicht bey ihr logirt, sondern ist neulich incognito hier gewesen.

d. 31. März. In dem letzten Senats-Consilium ist darüber verhandelt, ob die Russischen Truppen zurückzurufen, oder eine delegation an die Conföderirten zu schicken sey. Ehe noch votirt wurde, hatte der Fürst Repnin zu allen gesagt, sie sollten votiren wie der Fürst Primas, oder sie würden es empfinden. Die Czartoryskер aber (unter denen doch die beiden Schwiegersöhne des Großkanzlers Flemming und Oginski nicht waren) haben doch anders votirt; sie waren 13 (gegen 15), sie wollten, ohne an die Russen zu denken, amicabiliter die Conföderation tentiren und dann erst fernere Maßregeln nehmen. Es hieß darauf, daß die Czartorysker und ihr Anhang das Resultat nicht unterschreiben würden. Der Fürst Repnin aber hat den Fürst Adam vor der Unterschrift zu ihnen herumgeschickt und ihnen sagen lassen, er werde ihre Güter sengen und brennen, daß sie solch Schicksal wie die arretirten Senateurs haben und ihre ganze Familie bis zum gemeinsten Edelmann heruntergebracht werden

sollte, woferne sie nicht unterschreiben würden. Furcht bemeistert sich nun Aller. Obgleich der Bischof von Cuiavien, an den zuerst von ihrer Parthey das Unterschreiben kam, sich sperrte, so ward doch endlich Alles von Allen unterschrieben; doch gleich nachdem sie aus dem Senat gekommen waren, gaben die zwey alten Czartoryski's, der Kron-Groß-Marschall Fürst Lubomirski und der Litthauische Unterkanzler Przedziecki ihre gehaltenen Vota ad castrum ad notitiam publicam zu ingrossiren, damit Jedermann wissen möge, wieviel Antheil sie am Resultate haben. Der König und Fürst Repnin sind hierüber äußerst aufgebracht. Unser würdige Excancellarius Graf Zamoyski aber ist sehr böse auf die Czartoryski's, daß sie, wenn sie unterschrieben, nicht wenigstens dabey gesetzt hätten „referendo ad votum meum"; so scheint ihm bei ihrer Handlung zu wenig Herz und fermeté dabey gewesen zu sein.

Der Hr. Graf Zamoyski versichert auch, daß in den Cabinetten der Plan wäre, Rußland in seine alten Grenzen zu setzen, damit es aufhöre sich in alle affairen nicht nur von Polen sondern von ganz Europa zu meliren ..... Auch soll Preußen der dependence von Rußland satt seyn .... Kaum hatte ich dies beym Grafen Zamoyski vernommen, als ich die Utrechter Zeitung erhalte, die wegen ihrer sichern Nachrichten soviel Credit hat. Diese hat in ihrem französischen Blatte Nr. XXII 15. Mars 1768 folglichen bedenklichen Artikel aus London: Suivant quelques avis reçus d'Allemagne le Roi de Prusse vient de renouveller les pretentions de la maison de Brandenbourg sur la Prusse polonaise etc. Mir schauert die Haut, wenn ich mir vorstelle, daß das wahr seyn sollte und nie wollte ich mehr mein Vaterland bey solcher Veränderung sehen, geschweige drin leben!

7. April. Da ich es für meine vornehmste Pflicht erachte, die genausten Nachrichten E. H. E. Rathe zu überschicken, so habe ich mich in Betreff der Barer Conföderation an einen Freund gewandt, der in Kamienec Podolski wohnt. Es ist der Kammerherr Baron v. Buttler ein Kurländer, der dort bei der Fürstin Kantakuzeno sich aufhält. Ich lege seinen Brief bei ....

An den Fürst Repnin ist am Freitag ein Expresser von dem Russischen Gesandten in Constantinopel gekommen. Der Großvezier hat in einer ernstlichen Note die Räumung Polens von den Russen verlangt. Der Moldauer Resident de la Roche hat von der Pforte

den Auftrag, dasselbe dem Fürsten Repnin zu wiederholen und eine resolution zu verlangen. Dieser antwortete, er habe Vieles in chiffern bekommen und müßte dies erst dechiffriren. Am Montag kam de la Roche wieder und verlangte eine bestimmte Antwort. Repnin erklärte, er habe Ordre die Russischen Truppen ausmarschiren zu lassen und werde solches auch geschehen; nur sollten sie dort unten nach Podolien zu sich linienweise rangiren . . . . . . Damit ich dieser wichtigen Nachricht den vollkommensten Glauben verschaffe, so melde ich, daß ich sie von Sr. Ex. dem Hr. Grafen Zamoyski habe, der sie unmittelbar von dem Hr. de la Roche selbst vernommen.

Es macht dieser Hr. Graf, wenn er vertraut thut, kein Geheimniß daraus, daß die jetzige Conföderation ihn zu dem Marschallsstabe invitiret habe und daß er solchen nur darum abgeschlagen, weil er nur sehr zweydeutige fremde Unterstützung versichert gelesen. Er meynt, daß die andere Potenzen z. E. Oesterreich erst haben wollten, daß wirklich hier eine Parthey entstehet und ihren Beistand förmlich fordert; hinterher werden sie sich dann wohl einmischen, wenn nur keine Republique und Conföderation mehr ist, unter deren Prätext die Russen als gebetene Truppen agiren könnten.

14. April. Die Couriere die von Petersburg kommen, steigen schon in Praga ab, lassen den Postillon dort und fahren allein über die Weichsel, so daß man selbst auf der Post nicht weiß, ob Russische Couriere angekommen sind . . . . . Hier rechnet Alles auf einen allgemeinen Umsturz und selbst die, welche um den König sind, so daß wohl Keiner um den König bleiben dürfte, wenn es schief ginge . . . . . Die Conföderation nimmt an gemeinem Adel und Landvolk sehr zu; sie müssen sich mit den schrecklichsten Eiden verbinden und können dann, wenn sie wollen, wieder nach Hause gehen; sie sind nur schuldig auf den Fall der Berufung wieder einzutreffen. — Der Fürst Repnin soll gesagt haben, wenn man nur erst weiß, ob sie vernünftig reden wollen, nachdem Mokronoski mit ihnen wird verhandelt haben, oder ob sie unbesonnen bleiben wollen, so werde ich ihnen schon zeigen, was ich für Ordre habe, und dann wird durch Russische Truppen bald ein Ende gemacht werden. Freilich hält die Gegenwart der Russischen Truppen noch Viele ab. So hat z. B. in Kauen der Pfaff, welcher schon im Interregno solch Spektakel mit einer lutherischen Leichen-Procession machte, seine Beicht-

finder bei der am Ende der Fasten gewöhnlichen Osterbeichte mit einer Fahne in die Kirche ziehen lassen, um sie gegen die dissidentischen Einwohner anzuführen. Er ist aber noch zur Zeit von den Russen arretirt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik der Provinz Preußen.

Mitgetheilt von X. v. Hasenkamp.

Es ist in den früheren Jahrgängen dieser Blätter mehrfach eine Zusammenstellung der in der Zeitschrift des statistischen Bureaus veröffentlichten statistischen Materialien, soweit dieselben auf die Areal- und Bevölkerungs-Verhältnisse unserer Provinz Bezug haben, gegeben worden (vgl. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. XII. S. 295 f. u. 3. F. VI. S. 84 f.) Im Anschlusse an jene Mittheilungen mögen hier nachstehende Notizen ihre Stelle finden, welche die Resultate der jüngsten Volkszählung (vom 3. Dezember 1864) betreffen. Die im Folgenden angegebenen Zahlen sind mit Einschluß der Militair-Bevölkerung berechnet.

Die Bevölkerung der Provinz Preußen beläuft sich zufolge der Angaben des statistischen Bureaus auf 3,014,595 Einwohner (wovon 32,380 dem Militairstande angehören). Hiervon kommen auf die städtische Bevölkerung 674,580 Seelen ($22_{,37}$ pCt.) und 2,340,015 ($77_{,63}$ pCt.) auf das platte Land. Vergleichen wir diese Summen mit der Gesammt-Bevölkerung des preußischen Staats, die auf 19,255,139 Köpfe angegeben wird, wovon wiederum 6,002,811 auf die Städte und 13,252,139 auf das Land fallen, so ergiebt sich, daß die Bevölkerung der Provinz nur $15_{,65}$ pCt. der Einwohnerzahl des ganzen Landes ausmacht. Die städtische Provinzialbevölkerung bildet davon $3_{,50}$, die ländliche $12_{,15}$ pCt. Die städtische Bevölkerung der Provinz beträgt ferner $11_{,23}$ pCt. der Gesammtbevölkerung der preußischen Städte, die Provinzialbevölkerung auf dem Lande $17_{,63}$ pCt. der ländlichen Bevölkerung des Staates.

Die oben angeführte Summe von 3,014,595 Einwohnern vertheilt sich auf die 4 Regierungsbezirke der Provinz in nachstehender Weise:

Königsberg	1,034,111	dar. 9,520	Milit.	$34_{,30}$	pCt.	der Prov.-Bev.
Gumbinnen	727,366	„ 3,114	„	$24_{,14}$	„ „	„
Danzig .	502,820	„ 13,162	„	$16_{,67}$	„ „	„
Marienwerder	750,298	„ 6,584	„	$24_{,89}$	„ „	„
Sa.	2,014,595	dar. 32,380	Milit.	100	pCt.	der Prov.-Bev.

Die absolut größte Einwohnerzahl unter allen besitzt also der Königsberger, die kleinste der Danziger Bezirk. Dagegen ist im Letztern das Militair am Stärksten, im Regierungsbezirk Gumbinnen am Schwächsten vertreten.

Vergleichen wir hiemit die Arealverhältnisse. Die ganze Provinz hat einen Flächeninhalt von $1178_{,03}$ □Meilen. Hiervon kommen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

Königsberg .	$408_{,13}$	□M.	($34_{,65}$ pCt.)
Gumbinnen	$298_{,21}$	„	($25_{,31}$ „)
Danzig . .	$152_{,28}$	„	($12_{,92}$ „)
Marienwerder	$319_{,41}$	„	($17_{,12}$ „)
Sa.	$1178_{,03}$	□M.	(100 pCt.)

Die größte Ausdehnung besitzt hienach der Regierungsbezirk Königsberg, die kleinste Danzig. Somit ist die Reihenfolge hier dieselbe wie in Betreff der Bevölkerungszahlen. Die Prozentsätze in beiden Tabellen zeigen nur bei Danzig eine erheblichere Abweichung von einander und stimmen bei Königsberg und Gumbinnen fast genau überein. Und zwar ist die Differenz bei dem Danziger Bezirke zu Gunsten der Bevölkerungsziffer, bei Marienwerder zum Vortheil des Flächenraumes. Der Rückschluß auf das Verhältniß der Dichtigkeit der Bevölkerung ergiebt demnach, daß Danzig in dieser Beziehung am Günstigsten gestellt, Marienwerder am Meisten benachtheiligt ist. Noch deutlicher geht dies aus folgender Zusammenstellung hervor. Es kommen in dem Regierungsbezirke

Königsberg	auf die □M.	$2533_{,77}$	E.
Gumbinnen	„ „ „	$2439_{,11}$	„
Danzig . .	„ „ „	$3301_{,94}$	„
Marienwerder	„ „ „	$2383_{,48}$	„

In Bezug auf die Dichtigkeit der Bevölkerung ändert sich also das oben angegebene Verhältniß der Bezirke. Hier nimmt der an Flächenraum und Einwohnerzahl letzte Bezirk (Danzig) die Spitze, dann folgen Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder. Berücksichtigen wir nun, daß die durchschnittliche Bevölkerung der Provinz Preußen

2559,01 E. auf die Geviertmeile beträgt, so ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung unmittelbar, daß mit alleiniger Ausnahme von Danzig sämmtliche Regierungsbezirke mehr oder weniger (Königsberg nur um ein Geringes) hinter dieser Ziffer zurückbleiben, Danzig dagegen dieselbe erheblich überragt, mithin jene Durchschnittszahl (2559) lediglich dem Contingent, welches dieser Bezirk zu der Provinzialbevölkerung stellt, zu verdanken ist.

Werfen wir zuvörderst einen Blick auf die städtische Bevölkerung der Provinz. Von den 1000 Städten, welche die preußische Monarchie zählt, liegen 121 (12,10 pCt.) auf dem Boden unserer Provinz. Davon besitzt der Königsberger Bezirk die meisten (48), Danzig die wenigsten (11); Gumbinnen hat 19, Marienwerder 43 Städte. Nach Prozenten der Gesammtzahl der Städte in der Provinz beträgt dies für

Königsberg . .	39,67
Gumbinnen . .	15,70
Danzig . . .	9,09
Marienwerder .	35,54
	100

Die verhältnißmäßig größte Armuth an Städten weist also der Danziger und nächstdem der Gumbinner Bezirk auf.

Die früher angeführte Gesammtmasse der städtischen Einwohner in der Provinz gruppirt sich nach den einzelnen Regierungsbezirken wie folgt:

Königsberg .	275,485,	dar.	9,332	Mil.
Gumbinnen	87,665,	„	2,749	„
Danzig . .	154,386,	„	13,092	„
Marienwerder	157,044,	„	6,418	„
Sa.	674,580	dar.	31,591	Mil.

In Procenten ausgedrückt, ergeben diese Zahlen folgendes Resultat: es wohnen von der städtischen Gesammtbevölkerung der Provinz in den Reg.-Bez.

Königsberg .	40,84	pCt.
Gumbinnen .	13,01	„
Danzig . .	22,86	„
Marienwerder	23,29	„
Sa.	100	pCt.,

von der städtischen Gesammtbevölkerung der preußischen Monarchie in den Reg.-Bez.

Königsberg .	$4_{,58}$	pCt.
Gumbinnen .	$1_{,46}$	"
Danzig . .	$2_{,57}$	"
Marienwerder	$2_{,62}$	"
Sa.	$11_{,23}$	pCt.

Die absolut größte Zahl der städtischer Einwohner hat also der Reg.-Bez. Königsberg, dann folgen Marienwerder (wegen der großen Anzahl der Kleinstädte), Danzig (durch die Hauptstadt und Elbing getragen); die kleinste hat Gumbinnen.

Unter den 121 Provinzialstädten von Ost- und Westpreußen befinden sich nur 6 größere (mit mehr als 15,000 E.), nämlich Königsberg mit 101,507 (incl. 6680 Mann Militair), Danzig mit 90,334 (incl. 12,203 M.), Elbing mit 27,534 (mit Einschluß von 453 M.), Memel 17,735 (einschließl. 29 M.), Tilsit mit 16,856 (742 M.), Thorn mit 16,228 (2122 M.). Mittelstädte (d. h. Städte von 10–15,000 E.) giebt es nur 3: Graudenz (13,274 E. mit 2484 M.), Insterburg (13,140 E., worunter 523 M.), Braunsberg (10,571 mit 616 M.). Kleinere Städte von 3500–10,000 E. zählt die Provinz im Ganzen 39; als die größten derselben mögen hier nachstehende namhaft gemacht werden: Gumbinnen (8517 E. mit 572 M.), Kulm (8,466 E. mit 849 M.), Marienburg (8,057 E., darunter 44 M.), Marienwerder (7,303 E. mit 30 M.), Dirschau (6,385 E. incl. 10 M.), Konitz (6,376 E. incl. 136 M.). Der Rest (im Ganzen 73) sind Kleinstädte unter 3,500 E. Als die kleinste in der ganzen Provinz ist Kauernik (1,050 E. mit 6 M.) zu nennen; dann folgen Landeck (1,100 E.), Garnsee (1,143 E.), Arys (1,203 E.) Von den größeren Orten liegen 2 im Königsberger, 1 im Gumbinner, 2 im Danziger, 1 im Marienwerder Bezirk. Von den Mittelstädten befindet sich je 1 in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder. Die Städte dritter Ordnung (3,500–10,000 E.) sind also vertheilt: im Königsberger Bezirke 17, im Gumbinner 8, im Danziger 5, im Marienwerder 10, die Kleinstädte: in Königsberg 28, in Gumbinnen 9, in Danzig 4, in Marienwerder 31. Der Reichthum an kleinen Städten, den Ost- und Westpreußen besitzt, ist also, wie hieraus ersichtlich, vorzugsweise in den Regierungsbezirken Königsberg und Marienwerder zu suchen.

Gehen wir jetzt zur Betrachtung der Bevölkerungsverhältnisse auf dem platten Lande über. Die ländlichen Einwohner der Provinz Preußen vertheilen sich auf die 4 Regierungsbezirke in folgender Weise:

Königsberg .	758,626	(dar. 188 M.)
Gumbinnen .	639,701	(incl. 365 M.)
Danzig . .	348,434	(70 M.)
Marienwerder	593,254	(166 M.)
Sa.	2,340,015	(789 M.)

In Prozente übersetzt, geben diese Zahlen nachstehende Tabelle:

Königsberg .	32,41	pCt.. der ländl. Prov.-Bev.
Gumbinnen .	27,34	" " " "
Danzig . .	14,90	" " " "
Marienwerder	25,35	" " " "
Sa.	100	pCt. der länd. Prov.-Bev.

Königsberg .	5,73	pCt. der ländl. Prov.-Bev.
Gumbinnen .	4,82	" " " "
Danzig . .	2,63	" " " "
Marienwerder	4,47	" " " "
Sa.	17,65	pCt. der ländl. Prov.-Bev.

Die ländl. Bevölkerung ist also am Zahlreichsten vertreten im Bezirke Königsberg; am Niedrigsten ist der Procentsatz in Danzig; Königsberg am Nächsten in dieser Beziehung steht Gumbinnen. Ziehen wir den Unterschied des Bodenareals beider Bezirke in Rechnung, so überragt Gumbinnen relativ den Königsberger Regierungsbezirk ganz erheblich. —

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Zahl der landräthlichen Kreise, in welche die Provinz Preußen getheilt ist, im Ganzen die Ziffer 57 erreicht. Davon kommen auf Königsberg 20, Gumbinnen 16, Danzig 8, Marienwerder 13 Kreise.

Der Ringwall in Jablonowo.

Mitgetheilt von H. A.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich in unserer Provinz, namentlich in West-Preußen, eine nicht unbeträchtliche Anzahl alter Wälle oder Schanzen vorfindet, die im Munde des Volkes

„Schwedenschanzen“ genannt werden. Es ist unaufgeklärt, woher diese Benennung kommt*). Daß die Schweden bei ihren Kriegszügen in unseren Gegenden hier und dort befestigte Lager aufgeworfen haben mögen, läßt sich annehmen; daß sie aber eine größere Anzahl nahe bei einander gelegener kleiner Rundwälle sollten angelegt haben, ist aus verschiedenen Gründen unglaublich. Eine solche Annahme würde weder mit den historischen Ueberlieferungen noch mit fortificatorischen Rücksichten in Einklang zu bringen sein. Schon die Beschaffenheit dieser Wälle an und für sich, würde der Annahme widersprechen, daß hier Anlagen aus neuerer Zeit vorliegen. Zu dem Allen kommt nun noch, daß die Construction derselben und hauptsächlich ihr Inhalt jeden Gedanken einer Anlage durch die Schweden jeden Gedanken an eine Herstellung in neuerer Zeit unmöglich macht, denn gerade in diesen Wällen finden sich Urnenstätten, mindestens Trümmer von Urnen, Kohlen und Knochensplitter, so daß es gar nicht weiter zweifelhaft sein kann, daß diese Anlagen sich aus der Urzeit unseres Landes herschreiben. Freilich ist es ebenso auffallend als unerklärlich, daß kein Chronist ihrer auch nur mit einem Worte gedenkt.

Diese Wälle haben meistentheils nur einen geringen Durchmesser von etwa 20 bis 50 Schritten. Mir ist bisher in hiesiger Gegend erst ein einziger Wall bekannt geworden, dessen Durchmesser nach den geringen Ueberbleibseln zu schließen eine wesentlich größere Ausdehnung gehabt haben muß. Die Wälle bestehen fast immer nur aus einer einzigen kreisförmigen Umwallung mit recht steilen Wänden nach Außen und Innen, die sich nach Innen hin fast kessel- oder trichterförmig vertiefen. Die Umwallung, vielfach auf einer Anhöhe gelegen, ist nicht von einem Graben umgeben. Die Urnen befinden sich meistens in der Krone des Walles etwa 1 bis 2 Fuß unter der Oberfläche; da aber die Wälle vom Landvolke schon vielfach durchwühlt sind, so wird es wohl nur in seltenen Fällen gelingen, einen lohnenden Fund zu thun.

In unserer Provinz hat man diesen Wällen im Ganzen noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und es ist nur wenig darüber bekannt. In Sachsen sowie in der Lausitz findet man sie in sehr großer Anzahl und von eben so verschiedener als eigenthümlicher Beschaffenheit.

*) Vrgl. S. 128.

Daß sie feste Plätze (Grod, Gard) gewesen seien, halte ich nicht für wahrscheinlich, denn der geringe Durchmesser des innern Raumes, der bei einigen Wällen unserer Gegend kaum für 30 Personen Platz bietet, würde dem widerstreiten. Ein fester Platz, eine Art Burg, müßte aber auch einen bequemen befestigten Zugang haben, also ein Thor, eine Oeffnung in der Umwallung. Etwas derartiges scheint aber bei den Wällen, die ich in unserer Gegend gesehen habe, nicht vorhanden zu sein. Wenn aber ein Zugang nicht existirte, so konnte man Pferde und Vieh und sonstiges Eigenthum in die Umwallung nicht hineinbringen, und doch ist nicht anzunehmen, daß die alten Gothen, Wenden oder Preußen bei der Annäherung des Feindes diesem alles Eigenthum sollten Preis gegeben haben, um nur ihre Person in die Umwallung zu retten, wozu letztere bei der geringen Festigkeit auch nicht einmal geeignet erschien. So weit sich zur Zeit die Sache beurtheilen läßt, bin ich zu der Annahme geneigt, daß diese Umwallungen entweder nur Grabstätten waren oder Stätten des religiösen Kultus, vielleicht richterlicher Amtshandlungen. Auch glaube ich, daß sie ausschließlich der Wendenzeit angehören, da ihre Uebereinstimmung mit den Wällen in Sachsen und in der Lausitz unverkennbar ist. Hält man sie ausschließlich für Begräbnißstätten, so müßte man folgerichtig annehmen, daß jene andere Art von Todtenmälern, welche man in unseren Gegenden findet — die mit Steinen ausgesetzten Gräber sowie die Urnenstätten in Hügeln — einem andern Volke angehört hätten, als demjenigen, welches die Wälle aufgeführt hat. — Sicherer wird sich darüber alsdann urtheilen lassen, wenn die fernere Untersuchung ergeben haben wird, ob auch in anderen Gegenden der Provinz Preußen, namentlich in Ostpreußen, dergleichen Wälle vorhanden sind. Es ist ferner ein besonderes Gewicht darauf zu legen, welche Geräthe in den Wällen gefunden worden sind. (In einem großen Wallfragment in der Nähe Thorns wurde bei öfteren Nachgrabungen außer vielen Urnentrümmern nicht eine Spur von Geräthen oder Waffen entdeckt, dagegen fanden sich Thierknochen und Zähne, woraus auf ein sehr hohes Alter der Anlage geschlossen wurde.)

Eine der interessantesten Umwallungen findet sich in Jablonowo, einem Gute des Hrn. v. Narzymski, auf der Hälfte des Weges zwischen Strasburg und Graudenz an der diese Städte verbindenden Chaussée gelegen. Die Gegend ist nicht ohne land-

schaftliche Reize. Das Flachland geht hier in jene Hügel- und Kuppenbildung über, welche sich weit nach Ostpreußen hinein erstreckt. Die Wege führen über Berg und Thal; Bäche, kleine Seen und dunkle Forstgruppen verleihen der Landschaft Leben und einen romantischen Charakter. Dörfer mit alten gothischen Kirchen und zahlreiche Landhöfe mit würdigen Baulichkeiten, hier und da ein schattiger alter Park gewähren dem Auge Abwechselung. Der schöne Acker, die üppigen Felder mit sorgsamer Cultur machen einen befriedigenden Eindruck; und wir ahnen nicht, daß wir uns in jenem Gebiete der Ossa befinden, welches nach den Schilderungen der Chronisten vor mehr denn 600 Jahren eine unwegsame, waldige und sumpfige Wildniß bildete, vielfach von den alten Preußen benutzt, um hier dem Andringen der masovischen Heerhaufen Trotz zu bieten oder zurückweichend sie in die Wildniß zu locken, um sie dann desto gründlicher durch Ueberfälle zu verderben. Die Gegend war deßhalb verrufen. Die Strategen des Deutschen Ordens wagten es nicht, früher dieses Gebiet anzugreifen und zu durchbrechen, als bis sie sich im Rücken und auf den Flanken feste Punkte geschaffen hatten in Thorn, Culm, Graudenz und Strasburg. Als die Ossa-Linie genommen, war die Widerstandsfähigkeit der alten Preußen dahin, die sich, wie es den Anschein gewinnt, gerade in diesem Gebiete concentrirt hatten. Auf welche Weise — das ist unaufgeklärt.

Das unheimliche von den Chronisten uns entrollte Bild ist aber verschwunden. Im Glanze des Sommertages liegt auf einer Bergkuppe das Schloß Jablonowo vor uns, durch den kunstsinnigen Besitzer in den letzten Jahren nach Schinkel's Entwurfe in gemischtem italienischem Geschmacke neu erbaut. Unterhalb des Schlosses, nahe einer Schlucht, schauen wir die ebenfalls neue, in reichem gothischen Style ausgeführte Kirche. Das Ensemble dieser großartigen Bauten soll künftig durch Parkanlagen umschlossen werden, die im Entstehen begriffen sind.

In jener tiefen Schlucht fließt der Lutrina-Bach der Ossa zu, im Munde des Volkes selbst auch schon Ossa (die herumstreifende, sich schlängelnde) geheißen. In dem Dreieck, welches die tiefe Schlucht und die Chaussée bildet, erhebt sich ein Berg, dessen längs der Chaussée belegene Seite bei dem Bau derselben steil abgestochen ist. Nach der dritten, der offenen unbegrenzten Feldseite hin, verläuft die Bergkuppe sich gleichmäßig und langsam senkend nach allen

Seiten. Den Scheitel des Dreiecks füllt der Ringwall mit seinen vier Umwallungen, die sich aber nicht schliessen sondern nur von der Chaussée bis zum Bache erstrecken, an beiden Endpunkten steil abfallend; die Kehle (um mich fortificatorisch auszudrücken) ist also offen. Das Material der Wälle ist ein sehr fester lehmiger Kiesboden mit fester glatter Grasnarbe, nur sehr spärlich mit kurzem Gestrüppe bestanden. Die Fronte der Umwallung ist der Drewenz-Gegend zugekehrt, also ungefähr nach Süden hin gelegen. Die innerste Umwallung schließt einen Kessel von ungefähr 15 Schritten im Durchmesser ein, bietet also einen verhältnißmäßig kleinen Raum dar, der keinesfalls zur Aufnahme einer erheblichen Zahl von Kriegsleuten und Kriegsvorräthen geeignet sein konnte. Die folgenden Wälle überragen einander amphitheatralisch, so daß der äußerste der höchste ist. Die mittlere Entfernung der Wälle von einander mag ungefähr 10—12 Fuß betragen; auf der Sohle stößt fast Böschung an Böschung, so daß auch hier ein Lagerraum nicht zu finden ist. Die äußerste (vierte) Umwallung verläuft in das Feld glacisartig; auf ihr liegt der neue Kirchhof. Die Kürze der Zeit erlaubte es leider nicht, genaue Maaße zu ermitteln. Wo das Erdreich abgestochen war, lagen Kohlen, Knochensplitter und Urnenscherben vielfach zu Tage, wie man sie sonst auf den Urnenstätten findet, und schon dieser Umstand scheint darauf hinzudeuten, daß wir es hier nicht mit einem Kriegslager sondern mit einer Cultusstätte zu thun haben, die im Falle der Gefahr vielleicht auch als Zufluchtsort gedient haben mag. Nachgrabungen haben seither nicht stattgefunden. Der Herr Besitzer konservirt den Wall mit dankenswerther Pietät. In den Räumen seines Schlosses findet man auch eine kleine Sammlung recht interessanter Alterthümer.

Die Ermittelung und das Verzeichniß derartiger Wallanlagen in den einzelnen Kreisen unserer Provinz würde jedenfalls eine dankenswerthe Aufgabe sein. In unserer Gegend sind mir bisher folgende bekannt geworden: im Kreise Strasburg zu Wondzin, Ostrowit, Lissewo, Jablonowo, Jagußewitz; im Kreise Graudenz zu Hansgut, Budzek, Schwetz a. d. Lutrine, sämmtlich unweit Rheden; ferner bei Jablonowitz, Lopatken, Slup, desgleichen zwischen Allenrode und Golombiewko, sowie zwischen Czeczewo und Golombiewko; im Kreise Thorn zu Steinort, Wymyslowo, Leibitsch, Schwarzbruch.

Eine Abbildung des Jablonower Walles im Grundriße und Profil — die freilich nicht Anspruch auf Genauigkeit macht — möge hier zur bessern Veranschaulichung der Beschreibung Platz finden*).

Eine alte Steinplatte.

Mitgetheilt von E. Gisevius**).

Seit Jahren befindet sich in dem Garten des bei Ragnit gelegenen Königl. Remonte-Depot-Gutes Neuhoff eine bis jetzt wenig beachtete Steinplatte, die trotzdem nicht nur als naturgeschichtliche Merkwürdigkeit, sondern auch als historische Antiquität ein nicht geringes Interesse darbietet. In der Mitte einer Gartenlaube angebracht, dient sie hier, wie dies gewiß auch ihre ursprüngliche Bestimmung gewesen ist, bei ihrer erheblichen Ausdehnung als bequem zu benutzender Tisch. Sie ruhte aber bisher nicht auf Füßen, sondern auf einer einige Fuß hohen, von Ziegeln errichteten Unterlage, wiewohl die auf den vier Ecken an der überragenden Unterfläche befindlichen Vertiefungen auf die Befestigung eines vormaligen Fußgestelles deutlich hinwiesen. Erst neuerdings ist die Platte wieder auf ein Tischgestell gebracht worden.

Das Gestein, aus dem die Platte besteht, ist Marmor und zwar ein Travertin von mattbrauner Farbe mit graublauem Geäder. Sie hat bei einer Dicke von 2½ Zoll die bedeutende Länge von 6 und die Breite von 3 Fuß, so daß ihr Umfang ungefähr 16 Fuß beträgt. Die vier Ecken sind nur wenig abgestumpft, daher hat sie mehr die Form eines Oblongums, als die einer wirklichen Ellipse. Die Oberfläche ist polirt, und der Rand oben und unten durchweg gefriest.

Zwei fast gleiche, nach den Länge-Enden hin einander gegenüberstehende Abzeichen von hellbrauner, mit Weiß und Schwarz wechselnder Farbe nehmen vermöge ihrer befremdenden Gestaltung sogleich die ganze Aufmerksamkeit des Beschauers in Anspruch. Man wird anfänglich sehr leicht dazu verleitet, diese Figuren für ein bloßes Naturspiel oder für eine Mosaikverzierung zu halten. Gegen die

*) S. d. beiliegende Zeichnung.

**) Vergl. die beiliegenden Abbildungen.

erste Annahme spricht jedoch die große Uebereinstimmung derselben, da man bei beiden das ungefähre Bild einer dickköpfigen Schlange oder eines floßlosen Knorpelfisches zu erblicken glaubt; gegen die zweite wiederum streitet nicht sowohl die Wunderlichkeit des Geschmackes als vielmehr das unerklärliche Verschwinden der Grenzlinien in den Stein. Bei näherer Betrachtung endlich gewahrt man mit nicht geringer Ueberraschung, daß diese Gebilde nichts Anderes, als petrificirte, freilich mit dem oberen Theile in der Steinmutter steckende Orthoceratiten sind, die sich hier in der seltenen Größe von 9 Zoll Länge und von ½ bis 1½ Zoll Breite zeigen. Leider ist eine Meerröhre von der Mitte ab bis gegen das Ende defect und statt des herausgefallenen oder von unbefugten Händen ausgehobenen Stückes sieht man nur einen ½ Zoll tiefen Abdruck, so daß sich an dieser nur acht, an der andern dagegen, die vollkommen erhalten ist, 15 Alveolen zeigen. Diese durch schwarze Halbbogenlinien abgegrenzt, einige weißer Glimmerschiefer, andere hellbraun, wechseln nicht einzeln, sondern in Gruppen ab: nämlich bei der defecten Figur liegt ein brauner Ring zwischen zwei weißen Gruppen von Glimmerschiefer, von denen die erste dreigliederig, die andere viergliederig ist; hier zieht sich noch ein brauner Strich gleich einer Nervenröhre durch fünf Glieder; bei der zweiten befindet sich eine braune, sechstheilige zwischen drei und vier weißen Ringen; das röhrenartige Zeichen befindet sich nur im braunen Felde. — Gewiß machen allein schon diese petrificirten, einstigen Meerbewohner, die sich hier so deutlich und in solcher Größe darstellen, die Steinplatte zu einer sehenswerthen Seltenheit, deren Bedeutsamkeit sich noch steigert, wenn man auf ihren historischen Ursprung zurückblickt.

Schriftliche Nachrichten darüber sind freilich nicht vorhanden, doch nach einer früher in Ragnit allgemein bekannten, und wie Herr Oberamtmann Klinger in Neuhoff versichert, später in seiner Familie allein erhaltenen Kunde soll zu Zeiten des Ordens diese Platte eine Meile weit und zwar vom Rombinus her, der wegen des großen, im Jahre 1812 gesprengten Opfersteines „bei dem Aberglauben in großer Heiligkeit stand, so daß daselbst ein berühmter Götzendienst getrieben wurde", nach Ragnit auf's Ritterschloß gebracht worden sein, wo sie dann so lange ungestört blieb, bis sie, den Fall des Schlosses überdauernd, den Weg nach Neuhoff gefunden hat.

Ob sie in jenem Priestersitze, in welchem gewiß Reichthum und Luxus herrschte, das Zimmer eines Waidelotten geziert oder zu einem Opferaltare, bei besonderen Festen gedient habe, läßt sich wohl nicht mehr entscheiden.

Ein Wunder übrigens bleibt es, wie diese Platte in jener Zeit der schonungslosen Zerstörung ihrem Untergange überhaupt nicht nur hat entgehen können, sondern als heidnische Reliquie in einem christlich-ritterlichen Schlosse und zwar als Altarblatt in der Betkapelle desselben für Jahrhunderte ein schützendes Asyl gefunden hat, wenn man nicht eben annehmen darf, daß sie auch von den Rittern schon als eine der Erhaltung werthe naturhistorische Merkwürdigkeit anerkannt wurde.

Ein Münzfund.

Aus Berlin wird uns von einem bedeutenden Funde alter Münzen gemeldet, die in Westpreußen — angeblich bei Marienburg — im vorigen Jahre ausgegraben worden sind. Es sind mit wenigen Ausnahmen Deutschordensmünzen und zwar Schillinge, die große Masse derselben aus der Zeit der H. M. Michael Küchmeister v. Sternberg, Paul v. Russdorf und Conrad v. Erlichshausen, nämlich 2361 Stücke von Michael Küchmeister, 1878 von P. v. Russdorf, 126 von Conrad v. Erlichshausen, 15 von Ludwig v. Erlichshausen, 6 verschiedene, zum Theil ausländische Schillinge. Der ganze Fund (4386 Stücke) wurde im Februar d. J. nach Berlin gesandt.

Das anscheinend älteste Stück der ganzen Sammlung ist ein Schilling des H. M. Winrich v. Kniprode, der aber in keiner Weise Aehnlichkeit zeigt mit den bekannten unter diesem Meister geprägten. Er ist von leichtem Gewicht, dünn und von schlechtem Silbergehalt (4 — 5-löth.) Der Typus der Buchstaben, nur unvollkommen nachgebildet, verräth offenbar eine ungeübte und ängstliche Hand. Es liegt hier also, wie mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, ein nicht uninteressantes numismatisches Curiosum vor: ein Falschmünzerprodukt, das um die Mitte des 15. J. fabricirt ist und seinen schlechten Gehalt unter dem erschlichenen Aushängeschilde der — bekanntlich im

besten Rufe stehenden — unter Winrich geprägten ältesten preußischen Schillinge zu verbergen sucht.

Besondere Erwähnung scheinen uns die beiden nachstehenden Solidi zu verdienen.

1) Ein liefländischer Schilling. Der Avers zeigt die Legende: MON | ETA | REV | ALI mit einem Kreuze, das die Umschrift theilt. Die Rückseite enthält den Ordensschild und die Umschrift: ✠ NAGISTRI. LIVONIE. Aus der guten Erhaltung dieses Artiger läßt sich der Schluß ziehen, daß er bald nach der Prägung in die Erde gekommen und daher wohl aus der Zeit des Heermeisters Johann v. Mengden stammen wird.

2) Ein pommerscher Schilling, geprägt unter Herzog Erich I. von Pommern-Stolp. Die Hauptseite zeigt einen auf einem Kreuze ruhenden Schild mit dem pommerschen Greifen. Das Kreuz theilt die Umschrift: DUX. | POM | ERA | NIE. Auf dem Revers befindet sich die ebenfalls durch ein Kreuz getheilte Legende: MON | ETAS | TOLP | ESIS. Auf dem Kreuze liegt ein Schild mit drei Strömen. Die Münze ist sehr gut erhalten und das Gepräge eine bisher unbekannte Nachahmung des Typus der preußischen Ordensmünzen.

Eine Vermuthung über die Zeit, wann diese Münzen in die Erde gekommen sind, läßt sich aus dem Gepräge eines Stückes abstrahiren. Es ist dies ein 12-löth. Schilling, einer der wenigen guthaltigen, welche die Stadt Thorn unmittelbar nach der Vertreibung des Ordens (1454) unter polnischer Schutzherrschaft prägen ließ*). Da um diese Zeit der Krieg des deutschen Ordens mit den preußischen Städten und Polen in Westpreußen entbrante, so darf man wohl annehmen, daß der ehemalige Besitzer dieser Münzsammlung damals gelebt und sich beeilt habe, sein baares Vermögen in Sicherheit zu bringen, indem er die Münzen dem Schooße der Erde anvertraute, welchem sie erst in unseren Tagen wieder entnommen worden sind.

* * *

*) Vrgl. F. A. Voßberg: Münzen und Siegel der preußischen Städte Danzig, Elbing, Thorn (Berlin, 1841). B. Thorn §. 7.

Das Thorner Blutbuch von 1566—1660.

Mitgetheilt von L. P.

Es hat sich das Verzeichniß der in den bez. Jahren in Thorn Hingerichteten erhalten. Nicht blos die große Anzahl der in dem kleinen Gerichtskreise der Stadt und ihres Gebietes mit dem Tode Bestraften, sondern die complicirtesten Arten der Hinrichtung sind sicherlich von cultur-historischer Bedeutung. Aus dem kleinen Bilde kann man sich ein Gemälde der ganzen Zeit entwerfen; denn wie hier, so waren überall das Schwert, Galgen und Rad in voller Thätigkeit. Man war ja noch hundert Jahre später allgemein der Ueberzeugung, daß die Todesstrafe von schweren Verbrechen abschrecken und daher nicht nur oft, sondern auch in qualvoller Weise und in möglichster Abwechselung executirt werden müsse. „Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts — berichtet F. v. Holtzendorff — zählte man in England 242 verschiedene Fälle auf, in denen die Todesstrafe ausgesprochen werden konnte; noch gegen Ende des vor. Jahrhunderts konnte man vor den Thoren St. Martin und du Temple zu Paris häufig 60 Leichname gleichzeitig am Galgen hängen sehen; in dem zehnjährigen Zeitraume von 1760 — 1770 waren in der einzigen Stadt Lyon 102 Verbrecher hingerichtet worden.

Nach solchen Parallelen wird man die Verdicte der Thorner hochnothpeinlichen Gerichtsbarkeit des 16. Jahrhunderts keineswegs exorbitant finden. Denn es kommen hier auf einen Zeitraum von ca. 100 Jahren nur 165 Hinrichtungen. Reich freilich ist die Musterkarte der Todesarten. Ich werde dieselben in der Schreibweise des Gerichtsbuches nachstehend mittheilen und jeder Todesart zugleich die Anzahl der durch sie Hingerichteten beifügen. Es wurden: gehenckt (20), gehenckt nachdem ihme 2 Finger abgehauen (1), gehenckt nachdem ihme die rechte Hand abgehauen und selbe an einen Pfahl geschlagen (2), gehängt nachdem er 2mal mit Zangen gerissen (1), enthaupt (68), enthaubt und an der Stelle begraben (1), enthaubt und unter dem galgen begraben (3), enthaubt und der Kopff auff einen Pfahl gestecket (7), enthaubt, nachdem er mit einem Strange am Halse an den Galgen geführet (1), enthaubt nachdem er mit einem Strange am Halse an den Galgen geführet und der Kopf mit einem stock auf den Galgen gestecket (1), enthaubt nachdem ihm die Hand abgehauen undt selbte nebst dem Kopff auff den Pfahl

geschlagen (1), enthaubt undt auffs Rad geleget, nachdem er außgeschleiffet (1), enthaubt auffs Rad geleget undt ein Galgen darüber gebauet (1), enthaupt auffs Rad geleget und der Kopff auff einen Pfahl gestecket (10), enthaupt und verbrand (7), ersäufft (24), gerädert von oben herab und auff das Rad geleget (1), gerädert von oben herab, in das Rad geflochten und oben über ein Galgen auffgesetzt (6), gerädert und an 4 Orten mit Zangen gerissen (1), gerädert von unten auff und darnach auffs Rad geleget (1), gerädert von unten auff, nachdem er 2mal mit Zangen gerissen denn auffs Rad geleget undt der Kopf an einem übergebauten Galgen geknipft (1), lebendig verbrand (5), lebendig begraben (1), lebendig begraben und ein Pfahl durch den Leib geschlagen (1). —

III. Bücherschau.

Auswahl aus Lobecks Akademischen Reden. Herausgegeben von Albert Lehnerdt, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Thorn. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1865.

„Wenn auch nicht Alles, was dargeboten wird, an sich bedeutend ist, für seine Schüler und Verehrer wird es Bedeutung haben, weil es uns ihn wiederbringt. Aber auch in einem weiteren Kreise können diese Reden wohl Theilnahme erwecken, einmal weil sie, leicht verständlich, selbst dem der Sache ferner Stehenden einen willkommenen Einblick gewähren in mancherlei Gebiete des classischen Alterthums, und dann weil ein jeder den Eindruck empfangen wird, daß hier der edelsten Männer einer aus der Fülle seines Herzens spricht, nicht mit feierlicher Würde und hochtönender Phrase, wie mancher in gleichem Falle, aber stets mit feinem Geist und natürlicher Anmuth und deshalb nie langweilig". (S. 32 f.) Und nicht nur mit natürlicher Anmuth und feinem Geiste, sondern auch mit freiem Geiste und mit dem Geiste der Freiheit, deren eben sein Herz voll ist. Freiheit! tönt es auf allen Blättern. Nationale Freiheit und sogleich in den ersten Reden, während und gleich nach den Befreiungssiegen, am schwungvollsten in jener (S. 83) am Geburtstage des Königs (3. Aug. 1815) gehaltenen: „Ueber den Glauben des Alterthums an eine über den Geschicken der Völker waltende Nemesis". So dort, wo die Wiedererhebung der Griechen sein Thema wird. (S. 115.) Und wie nationale Freiheit, so die Freiheit des Einzelnen zu dem, welches der höchste Zweck ist, die Freiheit des Gedankens und der Wissenschaft. So tönt sein Wort gegen den fremden Eroberer, gegen des „größten

Eroberers der neuern Zeit", Geistesunterdrückung eben so wie gegen die Geisteskneechtschaft, welche die Römischen Cäsaren übten (S. 191). Und gefeiert wird die Wissenschaft als das allein Dauernde, allein die Völker in Unsterblichkeit Erhaltende.

„Als unlängst im Frankfurter Parlament der Reichsminister von Schmerling die höhnende Aeußerung hinwarf, Oesterreich habe eine Geschichte und Preußen desgleichen, nämlich eine Geschichte seiner Kriegsthaten, aber Deutschland habe keine —, da ward ihm von einer andern Seite der Paulskirche erwidert: „aber es gebe eine Geschichte des deutschen Geistes, deutscher Kunst und Wissenschaft und diese wiege wohl ebensoviel, als einige gewonnene und verlorene Schlachten, welche oft nichts als eine momentane Veränderung des Territoriums oder den Wechsel der Herrschernamen zur Folge haben." Und in der That mit aller Achtung von den Feldherrn der neuern Zeit, was sind doch ihre Triumphe im Vergleich mit jenen alten Weltstürmern, die mit ihren Horden das west- und oströmische Reich überflutheten, unter deren eisernen Tritten Städte und Völker verschwanden? Ihre Namen sind eingetragen in die Annalen der leidenden Menschheit, aber ihre Völker sind von der Erde verweht, wie das Blatt vom Winde. Kein Denkmal der Kunst bekundet ihr Dasein, kein Lichtstrahl der Erkenntniß ist von ihnen ausgegangen, und was ihre Gewaltigen durch sie gewirkt und geschaffen, ist längst in Staub zerfallen, ein Raub der Vergessenheit. Denn nicht blos von den Individuen, sondern auch von den Völkern gilt der Spruch: vita sine litteris mors est".

Gefeiert werden die Fürsten, unter deren Aegide die nationale Freiheit zurückerobert und der geistigen Bewegung freiere Formen gesichert worden. Und wie herrliche Worte sind über solches Fürstenthum in mehreren Reden gesprochen!

So sehr nun dies Alles angeregt ist durch die großen Ideen und Bestrebungen der Zeit, so fällt der hoch gestimmte Mann doch nie in die Besprechung eigentlich politischer Tagesfragen. Der hoch und ideal gestimmte Mann, der dennoch kein Phantast ist. Er weiß es wohl, und hier kommen wir zur Gegenseite, zu seinem so hervortretenden Humor, daß alte wie neue Völker sich ihre Utopien gebildet (S. 172: De Utopiis veterum ac recentiorum); er weiß es wohl, wie oft zu sichere Hoffnungen auf nahe Verwirklichung der Idee täuschend gewesen: er kennt wol die Menschen, durch welche

doch die Verwirklichung der Idee vor sich zu gehen hat, Schwachheiten und Eitelkeiten, der Großen wie der Kleinen, der Einzelnen wie der Völker, der Ungelehrten wie der Gelehrten, welche sehr reichlich bedacht sind. Er fragt und erwägt humoristisch, was der Mensch sei? (Quid sit homo? S. 154). Er führt Proteus und Mokus ein als die Typen des Gesinnungswechsels und der diplomatischen, der religiösen, der literarischen Heuchelei; die Hofgelehrten, den deutschen Michel, die Leichtgläubigkeit des Publikums gegenüber der wissenschaftlichen Charlatanerie u. s. w. Seine gewohnte Art, Bilder und Gegenbilder und Vorbilder aus dem Alterthume aufzustellen oder anzudeuten, hat oft dem Ernste eine Weihe, dem Humor eine Schalkhaftigkeit aufgedrückt, die wol ganz eigenthümlich dastehen. Für das letztere namentlich ist auch die Anwendung der lateinischen Sprache meisterhaft verwerthet, wiewohl auch deutsche Reden in dieser Art nicht fehlen, wie jene „Ueber Besteuerung der Literaten im Alterthum", und „Charakteristische Darstellungen alter und neuer Völker in Bild und Schrift". Wie aber auch der Humor spielt, trotz alle dem festgehalten werden muß der Glaube an die Idee: „Einst wird die Academia dimicans in die triumphans übergehen und durch diese die Herrschaft des Humanismus, das Gottesreich der Idee, begründet werden — vielleicht ein Traum für diese Welt und dennoch das einzige, ewige Ziel alles edlen Strebens" (S. 192).

Dies ist der Geist und Charakter dieser Reden. Diejenigen, welche anders denken, welchen das ewige Ziel alles edlen Strebens ist die Festbindung des verwilderten, aus der Beschränkung des Paradieses gefallenen Menschengeistes, werden sie zu meiden haben. Und Gott ist weise: er hat überall viele Wohnungen bereitet; und so werden auch sie andere Sammlungen von Reden finden, in denen ihnen wohnlicher zu Muthe sein wird.

Es sind vierzig Reden (außer der auch hinzugefügten schönen Hauptstelle aus der Gedächtnißrede auf Herbart), welche der Herr Verfasser aus achtzig Reden, welche Lobeck gehalten, ausgewählt. Sie theilen sich ziemlich zur Hälfte zwischen der deutschen und lateinischen. Zeitbestimmung und angemessene Auswahl waren mit Schwierigkeit verbunden, worüber der treffliche Aufsatz des Verf.: „Ueber Lobeck als akademischer Redner" (S. 29 – 71) gleichfalls Nachricht giebt. Außerdem hat der Verf. noch einen Aufsatz beigegeben „Ueber Lobecks akademischen Nachlaß" (S. 1 — 29). Gewiß auch die hohe

Pietät, von welcher der Verf. für seinen Lehrer als Menschen und Gelehrten durchdrungen ist, war nöthig, um den Inhalt der in der Rotunde der königl. Bibliothek zu Königsberg aufgestellten 130 zum Theil sehr starken Quartbände und zusammengeschnürten Fascikel mit dieser Sorgfalt durchzumustern. An seiner Hand gehen wir hier hindurch durch die Zeugnisse einer riesenhaften geistigen Arbeit. Und so verdanken wir ihm denn ein einsichtsvolles und liebevolles Buch, um sich in Geist und Sinn eines Mannes einzuleben, den die Albertina stets unter die allergrößesten ihrer Lehrer zählen wird.

L.

IV. Sprechsaal.

Zur Beantwortung der von Hrn. E. Titius („Ein Schlößchen in Masuren", Bd. X., S. 535 ff. d. Bl.) und in dem Aufsatze „Ein Ringwall bei Jablonowo" (vgl. S. 113 des laufenden Bandes) angeregten Frage nach dem Ursprunge der Bezeichnung „Schwedenschanze" geht uns von einem geschätzten Mitarbeiter unserer Zeitschrift folgender Versuch einer etymologischen Erklärung zu:

„Schwedenschanzen kommen bekanntlich in ganz Deutschland vor; eine — wie Friedrich Fuchs in seinen „Centralkarpathen". (Pesth, 1863) erzählt — sogar in der Tatra. Es wäre sehr interessant festzustellen, wie viel diese Wälle und Befestigungen mit den Schweden zu thun haben. Daß die weitgrößte Zahl derselben nicht von den Schweden errichtet worden, kann als ausgemacht gelten; man hat aber doch immer angenommen, daß wenigstens das Volk, die Sage die Schweden für die Urheber ansieht. — Sollte die Bezeichnung vielleicht von „svedan", „schwenden" (schwedisch svedja) herkommen, was so viel bedeutet als „brennen", „rohden", „durch Feuer urbar machen", also auf einem bloßen etymologischen Mißverständnisse beruhen?

Seitdem ich gefunden, daß selbst unser „Alter Schwede" nur einem Irrthume seine Entstehung verdankt, will mir die „Schwedenschanze" nicht mehr recht in den Kopf. Mir hat nämlich ein Mecklenburger Kaufmann mitgetheilt, daß man in seinem engern Vaterlande den „Alten Schweden" nicht kenne, wohl aber den „Alten Schwitieh" (suitier) und ebenso den „Post- und Land-Schwitieh". Es ist offenbar, daß wir in unserm „Schweden" in seiner Verbindung mit „Alt", „Post" und „Land" nichts weiter zu erblicken haben als eine Corruption dieses „Schwitieh"; ein Resultat jenes vielfachen Bemühens des Volkes, ein unverstandenes Fremdwort in ein verständliches zu verwandeln.

P."

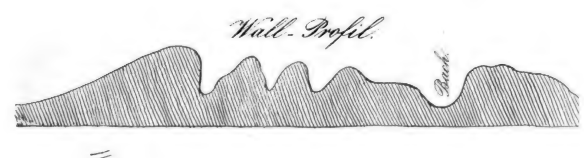

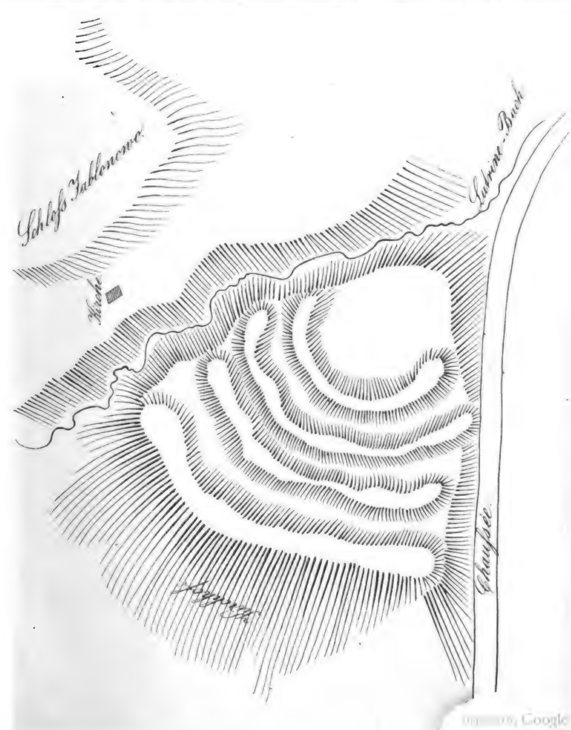

Digitized by Google

I. Abhandlungen.

Ueber den Schlaf.

Vortrag, gehalten vom Medizinalrath Prof. Dr. **Leyden**.

Den regelmäßigen Wechsel zwischen bewußter Thätigkeit und unbewußter Ruhe, mit welcher unser Leben im Großen und Ganzen die kosmischen Perioden von Tag und Nacht begleitet, bezeichnen wir als Wachen und Schlaf. So geläufig auch der Begriff des Schlafes ist, so schwierig wird es, eine Definition desselben zu geben. Denn die Vorgänge bei demselben sind mannigfaltiger, als es auf den ersten Blick scheint, und der innere Zusammenhang derselben ist zum großen Theile nur unvollkommen bekannt. Die Definitionen, welche sich in philosophischen Handbüchern finden, können uns nicht befriedigen. Sie imponiren mehr durch das Ungewöhnliche und Unverständliche der Ausdrucksweise, als durch tiefes Erfassen des Gegenstandes. Hegel definirt den Schlaf als „den Zustand des Versunkenseins der Seele in ihre unterschiedslose Einheit, das Wachen dagegen als den Zustand des Eingegangenseins der Seele in den Gegensatz gegen diese einfache Einheit." Ein anderer Philosoph bezeichnet den Schlaf als den „Zustand, in welchem die cerebrale Sensibilität sich in sich versenkt und die plastische Thätigkeit die Ernährung des Leibes fördert."

Besser als durch derartige Definitionen wird uns das Wachen und die Bedeutung des Schlafes vergegenwärtigt, wenn ihn der lachende Pilosoph, das wahre Pendel, nennt, welches unsere Lebensuhr täglich ordnet, oder, das göttliche Intermezzo des Erdenlebens,

wonach sich jeder sehnt, der des Tages Last und Hitze getragen hat."
Schöner und großartiger ist die Schilderung des englischen Dichters:

Schlaf, der des Grams verworrn Gespinnst entwirrt,
Der Tod von jedem Lebenstag, das Bad
Der wunden Müh', der Balsam kranker Seelen,
Der zweite Gang beim Gastmahl der Natur,
Das nährendste Gericht beim Fest des Lebens.

Die naturwissenschaftliche Betrachtung des Schlafes hat eine große Reihe von Erscheinungen in ihr Bereich zu ziehen, soweit in der Natur Schlaf und schlafähnliche Zustände vorkommen. Bei vieler Aehnlichkeit bieten diese solche Verschiedenheiten dar, daß es zweifelhaft sein könnte, ob wirklich analoge Vorgänge oder nur eine oberflächliche Aehnlichkeit, ein poetischer Vergleich vorliegt. Dies letztgesagte gilt vornehmlich vom

1. Pflanzenschlafe.

Jeder der hochverehrten Anwesenden wird die Beobachtung gemacht haben, daß die Akazien in den Gärten oder auf den Blumentischen ihre Blätter Abends zusammenlegen, die Blattstiele senken und erst Morgens wieder ihr feingefiedertes Laub entfalten. In der äußern Erscheinung, in dem Zusammentreffen mit Tag und Nacht hat dieser Wechsel der Blattstellung eine so auffällige Aehnlichkeit mit den äußerlichen Vorgängen des menschlichen und thierischen Schlafens, daß sich die Bezeichnung Pflanzenschlaf trotz vielfacher Anfechtungen bis heute allgemein erhalten hat.

Einzelne Kenntnisse von dem, was wir Pflanzenschlaf nennen, hatten bereits die Alten, aber erst Linné faßte die Erscheinung in ihrer Allgemeinheit auf und gab ihr eben den Namen. Ein Zufall führte ihn zu der Entdeckung. Im botanischen Garten zu Upsala blühte zum ersten Male eine Lotusblume aus dem südlichen Frankreich. Zwei Blumen hatten sich geöffnet. Um sie der besondern Obhut des Gärtners zu empfehlen, ging Linné mit demselben noch spät am Abend in den Garten. Die Blumen waren nicht mehr zu finden. Am folgenden Tage zeigten sich wieder zwei Blumen; zufällig war der Gärtner abwesend bis zum Abend, und als er zurückkehrte, waren die Blumen abermals verschwunden. Die Beobachtung ward fortgesetzt in dem Wahne, daß jede Blume, die sich am Morgen geöffnet hat, schon gegen Abend abfalle, bis man sie endlich unter

den zusammengefalteten Blättern, wie unter einem Schirm versteckt fand. Sogleich untersuchte Linné Garten und Gewächshäuser und fand, wie er sich ausdrückt, daß fast das ganze Gewächsreich diese Komödie spiele.

Am meisten sind die Erscheinungen des Pflanzenschlafes an der wohlbekannten Sinnpflanze Mimosa pudica ausgebildet, welche außerdem noch die Eigenthümlichkeit besitzt, auch in Folge von gewissen Berührungen ihre Blätter zusammenzulegen. Der Schlaf ist bei dieser Mimose ein dreifacher: 1) legen sich die einzelnen Fiedern der Blättchen paarweise gegen einander, indem sie sich aufrichten; 2) nähern sich die einzelnen Blattstiele, ähnlich, wie wenn man die gespreizten Finger zusammenlegt, und 3) endlich senkt sich der gemeinschaftliche Blattstiel nach abwärts. Das Gelenk des gemeinschaftlichen Blattstieles bildet eine kleine Anschwellung, welche außer den gewöhnlichen Spiralfasern der Pflanze ein saftreiches, schwellbares Gewebe enthält. Zwischen der obern und untern Partie desselben besteht ein solcher Antagonismus, daß nach Durchschneidung des untern Zellgewebes am Gelenkwulste der Blattstiel sich senkt wie im Schlafe, nach Durchschneidung des obern dagegen sich noch mehr aufrichtet. Man ist nun der Ansicht, daß während des Wechsels von Tag und Nacht das Zellgewebe der untern Partie bald stärker bald schwächer Flüssigkeit aufsaugt und anschwillt und daß hierdurch die wechselnde Blattstellung und die Erscheinungen des Schlafens und Wachens der Pflanze bedingt werden. Es ist noch zu bemerken, daß das Sinken der Blattstiele mit einem bloßen Herabfallen nichts zu thun hat, sondern die Bewegung findet in derselben Intensität statt, wenn man die Pflanze umkehrt, so daß nun ein Aufsteigen, der Schwere entgegen, geschieht. Ueberdies besteht bei vielen andern Pflanzen der Uebergang zum Schlafe in einem Aufrichten der Blattstiele, und man hat sogar beweisen können, daß dieses Aufrichten nicht ohne Kraft geschieht, indem dabei Gewichte von etwa 3 Gran von den Blättern gehoben werden können.

Wenn somit die Blattbewegungen, welche den Schlaf der Mimosa pudica darstellen, auf physikalische Erscheinungen, auf wechselnden Saftreichthum in dem untern Theile des Gelenkwulstes zurückgeführt werden können, so ist damit die letzte Ursache dieser Erscheinung noch nicht erörtert. Man ist genöthigt anzunehmen, daß mit dem Wechsel der Tageszeiten in den Zellen verschiedene chemische

Prozesse vor sich gehen, vermöge deren sie mit verschiedener Kraft Flüssigkeit ansaugen. — Welches ist aber die Ursache der so wechselnden chemischen Vorgänge? Einen Theil derselben werden wir in der besondern Organisation der Pflanze zu suchen haben, einen andern aber außerhalb derselben. Die Beobachtung lehrt, daß sich die Erscheinung des Pflanzenschlafes im Allgemeinen den kosmischen Perioden von Tag und Nacht anschließt, es lag daher nahe zu vermuthen, daß der Reiz des Tageslichtes und der Wegfall desselben zur Nachtzeit die wichtigste Bedingung dafür sei. Schon 1836 wurde bei der am 18. Mai eintretenden, keineswegs totalen Sonnenfinsterniß bemerkt, daß mehrere Akazien, Mimosen u. a. m. sich fast vollkommen, wie zur Nacht, zusammenfalteten, und an trüben Tagen, wie sie der vorjährige Juni in reichem Maße brachte, kann man beobachten, daß die betreffenden Pflanzen ihre Blätter nur sehr unvollkommen entfalten und gleichsam im Halbschlummer verharren. Hill wies zuerst den Einfluß des Lichtes direct nach. Er brachte eine Abruspflanze während des Vormittags in einen dunkeln Raum und sah, daß sich die Blätter schon nach Verlauf von einer Stunde sämmtlich gesenkt hatten. Andrerseits gelang es de Candolle, indem er Mimosen in einen des Nachts durch 6 Argand'sche Lampen erleuchteten Keller stellte, die Zeit des Schlafens so vollkommen umzuändern, daß sie sich Abends öffneten und gegen Sonnenaufgang schlossen. Allein diese Umkehr der Schlafperiode trat nicht sofort, sondern erst nach Verlauf mehrerer Tage ein.

Man ist noch weiter gegangen und hat die Frage aufgeworfen: ob alle Arten des Lichtes gleichmäßig die besprochene Wirkung auf den Pflanzenschlaf ausüben, oder ob sich die verschiedenen Lichtstrahlen verschieden verhalten. Bekanntlich ist das weiße Sonnenlicht aus farbigen Strahlen zusammengesetzt und läßt sich durch Prismen in solche zerlegen, in die bekannten Regenbogenfarben. Die Untersuchung hat nun das merkwürdige Resultat gegeben, daß nicht alle Lichtarten den gleichen Einfluß auf den Pflanzenschlaf ausüben. Die rothen Lichtstrahlen haben diesen Einfluß nicht, die Pflanze verhält sich im rothen Lichte ebenso wie in der Dunkelheit. Dagegen hat das blaue Licht in sehr exquisiter Weise die Wirkung, die Tagstellung der Pflanzen zu bewirken. Das blaue und violette Licht zeichnet sich eben vor dem rothen wesentlich dadurch aus, daß es chemische Strahlen enthält, d. h. daß unter seinem Einflusse chemische Zersetzungen zu

Stande kommen. Wir gewinnen daher aus der mitgetheilten Beobachtung eine neue Stütze für die oben besprochene Ansicht, daß der Pflanzenschlaf durch den Wechsel chemischer Vorgänge in den Zellen zunächst des Gelenkwulstes bedingt sei und daß die äußere Veranlassung zu dem Wechsel der chemischen Vorgänge in dem Einfluße des Lichtes und der Dunkelheit zu suchen sei.

Es ist begreiflich, daß ein ähnlicher Wechsel chemischer Prozesse auch ohne den Einfluß des Lichtes vorkommt und ähnliche Erscheinungen, wie den Pflanzenschlaf zu erzeugen vermag. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß Mimosen, wenn sie im Finstern standen, sich dennoch Abends schlossen und Morgens öffneten. Aehnliches ist auch bei anderen Pflanzen beobachtet worden. Allein der Einfluß des Lichtes macht sich in der Folge doch bemerklich, indem in der Dunkelheit die Perioden des Oeffnens und Schließens der Blätter bald sehr unregelmäßig werden. Der Wechsel von Licht und Dunkelheit erscheint demnach immer als eine der wesentlichsten Bedingungen und Regulatoren des Pflanzenschlafes, wenn hierin auch nicht die einzige Ursache zu suchen ist.

Fragen wir uns am Schlusse dieses Kapitels, ob der Pflanzenschlaf überhaupt den Namen Schlaf verdiene, ob er mit dem zu vergleichen sei, was wir an uns selbst als Schlaf bezeichnen, so ist die Antwort nicht ohne Zögern zu geben. Diejenigen, welche das Wesen des animalen Schlafes im Verluste des Bewußtseins und dem Aufhören willkürlicher Bewegung suchen, müssen jede Analogie von der Hand weisen. Denn die Pflanze besitzt weder Bewußtsein noch willkürliche Bewegung. Nach solcher Auffassung müßten wir mit de Candolle die Bezeichnung Pflanzenschlaf als eine unpassende erklären, die Linné in seinem stets dichterischen Stile gewählt habe, die eine poetische, geistreiche, aber nicht zutreffende Vergleichung sei. Allein bei aller Verschiedenheit bietet schon die äußere Erscheinung des Pflanzenschlafes soviel Aehnlichkeit mit dem animalen dar, daß wir sie nicht so leicht übersehen können. Das Zusammenziehen der Oberfläche, die Annäherung an einen früheren Entwicklungszustand, öfters sogar das Zurückziehen an einen versteckten Ort, wie bei jener Lotusblume, der regelmäßige Wechsel, der sich an die Tagesperioden knüpft und vom Lichte beeinflußt ist, alles das giebt dem Schlafe der Pflanzen und Thiere eine mehr als oberflächliche äußere Uebereinstimmung. Und wenn wir als Ursache der Erscheinungen nicht

die äußerlich zu Tage tretenden Funktionen, sondern den Wechsel vegetativer oder chemischer Vorgänge annehmen dürfen, so widerspricht nichts dem Vorhandensein analoger Bedingungen und Vorgänge. Ist es gelungen, den Pflanzenschlaf bis zu einem gewissen Grade in seine physikalischen Bedingungen zu zerlegen, so wird vielleicht auch in der Zukunft eine Zeit kommen, wo wir für den thierischen Schlaf ebenso genau die physikalischen Bedingungen analysiren können.

2. Der animale Schlaf.

Nach Aristoteles haben alle Thiere an den Erscheinungen von Schlaf und Wachen mehr oder minder Antheil. Für eine große Anzahl aus den verschiedenen Thierklassen läßt sich dies mit Sicherheit beweisen. Die Raupen z. B., welche in Nestmassen ausgebrütet sind, kriechen gegen Abend von den einzelnen Zweigen herab und sammeln sich im gemeinschaftlichen Neste. Die Fliegen sehen wir Abends in einem schlummerartigen Zustande an den Wänden hängen u. s. f. Ueberhaupt ist das Leben gerade der niedern Thierwelt bedeutend reger am Tage als in der Nacht. An Fischen, Schlangen und Schildkröten beobachtet man eine Art Schlaf. Am vollkommensten aber ist derselbe bei den Vögeln und Säugethieren; am regelmäßigsten bei den Vögeln, Wiederkäuern und Affen, wo er von Abend bis zur Morgendämmerung dauert.

Bei den letztgenannten Thieren mit vollkommenem Schlafe beobachtet man folgende Erscheinungen.

Die Thiere suchen fast immer einen verdeckten Ort auf, wo sie theils gegen die Angriffe ihrer Feinde, theils auch gegen die Einwirkung der Kälte möglichst geschützt sind. Die Vögel kehren in ihr Nest zurück oder schlafen auf Baumästen im dichten Laube verborgen. Die Hausthiere kehren in den Stall zurück. Die Schildkröten schlafen in Löchern, und selbst der Wolf und Tiger suchen das Dickicht auf.

Alle Thiere nehmen eine eigenthümliche Lagerung an, welche man als eine Annäherung an den frühsten Entwicklungszustand gedeutet hat, und welche im Wesentlichen eine Art Zusammenfaltung mit Verminderung der der Außenwelt zugewandten Oberfläche darstellt. Sehr viele Thiere rollen sich im Schlafe zusammen, so die Schlangen, Igel, Hunde u. s. f. Schildkröten ziehen Kopf und Extremitäten ein, Vögel verbergen den Kopf unter die Flügel. Außer den Vögeln schlafen nur wenige Thiere stehend, wie das Pferd, oder gar

auf den Hinterbeinen sitzend, wie das Meerschweinchen, oder schwimmend, wie der Seehund. In einer solchen Lagerung verharren die Thiere während des Schlafes ohne willkürliche Bewegung, ohne Speise oder Trank zu sich zu nehmen. Die Sinne sind in Unthätigkeit, das Auge meist geschlossen. Die gewöhnlichen Sinnes- und Empfindungsreize gelangen nicht zu bewußter Empfindung, erst bei ungewöhnlicher Intensität solcher Reize erfolgt zugleich mit der Perception Erwachen. Ebenso wie die bewußte Empfindung, so fehlt der bewußte Wille. Zwar werden zuweilen Bewegungen im Schlafe ausgeführt, die wir zu den willkürlichen rechnen müssen: Vögel bewegen den Schnabel, lassen sogar eine Art Zwitschern hören; Hunde knurren, wedeln mit dem Schwanze u. s. w. Allein es sind dies eben nur Spuren willkürlicher Bewegung, zu denen es vielleicht eines bewußten Willens nicht bedarf. Am merkwürdigsten von allen Muskelactionen während des Schlafes ist aber diejenige, welche der größte Theil der Vögel gebraucht, um sich in seiner Schlafstellung zu erhalten. Die meisten Vögel schlafen bekanntlich so, daß sie mit den Zehen eines Fußes einen kleinen Ast umklammern und auf denselben niederhocken. Wenn auch die Anordnung der Muskeln und Sehnen am Beine der Art ist, daß sie durch elastische Spannung das gleichmäßige Fassen sehr erleichtert, so ist doch immer eine anhaltende Muskelaction nothwendig. Ein todter Vogel fällt sofort von der Stange herab. Am wunderbarsten ist es, daß selbst die Störche die ganze Nacht auf einem Beine schlafend zubringen, obgleich doch bei der Länge der Extremität das Erhalten des Gleichgewichts sicherlich eine complicirte Muskelanstrengung erfordert.

Es finden demnach im Schlafe unzweifelhaft complicirte willkürliche Muskelthätigkeiten statt, aber sie sind insofern einfach, als sie, einmal angeregt, einer fortdauernden bewußten Willensanregung nicht bedürfen, ähnlich wie wir auch zum Gehen nicht immer eines bewußten Willensantriebes bedürfen, sondern automatisch und selbst im Schlafe weiter gehen ohne daran zu denken.

Während in solcher Weise die Sinnes- und Seelenthätigkeiten auf ein geringes Maaß herabsinken, bestehen die sogenannten vegetativen Prozesse ungehindert fort, so die Athmung, der Herzschlag, die Blutbewegung, Verdauung und Absonderung. Allein auch sie erleiden wenigstens geringe Veränderungen. Der Herzschlag ist verlangsamt, die Athmung seltener und tiefer, Hunger und Durst werden nicht

empfunden, und die Absonderungen gehen langsamer vor sich als im wachen Zustande.

Endlich besteht im Schlafe die Möglichkeit, erweckt zu werden, d. h. die Möglichkeit, daß durch Reize, wenn sie eine gewisse Intensität erreichen, der beschriebene Zustand des Schlafes in den des Wachseins übergeführt werde. Nach dem Erwachen, sei es nun, daß es von selbst oder nach gewaltsamer Unterbrechung des Schlafes eintrete, gebietet das Thier nicht nur in vollem Maße über seine frühere Muskel- und Seelenkräfte, sondern dieselben sind sogar je nach der Vollkommenheit des Schlafes, gekräftigt und gesteigert daraus hervorgegangen.

Was die äußern Ursachen des Schlafes betrifft, so ist auch hier, wie beim Pflanzenschlafe, der Einfluß der kosmischen Perioden von Tag und Nacht nicht zu verkennen. Zwar finden wir eine größere Unabhängigkeit bei den höhern Thieren, sofern besondere Gründe den nächtlichen Schlaf verscheuchen oder andere ihn zu ungewöhnlicher Zeit herbeiführen können; zu den letzteren Bedingungen gehört namentlich die Ermüdung und das Gefühl der Sättigung. Im Allgemeinen aber ist der Tag die Zeit der Thätigkeit, die Nacht die Zeit der Ruhe. Zuweilen kehrt sich die Sache um, und die Nacht wird die Periode des Wachens. Bekanntlich gilt dies am ausgezeichnetsten von den Nachtschmetterlingen und Eulen, aber auch andere Raubvögel, desgleichen viele Raubthiere sind des Nachts thätig.

Allein auch bei dieser Umkehr des gewöhnlichen Verhältnisses schließt sich der Wechsel der Thätigkeit dem Wechsel von Tag und Nacht an, und ohne Zweifel spielt hierbei der Einfluß des Lichtes und der Dunkelheit eine wichtige Rolle. Die Thiere, welche Nachts thätig sind, zeigen eine ungewöhnliche Empfindlichkeit gegen helles Licht. Die anderen bedürfen des Lichtes zu ihrer Thätigkeit. Am deutlichsten ist der Einfluß des Tageslichtes auf den Schlaf der Vögel. Die meisten gehen pünktlich mit Eintritt der Dämmerung zur Ruhe und erwachen mit Tagesanbruch, die Hühner sind hiefür sprüchwörtlich. Außergewöhnliches Licht und Dunkelheit wirkt auf den Schlaf der Vögel ebenso verwirrend, wie auf die Pflanzen. Bei den letzten Sonnenfinsternissen, die noch nicht totale waren, sah man die Hühner sich in ihre Ställe begeben und sich zum Schlafe anschicken. Andrerseits ist es von den Kanarienvögeln bekannt, daß

man sie gewöhnen kann, Nachts in hell erleuchteten Zimmern zu singen und Tags im verdunkelten Bauer zu schlafen.

Wir erkennen also auch bei dem Schlafe der Thiere in dem Wechsel der Tageshelle und nächtlichen Dunkelheit eine der wesentlichsten äußeren Bedingungen des Schlafes. Wir wollen hier gleich die Bemerkung hinzufügen, daß der Schlaf des Menschen, wie er überhaupt die vollkommenste Analogie mit dem Schlafe der Thiere darbietet, gleichfalls von diesem Wechsel beeinflußt ist. Alle Thätigkeit, aller Verkehr findet in der Tageshelle statt, die Dunkelheit der Nacht ist die Zeit der Ruhe, des Schlafes. Dieser Regel thut es keinen wesentlichen Eintrag, daß der Mensch im Stande ist, die Tageszeit durch künstliches Licht zu verlängern und daß er häufig genug noch in den Armen des Schlafes ruht, wenn schon die Sonne hoch am Himmel steht. Eine solche Umänderung hängt theils mit den geselligen Gewohnheiten, theils auch mit der Vertheilung der Wärme zusammen und ist wohl nicht rein zufällig. Da, wo die künstliche Beleuchtung nicht im Stande ist, das Tageslicht zu ersetzen, wie bei dem Landmann, schließt sich Schlaf und Wachen viel strenger den Tagesperioden an.

Wie Licht und Dunkelheit, so sind auch Wärme und Kälte von Einfluß auf den Schlaf. Zwar ist dieser Einfluß bei weitem nicht so verbereitet und so regelmäßig als der des Lichtes, er liegt aber einer besondern merkwürdigen Modifikation des Schlafes der Thiere zu Grunde, nämlich dem sogenannten

Winterschlafe.

In seiner äußern Erscheinung hat er mit dem gewöhnlichen Schlafe die größte Aehnlichkeit, nur daß er einen sehr tiefen Schlaf, eine Lethargie darstellt. Obgleich die Seltenheit dieser Erscheinung beweist, daß die wichtigsten Bedingungen für dieselbe in besondern Eigenthümlichkeiten der Organisation gelegen sein müssen, so ist als äußere Ursache doch der Eintritt der Winterkälte zu betrachten; denn ohne sie kommt es eben nicht zum Winterschlafe; und in einem warmen Herbste tritt er später ein und endet früher in einem warmen Frühlinge.

Die niederen Thiere, welche keine Eigenwärme besitzen, ermangeln fast alle der Fähigkeit, im Winter zu existiren und verfallen mit Eintritt desselben theils im vollendeten, theils im Puppenzustande in eine

todtähnliche Erstarrung, aus welcher sie erst die wärmende Frühlingssonne erlöst. Aehnlich verhalten sich die Amphibien und eine Anzahl Fische. Die Vögel aber nehmen an dieser Erscheinung keinen Theil. Die Fabeln, daß Schwalben in der Tiefe der Flüsse Winterschlaf halten sollten, sind längst widerlegt. Das plötzliche Verschwinden dieser Vögel im Herbste, ihr plötzliches Erscheinen im Frühlinge, ohne daß man ihren Fortgang und Zuzug beobachtete, wie bei anderen Zugvögeln, das gab zu jener Fabel Veranlassung. Seitdem aber sind sie auch auf ihren Wanderungen beobachtet. Die Natur hat den Vögeln in ihrer Flugkraft die Fähigkeit gegeben, Orte, welche sie im Winter nicht ernähren können, mit glücklicheren Gefilden zu vertauschen: hier bedarf es des Winterschlafes nicht.

Bei Weitem am interessantesten sind die Erscheinungen des Winterschlafes bei den Säugethieren. Raubthiere und Vögel sind vorzüglich betheiligt und zwar: der Bär, der Waschbär, der Igel, das Eichhorn, der Siebenschläfer, die Maus, der Hamster, die Fledermaus und das Murmelthier.

Ueber viele dieser Thiere haben wir nur unvollkommene Kenntnisse, so über den Winterschlaf des Bären; andere, wie der Igel, die Fledermaus, das Murmelthier sind genau beobachtet. Die Dauer des Winterschlafes ist sehr verschieden; sie soll beim Bären nur 14 Tage betragen, beim Murmelthier 200—210 Tage. Die meisten Winterschläfer erwachen einige Mal, einige um Nahrung zu sich zu nehmen, die sie zur Zeit des Herbstes in ihren Höhlen aufgesammelt haben: zu diesen gehört bekanntlich der Hamster.

Den vollkommensten Winterschlaf besitzen die Murmelthiere, bei denen auch die Erscheinungen am besten studirt sind. Es sei mir gestattet, Ihnen einige Einzelheiten dieser merkwürdigen Naturerscheinung vorzuführen.

Im Herbste setzen diese Thiere äußerst reichlich Fett an, welches nicht nur unter der Haut und in der Leber angehäuft ist, sondern auch die inneren Organe mit reichlichem Polster umgiebt. Außerdem entwickelt sich ein besonderes Organ, die Winterschlafdrüse, zu außerordentlicher Größe. Mit Beginn des October oder November verbergen sich die Murmelthiere familienweise in größeren versteckten Höhlen und verfallen, indem sie sich zusammenkugeln, in einen tiefen Erstarrungszustand. Der Schlaf ist so tief, daß Jäger die Thiere in der Tasche nach Hause tragen, ja daß sie in Kisten mit Heu ver-

packt einen Posttransport von 3—4 Tagen aushalten, ohne zu erwachen. Ein fest schlafendes Murmelthier kann 2—3 Fuß herunterfallen, man kann verschiedene Operationen an ihm machen, Arterien bloßlegen, selbst die herumschweifenden Nerven am Halse durchschneiden, ohne daß unmittelbar Erwachen folgte. Erst anhaltende stärkere Reize oder Geräusche führen zum Erwachen, am sichersten aber gewisse Temperatur-Veränderungen. Die günstigste Temperatur für den Winterschlaf liegt zwischen 3 und 10° C., eine niedrigere Temparatur stört ihn ebenso wie eine höhere. Die Thiere erwachen in der warmen Stube und ebenso, wenn der Frost bis zu ihrem Lager dringt. Aus dem Schlafe erweckt, verharren sie oft Tage lang in einem schlaftrunkenen Zustande, ehe sie wieder erstarren. In der Regel erwachen sie auch von selbst in Perioden von 1—2 Monaten, ohne jedoch Nahrung zu sich zu nehmen.

Während des Winterschlafes werden die beträchtlichen, im Herbste angesammelten Fettmassen aufgezehrt; wenn die Thiere erwachen, sind sie mager, fettlos, selbst das Fett der Augenhöhlen ist bis auf geringe Spuren verschwunden. Auch das Fett in der Leber und im Unterleibe ist verzehrt, gleichzeitig die Winterschlafdrüse erheblich verkleinert. Die genaue Beobachtung lehrt aber, daß der tägliche Verlust an Masse auffallend klein, daß er nicht größer ist als bei kaltblütigen Thieren, wenn sie hungern. Warmblütige Thiere verbrauchen unter normalen Verhältnissen, wenn sie hungern, ungleich viel mehr. Der tägliche Verlust eines winterschlafenden Murmelthieres beträgt nur den 21—29sten Theil der Masse, die ein hungerndes Kaninchen oder Meerschweinchen verliert. Hieraus folgt, daß jenes auch 21—29 Mal länger hungern kann. Da nun Kaninchen oder Meerschweinchen bei gänzlicher Nahrungsentziehung etwa 9 Tage leben, so ergiebt sich, daß Murmelthiere 21—29 Mal länger, d. h. 189 260 Tage im Winterschlaf verharren können, ehe sie an die Grenze des Verhungerns gelangen. Im Durchschnitt beträgt die Dauer des Winterschlafes bei den Murmelthieren 163 Tage, selten 212 Tage (von Anfang November bis Ende April oder Mai), sie bringen also nur etwa $^3/_5$—$^9/_{10}$ der Hungerzeit, welche zur Erschöpfung führen würde, in Erstarrung zu.

Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen hungernden und winterschlafenden Thieren besteht noch darin, daß bei den letzteren die Muskeln im Vergleich zum Fett sehr viel weniger Antheil an dem

Substanzverluste nehmen. Eine hungernde Taube verbraucht in derselben Zeit nur 10 Mal soviel Fett, aber 40 Mal soviel Muskelmasse als ein winterschlafendes Murmelthier. Daher erwachen die Thiere im Frühjahr zwar abgemagert, aber nicht erschöpft, vielmehr im vollen Besitze ihrer Muskelkraft.

Begreiflich wird der langsame Stoffverbrauch im Winterschlafe dadurch, daß die vegetativen Prozesse auf eine so niedrige Stufe herabsinken, wie etwa bei Kaltblütern. Athmung, Blutbewegung, Wärmebildung sinken auf die niedrigste Stufe. In tiefem Schlafe kommen nur 2—3 Athemzüge auf die Minute und nur 4—6 Pulsschläge. Die Temperatur übersteigt die der Umgebung nur um 1 Grad oder noch weniger. Beim Uebergange aus dem Schlafe zum Erwachen werden Herzschlag und Athmung häufiger, die Wärme steigt. In der Regel vergehen 8—9 Stunden, zuweilen mehrere Tage, ehe das Thier unter allmähliger Steigerung der Herz- und Lungenthätigkeit erwacht, aber es ist schon von Prunelle mit Recht angegeben, daß die Murmelthiere ihre normale hohe Temparatur in weniger als einer Stunde erreichen können, wenn sie aus dem tiefen Schlafe erwachen.

Vielleicht giebt Nichts ein lebendigeres Zeugniß für die wunderbare Elasticität des menschlichen Organismus, als daß auch von Menschen berichtet wird, welche eine dem Winterschlafe der Thiere analoge Erscheinung darbieten. Ein deutscher Arzt Paul berichtete 1851 in einem Werke: Treatise on the Yoga-Philosophy über die Lehre und Praxis der Yogis d. h. der ascetischen Secte in Indien, die sich in eine Art von Winterschlaf und Clairvoyance zu versetzen weiß. Der eine Zweck der Yogis, Wochen und Monate lang in einem kleinen Raume in einer Art Winterschlaf zuzubringen, erfordert eine Reihe Vorbereitungen. Sie suchen vermöge ihrer scharfen Naturbeobachtung den Thieren die Bedingungen abzulauschen, welche einen längern Schlaf ohne Nahrungsaufnahme ermöglichen. Sie leben zu diesem Zwecke in kleinen unterirdischen Höhlen mit einem schmalen, langen, gewundenen Eingange, der von außen mit Lehm verschlossen ist; sie thun das Gelübde des Schweigens, sitzen regungslos da und unterdrücken das Denken dadurch, daß sie ihre Blicke auf die Nasenspitze richten und 12,000 Mal des Tages das heilige Wort Om unhörbar aussprechen. Sie vermeiden die Berührung mit Metallgefäßen, umgeben sich mit schlechten Wärmeleitern, trinken wenig oder

kein Wasser, aber viel Spirituosen, nehmen wenig Speise zu sich und schlafen lange. Auf diese Weise erlangt der Yogi eine solche Zähigkeit des Lebens, daß er ein kaltblütiges Geschöpf wird und Luft, Wasser und Nahrung entbehren lernt. Der Verfasser hält zwei Fälle von Winterschlaf für beglaubigt.

1. Ein Fakir, der nach Lahor kam, erbot sich, sich auf jede beliebige Zeit in einem Kasten ohne Essen und Trinken eingraben zu lassen. Man beschloß, ihn auf die Probe zu stellen. Er wurde in einen hölzernen Kasten und dieser, nachdem seine Thüre zugeschlossen, in ein kleines Gemach unter die Erde gesetzt. Dies Gemach befand sich unter einem Gartenhause, das man gleichfalls abschloß, endlich wurde der Thorweg einer hohen Mauer, die das Haus umgab, zugemauert und überdies Schildwachen aufgestellt. Nach 40 Tagen begab sich der Maheradschah in Begleitung mehrerer Personen, darunter auch der deutsche Arzt, an Ort und Stelle, um den Fakir auszugraben. Die äußere Thüre wurde aufgebrochen, dann die Thüre des Gartenhauses, endlich der Deckel des Kastens aufgeschlossen. Der Fakir, mit einem weißen Tuche bedeckt, wurde in sitzender Positur gefunden, die Hände fest an die Seiten gedrückt, die Beine gekreuzt. Man goß ihm warmes Wasser auf den Kopf, legte einen heißen Kuchen von Reis auf seinen Scheitel und zog sodann einen Wachspfropfen aus seinem Nasenloche, worauf er tief Athem zog. Weiter öffnete man ihm den Mund, zog die Zunge hervor, die fest an den Gaumen gepreßt lag, rieb Zunge und Lippen, Arme und Beine mit zerlassener Butter. Erst jetzt gab der Mensch Zeichen des wiederkehrenden Lebens: er machte vergebliche Versuche zu sprechen, dann brachte er einige leise Worte hervor und erst nach geraumer Zeit hatte er sich vollkommen erholt.

2. Der zweite Fall wird von einem Lieutenant Boileau berichtet: „Heute Morgen", erzählt derselbe, „wurde ein Mann, der vor einem Monate in der Nähe unseres Lagers begraben worden war, lebendig wieder ausgegraben. Dieser Mann, etwa 30 Jahre alt, wandert umher und läßt sich auf Wochen und Monate begraben von Jedem, der ihn gut bezahlen will. Man hatte ihn in ein kleines Steingebäude, 12′ lang, 8′ breit, begraben, hier verblieb er in einer sitzenden Positur, die Füße gegen den Magen, die Hände gegen die Brust gedrückt und in sein Leichentuch eingenäht. Zwei schwere Steinplatten wurden auf die Grube gelegt, die Thür des Gebäudes

zugemauert und Wachen aufgestellt. Nach Ablauf eines Monats wurde der Mensch aus dem Grabe hervorgeholt. Er war vollständig bewußtlos, die Augen geschlossen, die Hände krampfhaft zusammengezogen und kraftlos, der Magen stark eingezogen und die Zähne so fest zusammengepreßt, daß man sie mit einem eisernen Werkzeuge öffnen mußte, um ihm ein wenig Wasser einzuflößen. Allmählig kam er zu sich und begann sich mit schwacher Stimme zu unterhalten. Man sagt, der Mensch habe durch lange Uebung die Fähigkeit erworben, das Athemholen dadurch zu suspendiren, daß er die innere Oeffnung der Nase vermittelst seiner Zunge schließt. Sein Haar wächst nicht, während er eingegraben ist." —

Außer diesen merkwürdigen Berichten sind Fälle von ungewöhnlich langem Schlafe beim Menschen mitgetheilt worden. Ich meine nicht Epimenides, der 40 Jahre schlief und dann erwachte, um Athen Gesetze zu geben, sondern Fälle von lethargischem Schlafe, den man als krankhaft bezeichnen muß. Den ausgezeichnetsten Fall der Art hat vor Kurzem Blanchet der Pariser Akademie mitgetheilt. Er betraf eine 24 Jahre alte Dame, welche im Alter von 18 Jahren einmal 10 Tage lang schlief, dann, 20 Jahre alt, während ihrer Flitterwochen 50 Tage geschlafen hatte und endlich einen Anfall von Schlaf bekam, welcher nahezu ein ganzes Jahr vom Ostersonntag 1862 bis zum März 1863 dauerte. Während dieser langen Schlafperiode mußte ihr ein Vorderzahn herausgenommen werden, um ihr Milch und Fleischbrühe einflößen zu können. Dies war ihre einzige Nahrung. Sie blieb bewußtlos, gefühllos, der Puls war schwach, der Athem kaum wahrnehmbar, die Gesichtsfarbe blühend und es trat keine Abmagerung ein.

3. Der menschliche Schlaf

erfordert noch einige besondere Betrachtungen, sofern er bei der complicirtern Organisation des Menschen eine größere Mannigfaltigkeit der Erscheinungen darbietet und zugleich in vieler Hinsicht genauer studirt ist, als der Schlaf der Thiere. Die Frage, welche hier hauptsächlich in Betracht kommt, ist die, ob auch die Seele in gleicher Weise am Schlafe Theil nimmt, wie der Körper. Der Hochachtung, welche man vor dem göttlichen Odem hegt, schien es respektwidrig, anzunehmen, daß die Seele ermüde, daß sie unthätig sein und wie das schwache Fleisch der Erholung bedürftig werden solle. Die Beob-

achtung lehrt, daß im Schlafe die Aufmerksamkeit auf die Dinge der Außenwelt erlischt, das Wollen und Denken schwindet, Vorstellungen und Erinnerungen dunkel werden, kurz die Seelenthätigkeiten gehen ebenso wie der Körper in einen Zustand der Ruhe über. Sie gehen dabei aber nicht vollständig verloren, es läßt sich eine Spur derselben auch im Schlafe noch nachweisen. Nicht einmal das Bewußtsein schwindet gänzlich, wir haben im Schlafe noch eine Vorstellung von unserm Ich, namentlich im Traume kann darüber kein Zweifel sein. Auch Denken, Vorstellen, Wollen kann im Schlafe noch stattfinden. Wir sind im Stande während des Schlafes eine bestimmte Absicht festzuhalten, z. B. zu einer bestimmten Stunde zu erwachen. Dinge, die unser Nachdenken am Tage in Anspruch genommen haben, verflechten sich nicht allein in unsere Träume, sondern sind uns auch am Morgen so gegenwärtig, daß sie unmöglich während des Schlafes uns ganz fern gerückt sein konnten. Auch der Wille ist vorhanden, sofern wir willkürliche Bewegungen machen, unsere Lage ändern, eine lästige Fliege verscheuchen u. s. f. Wir haben im Schlafe auch noch Urtheil, wir unterscheiden zwischen gewissen Sinneseindrücken, von denen wir gar kein Bewußtsein haben; so gewöhnen wir uns in großen volkreichen Städten leicht an den Lärm auf der Straße, wir schlafen beim Rollen des Donners, während wir sofort erwachen, wenn sich etwa die Thüre des Schlafzimmers öffnet, oder wenn wir bei Namen gerufen werden. Endlich finden auch im Schlafe Sinneswahrnehmungen statt, ohne daß Erwachen erfolgt. Aber diese Wahrnehmungen sind unklar und sie erregen unbestimmte Vorstellungen, die sich mit den Bildern der Erinnerung zu dem combiniren, was wir Traum nennen.

Wir sehen also, daß zum Begriffe des Schlafes keineswegs der Verlust oder das völlige Aufhören aller Seelenthätigkeiten gehört, sondern nur eine erhebliche Verminderung ihrer Energie, so daß sie gar nicht oder nur äußerst unklar zum Bewußtsein kommen. Aber ebenso wenig können wir zugeben, daß die Seelenthätigkeiten im Schlafe, zwar unbewußt, aber unabhängig von dem körperlichen Zustande eine normale Höhe erreichen, oder sich gar zu einer ungewöhnlichen Energie steigern können. Es werden Beispiele erzählt, wo Gelehrte schwierige Probleme im Schlafe gelöst, Dichter und Künstler die Idee zu unsterblichen Werken gewonnen haben. Möglich, daß hier die Ruhe der Nacht, die Entfernung aller äußeren Reize auf die Klarheit vor-

her gefaßter, noch verwirrter Ideen fördernd eingewirkt hat. Die Ruhe vor dem Einschlafen und nach dem Erwachen wirkt vielfach auf unsere Gedanken und Entschlüsse so zu sagen vereinfachend. Aber im Schlafe selbst werden wir sicherlich nicht erreichen und ersinnen, was wir mit aller Anstrengung und Mühe im wachen Zustande nicht vermochten. Ein glücklicher Einfall kann momentan kommen. Wen Gott lieb hat, dem giebt er es im Schlafe.

Das Bedürfniß des Schlafes wechselt in hohem Grade nach Alter, Constitution und Temperament. Das Kind bedarf am meisten des Schlafes, und das höhere Alter wieder mehr als das mittlere. Fette Menschen schlafen mehr als magere, phlegmatische mehr als Sanguiniker und Choleriker. Menschen von großer Energie und großen Leidenschaften schlafen wenig. Napoleon soll nur drei Stunden geschlafen haben, und Suworow übte sich stehend zu schlafen. Umgekehrt ist ungewöhnlich langer Schlaf ein Beweis der Trägheit und mit Recht Gegenstand des Spottes. Pastor Dikins, heißt es, saß die ganze Woche in seinem Großvaterstuhle, rauchte, schlummerte, las höchstens eine Zeitung und schlief ein. Am Sonnabende erwachte er erst im Ernste, verrichtete Sonntags sein Amt, that eine gute Mahlzeit, rauchte, schlummerte und schlief wieder bis zum nächsten Sonnabend. „Ich esse gern gut", sagte er, „und trinke gern gut, dafür will ich auch meine Ruhe haben". Oder Jener sagte: „Ich schlafe aus Langweile, denn ich muß immer etwas zu thun haben".

Zum Zustandekommen des Schlafes bedarf es eines gewissen Grades von Ermüdung oder wenigstens Schlaffheit des Körpers und Geistes. Die Stille und Dunkelheit der Nacht und die Gewohnheit kommen diesen Bedingungen zu Hilfe. Allein manche Dinge rufen den Schlaf hervor auch ohne eigentliche Ermüdung. Die erschlaffende Wirkung der Sommerhitze oder warmer Bäder, die Ermüdung nach der Mahlzeit vermehren das Bedürfniß nach Schlaf, und besser als die Stille der Nacht wirken oft gleichmäßige Sinneseindrücke, welche unsere Aufmerksamkeit nicht anregen: Gesang, Musik ist einschläfernd, einschläfernd das Brausen des Meeres oder das Rauschen des Windes in den Wipfeln der Bäume, und noch sicherer wirkt nicht selten eine Predigt oder ein Vortrag. Dagegen wird der Schlaf zur gewohnten Zeit verscheucht, wenn besondere Erregungen jene erforderliche Ruhe und Schlaffheit nicht aufkommen lassen. In angenehmer Gesellschaft vergessen wir die gewohnte Zeit des Schlafes, eine Arbeit,

die uns lebhaft interessirt, hält uns bis zum frühen Morgen wach; Leute, die sonst gerne um 8 Uhr das Bett aufsuchen, können beim L'Hombrespiel die ganze Nacht durchwachen. Selbst freudige Aufregung hindert den Schlaf. Am meisten aber vermögen Sorge und Gram und erregte Leidenschaft den Schlaf zu verscheuchen: bei der höchsten Ermüdung bleibt hier der Schlaf fern. Und wie die Schlaflosigkeit Folge der Leidenschaft, des Grames ist, so trägt sie auch umgekehrt dazu bei, die Seelenpein zu erhöhen.

Noch höher wird des Grames Noth gesteigert,
Wenn sich sein Schuldner Schlaf zu zahlen weigert.

Ein gut Gewissen, ist ein sanftes Ruhekissen, sagt das Sprichwort. Das Bewußtsein schlechter Handlungen, die Furcht vor den Folgen läßt in der Seele nicht diejenige Ruhe einkehren, welche die Bedingung des Schlafes ist. Von Tyrannen wie Nero und Caligula heißt es, daß sie nur wenig schliefen. Schlaflosigkeit ist ein großes Unglück. All der Segen, die Erquickung, welche Seele und Körper durch den Schlaf erfährt, gehen verloren. Der Gang der Lebensuhr geräth in Unordnung, sowie das Pendel unregelmäßig schwingt und zeitweise stockt. Die Gesundheit des Körpers und Geistes kann nur durch regelmäßigen ausreichenden Schlaf erhalten werden. Anhaltende Schlaflosigkeit ist nicht nur die Folge krankhafter Körper- und Geisteszustände, sie ist auch im Stande, solche hervorzurufen. Der Entwicklung von Gemüthskrankheiten geht fast immer längere Schlaflosigkeit vorher, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß geistige Aufregungen, welche den Schlaf für längere Zeit verscheuchen, in Geisteskrankheit übergehen können. Auch ungenügender Schlaf verwirrt die Seele. Von Don Quixote sagt der Dichter: er war ein großer Frühaufsteher und schlief wenig. Als er einmal 6 Stunden in einem Zuge geschlafen hatte, erwachte er, von seinen Verkehrtheiten genesen. „Schlafe du, Sancho", sagte er zu seinem Gehilfen, „denn du wurdest geboren um zu schlafen, wie ich um zu wachen". In der That wußte dieser den Werth des Schlafes besser zu schätzen, als sein Herr; er ertheilte ihm das höchste Lob: „Gott ehre mir den Mann, der die hübsche Sache erfunden hat, die man Schlaf nennt". Und wir wollen ihm nicht ganz Unrecht geben. Wie der Schlaf den Körper stärkt, so erquickt er die Seele. Wie er trotz quälenden körperlichen Schmerzes eintritt und Erholung schafft, so hüllt er auch alles, was die Seele beengt und quält, in ein wohlthuendes Vergessen, und führt sie im Traume in eine Welt

des Glückes, wo das Verlorene noch nicht verloren, wo das Gehoffte, Erstrebte bereits erreicht ist und im Vollgefühle des Glückes genossen wird.

An den Schlaf schließt sich eng an der Traum, eine so wunderbare Erscheinung, daß es begreiflich wird, wie ihm der Aberglaube vielfache mystische Bedeutung beigelegt hat. Es kann uns nach dem so eben Gesagten nicht Wunder nehmen, daß im Schlafe ein Theil der Seelenkräfte thätig bleibt, daß wir Vorstellungen und Erinnerungen, Gedanken und Ueberlegung im Schlafe haben. Erreichen diese Vorgänge eine solche Intensität, daß wir uns ihrer nach dem Erwachen erinnern, so nennen wir es Traum. Es ist ein müßiger Streit, ob wir immer im Schlafe auch Träume haben oder nicht. Gewiß ist, daß viele Traumvorstellungen uns sehr schnell aus der Erinnerung schwinden und die Möglichkeit, daß auch im tiefsten Schlafe noch Vorstellung und Erinnerung statthat, soll nicht geleugnet werden. Aber mit Sicherheit existiren doch nur diejenigen Träume für uns, deren wir uns entsinnen. Der Inhalt des Traumes setzt sich aus Erinnerungen und aus unbewußten Empfindungen des körperlichen Zustandes selbst oder äußerer Eindrücke zusammen. Die Art aber, wie im Schlafe durch solche Erregungen Vorstellungen hervorgerufen werden, weicht von der normalen des Wachens vollkommen ab. Sie verbinden sich mit Erinnerungsvorstellungen zu neuen, wundersamen, sinnlich wahrnehmbaren Erlebnissen, welche in der Wirklichkeit kein Original haben, oft widersprechend, bizarr, unmöglich sind. Die Phantasie verbindet die Vorstellungen in der wunderlichsten Weise, unbekümmert um die Regeln der Logik und um die Gesetze von Raum und Zeit. Trotzdem erscheint uns im Traume Alles ganz natürlich und gesetzmäßig. Kurz das Leben des Traumes ist ein anderes als das wache. Wir wissen nichts von unserm wirklichen Zustande, und wir erleben im Geiste Dinge, welche dem wachen Leben fremd sind; wir denken, fühlen, urtheilen im Traume, anscheinend mit derselben Energie wie im wachen Zustande. Freilich giebt man sich die Mühe, die Träume aus der Erinnerung aufzuzeichnen, so findet man, daß es meist ungereimtes Zeug war, und ist verwundert, daß es uns im Traume ganz natürlich vorkam.

Die Thätigkeit der Phantasie im wachen Zustande ist ganz anderer Art. Auch im Wachen können wir aus Erinnerungen und Wünschen neue Lebensbilder combiniren, Luftschlösser bauen; wir können uns in dergleichen Bilder mit solcher Energie vertiefen, daß wir

unsere Umgebung vergessen, in Affekt gerathen: wir träumen fast, aber wir träumen doch nicht wirklich. Die Erinnerungen bleiben Vorstellungen, im Traume aber nehmen sie Gestalt und Form an, wie sinnlich wahrnehmbare Gegenstände. Wir stellen uns im Traume nicht blos eine Person vor, sondern wir sehen sie handeln, wir hören sie sprechen u. s. f. Die Vorstellung der Erinnerung bekommt den Werth der sinnlichen Wahrnehmung, und wir selbst denken und handeln im Traume, ja zuweilen noch nach dem Erwachen, im Zustande der Schlaftrunkenheit, als wäre alles Wirklichkeit und Leben.

Kein Zweifel, ein solcher Zustand auf die Zeit des Wachens übertragen, würde den abnormsten Zustand wirklicher Geisteskrankheit vorstellen.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß dies merkwürdige Phänomen des Traumes von jeher den tiefsten Eindruck auf das Gemüth der Menschen gemacht und die Idee von einem eigenen Leben der Seele hervorgerufen hat. Sie schien, während der Körper ruhte, ein eigenes Leben zu führen, und dieses mußte, da man die Seele weit über den Körper stellte, ein weit vollkommneres sein, in welchem sie Fähigkeiten besitzt, die ihr sonst fehlen, und mit Geistern verkehrt, die ihr sonst fern sind. So kam es, daß den Traumgebilden eine besondere Bedeutung beigelegt wurde, und daß man in ihnen Aufklärung über die Zukunft und directe Einflüsse der Gottheit erkennen wollte. Aber schon die Alten wußten recht wohl, daß die Träume oft genug trügerisch waren. Nach Homer kommen die Träume durch zwei Pforten aus dem Schattenreiche auf die Oberwelt, falsche und nichtige Träume kommen durch die vornehme Pforte von Elfenbein, die wahren aber durch die gemeine Pforte von Horn. Auch heute ist die Auffassung der Träume nicht viel anders. Man weiß recht wohl, daß sie trügerisch sind, Träume sind Schäume, aber doch spielt das Traumbüchlein in manchen Häusern noch eine wichtige Rolle: es wird fleißig nachgesehen, auf welches künftige Ereigniß dieser und jener Traum schließen läßt, vor welchem Entschlusse er warnt, wozu er räth. Es ist nur merkwürdig, daß sich solche Eingebungen in so unverständlicher Weise kund thun. Um zu erfahren, daß man eine Freude zu erwarten habe, müssen wir im Traume erst die Angst einer Feuersbrunst durchmachen u. s. f. — sicherlich ein sehr umständliches Verfahren.

Man darf aber nicht vergessen, daß der Inhalt der Träume von unseren körperlichen und geistigen Zuständen direct beeinflußt wird. Schon das Erscheinen des Traumes ist davon abhängig.

Lebhafte, erregbare Menschen träumen viel, und Lessing sah es bei sich selbst als ein Zeichen mangelhafter dichterischer Begabung an, daß er niemals träumte. Der Inhalt des Traumes ist der Ausdruck des körperlichen, mehr noch des geistigen Zustandes. Der ruhige, zufriedene, gesunde Mensch träumt angenehm. Der Fieberhafte hat wirre, schreckhafte Träume. Aengstliche Träume beunruhigen das böse Gewissen, welches der Zukunft in banger Ahnung entgegensieht. Milde Träume umschweben das Lager der ruhigen Zuversicht. —

Wenden wir uns jetzt zur Erörterung über das Wesen des Schlafes, so wird es nach dem Bisherigen offenbar sein, daß die auffälligsten Erscheinungen, welche Schlafen und Wachen unterscheiden, in dem Wechsel der bewußten Gehirnthätigkeiten gelegen sind. Das Organ aber, welches die psychischen Thätigkeiten und speciell das Bewußtsein vermittelt, ist das große Gehirn. Hier sind also die erheblichsten Veränderungen zu suchen, welche Schlafen und Wachen begleiten. Während im Wachen die Thätigkeiten dieses Organs rege sind und bewußt vor sich gehen, so scheinen sie im Schlafe erloschen, und es bedarf eines ungewöhnlich starken Reizes, um sie so zu erregen, daß sie wieder bewußt werden, d. h. daß Erwachen erfolgt. Die Stärke des hierzu erforderlichen Reizes ist verschieden und giebt ein Maaß für die Tiefe des Schlafes ab.

Es folgt hieraus, daß im Schlafe die Erregbarkeit des Gehirns vermindert ist. Denn Reize, die sonst eine bewußte Empfindung oder Vorstellung erzeugen, vermögen dies im Schlafe nicht mehr, es bedarf zu dem gleichen Effekte viel stärkere Ursachen. Wodurch aber ist diese Verminderung der Erregbarkeit bedingt? Man hat im Allgemeinen den Grund dafür in einer Ermüdung durch vorangegangene bewußte Thätigkeit gesucht. Wir wissen von Muskeln, welche durch fortgesetzte Thätigkeit ermüdet sind, daß immer größere Reize dazu gehören, um sie noch in Thätigkeit zu versetzen, daß also ihre Erregbarkeit vermindert ist. Insofern stimmt der Zustand des Gehirns im Schlafe wohl mit einem Ermüdungszustand überein. Allein bei näherer Betrachtung ergeben sich sofort wesentliche Verschiedenheiten. Ein Muskel ermüdet nur dann, wenn er thätig gewesen und in demselben Maße und um so schneller, je mehr er thätig war. Dagegen sehen wir den Schlaf gerade dann nicht eintreten, wenn das Gehirn thätig ist, wenn wir uns geistig beschäftigen. Wäre der

Schlaf nur die Folge von Ermüdung des Gehirns, so würde mancher Mensch weniger Schlaf bedürfen, als er in der That schläft, und wie müßten sich erst die Winterschläfer angestrengt haben, um 2, 3—5 Monate schlafen zu können. Geistige Thätigkeit verscheucht sogar den Schlaf bis zu einem gewissen Grade, und am gebieterischsten sehen wir das Bedürfniß des Schlafes auftreten nach angestrengter Muskelarbeit. Niemand schläft besser als der Arbeiter, dagegen sind Gelehrte und Stubenhocker genöthigt, jeden Nachmittag ihren Spaziergang zu unternehmen, um schlafen zu können. Der Begriff der Ermüdung läßt sich zwar weiter fassen, als das Resultat angestrengter Thätigkeit. Nach neueren Untersuchungen über die Ermüdung der Muskeln ist die Ursache derselben in der Anhäufung gewisser chemischer Stoffe zu suchen, welche sich bei der Thätigkeit des Muskels bilden und die Eigenschaft haben, daß sie die Muskelsubstanz, ohne sie zu zerstören, zu weiterer Thätigkeit unfähig machen. Die Ermüdung hält so lange an, bis diese Stoffe durch den Blutumlauf entfernt sind, alsdann hat der Muskel seine frühere Kraft wieder, er hat sich erholt. Man kann nun willkürlich bei Thieren einen Muskel, ohne daß er sich angestrengt hat, in den Zustand der Ermüdung versetzen, indem man ihnen dieselben Stoffe durch Einspritzung in die zuführende Arterie beibringt, und man kann ebenso willkürlich seine Erholung beschleunigen, indem man jene Stoffe durch Ausspülen entfernt.

Ist es nun nicht möglich oder wahrscheinlich, daß ähnliche Vorgänge im Nervensysteme den Schlaf bedingen? Wenn der Schlaf eine Ermüdung des Nervensystemes ist und durch eine ermüdende Substanz hervorgebracht wird, so könnte diese durch fortgesetzte Thätigkeit des Gehirns selbst geliefert werden, oder durch andere Organe, z. B. die Muskeln. Es ist in der That wahrscheinlich, daß solche Bedingungen bei den Phänomenen des Schlafes betheiligt sind, denn ohne Zweifel disponirt jegliche Ermüdung zur Schläfrigkeit. Indeß läßt sich leicht erweisen, daß hierin allein das Wesen, die Ursache des Schlafes nicht zu suchen ist. Die verminderte Erregbarkeit der Ermüdung wird so lange anhalten, bis die ermüdende Substanz entfernt ist; das ermüdete Organ kann durch starke Reize wohl zur Thätigkeit noch angeregt werden, aber es wird sofort in seine frühere Ruhe versinken und unvollkommen erregbar bleiben, bis es sich vollständig erholt hat. Wenn wir den ermüdeten Arm noch durch

eine starke Willensanstrengung zur Thätigkeit anreizen, so wird er darum nur umsomehr ermüdet und bedarf jetzt noch größerer Impulse. Anders mit dem schlafenden Gehirn. Es bedarf ungewöhnlich starker Reize, um es zu seiner gewöhnlichen bewußten Thätigkeit anzuregen, aber sowie dieser Effekt erreicht ist, versinkt es nicht in seine frühere Ermüdung, sondern es ist sofort oder wenigstens alsbald in normaler Erregbarkeit; Sinnesreize, die im Schlafe wirkungslos waren, werden wieder empfunden, wir denken wieder u. s. f. kurz, wir sind erwacht. Diese Möglichkeit, daß das Gehirn nach dem Erwachen nicht wieder in jenen Zustand verminderter Erregbarkeit zurücksinkt, sondern wach bleibt, unterscheidet den Schlaf wesentlich von den Zuständen reiner Ermüdung, und von einer großen Reihe krankhafter schlafähnlicher Zustände.

Die wesentlichste Bedingung des Schlafes muß demnach in einer Einrichtung gesucht werden, welche durch einen einmaligen intensiven Reiz für längere Zeit entfernt werden kann, oder auch in dem Wegfalle einer Bedingung, welche für die wachende Hirnthätigkeit erforderlich ist, und welche durch genügend starke Reize wieder für längere Zeit herbeigerufen werden kann. Die wesentlichste Bedingung für die Thätigkeit der Nerven und ins Besondere des Gehirns ist aber der Verkehr mit dem Blute. Es ist nachgewiesen, daß kein Gewebe des Körpers so lebhaft Sauerstoff anzieht und so reichlich verbraucht, als das Nervengewebe, und diesen Sauerstoff entnimmt es aus dem Blute. Kein Organ des menschlichen Körpers erhält zu seiner Ernährung im Verhältniß soviel Blut als das Gehirn. Der Zufluß einer reichlichen Blutmenge ist die Bedingung für seine normale Thätigkeit. Jede Behinderung des Blutzu- und Abflusses muß daher seine Funktion stören. Und wenn derartige Störungen längere Zeit anhalten, so sehen wir in der That die Gehirnthätigkeiten sich in einer Weise ändern, welche mit dem Schlafe mehr oder minder Aehnlichkeit hat. Das Bewußtsein geht verloren, es besteht Unfähigkeit zu bewußten Thätigkeiten, zuweilen ist die Möglichkeit eines Erweckens für kurze Zeit vorhanden. Es hat also nichts Unwahrscheinliches, daß die Ursache des Schlafes in Veränderungen der Blutcirculation innerhalb des Gehirnes gelegen sei. Sind nun ähnliche Vorgänge wirklich im Schlafe beobachtet worden und zwar in einer Weise, daß sie als Bedingungen des Schlafes angesehen werden können? Wir antworten: ja. Schon der als Physiolog und Dichter gleich berühmte

Albrecht v. Haller beobachtete, daß man Hunde, deren Gehirn bloßgelegt war, durch Druck auf dasselbe in einen schlafähnlichen Zustand versetzen kann, soweit, daß sie schlafen. Man glaubte daher, daß Druck auf das Gehirn, bedingt durch vermehrten Blutzufluß, die Ursache des Schlafes sei. Indessen müssen die Versuche Hallers anders gedeutet werden. Arthur Durham stellte 1860 Versuche an trepanirten Hunden an und fand, daß das Gehirn während des Schlafes unter das Niveau des Knochens sank, und daß es blaß, seine Blutgefäße eng wurden. Beim Erwachen strotzten die Gefäße von Blut, und das Gehirn quoll in die Schädelöffnung empor. Im Schlafe tritt also eine Blutleere des Gehirns ein. Es ist nach dem Gesagten leicht einzusehen, wie die Blutleere des Gehirns durch Mangel an Sauerstoff die vollkommene Entfaltung der Hirnthätigkeiten behindern und damit Ursache der Schlaferscheinungen sein wird. Die Möglichkeit des Erwachens aber muß darin begründet sein, daß starke Reize im Stande sind, eine dauernde Erweiterung der Hirnadern zu bewirken, wie Durham dies im wahren Zustande beobachtete. Wir müssen uns also vorstellen, daß starke Reize, wie Schmerz, laute Geräusche u. drgl. m. im Stande sind, eine Erweiterung der Gehirngefäße zu bewirken und somit das Gehirn aus dem Zustande der Unerregbarkeit in die volle wache Thätigkeit überzuführen. Oder der normale Wechsel von Schlaf und Wachen hängt mit einer periodischen Erweiterung und Verengerung der Hirnarterien zusammen, über deren letzte Bedingung sich nur wenig sagen läßt. Sie hängt, wie wir sehen, zum Theil mit dem Wechsel von Tag und Nacht zusammen, ist durch das Licht und die Ermüdung beeinflußt, aber einen nähern, bestimmtern Zusammenhang anzugeben, sind wir außer Stande.

Mit der gewonnenen Ansicht von der Bedingung des Schlafes stimmt es überein, daß bei Zuständen erhöhter Hirnerregung durch Affecte, Leidenschaft u. s. w. kein Schlaf eintritt: die erhöhte Erregbarkeit bewirkt eben eine fortdauernde Erweiterung der Hirnarterien. Es erklärt sich auch, weshalb im Fieber ein eigentlicher Schlaf nicht stattfindet: im Fieber sind die Blutgefäße erweitert. Es kommt daher im Fieber zu Ermüdung und Ueberreizung des Gehirns — daher die Unfähigkeit zu denken — aber nicht eher zu normalem Schlafe, als bis die Fieberursache geschwunden oder wenigstens ermäßigt ist. Hieraus ist es begreiflich, daß der Eintritt des Schlafes in fieber-

hafter Krankheit ein hochwillkommenes Zeichen der eintretenden Krisis ist.

Umgekehrt bewirken solche Bedingungen Schlaf, welche die Erregbarkeit des Hirns herabsetzen, wozu auch Phlegma und Langeweile zu zählen sind, und solche, welche die Blutzufuhr zum Gehirn stören. Letzteres findet in Krankheiten nicht selten statt, es treten schlafähnliche Zustände ein, welche sich aber wesentlich dadurch unterscheiden, daß gar kein oder nur momentanes Erwecken möglich ist. Schlafähnliche Zustände können auch durch giftige Stoffe bewirkt werden, welche eine lähmende oder ermüdende Wirkung auf das Gehirn ausüben. Dasjenige Narcoticum aber, welches von allen anderen den Ruf besitzt, Schlaf zu machen, das Opium und Morphium setzt, wie es scheint, die natürlichen Bedingungen des Schlafes. Unter seiner Wirkung verengern sich nämlich die Blutgefäße des Gehirns, und es tritt eine Blutleere ein, wie im natürlichen Schlafe.

Wir haben die Bedingungen des Schlafes verfolgt, soweit es sich um die auffälligste Erscheinung, das Zurücktreten des Bewußtseins und der übrigen Seelenthätigkeiten handelt. Es ist aber hervorzuheben, daß hiermit die Erscheinungen des Schlafes nicht erschöpft sind. Nicht bloß das Großhirn, sondern der ganze Organismus nimmt am Schlafe Theil. Es ist leicht zu ersehen, daß Bewußtlosigkeit und Schlaf nur eine oberflächliche Aehnlichkeit haben, und ein Thier, dem man das Großhirn entfernt hat, hat wenig mit einem schlafenden gemein. Die Kräftigung der Muskeln durch den Schlaf beweist, daß dies ganze wichtige System in besonderer Weise am Schlafe Theil nimmt. Wir sehen ferner, daß Herzschlag und Athem verlangsamt sind und die meisten Absonderungen in geringerm Maße von statten gehen. Dieser Einfluß des Schlafes auf den ganzen Organismus giebt sich durch das Gefühl der Stärkung und Erquickung kund, welche die Folge eines gesunden Schlafes ist.

Auf welche Weise dieser Effect zu Stande kommt, ist schwer zu sagen, wir wissen nur, daß im Schlafe der Stoffwechsel langsamer ist. Dies giebt wohl die Möglichkeit einer schnellern Erholung. Ja, wenn es erlaubt wäre, die, beim Winterschlafe besprochenen Thatsachen auf den gewöhnlichen Schlaf zu übertragen, so würde auch die Ursache der besondern Erholung der Muskelkraft gegeben sein. Allein es fehlt an Untersuchungen, zu denen der gewöhnliche Schlaf

nicht geeignet ist und die seltenen Fälle ungewöhnlicher Lethargie nicht benutzt werden.

Wir haben den Schlaf als die Erholung von Leib und Seele, als Erquickung und Wohlthat kennen gelernt und die Träume mit ihren bunten Bildern als einen Genuß, eine Art eignen Lebens. Jeder, der seine Gesundheit erhalten und den Genuß seines Lebens erhöhen will, wird auch Sorge tragen müssen für einen gesunden Schlaf und angenehme Träume. Die Diätetik muß sich daher auch mit Vorschriften hierüber beschäftigen und es hat an solchen nicht gefehlt. Die abstracte Philosophie hat zwar diesen körperlichen Zuständen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, aber es hat praktische Philosophen gegeben, für welche sie wichtig genug waren, um sich mit ihnen zu beschäftigen. Schon 1746 erschien ein französisches Werk: die Kunst sich durch Träume glücklich zu machen, und 1765 ein deutsches Werk über Träume von Krüger. Auch in Hufelands Makrobiotik finden sich mancherlei praktische Vorschriften.

Zum guten Schlafe gehört ein gewisser Ermüdungszustand des Körpers und der Seele: körperliche Bewegung und geistige Thätigkeit sind wesentliche Bedingungen eines guten Schlafes. Man genieße den Schlaf in richtigem Maße: zu viel ermattet ebenso als zu wenig. Zum ruhigen Schlafe gehört aber auch ein ruhiges Gemüth. Leidenschaften aller Art stören ihn. Wer gut schlafen will, hüte sich, ungeduldig zu begehren, oder über das Vergangene viel nachzugrübeln. Wir dürfen auch die materiellen Bedingungen eines guten Schlafes nicht vergessen. Zum guten Schlafe gehört ein gutes Bett und ein luftiges Zimmer, worin es die Engländer, die Meister des Comforts, allen andern zuvorthun. Auch die Diät ist von Wichtigkeit. Der Hungrige schläft nicht, der Uebersättigte schläft unruhig. Manche Speisen verscheuchen den Schlaf, so Kaffee, Thee, dagegen bewirkt besonders bei älteren Personen ein Glas kräftigen Weines oft einen guten Schlaf. In den Büchern finden sich noch weitere Angaben über den Einfluß der Speisen auf Schlaf und Träume, Vorschriften, die ich hier anführen will, ohne daß ich indeß selbst genügende Erfahrung darüber besäße.

Alle diejenigen Speisen, in welchen Milch eine hervorragende Rolle spielt, sollen den Schlaf befördern, ferner alle Lattigarten, der Portulac, die Orangeblüthe, besonders aber der Reinettenapfel, wenn

er unmittelbar vor dem Schlafengehen genossen wird. Auch auf die Träume ist die Diät von Einfluß. Im Allgemeinen machen alle leicht aufregenden Nahrungsmittel Träume, so alle schwarzen Fleischsorten, wie Tauben, Enten, Wildprett und ganz besonders Hasen. Die gleiche Wirkung haben Spargel, Sellerie, Trüffeln, Confect und besonders Vanille. Auch der grüne Salat soll angenehme Träume machen.

Wenn es die Aufgabe der Cultur ist, nicht nur die Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu steigern, sondern auch den Genuß des Lebens zu erhöhen, kurz das Leben so inhaltsschwer als möglich zu machen, so dürfen wir auch solche Mittel nicht mißachten, welche Schlaf und Träume zu größerem Genuß erheben. In solchem Bestreben liegt keine Verweichlichung. Der Schlaf nimmt fast ein Drittel unserer Lebenszeit ein, und die Träume sind es, welche diese Lebenszeit erfüllen, sie von einem bewußtlosen Nichts zu einem belebten, ereigniß- und empfindungsreichen Etwas erheben. Wenn wir soviel für die Genüsse des wachen Lebens thun, sollten wir uns nicht auch im Traume lieber Freude als Schmerz, lieber Glück als Unbehaglichkeit verschaffen? Die Empfindung im Traume ist ebenso lebhaft, als im Wachen und für den Moment ebenso wahr. Das Leben ist oft mit einem Traume verglichen. Erlebnisse, die eine Weile hinter uns liegen, werden so dunkel, so verworren wie Träume, ja Träume hinterlassen uns nicht selten eine lebhaftere Empfindung als Ereignisse der Wirklichkeit. Von manchen Dingen können wir kaum mehr sagen, ob wir sie geträumt oder erlebt haben. Ein Unglück im Traume erfüllt uns mit Angst, als hätten wir es erlebt; ein glücklicher Traum erquickt uns, verleiht uns Muth und Hoffnung, und es giebt Zeiten, wo wir uns gerne von der Wirklichkeit zu einem Traumgebilde abwenden,

denn Träume sind
Auch für den Mann, wie für das Kind,
Des Erdendramas Intermezzen,
Die mehr oft als das Stück ergetzen.

Ostpreußen unter dem Doppelaar.

Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges.

Von F. v. Hasenkamp.

(Fortsetzung.)

Daß der fünfjährige Aufenthalt eines fremden Volksstamms in unserer Provinz nicht ohne einen gewissen Einfluß auf Sitte und Sittlichkeit, überhaupt auf das ganze soziale Leben der Bevölkerung bleiben konnte, bedarf nicht erst des Beweises. Daß die Spuren einer solchen Einwirkung in dem mehr großstädtisch angelegten gesellschaftlichen Leben Königsbergs am Meisten markirt und daher hier aus gelegentlichen Notizen zeitgenössischer Berichterstatter am Leichtesten nachzuweisen sind, ist ebenso selbstverständlich. Daß der Einfluß, welchen die nahe Berührung, das mehrjährige Zusammenleben zweier so heterogener Nationalitäten auf die gesellschaftlichen Zustände in der Hauptstadt der Provinz ausübte, ein nicht eben günstiger sein konnte, ergiebt schon ein bloßer Hinblick auf den russischen Nationalcharacter. Das russische Volksthum in seinen unteren Schichten, repräsentirt in den preußischen Garnisonen durch den gemeinen russischen Soldaten, zeigte im Großen und Ganzen noch die ungeschminkte Barbarei der asiatischen Steppe mit allen ihren Fehlern und ohne den freiheitsstolzen Aufschwung, welcher dem Sohne der Wüste nicht selten jenes Gepräge wilder Romantik verleiht, das in dem Beduinen so glänzend in die Erscheinung tritt. Eingezwängt in die Uniformität einer militairischen Disciplin, die andererseits wieder nicht stark genug war, Ausbrüche einer Leidenschaft zu zügeln, die sich zuweilen bis zu Aeußerungen thierischer Rohheit verirrte, fehlte es dem gemeinen Russen durchaus an jenem individualisirenden Zuge, der selbst dem Wilden des americanischen Urwaldes bisweilen den Stempel einer markirten Persönlichkeit aufdrückt. Das Barbarenthum verläugnete sich auch in den höheren Kreisen der Russen nicht. Nur war dasselbe hier übertüncht von einer Scheincultur, welche das Machtgebot Peters des Großen und seiner Nachfolger dem rohen Naturleben ihres Volkes als civilisatorisches Element gewaltsam und künstlich aufgepfropft hatte. Diese Scheinbildung, eine unnatürliche Verschmelzung der naturwüchsigen und rohen Ursprünglichkeit des Kosakenthums mit der blasirten und frivolen Hypercivilisation Frankreichs,

die Verpflanzung gleichsam des Pariser Salons in den altrussischen Urwald, war angefressen von dem Gifte der Corruption, welches die Elite der russischen Gesellschaft, die höfischen Kreise voran, in gierigen Zügen schlürfte: ohne die Laster der Uncultur abzustreifen, hatte sie die der Ueberfeinerung adoptirt. Dies war der russische Nationaltypus, wie er an der feinern Klasse der Offiziere, den Repräsentanten des civilisirten Russenthums in der Armee, durchschnittlich sich offenbarte. Diesem Theile des russischen Offiziercorps, der von den Stockrussen von ächtem Schrot und Korn (die an Wesen und Politur im Grunde wenig über ihren Untergebenen standen) sich wesentlich unterschied, fehlte es sonach nicht an einem hohen Grade äußerlichen Schliffs und gesellschaftlicher Tournure, wohl aber fast durchgängig an wahrer innerer Bildung und an jedem höhern Interesse. Die große Mehrzahl derselben suchte und kannte die Genüsse gesellschaftlicher Vereinigung nur in dem aufregenden Wechsel am Pharaotische oder (wie Fermor) in den schwelgerischen Freuden der Tafel, die jüngere Generation daneben in dem rauschenden Wogen des Ballsaales und dem üppigen Spiele einer frivolen Galanterie*). Es ist durchaus nicht, wie man glauben könnte, ein redendes Zeugniß für die wissenschaftliche Bildung oder das geistige Interesse der russischen Offiziere, wenn wir dieselben im Gefolge des Gouverneurs den öffentlichen akademischen Acten auf dem Albertinum beiwohnen sehen, oder einer Anzahl von ihnen in dem Privatcolleg des jungen und hoffnungsreichen, aber damals noch ruhmlosen Magisters Immanuel Kant begegnen (der ein Paar Jahre vor der russischen Invasion seine academische Laufbahn als Docent der Mathematik begonnen hatte**). Das Erste geschah nämlich auf Ordre des Gouverneurs lediglich als ein Act des militairischen Dienstes, Letzteres, weil man in jenen Kreisen, denen das Wesen der Geistesbildung völlig fremd blieb, es liebte, mit dem Scheine derselben zu paradiren, nach dem tonangebenden Beispiele der Gouverneure (wenigstens Fermor's und Korff's). Das ganze Treiben des verfeinerten Russenthums mit seiner geistigen Leere und moralischen Depravation mochte wenig zu dem ostpreußischen Wesen und den gesellschaftlichen Eigen-

*) Vgl. u. A. das ungünstige Urtheil, welches Scheffner in seiner Selbstbiographie (S. 66) über diese Scheinbildung der russischen Offiziere fällt, die er aus eigner Anschauung kannte.

**) Vgl. N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. V. S. 117 u. 137.

thümlichkeiten des damaligen Königsbergs passen, wie die fremden Eroberer es bei der Occupation der Provinz vorfanden. Ostpreußen befand sich damals, noch ungleich mehr als in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, in einer gewissen Isolirung von dem europäischen Volksleben, selbst von Deutschland. Der Mangel an ausreichenden und schnellen Communikationsmitteln machte sich, bevor die Provinz mit dem Herzen Deutschlands durch Kunststraßen, Eisenbahnen und Telegraphenlinien verknüpft war, hier fühlbarer als irgend wo sonst. Die langwierige und langweilige Reise durch die weite Landstrecke, welche Königsberg von der Landeshauptstadt und den größeren Städten Deutschlands trennt, durch reizlose Ebenen, westpreußische und pommersche Haiden und märkischen Sand, mit längerm Aufenthalte in kleinstädtischen oder ländlichen Herbergen schlechtester Beschaffenheit, war ein ebenso beschwerliches als zeitraubendes und kostspieliges Unternehmen, welches das Monopol Weniger blieb. Die Entlegenheit der Provinz hatte daher eine gewisse Abgeschlossenheit derselben zur Folge, die, wie hemmend sie auch sonst in die Verkehrsverhältnisse eingriff, andererseits nicht ohne günstigen Einfluß auf die Sitten und Lebensart der Bevölkerung blieb. Abgesperrt von der unmittelbarsten Berührung mit dem Strome des europäischen Culturlebens, waren hier selbst die höheren Kreise mehr intact geblieben von dem demoralisirenden Raffinement desselben, von jener französischen Ueberfeinerung, welche in den westlicher gelegenen Theilen Deutschlands in den gebildeteren Schichten, sogar des Mittelstandes, sich langsam Bahn brach. In dieser Provinz hatte bis dahin im Allgemeinen noch eine gewisse Natürlichkeit und Einfachheit der Lebensweise und in Verbindung damit eine gewisse Einfalt und Reinheit der Sitte ihren Platz behauptet, die nicht durchweg im Einklange stand mit dem Modetone, der bereits Eingang gefunden hatte in das häusliche und gesellige Leben jenseits der Weichsel. Diese naturwüchsige Einfachheit des Lebens und der Sitte erlitt eine sichtbare Einbuße durch die mehrjährige Berührung mit dem theils rohen theils hypercivilisirten Barbarenthume der fremden Eroberer. Die feinere Klasse der russischen Offiziere, zum Theil Söhne russischer Großen und im Besitze reicher Geldmittel, war bemüht, nicht nur den ganzen Comfort des häuslichen Lebens sondern auch die volle Ueppigkeit der geselligen Vergnügungen, woran sie in ihren heimischen Garnisonen (Petersburg, Moskau, Riga) in Nachahmung des Pariser

Salonlebens gewöhnt war, auf den Boden ihrer neuen Heimath zu verpflanzen. Es gelang ihnen dies wenigstens insoweit, daß in der Provinz und besonders in Königsberg während der Russenzeit eine entschiedene Steigerung des Luxus bemerklich ward und die gebildetere Schicht der Bevölkerung sich an bis dahin unbekannte Genüsse gewöhnte. Dies zeigte sich zunächst in der Bedienung des Haushaltes mit neuen und verfeinerten Nahrungsmitteln. Speisen und Getränke, welche man früher hier zu Lande wenig oder gar nicht gekannt hatte, erwarben sich durch die Fremden das Heimathsrecht auf dem Familientische und der Gasttafel. So wurde beispielsweise der Gebrauch des Thees, der schon damals wie heute bei dem Russen wie bei dem Britten den Rang eines Nationalgetränkes behauptete, während er in Preußen früher nur ein Privilegium der wohlhabendsten Klasse war, durch die russische Sitte so verallgemeinert und der Preis dieser Waare, deren Import der russische Landhandel mit China vermittelte, so ermäßigt, daß während der langen Winterabende der Theetisch mit dem dampfenden Samowar in den einfachsten Haushaltungen der gebildeteren Stände zum Vereinigungspunkte der Familie und der geselligen Cirkel diente. Auch der Genuß des Kaffees, dessen Consumtion in der Provinz bis dahin eine ziemlich beschränkte gewesen, breitete sich unter dem Einflusse russischer Sitte über weitere Kreise aus. Durch die Verbreitung eines in Preußen bis zur Russenzeit wenig bekannten Getränkes wurde der Bevölkerung ein billiges Surrogat für den Wein geboten, dessen Anbau auf diesem Boden seit den Tagen der Ordensherrschaft aufgehört hatte: der Punsch, ebenfalls ein Lieblingsgetränk der Russen, wurde hier um so leichter heimisch, als die Rauhheit des ostpreußischen Klimas der Gewöhnung an erwärmende Tränke Vorschub leistet. In den nächstfolgenden Decennien wurde die Verbreitung desselben über Deutschland eine so allgemeine, daß damals Schiller bereits seine berühmten beiden Punschlieder dichtete. Neben diesen harmloseren Errungenschaften, welche man dem Einflusse der fremden Invasion verdankte, machte sich inzwischen die Steigerung des Wohllebens in der Provinz auch durch die Einführung feinerer und kostbarerer Tafelgenüsse bemerklich. Das schwelgerische Raffinement französischer Feinschmeckerei, woran die vornehmere und reichere Klasse der kaiserlichen Offiziere in den Petersburger Kreisen gewöhnt war, fand Eingang in die priviligirten Sphären der Königsberger

Gesellschaft, und das Beispiel der Letztern wirkte mit der Zeit ansteckend auch auf den Mittelstand, der hier wie immer in Luxusfragen nicht zurückbleiben wollte. So gewöhnte man sich nach und nach in immer weiteren provinziellen Kreisen an eine Ueppigkeit der Tafelfreuden, die nicht selten zur Völlerei ward und mit dem bisherigen einfachern Leben in starkem Contraste stand. Nicht minder als in diesen Debauchen offenbarte sich der demoralisirende Einfluß fremdländischen Sitte in dem Umsichgreifen des Hazardspiels, das — eine hervorstechende Leidenschaft der Russen — auch bei der Bevölkerung des Landes in Mode kam*). Ueberhaupt wurden die russischen Offiziere — wenigstens die feinere Elite derselben — wie wie sie es liebten, die Herren im Lande zu spielen, auch in den Cirkeln der Königsberger Haute-volée sehr bald zu dem tonangebenden Elemente. Die geschliffenen Manieren, das salonfähige Wesen des civilisirten Russen machte die „artigen Cavaliere" unter ihnen zu willkommenen Gästen. Es darf freilich nicht geläugnet werden, daß ihr Gebahren in diesen Kreisen wenigstens in einer Beziehung von vortheilhafter Einwirkung war, nämlich durch Aufhebung des strengen Etiquettenzwanges, wie er damals zu dem Modetone der s. g. vornehmen Welt gehörte. Man darf nicht außer Acht lassen, daß in der Zeit, von der wir handeln, die Zopfperiode in höchster Blüthe stand. Die Stände waren damals auch in gesellschaftlicher Hinsicht durch die unübersteigliche Schranke des Ranges und der Etiquette von einander getrennt. Und vielleicht kaum anderwärts war diese Scheidung strenger als gerade in Königsberg, wie denn überhaupt in Ostpreußen — eine Folge der größern Isolirung und des eigenthümlichen historischen Entwickelungsganges der Provinz — die Gegensätze von jeher und zu allen Zeiten sich schroffer markirt haben. Die aristokratischen (s. g. feinen) Cirkel trugen daher in jenen Tagen einen Stempel der Exclusivität, der Jedem, der nicht zu diesen esoterischen Vereinigungen gehörte, den Zutritt verschloß. Weder Bildung noch Reichthum, weder Verdienst noch Gelehrsamkeit gaben einen vollberechtigten Anspruch auf die Ebenbürtigkeit, welche die Prädestination der Geburt versagt hatte. In Rußland war diese Schroffheit der Gegensätze in geringerm Grade zur Ent-

*) Vgl. über das oben Gesagte u. A. v. Baczko a. a. O. S. 103 und Scheffner p. 66 f.

wickelung gelangt. Der von dem Gründer des modernen Zarenthums geschaffene Dienstadel hatte die Geburtsaristocratie überflügelt und fast in Schatten gestellt. Die Letztere hatte hier überhaupt nur insoweit Geltung, als ihr eine entsprechende Stelle auf der Stufenleiter der Hierarchie des Beamtenadels angewiesen war. Es gab in dem russischen Volksthume und in dem modernen russischen Staatsleben ein gewisses nivellirendes Moment, das der Herrschaft feudaler Principien und der Ueberwucherung exclusiver Elemente ein Gegengewicht bot. Wohlstand und Bildung, Verdienst (wahres oder angebliches) und kaiserliche Gnade, die oft auch den Niedriggeboren aus dem Staube zu den höchsten Ehrenstellen erhob, waren die Factoren, wonach die Stellung des Einzelnen innerhalb der Rangklassen des russischen Adels sich regulirte. Dies vorausgeschickt, wird es weniger befremden, daß der fünfjährige Aufenthalt der Russen in Königsberg die erste — wenn auch nur momentane — Bresche in die Scheidemauer der Standesvorurtheile gelegt hat, welche damals Adel und Bürgerthum trennte und den geselligen Verkehr der privilegirten Kaste fast hermetisch abschloß. Die Gouverneure selbst gaben auf ihren offiziellen Bällen das Beispiel dazu. Auf diesen Gouvernementsbällen (deren Kosten, wie ein zeitgenössischer Berichterstatter ausdrücklich betont, stets auf Rechnung des Gouvernements und nicht aus dem Landessäckel bestritten wurden) trat die Rang- und Etiquettenfrage völlig in den Hintergrund: weibliche Schönheit und Anmuth, fashionable Eleganz und gesellschaftliche Tournure machten hier ebenso courfähig als hoher Rang und Geburtsadel. Mit Erstaunen sah man auf diesen Bällen auch Damen bürgerlicher Abkunft, Mitglieder der Gelehrten- und Künstlerzunft, des Handelsstandes ꝛc. Das in diesen Regionen gegebene Beispiel blieb nicht ohne Rückwirkung auf manche andere der exclusiven Kreise, in denen die Crême der Königsberger Gesellschaft sich zu versammeln pflegte. Zu diesen zählte namentlich das Haus des Grafen Kayserling, der Sammelplatz eines schöngeistigen Cirkels, dessen Mittelpunkt die schöne und liebenswürdige Gräfin war und welchem später auch Kant als stehender Gast angehörte*). Die russischen Offiziere wurden allmälig

*) Die Gräfin, deren Gastfreiheit gewissermaßen mit den Festen auf dem Schlosse rivalisirte, wurde nicht selten neben dem Gouverneur von Korff in schmeichelhaften Gelegenheitsgedichten gefeiert. Proben dieser höfischen Poesie finden sich in der Königsberger Zeitung und sogar auf dem Geh. Archive.

beliebte und gesuchte Gäste in den aristokratischen Kreisen, namentlich in der Königsberger Damenwelt, ebenso willkommen als Tänzer auf den Bällen wie als Galane in und außer dem Hause — Allen voran die männlich schöne, chevalereske Erscheinung des Grafen Orloff, der die Zeit hindurch, wo er als Adjutant des Gouverneurs hier in Funktion stand, als der Löwe des Tages gefeiert ward. Und die Damenwelt hatte Ursache, den „artigen russischen Kavalieren" dankbar zu sein für den befreienden Einfluß, den ihre Anwesenheit in Königsberg auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen ausübte. Ein neuer Kreis des Vergnügens wurde den Adepten desselben — zu welchen die Frauen bekanntlich in erster Linie zählen — durch die Fremden erschlossen. So manche an sich harmlose Erheiterung, woran die strenge Sitte der damaligen Zeit den Frauen die Betheiligung versagte, hörte von nun an auf, den Letzteren verpönt zu sein, beispielsweise der Besuch des Theaters und der Maskenbälle, der auch in anderen als den zum Pietismus neigenden Kreisen der Königsberger Bevölkerung — und die pietistische Richtung hatte hier am Ende des siebzehnten Jahrhunderts nicht unkräftige Wurzeln geschlagen — für Frauen der gebildeten Stände als unziemend gegolten zu haben scheint. Der Besuch des Theaters Seitens der Damen, häufig in Gesellschaft russischer Offiziere, kam in Mode. Das Arrangement von Maskenbällen ward ein pikantes Intermezzo, um die Langeweile der Wintersaison zu verkürzen. Der Gouverneur v. Korff gab hierin den Ton an, indem er auf dem Schlosse, selbst im Schauspielhause, sogar am Sonntage Redouten arrangirte, die von den Damen der Haute-volée frequentirt wurden. Mit einem Worte, es kam seit dem Einzuge der Russen plötzlich Leben und Wechsel in die todte Scenerie der gesellschaftlichen Alltagswelt. Und — was wohl nicht zu allen Zeiten behauptet werden kann — „Königsberg wurde ein zeitvertreibreicher Ort", wie ein Zeitgenosse versichert. Für die Damen der höheren Stände war dieser Umschwung eine Art von Emancipation aus der fast klösterlichen Zucht, unter welcher sie in Haus und Gesellschaft in jenen Tagen des Zopfes gehalten wurden. Die pedantische Strenge einer abgeschmackten Prüderie begann einem freiern Anstandstone zu weichen. Junge Damen, denen es früher der

52 k. k. — Das Kayserlingsche Haus, auf dem Vorder-Roßgarten belegen, ist heute fiskalisches Eigenthum und dient zur Amtswohnung des kommandirenden Generals.

Anstand verbot, sich am Fenster oder ohne Cortège einer ältern Begleiterin auf der Straße zu zeigen, erschienen jetzt öffentlich im Theater und auf Maskeraden. Die Vornehmsten unter ihnen besuchten im Gefolge des Gouverneurs die akademischen Acta publica, und, wie Bock erzählt, wurde letzteres förmlich Modesache. Es darf nicht verkannt werden, daß diese Emancipation von der barocken Sittenstrenge der „guten alten Zeit" zu plötzlich und noch überdies durch fremdländischen Einfluß hereingebrochen war, um ohne verderbliche Folgen für die allgemeine Sittlichkeit zu bleiben. Mit dem Durchbrechen langgewohnter Schranken in Folge der freiern Anschauung von der socialen Stellung des Weibes wurden auch manche edleren Blüthen ächter Weiblichkeit abgestreift. Die Tugenden der Häuslichkeit, der Sinn für einfachere Lebensformen, die naive Ursprünglichkeit des Fühlens, die schlichte Herzenseinfalt gingen vielfach verloren. In der rastlosen Jagd nach Vergnügungen, im unbändigen Haschen nach leerem Flitter, im ausschließlichen Gefallen an dem Scheine traten die unedleren Leidenschaften des weiblichen Naturells zu Tage: Eitelkeit und Sinnlichkeit, die sich in Putzsucht und Coquetterie manifestirten. Die Frauen wurden die Träger des Luxus und rissen die Männerwelt mit sich fort. Die Localgeschichte jener Tage bewahrt in ihren Details mannigfache Beispiele von Extravaganzen der feineren Frauenwelt; die Chronique scandaleuse ist nicht arm an Fällen sittenloser Ausschweifung, wozu der Aufenthalt der Fremden Veranlassung bot*). Daß der freiere Verkehr zwischen den Letzteren und den

*) Bock l. c. I, S. 217, II, S. 61. Scheffner p. 67. Baczko l. c. S. 108. Selbst der Gouverneur v. Korff stand in dem Rufe, sich in dieser Beziehung nicht des lautersten Wandels zu befleißigen. — Einen öffentlichen Skandal, der dies emancipirte Gebahren gebildeter Damenkreise characterisirt, erwähnt Bock a. a. O. II, S. 74. Am 15. September 1759 kam eine Gesellschaft hochgestellter Damen auf den Einfall, bei Gelegenheit eines Leichenbegängnisses ihren Nachmittagskaffé in der Haberberger Kirche zu genießen. Die Sache wurde — wohl durch Connivenz des Gouverneurs — wegen des Ranges der Betheiligten todtgeschwiegen. — Von einer andern Scandalscene thut die Autobiographie des alten Nettelbeck (des spätern Vertheidigers von Kolberg) Meldung. Manchem der Leser wird es vielleicht unbekannt sein, daß der berühmte Bürgerheld auf seinen abenteuerlichen Seefahrten während des siebenjährigen Krieges auch mehr als einmal unsere ostpreußische Küste besucht hat. Im Jahre 1761 betrieb er hier das Gewerbe eines Kahnschiffers auf dem frischen Haffe und wurde als solcher von dem russischen Gouvernement zum Transporte von Proviant und Kriegsvorräthen „gepreßt." Es gelang ihm mit Hinterlassung seines Fahrzeuges

Töchtern des Landes auch Gelegenheit gab, zur Anknüpfung dauernderer Verbindungen als die bloßen Beziehungen einer vorübergehenden Galanterie, darf nicht unerwähnt bleiben. Ehen zwischen russischen Offizieren und preußischen Damen wurden mehrfach geschlossen; noch häufiger geschah es, daß Mädchen aus dem Volke, namentlich der dienenden Klasse, sich mit gemeinen Soldaten vermählten, unter gleichzeitigem Uebertritte zur griechischen Kirche *). Auf die niederen Volksklassen äußerte übrigens der Verkehr mit den russischen Soldaten eine nicht minder entsittlichende Wirkung, als dies in den gebildeteren Regionen Seitens der russischen Offiziere der Fall war, nur unter roheren Formen. Wie in der feinern Welt das Beispiel der Fremden maßgebend wurde für die Steigerung des Luxus in den

dem Zwange zu entrinnen, in Königsberg die russischen Militairwachen, die ihn festnehmen wollten, zu täuschen und sich in Sicherheit zu bringen. Im nächsten Sommer, als der Friede zwischen der preußischen Krone und Rußland bereits zum Abschlusse gediehen war, und die Russen sich zum Abzuge in ihre Heimath anschickten, fehlte es zum Rücktransporte der großen Massen von Militaireffekten an Seefahrzeugen, weil „die preußischen Schiffer dem wiederhergestellten Frieden bei der kürzlichst stattgefundenen Regierungsveränderung [wovon weiterhin] nicht völlig trauten." Nettelbeck übernahm freiwillig eine solche Ladung nach Riga, die aus lauter Commißstiefeln bestand! Ein russisches Commando begleitete die Fahrt. Der Officier desselben, ein Liefländer, benutzte diese Seereise zur gelegentlichen Entführung einer Königsberger Dame, der Gattin eines Kaufmanns, mit welcher er einen Liebesroman angesponnen hatte, und welche entschlossen war, Mann und Kinder zu verlassen, um dem Fremden abentheuernd in seine Heimath zu folgen. Kurz vor der Abfahrt wurde die Flucht der Frau entdeckt; eine große Volksmasse umringte das am Licenthofe liegende Schiff, auf dem der Flüchtling sich bereits befand, dessen Auslieferung man stürmisch verlangte. Als die Menge sich anschickte, die Abfahrt gewaltsam zu verhindern, requirirte der Entführer die russische Wache am Holländerbaume, welche den Volksauflauf mit dem Gewehrkolben zersprengte. Die gewaltsame Entführung gelang vollständig. Die treulose Gattin folgte dem Liefländer bis Riga. Vergebens war Nettelbeck bemüht, sie zur Rückkehr an ihren häuslichen Heerd zu bewegen. Sie blieb und endete, von ihrem Verführer schnöde verlassen, auf fremder Erde im Elend. (Vrgl. Joachim Nettelbeck, Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet, herausgegeben von J. C. L. Haken. 3. Aufl. Leipzig, 1863, Bd. I. S. 75—77, 86—94).

*) Bock l. c. II, S. 62. 75. Baczko a. a. O. p. 107. — Die Neophyten wurden von den Popen im Pregel an öffentlicher Stätte nach griechisch-katholischem Ritus getauft. Bock nimmt Veranlassung, seine Entrüstung über die lasciven Ceremonieen an den Tag zu legen, welche bei diesen kirchlichen Akten in Gebrauch waren.

Tafelgenüssen, so wirkte in den unteren Schichten der Bevölkerung der tägliche Verkehr mit den Russen ansteckend in Bezug auf die Gewöhnung an den übermäßigen Genuß des Branntweins — bekanntlich seit alten Tagen eine nationale Leidenschaft des Russen. Während unter der männlichen Bevölkerung der niederen Stände das Laster der Trunksucht in rapider Weise umsichgriff, verleitete die Anwesenheit der Russen die Weiber zu vielfachen Excessen grober Sinnlichkeit *). Ueberhaupt konnte die allgemeine moralische Corruption, von welcher das staatliche und sociale Leben des damaligen Rußlands durchzogen war, nicht ohne Gefahr für die Sittlichkeit eines Landes bleiben, dessen Bevölkerung sich noch einer gewissen Integrität der Sitte erfreute und plötzlich sich mit dieser Depravation in engster Berührung sah. Beherrschte doch ein vollständig organisirtes Bestechungssystem, das unverhüllt und fast unter legalisirten Formen austrat, alle Zweige der russischen Militair- und Civilverwaltung! Beruhte doch auf ihm theilweise die Einnahme der mittellosen und schlechtbesoldeten Offiziere selbst der höheren Chargen! Es genügt in dieser Beziehung an den Ausspruch eines unverdächtigen Zeugen unter den Zeitgenossen zu erinnern, der Gelegenheit hatte, die Russen von dieser Seite her gründlich kennen zu lernen, an das Wort des Postmeisters Wagner (dem in diesem provinzialhistorischen Drama eine bedeutungsvolle Rolle zufiel, worauf wir sogleich weiter eingehen werden), wenn er sagt: „Durch Geld kann man bei den Russen alles ausrichten" **). Angesichts dieser Thatsachen muß es immerhin als ein erfreuliches Zeichen der nationalen Kraft und moralischen Gesundheit in dem Kerne der ostpreußischen Bevölkerung angesehen werden, daß die mehrjährige Berührung mit der Demoralisation des fremdländischen Wesens, welches die Invasion über unser Land gebracht hatte, nicht schlimmere Früchte getragen, daß die Schäden, welche sie der vaterländischen Sitte zugefügt, nur vorüber-

*) Bock l. c. II, S. 75. — In Folge der starken Ausschweifungen der russischen Soldaten war damals neben anderen ansteckenden Seuchen auch die Syphilis in erheblichem Grade in der Provinz verbreitet. (Metzger: Neue vermischte medizinische Schriften S. 20). Von Tilsit wird dies amtlich berichtet unterm 30. Januar 1759. (Geh. Arch. 107 b).

**) Einen recht eclatanten Fall der Bestechlichkeit russischer Militairs führt Nettelbeck (a. a. O. I, S. 85 f.) an, wobei es sich um die Bestechung eines russischen Generals durch 100 Rubel handelt.

gehend wirkten und das Gift der Corruption den Nerv des sittlichen Lebens in unserm Volke zwar momentan erschütteren aber nicht für immer zerrütten konnte. —

Angesichts des harten Druckes, womit die Fremdherrschaft auf der eroberten Provinz lastete, liegt die Frage nahe: ob während des halben Decenniums der russischen Occupation sich in der unterworfenen Bevölkerung keine Regung eines activen Widerstandes gezeigt habe? Wir haben in dem bisherigen Verlaufe dieser Darstellung bereits die Thatsache constatirt, daß die große Masse der ostpreußischen Bevölkerung sich in leidendem Gehorsame den russischen Gewaltakten fügte, weil sie eben nicht anders konnte, weil durch die Macht der realen Verhältnisse selbst der Gedanke eines passiven Widerstandes zur Unmöglichkeit wurde, und daß die einzige Offenbarung des nationalen Wollens und Fühlens sich darauf beschränkte, daß es dem fremden Regimente in keiner Weise gelingen wollte, sich auch nur annähernd die Sympathieen des Landes zu gewinnen, welche in den offiziellen Kundgebungen und in der offiziösen Presse zur Täuschung des Petersburger Hofes und der öffentlichen Meinung Europas in erheuchelter Weise zur Schau getragen wurden. Von offenen Revolten und localen Straßentumulten, vor welchen die russischen Behörden von vornherein eine so ernstliche Besorgniß zeigten, keine Spur. In den amtlichen Acten finden wir nur die Erwähnung einer Meuterei der preußischen Kriegsgefangenen, die am 27. Juli 1759 auf dem Nassen Garten zum Ausbruche kam, wobei aber ohne Zweifel kein politisches und patriotisches Interesse im Spiele war*). Trotzdem existirte thatsächlich in gewissen provinziellen Kreisen eine systematische patriotische Opposition gegen das fremdländische Regiment. Es war eine Art geheimer Conspiration in nationalem Interesse, wie sie den russischen Machthabern immer als Phantom vorschwebte, und die Letzteren so oft zu den früher geschilderten Maßregeln (Ueberwachung des Postverkehrs, Haussuchungen, Verhaftungen u. s. f.) ihre Zuflucht nehmen ließ, obschon immer vergeblich, da das Gouvernement kaum eine Ahnung von dem wahren Sitze dieser Verschwörung — wenn man diesen Ausdruck hier brauchen darf — gehabt zu haben scheint. Diese hatte ihr Centrum in einer Sphäre, wo die

*) Geh. Arch. 33. g. gen. — Die Ursache und der weitere Verlauf dieser Emeute sind aus dem angeführten Actenstücke nicht ersichtlich.

kaiserliche Regierung sie niemals suchte: in den Kreisen des höhern preußischen Beamtenthums, welches damals ein willenloses und ungefährliches Werkzeug in den Händen des fremden Eroberers schien. Es fehlte unserer heimischen Provinz zu ihrem Heile in jener verhängnißvollen Krisis nicht an einer Verbindung hoffender und muthvoller Patrioten, die im Bewußtsein ihrer Pflicht gegen das Vaterland bereit waren, Amt und Vermögen, Freiheit und Leben aufs Spiel zu setzen, Männer von dem Schlage, wie sie Ostpreußen in der Katastrophe von 1813 auf einem der ruhmvollsten Blätter seiner Geschichte mit Stolz aufzuweisen hat. Ihre Zahl war klein; aber dem Selbstvertrauen und der berechnenden Klugheit, womit sie ihre Pläne concipirten, entsprach die Vorsicht und beharrliche Energie in der Ausführung, und überdies befanden sie sich in einflußreichen Stellungen. Dieser ostpreußische Tugendbund des achtzehnten Jahrhunderts — wie man das harmonische Zusammenwirken jener Patrioten nicht unpassend bezeichnen könnte — welcher unter dem Drucke der Fremdherrschaft den nationalen Gedanken nicht untergehen ließ, hatte zunächst freilich nicht die Befreiung der Provinz im Auge — ein vorläufig unerreichbares Ziel — wohl aber die Wahrung der materiellen Interessen, die Verbesserung der verzweifelten Lage der Bevölkerung und gleichzeitig die Darbringung patriotischer Opfer für das Interesse des Gesammtstaates. Man suchte eben zu retten, was noch zu retten war, und war weit entfernt, darum, weil eine radicale Abhilfe der allgemeinen Misère zur Zeit unmöglich schien, auf die Anwendung von Palliativmitteln zu verzichten. An der Spitze dieses unsichtbaren Bundes, dessen geheime Operationen sowohl dem Argwohne der fremden Gewalthaber als dem Späherauge der einheimischen Verräther sich zu entziehen wußten, stand ein Triumvirat, dessen gemeinsames Wirken eine seltene Vereinigung von praktischem Talent, unermüdlichem Eifer und patriotischer Hingabe offenbarte, wie geschaffen für die Lösung der Aufgabe, welche die kritische Situation von ihm verlangte: Domhardt, Nicolovius, Bruno.

Die Seele dieser geheimen Opposition gegen das fremdländische Regiment war der Präsident der litauischen Kriegs- und Domainenkammer, Domhardt, dessen Namen in dieser Darstellung an mehr als einer Stelle der Tribut wohlverdienter Anerkennung gezollt worden ist. Seit dem Beginne der Occupation war seine amtliche Stel-

lung bei der Gumbinner Kammer, wie früher erwähnt, durch eine russische Aufsichtsbehörde, die durch den zum Kammerdirektor ernannten kaiserlichen Etatsrath v. Klingstädt repräsentirt wurde, äußerst beschränkt. Seine Thätigkeit wurde überdies noch durch das stets wache Mißtrauen gelähmt, womit die russische Centralbehörde trotz des von ihm der Kaiserin geleisteten Unterthaneneides und obschon sie ihn nicht seiner amtlichen Functionen enthob, sein Wirken überwachte und ihn mit heimlichen Aufpassern umgab. Domhardt war sich der Gefahren, welche ihn auf seinem isolirten und exponirten Posten bedrohten, vollkommen bewußt. Er wußte, daß sein Handeln die äußerste Vorsicht erheischte, da ein übereilter Schritt nicht nur seine amtliche Stellung, sondern auch seine Person der Rache der Machthaber rettungslos Preis geben mußte. Domhardt verband aber, wo es galt, mit der natürlichen Offenheit seines lautern, schlichten und männlichen Charakters einen nicht gewöhnlichen Grad praktischer Klugheit, wovon er hier zu einem großen vaterländischen Zwecke den edelsten Gebrauch machte. Mit der ihm eigenen scharfen Beobachtungsgabe und gründlichen Menschenkenntniß orientirte er sich in kurzer Frist über den Charakter seines offiziellen Aufsehers. Klingstädt war ein harmloser Bonvivant, nicht ohne Einsicht, aber ohne alle Kenntniß der Geschäfte und ohne jede Lust zu ernster und anstrengender Thätigkeit. Er sah in seinem Amte eine Sinecure und war ohne Neigung, sich mit Arbeiten zu überhäufen, die ihn schon darum langweilten, weil er nichts davon verstand, so lange er einen Andern fand, der willig und besser seinen Dienst versah. Geschäftsunkenntniß, Trägheit und Vergnügungssucht wurden bald die Handhaben, an denen Domhardt den flatterhaften Sinn dieses Mannes nach seinem Willen zu lenken verstand. Wie Domhardt's Biograph Jester (welcher — wahrscheinlich nach den eigenen Mittheilungen des Erstern — das Geheimniß verräth, wie der Präsident sich von der Ueberwachung des Kammerdirektors zu emancipiren wußte) berichtet, war Domhardt heimlich und unablässig bemüht für das Amusement seines Amtsgenossen zu sorgen durch das Arrangement von Gastmählern, Lustbarkeiten und den ganzen Apparat frivoler Zerstreuungen, worin das eitle Herz des Lebemanns seine Erquickung fand. Während er den trägen und genußsüchtigen Epicuräer von Vergnügen zu Vergnügen hetzte, machte er es demselben nahezu unmöglich, zu entdecken, was in dem Kammerressort hinter

den Coulissen spielte. Um aber gleichzeitig Klingstädt, dessen natürliche Schlauheit er kannte und einschläfern wollte, von allem Argwohne frei zu erhalten, gab Domhardt sich den Anschein, als mißbillige er persönlich das Treiben des Kammerdirektors. Um ihn noch mehr zu täuschen, stellte er sich, als ob er ihn, seiner Vergnügungssucht entgegenwirkend, zu allen Amtsgeschäften heranziehen wollte, überhäufte ihn täglich mit dienstlichen Anfragen und drohte scheinbar, ihn in ein Labyrinth von Berufsarbeiten zu verlocken. Klingstädt, der, völlig getäuscht, in die Falle ging, bemühte sich nun um so eifriger, die ihm drohende Last von sich abzuhalten, und überließ, ganz in Sicherheit gewiegt, der rüstigen Arbeitskraft seines Collegen mehr und mehr die gesammte Leitung des Kammerdepartements. Noch günstiger gestaltete sich das Verhältniß für Domhardt, als der Kammerdirektor — vielleicht nicht ohne geheimes Zuthun von Seiten des Erstern — in Königsberg in eine jener leichtfertigen „Liaisons" verwickelt wurde, wie der galante Weltmann sie zum Zeitvertreibe suchte, die ihn nun derart fesselte, daß er einen großen Theil des Jahres in der Hauptstadt zubrachte, wodurch Domhardt in Gumbinnen vollkommen freie Hand erhielt. Nach alle dem wird es nicht befremden, daß Domhardt nach kurzer Zeit in Klingstädt statt eines argwöhnischen Inspicienten einen aufrichtigen Protector besaß, der ihm blindlings vertraute und in seinem eigenen Interesse nichts weniger zu wünschen hatte, als die Entfernung des Präsidenten aus seinem Amte.

Zur Realisirung seiner Pläne (wovon weiter unten) bedurfte Domhardt eines geheimen Einflusses auf die beiden Collegien, welche nebst der Gumbinner Kammer die obersten Administrativbehörden des Landes bildeten: die ostpreußische Kammer und die Regierung zu Königsberg. Er sicherte sich diesen Einfluß, indem er in beiden Collegien eine maßgebende und verläßliche Persönlichkeit, deren Patriotismus über allem Zweifel stand, zum Mitwisser seiner Anschläge gewann. In der Königsberger Kammer war dies der Kriegs- und Domainenrath Bruno, ein ebenso einsichtsvoller als charakterfester Beamter und in allen Beziehungen ein würdiger Mitarbeiter an dem von Domhardt beabsichtigten patriotischen Werke, der das vollste Vertrauen des Letzteren genoß und ununterbrochen mit ihm in geheimer Verbindung blieb. Da der vom russischen Gouvernement eingesetzte Kammerpräsident, Graf Finckenstein, in amtlicher Beziehung durchaus bedeutungslos und die Aufsicht von Seiten des russischen

Kammerdirektors auch hier nicht eben störend in den Verwaltungsgang eingewirkt zu haben scheint, so hatte Bruno in seinem Ressort eine ähnliche Wirksamkeit wie Domhardt in Gumbinnen. Und da Bruno in keiner Weise Seitens des russischen Gouvernements beargwohnt wurde und seine vertrauliche Communication mit dem Präsidenten des litauischen Departements den Russen Geheimniß blieb, so war ein thatsächliches Zusammenwirken beider Kammern ermöglicht. Keine derselben that einen Schritt von provinziellem Interesse, der nicht zuvor zwischen Domhardt und Bruno vereinbart worden war. Von eben so großer Bedeutung war der Einfluß, den im Schooße der Regierung d. h. des russischen Gouvernements der Hofrath Nicolovius ausübte. Dieser war, wie schon an einer frühern Stelle dieser Skizze mitgetheilt, in der Hauptstadt zurückgeblieben, als das preußische Etatsministerium sich im Januar 1758 nach Danzig begab. Er war somit neben dem blinden Lesgewang factisch der alleinige Repräsentant dieser Behörde. Als solchen respectirten ihn die Russen, welchen schon sein Hofrathstitel (der damals in der kaiserlichen Beamtenhierarchie dem Range eines Obristlieutenants entsprach) imponirte. Und Nicolovius war es sehr angelegen, die Fiction der Fortdauer des Etatsministeriums aufrecht zu erhalten, indem er unter dem Namen und der amtlichen Firma des greisen Lesgewang die Thätigkeit der höchsten Provinzialbehörde als deren Obersecretair und Kanzeleichef in ganz legaler Form fortsetzte. Dieser Fiction gemäß fungirte der Generalgouverneur bei der Regierung, deren Verfügungen erst durch seine Contrasignatur gesetzliche Giltigkeit empfingen, in ähnlicher Weise, wie die russischen Direktoren bei den Kammern. So gewöhnte man sich allmälig durch die Praxis, beide Behörden, das russische Gouvernement und das preußische Etatsministerium, zu identificiren. Als mit der Zeit der letzte Schatten einer amtlichen Thätigkeit des Etatsministeriums verbleichte, dauerten die Functionen des bisherigen Obersekretairs Nicolovius ungestört in dem Ressort des russischen Gouvernements fort. Dieser blieb in den maßgebenden russischen Kreisen während der ganzen Dauer der Occupation eine beliebte Erscheinung. Neben seiner von gründlicher Geschäftskunde und unerschöpflicher Arbeitskraft getragenen amtlichen Thätigkeit empfahl ihn seine urbane und liebenswürdige Persönlichkeit, welche es jederzeit verstand, die zähe Energie seines patriotischen Strebens unter milden Formen zu verhüllen und die Gewalthaber,

wo es das vaterländische Interesse erheischte, sogar durch den Schein der Unterwürfigkeit zu täuschen. Die Gunst Fermor's verdankte Nicolovius einem zufälligen Ereignisse von an sich geringfügiger Bedeutung. Wie oben erzählt, gab der russische General der in Kaymen mit ihm unterhandelnden Deputation der Stadt Königsberg den Wunsch zu erkennen, bei seinem Einzuge in dieselbe (am 22. Januar 1758) mit Glockengeläute empfangen zu werden. Fermor legte, wie es den Anschein hat, auf die Erfüllung dieses Wunsches — sei es aus Eitelkeit, sei es aus Frömmigkeit — einen ungewöhnlichen Werth. Nicolovius beeilte sich, diesem Verlangen zu entsprechen, und gewann dadurch von vorneherein die Sympathieen des Generalgouverneurs, als Dieser den Zusammenhang der Sache erfuhr. Dasselbe Vertrauen wurde dem Obersecretair von Fermor's Nachfolgern zu Theil. Fürst Wolchonski und Obrist Jakowleff, zur interimistischen Verwaltung des Gouverneuramtes berufen, ließen ihm fast in allen Entscheidungen über Dinge, die nicht unmittelbar ein specifisch-russisches Interesse berührten, ziemlich freie Hand. Auch Korff und der Collegienrath Baumann, der längere Zeit in dem Gouvernementsbureau thätig war, behandelten ihn mit außerordentlicher Rücksicht. Selbst unter dem starren und preußenfeindlichen Suworow verlor Nicolovius, weil man seiner geschäftlichen Tüchtigkeit schwer entrathen konnte und seine Loyalität nicht in Zweifel zog, keineswegs seine einflußreiche Stellung. So gesah es, daß Nicolovius, ursprünglich ein blosser Subalternbeamter, während der Russenzeit faktisch die Leitung der obersten Civilbehörde des Landes zum großen Theil in Händen hatte. Mit Recht bezeichnet ihn daher ein Zeitgenosse als „des russischen Gouverneurs in Preußen anderer Kopf und andere Hand"*). So wurde es ihm möglich, Domhardt's Pläne zu unterstützen, ohne das Mißtrauen der Russen zu provociren. Unter allen Patrioten, welche in jener schweren Zeit auf dem Boden der unterjochten Provinz im vaterländischen Interesse eine verdienstvolle Wirksamkeit entfaltet haben, gebührt ihm die erste Stelle nach Domhardt **).

*) So nennt ihn Hippel in seiner Autobiographie (Schlichtegroll: Necrolog auf das Jahr 1797 I, S. 128).

**) Vrgl. über das oben gegebene Exposé namentlich die mehrerwähnten biographischen Skizzen Domhardt's von Jester und des Hofraths Nicolovius von Baczko (im I. und II. Bde. der „Beiträge zur Kunde Preußens").

Durch diesen geheimen und innigen Conner, der zwischen Domhardt, Nicolovius und Bruno bestand, erstreckte sich der Einfluß des Erstern auf alle Ressortverhältnisse der Provinzial-Verwaltung; er antecipirte dadurch de facto schon damals die Stellung eines administrativen Chefs der Provinz Preußen, die ihm in späteren Jahren als Oberpräsidenten von Amtswegen zu Theil ward. Ich habe zunächst die Wirksamkeit Domhardt's während dieser unheilvollen Periode in flüchtigen Umrissen zu skizziren. Hiebei bleibt zu bedauern, daß bei dem fühlbaren Mangel an historischem Material ein umfassenderes Bild dieser Verhältnisse nicht gegeben werden kann. Es galt zuvörderst die Rettung des bedrohten Staatsgutes. Wie oben gemeldet, hatte Domhardt bereits vor dem Einmarsche der Russen in Uebereinstimmung mit dem Etatsministerium und der andern Kammer die zweckmäßigsten Veranstaltungen zur Bergung der öffentlichen Kassen und der Registraturen getroffen, welche nach der Festung Küstrin expedirt wurden. Unter dem öffentlichen Eigenthume in dem litauischen Kammerdepartement, welches in Sicherheit zu bringen war, nahm das Trakehner Gestüt, Domhardt's Lieblingsschöpfung, dessen Sorge vorzugsweise in Anspruch. Es ist bereits erzählt, wie er das Institut auf dem Wege vor den Russen sicher zu stellen suchte, daß er es thatsächlich auflöste, indem die Gestütspferde an verläßliche Domainenbeamte vertheilt wurden, welche dieselben scheinbar als ihr Privateigenthum bis zum Frieden behalten sollten. Dennoch hatte man in jedem Augenblicke die Entdeckung dieser Maßregel zu fürchten, da der Gouverneur Korff sehr begierig war, das Institut persönlich in Augenschein zu nehmen, und mehr als einmal eine Revision des Gestütes angesagt hatte, welche Domhardt längere Zeit unter allerlei Vorwänden zu verhindern wußte. Als endlich die Reise des Gouverneurs nach Trakehnen nicht mehr abzuwenden schien, half sich Domhardt mit dem bei den Russen damals wirksamsten Auskunftsmittel, welches zeigte, daß auch Korff den feineren Formen der Bestechung nicht unzugänglich war. Domhardt, der den Gouverneur auf dem Wege nach Gumbinnen einholte und denselben veranlaßte, in seinem Hause daselbst zu nächtigen, zeigte ihm kurz vor der Abfahrt als Probe der Trakehner Race vier prächtige und kostbare Rosse, welche das Entzücken des Gouverneurs erregten und von Domhardt ihm zum Geschenke angeboten wurden. Das Resultat war, wie es der Präsident vorausgesehen: Korff konnte der Versuchung, das ihm an-

getragene Geschenk entgegenzunehmen', nicht widerstehen, die Reise nach Trakehnen unterblieb, und von einer Revision des Gestütes war fürder nicht mehr die Rede*).

Neben dem Schutze des öffentlichen Eigenthums vor der feindlichen Invasion war die Hauptsorge Domhardt's auf die Milderung des materiellen Elends in der durch die Verwüstungen des Feldzugs von 1757 arg mitgenommenen und von dem russischen Gouvernement in den folgenden Jahren zu fast unerschwinglichen Leistungen herangezogenen Provinz gerichtet. Ueber die zu diesem Zwecke auf Domhardt's Anregung unter Nicolovius' und Bruno's Mitwirkung ins Werk gesetzten Schritte ist im Frühern des Weitern berichtet worden. Dahin gehört vor Allem die von Erfolg gekrönte Agitation der obersten Behörden und angesehensten Eingesessenen des Landes zur Ermäßigung der hohen Kriegscontributionen sowie die theilweise Entschädigung der von Communen und Privaten durch die Drangsale des Krieges erlittenen Verluste. Die umfassendste Thätigkeit Domhardt's in dieser Beziehung zeigte sich selbstverständlich auf dem Boden seines Kammerdepartements Litauen, welches der Unterstützung am Meisten bedurfte. Seinen unablässigen und andringenden Vorstellungen bei dem Gouvernement, die hier durch Nicolovius unterstützt wurden, verdankte es der verwüstete und an sich noch wenig cultivirte Landstrich, daß nicht nur ein Theil der Contribution unter dem Titel von Entschädigungssummen, sondern auch nicht unbeträchtliche Posten aus den laufenden Staatseinnahmen zur Hebung des Wohlstandes in dem litauischen Departement verwendet wurden, so daß von den Ueberschüssen der dortigen Kassen wohl wenig genug in das kaiserlich-russische Aerar geflossen sein mag.

Bis soweit bewegte sich Domhardt's patriotisches Thun — auch vom Standpunkte des russischen Gouvernements betrachtet — völlig innerhalb der legalen Schranken. Der oppositionelle d. h. russenfeindliche, wenn man will, revolutionaire Charakter seiner Wirksamkeit trat in einer andern Richtung hervor. Der Gedanke an die Befreiung der unterworfenen Provinz durch einen Appell an die Volkskraft, wie im Jahre 1813, konnte bei der militairischen Organisation

*) Die oben mitgetheilte Anecdote wird von Hagen in seiner Abhandlung „Preußens Schicksale 2c." in den „Beiträgen zur Kunde Preußens" a. a. O. in der Anmerkung auf S. 549 erzählt.

und colossalen Uebermacht, welche den russischen Gewalthabern zu Gebote standen, und bei der gänzlichen Entblößung der Bevölkerung von allen materiellen Mitteln revolutionairer Action selbst dem kühnsten Optimisten nicht in den Sinn kommen. Alles, was Domhardt und die patriotische Vereinigung, an deren Spitze er stand, erstreben konnten, beschränkte sich darauf, den unterbrochenen Zusammenhang der Provinz mit dem Gesammtstaate durch Anbahnung einer geheimen Communication mit dem Könige, mitten durch die feindlichen Armeen hindurch, wiederherzustellen. Das Unternehmen war immerhin ein schwieriges und gefahrvolles Wagniß bei der scharfen Ueberwachung Seitens der russischen Behörden und der Thätigkeit der geheimen Spionage, welche Domhardt's Schritte belauerte. Es ist ein ehrendes Zeugniß für den Patriotismus der ostpreußischen Bevölkerung in jenen Tagen des nationalen Unglücks, daß sich Männer fanden, welche Hingabe genug besaßen, ihre Existenz in die Schanze zu schlagen, um sich als Werkzeuge Domhardt zur Verfügung zu stellen. So gelang es, einen dauernden und regelmäßigen geheimen Briefwechsel zwischen Diesem und dem Könige von Preußen zu vermitteln, durch welchen Friedrich über die Lage der Dinge in der Provinz Preußen aus bester Quelle seine Orientirung schöpfte. Leider ist aus den mir zu Gebote stehenden historischen Materialien nur unvollkommen ersichtlich, auf welchen Wegen diese geheime Correspondenz vermittelt ward; die schriftlichen Documente derselben sind beinahe vollständig verloren gegangen. Die meisten zwischen Domhardt und dem Könige gewechselten Briefe, die einst einen Theil der Domhardtschen Präsidialregistratur bildeten, welche, in einem Lederportefeuille verschlossen, in den Repositorien der alten Kammerregistratur niedergelegt war, sind, wie schon Hagen mittheilt, in der Franzosenzeit (1807) der Vernichtung anheimgefallen. Ihre letzten ziemlich bedeutungslosen Trümmer befinden sich heute in der Registratur der Königsberger Regierung in dem bereits früher erwähnten Actenbündel unter dem Rubro: „Acta die Berichte des HErrn Ober Präsident v. Domhardt Hochwohlgeboren an des Königes Majestaet Allerhöchste Person über diverse Materien betr. Litt. Z. Nro. 1. b.“ Nur aus gelegentlichen anderweitig vorfindlichen Mittheilungen sind einzelne Andeutungen über diesen heimlichen Verkehr zwischen Domhardt und dem preußischen Hauptquartiere zu entnehmen, und für die nachstehend angeführten Facta ist nicht einmal eine Zeitbestimmung mög-

lich gewesen. Der erste Versuch, den Domhardt — wohl 1758 — in dieser Richtung unternahm, rechtfertigte die Hoffnung auf das Gelingen des Planes. Der Emissär, der den Muth hatte, sich der gefahrvollen Sendung zu unterziehen, war ein Mann Namens Stricker, ehemals ein wohlhabender Schiffsrheder aber durch Unfälle in seinen Vermögensverhältnissen bis zur Verarmung reducirt. Es gelang ihm, sich heimlich und unangefochten auf dem ganzen Wege durch die russischen Truppenmassen bis zu den preußischen Vorposten hindurchzuschleichen, so daß Domhardt's Schreiben glücklich in Friedrichs Hände gelangte*). Seine späteren Sendboten wählte Domhardt, wie es scheint, meist aus den Reihen der patriotischen Jugend des Landes, namentlich der academischen. Es werden als solche insbesondere namhaft gemacht: der nachmalige General L'Estocq, David Neumann**) (dessen Name ein halbes Jahr-

*) Jester a. a. O. p. 10.

**) Neumann (aus Wehlau gebürtig), der erst nach dem siebenjährigen Kriege die militairische Laufbahn beschritt, stand damals im 20. Lebensjahre und studirte die Rechte auf der Königsberger Universität. Eine nicht gewöhnliche Begabung, wozu auch poetische Anlagen gehörten, zeichnete ihn nach dem Urtheile seines Coätanen Hippel schon damals aus. Er verlebte seine Studienzeit in einem geistig angeregten Studentenkreise, der unter Dr. Buck's Leitung sich zu einem s. g. „Disputirkränzchen" zusammengefunden hatte, dem u. A. auch Scheffner und Hippel selbst angehörten. Der Erstere, der sein patriotisches Fühlen dadurch kundgab, daß er es verschmähte, sich unter der Russenherrschaft um ein öffentliches Amt zu bewerben, wird von Preuß (Die Lebensgeschichte des großen Königs Friedrich von Preußen I, S. 262) als Einer derjenigen bezeichnet, welche Domhardt mit einer geheimen Mission an den König betraute. In seiner Autobiographie schweigt Scheffner selbst davon. Hippel war im Gegensatze zu den eben erwähnten Studiengenossen sehr russenfreundlich gesinnt. So kam es, daß er sich im September 1760 einer Mission nach St. Petersburg anschloß, womit der Gouverneur v. Korff den russischen Lieutenant Keyser beauftragte, mit dem Hippel in Königsberg in den intimsten Beziehungen stand. Keyser sollte dem russischen Hofe die erste Sendung von Bernstein überbringen. Man legte, wie es scheint, in St. Petersburg hohen Werth auf das vaterländische Naturprodukt, das in den russischen Ostseeprovinzen bei Weitem nicht in der Reichhaltigkeit und Schönheit gefunden wurde wie am samländischen Strande. Schon Fermor hatte bald nach seiner Ankunft in Preußen die Verfügung erlassen, daß die besten Sorten des ostpreußischen Bernsteins, der s. g. Sortiments- und Tonnenstein, für die Kaiserin zurückgelegt werden sollten. — Vgl. über das Obige Hippel's Selbstbiographie in Schlichtegroll: Nekrol. a. d. J. 1797 II, S. 329 und a. d. J. 1797 I, S. 193 f., Scheffner p. 67, Preuß a. a. O. I, S. 262 u. 271.

hundert später historischen Klang erhielt als Vertheidiger der Festung Kosel), Scheffner und der nachmalige Obristlieutenant Wilde. Diese Jünglinge zogen aus, voll Begeisterung in dem Bewußtsein des patriotischen Opfers, das sie brachten, Mancher von ihnen Abbt's Abhandlung „Ueber den Tod fürs Vaterland" in dem Felleisen. Muth und Klugheit trugen sie insgesammt über die Gefahren hinweg, womit ihre Wanderung quer durch die feindliche Armee bedroht war. Domhardt erreichte seinen Zweck: die geheime Verbindung mit dem preußischen Hauptquartiere war hergestellt. Diese Verbindung, welche schon an und für sich, auch wenn sie sich nur auf die verbotene Correspondenz zwischen Friedrich und Domhardt beschränkt hätte, den Letztern im Falle der Entdeckung unzweifelhaft mit den Strafen des Landesverraths bedrohte, begnügte sich in der Folge keineswegs mit der bloßen Mittheilung von Nachrichten hüben und drüben, sondern ward auf die Erzielung eines noch praktischern Resultates gerichtet. Das königliche Schreiben, welches Stricker dem Präsidenten als Antwort auf den ersten an Friedrich gesendeten Brief überbrachte, enthielt keine erfreuliche Botschaft. Friedrich scheint in jenem Augenblicke sich in übler Position befunden zu haben. Er klagte in seinem Briefe an Domhardt vornämlich über den empfindlichen Mangel an Kriegsvorräthen im Lager und an baarem Gelde in den Kriegskassen. Diese Nachricht, niederschlagend genug für den hoffenden Patrioten, brachte bei Domhardt einen Plan zur Reife, der auf den ersten Blick ebenso abentheuerlich als halsbrechend erscheinen muß: er beschloß, das preußische Heerlager von Litauen aus mit Geld und Proviant zu versehen. Domhardt war der Mann, der Kopf und Herz genug besaß zur Ausführung dieses gefahrvollen Unternehmens. Zunächst kam es darauf an, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Der Präsident machte sich keinen Skrupel, einen erheblichen Theil der laufenden Einnahmen seines Departements zu diesem patriotischen Zwecke zu unterschlagen. Das Gelingen dieser Finanzoperation, welche sich dem Auge der russischen Regierung vollständig entzog, findet eine hinreichende Erklärung wohl nur in dem gänzlichen Mangel an Aufsicht von Seiten Klingstädt's und in dessen völliger Geschäftsunkenntniß. Mit Hilfe der also hinterlegten Summen, die höchst wahrscheinlich durch patriotische Beisteuern erhöht wurden, ließ Domhardt in Polen insgeheim bedeutende Getreidemassen aufkaufen, welche der preußischen Armee zugeführt

wurden*). Die Spedition des angekauften Getreides übernahm ein Memeler Patriot, der Kaufmann Rördanz, Einer von Domhardt's Vertrauten, welcher ganze Schiffsladungen von Korn nach Kolberg zur Verproviantirung der von den Russen belagerten Festung expedirte. Von den 400,000 Thlrn., welche Domhardt zur Versorgung der preußischen Armee disponibel hatte, blieb nach diesen Einkäufen noch ein Baarbestand von 100,000 Thlr., welcher der preußischen Kriegskasse übermittelt werden sollte. Die Ausführung dieses Vorhabens war kein leichtes Wagestück. Es bedurfte dazu einer Persönlichkeit, deren Muth und Klugheit, Patriotismus und Redlichkeit über jedem Zweifel standen. Diese fand sich in einem einfachen Gumbinner Bürger, einem Handwerksmeister Namens Kapeller. Der Mann gehörte zu den ersten Einwanderern der Salzburger Colonie. Als Waisenknabe, den Wanderstab in der Hand, war er bettelarm dem Zuge seiner Landsleute und Glaubensgenossen gefolgt, als der Vorgänger Friedrichs II. den Verfolgten in Litauen ein gastliches Asyl eröffnet hatte. Ein praktischer und unternehmender Kopf, hatte er sich durch eigene Thätigkeit in kurzer Zeit vom Hirtenknaben und Ackerknechte zum wohlhabenden Strumpfwirker emporgearbeitet und stand um seiner Rechtschaffenheit und seines Gemeinsinnes willen in allgemeiner Achtung bei seinen Mitbürgern. Ihm vertraute Domhardt die schwierige Sendung an. Die kostbare Ladung, auf mehreren Wagen versteckt, mit sich führend, erreichte er nach mancherlei Fährlichkeiten, wobei er einmal in äußerster Gefahr schwebte, mit dem ihm anvertrauten Pfande den Russen in die Hände zu fallen, und die Rettung seiner Person und der Gelder nur seiner Geistesgegenwart verdankte, das Ziel seiner Reise und lieferte Domhardt's patriotische Gabe in die Hände des Königs**). Spätere Geldsendungen an den Letztern besorgte Rördanz. Sogar Rekruten für die preußische Armee wurden aus der vom Feinde besetzten und administrirten Provinz auf Domhardt's Veranstaltung heimlich in das Feldlager Friedrich's gesandt. Die Kühnheit, mit welcher Domhardt operirte, brachte

*) Jester l. c. S. 11.

**) Ueber das Leben und den Charakter des verdienstvollen Mannes findet sich ein kurzer Abriß in dem schon erwähnten Aufsatze von Gervais: Gumbinnen, Historisch-Politisch-Statistische Bemerkungen über diese Stadt neuerer Zeit (im I. Bde. der „Beiträge zur Kunde Preußens" S. 177—214); vergl. daselbst die Note auf S. 208—10.

ihn, wie sein Biograph erzählt, mehr als einmal in Gefahr, das Geheimniß seiner Agitation enthüllt zu sehen, und trotz der Vorsicht, womit die Ausführung seiner Pläne von ihm und seinen Agenten betrieben wurde, drohte Sibirien als das voraussichtliche Ende der ruhmvollen Laufbahn des wagenden Patrioten *). Dieses Schicksal, welches bereits im zweiten Jahre der russischen Occupation ungeahndet über einen der Mitwisser des Geheimnisses hereinbrach, wurde von Domhardt's Haupte nur durch die selbstlose Hingebung dieses Mannes abgewendet, der als der einzige Märtyrer des patriotischen Bundes seine im Grunde nur untergeordnete Rolle in demselben mit Kerker und Verbannung büßte. Der selbst in provinziellen Kreisen schon sehr in Vergessenheit gerathene Criminalproceß wider Wagner und Genossen bietet genugsames Interesse, um ihn als Episode in diese Darstellung zu verflechten **).

Es scheint außer Zweifel, daß der Präsident Domhardt sich in dem ersten Jahre der russischen Herrschaft zur Beförderung seiner

*) Jester a. a. O. S. 11.

**) Die Materialien zur Geschichte dieses Prozesses, an dem übrigens Manches völlig räthselhaft bleibt, werden in den beiden nachstehend genannten Quellen geboten — Schriften von entgegengesetzter Tendenz, da die eine gleichsam eine Apologie, die andere das Verdammungsurtheil enthält. Jene ist erschienen unter dem Titel: „Johann Ludwig Wagners, gegenwärtig Königl. Preuß. Postdirektors zu Graudenz, Schicksale während seiner unter den Russen erlittenen Staatsgefangenschaft in den Jahren 1759 bis 1763, von ihm selbst beschrieben, und mit unterhaltenden Nachrichten und Beobachtungen über Sibirien und das Königreich Casan durchwebt" (Berlin, 1789). Wenn in diesen Selbstbekenntnissen auch hie und da die Phantasie des Autors, der von der Märtyrereitelkeit nicht ganz frei ist, mehr als der historischen Treue frommen mag, eine Rolle spielt, indem er es liebt, die Darstellung seiner Erlebnisse in etwas romanhafter Form zuzustutzen (wie dies beispielsweise bezüglich der Liebesepisode mit dem Tatarenmädchen der Fall zu sein scheint), so kann im Großen und Ganzen die hier gegebene Auskunft als eine zuverlässige betrachtet werden, da sie in allen thatsächlichen Momenten, auf die es uns ankommt, mit dem offiziellen russischen Berichte übereinstimmt. Unter dem Letztern ist das von dem derzeitigen Gouverneur Freiherrn v. Korff d. d. Königsberg d. 17./28. Juni 1759 erlassene und in Druck gegebene Publikandum zu verstehen, welches im Geheimen Archive (33. g.) aufbewahrt ist. Bock berührt die ganze Angelegenheit nur mit kurzen Worten, sogar ohne Angabe der Namen. Auch hier ist der Verlust der Domhardtschen Präsidialregistratur zu bedauern, da die geheime Correspondenz mit Friedrich II. ohne Zweifel über die dunkeln Parthieen dieses Prozesses manches Licht verbreitet haben dürfte.

geheimen Correspondenz mit dem Könige eines bequemern und anscheinend sicherern Communicationsmittels bedient habe als die Abordnung von Emissären, indem er diesen verbotenen Briefwechsel durch die kaiserlich russische Post besorgen ließ. Hiezu bot trotz der allgemeinen und strengen Ueberwachung derselben der zufällige Umstand Gelegenheit, daß in Pillau im Jahre 1758 noch kein russischer Offizier zur Controlle der abgehenden Briefschaften designirt war. Der dortige Postmeister Johann Ludwig Wagner ließ sich bereit finden, die Beförderung der Briefe (selbstverständlich unter falscher Adresse) zu übernehmen. Wagner, damals noch in jüngeren Jahren stehend, war ein schlichter Mann voll Biederkeit und Herzenseinfalt, von zweifellosem Patriotismus, verschwiegen und zuverlässig und, wo es darauf ankam, nicht ohne Muth. Er besaß aber im Grunde mehr guten Willen als Einsicht und wenig von dem Zeuge eines Verschwörers. In wie weit Domhardt selbst in die Affaire, welcher Wagner zum Opfer fiel, verwickelt war, ist nicht mit Klarheit zu ersehen. Aus vereinzelten Andeutungen in Wagner's Selbstbiographie scheint hervorzugehen, daß allerdings Domhardt's Kopf dabei auf dem Spiele stand; aber der Autor ist zu discret, um selbst nach Domhardt's Hingange Positives zu verrathen. In dem gegen ihn eingeleiteten Prozesse handelte es sich, wie man sogleich sehen wird, keineswegs um Domhardt's „landesverrätherischen" Briefwechsel, der ganz unentdeckt blieb. Das Wagner zur Last gelegte Verbrechen bestand in nichts Geringerm als in der Theilnahme an einer Verschwörung, deren Ziel die Ueberrumpelung der Festung Pillau durch einen Handstreich Seitens der preußischen Truppen war. So abentheuerlich dieser Plan auf den ersten Blick erscheint, so kann die Ausführbarkeit desselben im Hinblicke auf die große Sorglosigkeit der russischen Truppen gegen Ueberfälle nicht durchaus in Abrede gestellt werden. Ebensowenig darf geläugnet werden, daß selbst eine nur momentane Besetzung Pillaus durch ein preußisches Streifcorps immerhin als ein verwegener Coup gelten mußte, der zwar für die Actionen auf dem Kriegsschauplatze nicht zu verwerthen, dessen moralischer Eindruck auf die Bevölkerung der Provinz sowie auf die russischen Machthaber aber nicht zu unterschätzen war. Die Wahl des Angriffsobjekts schien auch insofern nicht ungeschickt, als Pillau trotz seiner Unwichtigkeit als fester Platz für die Russen als Stationsort zur Verproviantirung der Armee von Bedeutung war. Ob dieser

Plan auf Domhardt's Anregung oder mit seinem Vorwissen ins Leben trat, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, jedoch kaum anzunehmen, daß der kluge Staatsmann bei einer so gewagten Unternehmung seine Rüstzeuge nicht aus besseren Elementen gewählt haben sollte. Es scheint vielmehr, als habe Wagner hier nicht in seinem Auftrage sondern auf eigne Hand gehandelt und sich dupiren lassen. Wenn Domhardt überhaupt in dem Geheimnisse war, so kann nur Wagner davon Mitwissenschaft gehabt haben, da sonst die anderen Mitverschworenen, um sich zu retten, Jenen sicherlich angegeben hätten. Außer Wagner waren noch zwei andere Persönlichkeiten der Theilnahme an der Verschwörung angeklagt: der preußische Capitain Franz Ludwig v. Chambeau und der Bauinspektor Carl Ludwig Lange. Der Erstere, Franzose von Geburt, hatte wie so Mancher seiner Landsleute seine Carrière in der preußischen Armee gemacht und befand sich jetzt als Kriegsgefangener nebst seinen Schicksalsgenossen auf der Citadelle Friedrichsburg. Der Bauinspektor Lange in Pillau war ein Mensch von höchst zweideutigem Charakter, dabei Trunkenbold. Er hatte früher als Wachtmeister bei dem Husarenregiment Malachowski gestanden, war aber wegen schlechter Streiche mit Schimpf und Schande von seiner Stelle entfernt worden. Auch späterhin ließ er es an Redlichkeit fehlen. Ein von ihm verübter Kassendefect hatte zwar nicht den Verlust seiner Stelle zur Folge, wohl aber versagte ihm die Kammer die von ihm nachgesuchte Beförderung. Das vorhin erwähnte Publicandum des Gouverneurs stellt deshalb die von ihm angezettelte Conspiration einfach als einen Act der Rache gegen die kaiserliche Regierung dar. Er habe sich — heißt es darin — dem preußischen Hofe zum Spione erboten und Berichterstattung über die Stellungen der russischen Armee verheißen. Zum Lohne habe er ein Patent als Ingenieuroffizier in der preußischen Armee verlangt, und um ein Verdienst aufweisen zu können, den Plan entworfen, Pillau durch einen Ueberfall zu nehmen. Zu diesem Handstreiche war das Freicorps des Obristen Grafen Haerd ausersehen, der einen Parteigängerkrieg an der westpreußischen Grenze führte. Lange setzte sich demnächst mit Chambeau, der früher in Haerd's Regimente gestanden, und mit dem Postmeister Wagner in Verbindung, welcher die Besorgung der Correspondenz übernehmen sollte. Als Vorarbeit verfertigte er ein Croquis der Stadt Pillau und des Hafens, welches er durch Wagner's Vermittelung an Cham-

beau gelangen ließ. Dieser eröffnete nun unter dem Pseudonym Lysander eine Correspondenz mit dem Grafen Haerd, welchem er den von Lange gezeichneten Plan überschickte. Die Antwort des Grafen communicirte er seinen Mitverschworenen. Als sich hierauf Lange zu einem Holzgeschäfte nach der Stadt Heiligenbeil begab, benutzte er diese Gelegenheit, um in Chambeau's Auftrage die Position der in dortiger Gegend befindlichen kaiserlichen Truppen zu recognosciren. Den gewünschten Bericht sandte er dann durch Wagner an den Capitain. So lautet die Relation in dem gouvernementalen Publicandum, im Wesentlichen übereinstimmend mit dem, was Wagner in seiner Selbstbiographie nur andeutungsweise über das Complott mittheilt. Plötzlich und ohne genügendes Motiv wechselt Lange seine Rolle und wird zum Verräther an seinen Mitverschworenen, indem er dem Gouverneur eine schriftliche Denunciation des ganzen Complotts einreicht. Wie der russische Bericht behauptet, hätte es zur Orientirung der Behörde dieses Verraths gar nicht bedurft, da das Gouvernement von der Existenz der Verschwörung schon zuvor hinreichende Kunde gehabt, und Lange, der dies in Erfahrung gebracht, lediglich um sich auf Kosten seiner Mitschuldigen zu retten, in der zwölften Stunde das Prävenire gespielt habe. Das Gouvernement verfügte die Arretirung der drei Betheiligten. Der Postmeister Wagner wurde am 25. Februar 1759, wo mit einbrechender Nacht ein Militair-Commando von 100 Mann seine Wohnung umzingelte, in Pillau verhaftet. Der Commandeur dieser Truppe (ein Capitain oder Major v. Wittcke) war zufällig Wagner's intimer Freund. Dieser Umstand ermöglichte es ihm, von seinen geheimen Papieren Alles zu vernichten, was Domhardt und andere Patrioten compromittiren konnte. Wagner ward noch in derselben Nacht mit Extrapost nach Königsberg gebracht, unter Bedeckung eines kleinen Commando's. Der Befehlshaber desselben (ein Fürst Gortschakoff) verschmähte keineswegs die von dem Verhafteten ihm angebotene Bestechung (bestehend in einer Tabatière und einem spanischen Rohrstocke), aber ohne daß Wagner seinen Endzweck erreichte. Seiner Taschenuhr war er schon vorher ledig geworden: dieselbe verschwand während der Arretirung! Am Morgen des 26. Februars schlossen sich die Thore der Citadelle Friedrichsburg hinter dem Gefangenen. Auch seine Mitschuldigen, Capitain v. Chambeau und Lange — Letzterer trotz seiner Denunciation — waren dort im Gewahrsam. Wagner rühmt die außer-

ordentliche Humanität des Commandanten (Lieutenants v. Rolken). Durch Spenden von Geld und Branntwein, die er an seine militairischen Wächter vertheilte, verschaffte er sich manche Freiheiten. Seine Haft war zwar überwacht genug, um jeden Versuch zur Rettung seiner Person abzuschneiden, sie verhinderte aber nicht eine geheime Communikation nach Außen, welche der Gefangene im Interesse Anderer benutzte. Der Garnisonprediger des Forts übernahm insgeheim die beruhigende Meldung an den Präsidenten Domhardt: daß nichts verrathen sei. Selbst in Bezug auf das Pillauer Complott lieferte die eingeleitete Untersuchung dem Strafrichter anfänglich nur ein wenig ergiebiges Material. Außer der Denunciation des mitangeschuldigten Bauinspektors Lange lag kein Beweisstück vor. Alles Schriftliche war zur Zeit vernichtet bis auf einige in Lange's Tagebuche vorfindliche Zeilen von Wagner's Hand, worin dieser ihn beauftragte, auf seiner Reise nach Heiligenbeil die Stärke der dortigen Garnison auszukundschaften. Capitain Chambeau verweigerte ebenso wie Wagner die Ablegung eines Geständnisses und läugnete die Existenz der ganzen Conspiration. Die Resultatlosigkeit des bisherigen Untersuchungsverfahrens veranlaßte das Gouvernement zur Ergreifung strengerer Maßnahmen. Wagner, gegen welchen die Untersuchung den Hauptangriff richtete, vielleicht weil man seine Beziehungen zu Domhardt ahnte, wurde aus der Citadelle auf das Königsberger Schloß gebracht, wo er mehrere Monate in der schärfsten Haft verlebte, welche ihm alle Mittel zur Flucht und zum Selbstmorde entzog. Freilich verschaffte ihm, wie aus seinen Memoiren hervorgeht, die Corruption seiner Hüter auch hier manche Erleichterung. Plötzlich wandte sich das Blatt zu Ungunsten der Angeklagten. Chambeau, wie es scheint, eine charakterlose Natur, legte, mürbe gemacht durch die Kerkerluft, oder durch Einschüchterung terrorisirt oder geködert durch die Aussicht auf Begnadigung, ein umfassendes Geständniß des ganzen oben geschilderten Herganges ab. Nun lag gegen Wagner ein doppeltes Zeugniß vor. Er räumte endlich selbst seine Theilnahme an dem Complotte durch Expedition des Briefwechsels zwischen Haerd und Chambeau ein und machte (dem russischen Berichte zufolge) seine „Einfalt" als mildernden Umstand geltend. Alle weiteren Zugeständnisse wurden aber beharrlich von ihm abgelehnt. Wie es scheint, inquirirte man mit der dunkeln Ahnung, daß das entdeckte Complott nichts als das vereinzelte

Symptom einer über die ganze Provinz verzweigten Verschwörung sei. Hierauf deutet die Bemerkung in Wagner's Biographie, daß damals das Schicksal von mehr als fünfzig Familien, welche durch sein Geständniß der Rache des russischen Gouvernements Preis gegeben worden wären, in seiner Hand gelegen habe. Der Selbstbiograph glaubt sich das Zeugniß nicht vorenthalten zu dürfen, daß sein charakterfestes Auftreten dem Gouverneur v. Korff die Achtung abgenöthigt habe, welche dem unmännlichen und unwürdigen Verhalten seiner beiden Mitschuldigen versagt blieb. Wagner hatte mit Mannesehre und Mannesmuth die Probe bestanden. Es war vergebens, daß der Gouverneur selbst bald durch die — vielleicht nicht ernst gemeinte — Androhung der Knute, bald durch lockende Verheißungen sein Schweigen zu brechen suchte. Auf Grund der erfolgten Geständnisse wurde gegen die drei Theilnehmer an dem Complotte die Anklage auf Hochverrath und Majestätsbeleidigung erhoben. Der Wahrspruch wurde zwar von einem russischen Tribunale, dem Justizcollegium für Lief- und Esthländische Affairen, aber nach dem in der Provinz Preußen geltenden Landesgesetze gefällt. Der Gerichtshof, welcher die Schuldfrage in Betreff aller Angeklagten (auch des Verräthers Lange) bejahte, erkannte für Recht, daß dieselben „mit der auf eine solche böse That nach Ihro Kayserl. Majest. besonders aber auch nach denen Gesetzen des Königreiches Preußen gesetzten Lebens-Strafe, und zwar ihnen zur Büßung ihres Verbrechens, andern aber zur Warnung mit Viertheilen zu belegen sind, ihr sämmtliches beweg- und unbewegliches Vermögen aber zu confisciren ist, zu welcher Strafe der Viertheilung und Confiskation alles beweg- und unbeweglichen Vermögens solche denn hiemit auch verurtheilet werden" *). Das barbarische Urtheil wurde, wie vorauszusehen war, von der Kaiserin, die grundsätzlich kein Todesurtheil unterzeichnete, nicht bestätigt. Nach einer für die Verurtheilten peinvollen Woche erfolgte vom Kaiserhofe die Begnadigung für alle Drei. Die Todesstrafe ward in lebenswierige Verbannung nach Sibirien gewandelt und die Vermögens-Confiscation aufgehoben; als besondere Gnade wurde den Verbannten gestattet, daß ihre Familien ihnen folgen durften. Dem unglücklichen Wagner, der unter den Verurtheilten allein unser Interesse beanspruchen kann, blieb, da jeder Weg zur Flucht aus dem

*) Vgl. das gedruckte Publikandum im Geh. Arch. 33. g.

Kerker versperrt war, nur die Hoffnung auf den Frieden und die einstige Rückkehr ins Vaterland. In diesem Sinne schrieb er vor seinem Gange ins Exil an Friedrich II. Durch Bestechung der russischen Wache erwirkte er die heimliche Beförderung eines Briefes an den König, worin er denselben beschwor, seiner Erlösung aus der Verbannung zu gedenken, wenn seine Heimath dereinst dem preußischen Scepter wiedergegeben sein würde. Die Verurtheilten wurden Anfangs Juli nach Pillau und dort in den letzten Tagen des Monats auf ein Transportschiff gebracht, das die Bestimmung hatte, eine Anzahl Blessirter nach Dünamünde zu schaffen. Begleitet von den rührendsten Zeichen der Theilnahme, welche die allgemeine aber machtlose Sympathie der Bevölkerung dem patriotischen Dulder an den Tag legte, schied Wagner von dem Boden seiner Heimath, den er erst nach mehreren Jahren des Exils wiedersah. Nach einer sechswöchentlichen beschwerlichen und gefahrvollen Seereise ging das Schiff in Dünamünde vor Anker. Von hier aus trat der Gefangene in der noch heute in Rußland üblichen Weise des Verbrechertransports (in der Kibitke und unter Kosakeneskorte) die lange und furchtbare Reise nach seinem Bestimmungsorte an. Erst im Juli des folgenden Jahres erreichte er seine neue Heimath, Munga-Sea in Sibirien.

Das tragische Schicksal dieses Unglücklichen war wohl geeignet, unter der Provinzialbevölkerung die Furcht vor dem russischen Scepter zu mehren und ein abschreckendes Beispiel der Strenge zu statuiren. Die Katastrophe, der Wagner zum Opfer gefallen, war eine ernstliche Warnung namentlich für Domhardt. Es ist ein ehrenvolles Zeugniß seines Patriotismus und seines männlichen Muthes, daß diese erschütternde Mahnung an die Gefahr, die über seinem Haupte schwebte, keinen lähmenden Einfluß auf seine bisherige Thätigkeit übte, daß er, uneingeschüchtert durch jene Vorgänge, auf seiner gefährlichen Bahn beharrte mit unveränderter Hingebung, wenn auch mit verdoppelter Wachsamkeit*). So bestand denn während der ganzen Occupationsperiode factisch eine Art von Doppelregierung in der Provinz: neben dem offiziellen Regimente des kaiserlich russischen Gouvernements die geheime Agitation gegen Rußland unter Domhardt's Leitung. Die Letztere hatte selbst in amtlichen Kreisen eher auf indirekte Unterstützung zu zählen, als eine gefährliche Ueber-

*) Vergl. die Selbstbiographie von Wagner S. 17.

wachung zu fürchten. Es muß dem preußischen Beamtenthume jener Tage nachgerühmt werden, daß es im Allgemeinen mit seinen Sympathieen auf nationaler Seite stand. Die große Masse der ostpreußischen und litauischen Provinzialbeamten hörte nicht auf, sich als preußische Beamte zu fühlen, und der Fälle von diensteifrigem Servilismus gegen die fremdländischen Machthaber ist nur als Ausnahme zu gedenken. —

Wenn die hier geschilderte offene und geheime Wirksamkeit des Gumbinner Kammerpräsidenten und seiner unsichtbaren Helfer, so weit dieselbe auf die Erhaltung der patriotischen Sympathieen für den Gesammtstaat und auf die Hebung oder Erleichterung der materiellen Leiden, womit die russische Invasion unsere Provinz heimsuchte, gerichtet war, wenigstens partielle Erfolge erzielen konnte, so war sie selbstverständlich vollkommen machtlos, wo es sich um praktische Schritte zur Rückeroberung der nationalen Unabhängigkeit handelte. Da die Provinzialbevölkerung durch die Lage der Dinge völlig außer Stand gesetzt war, sich aus eigenen Mitteln von dem Drucke der Fremdherrschaft zu befreien, so konnte sie ihre Erlösung nur von Außen erwarten. Jahr aus, Jahr ein hoffte man auf die Siege der preußischen Fahnen auf dem Kriegsschauplatze in Deutschland, auf die Diversion eines preußischen Armeecorps zum Entsatze und zum Schutze der verlorenen Provinz. Aber diese Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen. Die Wandelbarkeit des Kriegsglückes und die Riesenaufgabe, welche dem Könige von Preußen in diesem Kriege zufiel, ein so weitläufiges Terrain mit so geringen militairischen Mitteln gegen eine solche Uebermacht zu behaupten, verhinderten ihn in jedem Momente, mit Ernst an die Rückeroberung seiner östlichsten Provinz zu denken. Gerade in dem vorletzten Jahre des Krieges stand seine Sache schlimmer als je. Die Schlacht von Torgau (3. November 1760) blieb längere Zeit Friedrichs letzte größere Siegesthat*). Der Feldzug des Jahres 1761 hatte sehr ungünstig für den König abgeschlossen. Außer dem Siege des Herzogs von Braunschweig bei Langensalza waren keine namhaften Vortheile für die

*) Schon am Ausgange des Jahres 1760 war die Lage des Königs nicht beneidenswerth. In einem Briefe an die Comtesse Camas während seines Aufenthalts in Meißen (wo er große Einkäufe von Porzellan zu Geschenken für den Potsdamer Hof besorgen läßt) heißt es u. A.: „Es bleibt mir bloß noch die Ehre, der Rock, der Degen und Porzellan."

preußischen Fahnen auf dem Kriegsschauplatze errungen, wohl aber mehrfache schwerwiegende Verluste zu verschmerzen. Vergebens hatten Friedrich und seine Armee im Sommer des Jahres 1761 in dem s. g. „Hungerlager" von Bunzelwitz fünf qualvolle Wochen voll der äußersten Anstrengungen und Entbehrungen erduldet, nur um die Festung Schweidnitz zu retten: sie wurde am 1. Oktober von Laudon durch Ueberfall genommen. Am 16. Dezember ergab sich das ruhmvoll vertheidigte Kolberg durch Capitulation an die Russen unter dem Grafen Romanzow (dem wirklichen Sieger von Gr. Jägerndorf, dem nachmaligen Helden des Türkenkrieges)*). Im Lager von Strehlen (in Schlesien) sah Friederich sich in der rathlosesten Lage. Das Land war durch fünf harte Campagnen ausgesogen und erschöpft, seine Provinzen ganz oder theilweise in Feindeshand, das Heer fast auf ein Drittel reducirt. Der König hatte unter seinem Spezialbefehle kaum mehr als 30,000 Mann. Es fehlte an Proviant, es fehlte an Geld, selbst an der Möglichkeit einer ausreichenden Rekrutirung. Verrath bedrohte die Person des Königs, wie die nur durch Zufall enthüllte Conspiration zwischen Warkotsch und Wallis bewies. Zu diesen inneren Bedrängnissen gesellten sich die ungünstigen Constellationen der auswärtigen Politik. Die russische Kaiserin hatte, noch immer voll ihres Hasses gegen Friederich, im März 1760 das Bündniß mit Maria Theresia auf 20 Jahre erneuert. Der bourbonische Familientraktat vom August 1761 zog Spanien in den Bund der wider Friedrich alliirten Mächte. Und der 1760 erfolgte Tod Georgs II. raubte in seinen Folgen dem Könige von Preußen seinen einzigen Verbündeten. Der Thronwechsel in St. James führte bald zu einem Systemwechsel in der auswärtigen Politik. Der große Pitt legte 1761 sein Portefeuille nieder; Lord Bute trat als Chef eines neuen Cabinettes an seine Stelle. Der Einfluß, welchen der königliche Günstling auf seinen ehemaligen Zögling Georg III. übte, machte sich trotz der unveränderten Sympathien, welche das brittische Volk und Parlament für den „protestantischen Helden" an den Tag legten, durch den Abfall Englands von der preußischen Alliance fühlbar. Lord Bute trat in Unterhandlungen mit dem Fürsten Kaunitz zum Abschlusse eines Separatfriedens mit Oestreich. Diese Trans-

*) Das Sieges- und Dankfest für diese Waffenthat wurde in der Provinz Preußen am 10. Januar 1762 in üblicher Weise begangen (vgl. Anderson's Chron. v. Pelleningken).

actionen blieben freilich vorerst erfolglos, obschon der englische Minister dem Fürsten die Garantie für die Erwerbung jeder beliebigen preußischen Provinz bot. Allein der Subsidienvertrag zwischen Großbritannien und Preußen wurde nicht verlängert, und Friedrich, der mit Türken und Tataren über ein Bündniß unterhandelte, stand jetzt in völliger Isolirung dem verbündeten Europa gegenüber ohne einen andern Alliirten als sein Genie und seine Willenskraft. Die Situation war so verzweifelt, wie nach dem Unsterne von Kollin und Kunersdorf. Friedrich, Epikuräer in den Tagen des Glückes, stand jetzt wieder auf der Höhe seines Stoicismus. Er wies die demüthigenden Friedensvorschläge mit Verachtung von der Hand. Gift in der Tasche, Todesgedanken im Kopfe, dichtete er in dieser Zeit melancholische Sterbegesänge voll Stolz und Patriotismus unter der poetischen Maske Kaiser Otho's und Cato's von Utica.

Es schien nothwendig, diesen flüchtigen Rückblick auf die Lage des preußischen Königs und des Gesammtstaates zu werfen, um darzuthun, daß auf eine Befreiung der Provinz Preußen von dieser Seite her in keiner Weise zu rechnen war. In solchen Situationen, wo in den Massen das Bewußtsein der eigenen Ohnmacht zum Durchbruche gelangt, klammert sich das Sehnen der Unterdrückten nach Freiheit an die vage Hoffnung auf die Macht der kommenden Ereignisse. Und ein nicht unvorhergesehenes aber unberechenbares Ereigniß, an dessen Eintritt eine Wandelung der Dinge geknüpft schien, lag nahe genug: eine Thronveränderung in St. Petersburg. Wie so häufig in der Geschichte der Völker, war auch hier der Wechsel der Verhältnisse durch den Wechsel der maßgebenden Personen bedingt. Die offenkundige Begeisterung des Großfürsten Peter Feodorowicz für Friedrich und Preußenthum schien eine unzweideutige Bürgschaft für den Frieden und die endliche Rückgabe der Provinz. Die gealterte, durch Sinnentaumel bis zur völligen Entnervung geschwächte Kaiserin wankte matten Schrittes dem Grabe zu. Ihre völlige Auflösung war nur noch eine Frage der Zeit, von deren schnellern oder langsamern Lösung Frieden und Freiheit abhing. Und diese Hoffnung ging früher, als man vielleicht erwartet, in Erfüllung. Kaum war das vierte Jahr der russischen Herrschaft in Preußen vollendet, als ein Courier aus der Hauptstadt des Czarenreiches die Kunde von Elisabeths Hintritte brachte. Am 5. Januar 1762 sank der letzte Sprößling des Hauses Romanow in die Gruft. Noch auf

ihrem Sterbelager blieb Elisabeth ihrem alten Hasse gegen Friedrich treu: in gerechtem Mißtrauen gegen ihren Nachfolger, verpflichtete sie die russischen Senatoren, in keinen einseitigen Frieden mit Preußen, in keine Unterhandlungen mit Friedrich ohne die Zustimmung der verbündeten Mächte zu willigen.

So bestieg denn der Neffe Elisabeths unter dem Namen Peter's III. den kaiserlichen Thron, der „üppige preußische Fähndrich", wie ihn Hippel nicht untreffend characterisirt *), erfüllt von Reformenplänen, welche den Bruch mit den altrussischen Traditionen vollenden sollten, den die reformatorische Schöpfung Peters des Gr. begonnen hatte. Der neue Kaiser liebte es überhaupt, mit dem Namen seines großen Ahnherrn zu coquettiren, wie schon das Petersburger Manifest am Tage seiner Thronbesteigung (25. Dezember 1761 a. St.) bewies. Er verhieß darin u. A. „in allen Stücken in die Fußstapfen des weisen Monarchen, unseres Groß-Vaters Peters des Großen, zu treten" **). Die offizielle Heuchelei blieb der preußischen Bevölkerung auch am Grabe der abgeschiedenen Kaiserin nicht erspart. Durch eine Ordre des neuen Gouverneurs General-Lieutenants v. Panin, den Elisabeth (wie scheint, nur provisorisch) zum Nachfolger Suworow's ernannt hatte, wurde eine allgemeine Landestrauer über die Provinz verhängt, während welcher alle öffentlichen Lustbarkeiten und alle Musik untersagt waren. Selbst der Geburtstag des neuen Kaisers (21. Februar n. St.), an welchem die Landestrauer auf 24 Stunden abgelegt wurde, ward ohne Musik und Gouvernementsball gefeiert. Vom 24. Januar (wo der Tod der Kaiserin der Bevölkerung von den Kanzeln publicirt und zum ersten Male das Kirchengebet für den Kaiser Peter verrichtet wurde, worauf wenige Tage später die Huldigung durch Ablegung des Eides der Treue erfolgte) bis zum 22. März ertönte alltäglich in der Mittagsstunde von 12—1 Uhr das Trauergeläute sämmtlicher Glocken. Am 22. März wurde ein Trauergottesdienst zum Gedächtnisse der Kaiserin in allen Landeskirchen abgehalten ***).

Trotz dieser anbefohlenen Kundgebungen einer Trauer, von der das Herz nichts weiß, war für die Bevölkerung der Provinz der unerwartete Eintritt dieses folgenschweren Ereignisses eine ebenso freu-

*) S. d. Autobiographie bei Schlichtegroll Jahrg. 1797 Bd. I, p. 129.
**) Kön. Ztgen. 1762 Nr. 7.
***) Anderson's Chron. v. Pellininglen. Kön. Ztgen. 1762. Nr. 16.

dige Ueberraschung als für den König von Preußen. „Das ist der erste Sonnenstrahl, der uns leuchtet", schreibt der Letztere unterm 31. Januar an den Grafen Finckenstein. Friedrich beeilte sich, selbst die ersten Schritte zur persönlichen Annäherung an den neuen Beherrscher des Zarenreiches zu thun durch sofortige Beglückwünschung desselben und Entlassung der gefangenen Russen. Dies bot Anlaß zum wechselseitigen Austausche schmeichelhafter Höflichkeitsbezeugungen zwischen beiden Monarchen. Da auf beiden Seiten sich die entschiedenste Stimmung für den Frieden kundgab, so einigte man sich leicht. Der Fürst Wolchonski als Vertreter Rußlands und der Herzog von Braunschweig-Bevern, der Abgeordnete Friedrich's, brachten am 16. März 1762 den Vertrag von Stargard zu Stande, den die Machinationen Lord Bute's vergeblich zu hintertreiben suchten. Dieser Vergleich, welcher auf dem Kriegsschauplatze zunächst einen Waffenstillstand zwischen den beiderseitigen Armeen zur Folge hatte, war der Vorbote des nahen Friedens, der schon am 5. Mai desselben Jahres in der Hauptstadt Rußlands abgeschlossen ward.

Der Friede zu St. Petersburg, der dem fünfjährigen Waffenkampfe zwischen den beiden Nachbarstaaten endlich ein Ziel setzte, hat das Eigenthümliche, daß er nicht das Werk diplomatischer Berechnung, sondern lediglich ein Akt des überschwänglichen Enthusiasmus war, den Peter für Friedrich auf Kosten des russischen Staatsinteresses an den Tag legte. Der Kaiser verschmähte es, den mindesten Vortheil aus der bedrängten Lage des preußischen Staates zu ziehen. In den Stipulationen dieses Friedenstraktates ward einfach Alles auf den alten Fuß wie vor dem Kriege gestellt. Friedrich erhielt die Provinz Preußen bedingungslos und ohne jede Entschädigung zurück; die Räumung derselben sowie aller übrigen von den russischen Truppen occupirten preußischen Provinzen sollte innerhalb zweier Monate (bis zum 5. Juli) vor sich gehen. *)

Die Freilassung der preußischen Kriegsgefangenen war bereits vor dem Abschlusse des Friedens erfolgt. Das härteste Loos hatte

*) Ueber den Friedenstractat sind zu vergleichen das auf Ordre der Ostpr. Kammer in der Offizin von Hartung gedruckte »Notificatorium wegen des zwischen Seiner Königlichen Majestät in Preußen und Seiner Kaiserlichen Majestät von allen Reussen den 24. April (5. Mai 1762) geschlossenen erwünschten Friedens. Königsberg, den 5. Juli 1762« (Geh. Arch. 52 k. k. Vol. IX.) und Kön. Ztgen. 1762. Nro. 45.

die kleine Schaar der bei Gr. Jägerndorf in Feindeshand gefallenen Preußen zu erdulden gehabt. In das Innere Rußlands, zum Theil nach Sibirien geschleppt, kehrten sie erst im Mai 1762 auf den Boden der Heimath zurück. Von den in der Provinz befindlichen Kriegsgefangenen, welche Anfangs in der Citadelle Friedrichsburg verwahrt wurden, war ein Theil — wenigstens der Ober- und Unteroffiziere — schon in den vorhergehenden Jahren gegen Caution in Freiheit gesetzt worden. Den aus den preußischen Heerlagern desertirten Soldaten wurde durch Erlaß eines Generalpardons Straflosigkeit bei der Rückkehr zu den preußischen Fahnen gesichert*). An das Schicksal des Gefangenen von Munga-Sia, des unglücklichen Wagner, der seit zwei Jahren in Sibirien der Erlösung harrte, die damals mit Leichtigkeit vom Kaiser zu erlangen gewesen wäre, scheint Niemand gedacht zu haben!**)

Der ungeheuchelte Enthusiasmus des russischen Kaisers für Friedrich ließ ihn nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Aus einem erbitterten Feinde Preußens wurde Rußland nicht blos ein Neutraler, sondern ein aufrichtiger Bundesgenosse. Der General Czernitscheff, der nach dem Waffenstillstande von Stargard das österreichische Corps unter Laudon verlassen und sich nach Polen zurückgezogen hatte, erhielt Befehl zur Umkehr, und im Juli wehten die preußischen und russischen Fahnen vereint in Schlesien zur Cooperation wider Daun in seinem befestigten Feldlager auf den Höhen von Burkersdorf. Preußen wurde Rußlands Alliirter gegen Dänemark. Peter legte seine Bewunderung für die preußischen Institutionen in seinem Reformwerke offen an den Tag, das er nach preußischer Schablone mit ebensoviel Unklugheit als Pedanterei und Rücksichtslosigkeit gegen die gegebenen Verhältnisse durchzuführen versuchte. Das russische Heerwesen bis auf die Uniformen wurde ebenso wie der bisherige Münzfuß nach preußischem Zuschnitte verändert. Beide Monarchen erschöpften sich in Gunstbezeugungen gegen einander. Sie ernannten sich wechselseitig zu Regimentschefs in ihren Armeen; Friedrich wurde russischer Obrist; auf Peters Brust mußte der höchste russische dem schwarzen Adlerorden weichen; an seinem Finger glänzte ein Ring mit dem Bildnisse Friedrichs. Mit Grund schrieb Dieser an d'Argens: „Der russische Kaiser ist ein göttlicher Mann, dem ich Altäre bauen muß“.

*) Kön. Ztgen. 1762 Nr. 45.

Dem Frieden mit Rußland folgte ein paar Wochen später der Abfall eines andern Alliirten Oesterreichs. Durch den mit Schweden abgeschlossenen Frieden von Hamburg vom 22. Mai, der auch hier den status quo ante bellum wiederherstellte, gelangte Friedrich in den Wiederbesitz einer zweiten Provinz, Pommerns, das nun von den russischen und schwedischen Truppen geräumt ward. Der König hatte Ursache mit den Ereignissen dieses Jahres zufrieden zu sein. Er blickte jetzt mit besserer Hoffnung in die Zukunft. „Allem Anscheine nach" — schreibt er der Gräfin Camas im Juni 1762 — „könnt Ihr nun bald wieder ruhige Bewohner Berlins werden. Alles nimmt ja ein Ende, und so muß man auch hoffen, daß dieser häßliche Krieg seine Endschaft erreichen wird. Seitdem der Tod ein gewisses liederliches Weibsbild im Norden eingescharrt hat, ist unsere Lage weit erträglicher geworden, als sie bisher war. Man muß hoffen, daß sich noch etliche Begebenheiten von so glücklicher Beschaffenheit ereignen werden, die sich zur Erlangung eines guten Friedens benutzen lassen".

In Ostpreußen hatte die Thronveränderung in Rußland die Hoffnungen der Patrioten aufs Neue belebt. Nach dem Tode der Kaiserin wagte Domhardt eine Reise in das Lager des Königs, um eine Summe von 300,000 Dukaten, die einem andern Boten anzuvertrauen mißlich erschien, persönlich in die Hände Friedrichs zu liefern. Späterhin — noch vor der Proklamation des Friedens — konnte eine Sendung von Getreide aus der Provinz ohne Behinderung seitens der russischen Behörden an die preußische Armee expedirt werden. Auch die Berichte, worin Domhardt über den Stand der Dinge in der Provinz an den König rapportirte, gelangten nun ohne Schwierigkeit in die Hände des Letztern. Ueberdies wurde der neue Gouverneur, General v. Panin, dessen Perfidie und preußenfeindliche Gesinnung offen zu Tage lag, schon nach wenigen Monaten durch eine zuverläßigere Persönlichkeit ersetzt. Zu seinem Nachfolger wurde der Generallieutenant Feodor v. Woyeikow ernannt, ein Mann von humanerm Wesen und offenerm Charakter*). Er ist der Letzte in

*) Vgl. die Briefe Domhardt's an den König d. d. Gumbinnen den 21. Mai und Königsberg den 9. Juli 1761 in der früher citirten Briefsammlung in der Registratur der Königsberger Regierung Lit. Z. Nro. 1. b. Daselbst befinden sich auch die beiden Gratulationsschreiben des Präsidenten nach dem Abschlusse

der Reihe der russischen Gouverneure, deren Zahl — je nachdem man Wolchonski und Jakowleff mitzählt — im Ganzen sieben oder fünf ist.

Die Evacuirung der Provinz durch die russischen Truppen ging nicht so schnell von Statten, als dies in dem Friedenstractate stipulirt war. Zwar erfolgte am 5. Juli 1762 die Proklamation des Friedens und in den nächsten Tagen die Uebergabe der Provinz an die preußischen Behörden. Aber die kaiserlichen Truppen blieben — wohl aus Mangel an Transportmitteln — vorerst noch in ihren Garnisonen — eine Säumniß, die später verhängnißvoll ward. Zur Vermeidung von Conflikten erging eine königliche Spezialverfügung vom 25. Juni, welche das Verhalten der preußischen Behörden und der Provinzialbevölkerung gegen die russischen Truppen, so lange dieselben noch im Lande verweilten, zu regeln suchte *). Die Regulirung dieser Verhältnisse, die Sorge für die Verpflegung der durchmarschirenden russischen Truppenkörper, sowie die administrative Reorganisation der wiedergewonnenen Provinz erheischten an der Spitze der preußischen Behörden eine ebenso umsichtige als energische Persönlichkeit. Der unfähige Präsident der ostpreußischen Kriegs- und Domainenkammer, Graf Finckenstein, das Geschöpf des russischen Gouvernements, hatte bereits aus eignem Antriebe seine Stelle niedergelegt. Die Wahl seines Nachfolgers konnte kaum auf einen Andern fallen, als Domhardt. Der König ernannte ihn unter Belassung seiner bisherigen Stellung in Gumbinnen zum Chef des Königsberger Departements, so daß jetzt thatsächlich die oberste Leitung der ganzen Provinz in seinen Händen ruhte **). Die Arbeitslast, welche

des Stargardter Waffenstillstandes und nach der Uebergabe der Provinz d. d. Gumbinnen den 4. April und Königsberg den 6. Juli 1762.

*) Geh. Arch. 52 k. k. Vol IX.

**) Geh. Arch. 52 k. k. Vol. IX: Bericht vom 17. Juli 1762. Domhardt trat sein Amt als Präsident der Königsberger Kammer an dem Tage der Uebergabe an, wie aus dem amtlichen Berichte desselben an den König d. d. Königsberg den 18. August hervorgeht (vrgl. die Acta in der Registratur der Königsberger Regierung Litt. Z. Nro. 1. b.). In dem Antwortschreiben des Königs aus Peterswalde vom 26. August heißt es am Schlusse: „Der von den Russen sonst bestellete Cammer-Präsident, Graf Finckenstein, hat vor sich keine bessere partbie nehmen können, als selbst zu resigniren, und daß er removiret würde, nicht abzuwarten.“ Das Rescript ist enthalten in einer auf dem Geh. Arch. sub rubr. B. 293 befindlichen Copialiensammlung unter dem Titel: „Briefe Friedrich's II an den Kammer-Präsidenten Domhard.“

dadurch auf Domhardt's Schultern gelegt ward, war um so größer, als er sie fast allein zu tragen hatte. Er klagt in einem spätern Berichte an den König über die große Unordnung, die während der Russenzeit unter seinem unfähigen Vorgänger in der Verwaltung des ostpreußischen Departements eingerissen, so wie über den fühlbaren Mangel an Arbeitskräften, da ein Theil der Rathsstellen unbesetzt geblieben war*).

Die Publikation des Friedens fand am Montage den 5. Juli unter großen Feierlichkeiten und unter der lebhaften Theilnahme Seitens der Bevölkerung statt. Schon der Anblick der an diesem Tage wieder in alter Gestalt erscheinenden Zeitung, welche an ihrem Kopfe den preußischen (einköpfigen) Adler und den frühern Titel: „Königlich privilegirte Preußische Staats- Kriegs- und Friedenszeitungen" trug, konnte die Leser belehren, daß die Herrschaft des russischen Doppelaars in Ostpreußen zu Ende und Alles wieder in das alte Geleise zurückgekehrt war. Die russischen Wachen an den Thoren und in der Citadelle, welche der frühere preußische Kommandant Obrist v. Heyden wieder in Besitz nahm, wurden am frühen Morgen des genannten Tages in Ermangelung preußischer Truppen von der reorganisirten Königsberger Bürgergarde bezogen. Eine Compagnie reitender Bürgergarde und eine Compagnie zu Fuße zogen unter dem Geläute der Glocken nach dem Rathhause im Kneiphofe, wo außer der städtischen Behörde und einer Anzahl anderer Beamten der Prä-

*) Vergl. den oben angeführten Bericht Domhardt's an den König vom 18. Aug. In dem eben citirten Antwortschreiben des Königs gibt derselbe in Betreff der zu ergreifenden Maßregeln dem Präsidenten durchaus freie Hand: „..... nur allein, und da Ich Euch bereits aufgetragen, alles deshalb dorten, überhaupt zu arrangiren, so müßt Ihr mich auch mit dem detail davon nicht weiter behelligen, als wozu Ich hier nichts sagen kan, noch meine Zeit und Umstände auf dergleichen zu entriren, jezo gar nicht zulaßen; vielmehr müßet Ihr alles dorten bestmöglichst besorgen, und über das deshalb sonst nöthige mit dem Geheimen **Finantz**-Rath von **Brenckenhoff correspondiren**, ohne mich weiter darin zu **meliren** ..... Was endlich Eure gethanene Vorschläge, zu wiederbesetzung derer vacanten Stellen bey dortigen Cammern, anlanget, da komme Ihr damit zu früh, weil außer dem, daß sich die Sachen dorten erst völlig wieder gesezet haben müßen, Ich jezo und währender **Compagne** nicht die Zeit habe, auf dergleichen zu gedenken, noch etwas beständiges zu **reguliren**, daher denn solches auch vorerst noch Anstand haben muß. Wenn aber die jezige **Campagne** vorbey seyn wird, alsdann könnet Ihr Mir deshalb schreiben und Eure Vorschläge **proponiren**."

sident Domhardt und der russische Marschall Herzog von Holstein-Beck sich eingefunden hatten. Der Magistrat deputirte zwei Herolde (als welche die Sekretaire Hoffmann und Schultz fungirten), die unter Escorte einer Abtheilung reitender Bürgerwehr und unter dem Vorantritte von Trompetern auf die Marktplätze der Stadt zogen, um durch Verlesung des oben erwähnten von der Kammer veröffentlichten „Notificatoriums" den Abschluß des Friedens zu publiciren. Die Zöglinge der Königsberger Schulen führten unter Musikbegleitung Choräle auf. Hierauf wurden die Embleme der preußischen Souverainetät und der nationalen Unabhängigkeit, die in der Russenzeit so verpönten preußischen Wappenaare, an den öffentlichen Gebäuden wieder angebracht. Unter Gesängen und dem Jubel der versammelten Tausende, die ihrer Freude in zahlreichen und lebhaften Hochrufen auf den König von Preußen und den Kaiser von Rußland Luft machten, wurde am Vormittage zuerst an dem Rathhause der mit Festkränzen geschmückte Adler befestigt, während Musik von den Thürmen der Stadt ertönte. Nachmittags marschirte eine Bürgercompagrie zu Fuß und eine zu Pferde nach dem Münzgebäude, wo unter dem Gesange geistlicher Lieder der zweite Adler aufgesetzt ward. Dann folgte die Aufbringung der beiden Adler an dem Posthause, wo die dort aufmarschirten Postillone die heranziehenden Bürgercompagnieen mit Hörnerschalle empfingen. Auch hier wurde die Ceremonie in der obengeschilderten Weise vollzogen. Die Straßen waren Tag über von einer zahlreichen und jubelnden Menge durchwogt. Die Masten der im Pregel geankerten Schiffe prangten im Flaggenschmucke*). Erst mehrere Tage später wurde der Frieden von der russischen Centralbehörde publicirt. Eine Proklamation des Gouverneurs v. Woyeikow an die Bevölkerung der Provinz vom 27. Juni a. St. (8. Juli) entband dieselbe ihres dem Kaiser vor wenigen Monaten geleisteten Eides und wies sie zum Gehorsam und zur Treue gegen den angestammten Landesherrn an**). Am 9. Juli erfolgte die Rückkehr der nationalen Provinzialregierung. Von den nach Danzig geflüchteten Etatsministern kehrte die Mehrzahl (Wallenrodt, Rohde, Tettau) aus ihrem Asyle nach Königsberg zurück. Tags darauf wurde das

*) Vgl. den Festbericht in den K. priv. Pr. Staats- Kr.- u. Fried.-Ztgen. 1762 Nr. 55.

**) Die gedruckte Proklamation befindet sich auf dem Geh. Arch. 52 k. k. Vol. IX.

Namensfest des Kaisers unter den üblichen Ceremonieen (kirchliche und militairische Feier, Illumination 2c.) begangen — das letzte offiziell gefeierte russische Staatsfest auf preußischem Boden*). Der Sonntag (11. Juli) bot einen neuen Festact: die feierliche Uebergabe der Provinz an die preußische Landesregierung. Den auf dem Schloßplatze, dem Altstädtischen und dem Roßgärtner Markte aufmarschirten Truppen der russischen Garnison wurde das Friedensmanifest vorgelesen und von ihnen sowie aus den von preußischen Kanonieren bedienten Geschützen in der Citadelle Freudensalven in die Luft gefeuert. Die Akademie hatte zur Feier des Tages einen Actus publicus angesetzt, wozu die Einladung durch ein lateinisches Programm und ein deutsches Festgedicht ergangen war. Abends war die Stadt illuminirt**). Damit war die Reihe der Feste noch nicht geschlossen. Nach erfolgter Uebergabe wurde nun Seitens der preußischen Regierung wegen des mit Rußland und Schweden geschlossenen Friedens ein allgemeines Dankfest in der Provinz angeordnet, welches in der Hauptstadt am 14, in den Provinzialstädten und auf dem Lande am 25. Juli gefeiert werden sollte. Das Friedensfest wurde in Königsberg am frühen Morgen des 14. Juli durch Glockenklänge und Kirchenmusik von den Thürmen eingeleitet. Hierauf versammelten sich auf dem Schlosse das Etatsministerium und die Behörden, in dem Kneiphöfischen und Altstädtischen Rathhause der Magistrat, das Stadtgericht und die Bürgerschaft, um von hier aus in feierlichem Zuge sich zur Kirchenfeier zu begeben, die in der Schloßkirche, dem Dome im Kneiphofe, der Altstädtischen und Löbenichtschen Pfarrkirche abgehalten wurde. Als Text der Predigten war Jesaias 45, V. 6 und 7 gewählt***). Nach der Predigt erfolgte die abermalige Verlesung des preußischen und russischen Friedensmanifestes, worauf der Gottesdienst mit einem Tedeum unter Pauken und Trompeten und dem Abfeuern der Kanonen in der Citadelle beendet ward. In der Mittagsstunde ertönten aufs Neue die Glocken von allen Thürmen. Nachmittags, während geistliche Musik von den Thürmen erschallte und die Schüler sämmtlicher Lehranstalten unter Gesängen durch die

*) K. priv. Pr. Staats- Kr.- u. Fried.-Ztgen. 1762. Nr. 57.

**) Ebend. Vgl. auch den amtlichen Regierungsbericht vom 12. Juli (Geh. Arch. a. a. O.), welchem die gedruckten akademischen Piecen beilegt sind.

***) Das erwähnte Capitel handelt von der Erlösung aus der babylonischen Gefangenschaft.

Straßen zogen, fand auf dem Schlosse ein offizielles Diner statt, woran außer den preußischen Behörden die höheren preußischen und russischen Offiziere nebst ihren Damen Theil nahmen und wobei unter dem Donner der Kanonen die üblichen Toaste ausgebracht wurden. Die Subalternoffiziere beider Armeen (die preußischen meist befreite Kriegsgefangene) wurden im Altstädtischen Junkerhofe auf Kosten der Stadtbehörde bewirthet; die russischen Soldaten empfingen Geld zur Selbstbespeisung. Auch den Blessirten in den Lazarethen sowie den Familien der Invaliden und den Stadtarmen wurden Speisen und Geschenke verabfolgt. Abends war Ball auf dem Schlosse und Illumination der Stadt, die Seitens der Bevölkerung eine durchaus freiwillige war. Das Schloß, die Börse, das Kneiphöfische Rathhaus und viele Privathäuser waren überaus glänzend erleuchtet und mit Transparenten und geschmackvollen Emblemen verziert. Die Illumination erstreckte sich sogar auf die ausgeflaggten Schiffe. In der Stadt herrschte aller Orten ungemessener Jubel, der diesmal kein gemachter und anbefohlener, wie an den russischen Staatsfesten war. Die Freude, in welcher die gepreßten Herzen der Bevölkerung sich Luft machten, war unerheuchelt; es war ein wirkliches Volksfest, das hier begangen ward. Keinerlei Unfall oder Unordnung störte die allgemeine Festfreude. Als Nachfeier des Friedensfestes veranstaltete am 15. die Universität einen akademischen Actus bei welchem der Studiosus Domhardt *) die Festrede hielt — eine Auszeichnung, die hoffentlich mehr dem Sohne des hochverdienten Patrioten als des Präsidenten gegolten hat. Auch an diesem Abende war die Stadt festlich erleuchtet **).

Während das „jubilirende Königsberg" solchergestalt in dem langentbehrten Freudentaumel schwelgte und Feste und Illuminationen in buntem Wechsel sich folgten, hatte man dort keine Ahnung, daß an maßgebender Stelle bereits eine verhängnißvolle Katastrophe hereingebrochen war, die den Frieden mit allen seinen Errungenschaften auf einmal wieder in Frage stellte: ein neuer Thronwechsel in Petersburg. Der neue Beherrscher Rußlands hatte seine Reformpläne voll Uebereilung entworfen und voll Unklugheit in's Werk ge-

*) Es war der zweitgeborne Sohn des Kammerpräsidenten.

**) Vgl. über das Friedensfest die beiden Berichte auf dem Geh. Arch. a. a. O. Die Zeitung bringt den Festbericht erst nach sechs Wochen (am 30. August) in Nro. 70. Die Ursache dieser Verspätung ist aus dem Folgenden ersichtlich.

setzt — allen Warnungen Friedrich's zum Trotze. Der Enkel des großen Peter's und der Schüler des großen Friederich's war nicht zum Reformator geboren. Er liebte es, bei seinem Thun Ueberspannung und Thorheit mit Genie, Eigensinn und Brutalität mit Energie zu verwechseln. In den wenigen Monaten seiner Regierung war es ihm gelungen, durch Verletzung der mannigfachsten Interessen die einflußreichsten Kreise der Bevölkerung gegen sich zu erbittern. Er bedrohte den mächtigen Clerus mit der Einziehung des Kirchenguts; er verletzte den Stolz der Armee durch Zurücksetzung und Strenge; er empörte das Nationalgefühl der Stockrussen durch seine Nachäfferei des preußischen Wesens. Die Saat des Hasses gegen ihn schlug überall Wurzel, am Meisten in dem Herzen seiner Gemahlin Katharina Alexiewna. Die ebenso intriguante und herrschsüchtige als geistvolle und üppige „Semiramis des Nordens", die ihn übersah und verachtete, lebte mit ihm von je in häuslichem Unfrieden und vergalt seine Untreue in reichem Maße mit der ihrigen. Ihr Ehrgeiz und ihre Frivolität sehnten sich im Stillen nach der Freiheit des Herrscherthrons, die ihre politischen wie ihre Liebesgelüste jedes Zügels entledigte. Peter hatte den Würfel über sein eigenes Schicksal an seinem letzten Geburtsfeste (21. Februar 1762) — dem einzigen, das er auf dem Throne beging — geworfen, als er seine Gemahlin zwang, auf dem Hofballe seine Maitresse, die Gräfin Woronzow, eigenhändig mit dem Katharinenorden zu schmücken. Katharina's Stolz und der letzte Rest von Weiblichkeit, der ihr geblieben, empörten sich gegen diese unwürdige Behandlung. Rachsucht, Herrschsucht und Sinnlichkeit spornten sie gleichmäßig zu der nun folgenden Schandthat, der ersten auf Katharina's politischer Laufbahn. Mit Hilfe einer Verschwörung, an deren Spitze ihr Buhle Graf Gregor Orlow stand, vollführte sie den Umsturz von Peter's Throne, den seine eigne Thorheit unterhöhlt hatte. Am 28. Juni a. St. (9. Juli n. St.) kam eine jener Pallastrevolutionen zum Ausbruche, wie sie Rußland schon oft, zuletzt bei der Thronbesteigung Elisabeth's erlebt hatte. Peter III. wurde gefangen und die ihm geraubte Krone unter Connivenz des Senates auf das Haupt seiner Gemahlin gesetzt, die als Katharina II. den russischen Kaiserthron bestieg, auf welchem sie schnell durch ein neues Verbrechen sich befestigte. Das am Tage ihrer Thronerhebung erlassene Manifest der neuen Kaiserin rechtfertigte die Absetzung Peter's III. durch das kirchliche und vater-

ländische Interesse. Der entthronte Kaiser habe die Religion untergraben und in dem Frieden von Petersburg den Ruhm des Vaterlandes seinen Feinden geopfert.

Diese plötzliche Wandelung der Dinge am russischen Kaiserhofe wirkte in gefahrdrohender Weise auf die preußischen Verhältnisse und speziell auf Ostpreußen zurück. Sie führte hier zunächst eine Reaktion gegen die Vorgänge der letzten Monate herbei. Diese war leicht genug. Die russischen Truppen standen noch unverändert in ihren Garnisonen, die Provinz war wehrlos wie ehedem; man hatte nur den Arm auszustrecken, um sie wiederzunehmen, nur eine einfache Erklärung nöthig, um Alles ungeschehen zu machen. Am 16. Juli (5. Juli a. St.) wurde die Königsberger Bevölkerung durch eine Proclamation des Generals v. Woyeikow überrascht, welche das Ereigniß, daß „nach dem allerweisesten Rathschluß Gottes Ihro Kayserl. Majestät den Rußisch-Kayserl. Thron bestiegen", der Provinz zur Kenntniß brachte. Der von dem entthronten Kaiser mit Preußen abgeschlossene Frieden wurde annullirt und die Provinz wieder unter russische Hoheit gestellt. „Wonach sich ein jeder, so lieb ihm seine zeitliche Wohlfahrt ist, gehorsamlich zu richten hat." Woyeikow selbst trat wieder in seine Functionen als kaiserlicher Gouverneur von Preußen. Die preußischen Staatsinsignieen verschwanden überall von den öffentlichen Gebäuden, diesmal auch der Adler auf dem Waisenhause. Die Fürbitte für die „Selbsthalterin aller Reußen" fand aufs Neue ihre Stelle in dem Kirchengebete. Die Königsberger Zeitung, welche am 19. Juli (Nro. 58) wieder mit dem kaiserlichen Doppelaar und unprivilegirt erschien, wurde abermals offizielles kaiserlich russisches Preßorgan. Sie brachte am 30. Juli bereits einen Artikel in diesem Sinne (in Nro. 61), worin mitgetheilt wird, daß am 28. Juni a. St. „unsere nunmehro glücklich regierende allergnädigste Kayserin Catharina die Zweyte zu unaussprechlicher Freude aller getreuen Söhne des Vaterlandes [!] den souverainen Rußisch-Kayserl. Thron zu besteigen geruhet" habe. Die russischen Truppen besetzten die Friedrichsburg und die städtischen Wachen, die seit dem Frieden von den bewaffneten Bürgern bezogen waren. Die in der Provinz befindlichen Staatskassen wurden von russischen Commissarien mit Beschlag belegt. Die preußischen Werbeoffiziere, die sich in der Provinz unmittelbar nach dem Abschlusse des Friedens eingestellt hatten, um dort die langverhinderte Recrutirung vorzunehmen, wur-

den kriegsgefangen und die ausgehobenen Rekruten nach Hause entlassen *). Mit einem Worte: Alles war wieder wie in den Tagen Elisabeth's. Das in Schlesien stehende Armeecorps des Grafen Czernitscheff erhielt Befehl zum Rückzuge nach Polen. Die russischen Truppen in Pommern und Preußen machten sich marschbereit gegen Friedrich.

Dieser empfing die unheilschwangere Kunde in dem Lager von Burkersdorf wenige Tage später, als sie in der Provinz Preußen bekannt wurde. Es gibt vielleicht wenige Feldherren, die an ein so schnelles und schroffes Wechselspiel von Glück und Unglück gewöhnt, und mehr geschult waren, die Schläge des Schicksals zu ertragen als Friedrich II. Der Fall Peter's III. war einer der härtesten Wechselfälle, die ihn betroffen. Es bedurfte der ganzen Energie dieses zähen und unverwüstlichen Naturells, um angesichts der verzweifelten Lage, worin diese Nachricht ihn versetzte, nicht den Kopf zu verlieren. Den König ereilte die Trauerbotschaft gerade in dem Momente, als er den Angriff auf die Verschanzungen Daun's, den er nicht länger aufschieben konnte, mit Czernitscheff's Hilfe eröffnen wollte. Es ist bekannt, wie er sich aus der fatalen Lage zog, indem er den russischen General, der sich ungern von Friedrich's Fahnen trennte, zu einer dreitägigen Verzögerung seines Abmarsches bewog. Den Bitten des Königs nachgebend, verharrte Czernitscheff vom 19—22. Juli in seinen alten Positionen. Den Oesterreichern war noch nichts von Peter's Sturze bekannt geworden; ihnen galt Czernitscheff noch als der Bundesgenosse Friedrich's. Seine Truppen standen auf den umgebenden Höhen — scheinbar als Reserven der Preußen — als die Letzteren am 21. Daun's Lager erstürmten. Czernitscheff wurde der unthätige Zeuge einer der glänzendsten Waffenthaten dieses Krieges. Friedrich belohnte in der Freude des Sieges seine passive Mitwirkung mit einer Umarmung und trotz der Leere der preußischen Kassen mit einem Ehrendegen, dessen Werth auf 27,000 Thaler veranschlagt war **).

Friederich hatte zur rechten Zeit gesiegt. Der schlimmen Kunde folgte bald eine schlimmere, welche die schwache Hoffnung auf eine

*) Geh. Arch. a. a. O., wo die russische Proclamation vom 16. Juli und die amtlichen preußischen Berichte von demselben Tage und vom 21. einzusehen sind. Vgl. auch Anderson's Chronik.

**) Preuß I, S. 372 f.

Contrerevolution zu Gunsten des entthronten Zaren erstickte. Als der König seine ruhmvolle Siegesthat auf den Höhen von Burkersdorf vollführte, hatte das Herz des Mannes, der Friederich als den Leitstern und das Idol seines Lebens verehrte, schon zu schlagen aufgehört. Katharina II. genügte die Entthronung und Einkerkerung des gefallenen Kaisers weder für ihre Rache noch für ihre Sicherheit. Nur sein Tod bot hinreichende Garantie gegen eine neue Pallastrevolution. Am 17. Juli 1762 endete der Unglückliche auf der Villa Mopsa sein Dasein unter Mörderhänden, die auf Geheiß oder wenigstens unter Mitwissenschaft seiner Gemahlin, ihr blutiges Werk vollzogen. Tages darauf wurden in Petersburg zwei neue Manifeste der Kaiserin publizirt, worin die gekrönte Mörderin in frivoler Weise die Bluthat und ihren Antheil an derselben mit dem Schleier religiöser und moralischer Heuchelei zu bedecken sucht. Der erste Ukas belehrt die Völker der „Selbsthalterin", daß sie, die nach Gottes Willen den Kaiserthron bestiegen, die Krone zu Moskau im rechten Glauben empfangen werde. In dem andern Erlasse werden die Unterthanen benachrichtigt, daß der „gewesene Kayser, Peter der Dritte" plötzlich „an der Kolik" verstorben sei. Als Trostgründe fügt das Manifest hinzu, „daß er nach dem Willen des allmächtigen Gottes sein Leben geendiget", daß seine Gemahlin „aus christlicher Schuldigkeit und nach den Gesetzen der Religion, welche uns für das Leben unseres Nächsten Sorge zu tragen zur Pflicht machen", an ihm gehandelt. „Diese unvermuthete Schickung Gottes in Ansehung seines Todes" — so versichert das offizielle Actenstück — sei „als ein Werck seiner heiligen Vorsehung anzusehen, wodurch er nach seinem unerforschlichen Rath, Uns, Unsere Regierung und das ganze Vaterland auf einen seinem heiligen Willen allein bekannten Weg zu führen beschlossen hat"*).

(Schluß folgt).

*) Die Manifeste sind abgedruckt in den Königsb. Zeitungen vom 5. August (Nro. 63).

Die Ruine Rheden.

Skizze aus der Geschichte des deutschen Ordens.

Von Dr. G. Bujack*).

Zu den interessantesten der aus der Ordenszeit noch vorhandenen architektonischen Ueberresten gehört unstreitig das in Westpreußen wenige Meilen östlich von Kulm und Graudenz gelegene Schloß Rheden. Zwar sind es nur Trümmer, doch

„trauernd denk ich, was vor grauen Jahren,
diese morschen Ueberreste waren."

Der Typus einer Ruine von malerischer Schönheit ist hier vielleicht am Reinsten ausgeprägt: noch zwei hohe Thürme, die Ringmauer erhalten, aber kein größerer Raum im Innern, der noch unter Dach steht, überall Spuren der einst stattlichen und schönen Einrichtung, Ueberbleibsel von den schlanken Pilastern der lichten und gewölbten Säle, von den gefälligen Wendeltreppen, von den Hallen, die einst den Burghof umschlossen.

Während eines mehrwöchentlichen Aufenthalts in Pillau im Jahre 1862 hatte ich oft Gelegenheit, Lochstädt zu besuchen, für das ich um so mehr Interesse gewann, als ich die Marienburg kannte. Unter den im Style des Hochmeisterschlosses erbauten und zum Theil noch heute erhaltenen Ordensburgen fand ich auch Rheden aufgeführt. Mein Wunsch, diesen Ort kennen zu lernen, ging aber erst zwei Jahre später in Erfüllung, als mir die Gelegenheit geboten wurde, den Verfasser des Aufsatzes „Geognostische Darstellung von Preußisch Litthauen, Ost- und Westpreußen" (in der „Festgabe für die deutschen Land- und Forstwirthe, Provinz Preußen 1863") auf seinen Wanderungen durch unsere Provinz zu begleiten.

Die historischen Erinnerungen, die sich an die Ordensburg Rheden und ihr Gebiet knüpfen sind für die Ordensgeschichte von solcher Wichtigkeit, daß ich einen kurzen Bericht darüber der Beschreibung der Ruine voranzuschicken für passend erachte.

*) Vgl. die beigelegte Abbildung, welche der Maler Herr Reibe nach einer flüchtigen vom Verfasser im Juli 1864 an Ort und Stelle aufgenommenen Skizze auszuführen die Güte gehabt hat.

Sechs Jahre, nachdem der Deutschmeister Hermann Balk zu Conrad von Masovien gekommen war, also 1234*), wurde das feste Schloß Rheden zum Schutze des Culmer Landes gegen die Einfälle der Pomesanier vor der großen Wildniß gebaut und neben demselben eine Stadt gleichen Namens mit 100 Hufen Culmisch ausgestattet.

Bei dem großen Aufstande, den die Ordensritter nach der Schlacht bei Brandenburg (1262) zu bestehen hatten, wurde Rheden von den heidnischen Preußen außerordentlich oft heimgesucht: es war das Thor in's Culmer Land; oft zog hier herein und hinaus der Nathanger Monte, der Barthene Divan, der Sudauer Skomand. Zwei Mal wurde die Veste in dieser Zeit von den heidnischen Preußen erstürmt und zerstört.

1271 stand die Burg wieder aufgebaut, nachdem die Ritter zur Abwehr der Feinde mehrere naheliegende Heidenschanzen besetzt hatten, denn von diesen aus waren die Bauleute der Ritter wiederholentlich in ihrer Arbeit gestört worden.

Ungefähr ein Jahrhundert später wird die Burg in dem Prachtbau aufgeführt, dessen Trümmer wir noch heute sehen. Es ist das Zeitalter Winrich's von Kniprode.

Unmittelbar nach der Schlacht bei Tannenberg (1410) widerstanden im Culmer Lande allein das Haus Thorn und Rheden der Uebermacht des Polenkönigs Jagiello. Aber als er von der vergeblichen Belagerung Marienburgs nach Hause zog, bekam er nach einer fünfstündigen Bestürmung die Burg in seine Gewalt, deren Besatzung nur 15 hochbetagte Ordensritter bildeten. Nach dem Thorner Frieden (1411) gelangte Rheden wieder in den Besitz des Ordens.

Wie stark aber das Gebiet Rheden durch die Polen mitgenommen war, ergeben zwei Zinsregister, das eine aus der Zeit vor der Tannenberger Schlacht, das andere nach dem Jahre 1415 angelegt. Im erstern ist der Zins von 726 bebauten culmischen Hufen verzeichnet. Aus dem andern ergiebt sich, daß von 646 culmischen Hufen 132 wüst lagen, also fast der fünfte Theil der bisher bebauten Aecker. Hiezu kam, daß der Werth der culmischen Mark, welche unter Winrich von Kniprode 5 Thlr. bis 5 Thlr. 7 Sgr.

*) Ueber die Ortsnamen im Culmerlande. Wien. Bei A. Pichler's Wittwe und Sohn. 1853.

6 Pf. gegolten hatte, unter Heinrich von Plauen auf 1 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. herabsank. Außerdem erregte die streng und rasch sich wiederholende Eintreibung höherer Steuern allgemeinen Unwillen in Stadt und Land.

Interessant ist es, daß nach Rheden die Seele der Opposition im Orden gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen, der bisherige Großschäffer in Königsberg, Georg von Wirsberg, als Comthur berufen wird, gerade in diejenige Landschaft, wo seit dem Jahre 1398 mit Genehmigung des Hochmeisters Conrad von Jungingen der unter dem Namen der Eidechsengesellschaft bekannte Geheimbund der dortigen Landesritter bestand*).

Die Landesritterschaft murrte darüber, daß von ihnen Niemand in den Orden aufgenommen werden durfte, sondern daß Fremdlinge aus Deutschland sich als ihre Landesherren brüsteten, denen sie sich vor Gericht stellen mußten.

Die Kaufleute in den Städten widerstrebten bei ihrem Handel der Concurrenz des Ordens, dessen käufmännische Interessen ja einige Ritter in Brügge und Lemberg persönlich vertraten.

Dem neuen Comthur von Rheden war es daher nicht schwer, im Culmer Lande eine Verschwörung gegen Heinrich von Plauen zu Stande zu bringen.

Georg von Wirsberg war außerdem bei König Wenzel von Böhmen und dem Kaiser Sigismund sehr beliebt, sogar des Ersteren geheimer geschworner Rath, und beide Fürsten grollten Heinrich von Plauen, weil er mit Jagiello einen Frieden abgeschlossen hatte.

Rheden sollte gut befestigt und mit reichlichen Vorräthen versorgt werden. Eine Hülfsmannschaft hatte Georg's von Wirsberg Bruder aus Böhmen herbeizuführen. Um nicht Mangel an Geld zu haben, behielt der Comthur das von fünf Comthuren ihm abgelieferte Silberzeug für sich, außerdem zog er das des verstorbenen Ulrich von Jungingen ein, das vier Hengste kaum fortschleppen konnten. Auch hatte er sich der ersparten Habe des alten Treßlers von Thorn bemächtigt, der daselbst im Krankenhause verpflegt wurde. In Rheden sollten alle Verschworenen des Eidechsenbundes sichere

*) Joh. Voigt: Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen. Königsberg, 1823.

Zufluchtsstätte finden, von hier aus andere Burgen besetzt und der Hochmeister in der Marienburg gefangen genommen werden.

So schwach war die Autorität Heinrichs von Plauen gegenüber dem neuen Comthur von Rheden, daß er denselben wegen eines Verhältnisses mit einem Weibe nur warnte, aber nicht die „Jahresbuße" über ihn verhängte. Georg von Wirsberg konnte es sogar wagen, dem Weibe ein Vorwerk in einem Werthe von 700 Mark zu schenken.

Aber die wohlüberlegte Verschwörung gegen den Retter des Ordens, den Hochmeister Heinrich von Plauen, gelang nicht, da er noch zu rechter Zeit Kunde erhielt und über zwei der Hauptverschworenen Ketten und Kerker verhängen konnte.

Seitdem hat das Haus Rheden stets Gehorsam dem Meister geleistet, aber seit dem Frieden zu Brześć (1436), als der Unwillen gegen die Ordensherrschaft sich immer stärker erhob, versammelten sich die Mitglieder des Eidechsenbundes besonders häufig in der Stadt Rheden.

Hier war eine Vikarie an der Pfarrkirche von ihnen errichtet, zu der die Mitglieder des Bundes zur Beichte gehen konnten, ohne daß ihre Beichtgeheimnisse durch die Priester an den Orden verrathen wurden.

Das Haus eines angesehenen Bürgers mit Namen Winkler barg die Mitglieder des Bundes bei ihren Berathungen hinter verschlossenen Thüren. Hier wurden auch neue Mitglieder aufgenommen. Hierüber konnte der Comthur von Rheden nach den Aussagen seiner Späher in den Briefen an den Hochmeister nur berichten (so in den Briefen vom Jahre 1451 und 1452), er hatte aber weder das Recht noch die Macht etwas dagegen zu thun. 1453 schreibt ein Comthur: „wie jetzt die Häuser in diesen Landen sind, so können sie alle in zwei Nächten dem Orden abgedrungen werden".

Diese Gesinnung der Stadt und der Landesritterschaft des Gebiets von Rheden verbreitete sich auch leicht unter die Knechte der Burg. Daher hatte im Beginne des Städtekrieges der Comthur keinen Diener, auf den er sich verlassen konnte; und obgleich als eine der letzten von den Burgen des Culmer Landes, mußte sich auch Rheden den Anhängern Johann's von Baisen ergeben.

Durch den zweiten Thorner Frieden (1466) kam Rheden an Polen. Polnische Beamte mögen es unter dieser Herrschaft be-

wohnt und alle die den Ordensburgen eigenthümlichen Ornamente, bestehend in Inschriften und Ordenswappen, entfernt haben; denn jetzt findet sich an den rothen Mauerflächen kein einziger Glasurziegel, der die Form eines Buchstabens mit orientalischen Schnörkeln hätte und als eine besondere Eigenthümlichkeit noch heute an manchen unserer Ordensburgen, z. B. wie in Lochstädt, bewundert werden kann.

Die polnischen Magnaten liebten andere Verzierungen der nun von ihnen bewohnten Burgen. Einer, der die Ordensburg Gollub bezog, ließ die alten Schloßfenster zumauern und eine neue Façade von kleineren und zahlreicheren Fenstern herstellen. Es entstanden nun aber große kahle Mauerflächen; die mußten beseitigt werden. Deshalb wurden Freskomalereien in den buntesten Farben hinaufgesetzt, welche besonders pomphafte Scenen aus dem Hofleben darstellten. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts haben sich die Bewohner des Städtchens Gollub an den bunten Wänden ihres Schlosses erfreut.

Mit solchen Dekoration wurde das Schloß Rheden freilich nicht versehen; aber als es anfing baufällig zu werden, gab man die Schloßräume Handwerkern aus der Stadt Rheden zur Wohnung. Es war die Zeit, in der das einstige Ordensland an Preußen wieder zurückfiel (1772).

So erzählte es mir ein alter, freundlicher Domherr aus der Stadt Rheden. Er hat die Nachricht aus dem Munde seiner Mutter. Nach den schöngeschnitzten Stühlen aus der Ritterzeit griffen die neuen Bewohner des Schlosses, um sich die Oefen zu heizen. Ein Stuhl ist noch gerettet und dient in Rheden in der Pfarrkirche zur Aufstellung eines silbernen Beckens.

Doch noch ein kostbareres Stück aus der Ordenskapelle gereicht auch der Pfarrkirche in der Stadt Rheden zur Zierde. Es ist ein Gitter aus Schmiedeeisen, das in seiner Arbeit venetianischen Charakter an sich trägt. Türkenköpfe, Blumen, Arabesken sind in merkwürdigster Weise verschlungen. Das Gitter ist zweiflüglig und schmückt die Familienkapelle des alten Domherrn. Der Conservator der preußischen Alterthümer, Herr von Quast, soll es für eines der schönsten Stücke solcher Arbeit erklärt haben, die er auf seinen Reisen gesehen hat.

Ueberschauen wir nunmehr die heute noch vorhandenen Trümmerreste dieses Baudenkmals aus der Zeit Winrich's von Kniprode.

Die Ringmauern der Burg sind vollständig, die der Vorburg zum Theil erhalten. Die Burg ist quadratisch, die äußere Seite 25 Schritte länger als die schmale Seite unseres hiesigen Schloßhofes.

Fast bilden aber die äußeren Ringmauern den Burghof; denn von den inneren Wänden der Wohnräume hat die Südfront nur drei Viertel dieser Mauer und die Ostfront ein Viertel, welche inneren Mauern auch zu einem rechten Winkel zusammenstoßen.

Die Südfront mit der am besten erhaltenen innern Wand hat die Höhe der Mauer unsres Königsberger Doms bis zur Mauerkrone, ist aber ohne Dach.

An den Ecken dieser Südfront befinden sich zwei Thürme von ca. 110′ Höhe. Durch diese Front führt ein 35′ tiefes Portal in den Burghof.

Die der oben beschriebenen Südfront gegenüberliegende Nordfront ist nur in der 10′ hohen Ringmauer erhalten.

Und merkwürdig ist nun das Aussehen der West- und Ostfronte, welche die 10 Fuß hohe Mauer mit den 110 Fuß hohen Thürmen verbindet.

Von diesen verbindenden Seiten macht man sich eine anschauliche Vorstellung, wenn man sich eine Ebene von der Krone der Thurmseite nach dem Fuß der 10′ hohen Nordfront gelegt denkt.

Die am besten erhaltene Front, die südliche, nimmt wegen der inneren Räume am meisten unsre Aufmerksamkeit in Anspruch.

Rechts und links von dem Portal, in einer Höhe von 10 Fuß über dem Erdboden waren zwei große Räume, die zusammen die ganze Front einnahmen, jeder derselben 58′ lang.

Der Raum westlich vom Portal war der Kapitelsaal der östlich davon belegene die Kapelle.

Dieselbe hat keine Fenster nach dem Schloßhofe, wohl aber eine schöne Pforte aus grünen Glasurziegeln, die auf den obern, rings um den Burghof laufenden Bogengang führte.

Wenn der Bogengang auch nicht mehr vorhanden ist, man erkennt aus den bogenförmigen Fugen an der innern Wand, daß eine Halle mit zwei Etagen hier vorhanden war.

In dem einst bischöflichen Schloße zu Heilsberg ist bis auf den heutigen Tag ein den viereckigen Hofraum umschließender Hallengang mit zwei Etagen in schönstem architektonischen Style erhalten.

In der andern innern Wand befinden sich auch noch eine Pforte mit schönen Glasurziegeln, die aus der obern Halle in den Conventsremter führte.

Werfen wir einen Blick auf die Thürme! An der innern Seite derselben, wo sie von der Krone der Ringmauer berührt werden, führen Thüren auf den Umgang, so daß die Ritter hinter den Zinnen der Ringmauer geschützt von einem Thurme zum andern gelangen konnten.

Wir können diesen jetzt sehr gefährlichen Weg nicht zurückzulegen, sondern bleiben zu ebner Erde und durchspähen die Stätten der Kapelle und des Kapitelsaals.

Fußboden und Decke dieser Räume fehlen.

Die Kapelle hat drei hohe Bogenfenster auf der Südfronte und zwei um vieles schmälere aber ebenso hohe auf der Ostfronte, je vier Pilaster auf den Längsseiten, je einen auf den breiten Seiten. Die Pilaster sind aus gefärbtem Stuck in wechselnder Farbe, schwarz und weiß. Die schlanken Rippen steigen zu gothischen Bogen hinan. Manche schöne Console hat sich trotz aller Ungunst der Witterung noch gut erhalten. Eine Freskomalerei in seltner Farbenreinheit zeigt die Vorliebe des Ordens für derartige Kunstarbeiten.

Die Räume unter dem Erdgeschoße, die Schloßkeller, sind uns noch zugänglich. Da sehen wir schöne Kreuzgewölbe, immer je zwei die Tiefe des Raumes einnehmend und der Fuß der mittleren Grate auf mächtigen Granitpfeilern ruhend.

Treten wir durch das Portal aus dem Schloßhofe, so erblicken wir vor uns in einer Tiefe von ca. 12 Fuß eine große Wiese in Form eines Oblongs. Drei Seiten derselben sind von Mauern eingeschlossen — der Raum der einstigen Vorburg. Die Ausdehnung dieses Raumes übertrifft bei Weitem die Größe unsres Königsberger Schloßhofes. Die kürzere Seite dieses Rechtecks, auf welcher das erwähnte Portal sich befindet, ist 5 Schritte länger als die lange Seite des Schloßhofs zu Königsberg. Die längere Seite mißt 488 Schritte, hat also mehr als die dreifache Länge des Königsberger Schloßhofs.

Von der äußern (kürzern) Seite der Vorburg betrachtet, gewährt die Portalseite der Burg mit den beiden Thürmen einen malerischen Anblick.

In der Mitte das Portal, über demselben in zwei Etagen je eine Blendnische; rechts davon die schmäleren Fenster der Kapelle, links die breiteren des Kapitelsaals.

Hat die Mauer durch die Fenster, die Blendnischen schon Abwechselung erhalten, so ist dieselbe noch mehr erreicht durch große, schwarze Streifen, die eine schräge Richtung von der obern Seite der Mauer nach der unteren nehmen. Wäre es nur eine Lage paralleler Streifen, so würde das eine gewisse Monotonie erzeugen; es sind aber zwei Lagen schwarzer Streifen, die sich unter spitzem Winkel schneiden und Rhomben mit einer Diagonale von 5 Fuß bilden.

Diese schwarzen Streifen sind in den rothen Flächen durch schwarze Ziegel hergestellt und finden sich häufig bei Ordensbauten, wie ich sie auch in Pr. Holland und Straßburg sah.

Auf der Ostseite der Burg befindet sich ein tiefer Wiesengrund, der einstige Schloßsee. Durch diesen wurden die Gräben gespeist, welche jetzt noch die Vorburg und die Burg auf den drei äußeren Seiten umgeben.

Der Schloßgraben an der Westseite der Burg ist 18′ tief und von der Ringmauer der Burg 30 Fuß entfernt. Ein Stück Mauer an der inneren Seite des Grabens steht noch erhalten; es hat eine Dicke von 10 Fuß.

Dem Beschauer einer solchen Stätte drängt sich unwillkürlich die Frage auf: welche Bedeutung hatte diese Burg für das umliegende Territorium, und in welcher Weise lebten die Bewohner derselben? Versuchen wir ein Bild aus der guten Zeit des Ordens, in der die Ordensstatuten*) in Kraft und Ansehen standen und somit Zucht und Sitte herrschte, vor uns zu entrollen.

Diese Burg war, wie erwähnt, eine Comthurei und zwar ein mittleres Haus; in diesem wohnten 30—40 Ordensritter und ein zahlreiches Gesinde zum Traindienste auf den Kriegszügen und zur Bewirthschaftung der Ländereien.

Diese Ordensbrüder bildeten eine Gemeinschaft, die Convent hieß und unter einem Ritter stand, der dem Titel eines Comthurs führte. Derselbe beaufsichtigte das ganze Territorium, das zu seiner

*) Die Statuten des deutschen Ordens. Herausgegeben von Dr. Ernst Hennig. Königsberg, 1806. Voigt: Geschichte Preußens. Band VI. Königsberg, 1834.

Burg gehörte, Städte, Dörfer, die Schlösser des Landadels. Waren in diesem Bezirke noch Ordenshäuser, die Pflegerämter oder Voigteien hießen, so gebot auch über diese der Comthur.

Alljährlich ging der Comthur einmal nach der Marienburg zum Generalkapitel und tagte mit den übrigen Comthuren und den dazu besonders aufgeforderten Ordensbrüdern unter des Hochmeisters Vorsitze und legte hier Rechenschaft ab.

War er zu Hause auf seiner Burg, so hatte er sich nur den vorher getroffenen Bestimmungen des Generalkapitels und den von dem Hochmeister und seinem kleineren Rathe (den Großgebietigern) vorgeschriebenen Anordnungen zu fügen. Doch war er einer persönlichen Controlle Seitens des Hochmeisters oder der stets mit Vollmacht versehenen Visitatoren unterworfen.

Seine Thätigkeit über die Mauern der Burg hinaus erstreckte sich auf die Beaufsichtigung der Rechtspflege, deren höchste Instanz er für einen großen Theil der richterlichen Entscheidungen selbst bildete und derentwegen er nur selten an den Hochmeister berichten durfte.

Unter ihm stand der Landrichter mit den 12 Landschöppen, die aus dem Landadel gewählt waren und das Landding bildeten; nicht minder kümmerte er sich um die städtische Gerechtigkeitspflege.

Damit im Zusammenhange stand die Sorge für die Straßenpolizei, die in Preußen vor der Tannenberger Schlacht eine musterhafte war und den Handel und Verkehr im höchsten Grade förderte, so daß das Ordensland in dieser Beziehung ein Gegenstand des Neides für die deutschen Reichsstädte werden konnte.

Der Comthur hatte ferner die Verleihung der Güter und die Regulirung der Erbschaftsangelegenheiten.

Vor ihm mußten die Besitzer der Güter, seien es adlige, seien es Cölmer, mit den urkundlich festgestellten Platenhengsten, sowie den stärker geharnischten Pferden und den nöthigen Mannschaften zur Heerschau erscheinen.

Die einzuliefernden Abgaben an Zins und Naturalien waren seiner Controlle unterworfen, über die er an den Ordenskanzler zur Weihnachtszeit die Rechnungen einschickte.

Wegen dieser vielfachen Geschäfte und Pflichten, die den Comthur nach auswärts riefen, bedurfte er eines Stellvertreters, des Hauscomthur's, welchem die anderen Ordensbrüder in des Comthurs Abwesenheit unbedingten Gehorsam schuldig waren.

Sahen wir den Comthur schon in seiner Stellung als Administrator des Landbezirks in einer militärischen Funktion, nämlich als Inspekteur der bewaffneten Macht, so tritt dieselbe noch mehr hervor in seiner Eigenschaft als Commandant seiner Burgfeste. Als solcher hatte er dafür zu sorgen, daß die ihm untergebene Burg sich stets in gutem Vertheidigungszustande befand, daß die Mauern, die Gräben, die Thürme nicht schadhaft, daß stets die nöthigen Feldgeschütze und Waffenstücke und Vorrath von Lebensmitteln für ein Jahr vorhanden waren.

Da die Funktionen des Comthurs sich nach verschiedenen Richtungen manifestiren (er war Verwalter eines Landbezirks, Krieger, und Geistlicher), so dürfen wir uns nicht wundern, daß mancher Comthur noch größere Getreidevorräthe als für ein Jahr in seinen Speichern beherbergte. Es war das zum Handel aufgekaufte Getreide, das bei der hohen Ackerkultur des Landes einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildete. Rheden mag jedoch an diesem Ausfuhrhandel nur einen beschränkten Antheil genommen haben, weil dieser Comthurei eine Wasserverbindung fehlte.

Um aber das Leben der Ordensritter in der Burg kennen zu lernen, treten wir wieder in unsere Ruine ein, und zwar zuerst in die eigentliche Burg.

Der Raum, in welchem die Ritter in ihrer priesterlichen Eigenschaft täglich mehrmals zum Gebete sich versammelten, war die Kapelle. Ein besonderes Amt war es für einen Ordensbruder, auf das regelmäßige Läuten zu den Horen zu achten und das Kirchengeräth in gutem Stande zu erhalten. Dieser mönchische Kirchendienst rief die Ritter nicht allein zur Tages-, sondern auch zur Nachtzeit zum Gebete.

Die Messe hielt ein Priesterbruder, der nicht den auf die Brust herabwallenden Bart und das auf dem Hinterkopfe kurz geschorene Haar tragen durfte, wie die Laienbrüder, sondern die Tonsur hatte.

Am Altare wurde an den Brüdern, welche einer Schuld außerhalb der Ordensgemeinschaft überführt waren, die Züchtigung, Juste genannt, vollzogen.

In der Kapelle hatten auch die Knechte und Diener des Ordens, welche nicht das Ordenskreuz trugen, Zutritt. So sollte die harte Strafe des öffentlich einer Schuld überwiesenen Bruders bekannt werden.

In den Kapitelsaal aber erhielten die Uneingeweihten nicht Einlaß, selbst nicht, wenn Insassen des Bezirks über Ordensritter zu

klagen hatten. Nie hat dieser Saal in irgend einem Ordenshause nach dem Hofraume Fenster gehabt, sondern nur nach der äußern Seite der Burg.

Sonntäglich war in dem Kapitelsaale die Versammlung des Convents.

Mit der Verlesung einiger Theile aus der Ordensregel begann die Berathung. Verhandelt wurde hier über alle Ordensangelegenheiten, äußere sowohl wie innere. Die Brüder, deren Schuld weltlichen Leuten nicht bekannt war, erhielten hier ihre Züchtigung.

Hier erschienen die Visitatoren und der Hochmeister bei ihrem Besuche der Ordensburg zur Revision des Convents. Fand diese aber nicht statt, so hatte der Comthur im Convent keine unbedingte Gewalt über die Ordensbrüder, sondern er mußte die Genehmigung seiner Entschlüsse von dem Hauskapitel erhalten und hatte dieselbe Stellung, wie sie der Hochmeister gegenüber dem Generalkapitel einnahm.

Ein höchst wichtiger Raum, der sich in allen Ordensburgen befand, ist ferner das Ordensarchiv. Die zahlreichen Urkunden für die Verleihung der Güter, für die Vergleichung der Streitigkeiten und für die Bewilligung von Gerechtsamen wie für andere Zwecke lagen hier deponirt.

Wenn dieser Raum auch in Rheden nicht mehr zu ermitteln ist, ebensowenig die anderen Wohnräume, mit Ausnahme des Conventsremters, des Speisesaals, so berechtigt uns die stets gleiche Einrichtung der Ordensburgen, die Analogie mit noch besser erhaltenen Häusern und die Kenntniß der Ordensregeln, die vormalige Existenz dieses und der im Folgenden bezeichneten Räume auch hier vorauszusetzen.

Es waren zuerst die Wohnzellen, die wir uns als eine Reihe freundlicher Zimmer denken müssen, wie wir sie noch heute in Lochstädt sehen.

An dieselben schloß sich das besonders stattlich eingerichtete Gastzimmer des Hochmeisters, das stets zu dessen Empfange bereit stehen mußte, ebenso das Zimmer der Visitatoren.

Zu den Mittags- und Abendmahlzeiten versammelten sich die Bewohner der Burg in dem Conventsremter; in den mittleren Häusern saßen sie an mehreren Tafeln, nach Ständen getheilt: Ritter, Diener und Knechte. An dem Rittertische aßen je zwei Brüder aus

einer Schüssel, und derjenige, welcher wegen einer schweren Schuld Jahresbuße hatte, mußte an der Tafel der Knechte essen und auf der Erde sitzen.

Ein Priesterbruder hielt bei dem Mittagsmahle die Lection, wozu Abschnitte aus der Bibel von besonders kriegerischem Inhalte gewählt waren. Die übrigen Ritter hielten dabei strenges Schweigen ein, das nur bei einem in der Burg weilenden Besuche aufgehoben wurde. Des Abends ergingen sich die Brüder in zwangloser Unterhaltung und vergnügten sich am Schachzabel und Schakunenspiele. Sie erhielten ein größeres Maaß Bier, wenn des Mittags gefastet war, weshalb auch ein solcher Abend Trinkabend oder Collation hieß.

Wegen der häufigen Wiederkehr der Fasten war der Orden zu einer besondern Berücksichtigung der Fischteiche gezwungen, damit ihr Tisch zu dieser Zeit keinen Mangel litt. Den Küchenzettel der Marienburg kennen wir, und ersehen daraus, daß das Gemüse auf der Tafel der Ordensbrüder eine wichtige Rolle spielte. Dem Anbau desselben wurde daher auch in den Gärten der Ordensburgen eine besondere Sorgfalt gewidmet.

Im Conventsremter hörte des Abends die ungezwungene und heitere Unterhaltung auf, sobald die Glocke zur Complete, zur letzten Betstunde, rief. Dann trat Schweigen ein, welches — falls nicht etwas besonderes vorfiel — vor der ersten Hore des nächsten Tages nicht gebrochen werden durfte.

Die Ritter gingen nach Verrichtung ihres Gebets aus der Kapelle in den Schlafsaal, wo sie gegürtet mit ihrem Schwerte und in Niederkleidern, auf ihrem Bettsacke die nächtliche Ruhe genossen. Eine Lampe brannte die Nacht hindurch in diesem Raume.

Mit Anbruch des Tages eilten die Ritter zu den ihnen besonders bestimmten Berufsgeschäften. Dazu gehörte nicht allein die Uebung der Mannschaften in den Waffen sowie das Zureiten der Pferde und der Betrieb der Landwirthschaft, sondern auch die Besorgung des großen Haushalts, der ohne alle weibliche Hülfe versehen werden mußte.

Von besonderer Wichtigkeit war in demselben das Amt des Speisekomthurs und Kellermeisters, nicht minder im Winter das des sogenannten Waldmeisters.

Die Oefen waren außerordentlich groß angelegt, und die Wärme wurde durch verschiedene Gänge in den Ziegeln längs dem Fußboden und den Wänden verbreitet, so daß eine höchst angenehme Temparatur, auch in den größten Räumen entstand.

Die Thätigkeit der übrigen Ritter lernen wir am besten in der Vorburg kennen und können uns dann vielleicht um so eher erklären, warum dieser Raum die eigentliche Burg an Größe so sehr übertraf.

Der Marstall hatte allein 90—120 Pferde, wenn der Convent 30—40 Ordensbrüder umfaßte; denn jedem Ordensbruder stand es nach der Regel frei, 3 Pferde zu haben; sogar auch ein viertes mit der besondern Erlaubniß des Comthurs.

Neben dem Marstalle befand sich der Stall für die Pferde der Briefjungen, der s. g. Briefschweiken, welche die von dem Hochmeister kommenden Depeschen auf das Schnellste nach dem nächsten Ordenshause befördern mußten. Der Comthur hatte die Zeit der Ankunft und die Zeit des Abgangs mit dem Namen der Comthurei auf die Depesche heraufzusetzen und war für jede Verzögerung der Absendung verantwortlich.

Die Gespanne für die Ackerwirthschaft werden bei dem großen Umfange der Güter des Ordenshauses — abgesehen von den Kammerämtern — auch in einem geräumigen Arbeitsstalle untergebracht worden sein.

Das zahlreiche Gesinde von Knechten und Mägden mußte auch seine Wohnräume haben.

Das Back- und Bräuhaus lagen ebenfalls in der Vorburg und letzteres war, da auch den Knechten nach der Ordensregel täglich ein bestimmtes Quantum Bier verabfolgt wurde, von bedeutenden Dimensionen. Die schön gewölbten und kühlen Keller in der eigentlichen Burg bargen die reichlichen Biervorräthe. Auch der Holzplatz nahm einen großen Raum ein.

Die Gebäude, welche in der Vorburg für die Armatur und als Zeughäuser dienten, waren die Sattelkammer, das Schnitzhaus, die kleine Schmiede und der Schoppen für das Kriegsgeschütz, der sogenannte Karavan, ein beträchtlicher Raum; denn die aus den Donnerbüchsen geschossenen Kugeln haben mindestens ³/₄ Fuß Durchmesser, wie sie noch in den Höfen mancher Ordensburg zerstreut liegen.

Ueber die Lage der Harnischkammer können wir weniger sicher uns orientiren, da dieser Raum nicht wie die vorhergenannten auch

zur Fabrikation des Inventariums für die Ackerwirthschaft diente, sondern nur militairische Effekten lieferte.

Mit Bestimmtheit aber ist anzunehmen, daß die Kleiderkammer (die Trapperie) sich in der Burg befunden habe, denn in derselben lagen sowohl die Vorräthe von Kleidern, Tuchen, als auch von Tisch- und Bettzeugen.

Wenn die Ordensritter über so viele Räume, in denen meistens zahlreiche Arbeiter beschäftigt waren oder ein großes Gesinde diente, eine sorgfältige Aufsicht führten, hatten sie in Friedenszeiten zwar ein einförmiges, aber kein müßiges Leben. Interesse für Kunst- und Wissenschaft scheinen sie nicht gezeigt zu haben. Nur dem Zweige der Architektur, der ihrem militairischen Berufe besonders nahe lag, der Fortifikation, widmeten sie große Sorgfalt. In der Vorburg eines jeden Ordenshauses waren stets Zimmerleute, Maurer und Steinmetzger thätig.

Die planvolle Anlage und die vollendete Technik in der Fortifikation der Ordensbauten ersehen wir aus dem Berichte eines Ingenieur-Offiziers, des Lieutenant Giese, der in den Jahren 1826 bis 1828 unsere ganze Provinz, das ehemalige Ordensland, zu Fuß durchwandert und uns als die Frucht dieser Reise eine Arbeit hinterlassen hat, in welcher durch kleine Grundrisse und präcis abgefaßte Erklärungen constatirt wird, was von Ordensbauten nach dem Verlaufe von fast 500 Jahren noch vorhanden ist.

Ueber den Sterbeort und die Grabstätte des Copernicus.

Von Dr. Leopold Prowe.

Wie wir im Allgemeinen über die Lebensverhältnisse unsers großen Landsmannes wenig unterrichtet sind, so hat man auch über seine letzten Tage und über seinen Hingang nur dürftige Berichte. In amtlichen Schriftstücken, wie in den Briefen seiner Freunde oder anderen Aufzeichnungen der Zeitgenossen findet sich namentlich keine Andeutung über den Ort, wo Copernicus aus dem Leben geschieden ist. Es sind deshalb schon früh Zweifel angeregt worden, ob der-

selbe in Frauenburg, wo er den größten Theil seines Lebens zugebracht und nachweislich auch die letzten Jahre verlebt hat, gestorben und begraben sei. Ich finde diese Zweifel zuerst ausgesprochen von dem gewissenhaften Hartknoch, dessen „Alt und Neues Preußen" freilich fast anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode des Copernicus erschien. Der gelehrte preußische Geschichtschreiber berichtet a. a. O. S. 370:

....Nach der Zeit ist Copernicus Thumherr zu Frauenburg worden, da er auch endlich Anno 1543 im 70sten Jahr seines Alters gestorben...... Es ist aber verwundernswerth, daß in Frauenburg ihme zum Gedächtniß weder ein Grabstein, noch etwas gemacht oder auffgerichtet ist. Ja die Thumherren desselben Orts zweifeln fast, ob er zu Frauenburg begraben sei oder nicht.

Während Hartknochs Berichterstatter nur Zweifel aussprechen, ob Copernicus in Frauenburg bestattet sei, haben sich aus derselben Zeit zwei Notizen in Frauenburg erhalten, welche mit Bestimmtheit sagen, daß Copernicus nicht dort, sondern in Thorn gestorben sei. Die eine dieser Notizen habe ich in einem alten Frauenburger Manuskripte aufgefunden. Das Archiv des Domkapitels bewahrt einen Quartband, welcher auf dem Pergamentumschlage die alte Aufschrift trägt: liber actorum ab anno 1533—1608. Diese „Acta capitularia" — so lautet eine spätere Bezeichnung — enthalten die Sitzungsprotokolle des Domkapitels aus den bezeichneten Jahren. Es sind darin die Wahlen der Prälaten, die Wohnungsänderungen der Domherrn, die Taxation ihrer Curien und Allodien und dergleichen verzeichnet; geschrieben sind die Verhandlungen von einzelnen Domherren, die sich mit dem Vermerke: Notarius fuit N N. unterzeichnet haben. Diesem officiellen Aktenstücke nun sind einige Oktavblättchen vorgeheftet, welche die Ueberschrift führen: Notata ex Actis V. Capituli Varm. (1531—1582). Der Inhalt dieser Blättchen ist aber nicht ein bloßer Auszug aus den nachfolgenden Verhandlungen*), sondern es sind auf denselben auch mitunter

*) Solche Inhaltsverzeichnisse resp. kurze Excerpte der Acta Capituli finden sich auch in anderen Bänden; sie wurden von den Sekretairen des Kapitels angefertigt, um die früheren Beschlüsse desselben leichter zu finden. Von den im Texte näher bezeichneten Ausgaben aus den Capitular-Akten der Jahre 1533 bis 1608 haben sich nur 6 Blättchen erhalten. Das letzte schließt mit einer Ver-

Notizen verzeichnet, welche in den amtlichen Protokollen fehlen; allein die aus den Kapitelsakten entnommenen Nachrichten sind — wie es ja auch der Zweck der Arbeit erheischte, im Ganzen getreu excerpirt und geben also eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit des Epitomators. Woher derselbe seine sonstigen Angaben entnommen, führt er nicht an und ebensowenig hat sich über seine Person, wie über die Zeit, in der sie niedergeschrieben sind, etwas Genaueres ermitteln lassen; soviel steht jedoch fest, daß er dem 17. Jahrhunderte angehört*).

Auf dem dritten dieser vorgehefteten Blättchen findet sich nun folgende Stelle:

Johannes Loysse per procuratorem cepit possessionem Canonicatus nomine Coadiutoris venerabilis domini Nicolai Koppernik Anno 1543 d. 7. Maii qui 2. Juni anno eodem **obiit Thorunii.** Anno eodem 1. Juni duae Curiae Copernici taxatae sunt. Una in castro, quae ad hoc tempus turris Copernici dicitur, taxata est marcis 30 alia extra castrum 9.

Die sonstigen thatsächlichen Angaben des vorstehend mitgetheilten Excerptes stimmen überein mit den aus amtlichen Quellen gewonnenen Nachrichten über die Einsetzung des Coadjutors von Copernicus und die Abschätzung seiner Wohnungen**). Bei dieser

handlung des Jahres 1582 und zwar bricht es mitten im Satze ab. Es läßt sich nicht angeben, wieviel fehlt, und ob dasselbe überhaupt bis zu Ende geführt worden ist.

*) Wie die Inhaltsverzeichnisse zu den übrigen Bänden der acta capitularia ist auch das vorliegende sicherlich nicht vor dem Schlusse des Bandes, also nicht vor 1608 geschrieben, auch stimmt die Handschrift mit keiner der vielen in dem Aktenbande befindlichen überein. Herr Domvikar Wölky, der sich einer nochmaligen Untersuchung des Manuskripts unterzogen, ist der Meinung, daß die Schriftzüge erst einer spätern Zeit angehören. Genaueres läßt sich aber nicht angeben. Eine Vergleichung der Handschriften in den spätern Akten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat kein Resultat ergeben, da man bei der großen Aehnlichkeit der Handschriften in dieser Zeit es nicht wagen darf, sich ohne sichern Anhalt für einen bestimmten Schreiber zu entscheiden. Uebrigens geht auch aus den eigenen Worten des Epitomators (aus seiner Zwischenbemerkung: „quae ad hoc tempus turris Copernici dicitur") deutlich hervor, daß derselbe geraume Zeit nach Copernicus gelebt hat.

**) Zur Vergleichung lasse ich die bezüglichen Capitels-Verhandlungen folgen, aus denen die im Texte mitgetheilten Auszüge geschöpft sind.

1) Anno 1543 septimo maji venerabilis dominus gaspar hoye plebanus et vicarius ecclesiae Frauenburgensis procuratoris nomine Jo-

Uebereinstimmung und in Erwägung des einfachen Zweckes, den ein Inhaltsverzeichniß zu erfüllen hat, würden wir nicht berechtigt sein die eingestreuten — anderen, uns nicht mehr zugänglichen, Quellen — entnommenen Notizen des unbekannten Verfassers zu verdächtigen, oder gar ohne Weiteres als unrichtig zu verwerfen.

Allein ein Umstand macht zunächst in hohem Grade bedenklich. Der Epitomator hat nämlich von einem wichtigen Beschlusse des Domstiftes keine Notiz genommen; er verschweigt, daß am 21. Mai des Jahres 1543 der Coadjutor des Copernicus Joh. Lewße in den Besitz des Canonicats und der Pfründe desselben eingesetzt sei*).

hannis Lewsze vigore literarum apostolicarum petivit possessionem Canonicatus et praebendae ratione coadiutoris V. Domini d. d. Nicolai Koppernick, de quibus eidem provisum existit. Ad quod V. Capitulum consensit, ut detur eidem possessio ut coadiutori. notarius fuit H. Dominus Fabianus.

2) Venerabile capitulum taxavit turrim intra muros per venerabilem olim dominum Doctorem Nicolaum tentam et voluit taxam esse marcarum triginta. Actum 1. Junii anno 1543.

3) Similiter taxata est curia eiusdem V. domini Doctoris extra muros, eius valor aestimata ad marcas centum usuales. Actum ut supra.

*) Der Beschluß des Kapitels vom 21. Mai 1543 lautet wörtlich:

Anno quo supra 21 maji v. d. Joannes Lewsze personaliter in sessione et congregatione capitulari comparens petivit sibi dari personalem et corporalem possessionem canonicatus et praebendae **olim** per V. dominum d. Nicolaum tentae ut coadiutori eiusdem et capitulari consensu possessio est eidem data et nominatus d. Joannes est in fratrem receptus. Notarius fuit h. dominus Fabianus Emericus.

Der vorstehend mitgetheilte Beschluß des Kapitels ist übrigens, wie ich bereits an einem andern Orte hervorgehoben (Zur Biographie von Nic. Copernicus. 1853. S. 56 ff.) für die Bestimmung des Todestages von Copernicus von großer Wichtigkeit. Es geht daraus nämlich mit voller Sicherheit hervor, daß Copernicus spätestens am Morgen des 21. Mai gestorben ist, während Gassendi, sein erster Biograph, irrthümlich den 24. Mai als Todestag angiebt. Gassendi beruft sich bei seinem Berichte über den Tod des Copernicus auf einen Brief des diesem eng befreundeten Bischofs Giese (über den ich unten ausführlicher berichten werde). Es ist aus seinen Worten jedoch nicht mit Sicherheit zu ersehen, daß er auch das Datum von Giese entlehnt habe. Das ist aber wirklich der Fall, wie sich ergab, als der schon für verloren gehaltene Brief Giese's durch die Warschauer Ausgabe des Copernicanischen Werkes wieder bekannt wurde. Giese sagt nämlich ausdrücklich: „exitum vitae ..... nono Kalendas Junii accepit“. — Bei diesem bestimmten Zeugnisse des wohlunterrichteten Zeitgenossen wurde ich schwankend; ich konnte nicht glauben, daß

Diese Auslassung könnte man fast geneigt sein als eine absichtliche zu betrachten; denn der Verf. würde allerdings seinen 2. Juni als Sterbetag des Copernicus nicht haben können stehen lassen, wenn er dem Beschlusse vom 21. Mai — der übrigens zwischen den beiden von ihm excerpirten Beschlüssen des Domstiftes vom 7. Mai und

Giese — der die erwähnte Notiz überdies für eine Biographie des Copernicus übersandte — sich geirrt habe und erklärte deshalb in einer spätern Schrift (Nic. Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzog Albrecht von Preußen S. 39), es müsse bei diesem offenen Widerspruche dem Frauenburger Dokumente eine Interpretation unterzulegen sein, die mir zur Stunde noch unbekannt sei.

Von unterrichteter Seite bin ich jedoch zu meiner ersten Auffassung zurückgeführt worden. Ich erlaube mir die Ausführung des gelehrten Freundes nachstehend vorzulegen.

„Ein Kanonikat wird nach dem gemeinen Kirchenrecht auf dieselbe Weise vakant, wie jede kirchliche Pfründe, welche durch kanonische Institution besetzt ist. Die Vakanz tritt ein 1. durch den Tod; 2. durch Entsagung (**Renuntiation** und **Resignation**); 3. durch Versetzung (**Translation** und **Translocation**); 4. aus Strafe (**Privation** und **Deposition**). Auf andere Weise nicht. Bei Copernicus kann von einer Vakanz durch Entsagung, Versetzung oder aus Strafe nicht die Rede sein; nur der Tod muß diese bewirkt haben. Die Vakanz fand bereits am 21. Mai statt, wo der Coadjutor Joh. Lewsze von dem Kanonikate und der Präbende des **olim domini Nicolai Copernici** Besitz nimmt. Dieses **olim** bezeichnet aber nichts anderes als unser deutsches »weiland« oder »selig«. Zwar erwartet man hier nach dem Latein des 15. und 16. Jahrhunderts den Ausdruck **quondam**, der gewöhnlich in dieser Bedeutung vorkommt. Allein **olim** ist doch **quondam** synonym und ziemlich gleich; dann aber gebraucht der Schreiber jener Aufzeichnung „**Fabianus Emerich Canonicus Gutstadtensis, vicarius Warmiensis et notarius Capituli**", diesen Ausdruck öfters für die Bezeichnung »weiland«. So **Act. Cap.** v. 2. **März 1543 fol. 13.** „**Joannes Zcymmermann custos. .... optavit..... Allodium per olim v. dominum Alexandrum Sculteti tentum in Sehbleck**"; besonders aber a. a. O. **1. Juni 1543 fol. 14**[b]: „**Venerabile Capitulum taxavit turrim intra muros per venerabilem olim dominum doctorem Nicolaum tentam et voluit taxam esse marcarum triginta**" verglichen mit der einige Zeilen später in derselben vom 1. Juni 1543 gemachten Bemerkung: „**Similiter optavit v. dominus Achatius a trenk turrim intra muros que per obitum v. d. doctoris Nicolai vacabat. act. ut supra**". Dies Resultat, daß am 21. Mai die Präbende des Copernicus durch seinen Tod vakant war, ergiebt sich auch aus der wirklichen Besitznahme des Coadjutors. Die Coadjutorie wird in der Regel, ja fast immer, besonders bei Kanonikaten, **cum jure futurae successionis**, d. h. mit dem Rechte der Nachfolge vergeben, weshalb derjenige, welcher einen Coadjutor annimmt, die Zustimmung und den Consens aller jener einholen

1. Juni verzeichnet ist —, Beachtung geschenkt hätte. Allein der Verfasser hatte ja gar keinen Grund zu einer absichtlichen Täuschung; er konnte sich nicht einmal der Hoffnung hingeben, irgend Jemand über den Sterbetag des Copernicus irrezuführen. Denn er hat seine Notiz nicht etwa in die Oeffentlichkeit gebracht, er hat sie in ein Excerpt vergraben, wo er nicht erwarten konnte, daß sie Jemand suchen würde, und auch hier hat er sie nicht mit irgend einer Ostentation angebracht, sondern in einem Zwischensatz versteckt. So ist es denn auch gekommen, daß sie bis jetzt, wenn überhaupt gelesen, ganz unbeachtet geblieben ist. Man darf also auch nur eine Nachlässigkeit

muß, die das Recht der Vergebung der Stelle haben oder irgend wie bei dieser Verleihung betheiligt sind. Der Bischof, welcher einen Coadjutor wählt, bedarf zur Annahme desselben der Zustimmung des Domkapitels, des Papstes, resp. der weltlichen Obrigkeit, wenn ihr ein Einfluß gegeben ist. Der Coadjutor cum jure successionis oder cum spe succedendi hat das Recht, ohne weitere Förmlichkeiten und ohne eine nochmalige Präsentation von Seiten der Verleiher sofort von der Stelle seines Coadjutus Besitz zu nehmen, sobald er die Vakanz derselben, sie mag auf welche Weise nur immer eingetreten sein, erfährt. Wenn nun der Coadjutor des Copernicus Joh. Lewsze in der Kapitelssitzung vom 21. Mai 1543 personaliter erscheint und um die Besitznahme des Kanonikats seines Coadjutus bittet, mußte ihm die Bitte erfüllt werden, auch wenn sein Coadjutus nur kurz vorher, etwa in der Nacht zum oder am Morgen des 21. Mai gestorben war. Vor der Vakanz darf es unter keinen Umständen geschehen. Da das Kapitel Folge leistet (et capitulari consensu possessio est eidem data et nominatus d. Joan. in fratrem est receptus), so folgt unumstößlich, daß der Coadjutus Copernicus am Vormittage des 21. Mai todt war.

Dieses an Ort und Stelle aufgenommene, von einem Notar beglaubigte gleichzeitige Zeugniß einer einheimischen Quelle kann der Brief des Giese aus Löbau vom 26. Juli 1543 als einer auswärtigen Quelle nicht erschüttern".

Indem ich das Gewicht der vorstehenden Argumentation, die ich deshalb auch wörtlich mitgetheilt habe, vollständig anerkenne, bleibt nur für zwei Annahmen Raum. Entweder ist das Datum in dem Briefe Giese's falsch gelesen resp. abgedruckt worden, oder Giese hat sich selbst in dem Tage geirrt. Zu der letztern Annahme möchte ich mich ungern entschließen, weil Giese für die Zwecke einer Biographie — wie er selbst sagt — den Bericht über den Tod des Copernicus einsandte und bei dem sorgfältigen Manne eine solche Nachlässigkeit nicht angenommen werden darf. Vielleicht ist von ihm oder seinem Berichterstatter der Sterbe- und der Begräbnißtag verwechselt worden.

Wahrscheinlicher ist es mir jedoch, daß der Herausgeber des Briefes von Giese das Datum falsch gelesen hat, oder daß ein Druckfehler vorliegt. Daß Gassendi gleichfalls, Giese als seinen Gewährsmann nennend, den 24. Mai als

des Schreibers annehmen, von der übrigens noch weitere Belege beigebracht werden können.

So läßt er Copernicus erst am 2. Juni sterben, während er unmittelbar darauf ganz richtig mittheilt, daß die Abschätzung der von Copernicus innegehabten Wohnungen am 1. Juni stattgefunden hat; er läßt diese Taxation also bereits einen Tag vor dem Tode des Copernicus vornehmen, (wobei ich noch ganz außer Acht lasse, daß nach seinem Berichte Copernicus in Thorn gestorben sein soll d. h. in einer Entfernung von ca. 25 Meilen). — Noch schlimmer ist eine fernere Nachlässigkeit. Wenn er nämlich den von ihm excerpirten Beschluß vom 1. Juni 1543 über die Taxation der Curie des Copernicus „intra muros“ nur mit einiger Aufmerksamkeit durchgelesen, so durfte er nicht übersehen, daß Copernicus in demselben bereits als todt bezeichnet ist; es heißt nämlich ausdrücklich: Capit. taxavit turrim intra muros per venerabilem olim dominum Doctorem Nicolaum tentam. Schon die Stellung des olim giebt deutlich zu erkennen, daß es gleich unserm „weyland“ gebraucht ist. — Jedes Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Schreibers muß aber schwinden, da er einen ferneren Beschluß des Kapitels von demselben Datum vollständig ignorirt, in dem ganz bestimmt von dem Tode des Copernicus gesprochen wird. Dieser Beschluß lautet:

„Similiter optavit v. dominus Achatius a trenk turrim intra muros quae per obitum v. d. doctoris Nicolai vacabat.“

Diese offenbaren Nachlässigkeiten des Epitomators kann ich mir nicht anders erklären, als daß er zu sehr von dem Wunsche erfüllt war, seine Notiz „obiit Thorunii 2. Juni,“ die ihm aus irgend einem Grunde wichtig erschienen war, unter allen Umständen in seinem Excerpte anzubringen. Er selbst war vollständig von ihrer Richtigkeit überzeugt, sonst würde er sein Bedenken in irgend einer Form angedeutet und nicht mit voller Bestimmtheit gesagt haben: „qui obiit Thorunii 2. Juni“. Er ließ sich also, meine ich, von dem Wunsche zu sehr leiten, die Tradition über den Tod des Copernicus, die zu seiner Zeit in Frauenburg allgemein geglaubt wurde, auch schriftlich zu fixiren, da er

Todestag angiebt, darf uns nicht hindern, dieser Annahme zu folgen; denn Gassendi hat den Brief Giese's nicht im Original gelesen, sondern er kannte ihn aus demselben Abdrucke, aus dem er überhaupt bekannt geworden ist.

in dem Aktenstücke, das er excerpirte, Nichts über den Hingang des Copernicus vorgefunden hatte.

Wichtiger als diese versteckte Notiz eines unbekannten und unzuverlässigen Epitomators ist ein anderes offenes Zeugniß, welches in Frauenburg dafür abgelegt wird, daß Copernicus in Thorn gestorben sei. Es ist ein Vermerk auf einem alten Bilde des Copernicus, das kurz vor der Zeit, da Hartknoch sein Geschichtswerk edirte, nach Frauenburg gekommen ist. Der Domdechant Thomas von Rupniew-Ujeyski verehrte es, als er im J. 1677 seiner ermländischen Prälatur entsagte, dem Frauenburger Domstifte*) mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dasselbe in dem Kapitelsaale aufgehängt würde, woselbst es sich noch gegenwärtig befindet. Dieses Bild nun trägt den Vermerk: obiit Thorunii 1553 11. Juni**). — Wo Ujeyski das Bild malen ließ, ist unbekannt, auch weiß man nicht, von welchem älteren Bilde des Copernicus dasselbe copirt ist; eben so wenig dürfte sich ermitteln lassen, auf welche Autorität Ujeyski die irrigen Notizen über Ort und Tag des Todes von Copernicus anbringen ließ. Gewichtig aber muß ihm die Autorität, auf die er sich stützte, erschienen sein, denn durch seinen Vermerk raubte er ja dem Sitze seines Domstiftes, gegen das er sich durch sein Geschenk gerade dankbar beweisen wollte, die Ehre, daß das berühmteste Mitglied des ermländischen Kapitels an der Kathedrale inmitten seiner Amtsbrüder gestorben sei. Da ferner die Mitglieder des Domkapitels, die Ujeyski's Geschenk empfingen, die irrigen Notizen auf dem Bilde stehen ließen, so muß demnach in der Mitte des 17. Jahrhundertes in Frauenburg jede sichere Kunde über den Tod und die Bestattung des Copernicus bereits erloschen gewesen sein. Nur so war es möglich, daß gerade dort sich die Ueberlieferung bilden und erhalten konnte, es sei Copernicus in Thorn gestorben. Nicht wenig trug dazu sicherlich auch

*) Vgl. Eichhorn in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. III, 332.

**) Eine Kopie dieses Bildes, das gegenwärtig in der Bibliothek des Domstiftes (der frühern curia Copernicana) aufbewahrt wird, läßt den Sterbeort weg, und nennt nur das Jahr 1543; man hatte also später erkannt, daß die früheren Notizen ganz irrthümlich seien. — Uebrigens ist die Angabe des 2. Juni als Sterbetag von Copernicus vielleicht aus dem falsch gelesenen Datum des Ujeyskischen Bildes entstanden.

der Umstand bei, daß auf dem Epitaph, welches der Bischof Cromer zur Erinnerung an Copernicus im J. 1581 setzen ließ, der Sterbeort nicht angegeben ist*). Besonders im 18. Jahrhundert scheint diese Tradition vielfach Verbreitung gefunden zu haben**). —

*) Die Inschrift, welche auf der Gedenktafel des Bischofs Cromer stand, wird in Frauenburger Archivalien aufbewahrt; sie ist übrigens auch durch Gassendi (p. 43) bereits bekannt. Sie lautet:

D. O. M. R. D. Nicolao Copernico Torunnensi, artium et medicinae doctori Canonico Warmiensi, praestanti astrologo, et eius disciplinae instauratori, Martinus Cromerus Episcopus Warmiensis, honoris et ad posteritatem memoriae causa posuit MDLXXXI.

Auch auf dem gegenwärtig im Dome errichteten Epitaph fehlt die Angabe des Sterbeortes, wie jede chronologische Bestimmung. Die Inschrift desselben lautet:

Nicolao Copernico Thorunensi cathedrali huius ecclesiae Varmiensis olim Canonico, astronomo celeberrimo cuius nomen et gloria utrumque replevit orbem monumentum hoc in fraterni amoris aestimationisque tesseram praelati canonici totumque capitulum Varmiense posuere.

**) Als Beleg führe ich noch ein dem Elbinger Archive entnommenes, merkwürdiges Schreiben aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts an. Ich entnehme es einer Handschrift der Conventschen Sammlung, den »historischen Briefen« des Johann Heinrich Dewitz. Wegen des mehr als auffallenden Inhaltes würde ich den Bericht des leichtgläubigen Verfassers gar nicht beachtet haben, wenn Elbing, der Wohnort desselben, nicht in unmittelbarer Nähe von Frauenburg läge. Es scheint daher kaum glaublich, daß das Mitgetheilte jeder thatsächlichen Basis entbehre. Dewitz schreibt im Juli 1752 Folgendes: »Man pflegt ein groß Gerüchte zu machen, wenn etwan an einem Orte ein verborgener Schatz gefunden wird, der bißweilen auch nur von kleinem Werthe ist. Nun ist in unserer Nachbarschaft im abgewichenen Monat Julio dieses 1752sten Jahres ein Schatz gefunden, der von den Findern aber nur vor einen kleinen Werth geschätzet wird. Doch ich muß Ihnen dies deutlicher berichten: Bey dem Frauenburgischen Thum ist der einzige Prälat Schultz, der noch einige Achtung vor das Andenken eines ehemaligen Antecessoris des berühmten Copernici hat, der dem ganzen Orte Ehre gemacht. Dieser Thumherr Schultz.......... hat vor einigen Wochen die Wohnung des Copernici, welche noch immer nebst dabey befindlichem Thurm von einem Thumherrn bewohnt wird, und daselbst nur der Koppernik genannt wird, ausbessern laßen, wobey es sich gefüget, daß da der Maurer ein Loch in die Wand hauen will, er auf eine Oeffnung trifft, worinnen eine ziemliche Menge Schriften und zwar von des Copernici eigener Hand und von ihm selbst wohlbedächtig vermauert gefunden, welche der Herr Thumherr Schultz in Verwahrung genommen. Es ist mir aus der Geschichte bekannt, daß Copernicus den 11. Juni 1543 in Thorn in einem hohen Alter gestorben, er dem-

In Thorn selbst hat sich — weder in amtlichen Schriftstücken, noch in älteren Chroniken — eine Andeutung darüber erhalten, daß Copernicus in seiner Geburtsstadt gestorben sei. Auch Zernecke, der Verfasser der „Thornischen Chronica" († 1741) kennt die Tradition noch nicht. Erst ein späterer Amtsnachfolger desselben, der Thorner Bürgermeister Dr. S. L. von Geret († 1797) hat sie aufgenommen und zwar hat er dieselbe gleichfalls von Frauenburg erhalten. In zweien seiner — anonym erschienenen — Schriften hat er diese Tradition dann in weiteren Kreisen zu verbreiten gesucht, zuerst in den „Bruchstücken von Gedanken und Geschichte" (Erste Fracht, Winterthur 1781) und sodann in einer Anmerkung zu der „Belehrenden historischen Nachricht von dem eigentlichen Vaterlande der Stadt Thorn" (S. 13 ff.) Er sagt: „In der ganzen Welt und selbst in Thorn hat man geglaubt, daß Kopernick in Frauenburg gestorben sey und begraben liege. Es ist mir jedoch gelungen mit vieler Mühe aus Frauenburg selbst sehr besondere Nachrichten den Kopernick betreffend zu erhalten, weil ich willens war, am Beschluß des dritten Jahrhunderts seit der Geburt des großen Kopernick's 1772 ein Jubelfest, würdig dieses göttlichen Mannes, anzustellen und zu feyern, und daher ich auch von vielen Orten und von vielen Gelehrten her, mancherley dazu gesammelt habe: aber bloß die unglücklichen Zeiten und Schicksale des Vaterlandes haben darinnen Einhalt zu machen veranlasset. Unter diesen Frauenburger Nachrichten befindet sich nun auch die, daß Kopernick auch Propst in Thorn gewesen, und daß wahrscheinlich nicht in Frauenburg Kopernick gestorben ist und gewiß nicht dorten begraben lieget, sondern als Propst von Thorn auch vermuthlich daselbst sein Tod erfolget und ganz zuverlässig in der Johanniskirche allda seine Grabstätte sey ...... Wenn auch jetzt dieses von Frauenburg aus durch mich nicht zur Wissenschaft der Gelehrten gekommen wäre, so hätte fast bey mehrerem Nachdenken man zuletzt selbst auf den Gedanken kommen sollen, Kopernick sey in Thorn begraben. Denn in

nach die Schriften in Frauenburg vor seiner Abreise wohl verwahren wollen, vielleicht in der Absicht, ob er dereinst wieder käme, solche in gute Hände zu bringen oder damit sie bei denen damaligen dunkeln und vor das Licht der Wahrheit gefährlichen Zeiten vor die Nachwelt aufbewahrt würden und also haben sie über 200 Jahr verborgen gelegen«. (11)

Frauenburg findet sich auch nicht das Geringste, so davon eine Spur anzeigte, hingegen in Thorn findet sich doch wirklich in mehrgedachter St. Johanniskirche ein Epitaphium von Kopernick u. s. w."

So schwach auch die Begründung Geret's ist, der von seinen „Frauenburger Nachrichten" uns jede weitere Mittheilung vorenthält, so ist die Lokalgeschichtschreibung seinem Vorgange bereitwillig gefolgt. Und es darf uns auch kaum Wunder nehmen, daß gerade diese Tradition sich in Thorn üppig weiter bildete! Schien doch der Ruhm der Stadt dadurch zu wachsen, daß in ihr nicht nur die Wiege des Copernicus gestanden, sondern auch seine Gebeine die letzte Ruhe gefunden hätten!

Uebrigens muß nochmals ausdrücklich hervorgehoben werden, daß diese Tradition nicht in Thorn entstanden, sondern gerade von Frauenburg her übertragen worden ist. Außerdem will ich bereitwillig zugestehen, daß die Annahme, Copernicus sei in Thorn gestorben und begraben, auch gegenwärtig noch nicht mit objektiver Sicherheit als falsch zurückgewiesen werden kann.

Ich wende mich nunmehr zu der Entwickelung der Gründe, die mich veranlassen, der hergebrachten Erzählung, Copernicus sei in Frauenburg gestorben und begraben, treu zu bleiben.

Zunächst bestimmt mich dazu die Autorität Gassendi's, seines ältesten Biographen. Dieser schrieb freilich seine Biographie im fernen Frankreich und erst im J. 1654, nur ein Menschenalter vor Hartknoch, der in Preußen selbst lebte. Aber während letzterer nur gelegentlich des Copernicus in seinem Geschichtswerke Erwähnung thut, war Gassendi's Bemühen lediglich darauf gerichtet, Alles aufzusuchen, was sich noch über die Lebensverhältnisse des Copernicus erhalten hatte. Gassendi ist mit großer Sorgfalt seiner Aufgabe nachgekommen, und es sind ihm auch jetzt, da uns manche unmittelbare Quellen, die ihm unbekannt waren, zugänglich geworden sind, keine wesentlichen Irrthümer nachgewiesen worden. Gassendi sagt nun mit bestimmten Worten, Copernicus sei zu Frauenburg in der Kathedralkirche begraben worden. Ich gebe die Belegstelle in der Anmerkung *). — Weniger bestimmt ist freilich sein Bericht über den

*) „Ad Copernici obitum ut redeam, is sepultus fuit in ipsa Warmiensi Cathedrali Ecclesia, in qua vixit Canonicus et in qua reliquit memoriam carissimam sui. Cum anno certe ab eius morte

Sterbeort des Copernicus. Er knüpft denselben an die Erzählung von der Veröffentlichung seines großen Werkes an. Dieses hätten — so erzählt Gassendi — die Freunde, welche die Besorgung des Druckes übernommen, nach Beendigung desselben dem greisen Verfasser zugesandt. Allein Copernicus sei von seiner letzten Krankheit ergriffen gewesen; er habe das überreichte Exemplar zwar noch gesehen und berührt, aber seine Gedanken seien schon nicht mehr auf das Zeitliche gerichtet gewesen*).

trigesimo sexto Cardinalis Hosius idemque Warmiensis Episcopus obiisset ac illustris Praesul Martinus Cromerus Polonicarum Historiarum scriptor fuisset in eum locum suffectus, is non prius Episcopatus possessionem adiit quam honori ducens sepultum habere sua in Ecclesia ac de eius gremio virum et apud indigenas et apud exteros tantae famae, imponi eius sepulcro voluit Tabulam marmoream ipsique insculpi Epitaphium." Gassendi l. l. p. 42.

*) Bei der Bedeutung des Berichtes Gassendi's für die vorliegende Frage theile ich denselben noch wörtlich mit: Caeterum editio perfecta iam erat, illiusque exemplum Rheticus ad ipsum mittebat, cum ecce, ut optimus Gysius ad ipsum Rheticum rescripsit qui vir fuerat tota aetate valetudine satis firma laborare coepit sanguinis profluvio et insequuta ex improviso paralysi ad dextrum latus. Per hoc tempus memoria illi vigorque mentis debilitatus. Habuit nihilominus, unde ad hanc vitam et dimittendam et cum meliore commutandam se compararet. Contigit autem, ut eodem die ac horis non multis priusquam animam eflaret, Operis exemplum ad se destinatum sibique oblatum et viderit quidem et contigerit, sed erant iam tum aliae ipsi curae. Quare ad hoc compositus animum Deo reddidit die Maii XXIIII anno MDXLIII cum foret tribus iam mensis et diebus quinque septuagenario maior. Gassendi l. l. p. 36.

Im Anschlusse an den vorstehenden Bericht ist es nicht unwesentlich daran zu erinnern, daß auch die Vertheilung der zu Ehrengeschenken bestimmten Exemplare des Copernicanischen Werkes von Frauenburg aus geschah, wohin sie sicherlich nicht geschickt worden wären, wenn der Verfasser nicht seine letzten Lebenstage dort zugebracht hätte. Da Copernicus selbst nicht mehr die Freude haben sollte, die Frucht seines unablässigen mühevollen Forschens an die mitstrebenden Genossen und die wohlwollenden Gönner seiner Studien zu übersenden, so übernahmen seine Frauenburger Freunde das theure Vermächtniß und versandten das Werk, gewiß vertraut mit den Wünschen des Entschlafenen. Das Geh. Archiv zu Königsberg bewahrt noch das Dankschreiben des Herzogs Albrecht von Preußen an den Domherrn Georg Donner, welcher ihm das Werk seines Freundes übersandt hatte. Dieser Brief — wie das Antwortschreiben Donner's — ist abgedruckt in m. Schrift: Nicolaus Copernicus in s. Bez. zu dem Herz. Albrecht von Preußen S. 40.

Obwohl Gassendi, wie man sieht, Frauenburg nicht ausdrücklich nannt, so geht doch aus dem ganzen Zusammenhange klar hervor, er habe nicht anders als geglaubt, Copernicus sei an diesem seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte gestorben. Auch gedenkt er mit keinem Worte der Zweifel, die Hartknoch ausgesprochen, erwähnt mit keinem Worte einer Reise des Copernicus nach Thorn in seinem Sterbejahre, — von der wir übrigens auch anderswoher nichts wissen.

Noch gewichtiger als Gassendi's Bericht über den Tod des Copernicus ist für die vorliegende Frage der Brief des Bischofs Tiedemann Giese selbst, auf den sich Gassendi als seine Quelle ausdrücklich beruft. Dieser Brief des langjährigen Freundes von Copernicus war schon im J. 1615 veröffentlicht, allein das Schriftchen, in dem er erschienen *), fast verschollen; durch die Warschauer Ausgabe des Copernicanischen Werkes ist sein Wortlaut jedoch wieder weiteren Kreisen zugänglich geworden. Derselbe legt, wie mir scheint, in vielfacher Hinsicht ein sicheres Zeugniß dafür ab, daß Copernicus nicht in Thorn, sondern in Frauenburg gestorben ist.

Giese's Brief ist an Joachim Rheticus **) gerichtet, den begeisterten Anhänger des Copernicanischen Systems, der einst auf die Kunde von den Arbeiten des großen Mannes seine Professur in Wittenberg niedergelegt hatte und nach Frauenburg geeilt war, um dort von Copernicus selbst sich unterrichten zu lassen. Durch Rheticus waren so eben die ersten Exemplare des Werkes seines geliebten Lehrers — er hatte die Oberleitung des Druckes übernommen — versandt worden. Giese spricht nun in dem Briefe seinen Dank dafür aus und übersendet zugleich die genaueren Daten über den Hingang des gemeinsamen Freundes. Diese Details waren für eine Biographie des Copernicus bestimmt, welche — wie wir durch Giese

*) Der in vieler Beziehung interessante Brief Giese's war veröffentlicht durch Joh. Broscius, Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität zu Krakau (vgl. Bandtke in Ersch und Gruber Allg. Encyklopädie XIII, 91 ff.) in einer Sammlung von Briefen, die unter dem Titel: „Epistolae ad naturam ordinatarum figurarum plenius intelligendarum pertinentes“, im J. 1615 zu Krakau erschien.

**) Ueber Rheticus habe ich einige Notizen gegeben in d. N. Pr. Pr.-Bl. Bd. X, S. 89 Anm. Ausführlichere Mittheilungen über ihn findet man in dem Aufsatze: „Rheticus über Preußen und seine Gönner in Preußen,“ den Beckmann in der Zeitschrift f. d. Gesch. und Alterthumskunde Ermlands III, 1 ff. veröffentlicht hat.

erfahren — Rheticus geschrieben hatte *). Sicher gehörte hiezu auch die Erwähnung des **Ortes**, wo Copernicus sein Leben ausgehaucht, wenn es nicht sein gewöhnlicher Aufenthalt Frauenburg gewesen, wo ihn der Tod ereilte; — oder wir müßten annehmen, daß dem in weiter Ferne weilenden Rheticus bekannt gewesen sei, daß sein verehrter Lehrer die letzten Lebenstage in Thorn zugebracht hatte.

Aus dem Eingange des Briefes erfahren wir aber ferner, daß Giese in den Tagen, da Copernicus von dieser Welt schied, in Krakau weilte, wohin er sich zur Vermählungsfeier des Prinzen Sigismund August von Polen begeben hatte. Erst auf der Rückreise, erst als er die Heimathprovinz wieder betreten hatte, erfuhr er den Heimgang seines Freundes. (Ex nuptiis regis Cracovia rediens ...... Copernicum e vita excessisse non ante acceperam quam Prussiam attigissem). — Nun ist bei dem innigen Verhältnisse, in dem Giese zu Copernicus gestanden, bei der bezeugten Treue, mit der er für die Pflege des erkrankten Freundes Sorge getragen, sicher anzunehmen, daß derselbe — wenn Copernicus sich wirklich im Frühjahr 1543 in Thorn befunden haben sollte — für die Reise von seinem Bischofssitze nach Krakau keinen andern Weg, als den über Thorn gewählt haben wird. Und wenn er dem bejahrten Freunde dort noch kurz vor seinem Abschiede aus dem Leben die Hand gedrückt, dann würde er doch sicherlich in einem Briefe, der so ganz der Erinnerung an den großen Verstorbenen geweiht war, dies mitzutheilen nicht unterlassen haben! Man bedenke überdies, daß Mittheilungen über einen letzten Besuch bei Copernicus dem Biographen hochwichtig sein mußten!

Wer wollte ferner daran zweifeln, daß unter den vorerwähnten Voraussetzungen auch Giese's **Rückreise** nach Löbau über Thorn erfolgt sein wird, da keine Kunde von dem Ableben des Copernicus ihm in Polen zugekommen war! Wer könnte glauben, daß er den kleinen Umweg über Thorn gescheuet, da er hoffen konnte, den Ster-

*) „Quin optem etiam praemitti **vitam auctoris**, quam a te **eleganter scriptam olim legi**, nec deesse historiae aliud puto, nisi exitum vitae, quam ex sanguinis profluvio et subsecuta dextri lateris paralysi nono Kalendas Junii accepit.“

Leider ist Giese's Wunsch nicht in Erfüllung gegangen. Die Biographie des Copernicus, die Rhetikus geschrieben, ist durch den Druck nicht veröffentlicht und auch sonst der gelehrten Welt nicht bekannt geworden.

benden noch einmal zu sehen! Aber selbst wenn er ihn nicht mehr unter den Lebenden angetroffen, wenn es ihm nur vergönnt gewesen, den frisch versenkten Sarg des geschiedenen Freundes aufzusuchen — wahrlich auch dann würde er anders darüber berichtet haben, als mit den einfachen Worten, die wir in seinem Briefe lesen: „ich erfuhr erst, als ich die Grenzen Preußens betrat, daß Copernicus aus dem Leben geschieden sei."!

Uebrigens muß ich im Anschlusse an die vorstehende Argumentation nochmals ausdrücklich hervorheben, daß über eine Entfernung des Copernicus von Frauenburg während seiner letzten Lebensjahre — geschweige über eine Reise nach Thorn — sich auch nicht die leiseste Andeutung erhalten hat. Es ist im Gegentheil durch einen Brief Giese's an den Domherrn Georg Donner ausdrücklich constatirt, daß Copernicus Ausgang des Jahres 1542 in Frauenburg anwesend war. Giese hatte durch Donner die Nachricht erhalten, daß die Gesundheit seines bejahrten Freundes zu wanken beginne. Hiedurch beunruhigt bittet er Donner in einem Schreiben vom 8. December 1542, er möchte sich des greisen Freundes annehmen. „Ich besorge — sagt Giese — es möchte unser Copernicus, der ehrwürdige Greis, wie er in den Tagen seiner Gesundheit die Einsamkeit liebte, jetzt da er krank ist, nur wenige Freunde um sich haben, welche an seinem Geschicke innigen Antheil nehmen..... Ich weiß aber, daß er Dich stets unter seine vertrautesten Freunde gezählt. Deshalb bitte ich Dich, wenn seine Lage es erheischt, ihm als treuer Schutz zur Seite zu stehen und die Pflege des Mannes, den Du mit mir immer geliebt hast, zu übernehmen, damit er in seiner Schwäche nicht der brüderlichen Beihülfe entbehre und wir nicht für undankbar gehalten werden gegen ihn, der so viele Verdienste hat."

Aus dem Tone dieses Briefes — dessen Originaltext ich in der Anmerkung beifüge*) — geht unzweideutig hervor, daß der Ge-

*) Auch dieser interessante Brief ist der Briefsammlung des Broscius entnommen und durch die Warschauer Ausgabe des Copernican. Werkes wieder bekannt geworden. Er lautet:

„Conturbavit me, quod de afflicta valetudine Venerabilis senis, nostri Copernici scripsisti. Huic ut vita incolumi solitudinem amavit ita nunc aegroto paucos extare familiares arbitror, qui casibus ipsius afficiantur, cum omnes simus illi propter integritatem et excellentem doctrinam debitores. Scio autem eum semper in fidissimis habuisse te. Oro igitur, si ita fert fortuna illius, velis tutoris ei esse loco et cu-

sundheitszustand des Copernicus den Freunden die größten Besorgnisse erregt habe. Nun läßt sich doch kaum annehmen, daß der kranke altersschwache Mann mitten im Winter — und ebenso wenig später bei den schlechten Wegen und dem unsichern Wetter des Frühjahrs — ohne zwingenden Grund viele Meilen weit von seinem Wohnsitze fortgeschleppt sei! Es läßt sich kaum annehmen, daß der nach dem Zeugnisse des Freundes die Einsamkeit liebende Mann eine besondere Sehnsucht gehabt habe, in seiner Geburtsstadt die Augen zu schließen, die ihm im Laufe der Jahre wohl entfremdet war, wo kaum noch einige jüngere ihm fernstehende Verwandte leben mochten. Es ist zur Zeit Nichts aufgefunden worden, woraus wir schließen könnten, daß Copernicus in einer besonderen gemüthlichen Verbindung mit seiner Vaterstadt während seiner letzten Lebensjahre gestanden habe.

Alle bisher angeführten Momente — in der Vereinzelung vielleicht nicht zu gewichtig — scheinen mir zusammengefaßt die Wahrscheinlichkeit fast bis zur vollständigen Gewißheit zu erheben, daß Copernicus in Frauenburg gestorben ist.

Auch ein Thorner Denkmal aus früher Zeit legt hiefür ein gewichtiges Zeugniß ab. Es ist die Gedenktafel, die zu seinen Ehren der Thorner Stadtphysikus Melchior Pyrnesius († 1589) ihm in der Johanniskirche zu Thorn etwa ein Menschenalter nach seinem Tode errichtet hat. Dieselbe trägt unter dem Bilde des Copernicus nachstehende Inschrift:

> Nicolao Copernico Thorunensi, absolutae subtilitatis Mathematico ne tanti viri apud exteros celeberr. in Patria sua periret memoria, hoc monumentum positum. Mort. Varmiae in suo canonicatu anno 1543 die 4* aetatis LXXIII.

Diese Inschrift enthält zwar eine grobe Unrichtigkeit in dem Lebensalter des Copernicus und der Sterbemonat ist durch eine Lücke bezeichnet. Allein beide Mängel sind nicht ausreichend, den Werth des für die vorliegende Frage sehr wichtigen Zusatzes: Mort. **Var-**

ram viri, quem mecum semper amavisti, suscipere, ne in hac necessitate desttantur fraterna ope et nos ingrati erga bene merentem habeamur." Vale Lubaviae die 8. Decembris Anno 1542.

miae*) in suo canonicatu zu verdächtigen. Es ist ganz unmöglich anzunehmen, daß kaum vierzig Jahre nach dem Tode eines inzwischen hochberühmt gewordenen Mannes ihm in derselben Kirche, in der er bestattet worden, eine Gedächtnißtafel errichtet werden könne, auf welcher eine 25 Meilen entfernte Stadt als sein Sterbeort angegeben ist. Alle andern noch so bedeutenden Unrichtigkeiten — wie sie nachweislich sich auf dem Epitaphium des Pyrnesius vorfinden — sind unerheblich gegen eine solche offenkundige Fälschung, wie sie hier vorliegen würde. —

Wenn ich in Vorstehendem die Ueberzeugung begründet habe, daß das Lebensende des Copernicus in Frauenburg erfolgt sei, so dürfte es wohl kaum nöthig sein, noch den Nachweis zu führen, daß auch seine sterbliche Hülle in dem dortigen Dome zur Erde gebracht ist. Ich erinnere daran, daß Gassendi dies ausdrücklich bezeugt (vgl. S. 223). Allein es ist mir gelungen außer dem Zeugnisse Gassendi's auch hiefür noch einen besondern Beleg aufzufinden, den ich schon deswegen nicht vorenthalte, weil er das Gewicht der Gründe verstärkt, welche für die Annahme sprechen, daß Copernicus in Frauenburg gestorben sei. Denn es dürfte kaum Jemand im Ernste behaupten wollen, es könne eine Hinüberführung der Leiche von Thorn nach Frauenburg stattgefunden haben**). Den erwähnten Beleg entnehme ich einem 37 Jahre nach dem Tode des Copernicus geschriebenen Briefe des Ermländischen Bischofs Cromer, in welchem derselbe die Errichtung eines Epitaphiums für Copernicus anregt. Er beklagt im Eingange, daß ein Mann, wie Copernicus,

*) Der Name **Warmia** für Frauenburg findet sich öfter in Urkunden, wie bei den ermländischen Kirchenhistorikern. Vgl. Bender in d. Ztschft. f. Erml. Gesch. II, 379 Anm. 72. — Als Belegstellen aus dem 16. Jahrhundert füge ich hinzu: die Ortsbezeichnung eines Briefes von Copernicus selbst „**Ex Warmia**“ (dieser Brief, in Münzangelegenheiten geschrieben, wird aufbewahrt im Geh. Archive zu Königsberg V, 22, 28); ferner eine Stelle aus einem Briefe des Bischofs Mauritius d. d. 20. Okt. 1530: „**Cum nuper isthic Warmiae essemus.**“ (Frauenb. Bischöfl. Archiv A, Nr. I); endlich die Unterschrift des Briefes von Giese an Dantiscus, worin er ihm die Wahl zum Bischofe anzeigt **Varmiae die XX Septembris hora XI.**

**) Wenn Jemand wirklich noch annehmen will, daß der schwererkrankte Copernicus sich nach seiner Geburtsstadt habe bringen lassen, so kann der altersschwache Mann (da kein äußerer Grund zu dieser Reise vorlag) doch nur deshalb nach Thorn gegangen sein, um dort zu sterben, also auch um dort begraben zu werden.

der eine Zierde nicht nur der Ermländischen Kirche, sondern von ganz Preußen sei, der Ehre eines Grabsteines oder sonstigen Denkmals entbehre, und beantragt nun, es möchte in der Kathedralkirche zu Frauenburg an der Mauer **bei seinem Grabe** eine Votivtafel angebracht werden. Der Originalbrief des Bischofs (datirt Heilsberg den 21. November 1580) wird im Königsberger Geh. Archive (Schbl. LXVI) aufbewahrt und lautet wörtlich:

Venerabiles domini fratres honor. Cum Nicolaus Copernicus vivens ornamento fuerit atque etiam nunc post fata sit, non solum huic ecclesiae verum etiam toti Prussiae patriae suae: iniquum esse puto, eum post obitum carere honore sepulchri sive monumenti, de quo quaerunt, sicut audivi, non nunquam literati hospites et peregrini. Proinde conscripsi ei epitaphium idque in eum incidi vel in petram insculpi sumptu meo et parieti **ad sepulcrum** eius affigi velim. An idem videatur fr. vestris, faciant eae me certiorem simulque quantum sumptum id requirat mihi perscribant et bene valeant.

Heilsbergae 21 die Novemb. Anno 1580.

Martinus Cromerus
Varmiensis Episcopus.

Dem Briefe ist der Entwurf der Inschrift beigefügt, auf welcher jedoch weder der Geburts- noch der Sterbeort Aufnahme gefunden haben. Selbst für die chronologischen Daten sind Lücken gelassen, die wahrscheinlich in Frauenburg ausgefüllt werden sollten. Ob auch diese chronologischen Angaben den Domherren überflüssig erschienen sind, oder ob sie dieselben nicht mit der erwünschten Genauigkeit beschaffen konnten, ist ungewiß. Genug sie fehlten auf der Votivtafel, welche im Jahre 1581 der südlichen Mauer des Domes eingefügt wurde*). Ebenso war auf derselben weder der Geburts- noch der Sterbeort angegeben.

*) Die S. 221 Anm. mitgetheilte Inschrift, welche die Cromersche Gedenktafel trug, war ganz abweichend von dem Entwurfe der Inschrift, den Cromer selbst seinem Schreiben vom 21. November 1580 beigefügt hatte. Dieser lautete:

Jo. Copernico Torunensi huius ecclesiae Canonico viro cum aliis disciplinis erudito tum mathematico eximio et astronomiae instauratori. Martinus Cromerus Episcopus Warmiensis.

Obiit die Ann. d.

Aetatis suae ann.

Diese von Cromer errichtete Gedenktafel ist übrigens nicht mehr vorhanden. Das Nähere hierüber berichte ich unten (S. 240 ff.).

Das gegenwärtig im Dome befindliche Denkmal gehört dem 18. Jahrhunderte an. Auch auf ihm fehlt die Angabe des Sterbeortes wie jede chronologische Bestimmung (vgl. S. 221 d. erste Anm.).

Bei dem Mangel einer jeder sichern Ueberlieferung über die Stätte, wo die Gebeine des Copernicus der Erde übergeben sind, bei der Unsicherheit, welche sogar über den Ort herrschte, wo der große Forscher gestorben, ist es nur durch den Cultus, mit dem Copernicus als der vermeintlich nationale Geistesheros der Polen verehret wird, zu erklären, daß man, in Selbsttäuschung befangen, seine Gebeine wieder aufgefunden zu haben vermeinte, und mit apodiktischer Gewißheit über diese Entdeckung berichtete.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts Polen von der Karte Europa's verschwunden war, suchten patriotische Männer ihren Landsleuten, die nunmehr zerstreut in drei Staaten lebten, wenigstens ein ideales Vaterland zu erhalten. Sie suchten die gemeinsame Nationalität zu retten, indem sie die Muttersprache der nunmehrigen russischen, österreichischen und preußischen Polen pflegten, die Kenntniß der Polnischen Geschichte und Literatur bei dem lebenden Geschlechte zu erhalten und der nachfolgenden Generation zu überliefern bemüht waren. Zu diesem Zwecke trat in der frühern Hauptstadt des unglücklichen Landes, in Warschau — mit Genehmigung der Preußischen Regierung — ein Verein von Männern zusammen, welche sich die Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften nannte*). Auf

*) Der unter dem Namen „**Towarzystwo Warszawskie Przyjaciół Nauk**" zusammengetretene Verein bestimmte seinen Zweck näher dahin, „die Reinheit der Polnischen Sprache zu erhalten, die Wissenschaften, sowohl die nothwendigen als auch die nützlichen und angenehmen, unter der Polnischen Nation zu verbreiten und aufrecht zu erhalten". Die Vorträge, die in ihren Zusammenkünften gehalten wurden, übergaben sie nach Art anderer gelehrten Gesellschaften dem Drucke. Die beiden ersten Bände erschienen 1803 in Warschau unter dem Schutze Friedrich Wilhelms III., welcher ausdrücklich erklären ließ, „daß Er ihre Abhandlungen gnädig aufgenommen die Gesellschaft confirmire und überzeugt von dem aufrichtigen Willen, Seinen Schutz zu verdienen, auch davon dieselbe versichere".

ihre Anregung wurden mehrere nationale Unternehmungen veranlaßt. Namentlich bereisten einzelne Männer die früher Polnischen Lande, um die Erinnerungen der Vorzeit zu sammeln, die erhaltenen Denkmäler zu beschreiben u. dergl. So unternahm mit Erlaubniß der Preußischen Regierung im Jahre 1802 der K. Russ. Geheime Rath Graf Thaddaeus Czacki, einer der eifrigsten und gelehrtesten Mitglieder der Warschauer Gesellschaft eine Reise in das früher Polnische Preußen; er erhielt auch von dem Könige Friedrich Wilhelm III. die Erlaubniß das Königsberger Archiv zu benutzen, um Materialien für die Fortsetzung der Geschichte des Bischofs Naruszewicz zu sammeln. In Czacki's Begleitung befand sich der frühere Polnische Oberst Molski, der sich gleichfalls — namentlich durch poetische Arbeiten — bekannt gemacht hatte und Czacki bei seinen antiquarischen und wissenschaftlichen Forschungen unterstützte. Auf ihrer Reise besuchten sie natürlich auch Frauenburg, wo sie das Grab des Copernicus und literarische Reliquien des großen Mannes aufsuchten. Ueber die Erfolge ihrer dortigen Thätigkeit übersandten sie der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften einen Bericht in der Form eines Briefes an den gelehrten und verdienten Johann Sniadecki, Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität zu Krakau. Dieser Bericht wurde in den Jahrbüchern der Warschauer Gesellschaft veröffentlicht und ist nebst Sniadecki's Abhandlung „O Koperniku" im Jahre 1802 zu Warschau auch in besonderem Abdrucke erschienen. Eine deutsche Uebersetzung brachte die Allgem. Litt. Zeitung im J. 1804 (S. 805 ff.) und die Preuß. Prov. Blätter 1832 (VIII, 547 ff.)

Dennoch ist der Bericht von den deutschen Biographen des Copernicus nicht beachtet worden und scheint in Deutschland überhaupt fast ganz in Vergessenheit gerathen zu sein. Dagegen hat der Chor der Polnischen Schriftsteller die Resultate der Ausgrabungen Czacki's weiter verbreitet. Namentlich ist auch in weiteren gelehrten Kreisen des Auslandes auf die Berichte Czacki's die Beachtung wiederum gelenkt worden, seit J. Czynski in seinem — auch von Alex. v. Humboldt citirten — Buche: Kopernik et ses travaux (Paris 1847) eine französische Uebersetzung gegeben. Die Warschauer Herausgeber des Copernicus nennen Czacki nicht, sagen aber, auf seine Berichte gestützt, mit ganz bestimmten Worten: „Eius ossa cubant in

ecclesia Cathedrali ad dextrum latus magni altaris tabula lapidea tecta"*).

Daß gegen Czacki's Ermittelungen Zweifel oder Bedenken niemals ausgesprochen sind, darf uns nicht Wunder nehmen. Es war nicht nur die Bestimmtheit, mit der Czacki's Bericht sich ausspricht, welche denselben gläubig aufnehmen ließ, sondern noch mehr trug zu dieser günstigen Aufnahme auch die Persönlichkeit des Berichterstatters bei. Bei der hohen Achtung, in welcher Czacki allgemein stand, und die vollständig begründet war, durfte seine Glaubwürdigkeit nicht in Zweifel gezogen werden. Seine durch literarische Arbeiten bekundete Gelehrsamkeit mußte in gleichem Maße Vertrauen erwecken und die Meinung rechtfertigen, daß er an seine Ausgrabungen nicht eher gegangen, als bis er durch archivalische und anderweite Forschungen über die Grabstätte des Copernicus genau informirt war. Die leisen Zweifel, die sich vielleicht bei Einigen regen mochten, die ungläubigen Fragen, ob Czacki wirklich die Stätte, wo des Copernicus sterbliche Hülle in die Erde versenkt sei, so genau wußte und wissen konnte, ob er wirklich die in Verwesung übergegangenen Gebeine von anderen zu unterscheiden vermochte — sie wurden zurückgedrängt, weil man ja die offiziellen Attestate der Prälaten des Frauenburger Domstiftes hatte, durch welche die Resultate der Ausgrabungen vollständig beglaubigt zu sein schienen. —

Bevor ich mich anschicke, die Ermittelungen Czacki's einer genaueren Prüfung zu unterziehen, ist es erforderlich eine Uebersetzung seines Berichtes, soweit er sich auf die Ausgrabungen im Dome bezieht, vorauszuschicken. Diesem werde ich sodann noch die in Frauenburg selbst aufgefundenen Relationen folgen lassen.

Czacki schreibt aus Königsberg d. d. 12 August 1802:

Auf unserer Reise, die wir in der Absicht unternommen haben, die Erinnerungen unseres erloschenen Vaterlandes zu sammeln, haben wir auch die an Copernicus aufgesucht. Unsere Entdeckungen, wenngleich sie nur gering sind, legen wir, unserer eigenen Rei-

*) Auch der weitere Bericht der Warschauer Ausgabe über die Grabstätte des Copernicus, so wie über das im Frauenburger Dome befindliche Epitaph ist ganz irrthümlich. Letzteres wird für das von Cromer errichtete Epitaph gehalten, es heißt dort nämlich: **Sepulchrum eius Cromerus monumento ornavit, cui in ecclesia Frauenburgensi collocato Viri laudes latine inscriptae sunt.**

gung, wie dem Auftrage der Gesellschaft folgend in die Hände des Mannes nieder, der eine Erläuterung seines Werkes nebst einer Lebensbeschreibung desselben unternommen hat .... In Frauenburg angelangt, gingen wir sogleich in das Gotteshaus, wo die sterbliche Hülle des Copernicus ruhet, und wiederholten oft ehrfurchtsvoll seinen Namen. Alt und Jung sind dort von Kindesbeinen an gewöhnt von diesem großen Manne mit Ehrfurcht zu sprechen. Die Größe seiner Lehre zu würdigen überlassen sie der Bewunderung der Gelehrten; sie selbst bezeugen ihre Ehrfurcht den Gegenständen, welche ihre Beachtung näher auf sich ziehen .... Wir gingen in die Kirche. An dem zu seinem Canonicat gehörenden Altare liegt ein Grabstein, welcher zum Theil durch eine marmorne den Mittelaltar umgebende Umfassung bedeckt wird. Plump eingegrabene Sphären und die Buchstaben NJCOL ... zeigten die Ruhestätte der hehren Ueberreste. Ein hochwürdiges Kapitel ..... erlaubte uns die Hindernisse hinwegzuräumen. Nach Reinigung des Steines fanden wir die Buchstaben NJCOL ... COP ..... US, in der zweiten Reihe AN .. M ....; die übrigen Buchstaben waren abgerieben. Wir hoben den Stein auf und waren beim Graben zugegen (in dieser Kathedrale hatten die Domherren und Bischöfe vor dem 18ten Jahrhunderte keine gemeinsame Gruft *). Wir fanden nur Ueberreste halb verwester Knochen; das Kapitel behielt einen Theil davon für sich und fünf Stückchen erhielten wir; gleichzeitig gab uns das Kapitel feierlichst ausgestellte, mit den Unterschriften der vornehmsten Prälaten versehene Attestate. Zwei von diesen Stückchen haben wir beide, ein Stückchen schicken wir für den Tempel nach Pulawy und ein Stückchen bringen wir der Gesellschaft **).

*) So ist höchst wahrscheinlich zu übersetzen. Czacki drückt sich unklar aus; er sagt: „grobów nie mieli. Die Allg. Litt. Ztg. übersetzt es durch: »sie hatten keine besondern Gräber«, ebenso Czynski: »ils n'avaient point de tombeaux particuliers«. Diese Uebersetzung ist zwar wortgetreu, scheint mir aber keinen Sinn zu geben.

**) Außer den vermeintlichen Reliquien hatten Czacki und Molski noch andere auf Copernicus bezügliche Erinnerungen mitgenommen, wie mir der 1851 noch lebende Domherr Carolus erzählte. Czacki selbst berichtet, er hätte Briefe des Copernicus in Privatangelegenheiten vorgefunden, von denen die Frauenburger Archive keinen mehr besitzen. Einen dieser Briefe übersandte Czacki an die Warschauer Gesellschaft, »um die Handschrift zu verifiziren, falls man Manuskripte von ihm

Dieser Bericht Czacki's wird beglaubigt und ergänzt durch die Aufzeichnungen, welche die Frauenburger Archive über den Aufenthalt und die Ausgrabungen desselben enthalten. In dem Archive des Domkapitels befindet sich ein Manuscript, welches die Aufschrift führt: diversa notabiliora et scitu necessaria. (Es enthält die descriptio episcoporum Warmiensium, connotatio variorum stipendiorum, inscriptiones et tituli literarum u. a.). In demselben ist nachstehende Aufzeichnung des damaligen Sekretairs des Domstiftes J. Bludau enthalten:

Notatu dignum putavi, quod die 6^to^ Augusti anno 1802 Frauenburgum venerat quidam comes Thaddaeus Czacki ab intimis S. C. Russicae Maiestatis consiliariis missus a Caesarea Maiestate ad investiganda antiquitatis monumenta per praecipuas Europae regiones colligenda. Hic inspecto ex consensu Reverendissimi Capituli Archivo aliisque veterum monumentis etiam quaeri coepit sepulcrum celeberrimi astronomi Nicolai Copernici asserens sibi ex libro antiquo constare cum eodem tumulata esse aliqua instrumenta astronomica ad cognoscendum virum illustrem, si quo fato unquam eius sepulcrum aperiri contingeret. Quare requisito et obtento Reverendissimi Capituli assensu ad explorandam veritatem lapidem sepulchralem ad latus (et cornu Evangelii) Altaris Maturi dicti duabus sphaeris coelestibus insignatum (quia in hoc loco Nicolaus Copernicus sepultus credebatur) suis impensis aperiri curavit in plurimorum et mei etiam praesentia. Praevoluto lapide nil plane nisi arena effodebatur, donec aliquibus pedibus profundius rudera tumbae iamiam in terram nigram redactae fuerant inventa, quae inter etiam aliqua ossium particula exstabant nullis tamen adinventis instrumentis astrono-

vorfände". Wahrscheinlich sind die beiden Schreiben, die früher im Sibyllentempel zu Pulawy aufbewahrt wurden, damals an die Czartoryski's gekommen. „Jedenfalls sind — wie ich bereits an einem andern Orte hervorgehoben habe — die Beraubungen von Freundes Seite für die Frauenburger Archive unheilvoller gewesen als die schwedischen Plünderungen, denen man vorzugsweise die Armuth an urkundlichen Nachrichten über Copernicus in Frauenburg zuzuschreiben pflegte. Vorzugsweise im 17. und 18. Jahrhunderte scheinen die meisten auf Copernicus bezüglichen Archivalien nach Polen gekommen zu sein, wo sie später durch die unglücklichen Schicksale, welche dieses Land getroffen, theils zerstreut, theils verloren gegangen sind".

micis. Idem itaque Illustrissimus Comes concurrentibus circumstantiis, quod nimirum stante hominum memoria in locum hunc neminem sepultum fuisse constet, quod praeterea nec scriptis antiquioribus nec existentibus testibus sepulturae post Copernicum notitia exstet ac idcirco lapis ille sepulchralis duabus sphaeris ornatus a tempore suae locationis videlicet sepultura Copernicanae ad haec usque tempora loco non motus crederetur persuasus de vera Nicolai Copernici sepultura aliqua ossium ibidem effossorum frustula sibi expetiit Testimonio capitulari, quod nempe in hoc tumulo fuerint inventa, roborari et confirmari rogavit, et sigillo Capitulari munita nec non testimonio Reverendissimi Capituli de die 6[u] Augusti 1802 firmata secum recepit.

Quod testor J. Bludau,
Reverendissimi capituli Secretarius.

Es finden sich in dem erwähnten Manuskripte auch die „Testimonia" des Domkapitels über die Echtheit der ausgegrabenen Reliquien. Das erste derselben lautet:

Tribus fere saeculis gratitudo doctorum nomen Nicolai Copernici ei celebre reddidit. Cum in hac ecclesia Cathedrali Varmiensi ille vir multis muneribus fungebatur et hic ultimam diem clausit, exuviae eius penes altare, quod in medio ecclesiae existit, terrae mandatae fuerant et tectae erant lapide impensis Martini Cromeri episcopi Warmiensis procurato, in quo sphaerae coelestes et inscriptio etiamsi aliqua in parte deleta exaratae adhuc videbantur; cum illustrissimus excellentissimus dominus Dominus Comes Thaddaeus Czacki Consilariis ab intimis S. Caesar. Russicae Maiestatis hic Frauenburgum iter aggressus est, ut antiquitatis monumenta exquirat et de nostro Copernico notitiam, quae haberi possit, excipiat; Nos Praelati et Canonici huius Ecclesiae Cathedralis Varmiensis annuendo Eius votis lapidem sepulchralem movere permisimus et frustulis ossium ibi inventis partem Eidem Illustrissimo Comiti Capitulari sigillo munitam extradere mandavimus.

Dabantur Frauenburgi ad ecclesiam Cathedralem die 6to Augusti Anno 1802.

L. S. v. Matthy. v. Pöppelmann. v. Ciechowski.

Die drei übrigen Atteſtate ſind mit dem vorſtehenden buchſtäblich gleichlautend bis zu den Worten: Copernico notitiam, quae haberi possit, excipiat. Die eine dieſer Beſcheinigungen ward für das Knochenſtückchen ausgeſtellt, welches in dem National-Muſeum, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, zu Pulawy auf dem ſchönen Schloſſe der Czartoryskiſchen Familie aufbewahrt werden ſollte. Der Schluß dieſes Atteſtates lautet:

..... Capitulum ecclesiae Cathedralis Varmiensis Celsissimae Isabellae de comitibus Flemingiae Adami Czartoryiski Consorti mittere ad conservandas has magni hominis reliquias sigillo Capitulari obsignatas in aedibus patriis monumentis Pulaviae dicatis decrevit. Dabantur etc.

Ein anderes Atteſtat erhielt Molski, deſſen Schluß lautet:

..... Capitulum ecclesiae Cathedralis Varmiensis annuendo votis Illustris Magnifici Martini Molski praefecti Cohortum anteactae Reipublicae Poloniae uti praesenti amotioni lapidis sepulchralis Nicolai Copernici hanc sigillo Capitulari obsignatam partem reliquiarum celeberrimi viri tradere mandavit. Dabantur etc.

Die letzte Beſcheinigung war für die Warſchauer literariſche Geſellſchaft beſtimmt; ſie ſchloß mit den Worten:

..... Capitulum ecclesiae Cathedralis Varmiensis obsignatam sigillo Capitulari partem ossorum Celeberrimi Viri Societati Litterariae Varsoviensi in monumentum propensi animi mittere decrevit. In quorum fidem etc. —

Mit ſolchen officiellen Dokumenten ausgerüſtet, — die in der That dem Fernſtehenden jeden Zweifel über die Aechtheit der Reliquien benehmen konnten — reiſten Czacki und Molski in die Heimath zurück und übergaben die für die öffentliche Aufbewahrung beſtimmten Stücke dem Muſeum in Pulawy und der Societät der Freunde der Wiſſenſchaften in Warſchau. Lange Zeit ſind ſie dort als heilige Reliquien bewahrt worden; Alexander v. Humboldt hat ſie — wie er dem Schreiber dieſer Zeilen ſelbſt mitgetheilt hat — dort noch geſehen, als er im Jahre 1830 mit dem damaligen Kronprinzen von Preußen Warſchau beſuchte. Was in den ſchweren Zeiten, die nach Humboldts Aufenthalt in Warſchau über Polen gekommen ſind, aus ihnen geworden, iſt mir unbekannt. Ebenſo wird bei den mannigfachen Schickſalen, von denen Pulawy betroffen iſt, auch das dort

aufbewahrte Stückchen vermeintlichen Copernicanischen Gebeines der Vernichtung nicht entgangen sein. Vielleicht ist es aber mit den literarischen und anderweiten Schätzen der Czartoryskis, die von der Familie nicht haben gerettet werden können, nach Petersburg gewandert. —

Czacki's Bericht über die Ausgrabungen in Frauenburg machte zu seiner Zeit nicht geringes Aufsehen. Die Verehrung gegen den großen Mann, der einen der kühnsten Gedanken, die je gedacht sind, aus mystischem Dunkel hervorgesucht und mit mathematischer Schärfe zu wissenschaftlicher Ueberzeugung emporgehoben hatte — sie war im Laufe der Jahrhunderte gestiegen, seit jede neue Entdeckung die Bestätigung seiner genialen Anschauungen geliefert hatte. Nicht blos die gelehrte Welt nahm jetzt Theil an dieser Verehrung, auch in weitere Kreise hatte sie Eingang gefunden. Aus nationalen Gründen war dieselbe namentlich in Polen unter den Gebildeten ganz allgemein. Durch Czacki's Entdeckung glaubte man nun in geeigneterer Weise als bisher diesem Cultus äußerlich Ausdruck geben zu können. Man konnte jetzt — meinte man — nicht nur zu der Stätte, wo seine Wiege gestanden, nicht nur zu seinem Grabe wallfahrten; statt der todten Steine, die den berühmten Mann einst im Leben gesehen, glaubte man nun auch einen Theil der sterblichen Hülle zu besitzen, die zur Wohnung des großen Geistes auf Erden gedient hatte.

Die Kritik hat auch hier das Manchem unerquicklich scheinende Amt zu üben und im Dienste wissenschaftlicher Wahrheit Luftgebilde zu zerstreuen. Die Kritik will keineswegs die Verehrung vermindern, sie will nicht im Interesse des Verstandes eine kühlere Auffassung herbeiführen. Sie erkennt das Recht des Gemüths und der Phantasie in vollstem Maße an, gleich wie die Berechtigung des Symbols für den Cultus; allein sie hat die Verpflichtung, die Aechtheit derjenigen Gegenstände zu untersuchen, an welche der Cultus sich anlehnt, welche dem Symbole zur Folie dienen.

In diesem Sinne ihre Pflicht ausübend, wird die Kritik allerdings auch in dem vorliegenden Falle nicht anders als negirend auftreten können; sie wird die vollständige Bedeutungslosigkeit der durch Czacki vermeintlich aufgefundenen Reliquien des Copernicus nachweisen.

Zunächst gehe ich aus von der Ueberzeugung — welcher wohl allgemein die volle Berechtigung zugestanden werden wird, — daß man ein Menschenalter nach Copernicus dessen Grabstätte noch

gekannt hat. Der Bischof Cromer bestimmte überdies ausdrücklich, daß das Epitaph, welches er im Jahre 1581 dem Andenken des Copernicus widmete, der Wand angefügt werde, welche an die Grabstätte desselben stieß. Für die jüngeren Zeitgenossen des großen Mannes war es aber gar nicht schwer, diese Stelle sicher zu bestimmen, weil die Ueberlebenden entweder aus eigener Erinnerung wußten, oder aus den zu ihrer Zeit noch vorhandenen Schriftstücken mit Leichtigkeit ermitteln konnten, welchen der Altäre im Dome Copernicus für sich optirt hatte. Hieraus ergab sich dann auch seine Grabstätte, denn die Leichen der Domherrn pflegten zu jener Zeit neben dem Altare versenkt zu werden, an dem sie während ihres Lebens fungirt hatten*). Da nun nachweislich das Cromersche Epitaph der südlichen Mauer der Kathedrale, gegenüber dem sogenannten Bartholomäus-Altar**), eingefügt war, so ist unzweifelhaft in dieser Gegend des Domes die Stätte zu suchen, wo die Gebeine des Copernicus dem Schooße der Erde übergeben sind. Es hat also Co-

*) Gegenwärtig ist eine gemeinsame Gruft für die Beisetzung der Domherrn vorhanden. Ueber die Zeit ihrer ersten Anlage ist bis jetzt nichts Schriftliches ermittelt; sie gehört jedoch frühestens dem Ausgange des 17. Jahrhunderts an, wie auch Czacki ganz richtig angiebt (vgl. S. 234). Bernouilli, der in dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts (ungefähr nur 20 Jahre vor Czacki) Frauenburg besuchte, hat ganz falsche Angaben über die Erbauungszeit der Gruft erhalten, indem er sie in eine sehr frühe Zeit setzt. Er berichtet nämlich in seinen Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen III, 1, S. 18: „Es sei übrigens zuverläßig wahr, daß Copernicus in der Domkirche begraben liege, allein an welcher Stelle seine Gebeine eigentlich ruhen, wisse man nicht anzugeben, weil die Särge der Domherren einer nach dem andern in das Gewölbe gebracht würden, ohne daß man sie in der Folgezeit von einander unterscheiden könne". — Bernouilli hat die Gruft gewiß nicht betreten; selbst die oberflächlichste Autopsie würde die Unrichtigkeit der ihm gewordenen Mittheilungen nachgewiesen haben.

) Es ist mir zur Zeit noch nicht gelungen, spezielle Beweise dafür aufzufinden, daß Copernicus den Bartholomäus-Altar optirt hatte. Es scheint mir dies aber beinahe aus der Stelle zu folgen, welche Copernicus in einem alten Verzeichnisse der Kanoniker einnimmt. In dem **liber privilegiorum Capituli Warmiensis Litt. C ist ein Verzeichniß der Bischöfe, Prälaten und Domherrn der Ermländischen Kirche enthalten. Letztere sind dort nach den 16 Kanonikaten geordnet und Copernicus ist in dem vierzehnten Kanonikate aufgeführt. Nun ist aber auch der Bartholomäus-Altar der vierzehnte von dem Hochaltare an gerechnet. Daß bei der Bestimmung dieser Kanonikate an keine Rangordnung oder einen Wechsel nach Anciennität zu denken ist, beweist der Umstand, daß die Domherren in ihrem Kanonikate blieben, so lange als sie dem Domstifte ange-

pernicus seine Ruhestätte am Bartholomäus-Altare gefunden, am zweiten Pfeiler (vom Haupteingange rechts) auf der sogenannten Epistelseite.

Das von Cromer errichtete Epitaph befindet sich bereits seit länger als einem Jahrhunderte nicht mehr in der Kathedrale. Wir wissen jedoch die Veranlassung, durch die es aus dem Dome entfernt wurde und können also, worauf es hier allein ankommt, die Stelle ziemlich genau bestimmen, wo es eingemauert war.

An der Südseite des Domes (und zwar an dem Theile der Mauer, wo das Cromersche Epitaph angebracht war) ließ nämlich der Bischof Szembek in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (in den J. 1732—1734) eine Nebenkapelle erbauen (capella Sanctissimi Salvatoris et omnium Sanctorum) Neben dem Eingange dieser Seitenkapelle wurde dem Erbauer derselben ein Denkmal errichtet, und diesem mußte das Epitaph des Copernicus weichen. Die Marmortafel wurde abgenommen und — wie die Tradition sagt — in dem Kapitelsaale aufbewahrt*). Jedenfalls waren es nicht — wie man mitunter gemeint hat — tendenziöse Gründe, welche die Entfernung der Copernicanischen Gedenktafel veranlaßt haben. Vielmehr trat das Kapitel wiederholt in Berathung, dieselbe wieder in der Kathedrale aufzurichten. Die hierauf bezüglichen Beschlüsse lehren uns aber auch — was für die vorliegende Frage von Bedeutung ist — daß die damaligen Mitglieder des Domstiftes Werth auf die Stelle legten, wo die Gedenktafel wieder eingemauert werden sollte. Sicherlich gingen auch sie, informirt über die Vorgänge bei der ersten Aufstellung der Gedenktafel, von der Ueberzeugung aus, daß Copernicus neben dem Bartholomäus-Altare bestattet sei; sie beschlossen also, daß, da das weggenomme Epitaph nicht an derselben Stelle,

hörten. Aehnlich wird es dann wohl auch mit der Option der Altäre gewesen sein. (Nur bei den Prälaten war eine Ausnahme gemacht; diesen gehörten immer die dem Hochaltar zunächst gelegenen Altäre; vgl. S. 243 Anm.)

*) Wir erfahren diese Tradition zuerst durch Bernoulli, dem jedoch irthümlich berichtet wurde, daß die von dem Kapitel aufbewahrte Marmortafel der Grabstein des Copernicus sei. »Was den gedachten Grabstein betrifft — sagt Bernoulli a. a. O. S. 18 — so konnte ich nur soviel erfahren, daß es ein kleines Denkmal sei...... Dieser Stein habe einige Zeit verborgen gelegen und nun werde er in der Capitelstube verwahret, bis man ihn einst an einer schicklichen Stelle wieder aufrichten werde«.

an der es sich einstmals befunden, angebracht werden konnte, wenigstens an einer geeigneten Stelle in der Nähe des Bartholomäus-Altares wiederum der südlichen Mauer des Domes eingefügt werde. Den Wortlaut dieses Beschlusses (entnommen dem Folianten Nr. 16. des Kapitel-Archivs Acta capit. 1748 — 1760) lege ich nachstehend vor:

Act. Capit. ad 18. Martii 1752. Eadem occasione consultatum fuit de Epitaphio Copernicano ad murum meridionalem quondam collocato, iam vero propter Epitaphium Szembeckianum inde recepto et hucusque non restituto Reverendissimum Capitulum censuit memoriam viri in orbe literato tam celebris, in hac ecclesia, cuius canonicus exstiterat, obliterari non debere, sed Epitaphium eiusmodi opportune collocandum esse ad turrim in angulo ad Baptisterium; quoad expensas postea consultabitur.

Zum näheren Verständnisse dieses Beschlusses theile ich mit, daß der Taufstein sich rechts vom Haupteingange der Kathedrale befindet, in der Nähe des südwestlichen Eckpfeilers. Es sollte sonach das Epitaph von der einen (östlichen) Seite des Einganges der Szembek-Kapelle, wo es sich früher befunden, auf die andere (westliche) Seite gesetzt werden.

Die Ausführung des vorstehend mitgetheilten Beschlusses wurde, wie es scheint, aus finanziellen Gründen verschoben. Wenigstens deutet darauf ein Beschluß des nächsten Jahres hin:

Act. Capit. ad 21 Martii 1753: „Eadem occasione mota est quaestio de epitaphio Copernicano restituendo. Rev. Capitulum censuit adhuc exspectandum donec finiatur calculus Regestri viridis*) ut sciatur utrum inde fundus haberi possit“.

Vielleicht wirkten ähnliche Gründe auch weiterhin. Man bedenke außerdem, daß die nächsten zwanzig Jahre bis zur Besitznahme Ermlands durch Preußen für die ganze Provinz höchst unruhvoll waren. Genug, die Beschlüsse, das Cromersche Epitaph wieder aufzustellen, blieben unausgeführt — und die Marmortafel ist später spurlos verschwunden.

*) Das regestrum viride ist ein grünes Rechnungsbuch des Kapitels, in welches diverse Einnahmen eingetragen wurden.

Das gegenwärtig im Dome befindliche Epitaph ist wohl im Jahre 1735 errichtet *).

Warum dasselbe aber an einer ganz anderen Stelle angebracht ist, als die von Cromer errichtete Gedenktafel, ist nicht zu errathen. Das jetzige Epitaph befindet sich nämlich an einer ganz entgegengesetzten Seite des Domes, getrennt von der Stelle, die Cromer gewählt hatte, durch die ganze Länge des Domes. Das jetzige Denkmal befindet sich an einem Pfeiler in der Nähe des **nordöstlichen** Eckthurmes, während das frühere in der Nähe des **südwestlichen** Eckthurmes der Kathedrale angebracht war. —

Alle diese vorerwähnten Umstände sind Czacki sicherlich unbekannt gewesen. Wahrscheinlich waren auch über die Vorgänge bei Aufrichtung der Cromerschen Gedenktafel die damals lebenden Domherren nicht informirt; vielleicht konnte ihm sogar Niemand mehr die Stelle zeigen, wo dieselbe einst eingemauert war. Nur unter solchen Voraussetzungen läßt sich erklären, wie Czacki durch das gegenwärtige, an dem Pfeiler bei dem s. g. Michaelis-Altare befestigte, Epitaph sich hat können zu dem Irrthume verleiten lassen, daß unter diesem die Ruhestätte des Copernicus zu suchen sei. Der Irrthum ist bei dem Fremden allenfalls verzeihlich, der nicht Sachkenntniß, vielleicht auch nicht Muße genug hatte, mühsame archivalische Forschungen anzustellen; ich will gar nicht davon reden, daß er aus bestimmten äußeren Gründen Reliquien finden wollte und sonach im eigenen Interesse nicht Zweifel hervorrufen durfte, wo ihm keine entgegengetragen wurden. Auffallend aber bleibt es, daß den damaligen

*) Ein Rechnungsbuch des Domkapitels aus dem 18. Jahrhunderte „regestrum aquaeductus ab anno 1720“ (vgl. N. Preuß. Prov. Bl. 3. F. Bd. X, S. 330) enthält zum Jahre 1735 u. A. folgende Notizen: murario et sodali per 4 dies laborantibus circa positionem monumenti pro Canonico Copernico in ecclesia et turri aquaeductus (5 fl. 18 gr.) und pictori pro pingendis monumentis... Copernici in turri ac in ecclesia 20 fl. Hiernach ist die Aufstellung eines Epitaphs unzweifelhaft im Jahre 1735 erfolgt. Allein das Schweigen späterer Berichterstatter über das Denkmal läßt mich fast schwanken, ob es dauernd in der Kathedrale aufgestellt gewesen ist. Auch ist mir ein Beschluß des Kapitels vom 12. März 1755 nicht recht erklärlich, wonach eine Anfrage in Krakau geschehen sollte, wieviel ein Epitaph für Copernicus aus Marmor kosten würde. (R. Dromler rogatus fuit quatenus se Cracoviae informari faciat, quanti Epitaphium Copernici de marmore constaret).

Domherren sämmtlich*) die in ihren Akten enthaltenen Notizen über das Epitaph des Copernicus unbekannt gewesen zu sein scheinen; es hat Niemand — wie es scheint — darauf aufmerksam gemacht, daß Nachgrabungen an dem Michaelis-Altare nimmer ächte Reliquien liefern konnten**).

Es kann nämlich — auch ganz abgesehen von der oft erwähnten Anordnung des Bischofs Cromer, daß die Gedenktafel für Copernicus in der Nähe seiner Grabstätte angebracht werden solle — der Beweis geführt werden, daß Copernicus an dem Michaelis-Altare nicht bestattet sein kann. Ich erinnere daran, daß — wie bereits S. 239. hervorgehoben ist — die Frauenburger Domherren im 16. Jahrhunderte, da noch keine gemeinsame Gruft für sie eingerichtet war, bei dem Altare, den sie optirt hatten, bestattet zu werden pflegten. Nun fungirt an dem Michaelis-Altar der Domkustos, einer der vier Prälaten des Kapitels***). Copernicus hat

*) Die Atteslate, welche Czacki erhielt, sind zwar nur von drei Namen unterzeichnet, allein die Ausfertigung derselben war, wie ausdrücklich bemerkt ist, geschehen im Namen des gesammten Kapitels (**Nos Praelati et Canonici huius ecclesiae Cathedralis Varmiensis ..... permissimus et ..... partem ossium sigillo munitam extradere mandavimus**). — Nur bei besonders wichtigen Beschlüssen (z. B. bei den Wahldekreten der Bischöfe) oder besonders feierlichen Veranlassungen, z. B. in Briefen an die Könige, unterzeichneten sämmtliche Domherren. Gewöhnlich wurden die Beschlüsse des Kapitels, die Briefe ꝛc. nur von dem **Cancellarius** des Kapitels, d. h. von einem zu diesem Behufe gewählten Domherrn beglaubigt und unterzeichnet. Bei wichtiger erscheinenden Vorkommnissen fügten noch zwei Prälaten ihre Unterschriften der des Kanzlers bei. So tragen Czacki's Atteslate außer der Unterschrift des Kanzlers noch die Namen des Domprobstes (v. Matthy) und Domdechanten (v. Pöppelmann).

**) Durch die Bestimmtheit, mit der Czacki aufgetreten zu sein scheint, haben sich wohl die damaligen Frauenburger Domherren imponiren lassen.

Gegenwärtig ist man in Frauenburg sehr genau über die Vorzeit des Domstiftes unterrichtet. Meine Forschungen würden — wenngleich mit der vertrauensvollsten Liberalität mir alle Dokumente des Bischöflichen wie des Domkapitular-Archivs zur Verfügung gestellt wurden — nimmer zu den gewünschten Resultaten geführt haben, wenn ich nicht durch sachkundige Beihülfe gestützt und gefördert wäre. Namentlich standen mir bei meinen Besuchen in Frauenburg die kundigen Herausgeber der **Monumenta Warmiensia**, die Herren Domvikar Wölky und Archivar Saage, mit Rath und That treu zur Seite und haben ebenso — seit nunmehr fünfzehn Jahren — in aufopfernder Weise schriftlich jede erbetene Auskunft ertheilt.

***) In den Kathedralen pflegen wohl ohne Ausnahme die dem Hochaltare nächsten Altäre für die Prälaten bestimmt zu sein. So auch in Frauenburg.

aber nachweislich nie eine Prälatur bekleidet*), es haben während seines Lebens nachweislich andere Domherren das Amt des Domkustos bekleidet: Thomas Werner, Andreas Cleetz, Mauritius Ferber, Valentius Grabau, Mauritius Ferber iterum. Im Anfange des 16. Jahrhunderts sind Domkustoden gewesen: Tiedemann Giese 1523 — 22. Januar 1538, Felix Reich 29. Juli 1538 — 1. März 1539, Johannes Timmermann 11. März 1539 — 1. März 1551. Es genügt eigentlich schon die letzte Angabe. Wenn nämlich im Sterbejahre des Copernicus nicht er, sondern ein anderer Domherr als Domkustos fungirte, so kann Copernicus auch nicht an dem Michaelis-Altare, dem Altare des Domkustos, bestattet sein. Es war also die Hoffnung Czacki's, an dieser Stelle die Gebeine des Copernicus zu finden, ganz illusorisch.

Alle etwaigen Zweifel hierüber entfernt die genaue Untersuchung des angeblichen Grabsteines von Copernicus. Bei meinem Aufenthalte in Frauenburg ließ sich kein ganz sicheres Resultat gewinnen, da eine vollständige Reinigung und Bloßlegung des Steines nöthig gewesen wäre, welcher zum Theil von der marmornen Umfassung des altare maturum bedeckt war. Soviel ergab sich jedoch schon bei einer oberflächlichen Besichtigung, daß die Buchstaben, welche zu ent-

Zunächst dem altare summum (an der Ostwand des Chors) folgen in dem Mittelraume der Kirche selbst die Altäre des Domprobstes und Domdechanten; hinter diesen, an den beiden ersten freistehenden Pfeilern (zu beiden Seiten des altare maturum) sind die Altäre des Domkustos und Domkantors. Der Domkustos fungirte an dem neben dem altare maturum auf der Evangelien-Seite gelegenen altare S. Michaelis.

*) Obwohl Copernicus länger als 40 Jahre dem Frauenburger Domstifte angehörte, so hat er dennoch keine Prälatur bekleidet. Er scheint überhaupt nach der spezifisch-theologischen Seite hinter seinen Collegen zurückgetreten zu sein. Wahrscheinlich hat die vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit seiner praktisch-theologischen Stellung Eintrag gethan (nisi invitus — sagt Gassendi — negotiis seu Episcopatus seu Capituli sese non immiscuit). Auch von wissenschaftlichen Leistungen des Copernicus auf dem Gebiete der Theologie hören wir Nichts.

Im Jahre 1537 finden wir zwar den Namen von Copernicus unter den vier Kandidaten, welche Sigismund I. gemäß dem Vertrage zu Petrikau dem Kapitel zur Bischofswahl präsentirte. Allein wir dürfen aus dieser Präsentation nicht auf eine besondere Auszeichnung seiner theologischen Stellung schließen, da die Aufstellung der Kandidatenliste eine reine Form war und der König bereits von dem Kapitel das ausdrückliche Versprechen erhalten hatte, er werde nur den Ersten der Nominirten zum Bischofe postuliren.

ziffern waren, sich schwer mit Copernicus in Verbindung bringen ließen. Nur weil Czacki finden wollte, was er suchte, hat er auf dem Steine die gewünschten Notizen und Buchstaben annähernd zu lesen geglaubt. Bei Gelegenheit der neuen Umfliesung der Kirche, die vor 5 Jahren stattfand, hat sich das ganz sichere Resultat ergeben, daß Czacki's Entzifferung eine vollständig irrthümliche war. Es stellte sich nämlich heraus, daß der vermeintliche Leichenstein des Copernicus die Jahreszahl 1300 trägt und dem Bischofe Heinrich Flemming angehört, dem Erbauer des Domes. Die beiden Kreise aber, welche man als Hemisphären deutete, sind nichts als Vertiefungen der Wappen, wie sie auch sonst auf Leichensteinen vorkommen, die aber dadurch, daß man länger als 500 Jahre über sie hinweggegangen ist, bis auf die Vertiefungen fast vollständig abgerieben sind. Es ist endlich auch der eifrigen Untersuchung, welche die Herausgeber der Monumenta Warmiensia anstellten, gelungen einen Theil der Inschrift zu entziffern. „In gothischer Minuskelschrift liest man: „anno d(omi)ni mccc. ydus iulii obiit henri || cvs ep — — — || in (oder ni) o. perit ————— cvs.“ (Monum. Warm. II, 53. Anm).

II. Mittheilungen.

Die Statuten der Bierbrauerzunft zu Culm.

Mitgetheilt von **F. Frölich.**

Im Namen unseres Herren Amen!

Im Jahr der Geburth unseres Herren Jesu Christi, Tausend Vier Hundert Ein und Siebenzig, Zu Ehre und Lob dem Allerheyligsten Leib unseres Herrn Jesu Christe, denen Todten zur Tröstung und zur Seligkeit, der Stadt Culm zur Zierde und Nutzen, Glück und Redlichkeit durch die Ehrbaren Raths Männer HE. Johann Gross. Bürger-Meister Franc-Schwenkfeldt. Nicolai Werner. Stephan Unruh. Math. Gertner. Christoph aus Schwetz und George Weydland der berühmten Stadt Culm, ist die Bier Brauer Zunft wiederum erneuert und Bestätiget worden, zur Erhaltung und Beobachtung eines jeden gemäs der nachfolgenden Articuln.

Erstlich wer in unsre Bier Brauer Zunft verlangt aufgenommen zu werden, der soll daß Bürgerrecht zuvor erhalten, auch muß selbiger sein Eigenthümliches hauß im Besitz haben, hernach soll er Zwanzig Polnische Gulden und Vier ℔ Wachs an unsere zunft Laade zum Einkauf Zahlen, die Gewöhnliche Kirchliche und andere Zünftliche Bedienungen welche Ihme nach dem Willen und Belieben des Aeltermans auferleget sein werden ist er Treulich und Redlich zu Verrichten gehalten und Damit er diesem genügen möchte, ist Er verbunden Zwei von unsren Brüdern zur Caution zu stellen.

Wer aber Ein gehöriges Mittel zu Leeben, oder Ein Ehrliches Handwerk in händen hat, Der kann in unsere Zunft auf keine Weyse zugelassen werden.

Auch sind wier Einig geworden, und zu erhaltung einer guten Ordnung in dieser Zunft Brüderschaft, alle Jahre zweymahlen als

zum ersten auf St. Martini, Zweytens am Sonntage nach der 8vo corporis Christi auf die Einladung der Elterleuthe, unsre Zunft zu halten, und haben verabredet, unser Bier zu Trinken, welches Bier alle Zunft Brüder, sie mögen beym Trinken gewäsen sein oder nicht, zu bezahlen Schuldig sein sollen.

Dabey haben wir beschloßen, alle Jahre Vier Persohnen von unsern Brüdern zu Erwählen, und dieses zwar an Dem Sonntage nach der 8vo Corporis Christi, welche unsrer Bruderschaft gute und getreue Räthe geben sollen, und soll Bey solcher Election die Willkür allen unsern Brüdern laut vorgelesen werden, nach welchem siech ein jeder Verhalten und Richten muß.

Welcher aber aus unseren Brüdern zu einem Amte solte erwählet werden, und sich Davor Weygern und entschuldigen wolte, soll und muß ohne Erlaß 4 ℔ Wachs an unsre Laade geben, und Dabey Doch Das Amt zu welchem Er Erwählet worden ohne alle wiederrede auf siech zu nehmen verbunden sein.

Ehe und Bevor aber diese Wahl vorgenommen wird, ist ein jeder von uns verbunden daß heylige Meßopfer in unserer Pfahr Kirche welches von dem heiligen Geiste vorgelesen wird, beyzuwohnen und anzuhören und welcher Bruder so vohl Bey der Wahl als auch bey der heiligen Messe nicht sein solte, soll in Strafe eines ℔ Wachs an die Laade verfallen.

Auch wollen und sezen wier hiermit Fest, daß auf jeden Quatember Seelen Trauer Meße vor unsrer verstorbenen Brüder und Schwestern so vor dem Altar in der Pfahr Kirche gelesen werden soll, bey welchem benandten heyligen Meß Opfer ein Jeder Bruder bei Strafe eines ℔ Wachs an die Laade sich einfünden muß, solte er aber nicht zu hause sein, so muß desselben Ehe Gattin solcher Andacht beywohnen.

Nach vollendeter heyliger Meße sollen die Jüngsten Brüder welche alsdann aufwarten müssen alle Glocken, vor die Seelen unserer Verstorbenen Brüder Leuten bey Strafe der Erlegung Eines ℔ Wachs.

hiernächst ordnen und setzen wir fest, daß an den hohen Fest Tagen unsere Brüderschaftliche Liechte zu höchster Ehre und Lobe dem Allerheyligsten Leib Gottes in der Pfahr Kirche, so wohl auf der Krone, als auch auf den Leuchtern, durch unsere Jüngste Brüder angezündet werden sollen, und durch die ganze Andacht, so lange als selbige gehalten wird Brennen, Bey Verlust zweyer ℔ Wachs.

Wenn Ein Bruder, Schwester, oder deren Erben, Absterben solten, als den zur letzten Verehrung des Lichnams nach vorheriger Einladung des Eltermanns, soll ein jeder gehalten und verbunden sein, siech zum Begräbniß einzufinden, dem LeichenBegängniß beyzuwohnen, auch die gantze Andacht und Ceremoniale über, bei Strafe eines ℔ Wachs zu verharren.

Was aber anbelangt die Ordnung des Bier Brauens so wollen und setzen wier hiermit vest, daß keiner sich nicht unterstehe anders und nicht eher als in Sechs Wochen ein Gantzes, und in drey Wochen Ein halbes gebräude Bier zu Brauen, bey unabläßiger Strafe Ein Faßes Bier.

Gleicher Gestaldt wollen und ordnen wier daß keiner Meeth oder Brand-Wein der nicht in unsre Brüderschaft gehörig, und die Erlaubniß dazu erhalten Fabriciren solle bey verlust alles desselben so er gemacht hat.

Auch wollen wier, daß sich keiner von unsern Brüdern aus dem Brauhause friesch Bier an die Krüger oder Schänker auszusetzen unterstehe, nur allein und nicht eher, bieß daß selbiges zugegoßen im Keller sich befindet, bey Strafe Einer Tonne Bier.

Item soll auch keiner von unsern Brüdern nicht über Fünf große Gebräude, Schwartz Bier Jährlich Brauen, welches gegen daß Weyße Bier pro Stoff einen ℋ Theurer sein soll, welcher also Brauen, oder Theurer Verkaufen solte, der verliehrt ohne Erlaßung an die Brüder Ein Faß Bier.

Auf gleiche Art ordnen wier daß sich keiner unterstehn solle, In unsre Stadt frembdes Bier oder Brandt Wein zum Schänken einzuführen, bey Verlust alles dessen, so er hereingebracht.

Wir wollen auch, daß siech keiner von unsern Brüdern unterstehen solle, in die Buden Brand-Wein zum Schank zu geben, und dieses hauptsächlich darum, daß die häker und in den Buden Wohnende, unter dem Vorwand des hiesigen Brand Weins, wohl gar fremden Einführen könnten, und Dieses bey verlust desselben so bald sich einer solches zu thun unterstehen solte.

Da sich aber zum öftern ereignet, daß einig, von unsern Brüdern, an Sonn und Festtagen, so von der Kirche eingesetzet, siech unterstanden, zu Brauen, oder Feuer zum Brauen anzulegen wie auch das Bier faßen Laßen, so verbiethen wier hier mit Ernstiglich bey Strafe

Einer Tonne Bier, wer sich über gedachtes, daß er solches übertreten, betrefen laßen würde.

Von Seyten des Mältzers aber, setzen wier hiermit vest, im Fall derselbe, einem von unsern Brüdern, von gutem Getreyde nicht gutes Maltz machen oder Bier Brauen solte, und daran seine Unachtsamkeit Nachläßigkeit oder der Soff Schuld wäre, Er auch dessen von dem Brauer und Bruder überführet sein würde, so soll derselbe gehalten und schuldig sein dem Bürger den Schaden nach dem Werthe zu ersetzen, solte aber der Mältzer nicht im Stande sein, den durch seine Nachlässigkeit verursachten Schaden zu bezahlen, so soll Er laut Erkäntniß und Decedirung des Rathes am Leybe bestrafet werden.

Und damit keiner von unsern Mitbrüdern durch den Mältzer könte betrogen werden, so setzen wier fest und verbieten denen Mältzern ausdrücklich weder zum Brauen noch zum Verkauf zu seynem Nutzen und zwar in dem Mältzhause in welchem die gantze Brüderschaft Mältzen läßet bey Confiscation alles Maltzes Maltz zu machen, und zwar so oft als Er sich hierüber wird betreten lassen.

Auch wollen und Bestimmen wier, daß kein Mältzer, welcher unsern Brüdern zu dienen willens ist, weiter kein Vieh als eine Kuh und Ein Schwein zu halten siech unterstehe, damit unserer Brüderschaft nicht durch seinen eigenen Nutzen gefährdet werde, Schweine, Gänse, Hühner, Enten und anderes Feder Vieh soll er bey dessen verlust nicht halten.

Und damit alle Ehrbietigkeit in unserer Zusammenkunft gehalten würde, auch hauptsächlich daß unsre Eltesten Brüder in allen vorzüglichsten Ehren gehalten würden, bestimmen wier alle Eines Sinnes, so ferne sich Einer von unsrer Brüderschaft unterstehen solte, siech gegen sie mit worten oder andern Thaten zu vergehen, soll Er verbunden sein, ohne alle Wiederrede Ein Faß Bier zu geben.

Auch diejenigen welche siech in der Zusammenkunft unterstehen zu hadern, Zanken oder Wohl gahr zu Schlagen, sollen ohne alle Erlaßung laut unsrer Zunft mit Einer Tonne Bier gestrafet werden, so oft hierüber geklaget und sie sich solches zu Schulden kommen Laßen solten.

Ferner wenn Einer den Andern, an seiner Ehre mit Ehrenrührigen Reden angreyfen solte, selbiger ist verbunden 4 Pfd. Wachs an unsere Laade zu erlegen.

Um allen händel vorzubeugen so verbieten wier, daß Niemand mit irgend Einem Gewehr in unsrer Zusammenkunft sich einfinde, bey Strafe der Confiscation desselben und 5 gr. irremessibelirer Strafe.

Auch haben wir einstimmig beschloßen, wenn die Eltesten befehlen solten den Jüngern, bey Einen von unsern Mittbrüdern ein Gewehr zu suchen, und siech selbige diesem Auftrag wiedersetzen solten, so sollen selbige in 5 gl. Strafe verfallen.

Solte es siech fügen, daß Einer von unsern Brüdern mit Erlaubniß des Eltesten, Einen der nicht zu dieser Brüderschaft gehört gebethen, von dem frey Bier zu Trinken und so der Eingeladene 3 Mahlen davon getrunken, so soll der Einlader verbunden sein, daß Bier so selbiger getrunken, ohne alle Wiederrede zu bezahlen.

Solte auch der Geladene Etwa Ein Gewehr bey sich führen, so ist der Einlader verbunden, selbiges bis zur Rückkehr des Eingeladenen abzunehmen und in Verwahrung zu geben bey Strafe Eines ℔ Wachs.

Wier verlangen und wollen von allen unsern Brüdern um zu keiner Zwietracht Gelegenheit zu geben, daß keiner dem andern in unsrer Zusammenkunft um Eine Schuld mahne noch auch Kaufen oder Verkaufen, noch siech mit Spielen abgeben, sondern Ehrerbietig mit einander sprechen, um damit die Zusammenkunft nicht gestöhrt würde.

Auch ereignet sich daß Einige von unsern Brüdern siech nicht zur Sünde machen, daß waß Sie von unsern Geheimnißen in den Zusammenkünften gehöret an andere welche nicht darzu gehören ausplaudern; Diejenigen, so solches thun sollen gehalten sein Eine Tonne Bier zu Erlegen. So bald wier in der Zusammenkunft trinken, und siech einer ohne Erlaubniß der Eltesten, über die Zeit allda aufhalten solte, Derselbe Soll gehalten sein ein ℔ Wachs in die Laade zu erlegen.

Beschließen auch wier daß keiner siech unterstehe in den Keller, wo daß Frey Bier aufbehalten wierd zu gehen noch selbsten einzuzapfen, sondern denjenigen zu überlassen, welcher darzu gesetzt ist, noch auch aus dem Gießgefäß zu Trinken oder vor siech noch Einen andern ohne Erlaubniß des Eltesten einzuschränken bey Strafe von 5 gl.

Solte siech aber Ereignen, daß der darzu bestimte Schänker aus gründlichen Ursachen sich verweylet oder wohl gahr nicht Einfünden

konte, so wierd der Elteste denen Jüngern den Befehl Ertheilen, bemeldtes Amt zu verrichten, so bald aber selbiger sich weygern solte ist er gehalten 10 gl. Strafe zu erlegen.

Auch ist Ein Jeder Bruder verbunden, waß nur immer und wieviel Er geben soll, auch daß Gewöhnliche auf den Ihm bestimten Tag zu erlegen, bey Strafe von 5 gl.

Wir beschließen auch, daß keiner von unsern Brüdern sich unterstehe seine Kinder oder Gesinde in unsere Zusammenkunft zu bringen, selbiger so solches thut, ist Ein ℔ Wachs Strafe schuldig.

Auch wenn Einer in der Zusammenkunft über sein Maaß Trinken solte, so soll derselbe zu Einer Tonne Bier Strafe verbunden sein.

Desgleichen solte Einer von den in unserer Zusammenkunft Trinkenden Bier aus unvorsichtigkeit vergießen, welches Er nicht mit der flachen Hand bedecken kann oder sonsten Ein Gefäß oder Glaß zerschlagen, soll Er verbunden sein die angezapte Tonne wo draus getrunken wierd, mit seinem Eignen Biere oder Mittel zu füllen, worauf überhaupt die Jüngern Acht zu geben haben.

So baldt auch Einer in unserer Zusammenkunft ohne ausnahme auf die Beschickung des Eltesten nicht Erscheinet, soll Er in 5 gl. Strafe verfallen, Es wäre denn, daß Selbiger nicht zu hause oder andre wichtige Eception vorbürgen könte.

Alle diese Strafen, worinnen Ein Jeder verfallen, sollen bey den Eltesten Brüder, Ehe noch Ein anderer Erwählet wierd, ohne Aufschub und wiederspruch abgegeben und aufgehoben werden.

Es wird hiermit auch festgesetzt, daß wenn Ein Eltester stirbet und Einen Sohn hinterläßet, so soll sein Sohn vor die Hälfte der Gebühren in der Brüderschaft aufgenommen werden.

Wenn auch die hinterlaßene Wittwe von unsern Brüdern siech abermahl verehelichen solte so kann derselbige so Sie heurathet vor die Hälfte des Ihm zukommenden zu Erlegenden Geldes ohne alle Schwierigkeit in der Brüderschafft aufgenommen werden, solte siech aber Selbiger in Einem Jahr und Sechs Wochen nicht bey unserer Brüderschafft melden, soll Er dieses Rechts zur Erlegung der hälfte, welches Er mit der Frauen Erworben verlustig gehen.

Wier Erlauben auch dieser Brüderschafft auf Ihr Gerechtes und Eyferiges Verlangen, daß Ihnen frey stehen soll, pro opportunitate temporum derselben dienende Articul zu setzen, salva

nihilominus aprobatione officii nostri, Daß sie nicht sein möchten in derogationem civitatis nostrae.

Diese vorgedachte und festgesetzte Articuln sollen in allen gantz völlig gehalten werden, von allen der Bemeldeten Mältzen Brauer Zunft, welches wier hiermit Einsetzen und bestätigen und soll sich kein Bruder solchen zu wiedersetzen unterstehen bey Strafe Eines Faßes Bier ohne alle Erlaßung.

Am 12. Dezember 1631 erschienen die damaligen Elterleute der Bierbrauerzunft zu Culm Johann Walter, Daniel Wacht, Paul Pilkowicz und Conrad Hegga vor dem Rathe zu Culm und legten das vorstehende Statut nicht im Original, sondern in polnischer Uebersetzung, aber auch diese durch langen Gebrauch und den Zahn der Zeit beschädigt und zerfetzt, zur Wiederherstellung in der ursprünglichen Gestalt vor, worauf der Rath aus den im Eingange des Statuts ausgesprochenen Gründen, also zur Ehre des heiligsten Leichnams, zur Zierde der Stadt und zum ewigen Heile der verstorbenen Zunftgenossen einging, die Urkunde auf's Neue ausfertigte und vorbehaltlich königl. Confirmation mit seiner Approbation versah.

Am 4. Februar 1676 erfolgte die Königl. Bestätigung durch Johann III.

Als Friedrich II. Westpreußen in seinen Besitz bekam, fand er fast in jeder kleinen Stadt eine Bierbrauerzunft, das Reihebrauen und verschiedenartige Krug-Verlagsrechte vor. Eine Verfügung der Kriegs- und Domainenkammer zu Marienwerder vom 4. Juni 1779 an den Steuerrath Wasianski zu Graudenz theilte demselben ein vom Hofe erhaltenes Schema zur tabelarischen Nachweisung von der Brau- und Branntweinbrennerei in den Städten mit dem Befehle mit, diese Tabelle mit Sorgfalt aber jedenfalls so schleunig auszufüllen und einzureichen, daß dieselbe am 21. Juli in Berlin sein könne. Bei dieser Gelegenheit überreichte Culm die vorstehend mitgetheilte Abschrift Behufs Beantwortung der Frage nach den zur Brauerei privilegirten Häusern. Sie ist wahrscheinlich eine Uebersetzung aus dem Polnischen, nach dem Vorangeschickten aber zweifellos im Wesentlichen identisch mit dem ursprünglich deutschen Originale.

Einige bei Geburt und Kindtaufe noch vor etlichen Decennien übliche Gebräuche der Littauer.

Mitgetheilt von E. Gisevius.

Es könnte leicht den Anschein haben, als sollten nachstehende Mittheilungen dazu dienen, einen wenn auch nur schwachen Beweis für den niedrigen Bildungsgrad der Littauer zu liefern und somit dem seit Jahrhunderten gegen diesen braven und ehrenwerthen Volksstamm gehegten, jetzt nur allmälig schwindenden Vorurtheile Rechnung zu tragen. Zur Abwehr einer solchen Voraussetzung sei es daher von vornherein bemerkt, daß mehrere von den weiterhin angeführten Gebräuchen jetzt entweder ganz geschwunden sind, oder wo sie und zwar mehr aus Gewohnheit als aus wirklichem Aberglauben etwa noch vorkommen, von dem Littauer selbst als völlig bedeutungslos, wenn nur im Uebrigen unschädlich, belächelt werden.

Die Neuzeit mit ihrer rasch und in immer weiteren Kreisen um sich greifenden Kultur ist auch an der littauischen Bevölkerung nicht spurlos vorübergegangen und hat in Kurzem in Lebensart und Sitte derselben eine vielleicht größere Veränderung bewirkt, als es bis dahin Jahrhunderte vermochten, so daß manche Behauptung älterer Schriftsteller auf die Gegenwart nicht mehr Anwendung findet. So z. B. sagt Wagner in seiner Abhandlung: Vita et mores Lithuanorum*) an einer Stelle: „Adeoque robustam illis natura concessit indolem, ut quam primum partum mulieres, nullius interdum obstetricis ope, enixae sint, extemplo surgant"; desgleichen schreibt Prätorius**) ungefähr 80 Jahre später: „Die Littauschen Weiber arbeiten allerlei Arbeit biß auf die Stunde ihrer Geburt. Vielmalen kommt das Kind zur Welt, daß kein ander Weib dabei ist. Wenn das Kind geboren, geht das Weib ebenmäßig wieder zu ihrer Arbeit, und ist unter vielen hundert Sechswöchnerinnen nicht eine, so desfalls sich sollte zu Bette legen".

Endlich möge hier noch angeführt werden, was Bock in seinem Versuche einer wirthschaftlichen Naturgeschichte über diesen Gegenstand äußert, wie folgt:

*) Acta borussica p. 546.
**) Erläut. Preuß. Tom. I. p. 129.

„Das gemeine Frauenvolk ist mehrentheils so stark von Leibe, als die Männer und verrichtet auch mit diesen gleich schwere Arbeit; das Kindergebären wird ihnen leicht, und sie gehen bald darauf zu ihren häuslichen Geschäften".

Vergleicht man mit diesen Schilderungen die heutigen Zustände, so steht es allerdings fest, daß es vor nicht langer Zeit wenigstens in der Gegend von Prökuls und Memel noch immer zu den Seltenheiten gehörte, sich des Beistandes einer Hebamme zu bedienen. Bezüglich des andern Theils der obigen Behauptung ist zu bemerken, daß auch jetzt noch vereinzelt derartige Fälle vorkommen, die aber schon zu den Ausnahmen gehören und als etwas Außerordentliches angesehen werden.

Ist das Kind geboren, so wird der Wöchnerin zur Stärkung Branntwein gegeben, den man am Liebsten, wenn die Ingredienzien vorhanden sind, zuvor mit Pfeffer, Honig und Butter durchkocht. An diesem Labetrunke, Pludyne nehmen aber alle zum Krankenbesuche erschienenen Frauen Theil, wobei zwar immer sehr sparsam und gleichsam tropfenweise, aber natürlich so oft gekostet wird, bis die Kanne geleert ist.

Für kräftige Speisen wird gleichfalls Sorge getragen; denn Räucherfleisch mit Klößen, tüchtig gesalzen, Plinzen oder Eierkuchen mit Speckschnitten dürfen nicht fehlen. Als Thee wird nur die Kamille benutzt, die in den Gärten und auf den Feldern in Fülle wächst.

Das Wasser, in welchem das Kind gebadet worden ist, bleibt in einem Gefäße sorglich aufbewahrt, und darf erst nach vollzogner Taufe ausgegossen werden. Dem Kinde werden, sobald es nach dem Bade in die Wiege, die oft noch als Supykle oder Lopszys (Schwebe- oder Schwung-Korb) vorkommt, gelegt ist, Gesangbuch und Feuerstahl beigegeben; und beide Gegenstände bleiben, ersterer als Schutz vor jedem Einfluße böser Geister, letzterer als Abhärtungsmittel gegen irgend welche Verweichlichung, so lange in der Wiege, bis das Kind getauft ist.

Soll sich dasselbe eines ruhigen Schlafes erfreuen, so wird darauf gesehen, daß die nassen Windeln nicht in freier Luft trocknen, sondern zu diesem Behufe im geschlossenen Raume zeitig aufgehängt werden.

Nachts brennt während der ganzen Zeit bis zur Taufe stets Licht oder Lampe in der Nähe der Wiege, damit nicht etwa

Laume*) oder deren Dienerin Aymaine das neugeborne Kind hinwegtrage, oder gar an Stelle desselben einen Wechselbalg, gewöhnlich am Wasserkopfe kenntlich, in die Wiege lege. Die Möglichkeit des Verwechselns hört aber mit dem Tage der Taufe auf; daher sucht man auch diese so schnell als möglich zu bewerkstelligen. Außerdem treibt noch ein anderer Umstand zur Eile. Geht nämlich das Kind, ohne die Taufe empfangen zu haben, mit Tode ab, so muß es unstät auf Erden als Irrlicht umherwandeln, in den Lüften schwebend, ohne den Himmel, der ihm, so schuldlos es auch ist, noch lange verschlossen bleibt, erreichen zu können. Jedenfalls aber hat auch die kirchliche Verordnung von 1638, daß der nächste Sonntag nach der Geburt als bestimmter Termin für die Taufe gelte, und jeder folgende Tag als eine Verspätung angesehen werde, die mit 1 Mark zu bestrafen sei — und auch gewiß von den „Notabeln" aufs Pünktlichste eingezogen wurde — zu der bis jetzt noch üblichen Beschleunigung der Taufe beigetragen, zumal sie mit der Volksanschauung nicht im Widerspruche stand.

Allgemein wird strenge darauf gehalten, daß während der Zeit vor der Taufe aus dem Hause der Wöchnerin Nichts fortgeliehen werde, sei es Geld oder ein anderer Gegenstand, Wirthschafts- oder Hausgeräth.

Die Wahl des zur Taufe festzusetzenden Tages ist keinesweges gleichgiltig, sondern hängt von dem der Geburt ab. Denn im Falle das Kind an einem Sonn- oder Donnerstage geboren ist, darf die Taufe nicht an einem Sonntage stattfinden, sondern muß auf einen andern Tag der Woche verlegt werden, sonst wird das Kind, wenn es erwachsen ist, Geister sehen, verrufen können oder wenigstens einen Blick erhalten, durch den es ohne Absicht, ja sogar in der Freude, wenn es eine Person oder eine Sache anblickt, letzterer Schaden zufügt.

Sobald der Tag zur Taufe bestimmt, so begiebt sich an demselben der Vater zur Einladung der Pathen und übrigen Kindtaufsgäste persönlich in deren Haus, trägt hier gleich nach der Begrüßung, ohne Platz zu nehmen, seine Bitte vor und wird dann, nachdem er von dem dargebotenen Tranke und Eßwerke Etwas zu sich genommen hat, freundlichst entlassen.

Vor der Abfahrt zur Kirche wird nach dem Absingen eines Kirchenliedes und nach Verrichtung eines Gebetes die Mahlzeit ge-

*) Laume, die Unglücksgöttin.

halten. Gleich nach der Beendigung derselben rollt der Wagen vor, den die Betheiligten besteigen.

Die Gevattersfrau, die das Kind trägt, darf mit demselben nicht durch die Thüre zum Wagen gehen, sondern sie geht ohne das Kind hinaus bis zum Fenster, durch welches ihr dasselbe gereicht wird, damit demselben nicht Giltine, die Göttin des Todes, die an der Thüre zu stehen pflegt, gleich beim ersten Lebensgange begegne, eine Vorsichtsmaßregel, die von denjenigen Eltern um so strenger beobachtet wird, die bereits den Verlust eines Kindes erlitten haben.

Während der Fahrt zur Taufe beobachten die Fahrenden die geziemende Stille und einen kirchlichen Ernst; auf der Heimkehr jedoch ist es nicht gegen den Anstand, Dainos, lustige Lieder, zu singen.

In der Stube, in welcher alle Anstalten zur Aufnahme getroffen sind, versammeln sich die Gäste, ohne eine Wort zu sprechen, so daß selbst die Bewillkommnung stumm abgemacht wird. Und diese Stille hält so lange an, bis die Trägerin, der man vom Wagen geholfen, das Kind auf das Bett der Wöchnerin gelegt hat.

Jetzt erst begrüßen sich die Gäste mit den Eltern und untereinander, worauf sie genöthigt werden, an dem schon gedeckten Tische Platz zu nehmen. Später kommen dann auch die übrigen Gäste, die mit den Pathen an der Festlichkeit Theil nehmen.

Die Wöchnerin, die stets auf dem Platze ist und überall nachsieht, wo etwas zu besorgen nöthig ist, wartet den Gästen auf, und würde sich nur im äußersten Nothfalle diesem Ehrendienste entziehen.

Als Hauptpersonen gelten bei dem Feste unter den Pathen, bei denen alle übrigen, etwaigen Vorzüge unberücksichtigt bleiben, die Haltpathe, die Trägerin und der Fuhrmann; diesen gebührt das Vorrecht, ihnen wird auch die größere Aufmerksamkeit zu Theil.

Bis zum Abend bleiben die Gäste beisammen, worauf sie sich nach Hause begeben, um sich am andern Tage zur Nachfeier wieder einzufinden.

Dem mehr feierlichen Ernste und der ruhigen Haltung von gestern folgt jetzt laute ungebundene Fröhlichkeit, während welcher man des Täuflings in keiner Weise vergißt, im Gegentheil seiner heute um so mehr gedenkt, als für ihn die Pathengeschenke erfolgen. Zu diesem Behufe nimmt die Trägerin eine zinnerne, mit Honig, Branntwein und Rosinen gefüllte Schüssel und beginnt nun in Begleitung der Haltpathe, die in der Schürze Backwerk, in der Hand

einen Teller hat, ihren Rundgang unter Gesang durch die ganze Stube, indem sie sich zuerst an den Kindtaufsvater wendet. Diesem klagt sie den Unfall, der sie und ihre Gefährtin bei der Heimkehr betroffen; wie das Kindlein von den Räubern bis auf's Hemdchen ausgeplündert sei und nun fast nackt ohne Windeln daliege. So kommen je nach der Rede- und Lügen-Fertigkeit der Vortragenden herzerweichende Geschichten zum Vorschein, bis das Geschenk verabreicht ist. Zum Lohne erhält der Spender einige Löffel aus der Schüssel und dazu Backwerk. Mit dem Gesangsverslein:

Paeisim, paeisim	Wir gehen, wir gehen
Nû tû Gerujû	Jetzt von den Guten,
Pareisim, pareisim	Wir kommen, wir kommen
Prie Geresnujû!	Nun zu noch Bessern!

stellen sich nun Beide dem nächsten Gaste vor und begrüßen ihn mit dem Liede:

Labas Wakars, Tetuż mano!	Guten Abend, lieber Vater!
Ar miegiar bundi?	Schläfst Du, oder wachst Du?
Ar Kumikiems rupini?	Sorgst wohl für die Pathen?
Kuszin ruszin	Es rührt, es schüttelt
Tetytis Kolytą,	Der Vater die Geldtasch',
Dûs mums, dûs mums	Giebt uns, giebt uns
I Bludeluką.	Hier in die Schüssel.
Szilingi Dwilingi	Den Schilling, den Pfennig
Per Kakaluką!	Ueber den Ofen!
Treczoks, Szesztoks	Der Dreier, der Sechser
Ubago Dalis!	Ist Bettlers Gabe!
Doreluką	Einen Thaler,
Musztinuką	Einen harten,
I Bludeluką!	Hier in die Schüssel!

und setzen nach erhaltener Spende in dieser Weise ihren Gang so lange fort, bis alle Anwesenden angesungen worden sind. Wo keine Gabe erfolgt, da hat der Spott durch passend angebrachte Stegreifverse freien Spielraum. Es versteht sich von selbst, daß diese Art des Einsammelns von Geschenken nur dann stattfindet, wenn die Gäste mit den Eltern des Täuflings als Verwandte oder Freunde auf hinreichend vertraulichem Fuße stehen, um eher die Unterlassung als die Anwendung derselben für ungebührlich zu halten. Sind daher Ehrengäste oder irgend welche Respektspersonen unter den Versammelten, so bezweckt der Rundgang eben nur das Darbieten des

eigentlichen Festtrankes und feineren Gebäckes, wobei die Lieder, weit entfernt von dem Inhalte der vorhin mitgetheilten, gleich eine andere Fassung erhalten. — Ein Gastmahl bildet den Schluß der ganzen Feierlichkeit.

Bei der nächsten Fahrt zur Kirche erscheint die Mutter nicht mit dem Numettus, einer schmuckvoll gestickten, mit Seitenschleiern versehenen Kopfbedeckung, sondern mit den Moteres, einem leinenen Wulsttuche mit nach hinten herabhängenden Enden. Diese Sitte hat aber bereits ganz aufgehört, indem die Moteres nicht erst nach dem Kindbette, sondern schon nach der Hochzeit das Haupt umhüllen müssen.

Kommt die Zeit heran, daß das Kind entwöhnt werden soll, so nimmt die Mutter vor der Thüre auf einem Steine — denn es soll ihr so schwer um's Herz sein, als der Sitz, auf dem sie sich befindet, hart ist — mit dem bisherigen Säuglinge Platz, und giebt ihm hier zum letzten Male die Brust.

Werpeja beginnt bei der Geburt, jedes Kindes einen Schicksalsfaden zu spinnen, der in einem Sterne sich endigt; naht nun der Tod des Menschen, so reißt sein Faden, und der Stern fällt erbleichend zur Erde nieder.

Anhang.

Es dürfte für manchen der geehrten Leser, dem Lepner und andere ältere Hilfsmittel nicht zur Hand sind, vielleicht nicht ohne Interesse sein, zu ersehen, wieviel sich von den Gebräuchen nach beinahe zwei Jahrhunderten noch erhalten hat. Zu dem Zwecke erfolgt hier die Mittheilung der betreffenden Stelle aus Theodor Lepner's: „Der preußische Littauer" (1690), Abth. III („Von der Littauer Kindtaufen"):

„Ein wunderseltsam Kindtauf-Mahl
Ergötzt der litischen Weiber Zahl."

Bisweilen läßt die mit Leibesfrucht gesegnete Person vor sich und ihre Leibesfrucht in den Kirchen von dem Prediger bitten. —

Wenn das Kind zur Welt geboren, so giebt der Vater den in seinem Hause lebenden und Nachbarn, auch Freunden, denen sie die Niederkunft der Sechswöchnerin ansagen und sie zu sich bitten, Branntwein (wo er ihn hat) umsonst Essen und Trinken, die benachbarten Weiber und eingeladene nahe Freunde bringen der Sechswöchnerin

Fladen und Eyer und dieses Gastgeboth, das nach Vermögen länger oder kürzer währet, nennen sie Rodinas Findung. — Darauf werden die Gevattern (deren an diesem Ort gemein 3 oder 5 seyn) gebeten, welches der Vater, im Fall er zu Hause ist, selbsten verrichtet, sonst geschieht's durch einen andern. — Nach abgelegtem Gruss spricht dieser zu dem, den er zu Pathen bitten will: „Setze dich“ (welches auch geschehen muss), „ich bitte dich zu Gevattern, wegen meines Kindes: so mir Gott gegeben.“ — Machet also ein kurzes Compliment; — der Pathe sagt: „Ich danke dir, du redest gute Worte!“

Darauf versammeln sich die Pathen in der Sechswöchnerin Hause, da sie bisweilen etwas essen und trinken. Bei ihrer Ankunft wünschen sie dem Vater und der Mutter Glück, wenn es ein Knabe ist mit den Worten: „Sweika su Sunumi! Diewe důk, idant sweykey augtumbei! Diewe důk jeib ing wyra sola issisestu, kaip mes — Wohl sei dir mit deinem Sohne, Gott gebe, daß du ihn gesund erziehen mögest, Gott gebe, daß er in der Männer Bänke sitzen möge, wie wir.“ — Wenn es eine Tochter ist, verändern sie die letzten Worte: „Diewe důk, idant ing Mergu sola issisesta.“ Gott gebe, daß deine kleine Tochter in der Mägde-Bänke ihren Sitz nehme.

Darauf bringen die Pathen das Kind zur Taufe, welches erstlich bei dem Pfarrer durch den Vater oder sonsten eine ehrliche Person, vermöge unserer Kirchen-Ordnung und litth. Kirchen-Recessen, bei Straf von 3 Mark muß angesagt werden. — — Sie bleiben gern bei den ersten Gevattern bis die ersten 3 Kinder getauft sind, dann suchet der Vater andere — das Pathengeld ist bei den Armen 3, bei Mittelmäßigen 6, bei Wohlhabenden 10 auch 18 Groschen*). —

Nach der Taufe gehen die Gevattern zur 6 Wöchnerin, wünschen ihr abermal Glück und nennen des Kindes Namen, welchen vor der Taufe die Großeltern oder Freunde dem Kinde gegeben, sprechend: Sweika su Kristupu sawo sunumi! — ich wünsche

*) In der 1738 vom Pfarrer Pusch in Kussen eingereichten und in der dortigen Kirchen-Registratur befindlichen Accidenzien-Tabelle heißt es: 1 fl. von den deutschen — nach alter Usance — die Litthauer haben bis an das theuere Jahr 1726 die Taufe mit 18 Groschen bezahlet, auch dabei ein Brod und Braten gegeben. — Von der Zeit an bis heute haben sie aus eigenem Triebe das Brod mit 6 Groschen und den Braten mit 6 Groschen bezahlet, welches 1 fl. machet und bishero geblieben. —

dir Glück zu dem Christoph deinem Sohne — eigentlich: Sey gesund mit Christoph deinem Sohne!

Nach verrichteter Taufe halten die Weiber in diesen Orten, nämlich im Kirchspiel Budwethen, ein sonderlich Mahl, welches also zugerichtet wird. — Es wird eine Henne geschlachtet, die Sechswöchnerin muß dieselbe halten. Die Hebamme erschlägt die Henne mit dem Schlaf (großen hölzernen Löffel) auf oder bei der Stelle da das Kind jung geworden ist. — Die Sechswöchnerin muß (s. v.) auf dem Mist, so in oder bei ihrem Hause liegt, die Henne abflücken und die Federn auf derselben Stelle liegen lassen — die Hebamme kocht die Henne zu der Schaaf-, Schwein-, oder ander Fleisch gelegt wird — Sie beten vor dieser Mahlzeit: „Aller Augen ꝛc." auf den Knieen — Einige sollen auch die Jungfrau Maria anrufen (welches wohl glaublich ist, daß von dem Pabstthum her in Gebrauch verblieben), daß sie der Mutter und dem Kinde helfen möge. — Diese Weiber-Mahlzeit fangen sie mit Trinken an — die Hebamme trinkt am ersten aus einer großen Kausch auf Knien, welcher alle anwesende Weiber müssen ebenmäßig auf Knien Bescheid thun. — Vor dem Trinken betet eine jede das „Vater-Unser." Darauf essen sie von dem zubereiteten Huhn und anderm Fleisch. — Unter dem Essen trinken sie, wie sonsten bei ihnen gebräuchlich. — Wenn die Sechswöchnerin stark ist, isset und trinket sie gleich den andern mit, kein Weib aber, so noch kein Kind zur Welt gebracht, muß mitessen. Imgleichen keine Mannsperson kommt zu ihnen, begeret mit ihnen zu trinken, so setzen sie ihm ab mit diesen Worten: Nebage negalli = du armer kannst nicht mit (sc. trinken) — Nach verrichteter Mahlzeit lesen diese Weiber die Knochen von der Henne oder anderm Fleisch zusammen, binden sie in ein Tuch und vergraben sie an einen Ort, da die Henne geschlachtet ist, darauf beten sie: „danket dem Herrn ꝛc." — und trinken unter sich sowohl durch einander, als auch mit den Männern, so an einem absonderlichen Tische sitzen, welchen sie zutrinken. — Bisweilen wird die Sechswöchnerin von ihren Gevattern und ihres Kindes Pathen besucht und ihr ein Pyragas (litth. Strützel) gebracht. — Nach verflossenen 6 Wochen, welche die Sechswöchnerin gemeiniglich vollkommen aushält, kommen die Weiber, so Pathen gewesen, oder auch sonsten befreundet sind, zur Sechswöchnerin und bringen sie, als dazu erbeten zur Kirche. Diese bringt ihr Kind allezeit, auch im kältesten Winter, mit in die

Kirche, lässet vor sich und ihr Kind durch den Pfarrer danken und bitten. — Nach gehaltenem diesem Kirchengange essen und trinken die Pathen und Freunde mit einander — Wenn sie von einander scheiden, bitten sie, daß einer den andern ersuchen möge.

Ihre kleine hungernde Kinder liegen in einer sonderlichen Wiegen (Lopsze), welche in vier kurzen zusammengeschlagenen Stängchen bestehen; die werden mit Strängen an die Balken gebunden, darinnen liegen die Kinder sanft und werden gemächlich gewieget. —

Die oben erwähnte kirchliche Verordnung, deren Mittheilung ich der Güte des Herrn Anderson verdanke, findet sich in dem „Recessus Generalis der Kirchen-Visitation Insterburgischen Amtes Anno 1638. B. Von den Hochwürdigen Sacramenten. I. Von der heiligen Taufe." Dieselbe möge ebenfalls nachstehend ihre Stelle finden:

Darnach erfähret man auch, daß die Litthauen nicht allein zu Zeiten ihre Kinder ziemlichen lang | und wohl 8 Tage | und mehr | bis sie ihr Bier zum Gesäufe gebrawet haben | ungetaufet liegen lassen | sondern wollen auch dieselben bei ihrem Pfarrherrn nicht eine Stunde | geschweige denn einen Tag vor der Taufe ansagen | sondern kommen mit ihnen zur Taufe auf den Stich | schicken auch wohl die Gevattern mit dem Kinde nur allein | und der Vater erscheint gar nicht mit ihnen. —

Solcher unchristlichen und unbilligen Unordnung auch abzuhelfen | sollen sie ihre Kinder nicht über 2 oder 3 Tage ungetauft liegen lassen | und die Väter solche bey ihren Pfarrern den Tag zuvor zu früher Tageszeit ansagen | damit sich der Pfarrer darnach zu richten | und zu Hause zu halten habe | oder in entscheidender Noth sonsten Anordnung zu machen | und Anweisung zu thun wissen möge. Welcher Vater es nicht thut, | soll der Kirchen ein Floren Polnisch Straffe erlegen | und wenn es mehr denn einmahl geschiehet | in's Halseysen gestellet werden.

Weil auch Bericht einkommt | und gewiss ist | das die Littaven gemeyniglich ihre Kinder des Sonnabends taufen lassen | darauf ihr Gesäuffe halten | auf den Sonntag hernacher auß der Kirchen bleiben | und bey dem Gesäufe verharren — So soll ihnen solches in's künftige nicht gestattet werden | sondern, wenn ihre Kinder etzliche

Tage vor dem Sonntag geboren werden, sollen sie dieselben bald vor dem Sonnabend zur Taufe fordern; Oder so sie irgends am Donnerstag oder Freitag geboren werden | auf den Sonntag unfehlbar zur Tauffe schicken | und wie oben gesetzt | der Vater das Kind den Tag zuvor | oder wenn es gebohren | bei dem Pfarrer ansagen oder anmelden | bey Vermeidung der obgesetzten Straff. —

Beiträge zur Geschichte der Musik in Preußen.

Von G. D.

1. Elbinger Musiker an auswärtigen Orten.

Es ist eine nicht in Abrede zu stellende Wahrnehmung, daß ein auffällig großer Theil, sowohl der gegenwärtigen, als auch der früheren Bewohner Elbings in die Klasse der Einwanderer gehört. Sie sind hieher gekommen, es hat ihnen in der freundlichen Stadt gefallen, das Glück hat sie begünstigt, und so haben sie denn gern in Elbing ihre zweite Heimath gefunden.

Ein Gegenbild zu diesem Einwandererzuge und eine neue Bestätigung des alten: „ubi bene, ibi patria" sehen wir aber auch und ebenso auffällig in der Auswanderungslust sich entfalten. Nicht nur in benachbarten Orten, sondern bis in die fernsten Welttheile hin, haben Eingeborne Elbings die ihnen von der Vorsehung bestimmte Stelle gesucht und durch Fleiß und Geschicklichkeit in den meisten Fällen eine neue und dauernde Heimath sich erworben.

Diesen Auswanderern gehören auch, und in verhältnißmäßig nicht geringer Zahl, Jünger und Meister der Kunst an, die bereits in alten Tagen durch die Spezies der Rhapsoden, Troubadoure und Barden vertreten wurde. Möge denn auch auf sie das Einzelnen jener Sänger nachgerühmte Wort Anwendung finden können: „Sie gefielen in der Fremde und blieben ihrer Vaterstadt theuer."

Schon aus früheren Jahrhunderten vermögen wir als „Elbinger Musiker an auswärtigen Orten" zu nennen:

Jakob Scultetus, (Schulz) gest. 1629 in Leipzig und, wie er sich selbst nennt, Elbingensis Borussus. Von ihm sind im Jahre 1590 „Newe deutsche Liedlein mit 4 und 5 Stimmen" und späterhin „Sacrae melodiae" erschienen.

Jakob Schmidt lebte und wirkte um 1622 als herzoglicher Kapellmeister zu Königsberg. Ein aus jener Zeit aufbewahrtes Gelegenheitsgedicht bezeichnet ihn als einen „Hochgenannten, den der Held aus Lipara von seiner Kunst geschickt hin an des Drausens Kanten".

Johann Tragner, Kantor zu St. Marien und Mitunternehmer des, soviel bekannt, ersten Elbinger Gesangfestes, wurde um 1634 zum Kantorate der Altstadt Königsberg berufen.

Melcher Rosener, ein „starker Musikus", ging um 1671 zur weitern Fortübung seiner Kunst nach Italien.

J. T. Steinröck, Präcentor und sodann Kantor zu St. Marien, wurde 1695 zum Kantorate der Danziger St. Marienkirche befördert.

Sigismund Tolckemit empfing um 1710, „weil er der Kirchen mit seiner Stimme gedienet", von E. E. Rath bei seiner Abreise (nach?) ein viaticum von 100 fl.

Johann du Grain, Componist und Sänger zu St. Marien, ging, nachdem er hier 1737 seine große und werthvolle Passionsmusik geschrieben, 1739 nach Danzig, woselbst er noch eine Reihe von Jahren hindurch musikalisch thätig gewesen ist.

Hingelberg, Kantor zu St. Marien, verließ 1771 seine hiesige Stellung, um das Kantorat der St. Catharinenkirche zu Danzig anzutreten.

Der neuern Zeit gehören an:

Johann Gottlieb Lindenberg, geb. 1768 und ein Schüler des hiesigen Stadtmusikus Schmidt, starb nach einer vieljährigen und rühmlichen musikalischen Thätigkeit 1841 zu Königsberg. Er wurde als Meister auf dem Fagott hochgeschätzt und gereichte dem Königsberger Orchester, dessen Vorsteher er eine Reihe von Jahren hindurch war, zu einer Zierde, welche Anerkennung auch 1837 bei der im Theater veranstalteten Feier seines musikalischen Jubiläums durch Ueberreichung eines Lorbeerkranzes öffentlich ausgesprochen wurde.

Gottfried Ilgner, wie der Vorige ein Schüler des Stadtmusikus Schmidt. Er ging 1807 nach Königsberg, wurde dort in Folge seiner ausgezeichneten theoretischen und praktischen Tüchtigkeit Kapellmeister bei der Artillerie und starb daselbst 1831 als Stadtmusikus und geschätzter Klavierlehrer.

Carl Ilgner, ein Bruder des Vorgenannten und geboren 1799, wurde als talentvoller Stipendiat der westpreußischen Friedens-

gesellschaft nach Berlin geschickt, errichtete, nachdem er dort seine musikalischen Studien absolvirt und namentlich auch in der Composition sich hervor gethan hatte, in Danzig eine Clavier-Unterrichtsanstalt nach der Logier'schen Methode und lebt zur Zeit als Schriftsteller und Musiklehrer in Pr. Stargard.

Burow, geboren um 1790, genoß einen namhaften Ruf als Virtuos auf der Flöte, machte größere Kunstreisen und starb um 1830.

Carl Joseph Kühn, geboren 1803 und ein Schüler des hiesigen Stadtmusikus Urban, ist als ein talentvoller und fleißiger Componist zu nennen, der durch sein Clavierspiel auf Kunstreisen einen nicht unbedeutenden Virtuosenruf erlangt und, nachdem er sich später in Liegnitz niedergelassen, durch Gründung einer öffentlichen Singschule und durch seine Thätigkeit an derselben sich ein namhaftes Verdienst erworben hat.

August Groß, geboren um 1800, von seinem Vater, dem hiesigen verdienten Musiklehrer G. A. Groß, zum geschickten Clavier- und Violinspieler gebildet, nahm seinen Wohnsitz in Hamburg, veranlaßte den Bau der dortigen großen Tonhalle, gründete einen Volksgesang-Verein, eine musikalische Zeitung 2c. und hatte die Freude, seinen Sohn schon als Knaben an die Technik der bedeutendsten Meister im Violinspiele hinanreichen zu sehen. Er starb 1852.

Benjamin Groß, geboren 1809, Bruder des Vorgenannten und wie dieser von seinem Vater und sodann noch von Urban und von Hansmann in Berlin gebildet, ging, nachdem er sich und seinen Compositionen auf Kunstreisen einen berühmten Namen gemacht hatte, nach Petersburg, trat dort als Cello-Solist in die kaiserliche Capelle und starb daselbst 1848, nachdem ihm zuletzt noch das Amt eines Musiklehrers in der kaiserlichen Familie anvertraut worden war.

Makowski. Nächst der Familie Groß waren es auch die Gebrüder Makowski, Söhne des Cellisten M., welche sich als eingeborne tüchtige Musiker von Fach einen geachteten Namen erwarben. August Makowski, geboren um 1810, Schüler Urbans und eine Reihe von Jahren hindurch Musiklehrer und Führer der Urbanischen Capelle, starb 1864 als Opfer einer Geisteskrankheit in Schwetz. Ihm war schon um 1845 sein in Danzig lebender jüngerer Bruder Ludwig M., ein talentvoller Cellist, vorangegangen. Seinen drei Söhnen hat August M. zwar eine sorgfältige musikalische Erziehung

gegeben, es ihnen jedoch nicht verweigert, ihren Lebensberuf im kaufmännischen Stande zu suchen.

Fanny Ramsay, Tochter des um die Elbinger Chronik hochverdienten Stadtsekretairs Ramsay, verließ um 1840 ihre Vaterstadt und lebt jetzt als geschätzte Clavierlehrerin in Berlin.

Uebrick, geboren 1811, Zögling des königlichen Musikinstituts in Berlin und ausgezeichneter Orgelspieler, bekleidet seit einer Reihe von Jahren das Amt des Organisten an der St. Marienkirche in Thorn.

Julius Grabowski, geboren 1813, seit 1835 Cantor und Seminarlehrer, später auch Organist und Lehrer am Gymnasium in Marienburg, hat sich daselbst um die Musik in Kirche und Schule, so wie auch in dortigen Gesangvereinen, als deren Dirigent er schon seit einer Reihe von Jahren thätig ist, bleibende Verdienste erworben.

Hieronymus Truhn, geboren 1816, Schüler von Urban, Hubert Ries und Bernhard Klein, zählt zu den bekanntesten und beliebtesten Liedercomponisten. Er erhielt um 1850 das Patent eines Königlichen Musikdirektors und privatisirt zur Zeit in Berlin.

Wilhelm Markull, geboren 1816, Schüler von Urban, Kloß und Friedrich Schneider in Dessau, genießt den wohlbegründeten Ruf eines ausgezeichneten Künstlers im Clavier- und Orgelspiele, sowie eines reichbegabten Componisten und geistreichen Kritikers. Er wurde 1836 zu dem Amte des ersten Organisten an der Oberpfarrkirche zu Danzig berufen, einige Jahre später zum Königlichen Musikdirektor ernannt und unlängst mit dem herzoglich sächsischen Verdienstorden decorirt.

Emanuel Urban, geboren 1820, Sohn und Schüler des verdienstvollen hiesigen Stadtmusikus Urban, befindet sich zur Zeit als Capellmeister am k. k. Theater in Salzburg, woselbst er zugleich Lehrer am Mozarteum ist.

Marie Dickmann erlangte durch Schönheit der Stimme und in Berlin angeeignete höhere Gesangbildung die Stelle einer ersten Sängerin am dortigen königsstädtischen Theater und zog sich nach ihrer Verheirathung mit dem breslauer Musikdirektor Seydelmann ins Privatleben zurück.

Antonie und Auguste Wolckenau haben sich für das musikalische Lehrfach in Berlin ausgebildet und unterrichten dort seit 1850 mit günstigem Erfolg.

Albert Thiel, Adalbert Müller und Albert Schulz, nach New-York ausgewandert, haben dort als talentvolle Musiker Beschäftigung und Subsistenzmittel durch Clavierunterricht und durch Concertspiel gefunden.

Gustav Körner, musikalisch sehr befähigter Sohn des hiesigen Musiklehrers Körner und geboren 1825, trat schon in seinem zwölften Jahre mit beifällig aufgenommenen Violin-Concerten auf. Er starb 1853 während seiner Militairdienstzeit in Königsberg.

Herrmann Friese, geboren 1823, Schüler von Urban und Döring, ausgezeichneter Violinspieler und einige Jahre hindurch Dirigent des hiesigen Orchesters, ging 1861 mit seinen durch hohes instrumentales Talent sich auszeichnenden Zwillingstöchtern Franziska und Ottilie nach Leipzig, um denselben und ihren bereits zur Virtuosität gereiften Leistungen auf dem dortigen Conservatorium die Weihe der vollendeten Ausbildung geben zu lassen. Ob und in welchem Maße jene erreicht worden ist, läßt sich aus der Thatsache entnehmen, daß, als das genannte Conservatorium vor einiger Zeit dem in Leipzig anwesenden Könige von Sachsen glänzende Proben seiner Leistungen geben wollte, es eben unsere Elbingerinnen waren, die mit der Repräsentation der Violine und des Claviers betraut wurden. — Neueren Nachrichten zufolge befindet sich die Künstlerfamilie Friese zur Zeit am Rheine, woselbst sich ihre Concerte des reichsten Beifalls zu erfreuen haben sollen.

Rudolph Dargel, geboren 1835, Virtuos auf dem Cornet à piston, hat eine seinen trefflichen Leistungen auf diesem schwierigen Instrumente angemessene Anstellung in Moskau als kaiserlich russischer Kammermusikus gefunden.

Julius Hintz, geboren 1817, schon hier als Dirigent des „Liederkränzchens" um den Männergesang mit Erfolg bemüht, hat dem Vernehmen nach in seinem jetzigen Wohnorte Moskau eine deutsche Liedertafel gestiftet.

Catharina Baum, Tochter der hier als ausgezeichnete Dilettantin in erster Reihe gestandenen und hochgeschätzten Commerzienräthin Baum, ist in Berlin als Sängerin, Gesang- und Clavierlehrerin ansäßig und beliebt geworden, nachdem sie sich die hiezu erforderliche höhere Ausbildung in Wien und Paris mit seltener Ausdauer angeeignet hat.

Johanna Preßler, Tochter des hiesigen Lederfabrikanten Preßler, von der Natur mit einer Altstimme von seltener Schönheit und Ausgiebigkeit begabt, hat unlängst das Conservatorium des Prof. Stern in Berlin verlassen und erfreut sich, wo sie auch als Concertsängerin auftritt, des lebhaftesten Beifalls.

An obige bis in die neueste Zeit hineinreichende Darstellung mögen sich nun noch folgende Bemerkungen knüpfen.

Es ist in Betreff unserer Preßler, unserer Franziska und Ottilie Friese mehrfach und mit Recht ausgesprochen worden, daß ihrer noch eine große Zukunft warte. Für die reiche Vergangenheit Anderer und namentlich eines Markull, Truhn, beider Groß zeugen ganze Spalten in den musikalischen Zeitungen und lexikalischen Schriften, und auch da, wo die Leistungen nicht im Virtuosenthum oder in Compositionen culminiren, wo das Verdienst in den engen Rahmen eines Amtes oder in die bescheidene Form musikalischer Unterrichtsstunden fällt, gebührt ihm ein reicher, wenn auch selten der Oeffentlichkeit angehörender Kranz.

Eine nähere Würdigung unserer, ihrer Vaterstadt und ihrer Kunst zur Ehre gereichenden „Musiker an auswärtigen Orten" war in dem engen Raume der vorliegenden Darstellung nicht zu unternehmen. Diese Blätter haben schon ihre Aufgabe erreicht, wenn sie nachweisen, daß Elbing in seinen auswärtigen musikalischen Repräsentanten zu weit hinausreichenden Wechselwirkungen fähig war und daß es nicht blos empfangen, sondern auch gegeben hat.

2. Auswärtige Musiker auf ihrem Virtuosenzuge in Elbing.

Wie Schiller's „Mädchen aus der Fremde", so brachten auch sie — um mit dem großen Dichter zu reden —

Blumen mit und Früchte,
Gereift auf einer schönern Flur.

Auch hier konnte es meistens heißen:

Beseligend war ihre Nähe,
Und alle Herzen wurden weit.

Wenn aber der Dichter nicht weiß, „woher sie kam", und wenn er jede Spur verloren gehen läßt,

Sobald das Mädchen Abschied nahm,

so müssen wir Bedenken tragen, auch diesen Satz auf die uns besuchenden kunstreisenden Musiker anzuwenden. Geflissentlich werden

wir von den Meisten unter ihnen darüber unterrichtet, von welcher Residenz der Virtuosenzug ausgegangen und nach welcher hin er gerichtet wird. Uns gilt in der Regel die Reiseunternehmung nicht, doch empfangen wir häufig die Genugthuung, unseres bekannten Kunstsinnes wegen „bei der Durchreise" gern berücksichtigt zu werden.

Und in der That ist auf diese Berücksichtigung ein nicht geringer Werth zu legen. Kunstwerke, die uns nicht zugänglich wären, da uns zu deren Herstellung die erforderliche Technik fehlt, werden uns dadurch in Vollendung vorgeführt; wir erfahren dadurch, welche Geschmacksrichtung so eben die musikalische Tagesordnung beherrscht, und da, wo der Concertgeber zugleich die magische Kraft eines ächten und geweihten Priesters der Kunst besitzt, wo er uns zu begeistern vermocht hat, wird er auch stets eine ersprießliche Aufmunterung zur Erweiterung und Vervollkommnung unsers eignen Kunstlebens zurücklassen.

Deßhalb mögen Orte, die von häufigen Virtuosenzügen berührt werden, immerhin als von dem Genius der Kunst bevorzugte erscheinen. Deßhalb wird es auch nicht als eine müßige Arbeit befunden werden, wenn durch eine chronologische und namentliche Aufzählung der hier in Concerten aufgetretenen fremden Musiker nachgewiesen wird, daß und welche außerordentliche Genuß- und Bildungsmittel unserer Stadt durch das reisende Virtuosenthum zugeführt worden sind.

So weit die vorhandenen Nachrichten reichen, sind hier als fremde Concertisten aufgetreten:

A. in der Instrumentalmusik:

Clavier: Vanhall 1788, Maranelli 1791, Stümer 1794, 1800, Lauska 1798, Piris 1801, Mad. Schultz 1801, Steiner 1805, Himmel 1809, Schoberlechner 1823, Mortier de Fontaine 1833, Stein 1834, Decker 1839, Dreyschock 1840, 1860, Lißt 1842, Schumann 1842, Friederike Giere 1843, Wendt 1846, Reinike 1846, Engelhardt 1846, Brogi 1847, Kontski 1851, Wieniawski 1854, Jansen 1854, Nanette Falk 1855, Door 1855, Papendiek 1856, 1858, Hasert 1857, v. Bülow 1858, Smoll 1861, Pabst 1862, Clara Schumann 1864.

Orgel: Vogler 1788, Gehrmann 1844, Kloß 1852, Dötsch 1865.

Harfe: Hiemezik 1791, Frau Kroll 1810, Ida Papendiek 1856, 1858.

Guitarre: Giordani und Inverardi 1795, Fromello und Giogiotti 1826, Pleßner 1827, Gebrüder v. Stoll 1831, v. Gärtner 1865.

Harmonika: Fr. Kirchgeßner 1797, Weißgerber 1806, Herlieng 1821, Girbert 1831, Jankel Eben 1837, Liebermann 1847.

Steyrische Zither: Mayer 1864, Paulus 1865.

Violine: Turge 1789, Stümer 1794, Targa 1797, Groß 1798, Liebert 1801, Piris 1801, Friedrich 1811, Louis Maurer 1820, 1825, 1840, Lübeck 1821, Nagel 1829 (erster Concertist à la Paganini), Gebrüder Eichhorn 1834, Gulomy 1839, v. Schramm 1840, Remmers 1842, Ghys 1844, Möser 1847, Kontski 1850, Wilhelmine Neruda 1850, Adolph Groß (neunjährig) 1851, Wieniawski 1854, Zeller 1856, Japha 1857, Laub 1858, Vieuxtemps 1860, Geschwister Ferni 1860, Großkopf 1861, Hildegard Kirchner 1862.

Viola: Turge 1789.

Violoncell: Romberg 1828, Wasilewski 1846, Christiani 1847, Schapeler 1850, 1862, Kellermann 1854, 1857, 1862, Stahlknecht 1858, di Dio 1862.

Contrabaß: Dal Occa 1797, Süßmilch 1812.

Flöte: Doulon 1792, 1795, Allerius 1801, Fürstenau 1806, Vogel 1810, Frau George 1819, Kreßner 1825, Döge 1828, Frau George Rousseau 1832, Friebe 1836, Gabrielski 1836, Sontag und Graul 1840, Paul 1844, Nagel 1848, Döge 1849, A. de Vroye 1864.

Clarinette: Reißner 1790, Menger 1798, Freder 1801, Mariska 1805, Weißgerber 1806, Michalski 1824, Wohllebe 1844.

Fagott: Schalk 1817, 1821, Lau 1818, Kühn 1827, Mertke 1827.

Horn: Kommer 1792, Glandenberg und Pauli 1793, Makowetz 1801, Koch 1805, Gugel 1818.

Posaune: Ahlsdorf 1818.

Quartettgesellschaften.

Das Streichquartett der Gebrüder Müller 1844, 1853. Das Königsberger Quartett von Japha, Pabst, Hünerfürst, Wegner 1862, Quartett der Gebrüder Müller jun., 1863.

Orchester.

Die Schwarzenbacher 1844, 1849, Laade 1849, 1850, Königsberger Blinden 1853, Harpf (6 Concerte) 1854, Prahl'sche Capelle 1855, Springersche Capelle aus Breslau 1856.

B. Vocalmusik.

Sänger: Cartellieri 1788, 1800, Hübsch 1806, Apel 1813, Neumayer 1816, Holland 1830, Ronninger 1833, Egersdorf 1837, 1842, Zschiesche 1839, Kotzold 1842, Schulz 1850, v. Osten 1853, Roger 1855, Bertram 1856, Formes 1857, Riccardi 1862.

Sängerinnen: Slavik 1789, Angiolini (gab in Danzig mit ungemeinem Beifall 7 Concerte unmittelbar nach einander) 1795, Wolschowsky 1796, Teresina Cenni 1797, Bessel 1806, Herbst 1808, Krell 1810, Schwarz 1811, Hermann 1815, Neumayer 1816, George 1819, 1832, Borgondio (sang in Danzig nur Rossini gegen 2 Thlr. Entrée) 1820, Neumann 1820, 1821, Milder-Hauptmann 1821, 1830, Hesse 1821, de Gregory 1823, Sessi 1827, Kainz 1830, Hédin 1832, Pohlmann-Kreßner 1838, Clara Novello 1838, Schebest 1840, Thiel 1840, Sabine Heinefetter 1841, Giere 1843, Herz 1843, Emich 1844, v. Marra 1847, Fehringer 1848, Howitz-Steinau 1849, Knoop 1849, 1856, Lubeck 1850, Witthof 1850, Eich 1855, v. Roggenbucke 1855, Jenny Meyer 1860, 1862, v. Giersberg 1863.

Sängergesellschaften.

Herr und Mad. Luzich, H. Fracassi und Fibanza 1821. Die Wiener Terzettisten Herz, Huber und Wolke 1827. Die

40 Pyrenäen-Sänger 1840, 1841. Die norddeutsche Sängergesellschaft 1858

Gemischte Gesellschaft im Engagement des Concertunternehmers Ullmann.

Sängerin Carlotta Patti, Violinist Vieuxtemps, Cellist Piatti, Pianist Jael 1865.

Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. v. Geret (1765—1773.)

Von **Dr. Leopold Prowe.**

(Fortsetzung.)

---

16. April. Der Hof denkt nun auf eine Reconfoederation; er hat deshalb den Starosten von Nakel Rogalinski und den Podkomorzy Sochaczewski Gadomski ausgeschickt, um Parthey zu machen. — Das Hauptaugenmerk aller Malcontenten ist der Thron, so daß wenn man ihnen freie Hand lassen würde in der dethronisirung des Königs, sie die dissidentische Sache unberührt lassen würden. Sonst aber ist es wirklich der Hauptstein des Anstoßes, daß den Dissidenten der Zutritt in den Senat und die Landbotenstube gestattet worden ist.

Die Czartoryskier fangen jetzt an mit Achtung und Freundschaft von Sachsen zu reden, und wird bei ihnen wie anderwärts gegen den König geredet; sie hätten bei ihrer im Interregno gehabten festen Absicht auf einen Piasten den jetzigen König nicht einmal den Tag vor der Wahl im Sinne gehabt. Gestern haben sie auch wieder den König mit einer postposition tractirt, da der Fürstin Woywod von Rußland Geburtstag war. Der König traf ehegestern die Alten und ihre Weiber in Gesellschaft und frug, wer denn zu Ehren der Woywodin tractiren würde. Man antwortete ihm, ein jeder werde für sich allein sorgen. Der Fürst Woywod hat auch keine Gäste wie gewöhnlich bitten lassen, sondern er behielt alle die, welche gratuliren kamen, wodurch eine Gesellschaft von 50 Couverten geworden. Es war also festin genug; man hat aber den König offenbar nicht haben wollen.

21. April. Die Osterbeichte hat viel beygetragen, daß die Conföderation an gemeinem Adel und schlechten Leuten zugenommen. Der arme Starost Grabowski hat auch eine traurige Erfahrung davon. Seine Gefäße waren schon ganz beladen und zur defluctation nach Danzig fertig. Inzwischen kommt die Osterbeichte und da die Kerle hinunterschiffen sollen, will kein Mensch mehr gehorsamen; sie sagen, der Papst habe sie in der Beichte von allem Gehorsam und Dienst freygesprochen; mag ein dissidentischer Herr arm werden, so wird er der katholischen Kirche nicht Schaden thun können! — Die Frau Generalin Rottermund hat einen Brief hieher geschrieben (ich habe ihn selbst gelesen) daß ihr Mann, der katholisch ist, ihr selber gesagt, wie er dem Priester in der Ohrenbeichte sich habe verpflichten müssen, daß er es mit der Barer Conföderation halte. Und so sind alle Ohrenbeichten verrichtet worden.

Die Barer Conföderation hat an den König einen impertinenten Brief geschrieben, darin sie ihm sagt, er sey ihr, als der republique, responsable. An den Primas hat sie ein Universale geschickt, welches er publiciren solle, daß die Republik den Thron für unbesetzt halte, und daß er gleich ein Senatus consilium berufen und Alles anordnen solle, was in solchem Falle gewöhnlich ist. Der Graf Brühl, Generalfedzeugmeister, hat es mir selbst gesagt. —

Der General Mokronowski sitzt noch immer in seiner Starostey und geht nicht eher weiter, bis er Ordre von einer und Sicherheit von der andern Seite hat. Man hat ihn etwas in Verdacht wegen seiner Aufrichtigkeit bey dieser ganzen Sache, indem er jetzt zwey Generaladjutanten vom Kron-Großfeldherrn Branicki, welche seine Creaturen sind, mit sich genommen hat. — Die Conföderirten sind auch so keck, daß sie immerfort die Russen attaquiren; neulich haben sie einen Major, der an sie geschickt war, um sie zu befragen, ob sie Freunde oder Feinde wären, arretiret und erst nach einigen Tagen losgelassen. — Die letzten Nachrichten geben auch von einem Haupt-Vorfall zwischen den Conföderirten und Russen Meldung. Leute aus Repnin's Hause haben erzählt: der Fürst ist sehr wild, es sollen einige hundert Russen geblieben seyn. Bei diesen Thätlichkeiten bleibt es auffallend, daß die Russen nur immer als defensores gehen und daß immer keine resolution von Petersburg kommt.

Die vom Könige intendirte Reconfoederation will nicht fort; sie soll, so wie die Barer nur redet von fide et libertate, sich

schreiben mit dem Zusatze: „Pro Rege fide et libertate". Der König soll die Absicht haben so mit der Barer eine Vereinigung auf Kosten der Dissidenten einzugehen, daß von dem dissidentischen Tractate (zu dem die Ratifications-Urkunde aus Petersburg noch nicht eingetroffen ist) etwas abgedungen werde und er so sich accomodire und sicherer sey. Allein mir sagte der nominirte Bischof von Przemysl, ein sehr guter Mann und heimlicher Freund der Dissidenten, daß die Barer Conföderirten damit nicht zufrieden sein werden. Sie wollen den König herunter haben, oder es mit den Dissidenten so machen wie mit den Arianern und propter evitandos internos tumultus ihnen einen Termin ansetzen, innerhalb welches sie sich auf ewig zum Lande herausmachen sollten.

Wielhorski, der noch von den Gesandten der Republik in Petersburg zurückgeblieben ist, hat an den Starosten von Sandomir und Andere hieher geschrieben, wie der Kayserin Alles nur leicht wäre vorgebracht worden von dem Plane der Dissidenten; da sie jetzt sähe, wie die ganze Nation so aufgebracht wäre, so wolle Sie die Nation gehen lassen und möchte selbige unter sich mit ihren Mitbürgern ein accommodement treffen. — Der Preußische Minister von Benoit hat hier declariret, seinen Herrn ginge Alles nichts an, er werde sich nicht pro nicht contra in die Conföderationsgeschäfte mischen. — Auch der Englische Minister hat mich versichert, der Premier-Minister Kaunitz habe dem Englischen Gesandten in Wien erklärt, daß Oesterreich an den Polnischen Unruhen keinen Theil nehme. Unter solchen Umständen müßten die Conföderirten bald ein Ende nehmen. Allein welcher Minister-Declaration ist zu trauen? just ist das bey Höfen und ihren Ministern bald geändert, zumal wenn man mit Blendungen expresse agiren will!

Den 28. April. Ganz allgemein werden Gebete von den Kanzeln abgelesen zur Erhaltung der Katholischen Kirche und der Republik gegen die Ketzer; der König gehört schon mit darunter, denn in den Gebeten denket man nicht mit einem Worte mehr an ihn.

An die Russen ist nunmehr Ordre gekommen die gesammten Conföderirten auszurotten. Am Sonnabend hat Repnin diese Ordre dem Moldauer und Wallachey-Residenten mitgetheilt und sie ersucht an die Pforte recht wahrhaftig zu berichten, wie dies wegen der Ruhe in Polen nöthig wäre; die Pforte sollte von der fortdauernden Freundschaft der Russen versichert seyn und es nicht übel deuten, wenn die

Russen bey Verfolgung der Conföderirten näher als bisher an die türkische Grenze kommen dürften. Die Residenten baten noch einzuhalten, bis die Ordre von Constantinopel auch an sie käme; da Repnin davon nichts hören wollte, und seine gemessene Ordre vorschützte, declarirten beyde Residenten, sie hätten schon soviel Ordre zu erklären, daß die Türken an die Grenzen marschiren würden.

Täglich hört man hier von neuen Confoederationes, ohne davon zu reden, daß alle Kosacken in Podolien, deren jede Herrschaft eine große Zahl auf ihren Gütern zu ihrer Sicherheit hält, zur Conföderation von Bar gestoßen sind. Auch gehen dorthin aus allen Woywodschaften Viele von Adel und Bauern, Towarzyszen*) und Pocztowen. Dort fallen täglich Scharmützel zwischen den Conföderirten und den Russen vor; solch Scharmützeln wird den Polen bald außer Furcht vor dem Tode setzen durch Gewohnheit, und die desperation und Verbitterung wird ihn so beleben, daß er den Russen sehr viel zu schaffen machen wird. Sie stehen den Russen nicht en front gegenüber, sondern überfallen sie unvermuthet, und hauen und schießen so verwirrt, daß der Russe nicht weiß, wie er dran ist. Daher kommt es auch, daß sie schon viele Vortheile über die Russen davon getragen haben. Ebendies macht desto mehr Muth, daß man glaubt, man kann eben so gut schlagen als geschlagen werden. Es wird daher bey allem Ernste der Russen leider zu einem allgemeinen Bürgerkriege kommen. Schon redet man bey Hofe von der Nothwendigkeit eines Pacifications-Reichstages. Aber wie der Hof dabey fahren wird, ist mißlich. Denn es ist unbeschreiblich, wie allgemein der König gehaßt ist, und wenn es wozu käme, würde sich bald zeigen, daß ihn seine täglichen Vertrauten verlassen. Es ist daher auch an keine Reconfoederation für den Hof zu denken. Kein Mensch will davon hören. Als Gadomski, der deshalb im Sochaczewschen arbeiten sollte, und den Adel zusammengebracht hatte, ihnen die Absicht einer Reconfoederation entdeckte, mußte er sich retiriren, indem alle die Säbel zogen und ihn für einen Feind des Vaterlandes erklärten. So sieht's im Lande aus! Und der Fürst Repnin muß ordentlich an die, welche er von den Vornehmen kennt, schreiben, daß sie doch zum Namenstage des Königs auf den 8. May hier seyn möchten,

*) **Towarzysz** = „Handwerksbursche, Gesell" ist ein in den Westpreußischen Grenzbezirken noch gegenwärtig gebräuchlicher Germanismus.

woferne sie Rußlands Freunde seyn wollten, denn das allein würde ein Beweis davon seyn. Man will durch eine solche illustre cour von Herrschaften auf den 8. May das Publikum blenden, wie Alles, was vornehm ist, es mit dem Könige halte. Der Hofmarschall Wielopolski, der kürzlich wegfuhr, hat auch müssen versprechen wieder hier zu seyn, hat sich aber das ausbedungen, daß er ja nicht den Stanislaus-Orden bekommen möchte. Denn es ist zu wissen, daß der Stanislaus-Orden so verhaßt ist wie der Stifter.

1. Mai. Die Erbitterung gegen die Russen ist ganz erstaunlich. Einzelne Russen sollen aller Orten, wo sie sich zeigen, selbst in den Quartieren todt geschlagen werden. Was wird jetzt nicht werden, da die etliche 20 Gefangenen, welche die Russen von der Lubliner Conföderation gemacht haben, nackend an die Pferde gebunden und unter beständigen Kantschuh-Hieben herumgeschleppt werden.

Der Marschall von der Haliczer in Trembowl errichteten Confoederation ist der Podczaßy Litewski Potocki. Der Fürst Repnin hat früher dem Könige garantirt, daß kein Potocki in diesen affairen vorkommen würde, von diesem hatte man vergessen. Der Fürst ist deshalb über ihn so erbost, daß er Ordre gegeben ihn entweder todt zu schaffen oder gleich nach Smolensk zu führen. Dieser Potocki hat überdies 10 polnische Fahnen vom Dziedußycki und des gefangenen Unterfeldherrn Rzewuski Regiment abwendig gemacht, welche zur Confoederation getreten sind. — Es möchte daher wohl mehr zu wünschen, als zu hoffen seyn, was der General Kreczetnikow aus Lemberg an Repnin geschrieben, er hoffe den König zu seinem Namentage mit dem Bouquet beschenken zu können, welches die Nachricht von der gänzlich aufgehobenen und zerstreuten Conföderation seyn würde.

5. Mai. Ich habe schon früher mitgetheilt, wie groß die Erbitterung der Polen gegen die Russen ist und daher auch der Haß dieser gegen jene aufwachen muß. In Lublin hat Mann, Weib und Kind, bis oben durch die Dächer auf die Russen geschossen, gehauen und geworfen. Man schlägt die Russen wie die Hunde todt und mißhandelt sie auf das Schrecklichste. Gestern ward ein todter Kosack zu Soltykow gebracht, dem man brennend Pech in den Hals gegossen und hernach noch Arm und Beine abgehauen hat. — Die Conföderation zu Bar hat proclamirt, daß sie keinem einzigen Russen Pardon gebe, so wie sie auch von keinem Russen für sich Pardon

erwarten noch erbitten werde. So ist Alles gleich gesinnt im Lande und wenn die Russen noch mehr Schläge bekommen werden, so wird es ganz allgemein losgehen. Ebenso ist das ganze Land sich auch an Haß und zwar an tödtlichem Haß gegen die Dissidenten gleich. Des Starosten Grabowski Gemahlin und Kinder nebst Anderen vom Adel haben fürs erste nach Cracau flüchten müssen, indem man alle dissidentische Güter hat überfallen und Alles massacriren wollen. Ja hier in der Residenz wird öffentlich vom Ermorden aller Dissidenten auf einen Tag gesprochen und man hat schon des Abends die deutschen Bürgersleute auf der Lesche und auf der Neustadt mit Säbeln und Prügeln attaquiret und verwundet unter Geschrey von lutherischen Hunden, die alles Unglück auf Polen gebracht haben.

Man kann sich einen Begriff von der Bigotterie und dem Fanatismus machen, da man in der Umgebung des Königs nicht mehr zurückhält. Neulich wurde ein solch rothes Kreuz von Tuch, wie die Conföderirten auf der Brust tragen, hieher geschickt und in der Garderobe des Königs besehen; die feinen Bigotten moderirten sich auch an solchem Orte und sagten nichts, nur daß sie es fortwährend ansahen. Aber ein Dymbski, der Starost von Grabie und Königl. General-Adjutant, nahm den Lappen, küßte ihn und rief begeistert: Und das ist doch dasjenige, wofür wir bereit sein müssen, unser Leben zu lassen, so daß die ganze Garderobe darüber erstaunte. Das wirket die Beichte und die schönen Gebete, welche die Klerisey jetzt in den Kirchen anstellt, für den Glauben, Freyheit und Republik, ohne den König zu nennen, und darinnen wider die Ketzer um Beystand gebeten wird, und bey deren Schluß die Priester noch hinzusetzen, daß sie bereit seyn sollen dieses mit ihren Thaten befördern zu helfen, was sie von Gott bitten.

Gegen unsere Stadt verbreitet man allen Haß*); man erzählt hier allgemein, daß die Thorner nicht nur zu allererst nach der Bekanntmachung des dissidentischen Traktats das Te deum laudamus mit Pauken und Trompeten und Abfeuerung der Kanonen haben

*) Noch stärker schildern andere Berichte den Haß der Polen gegen Thorn. So schreibt der Verfasser der „Geschichte der Staatsveränderungen von Polen" (II., S. 23): »der Stadt Thorn drohte man den völligen Untergang, weil die Dissidenten hier ihre Versammlungen gehalten hatten. Insonderheit war man gegen den Bürgermeister Klosmann aufgebracht, weil man ihn für den Urheber des Projekts zur General-Conföderation der Dissidenten hielt.«

anstimmen lassen, sondern auch gleich verlangt hätten, daß die Jesuiten die Inschriften abnehmen sollten.*)

Man weiß nicht, was man von dem Ernste der Russen gegen die Conföderirten denken soll. Selbst wenn sie durch die Güter eines Krasinski und Pulawski ziehen, so thun sie auf selbigem nicht den geringsten Schaden. Hier nach Warschau lassen sie das Corps des Dunten und Aprarin kommen, sie wollen sich hier verschanzen. Der Fürst Repnin hat sein Palais in Ermangelung der Russen mit Polnischer Artillerie besetzen lassen.

Der König ist seit einiger Zeit von sehr widrigem humeur. Er hat beygehende „Uwagi" geschrieben und der Herr Haus-Hofmarschall, Se. Excellenz der Herr Kastellan Karas, hat mir selbige schon deutsch übersetzt selbst gegeben, daß sie in unser Wochenblatt kommen sollen. Es ist dies so gut wie Königlicher Wille, daher ich sie Sonnabends, so wie ich sie erhalten, nur mit einigen bessern deutschen Stellen an den Buchdrucker schicken werde.

d. 12. Mai. Ich habe wegen meiner fortdauernden Unpäßlichkeit den Herrn Kastellan Karas Excellenz noch nicht sprechen können, um ihm auszureden, daß die Königlichen „Uwagi" nicht bey uns gedruckt werden dürften.**)

*) Zur Erinnerung an das Thorner Blutgericht des J. 1724 war auf dem Johanniskirchhofe in der Nähe des Jesuiter-Collegiums eine steinerne, mit einer bezüglichen Inschrift versehene, Säule errichtet, welche eine Statue der Jungfrau Maria trug. Im J. 1763 erhielten allerdings die Jesuiten die Weisung, die Säule abzubrechen. Aber der Rath drang nicht auf die Ausführung dieses Befehles, indem er von der Ansicht ausging, „daß dies Denkmal nicht der Stadt, sondern ihren Urhebern zur Schande gereiche." — Die Säule wurde erst im J. 1817 abgebrochen, nachdem die Statue selbst schon seit 1806 verstümmelt war. Der Kopf derselben war nämlich bei der Belagerung Thorns durch die Franzosen von einer Kanonenkugel weggerissen worden.

**) Das Schriftstück ist auch wirklich nicht in den „Thorn. wöchentl. Nachrichten und Anzeigen" erschienen. Wahrscheinlich fürchtete Geret dadurch den Haß des polnischen Adels gegen die Stadt noch mehr zu reizen. Es stand damals nur ein schwaches Russisches Kommando von 50 Mann in der Stadt und aus den Briefen Klosmann's an Geret geht hervor, daß man eine Ueberrumpelung der Stadt an dem nahe bevorstehenden Frohnleichnamstage fürchtete, der alljährlich eine große Zahl Landvolk nach der Stadt zu führen pflegte.

Die deutsche Uebersetzung des Flugschriftchens liegt nicht bei, sondern nur der polnische Originaltext. Der Aufsatz ist überschrieben: „Uwagi nie interessowanego Obywatela" (d. i. Betrachtungen eines unpartheiischen Bür-

Ohngeachtet ich nicht auskomme, so bin ich doch im Stande, E. H. E. Rath einige Nachrichten mit Zuverlässigkeit zu hinterbringen, weil just hierauf in diesen Zeitläuften so viel beruhet. Es besuchen mich nämlich nicht nur einige Freunde, die gute Kanäle zu haben pflegen, sondern auch der nominirte Bischof von Przemysl Herr Kierski, der in demselben Hause mit mir wohnet, sind so gütig mich fast täglich zu besuchen, von dem ich öfters das Geheimste zu erfahren pflege nach dem gnädigen Vertrauen dessen Sie mich würdigen. Hieraus sind folgende Nachrichten erwachsen.

In ganz Warschau hat in den letzten Tagen große Furcht geherrscht und hat man von Nichts als der Ermordung des Hofes, des Repnin und Primas, so wie aller Dissidenten am Stanislaustage geredet. Dies Schreckensgerücht ist hauptsächlich dadurch vermehret, daß der Chorązy Boski, dessen Wunsch in der hiesigen Nachbarschaft eine Conföderation zu machen, gescheitert ist, sich mit allerhand Anschlägen in unserer Umgegend umhergetrieben hat. Er ist endlich, da er sich in Praga sehen ließ, von Russischen Soldaten arretirt worden. Man hat ihm gleich Klötze angelegt und so zum Fürsten Repnin gebracht. Als er nun auf dem Wasser war, warf er ein Pack Papiere in die Weichsel, ein Russe aber sprang nach und holte sie wieder. Da hat man denn gefunden, wie man hier

gers.) Seine Absicht ist zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther beizutragen, indem der König zunächst gegen den Vorwurf, daß er die Dissidenten zu sehr begünstige, in Schutz genommen wird. Sodann wird derselbe hauptsächlich gegen die Anklage, daß er die Russen in das Land gelockt habe, vertheidigt. Endlich werden die uneigennützigen Absichten der Führer der Barer Conföderation in Zweifel gezogen; die Nation wird deshalb gewarnt sich ihnen hinzugeben und den König zu verlassen.

Eine vollständige Uebersetzung der kleinen Flugschrift zu geben erschien überflüssig, da der Geschichtsforscher, dem eine genauere Kenntniß derselben wünschenswerth sein sollte, den Inhalt in der „Geschichte der Staatsveränderungen von Polen" (Leipzig, Fritsch, 1777) Band II. S. 16 ff. ausführlich mitgetheilt findet. Wörtlich ist die Uebersetzung freilich nicht (ob das französische Originalwerk darin genauer ist, weiß ich nicht, da dasselbe mir nicht vorliegt); es kommt indeß hierauf auch wenig an. Das Schriftstück hat an sich keine große Bedeutung; es gewinnt dieselbe für die Detailforschung erst dadurch, daß nach Geret's Angabe der König Stanislaus Augustus selbst — was seither unbekannt war — der Verfasser ist.

Jedenfalls steht fest, daß die Flugschrift aus den Hofkreisen hervorgegangen und durch die Umgebung des Königs im Lande verbreitet ist.

in Warschau einen Aufstand hat machen wollen. Beim Fürsten Repnin soll auch ein Zettel gefunden seyn, darauf gestanden: „So wie du als Mörder mit den ehrwürdigsten und vornehmsten Gliedern des Staates umgegangen, so soll mit Dir und denen, die daran Theil haben, umgegangen werden." Auch sollen viele Hundert ohnbekannte Edelleute, die von der Barer Conföderation sind, sich zerstreut in Warschau befinden und ihre Führer auf der Leiche bei den Carmelitern Zusammenkünfte halten.

Daß man Alles gefürchtet, haben auch die Anstalten beym Repnin und Primas verrathen. Der Fürst Primas hat alle Dissidenten eines Hauses, das ihm lieb ist, zu sich in sein Quartier genommen und zu seiner Wache sich die Sächsischen Dragoner ausgebeten. Alle Zugänge hat er mit Wachen besetzen und Tag und Nacht scharf geladen unter dem Gewehr stehen lassen. In den Vorzimmern lagen die Offiziere und andere seiner Besoldeten, die Herz haben, gut mit Gewehr versehen. So ist's noch die gestrige Nacht und Tag über gewesen. Der Fürst Repnin, der schon, ehe seine zwey Compagnien Grenadiere kamen, Polnische Artillerie mit Kanonen vor seinem Palais gehabt hat, hatte schon zum Stanislaustage ein groß Souper und bal paré angeordnet gehabt, daß solches füglich nicht zurückgehen konnte. Es haben aber außer der Artillerie 50 Grenadiere auf dem Palaishofe, ohne sich zu rühren, Tag und Nacht bereit stehen müssen, ein Paar Kanonen vor sich; alle Absätze der Treppen und Thüren waren mit doppelter Wache besetzt. Es ist auch zu dem Ball Niemand in Polnischer Kleidung eingelassen worden, der nicht einen Orden gehabt, oder sonst dort bekannt war.

Da durch Dames am ersten was verschnappt zu werden pflegt, so weiß man zuverlässig, daß als der König am Stanislaustage gewöhnlicher Weise nach der Kreuzkirche fuhr, zur Verrichtung der Ceremonie von Vertheilung des Ordens, die bekannten Dames, welche die Gesellschaft des Königs und seines Bruders des Podkomorzy Koronny ausmachen, sehr ängstlich die Hofleute gebeten haben, den König immer dicht zu umgeben, damit kein fanaticus ihm ein Leides thun möchte und sind selbige Dames die ganze Zeit über unruhig gewesen, bis der König wieder zurück war. Es war aber seltsam, daß der König, der zur Vertheilung des Ordens sich dahin begeben hatte, und während er die feyerliche Messe hörte, seinen Thron inne hatte, den Kronschwerdtträger mit dem Schwerdte neben

sich (alle Ordensbänder lagen auch schon auf den gewöhnlichen Tischen vor dem Throne) alsdann wie Alles angehen sollte, einen Zettel aus der Tasche nahm und ihn dem Kron-Großkanzler gab, der alsdann vorlas, wie Se. Königl. Majestät diesesmal die Vertheilung der Ordensbänder auszusetzen sich entschlossen haben. Damit ging der König fort. Man versichert, daß diese seltsame Entschließung erst denselben Morgen daher gekommen, weil der Fürst Repnin dem Könige so viele dazu aufdringen wollen, daß der König keinen von seinen Freunden hätte erfreuen und obenein sich noch mehr Feinde hätte machen können. Da der König sich mit Repnin deshalb nicht habe vertragen können, indem dieser nicht abstehen wollte, so habe der König noch des Morgens früh zu ihm geschickt, und ihn gefragt, ob er damit zufrieden sein würde, wenn der König diesmal gar keinen Ritter ernennen würde. Hierauf habe der Fürst Repnin zu vernehmen gegeben, daß er damit zufrieden seyn wollte.

Man glaubt, es wäre nothwendig, daß Repnin von hier weggenommen würde, indem er nicht nur selbst in Gefahr ist, weil der ganzen Conföderation Absicht darauf geht, ihn zu ergreifen und zur Ranzionirung der Polnischen Staatsgefangenen festzuhalten, sondern auch, weil, wenn es zum Tractiren kommen sollte, Niemand mit ihm wird tractiren wollen. Daher versichert man, daß der König selbst deshalb einige Vorstellungen nach Petersburg geschickt habe.

So wie er sich auch zwingt höflicher zu seyn der Fürst Repnin, so ist's ihm doch zur Gewohnheit geworden, alle anzufahren und öffentlich zu prostituiren. Zwey frische Exempel davon sind folgende: Als der Fürst Primas ihn bat, mit dem Boski nicht so hart umzugehen, weil man damit die andern gewinnen könnte, so antwortete ihm Repnin: Wie? für den Kerl bitten Sie noch? Ha! Ha! Vielleicht sind Sie gar selbst von dergleichen Complott! Und als ihm einer sagte, als ob Gozdzki, der Woywod von Podlachien, sich mit den Conföderirten verstände, so sagte er zu des Woywoden Schande und zur Abschreckung aller derer, die noch für Rußland könnten geworben werden: O! Gozdzki? nein, nein dafür kriegt er von mir pension (nicht einmal sagte er, von der Kayserin) der darf sich das nicht unterstehen!

Die Barer Conföderation hat einen großen Glanz durch die Haliczer und Trembowler Conföderation erhalten, indem Potocki allein 6000 Mann seiner Truppen hat und sich sehr viel Adel ihm

zugeschlagen hat. Deshalb ist es auch dem General Kreczetnikow nicht möglich gewesen, das dem Könige versprochene bouquet alle Conföderirten geschlagen und die Vornehmsten an den Füßen aufgeknüpft oder zusammengebunden zum Namenstage zu überreichen. Da man hiemit selbst bey Hofe sich breit gemacht, so hat das viel dem Könige geschadet, daß man geschlossen, er habe seine Freude in der Vertilgung seiner Landsleute und Unterthanen von den Russen. In diesen Stücken scheint man hier nicht behutsam genug zu seyn, wie denn der König auf obgedachtem Ball beym Fürst Repnin sich auch in Allem über die Polnischen Sitten öffentlich mit bitterer Verachtung aufgehalten. Unter Anderm hat er auf eine einem gekrönten Haupte unanständige Art den Dames gewiesen, wie ein Erz-Pole zu tanzen pflegt mit Kopfdrehen, Wonzenstreichen (wąs-Schnurrbart), Klopfen und Tapsen mit den Füßen und andern Geberden, welches Alle verdrossen hat und nothwendigerweise verdrießen mußte, weil sie ja Polen sind, ob sie gleich größtentheils deutsch gehen, die da waren. Wenn das nun der gemeine Pole erfährt, so kann er nicht anders, als schließen, daß er der Abscheu des Königs ist, von dem er als Vater des Landes glaubt geliebt werden zu müssen! — Man versichert auch, daß die Kanonen, welche die Conföderirten von den Russen zu erobern das Glück gehabt, das Zeichen S. R. gehabt hätten; sie müssen also vom Könige den Russen aus der hiesigen Stückgießerei gegeben worden sein.

Die Russen kriegen, welches unbegreiflich ist, jetzt allenthalben Schläge...... Die kleine Festung Brzezan, welche dem Fürst Woywod von Rußland gehört, hat Potocki von Besatzung entblößt gefunden und daher occupirt. Man fand dort viel Munition (Kugeln und Blei), welche ihnen jetzt fehlet; man hält daher dies vor politique der Czartoryski...... In Ermangelung zuverlässiger Nachrichten muß man aus Wahrnehmungen schließen, was etwa gegründet sein könnte. Nun habe ich bemerkt, daß die Russischen Officiere selbst sagen, es wäre was Rasendes, wie die Polen fechten, indem sie blind drauf losgingen auf die Kanonen; auch wären die Dragoner schlecht beritten und zu schwer gegen die Polen, ja es wären noch nicht einmal die rechten Kosacken hier, welche den Polen an guten Pferden und fertigem Säbel gleichkämen. Ein Postillion, der einen Courier-Offizier aus den Conföderationsgegenden gebracht, hat mir erzählt, daß derselbe einem andern Russischen Offizier auf

die Frage, wie es ginge, mit Flüchen geantwortet: das weiß der Teufel! wo wir uns zeigen, sind uns die Polen im Nacken und prügeln ganz abscheulich. Letzthin war ein Offizier von Kreczetnikow zu Repnin mit Rapporten gekommen, als gleichzeitig ein Polnischer Offizier mit wichtigen Nachrichten eintrat. Repnin fragt, was giebt es Neues? der Russische Offizier in der Meinung, er werde gefragt, antwortete: schlecht, allenthalben schlagen die Polen zu und sind Meister, so daß Repnin gleich furieux anfing: Durak! was redest Du, wenn ich Dich nicht frage? fort, scheere Dich weg! —

14. Mai. Potocki muß den Russen viel Abbruch gethan haben; denn sie haben nicht nur sein Gut in Podlachien, sondern auch sein magnifiques Brocki in Litthauen geplündert und abgebrannt, während bisher sogar des Pulawski und Krasinski Güter bey den Durchmärschen der Russen verschont worden sind. — Auch wächst der Eifer zum Confödeririren noch immer. Selbst des Kron-Großkanzlers Mlodziejowski Excellenz ist ein besonderer Zufall begegnet, indem seine Diener bey ihm Abschied nehmen, um nach Bar zur Confoderation zu gehen. Er hat sie müssen gehen lassen.

Die Verbitterung gegen die Russen wird täglich schrecklicher, weil die Russen mit den Polen ganz unmenschlich umgehen. Die Confoderirten in Lublin, die verkrochen gefunden worden, haben sie wehrlos, alles Bittens der armen Teufel ungeachtet, wie die Hunde vor den Kopf geschossen und alle hernach wie infam unter den Galgen vergraben. Die welche sie hier, wie neulich erwähnt, eingebracht haben, sind mit Stricken gebunden und mit Klötzen belegt öffentlich in den Gassen bis zum Repnin herumgeschleppt worden. Auch sind die Polen ganz doll über das Erpressen in den Quartieren, sie bezahlen nichts, fordern auch oft blos zur chicane, und verkaufen alles wieder hernach, und so wie Einer fortgeht, kommt der Andere mit gleicher Erpressung; Satisfaktion bekommen sie nicht; vielmehr müssen sich die Edelleute noch Maulschellen geben lassen und bekommen Prügel. Alles wird roh behandelt, die Unterthanen werden vertrieben und zerprügelt, Wagen und Pferde auf 30 Meilen weit mitgenommen und viel Büberey und gewaltthätige Unzucht mit Frauen und Mädchen vorgenommen. Da braucht's nur eine Gelegenheit, so bricht's aus ..... Der Adel in Podlachien, welcher dort ganze Dörfer ausmacht und schlechtes Zeug ist, welches nichts zu verlieren hat, hat auf die Russen desperat losgeschlagen.

Es ist nun auch nicht mehr Verlaß auf die Garden des Königes. Bisher hielt sich noch des Fürst Kronkammerherrn Leibgarde-Regiment zu Pferde, wo fast lauter Evangelische Offiziers sind. Da aber nun die Nachricht kam von den Fahnen, die zur Conföderation übergegangen sind, so fingen etliche Dragoner schon an, sie wollten es ebenso machen; da man diese gleich arretirte, so kamen andere und sagten: wir sind ebenso gesinnt, und darauf ward das eine allgemeine Stimme des ganzen Regiments, daß man nicht weiß, wie selbiges wieder zu gewinnen seyn wird.

d. 19. Mai. Der Bischof Krasinski hat in Dresden mit den dortigen Ministers heimliche Conferenz gehabt, auch den Prinzen Carl, der ihm öffentlich keine Audienz gegeben, an einem dritten Orte gesprochen.

Der Marschall Krasinski ist zu den Setsche-Kosaken gegangen und verspricht ihnen alle Freyheiten, welche sie auf die Hälfte in temporalibus verloren hätten unter Russischer Botmäßigkeit; die Polen stritten um neue Religion und verkürzte Freiheit; das heißt recht: Flectere si nequeo superos Acheronta movebo!

Gestern hat der Kastellan von Lublin, Interims-Präses bey der Kreis-Commission seine Resignation in die Hände des Königs niederlegt. Eid und Gewissen ließen ihm nicht zu, das Amt zu führen; es war verlangt, daß die Garden beordert werden sollten, gegen die Conföderirten loszügehen, welche Rebellen wären, ohngeachtet er vorgestellt, wie sie erst von der Republik vor Rebellen erklärt werden müßten und wenigstens der Senat so etwas beschließen müßte.

26. Mai. Die Lügen sind jetzt nicht mehr von der Wahrheit zu unterscheiden. Auch was in den Zeitungen von den Gesinnungen der Pforte gestanden, hält man für Wind; das wäre keine Türkische declaration, sondern ein Rapport des Russischen Ministers, der so schreibt, wie man es wünscht. Indessen scheint doch etwas wahr zu sein; denn man weiß von sicherer Seite, daß die Pforte jetzt nichts anfangen will, weil man ihr die Versicherung gegeben, daß nicht ein Mann mehr von frischen Russischen Truppen in Warschau einrücken soll. Auch soll der König solchen Brief von der Catharina erhalten haben, daß, da sie die in Polen befindlichen Truppen nicht für ihre, sondern für die zum Dienste des Königs bestimmten Truppen hielte, so werde sie mit solchen Alles thun, was zur Erhaltung der Ruhe gehörte, allein neue könnte sie nicht mehr schicken. Der König soll

aus Uebereilung ausgerufen haben. Ah! malheureux que je suis! Es sieht Jeder ein, daß die gegenwärtig im Lande befindlichen Russischen Truppen zu wenig sind*); es ist deshalb auch schon ein Zettelchen bey Repnin gefunden, darinnen er gebeten wird, doch dafür zu sorgen, daß mehr Russen zum Todtschlagen für die Polen kommen möchten, indem bereits nicht mehr viele todtzuschlagen wären und es hernach einige Zeit an Arbeit für die Conföderirten fehlen möchte. Es ist dem Könige just auch empfindlich, nicht mehr die masque brauchen zu können, als wenn er Alles müßte so geschehen lassen, weil die Russen herrschten, und daß er selbst mit Allem nicht zufrieden wäre. Anjetzt aber, wenn nicht nur Polnische Regimenter, sondern selbst die Königl. Ulanen gegen die Conföderirten geschickt werden, so wird die Nation vollends erstaunend gegen den König als den autorem malorum losgehen.

Es ist in der That ganz Polen so gut wie conföderirt und das erstaunende Plündern und Tödten der Russen, das Massacriren von Weibern und Kindern, die Schändungen der Weiber und Mädchen, die Erpressungen an Geld und Vieh, bringen alle auf, besonders da die Russen auch gegen die katholische Geistlichkeit und ihre Heiligthümer so roh und blasphem verfahren.

Die angeblichen Siege der Russen machen wenig Furcht, daß vielmehr in Lublin schon wieder eine Conföderation ausbricht. Man schließt auch daraus, daß man schon Polnische Truppen commandirt, daß es für die Russen schlimmer seyn muß, als man aus ihren Rapporten vermuthen sollte und daß sie wirklich keine Verstärkung von ihren Landsleuten erwarten. Der Fürst Kronkammerherr hat wirklich schon als Präses der Kriegs-Commission zum Marsch der Regimenter die Ordre unterschrieben. Der König giebt die litthauische Garde zu Pferde (welches für den Chef den Grabowski als Dissi-

*) Die Zahl der Russischen Truppen, die in Polen standen, war nach allen Berichten sehr unbedeutend. Allein Ssolowjoff übertreibt, wenn er sagt: „es kamen nicht mehr als 6000 Glaubens- und Freiheitsbedränger auf das gesammte Königreich" (a. a. O. S. 78). Glaublicher scheinen des sächs. Gesandten v. Essen Angaben, der sie auf 15 bis 16,000 Mann schätzt. „Les Russes, lorsqu'ils sont entrés dans ce pays, se sont toujours donnés pour 30 mille hommes; mais ...... j'ai peine à croire, que leur nombre aille au delà de quinze à seize mille hommes." (Herrmann a. a. O. V, 433).

denten kitzlich ist) und 2 Regimenter von seinen Ulanen. Die Russischen Truppen sind fast alle aus Warschau ausmarschirt, sogar die aus Repnins Palais, wo nur 60 Jäger bleiben. Man versichert, daß Repnin Alles eingepackt hat und sich jeden Augenblick zum Abreisen fertig hält. Wenn er ausfährt und vollends, wenn er ausreitet, hat er immer große Suiten von Husaren und Kosacken mit sich. Der König aber, ob zum Scheine oder im Ernst läßt nur wenige mit sich reiten.

Der König hat aus den Gegenden, wo die Conföderirten stehen, mit Beziehung auf das, was von den Siegen der Russen in den hiesigen Zeitungen gestanden, einen versiegelten Brief erhalten, in welchem nichts mehr geschrieben war als:

Belligerunt Moschi, caeduntur foedere juncti!
Haec in Gazetis fabula tota manet.

4. Juni. Der Podczaßy Potocki hat, da ihm der Russische Oberst Weismann auf den Hals kam, und er sich zu schwach befand, seinen Rückzug genommen und ein Stück durch die Moldau durch sich zu der Conföderation von Bar begeben. So ist's heute vom Fürst Woywod von Rußland und dem Moldauer Residenten la Roche verbreitet worden. Man wundert sich, wie das mit der bekannt gemachten Türkischen declaration bestehen könne. Uebrigens ist auch der Oberst Weysmann bey der Verfolgung aus Versehen in die Moldau hineingegangen. Deshalb hat Fürst Repnin dem Residenten von der Moldau la Roche bey sich eröffnet, wie dieses wider die Gesinnungen und Befehle des Hofes und der Generalität sey, und der Oberst Weysmann ungeachtet seiner bisherigen würdigen Aufführung dennoch arretiret und degradiret seyn soll, welches er an seinen Fürsten und die Pforte melden sollte.

Man sieht jetzt, daß der Hof alles Nachtheilige für die Barer aussprengen läßt, damit die andern Woywodschaften Furcht bekommen und ruhig bleiben sollen. Der König selbst wird immer verhaßter, da er seine eigenen wenigen Haustruppen wider die Polen schickt und auch Ursach ist, daß der Republik Truppen wider die Conföderirten geschickt werden.

Der Primas hat wieder ein groß Aergerniß am Frohnleichnamsfeste gegeben, indem er, wie der König und alle Magnaten, Prälaten, Adel, Bürger und Volk die Prozession in der Stadt um den Markt gehalten, in einem Hause am Markt dieser Prozession im

Fenster im deutschen Kleide zugesehen und in dem Hause seitwärts an diesem Markt die Madame O. auch im Fenster gelegen. — Seine Amtsbrüder sind desto größere Verfechter der Kirche. Der Unirt-Griechische Erzbischof von Kiow Wolodkowicz, dem die Russen viel Schaden an seinen Gütern verursacht haben, sieht durch seine Güter in Polesien des General Kreczetnikow Bagage mit schwacher Begleitung gehen; er bietet sogleich seine Kosaken auf nimmt alle Bagage, Silber und Gold weg, und führt es selbst zur Conföderation nach Bar. Soviel ist gewiß, daß das alles Polnisch Geld und Silberzeug ist. Den General Kreczetnikow kann kein Pole nennen hören, ohne daß er nicht zittert, denn er ist ein wahrer Räuber und hat schon ehe diese Conföderation angegangen, ganz erstaunend die Polen ausgesogen*).

In Podhayecz, wo jetzt der Erzbischof von Lemberg die Visitation hält, ist ein Trupp Russen, welche den Conföderirten nachsetzten, in die Kirche gedrungen, wo bey verschlossenen Thüren Gottesdienst gehalten wurde. Der Erzbischof hat selbst an den Kron-Großkanzler den Vorfall gemeldet; er und sein Canonicus hat einige Kolbenstöße bekommen und ein Heyduck eine Blessur mit einem Bajonett. Auch hat der Erzbischof seine besten Pferde, Silber und Bagage verloren.

Weil ich gemerkt, als ob man hier gegen den Berliner Hof mißtrauisch ist, (mit welchem Grunde oder Ungrunde kann ich nicht sagen) so habe ich, da ich ohnedem zu Benoit nicht vor 5 Uhr hätte kommen können, weil ich erst mit dem Repnin richtig sein mußte, den erhaltenen Befehl auch zu dem Preußischen Minister zu gehen, noch aufgeschoben.

*) Ueber die Erpressungen des General Kreczetnikow lauten alle Berichte übereinstimmend. Ich verweise auf Hermann, Gesch. d. russischen St. V., 435, 441, 442. Die Russischen Archive müssen gleichfalls Belege hiefür enthalten. Ssolowjoff theilt dieselben zwar nicht mit, allein er sagt ausdrücklich, »Kreczetnikow habe sich Erpressungen zu Schulden kommen lassen.« — Uebrigens spricht Ssolowjeff zugleich ziemlich unverhüllt aus, daß auch die weiteren Berichte nicht übertrieben seien, welche die Sucht zu rauben und sich zu bereichern als eine unter den Russen allgemein verbreitete brandmarken. Er sagt: »Die Haufen der Conföderirten durchzogen die Provinzen als echte Räuberbanden, und ihren Verfolgern war es nahe gelegt, dem gegebenen Beispiele zu folgen.« (a. a. O. S. 98.)

(Fortsetzung folgt.)

Sammlung litthauischer Volkslieder,

übersetzt von P. v. Bohlen.

(Fortsetzung.)

57*).

Tetużeli, Sengalweli
Toli mannę tu nuleidai.
Uż gillujû Marazelû,
Uż jûdujû Wandenelû.

Lieber grauer Vater mein,
Ueber dunkle Meereswogen
Bin ich weit von dir gezogen
In die weite Welt hinein.

Sessytele, Negelkele
Kadda mannę aplankysi,
Jau ne rasi mannę toki.
Be jûdoses Kappureles
Be szwesujû Pentinelû.

Liebe Schwester, Blümchen mein,
Wenn du wieder mich gefunden,
Ist der blanke Sporn verschwunden
Und das schwarze Hütelein.

* * *

Mamużele, Sengalwele
Toli tu mannę nuleidai.
Uż gillujû Maruzelû
Uż jûdujû Wandenelû.

Liebe graue Mutter mein,
Ueber dunkle Meereswogen
Bin ich weit von dir gezogen
In die weite Welt hinein.

Brolyteli, Raiteliti,
Kadda mannę aplankysi,
Jau, ne rasi mannę toki.
Be żalojo Wainikelio,
Be geltonû Kaspinelû.

Lieber Bruder, Reiter mein,
Wenn du wieder mich gefunden,
Ist das blonde Haar geschwunden
Und das grüne Kränzelein.

58.

Lauko Gale Puszinai, Puszinai,
Tos' Puszinos' Pattinai żalawo,
O o o tos' Puszinos' Puttinai żalawo.
Tos' Puttinos' Laksztingalai lakiawo,
Lakiodami grażias Ůgas raukiawo.
O asż Jaunas i Krigę iszjojau.
Sawo Mielą Wargosa palikkau.
Su Kasokais wajawatis pradejau.
Szwiesu Kardą per Pussę nulauziau.
Tai asz Jaunas i Karcziamą iejau,
Raudonaiseis po Cimbolais proszokau.
Tai asz Jaunas namużon parejau,
Diewui dekui! bille Paczę radau.

*) Die zu den nachstehenden Volksliedern notirten Melodieen finden sich auf dem anliegenden Notenblatte. D. Red.

Fichten, Fichten standen an des Feldes Rain,
Grüne Sträucher wuchsen bei den Fichtelein;
O o o! grüne Sträucher wuchsen bei den Fichtelein.
Nachtigallen schlugen, wo die Sträucher stehn,
Wo sie sangen, pickten sie die Beeren schön.
Ach, zum Kriege ritt ich junger Bursch' hinaus,
In Betrübniß ließ ich mein Feinslieb zu Haus.
Mit Kosaken jagt' ich lange mich herum,
Bog den blanken Säbel in der Mitte krumm.
Darauf ging ich Jüngling in den Krug hinein,
Tanzte hurtig nach dem rothen Cymbelein.
Endlich hab' ich Jüngling mich nach Haus gewandt:
Gott sei Dank! daß ich noch meine Frau dort fand!

59.

Pas szaltą Szaltineli,
Pas sczystą Wandeneli,
Jo, czonai skalbe mano Merguźate
Tris plonases Drobates.

Atjoj, atjoj Bernytis
Atjoj mano Jaunassis;
Jo, tai jis klause sawo Merguźates:
Katra tawo Drobates?

Kas taw Darba, Bernyti,
Kas taw Darba, Jaunassis?
Jo, tai wiss mano wissos trys Drobates,
Źaleis Szilkais raszytos.

Bent pamaźi Mergyte,
Bent pamaźi, Jaunoji,
O tai i pulsi i Wandenuźati,
Ant Dugnuźio nugrimsi.

O jei ir asz ipulsu,
Ant Dugnuźio nugrimsu:
Tai skiddur! liedur! mano Wainikelis
Ant Wirszaus Wandenelio.

An einer kalten Quelle,
Am Wasser rein und helle,
Eia, da bleichte mein Feinsliebchen
Drei feine Stücke Linnen.

Der Freier kommt geritten,
Mein Jüngling kommt geritten,
Eia, da fragt er sein Feinsliebchen:
Sind's deine Stücke Linnen?

Was geht's dich an, mein Lieber,
Was kümmerst dich darüber?
Eia, mein sind alle diese Linnen,
Mit grüner Seid' gezeichnet.

Nur sachte, liebes Mägdlein,
Nur langsam, liebes Bräutlein!
Eia, du wirst in's Wasser fallen,
Und wirst zu Grunde sinken.

Werd' ich zu Grunde sinken
Und werd' ich auch ertrinken:
Eia, so schwimmt mein Kränzlein oben
So lustig auf dem Wasser.

(Fortsetzung folgt.)

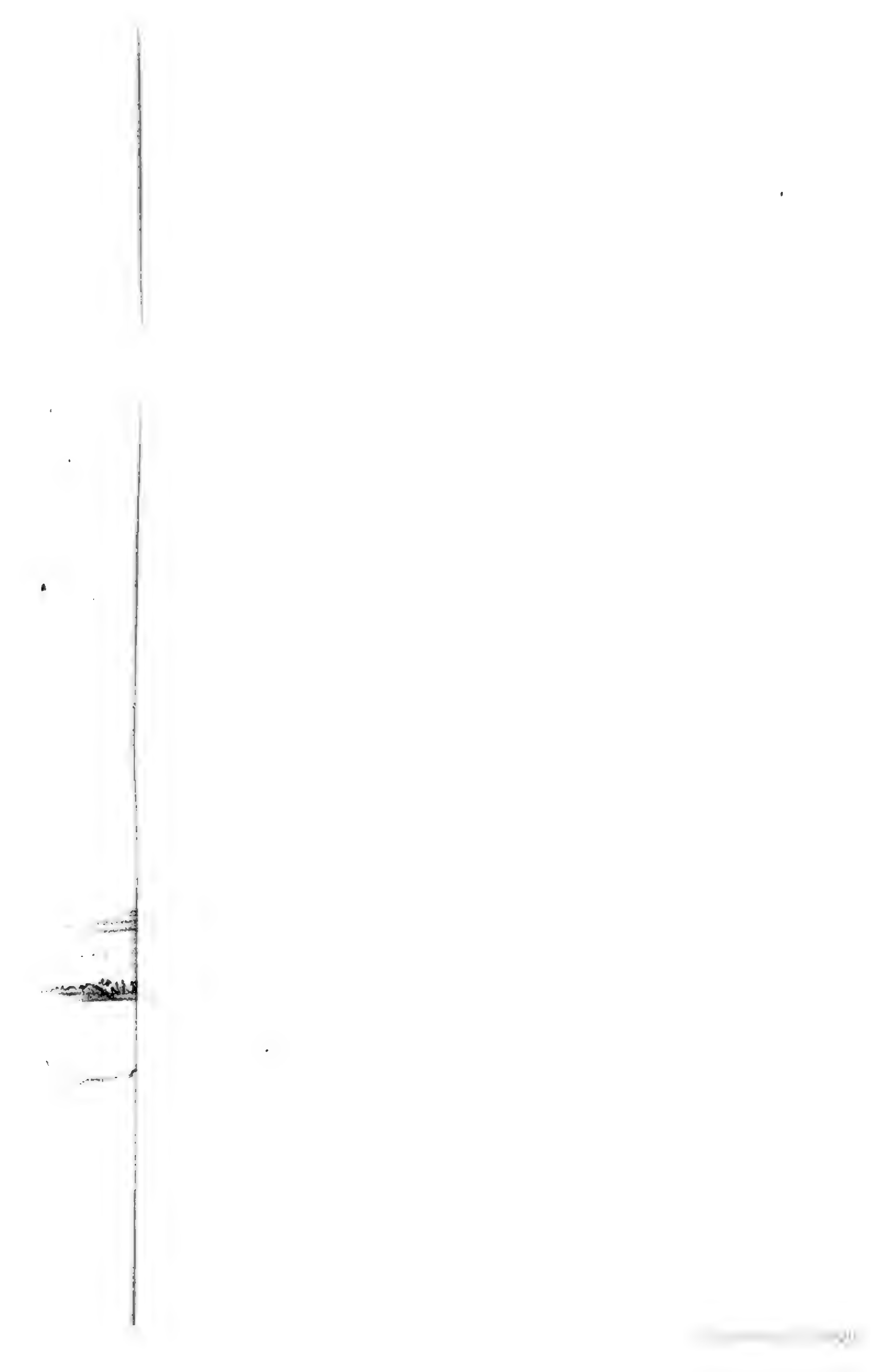

№57.
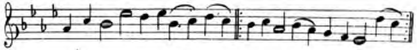
№58.

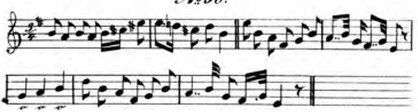

№59.
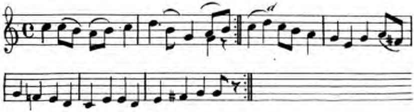
Digitized by Google

I. Abhandlungen.

Ostpreußen unter dem Doppelaar.

Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges.

Von X. v. Hasenkamp.

(Schluß.)

Die Lage der Dinge in der Provinz Preußen nahm unter dem neuen Regime bald eine ungleich günstigere Wendung, als dies anfänglich erwartet werden durfte. Der plötzliche Ausbruch der Verschwörung wider Peter und die dadurch herbeigeführte Thronveränderung waren so überraschend gekommen, daß die russischen Behörden in der Provinz während der ersten Wochen noch unschlüssig schienen, welche Partei sie ergreifen sollten. Wenn sie auch den Ordres der neuen Herrscherin und des Senats vorläufig Folge leisteten und von Ostpreußen wieder Besitz nahmen, so verrieth doch ihre ganze Haltung eine Unsicherheit und einen Mangel an Energie, die nur in dem provisorischen Charakter der Petersburger Zustände ihre Erklärung finden. So lange der gefangene Kaiser am Leben und die Möglichkeit einer Gegenrevolution nicht ausgeschlossen blieb, war die russische Provinzialbehörde nicht eben geneigt, durch diensteifrige Beflissenheit gegen Katharina sich der Ungnade ihres Gemahls zu exponiren, im Falle Dieser schließlich den Sieg davon trug. Es war eine günstige Fügung des Schicksals, daß damals nicht mehr der strenge Suworow oder der preußenfeindliche Panin, sondern der mildere und maßvollere Woyeikow an der Spitze der Provinzialverwaltung stand. Als dann durch den Untergang Peter's der Thron Katharina's gesichert schien, wurde es offenbar, daß es der Kaiserin mit der kriegerischen Miene, die sie anfangs gegen Friedrich angenommen hatte, und mit der Besitzergreifung der Provinz Preußen im Grunde wenig Ernst

war. Katharina hatte, als sie den Frieden annullirte, in dem ersten leidenschaftlichen Aufwallen ihres Hasses gegen Friedrich gehandelt. Ihre Abneigung gegen den König war in jüngster Zeit durch den Argwohn gesteigert worden, daß die Nichtachtung und Härte, womit ihr Gemahl sie behandelte, zum Theil eine Folge geheimer Instigationen von Seiten Friedrich's sei. Hiezu kamen politische Motive. Die Kaiserin besorgte, der König werde das Corps Czernitscheff's am Rückmarsche hindern und den ihm persönlich ergebenen General bewegen, sich für den Entthronten zu erklären. Sie suchte daher in der Occupation der Provinz ein Unterpfand für die Treue Czernitscheff's und die Neutralität Friedrich's. Ueberdies hatte sie in dem Thronmanifeste unter den Vorwänden, welche die Absetzung Peter's rechtfertigen sollten, namentlich den Abschluß des für Rußland schimpflichen Friedens mit Preußen aufgeführt, der eine eroberte Provinz ohne alle Entschädigung aufgab. Mit Peter's gewaltsamem Tode änderte sich aber die Situation. Katharina ward milder gegen den König gestimmt, als sie aus dem aufgefundenen Briefwechsel zwischen Diesem und dem ermordeten Kaiser die Ueberzeugung gewann, daß Friedrich, weit entfernt, ihren Gemahl gegen sie zu erbittern, ihm vielmehr Nachsicht und Mäßigung in der Behandlung der Kaiserin empfahl, wie er auch das thörichte Vorgehen Peter's in seinem Reformwerke mißbilligte. Gleichzeitig erfuhr sie, daß Friedrich keinen Versuch gemacht habe, Czernitscheff an seine Fahnen zu fesseln; Letzterer hatte seine Truppen der Kaiserin Treue schwören lassen und den Rückmarsch angetreten. Der Tod Peter's befreite sie von der Furcht vor einem Aufstande zu seinen Gunsten. Die Kaiserin hegte kein Verlangen, die an Ostpreußen gemachte Eroberung in dauernden Besitz zu verwandeln. Ihre Blicke waren wohl damals schon auf Kurland, auf das hinsterbende Polen, auf die Küste des Schwarzen Meeres gerichtet. Es war somit kein Grund vorhanden zu einem Bruche des Petersburger Friedens. Katharina war müde des langen Krieges, dessen Fortsetzung die Stimme des Hasses und der Staatsklugheit nicht mehr gebot. So wurde denn russischer Seits die in den letzten Wochen bezüglich der Provinz Preußen ins Werk gesetzte Reaktion für ein Mißverständniß erklärt und der zwischen Peter III. und Friedrich II. abgeschlossene Tractat einfach bestätigt. Die Bevölkerung der Provinz wurde wieder durch eine Proclamation des Gouverneurs v. Woyeikow vom 26. Juli/6. August überrascht, worin die am

16. Juli n. St. proclamirte Verfügung aufgehoben und das Königreich Preußen zur freien Disposition Friedrich's gestellt wurde. Die Bewohner der Provinz, die innerhalb des letzten Lustrums vier, ein Theil derselben sogar sechs Mal den Herrscher gewechselt hatten und während dieser Zeit zwei bis drei Mal „Kaiserlich russische“ und ebenso oft „Königlich preußische Unterthanen“ geworden waren, wurden in dem Manifeste wiederum zur Treue gegen den angestammten Landesherrn ermahnt *).

Diese Proclamation Woyeikow's ist die letzte Amtshandlung des letzten russischen Gouverneurs in Preußen. Noch an demselben Tage hielt der von Berlin herkommende preußische Generalgouverneur Feldmarschall Lehwaldt seinen Einzug in Königsberg unter dem Vorritte einer Menge blasender Postillone, die seine Ankunft signalisirten. Der greise Feldherr, in Königsberg von früher her nicht unbeliebt, wurde von der Einwohnerschaft mit großem Jubel empfangen. Zu seiner Einholung zogen ganze Schaaren vor das Brandenburger Thor hinaus**). Am darauf folgenden Sonntage (8. August) wurde zum ersten Male seit der Occupation das Kirchengebet für den König von Preußen in der üblichen Form abgehalten***). Die Zeitung vom 10. erschien ebenfalls wieder in ihrer alten Gestalt und mit preußischer Gesinnung. Die plötzlichen Wandelungen, die das Blatt innerhalb der letzten Wochen durchgemacht hatte, erinnern im Kleinen an die vielberufene Proteusrolle, welche seiner Zeit der „Moniteur“ von 1815 in den zwanzig Tagen zwischen der Landung des „corsischen Tigers, der seine Höhle verlassen,“ und dem Einzuge „Sr. Majestät des Kaisers und Königs Napoleon des Großen“ in Paris durchgespielt hat. Das durch die kurze Reaktion vom 16. Juli suspendirte Friedensfest wurde in der Provinz auf Anordnung Lehwaldt's und der Regierung am 22. August in ähnlicher Weise wie in Königsberg obschon mit geringerm Pompe gefeiert †). Das russische Manifest wurde aller Orten auf den Kanzeln verlesen und die

*) Das Manifest des russischen Gouverneurs findet sich auf dem Geh. Arch. a. a. O. Ebenda ist der Bericht der Regierung vom 30. Juli zu vergleichen.

**) Kön. Ztgen. 1762. Nr. 64.

***) Anderson's Chronik.

†) Kgl. pr. Pr. Staats- Kr.- u. Fried.-Ztgen. 1762. Nr. 69 u. 71. Großmann: Nachr. v. d. Ostpr. Stadt Schippenbeil p. 65. Anderson's Chronik.

Bevölkerung zur Treue gegen den König von Preußen ermahnt*). Die preußischen Werber nahmen ihre unterbrochene Thätigkeit wieder auf. Die äußeren Zeichen der russischen Herrschaft verschwanden von dem Boden der Provinz: Alles wurde wieder preußisch. Nur der Abmarsch der kaiserlichen Truppen verzögerte sich über Gebühr. Friedrich II, welcher die Möglichkeit einer Wandelung in der Stimmung der maßgebenden Petersburger Kreise nicht außer Acht ließ, blickte nicht ohne Mißtrauen auf diese Säumniß. Ende August beauftragte er den Präsidenten Domhardt, den russischen General Panin, welcher den Oberbefehl über die in Preußen befindlichen kaiserlichen Truppen führte, durch ein ansehnliches Geschenk zur Beschleunigung der Evacuation zu veranlassen. Ob dies geschehen, ist nicht ersichtlich. Aber die Räumung der Provinz war um die Mitte des September vollzogen. Der Abmarsch der Garnisonen aus der Provinz und der Durchmarsch der vom Kriegsschauplatze kommenden russischen Corps ging übrigens mit der bei russischen Heerzügen gewöhnlichen Unordnung und nicht ohne erhebliche Beschwerden für die Bewohner von Statten**).

Die Provinz war frei, und es währte beinahe ein halbes Jahrhundert, ehe der Fuß eines fremden Eroberers auf's Neue diesen Boden betrat. Ihr fernerer Antheil an dem Kriege blieb auf die

*) Geh. Arch. 52 k. k. Vol. IX.

**) Anderson's Chronik. Der oben erwähnte Auftrag Friedrich's an Domhardt wird ertheilt in dem bereits früher citirten Schreiben des Königs an den Präsidenten d. d. Peterswalde, 26. August 1762. (Geh. Arch. B. 293). Die bezügliche Stelle lautet: „Das Einzige so Ich zu Eurer privatdirection deshalb noch zu sagen und zu erinnern habe, ist dieses, daß wenn es nöthig, Ihr suchen müßet, dem dort die Rußen en chef commandirenden General Panin ein present von ungefähr 3000 Rth., unter dem pretext, wegen gehaltener guten ordre, eigentlich aber, daß er den Aus- und Durch-march derer Rußischen Trouppen um so mehr pressire und beschleunige, anzubringen; Es sey nun, daß solches durch Euch oder durch die dritte oder vierte Hand geschehe, so wie Ihr es nach Eurer Einsicht am conventablesten und geschicktesten finden werdet." Wie aus dem Eingange des Schreibens hervorgeht, suchte Domhardt den Abmarsch der Russen, der sich hauptsächlich durch den Mangel an Transportmitteln zur Wegschaffung der Magazine und Kriegsvorräthe verzögerte, dadurch zu beschleunigen, daß er sowohl in der Provinz Preußen als in Kolberg die russischen Magazine und einen Theil der Kriegsmaterialien durch Ankauf acquirirte. Die hiezu nöthigen Summen wurden durch eine Anleihe aufgebracht.

Leistung von Contributionen, die Gestellung von Rekruten und die Feier preußischer Siegesfeste beschränkt *). Das bald darauf folgende Ende des Krieges schnitt überdies die Möglichkeit weiterer Wechselfälle ab. Als die russischen Truppen Preußen und Pommern räumten, lag der Kampf auf dem deutschen Kriegstheater bereits in den letzten Zügen. Auf beiden Seiten machte sich bereits jene Ermattung fühlbar, welche sich der Staaten sowie der Einzelnen nach langem Streite bemächtigt und langwierigen Kriegen und Prozessen ein endliches Ziel setzt. Im November 1762 einigten sich die Vertreter Englands und Frankreichs in Fontainebleau über die Präliminarien eines Separatfriedens. Am 24. desselben Monats schlossen die kriegführenden deutschen Mächte statt des bisher gewohnten Winterfeldzuges einen Waffenstillstand, der zu Friedens-Unterhandlungen und diesmal nicht erfolglos benutzt wurde. Die österreichischen Staatskassen waren völlig geleert; ein Türkenheer stand drohend an der ungarischen Grenze. Die Reichsstände sehnten sich nach dem Ende des siebenjährigen Kampfes. Baiern und der Kurfürst von der Pfalz lehnten die fernere Betheiligung an dem Reichskriege ab; Meckelnburg machte einen Sonderfrieden mit Preußen; die Reichsarmee ging auseinander. Am letzten Tage des Jahres 1762 nahmen die Unterhandlungen zwischen Preußen, das durch Hertzberg vertreten war, und den Delegirten Oesterreichs und Sachsens auf dem Jagdschlosse Hubertsburg ihren Anfang. Das Resultat der sechswöchentlichen Verhandlungen war der am 15. Februar 1763 geschlossene Frieden von Hubertsburg. Für Friedrich, der in dem ungeschmälerten Besitze von Schlesien verblieb, dem alleinigen Kampfpreise so vieler Jahre voll Anstrengungen, Niederlagen und Siegen, wie sie bis dahin kaum ein anderer Krieg aufzuweisen hatte, war Alles erreicht, was er in diesem Kriege erstrebte. Von den übrigen an dem großen Kampfe betheiligten Mächten hatte einen realen Gewinn nur England, welches als Sieger über Frankreich und im unbestrittenen Besitze der Thalassokratie daraus hervorging. Der Abschluß des Hubertsburger

*) Die nächste Veranlassung dazu bot die Capitulation von Schweidnitz, die am 9. Oktober 1762 erfolgte. Das Dankfest in der Provinz Preußen wurde am 31. Oktober gefeiert, drei Wochen später ein neues Siegesfest für die am 29. Oktober bei Freiburg gelieferte Bataille, in der Prinz Heinrich die Oesterreicher und Reichstruppen schlug. (Vgl. Anderson's Chronik).

Friedens wurde in Königsberg am 13. März proclamirt und acht Tage später (20. März) das Dankfest in der Provinz gefeiert*). —

Die Waffen ruhten, aber es bedurfte noch langer Jahre, ehe die Wunden vernarbten, welche der mörderische Krieg dem Lande geschlagen. Der dauernde Besitz des eroberten Schlesiens war theuer genug erkauft. Der an Bevölkerung und an Vehikeln des nationalen Wohlstandes an sich nicht reiche Staat hatte colossale Opfer an Menschenleben und Eigenthum gebracht. Die Verluste der preußischen Armee während der sieben Feldzüge werden von Friedrich II. auf mehr als 180,000 Mann veranschlagt; die Bevölkerung des Gesammtstaates hatte sich um eine halbe Million verringert. Die Provinz Preußen hatte nach der Berechnung Friederich's in dem Russenkriege nicht weniger als 20,000 Menschenleben eingebüßt. Die Vergleichung der Geburts- und Sterbelisten aus jener Periode ergibt eine erschreckliche Unterbilanz der Erstern. Im Jahre 1758 betrug die Zahl der Geburten in der Provinz 21,739, die der Todesfälle 35,564! In Königsberg waren in demselben Jahre 1235 geboren und 3422 gestorben — also eine Einbuße der Bevölkerung von 2187 Seelen**)! Ansteckende Seuchen, welche während der Russenzeit mehrfach unter der Bevölkerung grassirten, hatten einen erheblichen Antheil an dieser potenzirten Sterblichkeit. Vom Herbste 1758 bis zum Frühjahre 1759 wüthete in einzelnen Gegenden von Litauen und Ostpreußen (namentlich in und bei Tilsit, Gumbinnen, Gilgenburg, Tapiau, Pr. Eylau, Friedland, Landsberg) ein typhöses Fieber, das zahlreiche Opfer verlangte. Die feuchte und ungesunde Witterung während der Herbst- und Wintermonate jener Jahre, sowie das enge Zusammenwohnen vieler Menschen in Folge der Einquartierung und die mangelhafte Ernährung in Folge der zunehmenden Armuth förderten die Entstehung und Ausbreitung der contagiösen Seuche. An manchen Orten (wie in dem Amte Pr. Eylau) verbreitete sich die unter der russischen Einquartierung herrschende Ruhr auch unter der Bevölkerung des Landes. In dem Städtchen Eylau starben in einer

*) Die in der K. Hof- und Akad. Buchdruckerei von Hartung gedruckte Proklamation ist als Beilage in den Akten des Geh. Arch. 52 k. k. Vol. IX. enthalten. — Ueber das Friedensfest ist Anderson's Chronik zu vergleichen.

**) Vergl. Kön. Ztgen. 1759 Nro. 23 und den gedruckten Kirchenzettel des Jahrs 1758 im Geh. Arch. 107. e. 3.

Woche 24 Personen am Typhus. Im Dorfe Gerswalde wurden 7 Häuser vernagelt, weil die Bewohner bis auf den letzten Mann ausgestorben waren*). Die über die Provinz hereingebrochene Verarmung in Folge des Krieges machte sich vor Allem unter der ländlichen Bevölkerung, aber auch in den Städten in höchst bedrohlichem Grade fühlbar. Zur Charakteristik der damaligen Zustände möge es hier an der Anführung einer einzigen (in dem Tagebuche des Professors Bock gemeldeten) Thatsache genügen: im Jahre 1758 gab es in der Hauptstadt des Landes Eltern, die aus Noth ihre Kinder an die Russen verhandelten und zwar für den Preis von 3 Achtzehnern (18 Sgr.)**)!!

Diese schweren und tiefgefühlten Wunden, die der russische Krieg dem Lande geschlagen, waren die einzigen Wahrzeichen, welche die Anwesenheit des fremden Eroberers hinterlassen hatte. Kein kulturhistorisches Denkmal verewigt die Erinnerung an die russische Herrschaft auf dem Boden Ostpreußens. Höchstens verdienen einige aus jener Periode herstammende architektonische Monumente einer gelegentlichen Erwähnung. Zumeist waren es freilich nur militairische Bauten, welche das Interesse des russischen Gouvernements in Anspruch nahmen — fortifikatorische Arbeiten zur Herstellung und Verbesserung der verfallenen und theilweise durch den Krieg beschädigten Citadellen von Königsberg, Memel und Pillau. Letzterem Punkte widmete die russische Regierung gleich anfangs eine vorzugsweise Beachtung, da Pillau als Proviantstation für die kaiserliche Armee von erheblicher Bedeutung war. Schon eine Ordre des General-Gouverneurs v. Fermor vom 22. März 1758 enthält die Anweisung auf eine Summe von 1000 Rubeln aus öffentlichen Fonds zur Reparatur der verwahrlosten Festungswerke. Gleiche Sorgfalt verwandte das Gouvernement aus derselben Rücksicht auf die Verbesserung des dortigen Hafens durch Vertiefung des stark versandeten Seegatts sowie durch Erbauung eines Wehrdammes, der sowohl zur Deckung der Festung von der Landseite her, als zur Schutzwehr für die Schiffe bestimmt, gleichzeitig einem fortifikatorischen und nautischen Zwecke diente. Die Anlage des noch heute existirenden „russischen Dammes" fällt in die

*) S. die offiziellen Kammer- und ärztlichen Berichte sowie die Ordre des Gouverneurs vom 28. Febr. 1759 im Geh. Arch. 107 b

**) N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. I. p. 209.

Jahre 1759 und 1760. In Memel und Königsberg wurden die Befestigungswerke im Sommer des Jahres 1759 unter der Oberleitung des Ingenierobristen Dumoulin in kriegstüchtigen Zustand gesetzt. Von Kunstbauten ist nur der Ausbau des südöstlichen Schloßflügels in Königsberg und der litauischen Kirche in Tilsit zu erwähnen. Der Bau des eben bezeichneten Flügels des Königsberger Schlosses war im Anfange des 18. Jahrhunderts begonnen worden. Bis dahin hatte an dieser Stelle (nach der Altstadt hin) einer jener runden Thürme gestanden, welche die vier Ecken des Schlosses markirten. Die 1701 in Königsberg vollzogene Krönung des ersten preußischen Königs hatte die Aufmerksamkeit des Hofes auf die alte Hauptstadt der Provinz gelenkt, welcher das neue Königreich den Namen und das Herrscherhaus die Krone verdankte. Der prachtliebende Friedrich I., unter dessen Auspicien der geniale Andreas Schlüter (damals Schloßbaudirector in Berlin) die architectonische Reform des dortigen Schlosses ins Werk setzte, dachte, wie es scheint, auch an einen allmäligen Umbau des alten, zum Theil noch aus der Ordenszeit stammenden Königsberger Schlosses, das der Schauplatz der mit so viel Pomp und Ostentation vollzogenen Krönung gewesen war. 1705 wurde der im Südosten befindliche Eckthurm sowie ein Theil des südlichen und des östlichen Flügels abgetragen, um einem geschmackvollen Neubau Platz zu machen, dessen Entwurf (im Style des Berliner Schlosses) ebenfalls aus Schlüter's Meisterhand hervorging. Der Bau dieses auf vier Stockwerke berechneten Pavillons wurde unter dem haushälterischen Nachfolger des Königs im Jahre 1713 sistirt und die bereits vollendeten beiden Etagen unter ein Nothdach gebracht. Das Erdgeschoß diente seit 1720 bis zur Russenzeit als Sitz der Kriegs- und Domainenkammer, der Accise und zu Kassenlokalen, während in dem zweiten Stockwerke sich die Amtswohnung des Gouverneurs befand. Dies waren die Gemächer, die Lehwaldt und nach ihm die russischen Gouverneure bewohnten. Erst während der russischen Occupation wurde auf Ordre des Gouverneurs v. Korff der Ausbau dieses Flügels in Angriff genommen, und im Sommer des Jahres 1760 mit solchem Eifer an der Vollendung desselben gearbeitet, daß fast sämmtliche Bauhandwerker Königsbergs zu diesem Zwecke in Beschlag genommen waren. Die dritte und vierte Etage ward aufgesetzt, die letztere jedoch nur im Rohbau vollendet, auch das Hauptgesimse und Dach nur theilweise fertig ge-

macht. Der Bau wurde mit solcher Eilfertigkeit betrieben, daß man als Material zur obersten Balkenlage sich der rohen, unbehauenen Baumstämme bediente, wie die auf dem Pregel lagernden polnischen Holzflöße sie darboten. Trotzdem gelangte das Schlütersche Werk auch damals nicht zur Vollendung, indem Korff's Nachfolger, der Gouverneur Suworow, kein Interesse dafür zeigte und die Fortsetzung des Baues schon im nächsten Jahre inhibirte. Die vierte Etage, obschon bereits mit Fenstern versehen, blieb unausgebaut, ein wüster Raum, der später zur Aufbewahrung der reponirten Akten der Kammerregistratur verwandt wurde. Trotz eines nochmaligen Umbaus, den dieser Theil des Schlosses im Jahre 1810 erfuhr, ist die oberste Etage erst 1861 — also ein volles Jahrhundert nach ihrer Vollendung — bei Gelegenheit der zweiten Krönungsfeier in wohnlichen Zustand versetzt worden. Gegenwärtig werden die beiden unteren Stockwerke zu Bureaux der Regierung und der Hauptkasse benutzt; im dritten befinden sich die für den Hof reservirten königlichen Zimmer. In Tilsit wurde der schon vor der Russenzeit begonnene Bau der litauischen Kirche während der Occupation vollendet. Der Grundstein zu derselben war 1756 gelegt worden, der Bau aber bald darauf in Stocken gerathen. Der vom Staate genehmigte Plan, durch eine Lotterie die nöthigen Mittel zur Fortsetzung desselben zu beschaffen*), wurde durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges vereitelt, aber schon im ersten Jahre der russischen Herrschaft der unterbrochene Bau wieder aufgenommen. Wie es scheint, bestimmte das Gouvernement die neue Kirche nicht für den Gottesdienst der zahlreichen ländlichen Gemeinde litauischer Nationalität, sondern zur russischen Garnisonkirche nach griechisch-katholischem Ritus. Für diese Vermuthung spricht sowohl die der Kirche gegebene architectonische Form und innere Einrichtung, als auch das Interesse, welches russischer Seits für die Vollendung derselben an den Tag gelegt ward. Die Kaiserin Elisabeth gab zu diesem Zwecke ein Geschenk von 1383 Rubeln her; die Summe war aber nicht hinreichend, den Bau unter Dach zu bringen. Als der Gouverneur v. Korff bei einer Inspectionsreise im Jahre 1758 sich davon überzeugte, bewilligte er

*) Wie man hieraus ersieht, ist das in unseren Tagen realisirte Projekt der Kölner Dombaulotterie nicht ohne Präcedenz.

zur Herstellung der Bedachung, theils aus öffentlichen Fonds, theils aus eignen Mitteln noch eine Summe von 271 Thlr.*) —

Zum Schlusse dieser Darstellung möge noch ein kurzer Hinblick auf das Schicksal jener Patrioten verstattet sein, welche, als der Druck der Fremdherrschaft auf der wehrlosen Provinz lastete, den Muth hatten, auf eine bessere Zukunft des Vaterlandes zu hoffen und, getragen von dieser Hoffnung, beinahe ein halbes Jahrzehnt hindurch mit opferfreudiger Hingebung und unverwüstlicher Ausdauer arbeiteten, kämpften, litten. Allen voran steht Domhardt's ehrwürdiger Name. Die Verdienste dieses Mannes um die Provinz Preußen sprachen zu laut, seine unerschütterliche Treue in den Tagen der Prüfung war zu ächt erfunden, um an maßgebender Stelle übersehen werden zu können. Der König ließ es nach dem Frieden nicht an Zeichen ehrender Anerkennung fehlen. Hiezu rechnete Friedrich die Verleihung des Adelsdiploms an den bürgerlichen Präsidenten, den Sohn des hannöverschen Pächters. Die Felder seines Wappenschildes füllten zwei sinnig gewählte Embleme: ein Roß und eine Garbe, die Sinnbilder seiner schaffenden Wirksamkeit auf dem Felde der Agricultur und der Pferdezucht. Friedrich beließ ihn auch in seiner Doppelstellung als Präsident beider (der ostpreußischen und der litauischen) Kammer, und Domhardt fand in derselben ein lohnendes Arbeitsfeld für seine unermüdliche Thätigkeit. Die Heilung der Kriegsschäden, die Hebung der Agricultur, die Vermehrung der Communikationsmittel in dem durch die Schicksale der letzten Jahre so hart mitgenommenen Lande eröffneten seinem Verwaltungstalente und seiner Energie einen ebenso umfassenden als segensvollen Wirkungskreis. Die Grenzen desselben wurden bedeutend erweitert, als nach der ersten Theilung Polens, die Westpreußen unter preußische Hoheit brachte, Domhardt auch zum Chef der neuerrichteten Kammer-Depar-

*) Ueber die oben erwähnten während der russischen Occupation ausgeführten Bauten sind zu vergleichen: Geh. Arch. 52 k. k.: Eingek. Ruß. Bef. 1 Conv. Nr. 102, Faber a. a. O. p. 57, Bock a. a. O. II. p. 69. 70. 74. 147., Beschreibung des Königsbergischen Schlosses (im „Erleuterten Preußen" IV. Stück S. 281 ff.) p. 297, Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg von Ludwig von Baczko Hft. 2. (1788) p. 143, Taschenbuch von Königsberg (1829) S. 23, Thiel p. 49 u. 128, Schneider p. 97. (Wenn Thiel auf S. 49 die litauische mit der lutherischen Kirche verwechselt, so beruht dies lediglich auf einen Schreib- oder Druckfehler).

tements zu Marienwerder und Bromberg mit dem Titel eines Oberpräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreußen ernannt wurde. Die Entwickelung des materiellen und geistigen Culturlebens in dem unter polnischer Herrschaft stark vernachlässigten Westpreußen gab seinem Feuereifer vollauf zu schaffen, zu ordnen, zu verwalten. Leider wurde der Lebensabend des so hochverdienten Mannes von Stürmen heimgesucht, die ohne sein Verschulden über ihn hereinbrachen. Kaum anderthalb Dezennien waren seit Abschluß des Friedens vergangen — und vergessen schienen alle Verdienste des Patrioten, alle Opfer, die er dem Staate und Friederich in Krieg und Frieden gebracht. Die Stimme zahlreicher und nicht einflußloser Neider erhob sich gegen Domhardt. Die ursprüngliche Zuneigung Friedrich's gegen ihn war sichtlich in Abnahme. Es scheint, als ob das entschiedene und selbstbewußte Auftreten Domhardt's da, wo er sich im Rechte wußte, die freimüthige und rücksichtslose Sprache des hochgesinnten Mannes, der auch da nicht zu schweigen wußte, wo man die Wahrheit nicht jederzeit hören wollte, ihm die Hofgunst verscherzt habe. Die Kabale seiner Gegner fand um so freiern Spielraum, da man den falschen Denunciationen wider ihn an entscheidender Stelle ein nur zu williges Ohr lieh. Der heimliche Groll, den Friedrich in den letzten Jahren gegen Domhardt nährte, explodirte wenige Monate vor dessen Ende bei ihrer letzten Begegnung während der Königsrevue in Mockerau in einer peinlichen und für das Ehrgefühl des greisen Staatsmanns höchst kränkenden Scene. Hingerissen von einer momentanen Zorneswallung und gereizt durch die männlichstolze Haltung des Präsidenten, der Widerspruch erhob, statt Unterwürfigkeit zu zeigen, behandelte ihn der König in so hochfahrender und wegwerfender Weise, daß das Band persönlicher Hingebung, das Domhardt vierzig Jahre hindurch an Friedrich geknüpft hatte, für immer zerrissen schien. Es war zu spät, als der Letztere, schon nach vierundzwanzig Stunden das rasche Wort bereuend, das Entlassungsgesuch des vielgeprüften und hochverdienten Beamten stillschweigend ablehnte und ihm diejenige Art von Genugthuung gab, die Friedrich's Naturell entsprechend war. Der Stachel der unverdienten Kränkung saß zu tief in dem Herzen des Greises. „Es trat von Stunde an eine sichtbare Veränderung in seinem ganzen Wesen ein, die auf nichts gutes deutete, und nicht ohne Rührung anzusehen war" — erzählt sein Biograph. In stetem Hinblicke auf sein nahes

Ende lag er fast bis zum letzten Hauche seinem Berufe mit gewohnter Hingebung ob. Sein Hingang erfolgte am 26. November 1780*).

Während dem Präsidenten Domhardt wenigstens in dem ersten Decennium des Friedens die seinen Verdiensten gebührende Stellung zu Theil ward, blieb Nicolovius, der nächst ihm in jener verhängnißvollen Krisis zum Wohle der Provinz am Meisten gewirkt hatte, beinahe ganz unbeachtet. Trotz der beredten Fürsprache Domhardt's war nichts als eine Gehaltserhöhung von 200 Thlr. für ihn zu erwirken! Selbst die von Domhardt und dem Etatsministerio für ihn beantragte Ernennung zum Geheimrathe — eine billige Auszeichnung — wurde abgelehnt. Der bescheidene Mann verharrte in seiner bescheidenen Stellung bis zu seinem Lebensende, das zwei Jahre vor dem Tode Domhardt's (1778) erfolgte**).

Für den Kriegsrath Bruno, den Dritten im Bunde, geschah gar nichts. Die an sich schwächliche Gesundheit dieses Mannes war durch die aufreibende Thätigkeit, die er seinem Berufe gewidmet, völlig zerrüttet; er starb nicht lange nach der Beendigung des Krieges. Seine Familie, die in höchst dürftiger Lage zurückblieb, erhielt in Anerkennung seiner vielfachen dem Staate in den schwersten Zeiten geleisteten und unbelohnt gebliebenen Dienste eine Gratifikation von — 300 Thlr., die in der damals üblichen schlechten Münzsorte ausgezahlt wurde***).

Unter den höheren Beamten, welche bei dem Eintritte der Katastrophe von 1758 in der Provinz Preußen fungirten, war es seltsamer Weise der Kammerpräsident v. Marwitz, dem Friedrich II. nach dem Frieden die meiste Rücksicht zu Theil werden ließ. So groß der Unwille gewesen war, womit der König den Entschluß desselben, bei der Invasion der Russen mit Lesgewang in Königsberg zurückzubleiben, anfänglich aufgenommen hatte, so sehr hatte sich in der Folge das Blatt zu seinen Gunsten gewendet. Friedrich rechnete es ihm hoch an, daß er im Widerspruche mit jenem ersten Schritte seine Präsidentenstelle niedergelegt und der Kaiserin den Eid der Treue nicht geleistet hatte. Freilich war dies, wie Marwitz damals

*) Eine eingehendere Darstellung der letzten Schicksale des großen Patrioten, den unsere Provinz mit Stolz zu den Ihrigen zählt, ist in der oft erwähnten biographischen Skizze von Jester zu finden.

**) Vgl. die mehrfach angeführte Biographie von Baczko.

***) Hagen: „Preußens Schicksale ꝛc." a. a. O. p. 566.

angab, lediglich aus Gesundheitsrücksichten geschehen und von dem russischen Gouvernement ihm deshalb die Hälfte seines Gehaltes als Pension belassen worden. Ueberdieß ist nicht außer Acht zu lassen, daß der vormalige Präsident der ostpreußischen Kammer den bequemern und gefahrlosern Weg erwählt hatte, als er durch das Aufgeben einer schwierigen Stellung in schwieriger Zeit seiner Gewissenspflicht nachzukommen suchte, welche Domhardt, Nicolovius und Bruno dadurch zu erfüllen glaubten, daß sie auf ihrem mühevollen und gefährlichen Posten in den bedenklichsten Lagen sich behaupteten. Der König urtheilte anders. Es klingt beinahe wie ein indirektes Tadelsvotum gegen Domhardt und die übrigen Beamten, die in gleicher Lage und aus denselben Motiven ebenso wie Dieser gehandelt hatten, wenn es am Schlusse der mehrerwähnten Kabinetsordre aus Peterswalde vom 26. August 1762 heißt: „Inzwischen, soviel den Cammer-Präsidenten von Marwitz angehet, so muß derselbe sein Gehalt nach als vor behalten, da Ich denselben um so mehr deshalb conserviret wißen will, als er gleich anfänglich als die Rußen die dortige Provintz envahiret, wie ein redlicher Mann gethan, und in seinen Umständen lieber auf alles resigniren, als sich einer frembden puissance mit Eidespflichten verbindlich machen wollen".

Auch den übrigen Patrioten, welche Domhardt mit materiellen Opfern und unter Gefahren bei seinem Werke hilfreiche Hand geboten, ward keine oder nur geringe Entschädigung und keinerlei öffentliche Anerkennung nach dem Frieden zu Theil. Einer der Verdientesten unter ihnen, der Kaufmann Rördanz in Memel, der die Sendungen von Geld und Getreide an die preußische Armee in Domhardt's Auftrage besorgt hatte, was ihn im Falle der Entdeckung mit dem Schicksale Wagner's bedrohte, blieb unberücksichtigt; selbst die nicht unbeträchtlichen Summen, welche derselbe zu patriotischen Zwecken vorgestreckt hatte, wurden nur zum Theil von den Staatskassen erstattet*). Wenn der Salzburger Kapeller in Gumbinnen, Domhardt's Sendbote an Friederich, in späteren Jahren durch die andauernde Protektion des Präsidenten sich auch die besondere Gunst des Königs erwarb und ihm zur Errichtung einer Strumpffabrik in seiner Heimath Gumbinnen bedeutende Anlagekapitalien aus Staatsmitteln vorgestreckt wurden, so ist dies weniger als eine

*) Hagen l. c. S. 566.

Nationalbelohnung für den muthvollen Patrioten, wie als eine Unterstützung des unternehmenden Industriellen in volkswirthschaftlichem Interesse anzusehen*).

Von Allen, die für ein vaterländisches Interesse in den Tagen der Fremdherrschaft sich geopfert und gelitten, hatte der Gefangene von Mungasea, der Postmeister **Wagner**, der meisten Beachtung von Seiten des Königs sich zu erfreuen. In der That hatte er auch von Allen das härteste Loos erduldet und seine romanhaften Schicksale die lebhafteste Theilnahme auch außerhalb der Grenzen seiner engern Heimath gefunden. Ob seine bald nach dem Frieden erfolgte Begnadigung ein Werk besonderer Fürsprache von Seiten Friederichs war, bleibt dahingestellt. Das kaiserliche Decret, welches ihm die Freiheit und die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland ertheilte, gelangte wegen der weiten Entfernung seines Verbannungsortes erst am 20. Juni 1763 in seine Hände. Genau an dem fünften Jahrestage seiner Verhaftung (25. Februar 1764) sah er die Mauern Königsbergs wieder. Er reiste sofort zum Könige nach Potsdam, der ihn persönlich kennen zu lernen wünschte und den patriotischen Märtyrer in der freundlichsten Weise empfing. Allein es währte noch eine geraume Zeit, ehe seine materielle Existenz durch eine neue Anstellung im Staatsdienste gesichert ward. Er erhielt dann zunächst sein früheres Postmeisteramt in Pillau wieder, das er nach der Einverleibung Westpreußens mit der gleichen Stellung in Graudenz vertauschte. Friederich verlor ihn nicht aus dem Auge. Er war der stehende Gast in seinem Hause, so oft er zur Revue nach Graudenz kam, und empfing ihn jedes Mal mit dem stereotypen Scherze: „Nun, wie geht's in Sibirien?" Wagner wurde später Hofpostdirector in Königsberg und starb daselbst im höchsten Greisenalter. Die Rechnungen, welche er der Staatskasse zum Schadenersatze präsentirte, blieben unbezahlt**).

Dies Verfahren gegen die in den schweren Tagen der Prüfung bewährt erfundenen ostpreußischen Patrioten wird nur unvollkommen erklärt und entschuldigt durch die nach dem Frieden in den Staatskassen herrschende Ebbe, da man — wie das Beispiel von Nicolo-

*) **Gervais** a. a. O. Anm. auf S. 209 f.

) Vergl. die Autobiographie **Wagner's S. 123 und 207 f., sowie bei **Hagen** a. a. O. die Anmerkung auf S. 551.

vius zeigt — selbst mit jenen wohlfeilen Auszeichnungen kargte, welche als Acte öffentlicher Anerkennung gelten und deren Verleihung ein Privilegium der Staatsregierungen ist. Wenn schon durch anderweitige Beispiele constatirt werden kann, daß überhaupt Dankbarkeit für geleistete Dienste nicht eben zu den hervorragendsten Tugenden des großen Friedrich's zählte, so kommt noch hinzu, daß der Unwille, den der König gegen die Provinz Preußen und in's Besondere gegen die Hauptstadt derselben hegte, auch in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß gewesen sein mag. Wie ungerechtfertigt dieser Unwille Friedrich's gegen Ostpreußen (das er während der mehr als zwanzigjährigen Regierungsperiode, die dem Hubertsburger Frieden folgte, nicht mehr wiedersehen mochte, auch nicht, als die Einverleibung Westpreußens ihn nach Marienwerder führte) gewesen, ist an mehr als einer Stelle dieser Darstellung erörtert worden. Fast möchte es scheinen, als liege hier ein eigenthümlicher Fall von Idiosynkrasie vor. Vielleicht ist der Grund der Abneigung, welche der König gegen die ostpreußische Bevölkerung offen an den Tag legte, weniger in dem unfreiwilligen Abfalle und in der erzwungenen Theilnahme derselben an den russischen Landesfesten zu suchen, als umgekehrt eine geheime und unerklärliche Antipathie gegen das ostpreußische Volksthum, welche Friedrich II. von vornherein innewohnte, als die Ursache anzusehen, weshalb er das Verhalten der Provinz unter dem russischen Scepter so unverzeihlich fand und in dem leidenden Gehorsam, womit die große Masse der Bevölkerung sich der fremden Gewaltherrschaft fügte, mit Unrecht die Offenbarung russischer Sympathieen erblickte. Der Widerwille des Königs erstreckte sich selbst auf die Truppen, welche in dem mörderischen Kampfe von Jägerndorf mit so viel Hingebung und Heldenmuth Ströme Blutes für eine von Friederich aufgegebene Sache verspritzt hatten. Es ist wahr, einige dieser Regimenter hatten — ein unbegreifliches militairisches Phänomen — in der Schlacht von Zorndorf (1758) entschiedenen Mangel an kriegerischem Muthe gezeigt und in panischem Schrecken vor demselben Feinde Reißaus genommen, dem sie ein Jahr zuvor so tapfer die Stirn geboten. Aber die entehrten Regimenter hatten ihre militärische Schuld durch neue Proben des Muthes und der Hingabe gesühnt und auf späteren Schlachtfeldern mit alten Ehren bestanden. Friedrich, der als vollendeter Menschenkenner in solchen Fällen sonst immer geneigt schien, dem entsühnten militärischen Sün-

der mit Milde und Nachsicht zu begegnen, zeigte sich hier unerbittlich und ließ — noch nach Jahren — die Einzelnen die Schuld ihrer Regimenter verbüßen. Der Kommandeur dieser Truppen bei Zorndorf wurde vom Könige mit Schimpf und Schande vom Schlachtfelde gejagt. Die Invaliden der in Ungnade gefallenen Regimenter erhielten prinzipiell keine Versorgung, ihre altgedienten Offiziere blieben ohne Beförderung. Es scheint, als ob Friedrich auch hier nicht umhin gekonnt habe, seinen Antipathieen gegen Alles, was mit Ostpreußen im Zusammenhange stand, Rechnung zu tragen *). In seltsamem Widerspruche mit diesem Verfahren steht Friedrich's unverkennbare Zuneigung für Lehwaldt, die durch die Niederlage von Jägerndorf nicht erschüttert ward. Der Marschall, welcher wenige Jahre nach dem Kriege hochbetagt auf seinem Gouverneurposten in Königsberg verstarb, genoß bis an sein Ende die unverkürzte Gunst des Königs.

Beilagen.

A.

Notata[1]).

Die Ruß. Regimenter Infanterie sind laut einer Ukase starck, e. jedes Regiment, wenigstens 2000 Mann. Da aber ein solches Regiment niemals complet seyn kan noch muß, so ist niemals ein facit der Armee zu machen, denn ein jedes Regiment ist laut dem Kayserl. reglement Peter des 1ten, befugt, so wohl zu Friedens= als Kriegszeiten den 8t Theil vom Sergeanten an bis zu den Capitains vacant zu laßen, da aber die jetzige Kaiserin die alte Ukase gehoben; so ist

*) Die von Friedrich wegen ihres Verhaltens vor Zorndorf geächteten Truppen waren die drei Infanterie-Regimenter v. Tettenborn, v. Steinwehr und Graf Dohna (heute das 2., 3. und 4. Ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 3, 4 und 5). — Charakteristisch in dieser Beziehung — um nur ein Beispiel anzuführen — ist folgender eigenhändiger Bescheid, welchen Friedrich einem verdienten Capitain vom Steinwehr'schen Regimente ertheilte, der um das lang vorenthaltene Avancement nachsuchte: „Das Regiment ist beständig vohr den Feindt gelaufen, und mus er nothwendig allerwegens mitgelaufen Seindt; ich avansire die Officiers die den Feindt geschlagen haben, aber nicht diejenigen, die nirgendt sich gehalten haben".

1) Vgl. N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. VI. 218 Anm.

dieses geändert u. gehet das avancement vom Fähnrich an in den Divisions vor sich, jedoch wird gar nicht auf das Alter gesehen, sondern der FeldMarrschall avancirt nach Gefallen wen er wil, bis zum Obrist-Lieut. ohne Approbation des Kriegs-Collegii, jedoch darf er dieses nicht aus der Acht laßen, daß allemal bey seiner Division (unter welchem Namen seine gantze Armée, so er gegen uns commandirt, verstanden wird) der 6te Theil derer Plätze vom Sergeanten an bis zum Obristen vacant bleiben. Dieses dient nun dazu, daß neml. die Officiers so von der Garde u. frembde Officiers sogleich placirt werden können, daher es trift, daß bey manchem Regiment kein eintziger Capitain ist; Alle Viertel Jahre wird ein avancement vorgenommen, es mögen Plätze vacant seyn viele oder wenige. Ein Regiment Infanterie so zum Schlagen gehet, ist niemals stärcker als 2 Theile, denn es ist keine Armee, die eine so unerhörte bagage u. einen so unglaubl. Tross bey sich führet als die Rußische, da nun alle ihre Proviant-Karren, Zelter, Wagens, Krancken-Ammunitions-Wagen von Soldaten jeder Compagnie geführet, die Pferdte gefuttert werden, der Capitaine aber auch 10 bis 12 Mann zu eigenen Diensten gebrauchet; so ist beständig ein erstaunendes manquement bey einem Regiment Infanterie. Was ihr Exerciren betr. so ist alles noch sehr langsam, das 1te Glied bleibt auf der Stelle immer liegen, ihre Ladung ist elend, die Deployaden sind bey Ihnen auch introduciret, ehe aber ein Regiment Infanterie deployiret u. en front komt, so währet es über eine halbe Stunde, ich habe es 3mal gesehen aber kein mahl ohne confusion. Ein Regiment Infanterie hat nicht mehr wie 4. Fahnen, bey jedem bataillon 2. Feld-Stücke. Die Leute en parade gehen weitläuftig u. ist zwischen einem jeden Mann meist ein Schritt Intervall. Ein jedes Regiment führet auf dazu gemachten Wagen soviel Spanische Reuter mit, daß es die gantze fronte vom Regiment decken kan, selbige aber sind nicht starck. Ihre Grenadier-Regimenter sind der Kern ihrer Armee, u. sind würckl solche Leute dem Cörper nach unverbeßerl. ramassirt, starck u. zwar Mann vor Mann, aber unbeholfen u. von gar keiner Lebhaftigkeit. Die Officiers von ihnen sind gleichfalls die besten, jedoch alle nach Ruß. Art. Ich habe sehr viele kluge Leute unter ihnen gefunden, so aber mehren theils aus unsern u. andern Diensten in ihrigen getreten sind. Ich habe mich erkundiget, warum sie denn nicht das Gute aus frembden Diensten bei sich introdicirten, worauf mir ein gewisser Capitain v. Engelhardt geantwortet, er hätte dergl. bey seiner Compagnie ein-

führen wollen (weil er ehemals bey dem Kiowschen Cuirassier-Regiment gestanden), wodurch er sich aber dermaßen viel Feinde bey dem Regiment gemacht, daß er absolut um eine Versetzung anhalten müßen, welches ihm viele 100 Rubels gekostet. Ihre übrige Infanterie aber ist sehr elend, die Officier u. UnterOfficier führen alle en general bey der gantzen Armée Flinten u. keine Espontons, außer bey denen Garde-Regimentern. Indeßen ist ein jedes Regiment gleichfals mit Spanischen Reutern versehen, welche sie vor ihr summum bonum halten. Sonst führen sie eine große Menge Artillerie unter der Direction des General Lieut. v. Dolstoy[2]) mit sich. Ich habe mit ihm sehr oft conversiret, wie er mir denn zu Gefallen ein Gros-Schießen nach der Scheibe halten ließ, in welchen von 30. Schüßen nur 2. vorbey geschoßen wurden, er ist also einer der geschicktesten Artilleristen; Es hat dieser General laut seiner eigenen Aussage noch keiner bataille beygewohnet, außer der Belagerung von Ozakow gegen die Türcken u. zwar unter der Anführung d. General FeldMarrsch. v. Münch[3]). Es hat mir vorgenanter General versichert, daß der Train ihrer Artillerie würckl. beynahe auf 200 St. sich beliefe, den sie gegen uns mitnehmen würden, sie führen auch viele Feldschlangen mit. Es beklagte sich aber dieser General, daß seit der Verbannung des General v. Münch u. des verstorbenen General v. Bismarck, alles Soldaten Wesen rückgängig ginge, ihre Artillerie auch nicht in einem so guten Stande sich wie ehedem befände, insonderheit wäre man wenig um die dazu nöthige Pferdte besorgt, welche gleich wohl so zu sagen die Seele von einer Armee wären.

2) Tolstoi.

3) Der berühmte russische Feldmarschall Reichsgraf von Münnich, ursprünglich Ingenieuroffizier, der Held des Türkenkrieges, der Sieger von Danzig und Oczakow, der Eroberer der Krim und Erbauer des Hafens von Kronstadt, des Ladogakanals und der Befestigungswerke von Riga. Ein Deutscher von Geburt, aber anfangs in französischen Diensten, hatte er seine militairische Lehrzeit in der Schule des spanischen Erbfolgekriegs unter hessischen Fahnen durchgemacht. Nach dem Utrechter Frieden diente er zunächst im sächsischen Heere, dann unter Karl XII. und nach dessen Tode seinem großen Gegner Peter I. von Rußland und wurde unter dessen Enkel Peter II. Feldmarschall. Damals der politische Gegner Mentschikoff's, wirkte er zu dessen Sturze sowie unter der Herzogin Anna als Minister zum Sturze Biron's. Nach Elisabeth's Thronbesteigung zum Tode verurtheilt, büßte er mit Verbannung nach Sibirien. Von Peter III. begnadigt und in seine Aemter und Würden wiedereingesetzt, starb er in hohem Alter 1767.

Ihre Cuirassier-Regimenter, der sie überh. nur 6. haben, wovon 5. gegen uns marschiren, das 6. aber so die Garde zu Pferdte genant wird, ist zu Petersburg geblieben, sind dergestalt beschaffen, daß 2. davon nur als Cavallerie zu consideriren. Diese Regimenter sind zum wenigsten mit einem Mittelschlage u. zwar meistentheils mit deutschen Pferdten beritten, u. in währendem March mit Mannschaft und Pferdten, aus den Städten Riga, Reval, Narva, Doerpt u. Pirna[4]) completiret, zu welchem Behuf diesen Bürgern ihre Wagen-Pferdte genommen u. mit 60. Rubeln bezahlet worden, ohne Ausnahme des Alters, der Steifigkeit oder eines andern Fehlers, wenn es nur nach unserm Maas 5 Fuß gehalten u. daß es gehen konte, Steifigkeit u. Blindheit wegen wird kein Pferdt ausrangirt u. überhaupt nicht eher als bis er stirbt; daher ist zu judiciren, was vor Zeug von Pferdten in solchen Regimentern stecket. Diese beyde benante Regimenter musten aus besonderer Hochachtung vor mir, auf Befehl d. Hr. General-Lieut. Fürsten Gallaczin, exerciren, ihre Escadron formiren ging sehr langsam, die Attaque geschahe nicht stärcker als im Trabe, aber bey Halt, Richt euch, waren, ohnerachtet an manchen Orten mehr als 12 Glieder waren, dergleichen Lucken, daß man mit einem Zuge vollkommen durchgehen konte. Es wurde auch nachhero mit gantzen Gliedern das Feuer gemacht, wobey eine dergl. confusion war, daß noch zur Zeit nicht weiß, was es seyn solte, denn das gantze Regiment war in einem Haufen, wobey viele gestürtzet u. vom Pferdte gefallen waren. Ein Mann sieht Rechts, der andere lincks, der 3te vor sich u. s. w. welches bey ihnen nichts zu sagen hat. Außer diesen sind noch 3 Regimenter, welche erst zu Cuirassieren gemachet worden u. mit Ruß. Pferdten beritten sonsten aber noch mit keinen Cuirassen versehen sind, welche jedoch nebst der Montirung für sie in Moscau gemacht werden. Diese 3 Regimenter habe ich zwar nicht Gelegenheit gehabt zu sehen, es versicherte mir aber der Obriste von dem einen Regimente, Nahmens v. Schwanenburg, mit dem ich einen sehr genauen Umgang gehabt, daß ihre Pferdte sehr schlecht beschaffen wären; sonderl. für Cuirassieren, sie wären alle Ruß. Art, ungemein scheu u. unbändig, zu Cuirassieres hätten sie, um solche zu completiren, mehrentheils Ruß. Bauern nehmen müßen, was man also mit dergl. Leuten u. Pferdten im Felde ausrichten könte, möchte ich selbst judiciren. Ein jedes Regiment hat 5. Estandarten u. jede

4) Pernau.

Escadron 2. Trompeter, vom Auditeur u. Regiments-Quartiermeister aber wißen sie nichts. Uebrigens sind sie Cuirassier nur dem Nahmen nach. Ein Reuter von ihnen führet nichts auf seinem Pferdte mit sich, nicht einmal den Mantel, sondern die gantze Equipage ist auf Wagen, u. hat ein Regiment Cavallerie weit mehr Wagen wie die Infanterie, dergestalt, daß sie alles es mag Nahmen haben wie es wil, mit sich führen, gestalt denn endl. diese 3 Cuirassier-Regimenter nicht alle durchgehends beritten sind, sondern für sie noch viele Pferdte aus Moscau nachgeschicket werden sollen.

Was die Dragoner anlangt: so sind 12 dergl. so wider uns ausmarchiret sind. Ich habe nur eins von diesen gesehen, ich muß aber bekennen, daß sie nicht den Nahmen von Cavallerie verdienen, u. dieses sowohl wegen ihrer Leute als auch der Pferdte. Ihre Officiers sind sehr simple, sogar daß Officier von andern Regimentern zu sagen pflegen: Er ist so dumm, wie ein Dragoner Officier, worzu vieles contribuiret, weil solche Regimenter selten unter 10 Jahren zusammen kommen, sondern sie werden beständig an die Tartarische, Türcksche u. Pohl. Grentze detachiret. Zu Pferdte tragen sie alle Coulets, zu Fuß aber dunckelblaue Röcke mit rothen Auffschlägen u. paillen Westen.

Ihre Hußaren sind ihre beste Cavallerie, ich habe von ihnen unter andern das Moldauische Regiment gesehen, welche ich noch so ziemlich gut gefunden habe, indeßen aber einen großen Unterscheid unter ihnen u. unsern Hußaren bemercket, denn die Ordnung u. das egale Wesen, die Lebhaftigkeit sowohl bey Officieren als Gemeinen, das Trexiren der Pferdte fehlet bey ihnen sehr. Sonst sind ihre Pferdte noch so ziemlich. Sie machen sich selbst beritten, wofür sie incl. ihrer montirung, ihres Gewehr, u. was sie sonsten nöthig haben, 120 Rubel bekommen, u. alles dieses ist eisern, indem er alles dieses auf seine Kosten unterhalten muß. Von Patrouillen u. Recognosciren habe ich bemercket, daß ihre Officier wenig verstehen auch wenig von ihnen geachtet wird.

Calmucken. Diese sind ihre besten irregulairen Trouppen: sowohl von Ansehen als auch der bravour, sie sehen fast alle egal aus wie leibl. Brüder, agiren aber ohne alle Ordnung, und bestehet ihr gantzes Gewehr aus einer Lantze u. einem Bogen u. dazu gehörigen [Pfeilen] nebst einem Säbel, sie haben auch noch die besten Pferdte u. fast ein jeder 2 Stück.

Cosacken. Von diesem Zeuge haben sie eine große Menge gegen uns u. dienet ihrer eigenen Aussage nach zu nichts anders, als nur

den Feind beständig zu allarmiren u. zu fatiguiren, um den Feind beständig in Augen zu haben, damit ihr Lager nicht unvermuthet überfallen werde. Es ist auch ihren Generals wenig oder nichts daran gelegen, ob viel oder wenig von ihnen massacrirt werden. Es sind sehr schlechte Leute u. Pferdte unter ihnen, und solten die Dohnschen Cosacken sowohl an Geschicklichkeit u. bravour noch die besten seyn. Ihr Gewehr bestehet aus einer Lantze. Am Sattel haben sie keine Pistolen sondern an sich, einige von ihnen haben eine, andere auch 2. manche haben auch ein Feuer-Rohr die meisten aber haben alle Säbel. Ihr march ist sehr confus, indem 800 Mann wohl eine Viertel Meile hinter einander reuten; ihre attaque ist nach türckischer Art, alles in einem Haufen, ohne Glieder, wovon sie nichts wißen wollen. Sie haben meist alle 2. Pferdte. NB. Sie laden ihr Gewehr aus einem Horn u. die Kugeln aus einem Beutel. Sie gründen ihre gantze Hoffnung auf ihren Anfänger[5]), der über alle Cosacken gesetzet ist, er heißt Krasnociowsky[6]) u. hat den Rang als Brigadier, seine gantze Weisheit aber bestehet in nichts mehr, als daß er mit seiner Lantze u. mit seinem Bogen von weiten sehr gut treffen kan, u. vorgiebt, wie er keinen pardon nehme. Sonst ist er in keiner Campagne als bey Ozakow gewesen, von Partheigehen fand ich, daß er nichts verstund, sonderl. wolte er nichts von Agiren in der Nacht wißen, sagende, er könne leicht darin mit allen seinen Truppen zu Unglück kommen, der Teufel kente den andern in der Nacht. Er ist indeßen wegen der vielen Campagnen, welchen sein Vater gegen die Türcken, Pohlen u. Schweden beygewohnet, u. worin er sehr brave gethan, so erhoben u. in diesen Posten gelanget, wozu auch vieles die Verwandschaft mit dem Rasomowski[7]) contribuiret hat. Da ich nun zum öfftern Gelegenheit gehabt, mit ihren Generals von ihrem modo procendi zu discouriren, so habe ich bemercket, daß sie ihre meiste Hoffnung auf die allzugroße Uebermacht ihrer Armee setzen, u. vorgeben, daß ihre Infanterie durch die Spanischen Reuter anjetzo vor unsere Cavallerie gesichert wäre, welche aber durch eine glückl. Canonade ihnen mehr schädlich als nützlich werden können. Was ihre Cavallerie anlanget, sprechen sie, daß

5) Anführer.

6) Der in der Skizze erwähnte Brigadier Krasnoßczokow.

7) Graf Rasumowski, der Günstling der Kaiserin Elisabeth und, wie die Sage ging, insgeheim mit ihr vermählt.

selbige nemlich nicht so gut wie die unsrige seyn solle, das müße auch wieder die Menge ersetzen, denn sie würden bey aller Gelegenheit uns ihre Cuirassier entgegen stellen, und von hinten in die flanque fallen, auch wo irgend ein Platz seyn würde, durch ihre Dragoner, Hussaren, Calmucken u. Cosacken einzudringen suchen, u. sodann würden wir doch endl. in Confusion gerathen. Ihre Grenadier u. Infanterie solte schon den unsrigen wiederstehen, u. gewiß keinen Schritt weichen, ihre Artillerie wäre so gut wo nicht beßer wie die unsrige, welches wir schon empfinden solten, sie sähen also nicht ab, wie ihnen der Sieg entstehen könte, die Hand voll Leute von unserer Armée solten bald alle werden. Sonst hat die Ruß. Armée einen unglaubl. Tross bei sich, denn da ich einst mit d. Hrn. General v. Weimar [8]) zusammen rechnete: so kamen mehr denn 50000 Wagen u. Karren bey ihrer Armee heraus, da nun zum wenigsten die Helffte davon, von Soldaten geführet werden, so kan man daher das große manquement bey der ganzen Armee abnehmen, u. zugl. die starcke Bedeckung der Wagen daher judiciren. Ihre Märche u. zwar sowohl bei der Cavallerie als Infanterie ist alle Zeit in der grösten confusion, u. ist ihr gröstes Glück, die große Menge ihrer leichten Truppen, die sie vor einem Ueberfall einiger maaßen decken. Es ist sonst leichte, mit einer Escadron von unserer Cavallerie 2. Regimenter von ihnen umzuschmeißen, indem auf dem march, 2. Regimenter von ihnen einen train wie bey uns keine 10. Regimenter ausmachen, sie wißen auch von keinem andern Marche, der geschwinder wäre als mit Zügen, denn ihr deployiren muß eine Stunde Zeit haben, u. dennoch gehet es nicht ohne confusion ab; ihre Dragoner-Pferdte sind dergestalt scheu, daß sie bis dato kein Feuer ausstehen können; des Nachts sind sie allemahl sehr sicher, u. werden selten den Feind in der Nacht attaquiren, man kan sich aber darauf nicht gewiß verlassen, weil ihr Haß gegen uns gar zu groß ist. Von ihren Lägern kan ich keine reelle Nachricht geben, außer daß ich gehöret, daß sie sich beständig mit ihren Spanischen Reutern decken, ihre Läger auch sogleich mit Graben möglichster maaßen befestigen, wenn es auch nur auf eine Nacht stehen solt. Schlüßl. werde ich noch eine Abschilderung meiner wenigen Einsicht und meinem tägl. Umgang nach mit der dortigen Generalität, von derselben auf das bestmögl. vorstellen.

8) Der Generalmajor v. Weymarn, der Verfasser der oft als Quelle citirten Relation über den russischen Feldzug des Jahres 1757.

Commandirender General Feld-Marrschall Graf von Apraxin, ein Mann in seinen besten Jahren, u. deßen Augenmerck auf einen unglaubl. Staat seiner Person u. Equipage gerichtet ist, da ich nun tägl. Stundenweise mit ihm discouriret, so habe ich gantz genau gemercket, daß er nicht einmal theoretice die capacitaet eines FeldMarrschalls besitzet, practice kan es nicht seyn, denn er ist nirgends als bei Ozakow mitgewesen, u. ist dieses nur sein gantzer Verstand, daß er glaubt, seine Leute ins Feuer hineinzubringen, die Conservation der Leute u. Pferdte ist seine geringste Sorge, und läst sich sozusagen selbiger wie an einer Schnur von dem General v. Weymar leiten, welchem er sich gäntzl. übergeben hat, u. welcher auch das gantze Wesen dirigiret. Es ist dieser Hr. General Major v. Weymar ein Mann von Capacitaet, u. ehedem bey dem Gen: FeldM. v. Keith Adjutant gewesen. Dieser Mann hat einen starcken theoretischen Begriff von allen zum Kriege gehörigen Wißenschafften u. ist mit dem General en Chef v. Liewen der Rußen ihr Orakel.

General en Chef v. Lappuchin ist in Ansehung des Krieges der allerunschuldigste Mann von der Welt, u. bestehet sein gantzes Wesen in nichts als Eßen u. den gantzen Tag spielen, er trinckt dabei sehr starck.

General en Chef v. Liewen ist ein Mann der gar nicht mehr zu rechnen ist, denn seine große Kranckheit läst ihn nicht mehr zu, vernünftig zu gedencken, seiner langen Dienste wegen halten sie ihn vor einen Abgott, denn er ist allenthalben so wohl bey Ozakow, Wilmanstrandt, u. in Böhmen mitgewesen, ich habe bey ihm fast alle Abend frequentiret u. auch würckl. gefunden, daß er für die Conservation der Leute u. Pferdte noch zieml. Sorge trägt. Ich halte ihn aber großer Dispositionen gar nicht fähig, welches ich aus denen vielen mit dem General S. Andreae [9]) gehaltenen Discoursen, welcher ihm unglaubl. Zeug vorgelogen, deutl. bemerckt habe, da er ihm darin zu jeder Zeit Glauben zugestellet;

General en Chef v. Fermor; diesen habe nicht Gelegenheit gehabt zu kennen, weil selbiger beständig in Petersburg gewesen, es soll aber dieser General ein Nachfolger des verstorbenen General FeldMarrsch. Münch u. würckl. ein Mann von Capacitaet u. daneben ein starcker Ingenieur seyn.

General en Chef v. Braun, mit diesem habe einigemahl sowohl in Mietau als Riga Gelegenheit gehabt umzugehen, da ich denn be-

9) St. André, ein Franzose, der als Volontair bei den Russen diente.

mercket, daß er gleichfals ein sehr schwacher Geist ist, der nirgends als in Rusland gedienet. Dieser Mann hat mir ihre Cavallerie sehr herausgestrichen, dergestalt, daß seiner Aussage nach selbige mit der unsrigen um die Wette stritte, ich habe mich seinet wegen bey andern erkundiget, die ihm keinen besondern Ruhm beylegen wolten.

General Lieut. Fürst v. Galaczin ist ein Herr der niehmals etwas vom Soldaten Wesen gemacht, sondern von Jugend auf bey Hofe gewesen, u. nachher als Kayserl. Cammer Herr nach Hamburg als Resident geschicket wurde. Dieser hat mir selber gestanden, daß er sehr beunruhiget worden, daß er anjetzo Soldate seyn müße, da er niehmals sich dazu appliciret hätte. Sonsten ist [er] ein sehr stiller Herr, welcher in dem militair Stande gar keine praxin noch weniger theorie besitzet.

General Lieut. v. Liewen der 1te so die Colonne von Smolensko geführet, soll unter den 3. Brüdern noch der beste seyn, welcher mir auch in Warschau von dem Grafen v. Brühl u. dem General Spörcke als der eintzige geschickte Ruß. General gerühmet, ich aber habe ihn nicht gesehen, d. FeldM. v. Apraxin ist ihm gleichwohl nicht gut, weil er sich mit einem Obristen von seiner Colonne, der von ihm Anverwandter ist, brouilliret hat.

General Lieut. v. Liewen der 2te, mit diesem habe ich Gelegenheit gehabt zu sprechen, ich habe ihn als einen sehr schwachen Mann in seinem Handwerck gefunden, u. zweifele ich daß schwächere bey der Ruß. Armee seyn dürften.

General Lieut. Dolstoy, deßen Abschilderung habe nach Möglichkeit gemacht.

General Major Fürst Dolgorucki, dieser soll sehr brave seyn, aber wenig Erfahrung haben, er wird die Cavallerie anführen, u. da von den Manoeuvres bey ihnen nichts gehalten wird, so soll er auch von Dispositionen wenig wißen, wie es ihm denn auch an geschwinder Resolution sehr fehlen soll.

General v. Wolboy [10]) ist noch ein junger Herr, der nur bey Willmanstrandt mit gewesen, es hat sich aber dieser Mann sehr auf den Dienst appliciret, u. ich habe nach meiner Einsicht gefunden, daß er ein Mann von großer Einsicht ist, der würckl. zu großen Dispositionen Fähigkeit besitzet, es gestund mir aber derselbe, daß ihm bey jetziger

10) Willboi.

Verfaßung alle Lust vergienge, und bediente sich unter andern dieser expression: Hole sie der Teufel, hier muß man sich dumm stellen, wie sie, wo man sie sich nicht alle zum Feinde machen wil.

Graf v. Romanzow gleichfals ein junger Herr, der sich aber ungemein auf den Dienst appliciret, u. der würckl. in leichten Diensten viele extraordinaire theoretische Begriffe besitzt, u. mit einem Wort, einer ihrer geschicktesten Generals wieder uns ist. Ich habe verschiedene mahle mit ihm von dem leichten Dienste gesprochen, worin er ein vollkommener Nachahmer des Brigadier Jurpun ist, ich finde ihn aber bey allen seinen Unternehmungen sehr hitzig u. gar nicht moderat.

General v. Punen [11]) ein Mann von 30 Jahren, der nicht das geringste mehr als das gemeine Exerciren verstehet, welches er mir selbst gestanden, weil er von Jugend auf bey Hofe gewesen, er ist indeßen gleich darauf Obrister u. endl. gar General geworden. Er sagt, daß wäre seine geringste Sorge, warum haben sie mich zum Soldaten u. General gemacht, ich habe sie darum nicht gebeten, ich bin daher zufrieden, wenn ich nur ein Regiment exerciren kann.

Printz Lubomirski [12]) hat ehemahls in Oesterreicher Diensten gestanden, u. ist ein sehr wilder Herr ohne Nachdencken und Ueberlegung. Ich habe ihn nur einmahl gesprochen, da er sich denn engagirte, mit einem Oesterreichischen Cuirassier-Regiment, 3 von den unsrigen über den Haufen zu werfen, woraus man seine eigentl. Stärcke abnehmen kan.

General Major v. Stoffel, diesen habe niemahls Gelegenheit gehabt zu sprechen, jedoch wird er von vielen gerühmt, daß er ein capabler Mann wäre, der würckl. das Wesen verstünde, absonderl. bey der Cavallerie, u. soll ein Schüler des sel. v. Bismarck seyn, es wollen ihn aber nicht alle diesen Ruhm geben, wie ihn denn der General v. Wilboy vor schwach hält.

Zege v. Manteuffel, ist lange außer Diensten gewesen, hat sich aber bey den jetzigen conjuncturen wieder gemeldet, und ist kurtz vor dem Aus-march General Major geworden, er ist aber ein Mann von gar keiner Wißenschaft weder im Großen noch im Kleinen, als sich galant aufzuführen. Der Dienst ist seine geringste Sorge, er sagt,

11) Panin. (Das vorliegende Manuscript ist offenbar eine sehr incorrekte Abschrift).

12) Lubomierski.

was sie mir befehlen, das wil ich thun, u. meine Brigade wird der Teufel auch nicht hohlen.

Brigadier Numers ist ein Mann der nirgends als in Rusland gedienet, u. ist gleichfalls ein Mann von schwachem Geiste.

General Kriegs-Commissarius Karabanow ist gleichfals General-Major, hat aber mit nichts zu thun, als mit der Casse.

Brigadier Pieminckow[13]) der ist gantz einfältig; sonst ist ein gewißer Obrister v. Bilow[14]), so ehedem in Sächsischen Diensten gestanden u. in Ruß. getreten, er hat in Sachsen ohngefordert seine Dimission bekommen, u. ist überhaupt ein halber Aventurier, indeßen setzet gleichwohl der FeldMarrschall sein gantzes Vertrauen auf ihn, ich finde aber wenig reelles wohl aber viel Wind bey ihm, er wil lediglich Profession von der Cavallerie machen, bey unserer Cavallerie u. Infanterie gefällt ihm nichts. Der Sächsische General v. Spoercke macht von ihm diese Description; er wäre ein Wind-Beutel u. verstände nichts, aber er könte ein gantzes Land zusammen hetzen. Außer diesem ist bey ihnen noch ein Parthey-Gänger, welcher sich ein Frey Corps anwerben wil, welche als Husaren gekleidet werden sollen. Dieser Mensch hat nicht so viel Verstand, daß er Corporal bei uns seyn könte er hat sich viel Geld zusammen gespielet, wovon er d. General FeldMarrschall 100 Rubel zum praesent gemacht, worauf er Major geworden. Er heißt Avarzeck u. ist ein Ungar von Geburth, er hat sich auch in Königsberg aufgehalten. Ihre KriegsCantzeley bestehet aus mehr als 50 Personen, ohne die andern, über denen in Ruß. affairen der Obriste v. Scheripow u. in ausländischen Geschäften d. Hr. General Major von Weymar die Direction hat. Bey 10 deutschen Arméen wird nicht soviel geschrieben, als gegenwärtig bey einem General en Chef geschrieben wird, weil nichts ohne schriftl. ordre geschehen kan.

Ihr General von d. Ingenieurs heißt de Bousquet, ein Mann von Jahren, so aber nicht vor starck gehalten wird. Kurtz vor ihrem Aus-march kam ein frantzösischer Obrister Nahmens du Moulin u. trat in Ruß. Dienste, von welchem groß Wesen gemacht wird, er rühmt sich 18 Belagerungen u. auch der von Bergen ob Zoom beygewohnt zu haben, so er dirigiret.

(Geh. Arch. 52 k. k.)

13) Piemannikow.
14) Bülow.

B.

Aktenstücke zur Capitulation von Memel.

Praesentirt im Vice Bürgermeister Amts
Memel den 4. Juli 1757.

Memel den 4. Juli 1757
Puncta so die Uebergabe der
Vestung und Stadt Memel betreffen.

1. Ihro Majestät die Kayserin aller Reußen werden der preußischen Memelschen Garnison mit allen militarischen Honneurs aus der Vestung, vornehmlich mit klingenden Spiel, 4 Canons, 30 Scharffen Patronen, auch jeden Mann ingleichen auf 5 Tage Brod, den Abzug gestatten.

2. Dabei verwilligen Ihro Ruß. Kayserl. Majestät daß die sämmtlichen Officiers und Militaires, nebst dem Proviant-Amte und allen übrigen Königl. als Justiz, Licent-, Acciese- Salz und Post Bedienten, die abgehen wollen, mit allen ihren Bagage-Effecten, Wagen und was ein jeder hat, frey abziehen können, wozu von Ihro Ruß. Kayserl. Majestät aller Vorspanne-Hülfe geleistet werden wird, und dieses wird auch von Ingenieurs u. Artillerie-Bedienten verstanden.

3. Die Officiers-Dames ziehen mit ihren Männern mit und bekommen ebenfalls den nöthigen Vorspann.

Anno 1757. Im Ruß. Kayserlichen Feldlager.

ad 1 mum. Wird der Königl. Preuß. Garnison jetzt in Memel, weil sie sich als brafe Leute gewährt, der Abzug mit geschulterten Gewehr und dreißig scharffen Patronen auf jeden Mann, ingleichen auf 5 Tage Brod zugestanden, wenn sie sich vorher schriftlich reversiret, wider Ihro Kayserliche Majestät von allen Reußen und Dero hohen Alliirten unter keinerlei Vorwand in Jahresfrist a dato nicht zu dienen.

ad secundum. Ausser den milt. Bedienten wird der Abzug Niemanden gestattet, sondern dieselben verbleiben in ihrem vorigen Amte und Verrichtungen unter dem höchsten Schutze und der Gnade Ihro Kayserl. Majestät laut den bereits ihnen gestern zugeschickten 4 Punkten.

ad 3tium Wird accordirt.

ad 4tum. Die Königlichen Cassen, soviel ihrer in Memel sind, und was an Registraturen vorhanden, fallen Ihro Ruß. Kaiserl. Majestät Waffen anheim.

ad 5tum. Wird accordirt.

ad 6tum. Wird zugestanden.

ad 7mum. Wird genehmigt.

ad 8vum Wird accordirt mit dem Bedinge, daß unter den Effecten keine Königl. oder der Crone Preußen gehörige connivirt werden.

ad 9um. Laut die bereits gestern zugeschickten 4 Punkt hat die Stadt sich auf Ihro Kayserl. Maj. allerhöchsten Gnade und Huld zu verlaßen.

ad 10mum. Die Stadt u Vestung wird mit regulairen Truppen proportionaliter besetzt, ohne Beschwerde der Einwohner.

ad 11mum. Wird zugestanden.

ad 12mum Wird accordirt.

ad 13mum. Alles was den 3 Kirchen eigenthümlich zugehört, wird

4. Die Königl. Cassen soviel ihrer hier sind, und was an Registraturen vorhanden, bleibt Ihro Majestät dem König v. Preußen und werden mit zur Stadt herausgelassen, auch Vorspann darauf gegeben.

5. Der freye Abzug wird bis Koenigsberg verstattet werden.

6. Die Stadt wird mit aller Plündrung verschont.

7. Dieselbe wird mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten erhalten.

8. Ein jeder Einwohner adl. u. bürgerl. Standes bleibt in dem ruhigen Besitze seines Eigenthums und desjenigen, so er in seinem Hause, Speicher, Keller, oder bey andern Bürgern in der Stadt in Verwahrung untergebracht hat ungekränkt.

9. Von der Stadt wird keine Brandschatzung gefordert.

10. Solche wird mit einer leidlichen und verträglichen Besatzung belegt werden, welche aus regulairen Truppen bestehet.

11. In dieser Capitulation werden die geistl. u. Prediger beider Religionen, ingleichen alle Schulbedienten und was sonst zur Kirche gehört, mitbegriffen.

12. Der Gottesdienst wird öffentlich in allen drey Kirchen, 2 lutherischen und 1 reformt. frey und ungehindert gehalten.

13. Die Kirchen-Güther werden den 3 Kirchen unbeschädigt gelassen.

ihnen ungekränkt und unbeschädigt gelassen.	
ad 14tum. Wird zugestanden.	14. Die Posten auf Riga und Libau auch Koenigsberg und Berlin werden wieder hergestellt.

(gez.) W Fermor — von Rummel
Gen. en Cheff — Commandant

Die im Feldlager bey Memel von Ihro Excellence dem Herren General en Chef und Rittern von Fermor den 24 Juny*) 1757 derselben Stadt zugestandene Capitulations-Punkte.

1. Wird der Königlichen Preußischen Guarnison in Memel weil Sie sich als brave Kriegs-Leute gewehrt, der Abzug mit geschultertem Gewehr, und dreißig scharffen Patronen auf jeden Mann imgleichen auf 5 Tage Brodt zugestanden. Wenn sie sich vorher schriftlich reversiret wieder Ihro Kayserl Majestät von allen Reußen und Dero Hohen Alliirten unter keinerley Vorwand in Jahresfrist a dato nicht zu dienen.
2. Außer denen militair-Bedinten wird der Abzug niemanden gestattet, sondern dieselben verbleiben in ihrem vorigen Amte und Verrichtungen und unter dem höchsten Schutz und der Gnade Ihro Kayserl. Majestät laut dem bereits ihnen gestern zugeschickten Cpt. Punct.
3. Dass die Officiers-Dames mit ihren Männern abziehen können, wird zugestanden.
4. Die Königl. Cassa so viel ihrer in Memel sind, und was an Registraturen vorhanden, fallen Ihro Ruß. Kayserl. Majestät Waffen anheim.
5. Der freye Abzug bis Coenigsberg wird verstattet.
6. Die Stadt wird mit aller Plündrung verschont.
7. Dass die Stadt bey ihrer Gerechtigkeit erhalten werde, wird genehmigt.
8. Dass ein jeder Einwohner in seinem Eigenthume bleibt, wird accordirt, mit dem Bedinge, dass unter deren Effecten keine Königl. oder der Crone Preußen gehörige connivirt werden.

*) 5. Juli n. St.

9. Wegen der Brandschatzung hat die Stadt laut dem bereits gestern zugeschickten 4t Punct sich auf Ihro Kayserl Majestät allerhöchstes Gnade und Huld zu verlassen.

10. Die Stadt und Vestung wird mit regulairen Truppen proportionaliter besetzt ohne Beschwerde der Einwohner.

11. Allen Christlichen Predigern beyder Religionen und Schulbedienten wird alle Gnade gleichfalls zugestanden.

12. Daſſ der Gottesdienst in allen 3 Kirchen öffentlich könne gehalten werden, wird zugestanden.

13. Alles was den 3 Kirchen eigenthümlich zugehört, wird Ihnen ungekränkt und unbeschädigt gelassen.

14. Daſſ die Post auf Riga und Libau auch Coenigsberg und Berlin wider hergestellt werde, wird zugestanden.

Puncta, welche Ihro Excellence dem commandirenden Herrn General en Chef von Farmor zur Gnädigsten Decision übergeben worden vom Magistrat der Kayserlichen Stadt Memel.

---

1. Ob die Stadt wegen des Futtermangels ihr Vieh u. Pferde austreiben könne.

Hierauf wird die Resolution ertheilt:

ad 1 mum. Ohne allen Anstand wird solches zugestanden.

2. Ob Ihro Excellence befehlen, daſſ die Nachtwächter die Stunden des Nachts abblasen, und abrufen sollen.

ad 2 dum. Mit der Nachtwach soll es gehalten werden, wie es vorhin gebräuchlich gewesen ist.

3. Wie Ihro Excellence das Polizey-Wesen bei der Stadt, als die Brod- und Fleisch-Taxe eingerichtet wissen wollen.

ad 3tium. Die Polizey-Ordnung soll in allen Stücken nach dem vorigen Fuß beobachtet werden, die Taxe von Brod und Fleisch aber soll mit Zuziehung des Place-Majors Herrn Wernes regulirt werden.

4. Ob Ihro Excellence denen abwesenden Persohnen nöthige Päſſe zu ihrer Rückkunft zu ertheilen gnädigst geruhen wollen.

ad 4tum. Sobald von denen abwesenden Personen die nahmentliche Liste eingeschickt werden wird, sollen ihnen die Päſſe ertheilt werden.

5. Ob denen Fleischern Päſſe u. Escorts Gnädigſt zu bewilligen, daſſ ſie nach Szameiten, Vieh zu kaufen reiſen können.

ad 5tum. Es wird Niemandem nach Szameiten zu reiſen verwehrt, wenn ſie aber mit Päſſen dahin reiſen wollen, müſſen ſie ſich bei dem Commandanten Hr. Oberſt-Lieutenant von Buddenbrock melden.

Im Haupt-Quartier bey Memel
den 28 Juni / den 8 Juli*) 1757.
(gez.) W Fermor
Gen. en Cheff

Rath und Gemeinde der Kayſerlichen Stadt Memel
den 28 Juni / „ 9 Juli 1757.
(Folgen die Namensunterſchriften.)
(Aus den Akten des Magiſtrats der Stadt Memel.)

C.

Zur Geſchichte der Schlacht von Groß-Jägerndorf.

1.

Zur Königl. Preuß. Regierung Verordnete Herren Würcklich Geheimte Etats und Krieges Ministri, Hoch Wohl Gebohrne Inſonders Hochzuehrende Herren,

Ew. Excell. unter dem 3ten dieſes par Estafette an mich erlaßenes iſt mir wohl zu Händen gekommen.

Es iſt gegründet daß am 30ſten Aug. zwiſchen der unſrigen und der feindlichen Armée eine Sanglante Bataille bey Groß Jaegersdorff zwiſchen Uderballen und Norkitten vorgefallen. Wir attaquirten; warffen die feindliche Cavallerie mit unſerem rechten Flügel gänzlich über den Hauffen, erſtiegen 4 Batterien, jede von 10 bis 12 Canonen, avancirten über eine Menge Leichen und würden gewiß den Wahl Platz behauptet haben, wenn der Dampff von dem feindlichen unglaublichen Cartetschen Feuer aus mehr als 100 Batterie Stücken, ſich nicht gedruckt und zwiſchen uns geſetzet hätte, ſo daß man nicht 10 Schritte vor ſich ſehen können; wodurch die unglückliche Bevuë entſtand, daß unſer Hinter Treffen in

*) Offenbar ein Schreibfehler für 9. Juli.

die Vorderlinie drang und auf solche feuerte, daher wir um so mehr leyden musten und der Feind Zeit gewann sich wieder zu ralliiren; Wir repliirten uns ohne verfolgt zu werden und bezogen unser voriges Lager, welches wir den 31sten mit demjenigen bey Paterswalde veränderten. Von unserer Seite rechnet man an Todte Blessirte und vermißte von denen sich doch tä lich viele wieder einfinden etwas über 2000 mann, hingegen hat der Feind über 9000 Mann verlohren und sich jetzt jenseit der Alle gezogen, und bey dieser Action eben so wenig Seyde gesponnen, als man sagen kann, daß Wir dadurch schon vor verlohren zu achten wären. Man wird Ihm seine Schritte gewiß nicht leichte weiter setzen laßen. Und noch zur Zeit habe nicht gehöret, daß die Straße von Dantzig nach Koenigsberg unsicher seyn solte. Wenn inzwischen Ew. Excell. bey dero Abreyse nicht vor gut gefunden mein Sentiment darüber einzuhohlen oder abzuwarten, so kan auch jetzt keinen Rath in Ansehung der Rückkunfft ertheilen; sondern beharre mit aller Consideration

Ew. Excell. Excell.

ganz ergebenster

Hauptquartier Wehlau Diener

d. 7den Septembr. 1757 v. Lehwaldt.

(Geh. Arch.: Acta betr. d. Retraite derer zur Preuß Regierung verordneten Herrn Würkl. Geheimten Etats- und Kriegs-Ministres nach Dantzig wegen der Kriegs-Troublen imgleichen was alda deshalb sowohl, als auch sonsten expediret worden de Anno 1757. 52. k. k. Nro. 26).

2.

Nachdem wir uns am 30 August des Morgens früh bei Gr. Jaegerndorf formirt, marchirte zum Angriff en fronte bei Uderballen. Unser rechter Flügel fing die Attaque auf der feindlichen Linken an, nahm solchen einige Batterieen und brachte ihn in Unordnung. Ich selbst war in der Mitte nicht weniger glücklich und nahm dem Feind selbst eine Batteriee von 9 Piecen und zog daher unsern linken Flügel näher vor Waynothen heran. Wir drungen noch immer stärker in den Feind, der schon im Flüchten den Weg nach Insterburg zu suchen anfing. Alles schien mir den Sieg zu versichern, als es auf unserm Linken Flügel widrig ging. Das feindliche Feuer wurde heftiger, seine schwere Artillerie die aus mehr als 200 Piecen bestand, nahm über uns die Oberhand. Ein sehr dichter Nebel, der den Dampf vor dem Geschütze

und denen brennenden Dörffern niederdrückte, machte es so dunkel, daß man nicht 6 Schritte vor sich etwas mehr erkennen konnte.

Unser HinterTreffen war daher zu nahe aufs Vordertreffen gerückt, hielte solches für feindlich und gab darauf Feuer. Diesen Umstand machte sich der Feind mit zu nuße, daß wir genöthigt wurden die bereits erhaltenen Vortheile fahren zu lassen und uns bis an den Wald, der vor Puschdorf und Almenhausen lieget, zu repliiren, und von da, jedoch daß auch nicht ein einziger vom Feinde uns zu verfolgen sich getrauete und über Pojathen und die Ponton Brücke in unser voriges Lager bei Wilkendorff zu ziehen. Unser Verlust ist im Ganzen 4000, der des Feindes über 8000.

Nach meine jetzige Umständen blieb mir nichts weiter übrig als bei fernerem Vorrücken des Feindes zu suchen, mich demselben immerfort vorzulegen und zwar solche feste Lager zu nehmen, welche denselben mich anzugreifen bedenklich machen könnten.

Da nun der Feind an der linken Seite des Pregels stand, so nahm mein Lager am 31. August bei Wehlau und Peterswalde zwischen Augken und Lindendorff. Der Feind bezog das seinige bei Bergersdorff. Er machte Mine daselbst Brücke schlagen zu wollen, wie ihm aber ein paar Batterieen entgegen legte, zog sich derselbe vorlängst der Alle weiter herauf nach Allenburg, weshalb am 8 Septbr. mein Lager bei Genslack und Oberwalde nahm. Der Feind rückte stärker gegen Friedland, daher den 9. mein Lager bei Borchertsdorff nahm.

(Aus dem „Journal des Krieges in Preußen unter dem Feldmarschall Lehwaldt" im Arch. d. K. Generalst. d. Arm. II III. Nro. 1.)

D.

Verzeichniß der städtischen und ländlichen Ortschaften in Ostpreußen und Litauen, die im Jahre 1757 der Kaiserin von Rußland gehuldigt haben.

Nachstehendes Verzeichniß ist der amtlichen Consignation entnommen, welche nach dem Abzuge der Apraxinschen Armee aus Preußen, als die Frage über die Rechtsverbindlichkeit des der Kaiserin Elisabeth an verschiedenen Orten von Einzelnen wie von ganzen Korporationen geleisteten Huldigungseides ventilirt wurde, auf Erfordern des preußi-

schen Statsministeriums von der ostpreußischen und litauischen Kriegs- und Domainen-Kammer unterm 28. Dezember 1757 eingereicht worden. Die Aktenstücke, aus denen die hier folgenden Angaben geschöpft sind, befinden sich auf dem Geh. Arch. in den „Acta wegen des Krieges Sr. Königlichen Majestaet in Preussen mit der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestaet," 52 k. k. Vol. VII.

Die ebenerwähnte amtliche Consignation zählt folgende Städte auf, in denen der russischen Kaiserin der Eid der Treue geleistet worden ist:

A. im ostpreußischen Kammerdepartement:

1) Allenburg am 21. August vom Bürgermeister, Accise-Einnehmer und Controlleur im russischen Lager bei der Stadt;
2) Friedland am 7. September vom Bürgermeister, vom Stadtrichter Mittelstädt und von drei Deputirten der Bürgerschaft, am folgenden Tage von der gesammten Bürgerschaft (die Vereidigung am 7. geschah in Anwesenheit des Generals v. Weymarn, die am 8. durch den Stadtmagistrat);
3) Wehlau am 8. Sept. vom Bürgermeister, vom Accise-Einnehmer, von den beiden Ortsgeistlichen, den Mitgliedern des Raths und drei Vertretern der Bürgerschaft im russischen Lager in Gegenwart des Feldmarschalls v. Apraxin, am nächsten Tage von sämmtlichen Bürgern in der Stadtkirche.

(Gerdauen hat der Kaiserin nicht geschworen, obschon die Stadt am 21 Aug. eine russische Sauvegarde erhalten hatte).

B. im litauischen Kammerdepartement:

a) deutsche und litauische Städte:

4) Darkehmen,
5) Goldapp,
6) Gumbinnen,
7) Insterburg,
8) Memel,
9) Pilkallen,
10) Ragnit,
11) Schirwindt,
12) Stallupönen,
13) Tilsit.

b) Städte polnischer Zunge:

14) Marggrabowa.

(Dagegen sind unter den Städten dieser Kategorie mit russischer Einquartierung und mit Ableistung des Eides verschont geblieben: Arys, Bialla, Johannisburg, Lötzen, Lyck, Nikolaiken, Rhein).

Was die ländliche Bevölkerung anbelangt, so ist der Huldigungseid in nachbenannten Aemtern geleistet worden:

A. im ostpreußischen Departement;

1) Labiau — vom Dorfe Labagienen;
2) Lappönen — auf dem Rittergute Gr. Warkau von dem damaligen Besitzer Obristlieutenant v. Rauter;
3) Natangen — von der Dorfschaft Schallen;
4) Saalau — von dem dortigen Amtslandreiter und den Dörfern:
   Buxkeln,
   Laßeninken,
   Gr. Bonnau,
   Kl. Bonnau,
   Simonen,
   Wirtkallen; (die Huldigung Seitens der vorgenannten Ortschaften fand in Insterburg statt).
5) Schaacken — von den ehemals zum Amte Memel gehörigen Fischerdörfern;
6) Tapiau — von dem Erbfreidorfe Lindendorf,
   von der Kölmerei Stanilien,
   von der Kölmerei Vaterswalde;
7) Taplacken — von den Ortschaften: Grünheide,
   Köthen,
   Nickelsdorf,
   Poppelsdorf,
   Weissensee (die sämmtlich in Wehlau vereidigt wurden).

B. im litauischen Departement:

a) in den Aemtern deutscher oder litauischer Nationalität:

8) Althof Insterburg,
9) Althof Memel,
10) Althof Ragnit,
11) Budopönen,
12) Balgarden,
13) Brackupönen,
14) Bredauen,
15) Budwetschen,

16) Buylien,
17) Clemmenhof,
18) Danzkehmen,
19) Dirschkehmen,
20) Gaudischkehmen,
21) Georgenburg,
22) Gerskullen,
23) Göritten,
24) Grumbkowkaiten,
25) Heinrichswalde,
26) Heydekrug,
27) Holzflöß-Amt,
28) Jurgaitschen,
29) Kassigkemen,
30) Kattenau,
31) Kiauten,
32) Kuckernese,
33) Kussen,
34) Lesgewangminnen,
35) Linkuhnen,
36) Löbegallen,
37) Mattischkehmen,
38) Mayguntschken,
39) Moulinen,
40) Plicken,
41) Prökuls,
42) Ruß,
43) Schreitlauken,
44) Sommerau,
45) Stannaitschen,
46) Szirgupönen,
47) Tollmingkehmen,
48) Stutamt Trakehnen,
49) Uschpiaunen,
50) Waldaukadel,
51) Weedern,
52) Winge;

b) in den Aemtern polnischer Zunge:

53) Czichen,
54) Czimochen,
55) Oletzko,
56) Sperling.

(Die Herrschaft Serrey hat die Huldigung nicht abgeleistet).

In den Städten wurden zur Eidesleistung außer dem Magistrate und den Staatsbeamten auch die Geistlichen und das Gros der Bürgerschaft, auf dem Lande außer den Beamten immer nur einzelne Bewohner als Vertreter der Ortschaft herangezogen.

Die offizielle Consignation enthält schließlich noch die Aufzählung derjenigen Orte in der Provinz, welche auch nach dem Abzuge des Apraxinschen Heeres von den Russen besetzt blieben. Es waren dies die Stadt Memel sowie
die Aemter: Althof Memel,
Clemmenhof,
Heydekrug,
Prökuls und
die Herrschaft Tauroggen.

E.

Die Capitulation von Königsberg.

1.

Hochwohlgebohrner Herr,
Höchst zu Ehrender Herr General en Chef.

Da wir bey jetzigen Zeitläufften nöthig gefunden haben, die Herrn Tribunals-Vice-Praesidenten von Grabowski, Kriegs- und Dom: Raht von Auer und Königsbergschen dirigirenden Bürger-Meister Kriegs-Raht Hindersin zu deputiren, um Ewr. Excellentz im Nahmen der hiesigen Stadt sowohl, als des gantzen Landes einige petita vorzutragen; so ersuchen wir hiermit Ew: Excellentz gantz ergebenst, diesen Deputirten darunter völligen Glauben beyzulegen, und auf derselben Anbringen Hochgeneigte reflexion zu machen; die wir daneben mit aller Hochachtung und Ergebenheit verbleiben

Königsberg den 18t. Januar 1758.

Ewr: Excellentz
ganz ergebene
Dienern

Subscr. v. Lesgewang Würckl. Geh. Etats- u. Kriegsraht. v. Wallenrodt Würckl. Geh. Et. u. Kr. R. auch OberMarschall. v. Groeben Würckl. Geh. Et. u. Kr. R. auch Trib: Pr.

v. Rohd W. G. Et. u. Kr. R. auch Ober-Burggr. v. Tettau W. G. Et. u. Kr. R. auch Cantzler.

An
des Rußisch-Kayserl. General en Chef
Hn. von Fermor Excell.

(Geh. Arch.: Acta wegen des Krieges Seiner Königlichen Majestaet in Preussen etc. etc. 52 k. k. Vol. VII).

2*).

Hochwürdiger und Hochwohlgebohrener Herr,
Erleuchter Herr Würcklich Geheimer Etats- und Kriegs-Ministre.

Wir haben wieder alles Vermuthen die Rußisch Kaiserl. Vor-Trouppen in vollem march nach Königsberg in der Gegend von Ka-

*) Nachfolgendes Schreiben ist an den Etatsminister v. Lesgewang gerichtet, der nach der Flucht seiner vier Collegen der alleinige Repräsentant der Regierung in Königsberg war.

dienen angetroffen, u. ist uns von dem Commandeur derselben, ein Officier nebst drey Husaren mitgegeben worden, welcher uns zu des Herrn commandirenden General en Chef v. Fermor Excell. anhero nach Caymen auf das Schloß escortiret hat. Wir wurden sogleich vorgelaßen, und nachdem wir Ihro Excell. das Creditiv überreichet; so wurden wir von Ihnen sehr wohl empfangen, außer daß Sie nicht wohl zufrieden schienen, daß man nicht eher an Sie geschicket hätte. Bey Uebergebung der uns mit gegebenen Puncte, ist uns die Resolution darauf Morgen früh versprochen, indeßen bestehen Ihro Excell. darauf, daß bereits Morgen 800 Mann Infanterie in Königsberg einrücken sollen, denen hiernächst mehrere folgen würden, welche theils brigadenweise durchmarchiren, theils noch mehrere in Königsberg verleget werden sollen. Da nun die Quartiere und Fourage vor die zuerst ankommende vor der Hand besorget werden: so haben wir vor nöthig erachtet, solches sogleich zum voraus gehorsamst zu melden, und Ewr. Excell. zugleich allerunterthänigst zu überlaßen, was Dieselben dieserhalb mit E. Königl. Kriegs- u. Domainen-Cammer u. diese mit dem Hrn. Ober Billetier vor mesures zu nehmen geruhen wollen. Wir glauben, daß ein Officier von der Rußisch Kayserl. Armee zu dem Ende dorten eintreffen und sich deshalb mit Ihnen zusammen thun werde. Sonst haben uns d. Hrn. commandirenden Generals en Chef Excell. versichert, daß von Ihnen alle nur zu wünschende Ordnung beobachtet werden solte, damit die Last insbesondere wegen der Lieferung von der Stadt u. dem Lande mit gleichen Schultern getragen u. Keiner praegraviret werden solte. Ihro Excell. werden auf dem Schloß logiren und verlangen anbey noch ein geraumes Zimmer zum Gottes-Dienste und noch ein anderes zur Cantzeley. Wir verharren übrigens mit schuldigem Respect

Ewr Excellentz

Caymen
d. 21. Januar
1758.

allerunterthänigste Diener

(gez.) v. Grabowsky. C. A. von Auer. Hindersin.

(Geh. Arch. ebendas. 52 k. k. Vol. VII.)

3.

Translat.

Ihro Majesté Elisabeth Petrowna, Kayserin und Selbsthalterin von allen Reußen rc. specieller Befehl an dem General en Chef von Fermor,

Ritter Derer Ordens, des pohlnischen weißen Adlers, und Heil. Alexander Newsky, commandirender Chef derer von **Allerhöchst Denenselben** Dero hohen Bundes Genoßen bestimten Hülfs-Trouppen, und General Gouverneur von ganz Preußen.

1. Die Stadt Königsberg soll bey ihren Privilegien, Freyheiten, Gerechtsamen und Praerogativen geschützet werden.

2. Die leichten Trouppen sollen ohne dringender Noth in der Stadt nicht einquartirt werden, Es kan demnach

3. Die Stadt nebst der Bürgerschafft und sämtl. Einwohnern fest versichert seyn, daß weder Unordnungen vorgehen, noch ihnen etwas wird wiederrechtl. abgedrungen werden.

4. Das freye Exercitium religionis u. der öffentl. Gottesdienst wird ohne die geringste Aenderung bey der ehemaligen Verfaßung gelaßen.

5. Die Kirchen, Schulen, Hospitäler auch übrigen Armen und Waysen Häuser bleiben bey ihren ehemaligen Einrichtungen, wegen dieser Einkünffte aber müßen richtige Verzeichniße eingegeben werden.

6. Die Civil und Kirchen Bedienten welche ihren Dienst mit gehörigem Fleiß und Sorgfalt fernerhin abwarten, werden bey ihrem vorigen Salario und Einkünfften conserviret.

7. Alle GeldCassen und Revenües fallen Uns ohne Ausnahme anheim, es sey denn daß einige Einkünffte der Stadt insbesondere zugehören, in welchem Fall accurate consignationes darüber zur Beprüfung einzuliefern sind, mit angehängt. Beweißgründen, woher diese Gerechtsame auf diese Einkünffte ihren Ursprung haben.

8. Denen Rathhäusern werden ihre Archive und Registraturen gelaßen.

9. Die private Bibliotequen verbleiben ihren Eigenthümern zur freyen Disposition, von denen publiquen aber müßen accurate Catalogi eingeliefert werden.

10. Ein freyes uneingeschräncktes und sicheres inländisches auch auswärtiges commercium zu Waßer und zu Lande jedoch mit Ausschließung derer contrebande Waaren, wird nicht allein zugestanden, sondern Wir werden uns auch angelegen seyn laßen, solches auf alle Weise zu schützen, und Unserer Flotte anbefehlen, die nach Königsberg gehende und von dort kommende Schiffe nicht allein frey passiren zu laßen, sondern auch im nöthigen Fall alle assistance und Willfährigkeit zu leisten.

11. Alle in denen öffentl. Packhäusern und Speichern befindl. Waaren, wem sie auch zugehören mögen, verbleiben der Disposition ihrer Eigenthümer, von denen aber noch kein Zoll bezahlt worden, muß selbiger vollständig und getreul. an Unsere Casse entrichtet werden.

12. Alle Einwohner en general wes Standes sie seyn mögen, verbleiben im ruhigen Posses ihres Vermögens.

13. Die Abwesenden können mit ihren Hausgenoßen und Vermögen zuversichtl. und ohne Besorgniß zurückkommen, und haben nur das etwan bey sich führende Gewehr an ein oder das andere von Unseren militarischen Comandos in Verwahrung abzuliefern.

14. Alle Posten behalten ungehindert ihren Lauf, imgleichen wird allen vom Lande oder aus andern Städten Ankommenden und Dahin Abreisenden gleichmäßig freye Passage zugestanden, auch überhaupt alle Zufuhr erlaubet.

15. Alle Zünfte und Gülden werden bey ihren Privilegien und Rechten gelaßen auch ihnen die Handlung ihrer Künste und Handthierung zugestanden.

16. Ueberhaupt wird niemand wider Willen zu Annehmung Unserer Dienste gezwungen werden. Gegentheils aber muß man diejenigen nicht abhalten, welche in Unsere Dienste treten, und dadurch Unsere besondere Gnade erwerben wollen.

17. Die Stadt und das gantze Königreich Preußen haben sich auf Unsere Gnade und Propension gäntzl. zu verlaßen so lange nur ein jeglicher den schuldigen Gehorsam zum Augenmerck haben und eintzig und allein seinen Verrichtungen obliegen wird.

Auf
die von denen Königl. Collegien
unterlegte Puncten.

1. Alle bey denen Ober und Unter Gerichte befindl. hohe und niedere Bedienten, von was vor Caracteur sie immer seyn mögen sollen nicht gezwungen werden, ihren Dienst zu verwechseln, vielmehr können selbige falls sie ruhig leben sich Unserer Protection getrösten; anbey müßen en general alle diejenigen so unter Unserm Schutz verbleiben zur Vergewißerung daß sie wider Uns selbst und Unser Interesse weder heiml. noch öffentl. etwas vernehmen wollen, noch werden, sich hiezu eydlich verpflichten. Sollte sich auch jemand finden der mit Eures, als der von uns über gantz Preußen gesetzten General Gouverneurs Geneh-

nigung aus dem Lande zu gehen willens wäre; so muß ein solcher den vierten Theil seines taxirten Vermögens der Casse entrichten. Dennoch Wir gleich im vorhergehenden Punct allen und jeglichen den ruhigen Besitz ihres Vermögens bewilliget, so werden hierunter doch nur diejenigen verstanden, welche anjetzo wirklich im Königreich Preußen bey ihren Häusern und Gütern ruhig verbleiben Gegentheils wird das Vermögen aller in Königl. Diensten stehenden die da wider uns oder Unsere Alliirte dienen sequestriret werden, zu welchem Ende von dergleichen Leute fordersambst accurate Verzeichnisse einzugeben sind.

2. Falls in einigen Collegiis, Privat und particulaire Gelder befindl. sind oder hinkünftig deponiret werden sollen, so sind dieselben gegen Beybringung glaubwürdiger Documenten ihren Eigenthümern ohne Abkürtzung zu verabfolgen.

3. Die Archive und Registraturen verbleiben denenjenigen Collegiis, wohin sie gehören.

4. Alle in der Stadt befindl. Leute so entweder vom Lande oder anderweitig her dahin gekommen sind, können ruhig nach ihrer Heymath zurückkehren, und daselbst ihr Vermögen genießen.

5. Man wird bey der Einquartirung dahin sehen, daß solche gleich vertheilet werde, und niemand vor dem andern zu viel geschehe.

6. Daß in denen Magazinen befindliche Getreyde ist um desto mehr zum Nutzen Derer Trouppen, zu verwenden, da man bedacht seyn muß diese Magazine weit reichlicher wider anzufüllen.

7. Alle in der Stadt befindl. krancke und blessirte Königl. Officiere und Soldaten sollen hinlängl. Unterhalt bekommen, auch curirt und gewartet werden, dagegen verbleiben sie aber als KriegsBediente Unsere Gefangene.

Auf

die von der Academie unterlegte Puncte.

1. Der academie werden ihre Einkünffte und denen Lehrenden sowohl als denen Lernenden ihre Freyheiten und Vorzüge ungekränckt beybehalten.

2. Denen Studenten stehet frey auf der Academie zu bleiben, auch ihre Studia daselbst zu absolviren, und alles bleibet auf den vorigen Fuß.

3. Die zu Unterhaltung der Academie festgesetzte Fonds bleiben zu ihrer Disposition nur daß ein genaues Verzeichniß davon überreichet wird.

In der besonders und in einer aparten Beylage vorstellig gemachten Bitte, daß alle Feindseeligkeit gehoben, Unsere in denen Manifesten angeführte Versicherung in Erfüllung gesezt, und der Ackerbau so wie ehedem nachgegeben werden möge; wird hiemit völlig bewilliget.

[Vorstehendes Aktenstück ist unterzeichnet von dem General en chef v. Fermor und mit dessen Familiensiegel beglaubigt].

(Geh. Arch. ebend. 52. k. k. Vol. VIII.)

F.

Aktenstücke zur Geschichte der Kriegscontributionen in den Jahren 1758 und 1759.

1.

Supplique nomine des gantzen Landes an der Ruß. Kayserin Majestaet.

P. T.

Es geschiehet nicht aus mangelndem Eifer, Ewr. K. M. Allerhöchste Befehle alleruntgst Zu befolgen, weniger aus einigem sträffl. Ungehorsahm gegen hochdieselbe, sondern aus der dringenden äußersten Noth, uns von unserm Bevorstehenden Untergange Zu retten, wenn Wir wegen der dem Lande Preußen auferlegten neuen Contribution gegenwärtige allerdemütigste Bittschrift zu Ewr. K. M. geheiligten Füssen niederzulegen uns erkühnen. Mit was für Bewegungen der Freude und Ehrfurchtsvoller Dankbegierde wurden unsere Hertzen erfüllet, als E. K. M. von der im verwichenen Jahr auf die Preußische Städte ausgeschriebenen Kriegsbeysteuer den vierten Theil allermildest zu erlassen geruhten. Wie glücklich priesen wir dahmals unser Schicksahl, in der festen Zuversicht, der Allerhöchst verheißenen Kaiserl. Gnade uns auch aufs Künftige versichern Zu können! Allein wie bestürtzt und niedergeschlagen sind wir gegenwärtig, da über die gewöhnliche Ausgaben die Städte Eine Million tal. Albert., die Landes Einsaassen aber auch außerdem die von ihnen zugleich erforderten 5000 Vierspännigen Fuhren annoch Eine Million tal. cur. als eine außerordentl. Contribution Binnen sehr kurtzer Zeit zu Bezahlen, Bey Confiscation des gantzen Vermögens, schwerer Persönl. Beahndung und der Höchsten Kayserl. Ungnade in

der Copeyl. Anlage befehliget worden! Die Furcht, alles dieses ohne unser Verschulden über uns zu ziehen, stürzet uns daher in die gröste Betrübniß, weil die Aufbringung ermeldter großen Summen die Kräffte aller armseeligen Pr. Einwohner übersteiget, indem von den Städten noch nicht einst die Vorjährige obgleich allergnädigst gemilderte Contribution, der dazu gebrauchten Zwangsmittel ohngeachtet, völlig bezahlet werden können, inzwischen aber wir in unseren Umständen um so mehr zurückgesetzet werden, als Nahrung und Gewerbe darniederliegen, und die Quellen alles Handels durch die verbothene Ausfuhr des Getreydes und wegen der in vielen Ländern befindl. Kriegs-Troublen verstopffet sind. Die Haupt-Stadt Königsberg ist ohnstrittig das Hertz von Preussen, wodurch die Circulation der Nahrung und Gewerbe zum Wohl des gantzen Landes befördert werden muß. Von dem Unvermögen dieser Haupt-Stadt kann also leicht der Schluß auf die elende Beschaffenheit der kleinen Städte und des platten Landes gemacht werden. Daß nun die Haabseeligkeit der Königsbergschen Einwohner selbst nicht zureichend sey, ihr Contingent zu einer so hohen Kriegs-Steuer aufzubringen, läßet sich durch die bey Gelegenheit der vorigen Contribution geschehene Ausmittelung ihres Vermögens deutlich beweisen, bei welcher gleichwohl die Sache so hoch getrieben worden, daß viele dasjenige, so ihnen zum Vermögen gerechnet wurde, würcklich nicht besessen haben, wie solches sich bey verschiedenen schon in der Folge gezeiget hat. Gemäß dieser angestellten Untersuchung solte das Vermögen von Königsberg nach Abzuge der bereits zur vorigen Contribution bezahlte 2 Millionen Gulden, annoch Siebenzehn Millionen Gulden Pr. betragen. Hierunter sind vermuthlich die aus Holtz, Kalck und Steinen bestehende Häuser begriffen, welche nach Anzeige der Feuer-Societäts-Catastri über Zwölff Millionen Gulden Pr. ausmachen, und bei der damahligen Untersuchung zum Theil höher geschätzet worden. Zwei Millionen Gulden Pr. sind zum Königsb. Vermögen wegen Pohlnischer, Jüdischer und anderer auswärtigen in hiesigen kleinen Städten ausstehender Schuldforderungen angenommen, davon bei jetzigen Kriegs-Zeiten und der letzteren armseeligen Umständen etwas einzuziehen schlechterdings unmöglich. Eine Million Gulden wurde als Capital gerechnet wegen des jährl. Verdienstes durch Handel, Gewerbe und Salaria der Bedienten, da doch diese nur zur jährl. Consumption gereichet, und auf keine Art ein würckl. Vermögen ist. Und da endlich noch Eine Million denen Kaufleuten auf ihre Waaren-Lager und denen übrigen Einwohnern auf ihre effecten

angeschlagen worden; so folget hieraus, wie der Ueberrest von dem Vermögen der gantzen Stadt Königsberg kaum annoch in Einer Million Pr. Gulden baaren Geldes bestehen könne. Solte Dieselbe auch diese vor eine große Stadt sehr wenige Baarschaft anjetzo Hergeben müssen, so würde alles Verkehr aufhören, und dadurch Stadt und Land zu Grunde gehen, so ohnedem schon durch die starcke Einqvartirung, vorige Fuhren und naturelle Lieferungen gar sehr mitgenommen worden, und sich wieder zu erhohlen noch keine Gelegenheit gehabt. Zwar ist nicht zu leugnen, daß einige Kaufleute einen Theil ihrer Waaren an Ew. K. M. Armée vor baare Bezahlung abgesetzet haben, allein diese Waaren haben sie auch selbst entweder vor baares Geld oder auf ihren Credit von Auswärtigen erkauffen oder annehmen müssen, und der hiebey gehabte Vortheil reichet nicht an die Abgabe zur ersten Kriegs-Beysteuer noch zu Ersetzung des Schadens, den sie sonsten und besonders durch Abgang ihres Credits bei Auswärtigen erlitten. Ewr. K. M. stellen wir hierunter nichts als die lautere Warheit in tiefster Demuth vor. Ein klarer Beweis von dem jetzo schon vorhandenen großen Geld-Mangel lieget auch hieraus am Tage. Auf Ewr. K. M. allergnädigste Versicherung eines freyen und ungestöhrten Commercii haben dieses Jahr viele Pohlen ihre Waaren anhero gebracht, in Hoffnung sie allhie abzusetzen, es sind aber die hiesige Kaufleute leider nicht im Stande, solche zu erhandlen, und die Pohlen bezahlen zu können, daher es würckl. geschiehet, welches nach Fasten niemahls erhöret, daß die Pohlen ihre Waaren zu behalten und darüber anderweit zu disponiren genöthiget werden, wovon zugleich eine Folge seyn muß, daß nicht nur die hiesige Kaufleute, sondern auch anderer Nationen, mit welchen selbe im Verkehr stehen, als Holländer, Frantzosen und besonders die Pohlen selbst in einen unvermeidl. Verlust gesetzet werden. Daß in den hiesigen kleinen Land-Städten und auf dem platten Lande noch weniger baare Gelder vorhanden, glauben wir so notorisch zu seyn, daß wir billig Bedenken tragen, den daher rührenden kläglichen Zustand näher abzuschildern.

Nichts als Ewr. K. M. Allerhöchste Großmuth, Gnade und Erbarmung kan das Land Preußen von seinem Jammer und gäntzlichen Verderben erretten. Allerhöchst-Dieselbe haben uns Dero Großmächtigsten Schutz versprochen, und in denen allergdst. zugestandenen Capitulationspuncten uns nicht allein ein freyes, sicheres und uneingeschräncktes in- und ausländisches Commercium zu Waßer u. zu Lande verheißen, sondern auch alle und jede Einwohner, wes Standes sie seyn

mögen, huldreichst versichern lassen, daß sie im ruhigen Besitz ihres Vermögens verbleiben solten. Ja Allerhöchst-Dieselbe haben so gar öffentlich und bey auswärtigen Höfen die Gnadenvolle Erklärung von sich gegeben, auch mitten im Kriege für das Wohl der an ihrem widrigen Schicksahl unschuldigen Länder besorget zu seyn, Dieselbe mit der Härte, welche etwa andere Länder in diesem Kriege empfinden müssen, nicht behandeln zu lassen, Handel und Wandel keinesweges zu stöhren, sondern solchen auf alle Weise zu beschützen und zu befördern.

Es wird also uns unglückseelige nicht in Ungnaden bemercket werden, daß, da Wir auf dieses geheiligte Wort uns zu verlassen angewiesen sind, wir auch jetzo Ewr. K. M. Gnaden-Thron uns zuversichtlich näheren, den Allerhöchsten Befehl zur jetzigen großen Abgabe zwar in tiefster Ehrfurcht annehmen, dabey aber die Unvermögenheit, solchen ins Werck zu setzen, allerdemütigst vorstellig und erweißlich machen. Vielmehr leben wir der festen alluntgsten Hoffnung, Ew. K. M. werden nach Allerhöchst-Deroselben angestammten und weltbekannten Milde und Leutseeligkeit auch uns armseelige Einwohner des Preußen-Landes mit Erbarmungsvollen und Huldreichen Augen ansehen, und daher die anbefohlene unerschwingliche Contribution uns allergnädigst zu erlassen geruhen, als warum wir hiermit fußfälligst flehen und bitten. Diese Kayserl. Allerhöchste Gnade wird Allerhöchst-Deroselben schon bekannte glorreiche Regierung in der gantzen Welt noch mehr verherrlichen, bey uns und unseren Nachkommen aber in einem beständig Verehrungswürdigen und Danckbahren Andencken bis in die spätheste Zeiten verbleiben; die wir in tieffster Erniedrigung mit aller devotion ersterben.

Königsberg den $\frac{15}{26}$t May 1759.

Ewr. Kayserl. Maj.
allerunterthänigste Knechte
im Nahmen des gantzen Landes.

subscr. Lesgewang.

Domhardt. v. Wegnern. v. Werner. v. Auer. Jorck. Sand. Hindersin.

(Geh. Arch.: Acta die zur Bestreitung der Rußisch-Kayserlichen Kriegs-Kosten aufzubringende Contribution betr. 1759 et 1760. Vol. II).

2.

Der Allerhöchste Kayserliche Titul
&c. &c.

Ewer Kayserl. Majestaet haben nach der Höchst Denenselben angebohrenen und gantz zu eigen gewordenen Großmuth und Gnade auf unser Vaterland das Königreich Preussen und dessen Einwohner schon öffters einen mit Erbarmen und Mitleyden angefüllten Blick zu werffen allergnädigst geruhet. Dieses ist es eben Glorwürdigste Monarchin, welches uns bey denen Unsern Gräntzen herrannahenden Kriegesläufften, und bey der für unser Schicksaal daraus entstandenen Besorgniß gleichsam wiederum von neuen belebet und aufgerichtet hat. Nicht anders als mit Schrecken, Angst und Bangigkeit haben wir das Kriegsfeuer als ein unsern Untergang androhendes Ungewitter über unsere Häupter sich zusammenziehen gesehen, allein da sich zu gleicher Zeit Ew. Majestaet Weltgepriesene Huld und Gnade uns zu offenbahren angefangen, so hat dieser helle, und auch die finstersten Wolcken der Trübsaale durchdringende Glantz der Großmuth, deßen Strahlen von dem erhabnen Thron Ew. Kayserl. Majestaet auch auf uns herabgefallen, also fort die Nebel einiger Furcht und Bangigkeit vertrieben, uns das huldreiche an Gnade und Menschenliebe aufgeheiterte Antlitz Ew. Kayserl. Majestaet in seiner Herrlichkeit zu Unserer Entzückung, und zu Unserm Trost sehen laßen, so daß wir dadurch in ein neues licht und zugleich in die gröste Bewunderung gesetzet worden. Die Erbarmungsvolle und Gnadenreiche Gesinnungen welche Ewr. Kayserl. Majestaet gegen ein Armes Land und deßen unschuldige Einwohner so vielfältig geäußert haben, sind schon zu tieff unser aller hertzen eingedruckt daß jemahlen die daraus entspringende Pflicht der Danckbarkeit einigen Abfall zu leyden solte vermögend seyn. Mit was für Neuer Gnade und Neuer Hoffnung haben Ew. Kayserl. Majestaet nicht wiederum die Stände und Ritterschaft dieses Königreichs zu beseelen geruhet, da Höchst Dieselben auf unser allerunterthänigstes Ansuchen die Erlaubniß allerhuldreichst ertheilet, Höchst Dero geheiligtem Thron durch Deputirte sich in aller Unterthänigkeit nähern zu dürffen. Könnten wir Unsere für Dankbegierde und Ehrfurchtsvoller devotion brennende Hertzen darreichen, so würden sich darinnen die reinsten und zugleich unauslöschliche Opfer wahrer Danckbarkeit und Verehrung finden laßen. Die aus Unsern Mitteln gewehlte Deputirte:

Der Geheimte Legations-Rath Johann August, Baron von Schroeter; Der Erb-Hauptmann Conrad Albrecht Fridrich, Graff von Finckenstein, und Der Ludewig Friedrich von Auer, sind hauptsächlich von uns dahin angewiesen worden, vor dem Thron, und zu denen Füßen Ew. Kayserlichen Majestaet im Nahmen des gantzen Landes ihre allunterthänigste Submission durch Ewr. Kayserl. Majestaet allerhöchst bestallten Gouverneur des Königreichs Preussen &c. Freyherrn von Korff bekandt gemachten allergnädigsten Declaration, daß dem Lande die geschehene Proviant- und Fourage-Lieferungen auch fuhren, und andre billige forderungen vergütet werden sollen, fußfällig zu dancken. Vorerwähnte Deputirte werden zugleich Land und Städte, besonders den Adell sammt den Cöllmern zu fernerer Kayserl. Huld und Gnade auf das demüthigste empfelen, da diese zwei Stände vorzüglich bey diesen Kriegesläufften gelitten haben, und Keine ressource vor sich sehen; auch werden Unsere Deputirte von der Weltgepriesenen Großmuth und Milde Ewr Kayserlichen Majestät als der allerhuldreichsten Monarchin alles dasjenige in tiefster Erniedrigung erbitten, so dem lande Preußen ersprießlich, und zu deßen Erhaltung zuträglich seyn kann. Möchten doch diese unsere Deputirte so glücklich seyn, Gnade für den Augen der Grösten Kayserin zu finden, damit das Arme erschöpfte land einigermaaßen erhalten bleibe. Je weniger wir die Vorzugs volle Wohlthaten, womit Ew. Kayserl. Majestaet uns und Unser gebeugtes Vaterland bis hieher allergnädigst überschüttet hinlänglich zu verehren im Stande sind, je eifriger erbitten wir mit einstimmigen Hertzen von der alles vermögenden Güte, für Unsere Großmüthige Beherrscherin die reichlichste Belohnungen aus der unerschöpflichen Quelle alles Guten. Die Machthand des Allerhöchsten welche das Leben der gütigen Monarchen dieser Erden in das Buch der Allwißenheit besonders verzeichnet, erhalte das Kleinod des so theuer geachteten Lebens Ew Kayserl. Majestaet zu einem den innbrünstigsten Wünschen gleichförmigen Alter, und befestige in Ew. Kayserlichen Majestaet Allerhöchste Person und Dero Allerdurchlauchtigsten Kayserlichen Hause bis ans Ende der Erden, einen mit Gnaden und Wohlthun prangenden Thron. Bleibet bey der Grösten Hoheit die Menschenliebe und das Schonen der Unterworffenen die vorzüglichste Eigenschafft, weshalb gütige Regenten den Namen der Götter dieser Erden am sichersten verdienen, und wodurch sie dem Ebenbilde des Obersten-Beherrschers aller Thronen am alleráhnlichsten werden, so vereinigen Ew. Kayserl. Majestaet den Ruhm der Preyßwürdigsten

Großmuth, wann Höchstdieselben Unserm durch so verschiedene Schicksaale bekümmerten Vaterlande Gnaden Bezeigungen zu erweisen fortfahren, und dadurch Unsere zuversichtlichste Hoffnung unumstößlich machen.

Danck und Eifer wird uns insgesammt beleben beym Wechsel eines jeden Tages Unsere dehmüthigste Wünsche zu erneuern, und Ew. Kayserlichen Majestaet geheiligten Person sowohl als Dero Glorreichem Scepter unterworffenen Staaten neue Ströhme des Seegens von dem Allmächtigen, welcher das Winseln so vieler Begnadigten nicht unerhört laßen wird, zu erbitten, hiebey aber auch das Denckmahl Unserer allerunterthänigsten Erckenntlichkeit darinnen zu setzen, daß wir in tiefster Ehrfurcht und submissesten devotion ersterben.

Ewr. Kayserlichen Majestaet

p. p.

(Aus den reponirten Akten der Regierung zu Königsberg Rubr. „Rußische Sachen").

G.

Nachträge und Erläuterungen.

1.

(Zu den N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. Bd. VI. S. 116 erste Anm.).

Dem Verfasser des vielerwähnten Tagebuchs, dem Königsberger Chronisten Prof. J. G. Bock war es nicht beschieden, die Tage des ungetrübten Friedens zu genießen, nach denen er in seiner Chronik ein so berechtigtes Sehnen trägt. Er starb, im Schmucke der höchsten akademischen Würde, gerade in dem Momente, als die Morgenröthe der neuen Friedensaera über seine Heimath hereinbrach. Sein Hingang erfolgte im Hochsommer des Jahres 1762, wenige Tage nach der ersten Uebergabe der Provinz an die preußischen Behörden. Die „Königl. priv. Preuß. Staats- Kriegs- und Friedens-Zeitungen" vom 12. Juli (Nr. 56) widmen dem Dahingeschiedenen an der Spitze folgenden pomphaften Nachruf:

„Königsberg, vom Juli.

Den 7ten dieses Monats Abends gegen 7 Uhr ist allhier einer der grössesten deutschen Dichter unserer Zeiten [!!], ein würdiger Nachfolger des unsterblichen Pietsch [!], eine Zierde der Gelehrten überhaupt und insonderheit der hiesigen hohen Schule, Herr Johann George Bock, l. Z. Acad. Rector, der Dichtkunst ordentlicher Lehrer, Mitglied der Königl. Preussischen, und Rußisch-Kayserlichen Academien der Wissenschaften, zu Berlin und Petersburg, nach einer langwierigen auszehrenden Kranckheit im 65sten Jahr seines Alters durch den Todt von der Welt abgesondert. Er ist allhier den 12ten May 1698 gebohren; von seinen Lebens-Umständen, Verdiensten, und theils in Druck erschienenen, theils zum Druck ausgefertigten Schriften, wird künftig eine ausführliche Nachricht der gelehrten Welt mitgetheilt werden".

Wenn das überschwängliche Lob, welches in diesem offenbar amtlichen Nachrufe den bescheidenen Verdiensten — namentlich den dichterischen — eines im Grunde so einfachen und unbedeutenden, wenn auch von Eitelkeit keineswegs freien Mannes wie Bock gespendet wird, ganz dazu angethan ist, der heutigen Generation, als den Erben Schillerscher Muse, ein Lächeln abzuringen, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in jenen Tagen der deutsche Parnaß auf seinen einsamen Höhen erst sehr wenige jener Koryphäen beherbergte, deren Namen heute noch der Stolz und die Zierde unserer poetischen Literatur sind, daß der Dichter der Leonore damals noch kaum auf dem Pädagogium zu Halle und Schiller kaum der Wiege entwachsen war. In den literarischen und schöngeistigen Kreisen unserer Provinz umstrahlte noch immer das greise Haupt Gottsched's jener Nimbus, der in Deutschland bereits stark im Verschwinden war. Zeuge deß ist die ungeschwächte Verehrung, die seinem Namen im Schooße der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg gezollt ward, welche in jener Epoche die geistige Blüthe der Albertina umschloß. So wird es verständlich, wie damals in der entlegenen Heimath Simon Dach's der Ruhm des seligen Pietsch*) in den Augen seiner nachlebenden Collegen „unsterblich" und ein Versifex wie Bock als „einer der grössesten deutschen Dichter" erscheinen

*) Der Hofrath und Leibmedicus M. Joh. Val. Pietsch († 1733), ein geborener Königsberger, war Bock's Vorgänger an der Universität in der ordentlichen Professur der Poesie und Bock der Herausgeber seiner Gedichte in zweiter

konnte. Hatte doch Letzterer ein Decennium früher den — mißlungenen — Versuch nicht gescheut, die Aufmerksamkeit selbst eines so entschiedenen Verächters deutscher Muse und deutschen Volksthums, wie es der große Friederich zu sein schien, auf sich zu lenken*)! — Die servile, den zeitweiligen Machthabern schmeichelnde Poesie, die er während der Russenzeit in Concurrenz mit seinem Collegen Watson in die höfischen Phrasen seiner offiziellen akademischen Carmina mit ebensoviel Diensteifer als Eitelkeit ausströmen ließ, blieb nicht ohne materiellen Vortheil für ihn: sie trug ihm auf Spezialordre der Kaiserin Elisabeth Immunität von der Kriegssteuer und eine baare Gratifikation von einem halben tausend Rubel ein**). Sein Tagebuch, das mit dem Ende des Jahres 1760 schließt, ist wohl wegen der zunehmenden Kränklichkeit des Verfassers in den letzten Lebensjahren unvollendet geblieben.

2.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. Bd. VII. S. 64 f.)

Die hier citirte „Chronik der Stadt Goldapp" von Schröder in den Prov.-Bl. ist theils ein Auszug theils eine Ueberarbeitung und Fortsetzung der vier Decennien früher im „Preußischen Archiv, herausg. von der K. Deutschen Gesellschaft in Königsberg", Jahrg. 1791 S. 77 ff. von demselben Verfasser veröffentlichten „Beschreibung der Stadt Goldap". Beide Darstellungen stimmen in der Erzählung der Ereignisse des Jahres 1757 nicht in allen Stücken überein. Nach der ältern kam eine große Zahl von Einwohnern in Folge der von den Russen erlittenen Mißhandlungen ums Leben. Der Magistrat wurde verhaftet und übel behandelt. Der Pfarrer Gloger, ein Siebenziger, wurde ausgeplündert und dann, um noch mehr Geld von ihm zu erpreßen, aufs Aergste gemißhandelt, so daß ihn in Folge der Angst und Aufregung

Ausgabe, deren erste Gottsched selbst besorgt hatte, während Händel der Componist seiner „Passionsgedichte" ist. Auch Arnoldt (Gesch. der Königsbergischen Universität), welchem diese Notiz entlehnt ist, weist ihm „einen großen Platz unter den Dichtern" an.

*) N. Pr. Pr.-Bl. Bd. II. S. 121 ff.

**) So wird mitgetheilt in den N. Pr. Prov.-Bl. a. F. IX, 169 Note [3]) in einem daselbst abgedruckten Bruchstücke aus Pisanski's Preußischer Literaturgeschichte. Die dort citirte zu Königsberg 1762 erschienene Lebensbeschreibung Bock's habe ich nicht auffinden können.

ein Schlaganfall traf, der aber nicht tödtlich war. Als mehrere Jahre später, nach geschlossenem Frieden, der Brigadier Krasnoßczokow mit einer Abtheilung Kalmücken auf dem Heimwege durch das Städtchen passirte, wo seine Kosaken im Sommer 1757 so furchtbar gehaust hatten, erinnerte er sich des Vorfalles, besuchte die Predigt des Pfarrers und machte ihm ein Geschenk. Wie aus der Chronik hervorgeht, war die Grausamkeit, womit die evangelische Geistlichkeit von den russischen Irregulairen in diesem Feldzuge behandelt wurde, nicht ausschließlich eine Wirkung des von den Popen entflammten religiösen Fanatismus; es wirkte vielmehr die im russischen Volke verbreitete irrthümliche Vorstellung von der großen Wohlhabenheit der preußischen Landpfarrer dazu mit. Die Veranlassung zur Plünderung der Stadt (die von 6 Uhr Abends bis Morgens 10 Uhr dauerte) gab auch nach dieser Darstellung der von den Russen fälschlich gehegte Verdacht, daß die Einwohner ein Einverständniß mit den preußischen Truppen unterhielten. Der Anblick eines Blödsinnigen, der in einem abgetragenen schwarzen Husarenpelze einherging, und ein einziger vor dem Thore fallender Schuß wurden das Signal für Sibilski's Horden, über die wehrlose Bevölkerung herzufallen. Der Wildschütze, der den Schuß abgefeuert, blieb (diesem Berichte zufolge) unentdeckt, obschon die Russen einen hohen Preis auf seinen Kopf setzten. — Uebrigens hatte Goldapp schon ein volles Jahrhundert früher die Wuth eines unmenschlichen Feindes erprobt. Gleich Ragnit wurde es im Jahre 1657 von den Tataren beinahe vollständig niedergebrannt.

3.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. Bd. VII. S. 326 f.)

Eine Bestätigung der hier ausgesprochenen Ansicht, daß das russische Generalkommando von der Urheberschaft der in Ragnit verübten Gräuel, mindestens von der moralischen Mitschuld an denselben schwer freizusprechen sei, dürfte in einer Mittheilung gefunden werden, die am Schlusse der vom Kirchenrathe Hennig verfaßten „Kurzen Geschichte der drey Unglücksgefährten des verstorbenen Amts-Rath Donalitius — — Erzpriester Lindenau, Pfarrer Schimmelpfennig und Cantor Rosenbaum" (abgedruckt im „Preuß. Arch."

Novemberheft des Jahrganges 1793 p. 778—821) zu finden ist*). Hiernach soll die schreckliche Katastrophe, welcher Ragnit zum Opfer fiel, durch eine im russischen Hauptquartiere eingelaufene falsche Denunciation veranlaßt worden sein. Man hatte nehmlich Meldung gethan, daß in Ragnit eine Conspiration existire, als deren Theilnehmer mehrere Personen (darunter der Bürgermeister Boltz und der Erzpriester Lindenau) namhaft gemacht wurden, welche den Zweck habe, im „verrätherischen" Einverständnisse mit Malachowski die Russen in einen Hinterhalt zu locken und ins Besondere drei russische Generale den preußischen Truppen als Gefangene in die Hände zu spielen. Auf diese Anzeige hin habe der russische Obergeneral, Feldmarschall Apraxin, den Befehl ertheilt, die ganze Bewohnerschaft des Städtchens über die Klinge springen zu lassen. Nur den eindringlichen Vorstellungen des Generals Fermor sei es endlich gelungen, die furchtbare Ordre dahin zu modifiziren, daß das Todesurtheil auf die fälschlich denuncirten Persönlichkeiten (Boltz, Lindenau rc.) und auf die Plünderung und Niederbrennung der Stadt reducirt wurde. Der Bericht besagt, daß Fermor auf dem Rückzuge der Russen aus Preußen (nach dem Frieden) dies dem Pfarrer Rosenbaum in Laptau (dem obengenannten ehemaligen Cantor in Ragnit) selbst erzählt und sich gerühmt habe, daß die Bewohner Ragnits ihm ihr Leben verdankten. Der Verfasser des Aufsatzes im „Preuß. Archiv", Kirchenrath Hennig, hat diese Mittheilung von dem Sohne des Pfarrers, dem Erzpriester Rosenbaum in Tilsit, erhalten. Die Richtigkeit dieser Tradition muß natürlich dahin gestellt bleiben. Sie erscheint aber keineswegs unglaublich, wenn man sich des Verfahrens erinnert, das von Seiten des russischen Generalkommandos wenige Wochen zuvor gegen die Stadt Wehlau beabsichtigt wurde, die nur durch die Ehrenhaftigkeit eines russischen Stabsofficiers vor dem Schicksale Ragnits bewahrt blieb. Die „Chronik von Wehlau"**) berichtet darüber folgendermaßen: „Den 8. September, Donnerstag, Nachmittags um 1 Uhr, da unsere Armee von unserm Thalen'schen Felde nach Tapiau marschirte,

*) Die Darstellung enthält außer biographischen Mittheilungen über Lindenau einen Auszug aus den bereits in den N. Pr. Prov.-Bl 3 F. Bd. VII. S. 318 Anm. erwähnten Berichten des Pfarrers Schimmelpfennig und des Cantors Rosenbaum.

**) Dieselbe ist abgedruckt in dem Jahrgange 1863 des damals in Wehlau erscheinenden »Volksboten«.

kam ein russischer Major v. Schwarzeck mit 15 Husaren und 1 Wachmeister über Paterswalde, dem die Geistlichkeit und der Magistrat entgegen ging und die Stadt den Russen ergaben. Der Major v. Schwarzeck wurde beim Herrn Bürgermeister Passarge tractiret, indem kommt ein Geschrei, daß ein Corps Soldaten sich der Stadt nähere. Darauf machten sich der Major mit seinen Husaren, nebst dem Bürgermeister, Rathsverwandten Kienapfel, Hr. Erzpriester Hönigke, Hr. Kaplan Kämpfer, Hr. Cantor Gontkowski, Hr. Acciseinnehmer Schreiber, Hr. Weichert, Hr. George Matz und Bader Müller auf, um in's Lager zu ziehen und sich den Russen zu ergeben. In der Vorstadt an der Ecke, gegen den Roßmarkt über, begegneten sie dem Kosaken-Obristen Völkersan, welcher mit dem Major v. Schwarzeck dermaßen verfiel, daß es beinahe zu einem Handgemenge zwischen den Husaren und Kosaken gekommen wäre, wenn sie sich nicht alle beide vor einer großen Verantwortung gefürchtet hätten. Der Zank entstand aus der Ursache: der Russische Feldmarschall Apraxin beorderte den Major v. Schwarzeck die Stadt aufzufordern und im Fall sie sich nicht sogleich würden ergeben, sollte ihm ein Corps Kosaken nachgeschickt werden, welche die Stadt plündern sollten. Der Major verweilte sich über die ihm festgesetzte Zeit in der Stadt, daher wurde der Obrist Völkersan mit 150 Kosaken kommandirt, die Stadt, im Fall sie sich nicht ergäbe, zu plündern. Wie sie sich in der Vorstadt begegneten, wollte der Obrist Völkersan durchaus plündern; der Major v. Schwarzeck aber ließ es nicht zu, daher geriethen sie beide dermaßen zusammen, daß v. Schwarzeck seinen Husaren anbefohl, sich fertig zu halten, auf die Kosaken einzuhauen. Hierauf entschloß sich Völkersan, die Streitsache bei dem Feldmarschall Apraxin anhängig zu machen und die Entscheidung von demselben abzuwarten, wie denn auch wirklich der Prozeß formirt wurde und bis Petersburg an die regierende Kaiserin Elisabeth Petrowna ging, von da aus ein Schreiben im folgenden Jahr an den hiesigen Magistrat erging, um ein glaubwürdiges Attest von dem ganzen Verlauf der Sache zurück einzuschicken, welches auch geschah und der Major v. Schwarzeck hierauf gerechtfertigt wurde. Der Major v. Schwarzeck kam 1761 mit seinem Regiment Husaren hier durch; er dankte dem Magistrat für das gegebene Attest und wurde hierauf einen Tag mit seinem Regiment herrlich von der Stadt tractiret. Das Tractament kostete der Stadt an 1000 Fl., welches nachher von der

letzten Kopfsteuer, welche von der Stadt zwar gezahlt, aber weil Friede ward, nicht eingeschickt wurde, bezahlt ward. Wie also von beiden, dem Obrist Völkersan und Major v. Schwarzeck, beschlossen war, daß der Streit durch den Feldmarschall ausgemacht werden sollte, so begaben sie sich mit den vorgeschriebenen 9 Personen in's Lager, woselbst sie den Eid der Russischen Kaiserin ablegen mußten. Sie wurden dem Feldmarschall vorgestellt, welcher den Accis-Einnehmer Schreiber und den Rathsverwandten Kienapfel, zwei große Männer von Gestalt, als Geißel zurückbehielt. Die andern hatten Freiheit das Lager zu besehen und wurden nachhero gegen die Nacht zurück nach der Stadt mit Kosaken eskortiret, da sie denn auch in stockfinsterer Nacht gegen 11 Uhr glücklich anlangten. Der Obrist Völkersan ließ seine Kosaken in Kl. Nuhr zurück; er selbst fuhr mit nach der Stadt. Darauf nahm er in der Kirche den folgenden Morgen den Eid von den Bürgern ab. Den folgenden Tag brach die Russische Armee, welche das Nuhrsche, Eiserwagsche und Koppershagsche Feld, wo das Hauptquartier war, bis an Allenburg bedeckt hatte, zum Rückzuge auf und nahm ihren Rückweg über Tilsit und Ragnit (wo noch ein Scharmützel zwischen den Preußischen Husaren und Kosaken war, die darauf Ragnit plünderten und abbrannten) nach Schameiten und Curland. Die beiden Wehlau'schen Geißel wurden erst über 6 Wochen aus dem polnischen oder litthauischen Flecken Wilky dimittiret". Dieselbe Drohung, wie hier Apraxin, hatte Fermor, wie wir gesehen haben, bei der Belagerung Memels ausgestoßen; dieselbe Drohung hatte sich im September 1757 gegen Gumbinnen wiederholt.

4.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. Bd. IX. S. 373—75.)

Ueber den von Domhardt der russischen Kaiserin geleisteten Huldigungseid finden sich in den von Hennig zusammengestellten und im „Preußischen Archiv" veröffentlichen „Genealogischen Nachrichten" im Jahrgange 1791 der genannten Zeitschrift (S. 632) folgende Mittheilungen. Nach dem Einzuge der Russen in Königsberg im Januar 1758 berief der Generalgouverneur v. Fermor den Präsidenten und die Räthe der litauischen Kriegs- und Domänenkammer nach der Hauptstadt, um sie Namens der Kaiserin in Eid und Pflicht zu nehmen. Domhardt

hatte den Eid in doppelter Eigenschaft, als Beamter und als adlicher Grundbesitzer*) zu leisten. Als Landeseingesessener erklärte er sich zur Ablegung des Unterthaneneides bereit, weigerte sich jedoch, denselben als Beamter abzulegen, bevor er seines dem Könige von Preußen geleisteten Eides entbunden sei. Der Generalgouverneur, dessen Gunst der Präsident gleich anfangs in hohem Grade gewonnen zu haben scheint und der in der Unterscheidung beider Eide vielleicht nur ein Sophism sah, gab schließlich nach, und Domhardt wurde nun auf dem Schloße in der Wohnung Fermors vereidigt. Man begnügte sich als Garantie seiner Beamtentreue mit dem von ihm gegebenen Versprechen, nichts gegen das Interesse der Kaiserin zu unternehmen, und beließ ihn in seiner bisherigen Stellung bei der Gumbinner Kammer. Domhardt's Biograph Jester läßt diesen Vorgang ganz unerwähnt. — Die Deputirten der Landeseingesessenen in dem von Domhardt verwalteten Kammerdepartement Litauen glaubten den Conflikt zwischen ihrer Gewissenspflicht und den realen Machtverhältnißen durch eine seltsame Manipulation beseitigen zu können, die nach ihrer Meinung einer symbolischen Eidesverweigerung oder der Ableistung eines Scheineides gleich kam: sie hatten die zum Eidschwure erhobene Rechte mit einem Handschuh bedeckt, an welchem die ausgestreckten drei Finger ausgestopft waren!**)

5.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. Bd. IX. S. 377 ff.)

Der Vertilgungskrieg gegen die preußischen Wappenthiere und Staatsinsignien beschränkte sich nicht bloß auf die öffentlichen Gebäude, sondern auf alle Gegenstände, denen sie als Emblem dienten. Nicht nur erhielten sämmtliche Behörden neue Dienstsiegel mit dem kaiserlich-russischen Adler, sondern auch auf den Stempelbogen wurde das FR durch die verschlungenen Anfangsbuchstaben des kaiserlichen Namens mit der Kaiserkrone ersetzt. Selbstverständlich kam auch der Titel „Königlich" überall — und nicht bloß bei der Königsberger Zeitung — in Wegfall. Die damit versehenen Inschriften an Staatsgebäuden, auf Schildern u. s. w.

*) Domhardt besaß die Rittergüter Worienen, Schönwiese und Wischwill nebst dem gleichnamigen Dorfe. Wischwill wurde 1757 auf dem Rückzuge der Russen vollständig niedergebrannt.

**) Preuß l. c. I S. 271.

mußten in entsprechender Weise verändert werden. Die Behörden der Hauptstadt suchten sich damit zu helfen, daß sie das „Königlich" in „Königsbergisch" umwandeln ließen. Die zu Königsberg seit 1741 bestehende Deutsche Gesellschaft, welche, seit 1743 mit einem staatlichen Privilegium ausgerüstet, den Titel einer „Königlichen" führte und ihre Sitzungen (wie auch noch heute) auf dem Schloße hielt, verabsäumte diese Vorsichtsmaßregel und büßte dafür mit ihrer Existenz. Als um Weihnachten 1758 der Gouverneur v. Korff zufällig wegen einer baulichen Angelegenheit das Sessionszimmer der Gesellschaft auf dem Schlosse persönlich in Augenschein nahm und über der Thüre desselben das verpönte Wort erblickte, gerieth er ob dieser anscheinenden Verhöhnung der kaiserlichen Autorität in solchen Zorn, daß er trotz seiner persönlichen Zuneigung für den damaligen Präsidenten der Gesellschaft Oberhofprediger Quandt*) sofort die Schließung des Sitzungszimmers und die Aufhebung des gelehrten Vereins anordnete. Die Bibliothek der Gesellschaft, die vom Schlosse weggeschafft wurde, bewahrte der bekannte Literaturhistoriker Preußens, Pisanski, der zur Zeit das Amt eines Prorektors der Kneiphöfschen Schule bekleidete und als Vicedirektor der Gesellschaft fungirte, bis zu ihrer Wiederherstellung in seinem Hause. Letztere erfolgte erst mehrere Jahre nach dem Frieden (24. Januar 1766)**).

6.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. Bd. IX S. 378).

Der erwähnte Passus in der Stiftungsurkunde des Königsberger Waisenhauses befindet sich am Schlusse derselben und lautet, wie folgt:

„Damit auch deme, was Wir obbesagtem Unserm Königsbergischen Waysen-Hause, laut dieser Fundation verliehen u. noch künftig verleihen möchten in allen Stücken desto gewisser u. beständiger nachgelebet werde, so injungiren Wir Unsern künftig an diesem König-

*) Der damalige Protektor der Gesellschaft lebte in freiwilliger Verbannung außerhalb der Provinz: der flüchtige Etatsminister v. Wallenrodt.

**) Die oben mitgetheilten Notizen sind geschöpft aus Dr. Wald's: »Geschichte der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen«. (im Dezemberheft des Jahrg. 1793 des »Preußischen Archiv's« S. 852—92; die betreffende Stelle ist auf S. 865 f. zu suchen.)

reich habenden Successoren, es mögen diese sein, wer sie wollen, obiges alles also unverändert zu lassen, und diese Unsere Stiftung weder zu schmählen, noch einzuziehen, mit der Verwarnung, daß im Fall dennoch dergleichen von ihnen geschehen sollte Wir Gottes schweren Fluch, welcher nimmer von ihnen weichen wird, auf sie geleget haben wollen. Der grundgütige Gott u. gütige Vater der Waisen wolle nach seiner väterlichen Huld u. Barmherzigkeit diesen Unsern in seiner Furcht genommenen Vorsatz reichlich segnen u. zu guter Erziehung der Waisen so künftig darin aufgenommen werden, seinen kräftigen Beistand u. Hülfe verleihen! Amen."*)

Des in Rede stehenden den Russen so anstößigen königlichen Namenszuges auf den Jacken der Waisenknaben wird an nachfolgender Stelle in der Fundationsurkunde erwähnt: „Alle diese 24 Kinder sollen auf einerley Art u. zwar in Violet-Farben Tuch gekleidet, u. auf dem linken Arme Unsere Chiffre FR von Orange-Farbe tragen."

7.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. Bd. X S. 504 ff.)

Nach der von Preuß (a. a. O. I. S. 271 f.) gegebenen Darstellung von dem den Hofprediger Arnoldt betreffenden Vorfalle bei der Feier des Sieges von Kunersdorf verdankte derselbe den günstigen Ausgang dieser Angelegenheit lediglich der Fürsprache des Gouverneurs v. Korff, welcher das dem Angeklagten drohende Schicksal Wagner's durch seinen Einfluß am Kaiserhofe abgewandt habe. Es steht damit nicht im Widerspruche, daß Korff, der an dem Siegesfeste nebst der Mehrzahl der hohen Offiziere sich unter den Zuhörern des Predigers in der Schloßkirche befand, die Verhaftung des Letztern und die Einleitung einer Untersuchung angeordnet hatte, denn der Gouverneur konnte voraussehen, daß die Aufsehen erregende Predigt in Petersburg nicht lange Geheimniß bleiben werde und durfte in Rücksicht seiner Stellung ein amtliches Einschreiten gegen Arnoldt nicht ablehnen. Nach der beregten Darstellung war Seitens des Predigers die Wahl seiner Kanzelrede

*) Die Fundations-Urkunde, ausgestellt zu Königsberg am Krönungstage (18. Jan. 1701) ist wohl die erste Verfügung, welche der erste König von Preußen erlassen. Sie ist abgedruckt in Gruben: **Corpus Constitutionum Prutenicorum I p. 331.**

nichts als ein unabsichtlicher Mißgriff, indem er eine alte vor Jahren von ihm abgehaltene Predigt über die Pflichten der Glücklichen und Unglücklichen (nach dem Texte Römer 11. V. 22 u. 23) ohne nochmalige Durchsicht derselben mit veränderter Einleitung zur kirchlichen Festrede bestimmte. Die incriminirten Stellen wurden in den Textworten: „Schaue die Güte Gottes und den Ernst an denen, die gefallen sind .... Gott kann sie wohl wieder einpfropfen" und in der Anführung der Bibelverse aus dem 7. Kap. des Propheten Micha: „Freue dich nicht, meine Feindin, daß ich darniederliege, ich werde wohl wiederaufkommen" gefunden. Daß Arnoldt wirklich bloß durch einen unglücklichen Zufall in jene Kalamität gerathen, ist schwer anzunehmen. Die angeführte Rechtfertigung scheint wohl nur als ein Ausweg erfunden und vom Gouverneur als glaubhaft acceptirt worden zu sein, um Arnoldt vor Sibirien zu retten. — Aehnlich wie Diesem hätte es leicht einem andern Geistlichen, dem Landpfarrer in Tollmingkehmen, ergehen können, welcher (wie Preuß l. c. I. S. 272 erzählt) seiner Predigt am Alexander-Newski-Feste (einem griechisch-katholischen Feiertage, dessen Begehung von der protestantischen wie von der römisch-katholischen Geistlichkeit des Landes als eine sehr herbe Pflicht empfunden wurde) mit der Erklärung einleitete: ihm sei von der gegenwärtigen hohen Obrigkeit befohlen, den St. Alexander Newski zu preisen, und dann hinzufügte: „Es mag ein guter Mann gewesen sein, allein ich kenne ihn nicht und Ihr kennt ihn nicht; deßhalb wollen wir die Stelle der heiligen Schrift 2. Timoth. 4, 14: „„Alexander der Schmidt hat mir viel Böses gethan, Gott mag es ihm vergelten"" zum Texte für unsere heutige Betrachtung wählen". Sicherlich schützte nur die Abwesenheit russischer oder preußischer Denunzianten den Pfarrer vor den voraussichtlichen Folgen dieses kühnen Wortes. — Es verdient bemerkt zu werden, daß überhaupt die protestantische Geistlichkeit des Landes während der ganzen Occupationszeit mit ihren Sympathieen auf Seiten der nationalen Sache und der unterworfenen Bevölkerung stand und dies auch in ihren Kanzelreden mehr oder minder kund gab. Einen nicht unwesentlichen Antheil an dieser Stimmung mochte neben der religiösen Scheidewand, welche die griechisch-katholischen Machthaber von der Landeskirche trennte, auch der Behandlung beizumessen sein, welcher die Geistlichkeit in Preußen während des Feldzuges von 1757 Seitens der Russen ausgesetzt gewesen war; hatte sie doch in ihren Reihen damals sogar unfreiwillige Märtyrer gezählt, welche unter

Kosakenhänden die bloße Angehörigkeit an ihren Stand mit dem Tode, zum Theil unter furchtbaren Qualen verbüßten: Wessel in Prökuls, Lindenau in Ragnit, Schwenner in Wilkischken! Sicherlich werden die Wenigsten unter der Landgeistlichkeit im Stande gewesen sein, mit soviel Geistesgegenwart und psychologischem Tacte ihren wilden Gästen entgegenzutreten, als der Pfarrer Klemm in Willuhnen (bei Ragnit) beim Empfange der raub- und mordlustigen Kosakenhorde bewiesen hat, die in der Campagne von 1757 sein Kirchdorf heimsuchte. Nur seinem unverzagten Humor verdankten der Ort und die Umgegend die Abwehr von Plünderung und Gewaltthat*)

8.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. XI S. 11).

Um gerecht zu sein, darf nicht unerwähnt bleiben, daß das hier von Woronzow gegebene Beispiel der Uneigennützigkeit unter den russischen Großen damaliger Zeit nicht ganz und gar isolirt dasteht. Als die Russen vom 8. bis 12. Oktober 1760 Berlin besetzt hielten, fungirte der kaiserliche Brigadier Bachmann als Kommandant der Hauptstadt. Da Derselbe strenge Zucht unter den Truppen hielt, so wollte der Berliner Magistrat ihm seine Erkenntlichkeit durch ein Geschenk von 12,000 Thlr. an den Tag legen. Bachmann lehnte dies ab, indem er erklärte: die gute Disciplin unter den russischen Truppen habe man dem strengen Befehle der Kaiserin zu danken; er selbst fühle sich hinreichend belohnt durch die Ehre, drei Tage lang Kommandant von Berlin gewesen zu sein. Nur mit Mühe gelang es, ihn zu bewegen, wenigstens eine goldene Dose als Familienandenken anzunehmen**). Hinsichtlich der in russischen Kreisen herrschenden Corruption ist u. A. auch auf Scheffners Urtheil zu verweisen: „Dukaten und schöne Weiber halfen bey ihnen zu allem, über alles und wider alles.“***)

---

*) Die Geschichte wird erzählt von Pisanski: Preußische Anekdoten dem Andenken der Nachkommen gewidmet (Aus dem Lateinischen). Die betreffende Anekdote findet sich in den N. Pr. Prov.-Bl. a. F. III S. 363 f.

**) Preuß l. c. I p. 330.

***) Mein Leben p. 69.

9.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. Bd. XI S. 32 ff.)

Außer dem hier gerügten Waldfrevel, den die Russen während ihres Aufenthalts in der Provinz Preußen verübten, ist noch der Schaden in Betracht zu ziehen, welchen sie dem Wildstande in den preußischen Forsten zufügten, theils durch die übermäßigen Lieferungen an Wildprett (namentlich Edelwild) für den häuslichen Tisch und die Gasttafel des Gouverneurs und anderer russischer Notabilitäten, theils durch die häufigen und mörderischen Jagden, die von den müßigen kaiserlichen Offizieren angestellt wurden, um die Leere der Stunden zu füllen. Die Verheerungen, welche dieser Jagdfrevel anrichtete, trafen vor Allem das Elchwild, jene Thiergattung, welche seit alten Tagen nächst dem (damals in Preußen bereits ausgestorbenen) Auer als ein Specificum unserer provinziellen Fauna galt, wie der Bernstein unter den Mineralien. Als solches erfreute sich das Elch in Ostpreußen von jeher (schon seit der herzoglichen Zeit und früher) des ganz besondern Schutzes der Landesregierung, um die Art nicht aussterben zu lassen. Die Verfolgung, der dies Wild während der Russenzeit ausgesetzt war, bedrohte die an sich nicht zahlreichen Elchheerden mit dem Schicksale des Auerochsen, und hätte die russische Occupation nicht innerhalb des ersten Lustrums ihr Ende erreicht, so würde dies seltene und seltsame Thier wahrscheinlich bis auf die letzten Spuren von unserm Boden verschwunden sein. Der Stand der Elente war am Ausgange der russischen Herrschaft in den Wäldern Ostpreußens und Litauens derartig decimirt, daß das Etatsministerium ein Jahr nach dem Frieden (unterm 13. Juli 1764) eine (im Geh. Archive befindliche) Verordnung an die Aemter erließ, worin eine dreijährige Schonzeit dieses Wildes eingeschärft wird. — Einer in den Pr. Prov.-Bl. XVI S. 395 vom Pfarrer Zimmermann mitgetheilten, auf mündlicher Tradition beruhenden Notiz ist zu entnehmen, daß der Jagdlust der Russen während der Occupationszeit noch eine andere Thiergattung zum Opfer fiel, die auf diesem Boden ebenfalls seit alter Zeit (schon unter dem Orden) als eine charakteristische Besonderheit unserer Fauna gehegt und gepflegt worden war: der (heute bereits längst in Ostpreußen ausgestorbene) Biber, dessen mehr und mehr schwindende Reste damals u. A. noch in der Umgegend von Lauck (der Familie Dohna gehörig) in den roman-

tischen Schluchten an den Ufern der Passarge hausten, wo sie aber von den russischen Offizieren vertilgt wurden.

10.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. Bd. XI S. 176).

Bezüglich der Angabe, daß es unter Domhardt's Auspicien ermöglicht worden, aus der von den Russen occupirten Provinz nicht blos Geldsendungen und Getreidelieferungen sondern sogar Recruten zur Armee Friedrichs zu befördern, sei hier bemerkt, daß u. A. 20 — 30 junge Leute aus adlichen Familien sich heimlich aus Ostpreußen fortstahlen und gleich den Sendboten Domhardt's mit Lebensgefahr ihren Weg mitten durch die von den Russen besetzten Landestheile nehmend, ungefährdet das Heerlager des Königs erreichten (Vgl. F. S. Bock: Wirthschaftliche Naturgeschichte I. S. 137). In die Zahl der Volontaire, die sich aus Patriotismus oder Enthusiasmus für Friedrich dem Heere des Letztern anschlossen, gehört auch der nachmalige Kriegsrath J. G. Scheffner, welcher sich im vorletzten Jahre des Krieges in Gemeinschaft mit seinem schon erwähnten Freunde David Neumann (dem nachmaligen Vertheidiger Kosels) heimlich und mit falschem Passe zur preußischen Armee hindurchschlich, wo Beide als Offiziere eine Stelle fanden. Neumann's Debut in diesem Kriege war unglücklich: schon nach wenigen Monaten gerieth er in österreichische Kriegsgefangenschaft und konnte erst nach dem Frieden weiter dienen. Bereits zuvor war ein anderer Königsberger Studiengenosse und Busenfreund Scheffner's, Wilhelm L'Estocq, der spätere Held von Eylau, heimlich zu den preußischen Fahnen befördert worden und machte im Ziethenschen Husarenregimente und als Adjutant Ziethens die letzten Feldzüge mit. Er war ein naher Verwandter des bekannten (damals freilich in kaiserliche Ungnade gefallenen und in die Verbannung geschickten) Günstlings der Elisabeth. (Vgl. Scheffner S. 71 u. 79 — 86).

11.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. Bd. XI S. 187).

Der Huldigungseid für Peter III weicht in seiner Form an mehreren Stellen von dem vier Jahre zuvor der Kaiserin Elisabeth geleisteten ab. Namentlich ist in demselben das ausdrückliche Gelöbniß der Unterthanentreue enthalten, das in der Eidesformel von

1758 umgangen war. Zur Vergleichung möge das durch eine Ukase aus St. Petersburg vom 25. Dez. 1761 (a. St.) vorgeschriebene Eidesformular hier eine Stelle finden. Der veränderte Tenor lautet also:

„Ich Endesbenannter . . . . gelobe u. schwöre zu dem allmächtigen Gott u. bei seinem heiligen Evangelio daß ich will u. schuldig bin I. K. Maj. meinem wahren großen Herrn Kaiser Peter Feodorowitz Selbsthalter aller Reussen und welcher von Ihr. Kaiserl. Maj. nachherig souverainen Gewalt und Allerhöchstem Willen zum Nachfolger ersehen u. verordnet wird, ein getreuer u. gehorsamer Unterthan sein und alle zu Ihro Kaiserl. Maj. Hohen Souverainité, Macht u. Gewalt gehörige bereits festgestellte u. künftig festzustellende Gerechtsame u. Praerogativen nach äußerstem Verstande Kräften u. Vermögen in Acht nehmen u. vertheidigen, auch in allem dem erforderlichenfalls meines Lebens selbst nicht schonen, sondern dabei mir aufs Höchste angelegen sein lassen alles zu befördern, was zu Ihr. K. Maj. getreuem Dienst u. Nutzen des Reichs bei allen Gelegenheiten gereichen kann, so wie ich solches vor Gott u. seinem strengen Gericht verantworten kann so wahr mir der Allmächtige Gott an Seel u. Leib helfe."

Man ersieht hieraus, daß Hagen (in der oftерwähnten Abhandlung) sich durchaus im Irrthume befindet mit der Behauptung, daß die Ableistung des Unterthaneneides von der russischen Regierung niemals in Preußen gefordert worden sei. Der zur Eidesleistung festgesetzte Termin (28. Jan. 1762) wurde übrigens von Vielen der dazu Verpflichteten nicht innegehalten. Sowohl Geistliche und Beamte als adliche und kölmische Grundbesitzer, namentlich in Litauen, erschienen nicht, theilweise unter dem Vorgeben von Kränklichkeit. Es wurde daher ein neuer Termin auf den 6. April anberaumt und die Simulanten und anderen Säumigen mit ernstlicher Beahndung und einer kleinen Geldbuße bedroht, die nach folgender Scala festgesetzt ward: für den Eingeseßenen von Adel 1 Dukaten, für den Kölmer 1 Rubel, für den Eingesessenen bürgerlichen Standes 1 Thlr. Dies Strafgeld war bestimmt „zu einem billigen Douceur vor die den Offizier [welcher den Huldigungseid abzunehmen hatte] unnöthig verursachte Reise" *).

*) S. die Publicanda vom 2. u. 12 März 1762 in den »Rescripten des JustizCollegii in Insterburg an den Probst in Gumbinnen während der Russenzeit,« welche nebst dem obigen Eidesformular sich in der reponirten Registratur der Gumbinner Kirche befinden. Ich verdanke die Mittheilung dieser Piecen der vielerprobten Güte des Hrn. Anderson in Giggarn.

12.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. Bd. XI S. 197.)

In den auf die Familie v. Domhardt bezüglichen „Genealogischen Nachrichten" von Hennig im Pr. Arch. 1791 S. 633 findet sich eine Mittheilung, welche in den Text meiner Darstellung an betreffender Stelle zu verweben ich Anstand genommen habe, da das hier angeführte historische Factum mir nicht hinreichend verbürgt erschien, und ich dasselbe sonst nirgends erwähnt gefunden, weder in den Reg.-Acten des Geh. Arch., noch in Domhardt's Biographie von Jester. Hennig berichtet nämlich, daß bei dem nach der Thronbesteigung Katharina's erfolgten Umschwunge der General Woyeikow sich veranlaßt gefühlt habe, den damals in Königsberg befindlichen Kammerpräsidenten Domhardt verhaften zu lassen. Weitere Maßregeln gegen Denselben seien jedoch unterblieben, da bereits nach drei Wochen die Bestätigung des Friedens Seitens der Kaiserin publicirt und der Verhaftete seines Arrestes ledig ward. Die thatsächliche Richtigkeit dieser Mittheilung vorausgesetzt, dürfte dies ungewöhnliche Verfahren des Gouvernements nur durch die gesteigerte Besorgniß der russischen Behörden vor einem Volksaufstande in der Provinz zu erklären sein, als dessen Agitator Domhardt gefürchtet wurde, dessen Gefährlichkeit Woyeikow vielleicht richtiger als seine Vorgänger zu schätzen wußte. Uebrigens dürfte es außer Zweifel stehen, daß, wenn Katharina II. in ihrer ursprünglichen Feindseligkeit gegen Friedrich beharrt und die Occupation der Provinz fortgedauert hätte, russischerseits eine energische Maßregelung sowohl gegen die Bevölkerung als insbesondere gegen die Beamten, vor Allem gegen Domhardt, ins Werk gesetzt worden wäre. Denn die wenigen Wochen, die zwischen dem Petersburger Frieden und der Enthronung Peters verfloßen waren, hatten vollauf hingereicht, die Sympathieen der ostpreußischen Bevölkerung für die nationale Regierung sowie die Anhänglichkeit der preußischen Beamten an Friedrich in unzweideutiger Weise zu offenbaren.

13.

(Zu N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. Bd. XI S. 295—98.)

Mit Bezug auf die unter russischer Herrschaft in der Provinz ausgeführten Bauten sei hier nachträglich noch erwähnt, daß der Bau

eines Thurmes zur Verschönerung der Altstädtischen Kirche in Gumbinnen — noch heute ein pium desiderium — schon im Jahre 1760 bei Gelegenheit der Anwesenheit des Gouverneurs von Korff in dortiger Stadt zur Sprache gebracht und von Diesem in Aussicht gestellt, aber wegen Mangel an Baufonds nicht realisirt wurde*). Die Erbauung des heutigen Gymnasialgebäudes zu Gumbinnen, die fälschlich in die Periode der russischen Occupation verlegt worden ist, datirt aus späterer Zeit. Allerdings wurde der Plan zum Umbau des damaligen Stadtschulhauses schon im Jahre 1760 von Domhardt bei dem Gouverneur v. Korff in Anregung gebracht und von Letzterm sogar 500 Thlr. zu diesem Zwecke bewilligt, dann das Projekt eines Neubaues unter gleichzeitiger Reform der Stadtschule — aus welcher das heutige Friedrichsgymnasium hervorgegangen ist — in Angriff genommen. Die Schulreform sowohl als der Neubau kamen indeß erst nach dem Frieden und der Rückkehr unter preußische Hoheit wirklich zur Ausführung. Nach langen Verhandlungen und Beseitigung mannigfacher Schwierigkeiten wurde im Mai 1763 der Grundstein des neuen Gebäudes gelegt und ein Jahr darauf dasselbe eingeweiht**). — Bei dieser Gelegenheit möge die hier und da vertretene Ansicht, als habe das russische Gouvernement sich die Sorge für das preußische Schulwesen während der Occupation ganz besonders angelegen sein lassen, eine Berichtigung finden. Die Behauptung, daß während des russischen Krieges in der Provinz sogar neue Schulen entstanden seien, hat, wie Pisanski angibt, nur hinsichtlich der Anlage einiger Dorfschulen ihre Berechtigung. Das einzige nachweisliche Dokument für das den russischen Generalen nachgerühmte Interesse an den Schulen ist ein Sauve-garde-Brief, der bei der Besetzung der Stadt Insterburg i. J. 1757 russischerseits den Schullehrern für sich, ihre Familien und ihre Habe ertheilt wurde***).

*) Vergl. die Schrift des Gymnasialdirektors Prof. Arnoldt: „Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Gumbinnen" im Programm des K. Friedrichs-Gymnasii daselbst 1865 S. 8. Anm. [12])

**) Ebenda S. 8. ff.

***) Cf. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. IX, S. 186.

Das Andenken des Copernicus bei der dankbaren Nachwelt.

Von Dr. Leopold Prowe.

Der nachstehende Aufsatz kann nicht beabsichtigen Alles zusammenzustellen, wodurch die Nachwelt der Geistesthat des Copernicus den schuldigen Tribut des Dankes gezollt hat. Es wäre ja unmöglich die Schriften aufzuzählen, in welchen der Schöpfer unserer neuern Astronomie gepriesen wird, da sein Ruhm über den ganzen Erdkreis verbreitet, in allen Sprachen der Welt verkündet ist. Es soll auf den folgenden Seiten vielmehr zunächst nur ein Ueberblick über die mannigfachen Bestrebungen gegeben werden, die in unserer Provinz zu verschiedenen Zeiten hervorgetreten sind, das Andenken an den großen Landsmann durch öffentliche Denkmäler und Erinnerungszeichen zu bewahren. Sodann sollen die öffentlichen Denkmäler angereiht werden, welche außerhalb unserer Provinz zu Ehren des hochgefeierten Mannes errichtet sind. —

Neben seiner Vaterstadt hatten die nächste Pflicht das Gedächtniß des Copernicus zu ehren und den kommenden Geschlechtern durch ein äußeres Zeichen zu überliefern die Männer, deren Collegium er einst im Leben angehört hatte; — über vierzig Jahre hindurch hat Copernicus seinen bleibenden Wohnsitz in Frauenburg gehabt! Daß dieser Ehrenpflicht von dem Ermländischen Domstifte nicht sofort nach dem Tode des berühmten Amtsgenossen genügt wurde, darf uns nicht so sehr Wunder nehmen. Allerdings war der Ruhm des Copernicus schon während seines Lebens weit über die Grenzen seiner Heimath verbreitet*). Allein diese Anerkennung galt doch zunächst dem scharfsinnigen Mathematiker, dem genialen Philosophen und gelehrten Kenner des Alterthums. Als seine neue Weltordnung bekannt wurde, als er mit derselben gegen die vereinten Vorurtheile der Astronomen,

*) Statt vieler Beweise führe ich hier nur Eines an. Als im J. 1516 das s. g. Lateranische Concil zu Rom versammelt war, wurde die lange ersehnte

Philosophen und Theologen zugleich auftrat: da wurden viele seiner bisherigen Anhänger stutzig, und heftiger erhoben sich die Gegner. Wollen wir es unter solchen Umständen einem Domstifte verargen, wenn es zögerte ein Ehrendenkmal einem immerhin berühmten früheren Mitgliede zu setzen, da dies ein Mann war, welcher nach der Meinung Vieler die doppelte Autorität der weltlichen Wissenschaft und der Kirche in gefahrbringender Weise erschüttert hatte? Ueberdies war ja bald nach dem Tode des Copernicus die Reaction gegen die freie Geistesbewegung in der katholischen Kirche eingebrochen. Derselbe Pabst, der die Widmung des Copernicanischen Werkes angenommen, hatte schon drei Jahre vorher die Gründung des Jesuitenordens genehmigt. Drei Jahre nach seinem Tode war das Tridentiner Concil zusammengetreten, welches der katholischen Kirche für die nächsten Jahrhunderte den Charakter der starren Stabilität aufdrückte. Allein es mochten die Schwingungen des neu einbrechenden Geisteszwanges die äußersten Grenzen der katholischen Welt hier in unserm Norden noch nicht in voller Gewalt erfaßt haben, es mochte die frühere Begeisterung für die freie Wissenschaft hier noch nicht ganz zurückgedämmt sein: genug man sann, als kaum ein Menschenalter nach dem Tode des Copernicus entflohen war, in **Frauenburg** darauf, das Andenken des großen Todten durch ein **Epitaph** der

Kalender-Verbesserung aufs Neue in Anregung gebracht. Obwohl auf Italiens Universitäten die ersten Astronomen ihrer Zeit lehrten, wandte sich der Bischof Paul von Middelburg im Auftrage der Kirchenversammlung von Rom aus an den in einsamer Zurückgezogenheit an den Grenzen der cultivirten Welt lebenden Domherrn. Is per literas Copernicum consuluit — so erzählt Gassendi (vita Copernici p. 23. 24.) — et ut pro ea, qua erat peritia et industria, operam conferret, vehementer sollicitavit additis etiam literis amici ... Ac noluit tunc quidem Copernicus quidpiam non satis maturum proferre; sed recepit nihilominus in eo se invigilaturum, ut quoad posset negotium eius momenti promoveret .... Die hohe Bedeutung der Arbeiten, welche Copernicus in Folge der erwähnten Aufforderung unternommen, wurde übrigens von seinen Zeitgenossen, wie von den Männern, welche die Kalender-Verbesserung durchführten, in gebührender Weise gewürdigt. Qui Mathematici fuere deinceps — fährt Gassendi in seinem Berichte fort: — pro decreto Tridentini Concilii a Gregorio XIII. ad emendationem Calendarii constituti, Copernici laboribus usi sunt, ut vel indicat caput illud, cui non postremus sane illorum Christophorus Clavius in sua Calendarii explicatione hunc titulum fecit, „De periodo Anomaliae Aequinoctiorum et inaequalitatis annorum, ex Nicolai Copernici doctrina."

Nachwelt zu überliefern. Es war der Coadjutor und Nachfolger des durch seinen Eifer gegen den Protestantismus bekannten Kardinals Stanislaus Hosius, es war der gelehrte Geschichtschreiber Polens Martin Cromer, von dem die erste Anregung zu einem Monumente für Copernicus ausging. Kaum war derselbe als Bischof von Ermland installirt, als er das Domkapitel aufforderte, ihrer Verpflichtung gegen Copernicus nachzukommen. Der Originalbrief wird im Königsb. Geh. Archive (Schbl. LXVI) aufbewahrt und lautet:

Cum N. Copernicus vivens ornamento fuerit atque etiam nunc post fata sit non solum huic ecclesiae verum etiam toti Prussiae patriae suae, iniquum esse puto eum post obitum carere honore sepulchri sive monumenti, de quo quaerunt, sicut audivi, nonnunquam literati hospites et peregrini. Proinde conscripsi ei epitaphium idque in eum incidi vel in petram insculpi sumptu meo et parieti ad sepulcrum eius affigi velim. An idem videatur fr. vestris, faciant eae me certiorem, simulque quantum sumptum id requirat mihi perscribant et bene valeant.

Heilsbergae, 21 die Novemb. Anno 1580.

Martinus Cromerus
Varmiensis Episcopus.

Auf der Rückseite des Briefes übersandte Cromer zugleich nachstehenden Entwurf zur Inschrift auf dem Epitaph:

N. Copernico Torunensi huius ecclesiae Canonico viro cum aliis disciplinis erudito tum mathematico eximio et astronomiae instauratori. Martinus Cromerus Episcopus Warmiensis.

Obiit die Ann. d.
Aetatis suae ann. *).

*) Die Lücken für die chronologischen Daten, die dem Bischofe unbekannt waren, sollten wahrscheinlich von dem Kapitel ausgefüllt werden. Entweder erschienen dieselben aber dem Kapitel überflüssig, oder — was wohl wahrscheinlicher ist — man vermochte sie nicht mit der erwünschten Genauigkeit zu beschaffen. Genug sie fehlten, wie die S. 356 mitgetheilte Inschrift ergiebt, auf der Votivtafel, welche im J. 1581 in der Kathedrale angebracht wurde.

Dieser Entwurf scheint jedoch nicht die Billigung des Kapitels gefunden zu haben, wie wir aus einem Schreiben ersehen, welches „Praelati Canonici et Capitulum Ecclesiae Varmiensis d. d. 17. December 1580" an den Bischof sandten. Die bezügliche Stelle dieses Briefes, (der im Bischöfl. Archive Nr. 123 aufbewahrt wird), lautet:

...... De monumento Copernici mittimus inscriptionem Stoii *) imaginem prima occasione missuri. Reliquum est ut de artifice cogitatio suscipiatur; id autem utrum Reverendissima Paternitas Vestra per se ipsum an vero per nos curari velit scire refert. ....

Die vom Domkapitel vorgezogene Inschrift kennen wir nicht. Es scheinen mit diesem Briefe auch die Verhandlungen Cromer's mit dem Kapitel abgebrochen zu sein. Wenigstens ist bis jetzt in Frauenburger Archivalien Nichts weiter aufgefunden. Wir erfahren aus denselben nur, daß Cromer in der Nähe des Ortes, der ihm als die Grabstätte des Copernicus bezeichnet wurde, an der südlichen Mauer der Kathedrale gegenüber dem s. g. Bartholomäus-Altare eine Votivtafel anbringen ließ. Wie aus der Inschrift hervorgeht, hat der Bischof in seinem eigenen Namen, also wohl auch auf eigene Kosten, den Gedenkstein setzen lassen. Die Inschrift lautete: **)

D. O. M.

Rev. D. Nicolao Copernico Torunensi, artium et medicinae doctori, Canonico Warmiensi, praestanti astrologo et eius disciplinae instauratori Martinus Cromerus Episcopus Warmiensis honoris et ad posteritatem memoriae causa posuit MDLXXXI.

*) Aus dem im Texte angezogenen Briefe wie aus andern gleichzeitigen Frauenburger Schriftstücken erhellt nichts Näheres über die Person des Stoius. Es ist aber in der Literaturgeschichte kein anderer Träger dieses Namens bekannt, als der damalige prof. med. primarius an der Universität zu Königsberg. Derselbe „docirte auch, wie Jöcher in s. Allg. Gelehrten Lexikon angiebt, extraordinarie seit 1579 die Mathesin"; er wird daher wohl die vom Kapitel empfohlene Inschrift verfaßt haben. Ueber seine Verbindung mit Frauenburg ist z. Z. Nichts bekannt.

**) Die Inschrift, welche auf der Gedenktafel des Bischofs Cromer stand, wird in Frauenburger Archivalien aufbewahrt; sie war auch schon durch Gassendi (vita Copernici p. 43) weiteren Kreisen bekannt geworden.

Diese Gedenktafel redete anderthalb Jahrhunderte lang zu den Nachgeborenen, das Lob des großen Mannes verkündend. Auch als die „heilige Congregation des Index" zu Rom gegen Galilei vorging und die Copernicanische Lehre in dem Prozesse gegen einen ihrer Hauptvertreter verdammte, blieb das Erinnerungszeichen an Copernicus unversehrt in der Kathedralkirche. Erst als die Stellung der katholischen Kirchenorgane gegen das Copernicanische System sich zu ändern begann, als dasselbe schon fast allgemeine Anerkennung gefunden, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ward durch eine äußere Veranlassung die Cromer'sche Gedenktafel aus dem Dome entfernt. An der Mauer, welcher dieselbe eingefügt war, ließ nämlich der Bischof Szembek (in den J. 1732—1734) eine Nebenkapelle erbauen (capella Sanctissimi Salvatoris et omnium Sanctorum) und an dem Eingange zu dieser Kapelle wurde dem Erbauer ein größeres Epitaph errichtet. Diesem mußte das Denkmal des Copernicus weichen. Die Marmortafel wurde weggenommen und nicht wieder eingesetzt. Aus welchem Grunde dies unterblieben, ist nicht bekannt. Jedenfalls haben aber nicht — wie man mitunter gemeint hat — tendenziöse Gründe hiezu mitgewirkt. Es wird uns übereinstimmend berichtet, daß die Marmortafel nach ihrer Entfernung aus dem Dome lange Zeit hindurch in dem Kapitelsaale aufbewahrt worden ist*). Ueberdies wissen wir aus den amtlichen Protokollen des Ermländischen Domstifts, daß dieselbe hier nur vorläufig aufbewahrt wurde und an geeigneter Stelle, etwas weiter nach dem Haupteingange in der Nähe des Taufsteines, derselben Wand und zwar in würdiger Ausschmückung wieder eingefügt werden sollte. Ich theile nachstehend die Beschlüsse des Kapitels mit, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen:

Act. Capit. ad 13. April 1750. Cum lapicidae Cracovienses advenerint, consultabitur de epitaphio Copernico ponendo.

Act. Capit. ad 18. Martii 1752. Consultatum fuit de epitaphio Copernicano ad murum meridionalem quondam collocato, iam vero propter epitaphium Szembekianum inde recepto et hucusque non restituto Reverendissimum Capitulum

*) Außer der Tradition, die sich hierüber in Frauenburg schriftlich und mündlich erhalten hat, bezeugen dies Bernoulli (Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen III, S. 18), und L. v. Baczko (Preuß. Archiv VII, 592).

censuit memoriam viri in orbe literato tam celebris in hac ecclesia, cuius Canonicus exstiterat, obliterari non debere, sed epitaphium eiusmodi opportune collocandum esse ad turrim in angulo ad Baptisterium; quoad expensas postea consultabitur.

Act. Capit. ad 21. Martii 1753. Mota est quaestio de epitaphio Copernicano restituendo. Rev. Capitulum censuit adhuc exspectandum, donec finiatur calculus Regestri viridis, ut sciatur utrum inde fundus haberi possit.

Act. Capit. ad 12. Martii 1755. Rev. Dromler rogatus fuit, quatenus se Cracoviae informari faciat, quanti Epitaphium Copernicanum de marmore constaret.

Act. Capit. ad 6. Junii 1755. Pro erigendo epitaphio Copernicano P. P. R. R. D. capitulariter congregati declararunt singuli se daturos esse fl. 30 excepto D. Opolinski.

Act. Capit. ad 27. Junii 1758. D. Decanus proposuit adhuc ex derelictis Principis Szembek restare florenos 80; quia vero propter epitaphium eiusdem amotum et receptum est epitaphium Copernicanum ideo Rev. Capitulum censuit dictos 80 florenos pro restaurando hoc epitaphio apud Secretarium deponendos et asservandos esse.

Act. Capit. ad 28. Martii 1759. Facta propositione de epitaphio Copernicano Rev. Domini consensum suum super dandis 30 florenis a portione singulorum renovarunt.

Ungeachtet die Wiedererrichtung des Copernicanischen Epitaphs — wie aus den vorstehenden Berichten erhellt — in der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederholt angeregt worden, ist sie dennoch unterblieben. Wie dieselbe zunächst aus finanziellen Gründen nur verschoben wurde, so reichten vielleicht auch späterhin die angewiesenen Fonds zur Bestreitung der Kosten nicht aus. Sodann wurden aber die Ermländischen Domherren bald durch ganz andere Sorgen in Anspruch genommen, welche die Ausführung dieser friedlichen Pläne verhinderten. Es nahten ja die Bedrängnisse des siebenjährigen Krieges und sodann die unruhevollen Zeiten, welche der ersten Theilung Polens vorhergingen. Auch nach wiederhergestellter Ruhe, auch nach der Besitznahme Ermlands durch Preußen sind die Beschlüsse, das Cromer'sche Epitaph des Copernicus in dem Dome

wieder aufzustellen, unausgeführt geblieben. Die Marmortafel selbst aber ist im Laufe der Jahre spurlos verschwunden. —

Wahrscheinlich hat Fahrlässigkeit den Untergang des Cromerschen Epitaphs verschuldet. Vielleicht erachtete man aber auch die Wiedererrichtung dieses vom Bischofe allein gesetzten Monumentes späterhin für überflüssig, nachdem unterdeß ein anderes Denkmal für Copernicus im Namen des gesammten Domkapitels in der Kathedrale errichtet war.

Die näheren Details über die Entstehung dieses Monumentes sind uns nicht bekannt. Wir wissen nur aus Notizen, die ein Rechnungsbuch des Domkapitels aus dem 18. Jahrhunderte enthält, daß im J. 1735 die Aufstellung eines Epitaphs für Copernicus erfolgt ist*). Dieselbe lautet:

pro 2 tabulis marmoreis ponendis in ecclesia et turri aquaeductus pro memoria Canonici Copernici pro incisione characterum deauratura et evectura . . . . 129 fl. 28 gr.

murario et sodali per 4 dies laborantibus circa positionem monumenti pro Canonico Copernico in ecclesia et turri aquaeductus . . . 5 fl. 18 gr.

pictori pro pingendis monumentis v. d. Canonici Copernici in turri ac in ecclesia . . . 20 fl.

pro effigie Copernici copiata . . . . . 8 fl.

Diese Angaben lassen keinen Zweifel darüber, daß im J. 1735 ein Monument für Copernicus im Frauenburger Dome errichtet ist. Ebensowenig ist es wohl einem Zweifel unterworfen, daß es identisch ist mit dem gegenwärtig im Dome befindlichen Denkmale**). Dasselbe besteht aus einer steinernen Votivtafel (2 Fuß 7 Zoll hoch, 22 Zoll breit), welche folgende Inschrift trägt:

*) Das im Texte erwähnte Rechnungsbuch wird im Archive des Domkapitels aufbewahrt und führt die Aufschrift: regestrum aquaeductus ab anno 1720. Vgl. N. Preuß. Prov. Bl. 3. F. Bd. X. S. 330.

**) Das Schweigen Späterer über das im Jahre 1735 errichtete Denkmal ließ mich anfangs schwanken, ob dasselbe dauernd in der Kirche angebracht gewesen ist. Allein zunächst liegt gar kein Grund vor, warum dasselbe weggeschafft sein sollte; auch haben wir keine Andeutung, weder über die Wegschaffung, noch über die Errichtung eines späteren Denkmals; endlich besteht das gegenwärtige Epitaph aus denselben Theilen, Portrait und Votivtafel, die das Denkmal von 1735 hatte.

Nicolao Copernico Thorunensi.

Cathedralis huius ecclesiae Varmiensis olim canonico, astronomo celeberrimo cuius nomen et gloria utrumque replevit orbem monumentum hoc in fraterni amoris aestimationisque tesseram praelati canonici totumque Varmiense capitulum posuere.

Darüber befindet sich auf einer 20 Zoll hohen, 16 Zoll breiten Tafel von Kupferblech das Brustbild des Copernicus.

Angebracht ist das in Rede stehende Epitaph in der Nähe des Hochaltares an einem Pfeiler in der Nähe des nordöstlichen Eckthurms. Warum gerade diese Stelle gewählt ist, welche ganz fern von dem Orte liegt, an dem die Cromer'sche Gedenktafel angebracht war, läßt sich nicht errathen. Es können nur äußere Gründe gewesen sein, welche das Kapitel bei der Wahl geleitet haben. Von der Grabstätte des Copernicus, neben welcher das Denkmal Cromers angebracht war, ist das jetzige fast durch die ganze Länge des Domes getrennt; mit dem Michaelis-Altare, welcher der nächste ist dem Pfeiler, an dem das jetzige Epitaph befestigt ist, kann Copernicus in keine Beziehung gebracht werden *). —

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts taucht in Frauenburg der Gedanke auf, für Copernicus ein kunstvolleres Denkmal zu setzen, als es von Seiten Cromer's und des Domkapitels geschehen war. Der als Polnischer Dichter bekannte Graf Krasicki, der in den Jahren 1767—1795 den Ermländischen Bischofssitz einnahm, hatte die Absicht ein geschmackvolles Epitaph für Copernicus in der Kathedrale zu errichten. In Frauenburg scheint sich Nichts über dies Projekt Krasicki's erhalten zu haben. Ich verdanke die erw. Notiz einem Aufsatze Baczko's in dem Preuß. Archive und einigen Thorner Quellen **). Sie ist bei dem Kunstsinne Krasicki's und seiner

*) An dem Michaelis-Altare fungirt der Domkustos, einer der vier Prälaten des Kapitels. Nun hat Copernicus nachweislich keine Prälatur bekleidet; folglich kann er auch zu dem Michaelis-Altare in keiner Beziehung gestanden haben. Näheres hierüber findet sich in den N. Preuß. Prov.-Bl. 3. F. Bd. XI, S. 243 und 244.

**) Baczko's Mittheilung findet sich in dem 7 Jahrgange des Preuß. Archivs (S. 593) und lautet: „Hätte der jetzige Fürst Primas zu Gnesen Krasicki länger die Einkünfte behalten, welche er als Bischof von Ermland unter polnischer Oberhoheit besaß, so würde er ihm wahrscheinlich in der Domkirche ein Denkmal für Copernicus errichtet haben, worüber er, mündlichen Nachrichten zufolge, bereits

ganzen geistigen Richtung durchaus glaubwürdig, und es ist wohl nur dem Zufalle zuzuschreiben, daß sich in Frauenburg keine Erinnerung hierüber erhalten hat. Bei den fortwährenden Geldverlegenheiten Krasicki's (im J. 1771 sah er sich gezwungen, die Einkünfte des Bisthums auf sechs Jahre zu verpachten) ist es jedoch ebenso erklärlich, daß sein Plan nicht zur Ausführung gekommen ist*). —

Außer der Errichtung öffentlicher Monumente für Copernicus ist man in Frauenburg auch noch in anderer Weise bemüht gewesen das Gedächtniß des berühmten Domherrn den Nachgeborenen zu überliefern. Zunächst lag es wohl nahe, die Curie**), welche Copernicus während seines langen dortigen Lebens inne gehabt, mit seinem Namen zu bezeichnen. Ihre Mauern umschlossen ja nicht nur die geistige Werkstatt, in welcher eines der größten Werke des Menschengeistes denkend geschaffen ist; sie hatten noch unmittelbarer das-

mit einem auswärtigen Künstler in Unterhandlung stand." Ganz Aehnliches berichtet Prätorius in der Topograph. histor. statist. Beschreibung der Stadt Thorn S. 91: „Endlich soll auch noch der ehemalige Fürstbischof von Ermland Krasicki auf seine Kosten bei einem der berühmtesten Künstler in Paris ein prächtiges und geschmackvolles Denkmal für Copernicus haben anfertigen lassen, in der Folge aber, da er die Kosten nicht aufbringen konnte, solches dort zurücklassen müssen."

*) Im Anschlusse an Krasicki's Plan habe ich noch besonders hervorzuheben daß auch der befreundete König von Preußen, **Friedrich der Große**, die Absicht gehabt hat, dem Andenken des Copernicus ein ehrendes Denkmal zu setzen. Am liebsten hätte er freilich — wie er selbst sagt — dasselbe in Thorn errichtet. Allein, da ihm diese Stadt bei der ersten Theilung Polens nicht zugefallen war, so wollte er seinen Wunsch in Frauenburg ausführen. Er schreibt hierüber an Voltaire, Potsdam 12 août 1773:

Thorn ne se trouve point dans la partie qui m'est échue de la Pologne. Je ne vengerai point le massacre des innocents, dont les prêtres de cette ville ont à rougir; mais j'érigerai dans une petite ville de la Warmie un monument sur le tombeau du fameux Copernic, qui s'y trouve enterré. Croyez-moi il vaut mieux, quand on le peut, recompenser que punir, rendre des hommages au génie que venger des atrocités depuis longtemps commises. — Auch sein Plan ist nicht zur Ausführung gekommen. Daß er ihn jedoch nicht aus dem Auge verloren, bezeugt eine andere Stelle seiner Briefe. Er schreibt wenige Jahre vor seinem Tode, am 12 Dezember 1783, an den Baron Grimm: . . . **Je suis encore en reste d'un cénotaphe, que je m'étais proposé de faire élever, en Prusse à l'honneur de Copernic. (Oeuvres de Frédéric XXIII, 250 u. XXV, 351.)**

**) Die mit Garten, Wirthschaftsgebäuden rc. verbundenen Wohnhäuser der Domherren führen den Namen „Curien".

selbe fördern helfen, da Copernicus den Thurm seiner Wohnung zugleich als Observatorium benutzt hatte.

Die „curia Copernicana“, oder „turris (auch turricula) Copernici“, liegt an der Nordwestecke der oblongen Domeinschließung, an welche sich in früherer Zeit sämmtliche Curien der Domherren angelehnt zu haben scheinen. Aus älterer in Grundlegung und Ausführung sorgfältiger Zeit enthält der Thurm über einem Unterbau drei Stockwerke. Durch eine bis zum zweiten Stockwerke hinaufreichende Mauer ist er mit einem niedrigeren Thurme verbunden, durch welchen ein Eingang in den Dom führt. Durch eine doppelflüglige Thür, die noch vor zwanzig Jahren vorhanden war, konnte man einst auf die Mauer treten, die mit einer Gallerie versehen war. Diese Gallerie, welche Copernicus neben dem Thurme wohl zu seinen Beobachtungen benutzte, ist seit einigen Jahren abgebrochen, da sie schon lange unzugänglich geworden war und schließlich zusammenzufallen drohte *).

Die Curie selbst ist gegenwärtig neu ausgebaut. Wann ihr der Name „curia Copernicana“ beigelegt ist, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Nachweislich erscheint sie unter diesem Namen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Seit 1690 sind die Inhaber der Curie verzeichnet; die Revisionsakten und Anderes die Curie Betreffende sind gesammelt in einem Aktenbande, der in dem Archive des Domkapitels (Litt. C. Nr. 11) aufbewahrt wird. Die erste Notiz des Aktenstückes lautet:

1690 d. 24 Maii optavit P. D. Joann. Kunigk post P. D. Michaelis Dąbrowski resignationem vacantem sub taxa antiqua fl. 300.

*) Bernoulli, der vor fast hundert Jahren Frauenburg besuchte, erzählt in seinen 1779 erschienenen Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen (III., S. 18), über die Curie des Copernicus Folgendes: Der Domherr Borowski bewohnte die nämlichen Zimmer, die Copernicus einst innegehabt hatte. Er nahm uns sogleich mit sich und nachdem wir des Copernicus gewöhnliche Wohnzimmer besehen hatten, führte er uns eine kleine Treppe höher in ein artiges sauberes Zimmer, welches eine vortreffliche Aussicht gewährte und mit einem gut erhaltenen aber vielleicht in neueren Zeiten gemalter Bildniß des Copernicus pranget. Hier soll dieser große Astronom seine mehrsten Beobachtungen angestellt haben; es gehet aber auch ein kleiner Altan von diesem Zimmer nach dem naheliegenden großen Glockenthurm, welcher Altan unter freiem Himmel nach den Umständen zum nämlichen Behufe diente.

Aehnlichen Inhalts sind die folgenden Notizen, welche für den vorliegenden Zweck ebenso wenig Bedeutung haben, wie die erhaltenen Namen der Domherren, welche im Besitze der Curie einander gefolgt sind*). Ich bemerke nur, daß derselbe Taxwerth von 300 Gulden auch später berechnet wird; außerdem hebe ich hervor, daß seit 1690 sich unter dem Inventar der Curie eine „effigies Copernici“ befindet. Unter den Revisions-Verhandlungen hat noch die „Revisio Curiae sic dictae Copernicanae modo Titulo Scti Nicolai insignitae“ d. d. 30. Mai 1738 ein allgemeineres Interesse. Es findet sich in ihr nämlich die amtliche Notiz, daß durch den Domherrn Szulc den damaligen Inhaber der Curie dieselbe „insigniter reparata et exornata fuit.“ **).

Die Inhaber der Curie sind bis in die Mitte des vor. Jahrhunderts verzeichnet. Die letzte Verhandlung datirt vom J. 1751, durch welche der Domherr Gąsiorowski in den Besitz der Curie eintritt. Wer sie weiter bewohnt hat, geht aus den Frauenburger Akten nicht hervor. Aus anderweiten Quellen ist jedoch der Name

*) In einem Gutachten des Domkapitels aus späterer Zeit findet man auch die Namen der Domherren aufgeführt, welche seit 1648 im Besitze der Curie gewesen sind.

**) Ein merkwürdiges Schreiben aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, welches im Elbinger Archive aufbewahrt wird (in einer Handschrift der Convent'schen Sammlung, den historischen Briefen von Joh. Heinrich Dewitz) berichtet, daß bei dieser Ausbesserung der Curie einige Manuskripte des Copernicus aufgefunden seien. Ich habe dasselbe bereits in d. Bl. S. 221 abdrucken lassen; die Hauptstelle lautet: ... „Dieser Thumherr Schultz ...... hat vor einigen Wochen die Wohnung des Copernici, welche noch immer nebst dabey befindlichem Thurm von einem Thumherrn bewohnt wird, und daselbst nur der Koppernik genannt wird, ausbessern laßen, wobey es sich gefüget, daß da der Maurer ein Loch in die Wand hauen will, er auf eine Oeffnung trifft, worinnen eine ziemliche Menge Schriften und zwar von des Copernici eigener Hand und von ihm selbst wohlbedächtig vermauert gefunden, welche der Herr Thumherr Schultz in Verwahrung genommen.“ Indem ich wegen der Beziehung auf den Text die vorstehende Stelle wiederholt habe, bemerke ich, daß in Frauenburg sich Nichts hat auffinden lassen, das zur Erklärung der merkwürdigen Mittheilung dienen könnte. Dennoch scheint es mir kaum wahrscheinlich, daß Dewitz, der nur wenige Meilen von Frauenburg entfernt lebte, sich rein Erdichtetes habe zutragen lassen. So leichtgläubig er auch gewesen sein mag, kann ich mich, zumal seine anderweiten Notizen über das Andenken des Copernicus zu Frauenburg zwar ungenau aber nicht falsch sind, schwer zu der Annahme entschließen, daß das Mitgetheilte jeder thatsächlichen Basis entbehre.

des letzten Inhabers Wölki bekannt. Durch Kabinetsordre vom 17. Juni 1811 wurden nämlich dem Gymnasium zu Braunsberg die Einkünfte von vier Frauenburger Dompräbenden überwiesen. Zu ihnen gehörte auch die von Wölki, welcher die curia Copernicana bewohnte. Als das Gymnasium am 1. October 1815 in den Besitz der Wölkischen Präbende trat, wurde jedoch die curia Copernicana „cum attinentiis“ mit Genehmigung der Provinzial-Behörde dem Domstifte zurückgegeben, um das Andenken des großen Mannes zu ehren. Das Domkapitel ließ sie nun neu ausbauen und zur Aufbewahrung der Bibliothek einrichten. —

Außer den Mauern, welche den großen Mann einst im Leben umfangen haben, welche Zeugen seiner emsigen Mühen, seiner eifrigen Beobachtungen gewesen, hat die „curia Copernicana“ auch in früheren Zeiten kaum anderweite Erinnerungen an Copernicus bewahret. In dem Inventare, welches stets bei der Uebergabe an den neuen Inhaber aufgenommen wurde, sind keine verzeichnet und auch andere Berichte erwähnen Nichts davon. Wir müssen daher annehmen, daß — abgesehen von seinem handschriftlichen Nachlasse — auch seine Instrumente und Bücher in den Besitz der Freunde und Verwandten übergegangen und später von Frauenburg weggeführt sind. Von einzelnen dieser Reliquien können wir sogar genau angeben, wie sie von Frauenburg fortgekommen sind, von einigen auch wo sie gegenwärtig aufbewahrt werden.

Die Instrumente, mit denen Copernicus seine Beobachtungen anstellte, waren die zu seiner Zeit gebräuchlichen und auf die einfachste Weise hergestellt. Sein Hauptinstrument waren nach dem Berichte Gassendi's die s. g. ptolemäischen Regeln. Diese hatte er sich selbst aus Fichtenholz gefertigt und die Theilstriche auf dem geglätteten Holze oder Papierstreifen mit Tinte angebracht*) Mit

*) Ich habe bereits bei einer andern Gelegenheit darauf hingewiesen, wie irrthümlich die noch jetzt durch namhafte Werke (ich nenne u. A. Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk XII, 462) verbreitete Ansicht sei, „daß Copernicus mit besseren Instrumenten als die bisherigen Astronomen den gestirnten Himmel und die Bewegung der Planeten beobachtet habe.“ (Vgl. Neue Preuß. Prov. Bl. X, 79). Zur Widerlegung dieses Irrthums habe ich a. a. O. eine durch Rheticus uns aufbewahrte Aeußerung des Copernicus mitgetheilt aus welcher hervorgeht, wie wenig Genauigkeit sich Copernicus selbst von seinen ärmlichen Instrumenten versprochen hat. Ich füge hier noch Gassendi's Zeugniß ausdrücklich hinzu: „Parallacticum Instrumentum, quod Copernicus sua

solchen ärmlichen Instrumenten hat Copernicus die Beobachtungen machen müssen, deren er zu seinen Studien bedurfte! Kein Wunder, daß die Nachwelt um so mehr mit Ehrfurcht zu dem großen Manne emporblickte und seine einfachen Instrumente als heilige Reliquien aufbewahrte. Nach seinem Tode sind sie vierzig Jahre lang in Frauenburg verblieben; erst 1584 sind sie weggeführt worden. In diesem Jahre sandte Tycho Brahe seinen Schüler Elias Olaus nach Frauenburg, um die Lage des Beobachtungsortes des Copernicus nach genaueren Methoden zu bestimmen, als dieser selbst angewandt hatte. Bei seinem Weggange nun erhielt Olaus durch den Domherrn Johann Hanow als Geschenk für seinen Lehrer das Hauptinstrument des Copernicus, die s. g. ptolemäischen Regeln. Tycho Brahe war hocherfreut, als er diese Reliquie seines großen Vorgängers erhielt. Er ließ es repariren und bewahrte es sorgsam wie ein köstliches Kleinod; später ließ er eine Tafel daran befestigen, auf welcher er ein Gedicht aufzeichnete, das er begeistert an demselben Tage, an dem er in den Besitz des Instrumentes gelangt war, gedichtet hatte *). — Ob sich außer diesen „ptolemäischen Regeln"

manu fecisse usurpasseque perhibebatur, prorsus ligneum abiegnumque fuit .... cuius, quae erat regula longior, divisa erat in designatas atramento particulas 1414 etc. (De Tychonis Brahei vita p. 60 und Copern. vita p. 12).

*) Nach Brahe's Tode wurden seine kostbaren Instrumente und Sammlungen bekanntlich von Kaiser Rudolf angekauft, allein bei der Eroberung Prag's nach der Schlacht am weißen Berge sind sie weggeführt oder vernichtet worden. Die Copernicanische Reliquie theilte natürlich das allgemeine Schicksal. Das Gedicht aber, welches Brahe beim Empfange derselben gedichtet hatte, ist uns durch Gassendi erhalten. Dasselbe ist wenig bekannt und die Beziehung zum vorliegenden Thema scheint den Abdruck zu erheischen, zumal dasselbe dichterische Schönheiten enthält:

Is qualem nec Terra virum per saecula multa
Procreat, invidia tardans quaeque optima, qualem
Ipsa sibi vix astra ferunt per mille recursus
Tot centrisque polisque licet totque orbibus orbem
Tam rapido involvant cursu nec lassa fatiscant.

Ille is qui caelo genitus caelestia terris
Progenuit ....

Ille et qui caelo poterat deducere Solem
Ac prohibere loco Terrasque involvere Olympo
Et lunam Terris Mundique invertere formam

noch eines der Copernicanischen Instrumente in Frauenburg erhalten hatte, als Claus dorthin entsendet wurde, ist uns unbekannt. —

Von den Büchern, welche Copernicus einst besessen, und bei seinen vielseitigen Studien benutzt hatte, hat Frauenburg keines mehr aufzuweisen. Ein Theil derselben ist wohl nach seinem Tode in den Besitz der Freunde übergegangen; viele verblieben jedoch, wie wir jetzt, nachdem sie in Upsala aufgefunden sind, wissen, bei dem Domstifte. Allein seit langer Zeit sind sie nicht mehr in Frauenburg; sie sind mit den Ermländischen Bibliotheken von den Schweden weggeführt worden. Auf der Bibliothek zu Upsala*) sind bis jetzt acht Bände ermittelt worden, die einst im Besitze von Copernicus gewesen sind**).

Ne qua parte tamen quamvis conversa dehiscat
Sed concinna magis longeque minoribus usa
Subsidiis moti referat spectacula coeli.
    Ille inquam tantos olim Copernicus ausus
His levibus Baculis facili licet arte paratis
Aggressus toti leges praescribere Olympo
Astraque celsa adeo vili subducere ligno
Sustinuit Superum ingressus penetralia nulli
Quam prope Mortali concessum origine Mundi est.
    Quid non ingenium superat? sunt montibus olim
Incassum montes congesti, Pelion, Ossa,
Aetnaque testantur simul his glomerosus Olympus
Innumerique alii necdum potuisse Gigantes
Corpore praevalidos sed mentis acumine inertes
In Superas penetrare domos. Ille inclytus, ille
Viribus ingenii confisus robore nullo
Fustibus his parvis celsum superavit Olympum.
    O tanti monumenta Viri! Sint lignea quamvis
His tamen invideat fulvum (si nosceret) aurum.

*) Gustav Adolph hat die auf seinem Siegeszuge durch Deutschland, wie die in dem Polnischen Kriege, erbeuteten literarischen Schätze nicht sämmtlich nach Upsala bringen, sondern Mehreres auch an die Bibliotheken der Gymnasien vertheilen lassen, die von ihm neu organisirt oder vielmehr erst gegründet waren. So ist auch ein Theil der Bibliothek des Braunsberger Jesuitenkollegiums nach Strengnäs gekommen; diese Bücher sind jedoch meist theologischen Inhalts und stehen mit Copernicus in keiner Beziehung. Dagegen ist fast die ganze Hauptmasse der Braunsberger Jesuiten-Bibliothek, in welche die meisten Bücher der Ermländischen Bibliotheken übergegangen waren, der Universität zu Upsala überwiesen worden.

**) Man findet einen ausführlichen Bericht über diese Bücher in meinen „Mittheilungen aus Schwedischen Archiven und Bibliotheken." Es ist übrigens

Von dem handschriftlichen Nachlasse des Copernicus hat sich in Frauenburg gleichfalls Nichts erhalten. Seine wissenschaftlichen Manuskripte sind an seine Freunde gekommen, das Manuskript des Hauptwerkes hat Rheticus behalten *). — Aber auch von dem reichen Briefwechsel des Copernicus ist in den Frauenburger Archiven Nichts mehr aufzufinden. Feind und Freund haben an der Be-

leicht möglich, daß unter der großen Anzahl Bücher, welche aus Ermland nach Upsala gekommen sind, sich noch außer ihnen andere befinden mögen, welche dem Copernicus einst angehört haben. Mein Aufenthalt in Upsala war gemessen und die Bücher der frühern **bibliotheca Varmiensis** sind der Bibliothek zu Upsala systematisch eingereiht und daher zerstreut in den weiten Räumen derselben aufgestellt.

Die acht bis jetzt aufgefundenen Bücher des Copernicus sind in verschiedener Weise als sein Eigenthum bezeichnet. Zwei Volumina tragen seinen eigenhändigen Namenszug (ein Foliant, welcher des Jovianus Pontanus Werke, einige Schriften des Kardinal Bessarion und des Aratus *Φαινόμενα* enthält und ein Quartant, in welchem zusammengebunden sind 1) die astronomischen Tafeln des Königs Alfons, 2) die **Tabulae directionum profectionumque Joannis Germani de Regio Monte** und die dazu gehörigen **Tabellae sinus recti**). Zwei Folianten sind ebenso wahrscheinlich durch Copernicus selbst als ihm gehörig bezeichnet. Der eine, welcher Euklids **elementa Geometrica** enthält, hat die Notiz **N. COPPERNJCJ**; der andere Foliant, das Griechisch-Lateinische Lexikon des Johann Chrestonius enthaltend, führt die Bemerkung: „*Βίβλιον Νικολέου τοῦ Κόπερνικου*“ (sic). Drei Bücher sind durch die eingeschriebene Widmung als Geschenke des Rheticus an Copernicus bezeichnet und das achte (die **Practica Valesii de tharanta etc.**) hat auf der Rückseite des Einbandes die Worte: **Nicolai Copphernici (sic) In testamento Fabiano Emerich assignatus.** —

Nur das zuletzt aufgeführte Buch hat auf dem Titelblatte noch die Worte: **Collegii Societatis Jesu**; die übrigen haben nur die Signatur: **Liber bibliothecae Varmiensis**; sie scheinen somit nicht an die Jesuiten nach Braunsberg gekommen zu sein.

*) Nachdem das Original-Manuscript des Copernicanischen Werkes vergeblich auf den öffentlichen Bibliotheken der verschiedensten Länder gesucht worden ist, hat man es durch einen Zufall auf einer Privat-Bibliothek entdeckt; es befindet sich auf dem Schlosse der Grafen Nostitz auf Mieszyce in Böhmen. Ein Ahne derselben, der Freiherr Otto von Nostitz (der unter Kaiser Ferdinand II. Kanzler von Schlesien war) hat es auf seine Nachkommen vererbt. Wie er selbst in den Besitz der Handschrift gekommen, ist unbekannt. Bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges war das Manuscript in Heidelberg, wohin es durch Otho, den Schüler des Rheticus, gebracht war. Rheticus hatte die theuer bewahrte Reliquie seinem geliebtem Schüler übergeben, als dieser ihn in seiner Zurückgezogenheit zu Kaschau in Ungarn aufsuchte. Vgl. d. Vorbericht der Warschauer Ausgabe p. XXXI.

raubung derselben Theil genommen. Die letzten Copernicanischen Briefe, die früheren Plünderungen entgangen waren, sind im Anfange dieses Jahrhunderts weggeführt worden *). —

Ein Bild des Copernicus hat Frauenburg noch geraume Zeit nach seinem Tode besessen. Aus dem (S. 356) angeführten Briefe des Domkapitels an den Bischof Cromer ersehen wir, daß die Domherren noch im J. 1580 im Besitze eines Portraits gewesen sind; sie versprechen es dem Bischofe bei erster Gelegenheit zur Benutzung für das Epitaph zu übersenden. Gassendi erzählt uns, daß Copernicus, der auch die Zeichenkunst eifrig betrieben, sich selbst gemalt habe **). Ob nun dieses Originalportrait zu Cromer's Zeit noch

*) In den Frauenburger Archiven werden noch gegenwärtig viele Briefe von Zeitgenossen und Freunden des Copernicus aufbewahrt. So enthält z. B. das Bischöfliche Archiv mehrere Volumina mit Originalbriefen an den Bischof Johannes Dantiscus, unter denen sich viele Briefe von Männern vorfinden, welche gleichzeitig mit Copernicus Mitglieder des Frauenburger Domstiftes gewesen sind. Von Copernicus dagegen ist dort kein einziger Brief erhalten. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß durch Unberufene die Copernicanischen Schriftstücke aus diesen Sammlungen herausgenommen sind. Eine Bestätigung findet diese Annahme dadurch, daß mit Ausnahme der Königsberger die wenigen Briefe, die sich von Copernicus erhalten haben, sämmtlich an Dantiscus gerichtet sind. Wahrscheinlich sind außer diesen Briefen auch noch manche andere durch Verehrer des Copernicus geraubt worden, die dann später in der Zerstreuung verloren gegangen sind. Ich habe bereits in früheren Schriften darauf hingewiesen, daß diese von Freundes-Seite ausgegangenen Beraubungen der Frauenburger Archive die Armuth derselben an urkundlichen Nachrichten über Copernicus mehr verschulden, als die Plünderungen der Schweden (vgl. zur Biographie von Copernicus S. 30 Anm. und Nic. Copernicus in s. Beziehungen zu Herz. Albrecht von Preußen S. 21). Die letzten Copernicanischen Briefe, welche sich zwei Jahrhunderte hindurch den Plünderungen von Freundes und Feindes Seite glücklich entzogen hatten, sind im Jahre 1802 durch Czacki und Molski von Frauenburg weggeführt worden. Vgl. N. Preuß. Prov. Bl. XI. S. 234 Anm.

**) „Cum partes vero omnes Matheseos curaret, tum Perspectivae specialim incubuit eiusque occasione Picturam tum addidicit, tum eo usque calluit, ut perhibeatur etiam se ad speculum eximie pinxisse. Gassendi vita Cop. p. 5. Daß Copernicus sich selbst nach der Natur gemalt habe, berichtet Gassendi auch in den in der folgenden Anmerkung mitgetheilten Stellen. — Es wird erzählt, daß ein angeblich von der Hand des Copernicus gemaltes Portrait seines Vaters längere Zeit in Thorn aufbewahrt worden ist. Im Anfange des 17. Jahrhunderts brachte der Krakauer Professor Broscius eine Kopie desselben von Thorn, und ließ das Bild in der Bibliothek der Krakauer Universität aufhängen. Unter dem Bilde liest

im Besitze des Kapitels gewesen, ist unsicher. In der Lebensbeschreibung des Copernicus nimmt Gassendi es an; er berichtet, daß Olaus das von Copernicus selbst gemalte Portrait als Geschenk für seinen Lehrer Tycho Brahe erhalten habe. Im Leben Brahe's aber, (welches Gassendi unmittelbar vorher geschrieben) wagt er nicht zu behaupten, ob das in der Uranienburg aufgestellte Bild des Copernicus überhaupt durch Olaus in Brahe's Besitz gekommen sei *). Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist im Laufe des 16. oder 17. Jahrhunderts das in Frauenburg aufbewahrte Bild des Copernicus von dort weggekommen.

Als im Jahre 1677 der Domdechant Thomas von Rupniew-Ujeyski der Ermländischen Prälatur entsagte, und seinen bisherigen Collegen ein Andenken verehren wollte, glaubte er keine bessere Wahl treffen zu können, als wenn er ihnen ein Bild des berühmtesten Ermländischen Domherrn verehrte. Er schenkte mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß es in dem Kapitelsaale aufgehängt würde, d a s Bild des Copernicus, welches noch gegenwärtig dort aufbewahrt wird **). Wo Ujeyski dieses Bild malen ließ, ist unbekannt, (von sachkundiger Seite wird die Ansicht ausgesprochen, daß es in Polen, dem Heimathslande Ujeyski's, gemalt sei); ebensowenig weiß man, nach welchem älteren Bilde des Copernicus Ujeyski sein Ge-

man in deutscher Sprache: Des Herrn Doctor Nicolai Copernik, Thumherr und Astronom zur Frauenburg seines seligen Vaters auch Nicolas Coppernick genannt seine Gestalt.

*) Die beiden Stellen in Gassendi's Biographien, auf welche ich im Texte Bezug nehme, lauten: „... effigies Copernici quam exhibeo ... nescio an sperandum sit, ut similis quoque sit illi, quam pinxisse olim sua ipse manu dicitur et qua donatus Tycho ipsam in Musaeo Uraniburgico collocavit. (Vita Copern. p. 37). — Praeterea autem Tychonem carmen condidisse in effigiem Copernici allatam fortassis ab eodem Olao siquidem ea ipsa fuisse dicitur, quam Copernicus sua manu pinxisse e speculo perhibetur. (De Tychonis Brahei vita p. 67).

**) Vgl. Eichhorn in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands III, 332. — Ueber die irrigen Notizen auf dem Bilde vgl. N. Pr. Prov. Bl. 3. F. XI, 220. Bei den dort hervorgehobenen Nachläßigkeiten in den biographischen Angaben über Copernicus läßt sich kaum annehmen, daß Ujeyski den Werth des Originals, von dem seine Copie genommen ist, kritisch geprüft hat. So lange daher dasselbe nicht anderweit bekannt wird, dürfte dem Bilde an sich kein besonderer Werth beigelegt werden können.

schenk malen ließ. Von Ujeyski's Bilde selbst wurde bald nach dessen Eintreffen in Frauenburg eine Copie angefertigt, welche sich seit 1690 in der curia Copernicana befindet. Von welchem Bilde das Portrait des Copernicus copirt ist, welches über der Votivtafel in dem Frauenburger Dome angebracht ist, hat sich z. Z. noch nicht ermitteln lassen*). —

Unter den öffentlichen Erinnerungen an Copernicus, welche sich in Frauenburg vorfinden, ist zum Schlusse noch die Gedenktafel zu erwähnen, deren Inschrift ihn fälschlich als Begründer der Frauenburger Wasserleitung preist. An dem Thurme, welcher zur Aufnahme der Wasserkunst erbaut worden ist, befindet sich nämlich eine Granittafel, die folgende Inschrift trägt:

Hic patiuntur aquae sursum properare coactae
Ne careat sitiens incola montis ope.
Quod natura negat, tribuit Copernicus arte
Unum pro cunctis fama loquatur opus.

Aus archivalischen Dokumenten ist uns gegenwärtig bekannt, daß die vorstehende Inschrift erst im 18. Jahrhunderte dem Thurme beigefügt ist; die Frauenburger Wasserleitung aber ist nachweislich erst ein Menschenalter nach dem Tode des Copernicus im J. 1571 angelegt worden**). —

Als Anhang zu den Frauenburger Erinnerungen an Copernicus habe ich nun noch diejenigen anzureihen, welche von dem nahegelegenen Allenstein berichtet werden. Das Ermländische Domstift besaß nämlich außer den um Frauenburg gelegenen Ländereien, noch zwei entferntere Aemter Allenstein und Mehlsack, zu deren Verwaltung einzelne Domherren (meist auf 3 Jahre) deputirt wurden. So lebte auch Copernicus nachweislich als Administrator jener Aemter zu Allenstein in den Jahren 1517—1519. Es wird uns nun überliefert, daß Copernicus — was gewiß als richtig angenommen werden kann — sich einen Thurm des Allensteiner Schlosses zum Observatorium eingerichtet habe; sodann wird ihm — was auch glaublich erscheint — die Einrichtung mehrerer Sonnenuhren an dem

*) Der Kunstwerth des an dem Monumente im Dome angebrachten Bildes ist gering; wie aus der S. 259 mitgetheilten Rechnung hervorgeht, erhielt der Maler für dasselbe 8 Gulden.

**) Vgl. m. Aufsatz: „Hat Copernicus Wasserleitungen angelegt?" in den Neuen Preuß. Prov. Bl. 3. F. Bd. X, S. 320 ff.

Allensteiner Schlosse zugeschrieben. Außerdem berichtet aber die leichtgläubige Tradition noch von einigen andern Erinnerungen an Copernicus, die sich in Allenstein Jahrhunderte lang erhalten haben sollen, an welche eine besondere Kritik anzulegen wohl überflüssig sein dürfte. Für den Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes genügt es, aus dem ältesten und ausführlichsten der mir bekannten Berichte die wesentlichen Stellen herauszuheben. Derselbe ist von dem Allensteiner Pfarrer Hein in dem Preußischen Archive X 1796, S. 706 ff. veröffentlicht:

„....... Nun komme ich zu den von Copernicus in Allenstein übrig gebliebenen Denkmälern und da fange ich zuvörderst von demjenigen an, welches mir das nächste und meinem Herzen am theuersten ist. In meiner jetzigen Wohnstube über dem Kamin schrieb einst Copernicus mit eigener Hand (!) folgendes Symbolum:

Non parem Pauli gratiam requiro
Veniam Patri neque posco, sed quam
In crucis ligno dederas latroni
Sedulus oro *).

Aber schon mein Amtsvorfahr fand diese Handschrift von dem Alles zermalmenden Zahne der Zeit so völlig zerstört, daß er sich genöthigt sah, dieselbe zu erneuern, um sie vor dem völligen Untergang zu retten. Nur noch die vier Löcher in der Mauer sind bis diese Stunde kenntlich, an welchen einst Copernicus jene Schrift mit eben so viel Nägeln befestigte (!) ......

Hiernächst hatte Copernicus in dieser Stube, deren zwey Fenster gegen Abend liegen, an der Stubenwand eine Sonnenuhr, welche also zu der Zeit, wenn diese Uhr eben zeigte, nämlich in den vormittäglichen Stunden, nicht unmittelbar von der Sonne beschienen werden konnte, auf diese Art angebracht. In einer Entfernung von 100 Fuß stehet noch dieser Stube gegenüber ein rund gebauter Thurm. An demselben befand sich in der Mitte ein runder Spiegel, in der Gestalt einer ziemlich großen Schüssel, davon der Ring noch an dem Thurme sichtbar ist. Dieser empfing die Strahlen der Vormittagssonne und warf solche wieder auf einen andern kleineren Spiegel, der in dem gegenüberstehenden Fensterkopfe befindlich und

*) Die in dem Texte angeführte Strophe ist nicht ein Denkspruch des Copernicus, sondern eine Copie der Inschrift auf dem durch Pyrnesius in Thorn errichteten Denkmale. Vgl. unten S. 375.

von der Größe war, daß ein Thaler genau hineinpaßte. Hier brachen sich nun die Strahlen wieder und warfen den Schein auf die Sonnenuhr. Diese war noch lange in der Stube sichtbar, als die zween Spiegel schon zerbrochen waren. Doch habe ich das Loch des kleinern Spiegels oft in den vier ersten Jahren meines Hierseins betrachtet. Da aber auch der sehr fest gebaute Fensterkopf endlich äußerst schadhaft wurde, so mußte ich es leiden, daß auch dies Denkmal des thätigen Mannes unterging; so wie man auch die Ziffern der Uhr selbst vermuthlich als eine Unzierde der weißen Wand mit Kalk verwischt hatte. Welche Gründe jedoch den Mann zur Ausführung dieses Kunstwerks bewogen haben mögen, da die Sonnenuhr besonders zur Zeit des Winters nur wenige Stunden gezeigt haben kann, habe ich mir bisher noch nicht völlig enträthseln können. Eine besondere Vorliebe zur Verfertigung dieser Uhren muß er indessen besessen haben, da er auch an der einen Ecke dieses Schlosses, welches in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut ist, zwo Sonnenuhren angebracht hat, wovon die eine die Strahlen der Mittags-, die andere der Abend-Sonne empfängt.

Ferner sah ich noch in einer Raute eben des Fensters, auf welchem der kleinere Spiegel befindlich war, das Wappen nebst den Anfangsbuchstaben der Namen und des Amtscharakters des Copernicus. Die Buchstaben befanden sich einzeln in jeder Ecke der Raute und standen also gegenüber: N. C. A. A. Nicolaus Copernicus. Administrator Allensteinensis.

Aber auch dies Denkmal befand sich schon ganz nahe am Rande seines Unterganges. Die Raute war in 7 Stücke zerstückelt, und wurde nur noch durchs Fensterblei zusammengehalten, bis sie endlich durch das Einsetzen der Fenster, wobei ich eben nicht gegenwärtig sein konnte, zum Aufbewahren untauglich gemacht wurde.

Endlich hatte sich auch Copernicus auf dem erstgenannten hohen Thurme ein Observatorium gebaut; der mir einleuchtendste Beweis, daß er sich hier länger als sonst gewöhnlich aufgehalten haben muß. Eine Gallerie um diesen Thurm ist bereits abgefallen, und es sind nur noch in der Mauer Zeichen, daß sie dagewesen. Zu derselben führte eine noch in der Mauer befindliche Thüre ganz von Eisen, auf welcher das Bild eines Heiligen eingerissen, der aber nicht mehr kenntlich ist. Mit vieler Anstrengung wagte ich es vor einigen Jahren die Höhe dieses Thurmes zu erklimmen, von welcher

herab einst Copernicus den Horizont so oft überschaute. Aber etwa nur bis zur Hälfte gelang es mir. Das innere Gebäude war völlig auseinander gefallen.

Dies sind die Fragmente, die von den Denkmälern des großen Copernicus auf diesem Schlosse noch übrig sind. Auch sie sind ihrem völligen Untergange nahe u. s. w."

Der vorstehende Bericht über die wirklichen und vermeintlichen Allensteiner Erinnerungen an Copernicus ist deswegen umständlich mitgetheilt worden, weil man Polnischer Seits ein besonderes Gewicht auf dieselben gelegt hat, um die Vernachlässigung, deren sich die Preußen schuldig gemacht haben sollen, vorwurfsvoll hervorzuheben. Der Graf Czacki kam auf seiner Reise, die er im J. 1802 unternahm, um die Erinnerungen der Vorzeit Polens zu sammeln, auch nach Allenstein. In dem Berichte, den er über die Erfolge seiner Reise nach Warschau an die dortige Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften einsandte, (vgl. N. Pr. Pr. Bl. 3. F. XI, 232) theilte er nun u. A. mit, daß das handschriftliche Denkmal, welches Copernicus selbst in Allenstein hinterlassen, vor Kurzem von einem lutherischen Geistlichen weggenommen sei; ebenso sei sein Wappen, das auf einer Fensterscheibe eingravirt gewesen, verschwunden, die zu einer Art Sonnenuhr bestimmten Oeffnungen vermauert, der Thurm endlich, der zu den astronomischen Beobachtungen des Copernicus gedient habe, sei verfallen und würde jetzt zu einem Gefängnisse benutzt. Die letzte Mittheilung wurde ganz besonders zu Vorwürfen ausgeschmückt, denen u. A. auch Cynski in seinem Buche: „Kopernik et ses travaux" (Paris 1847) lebhaften Ausdruck gegeben hat. Ich lasse die bez. Stelle (p. 94) folgen: „En lisant la lettre de Czacki, quel est le lecteur, qui ne sera pas frappé du contraste de la conduite des Polonais et des Prussiens à l'égard des souvenirs de Kopernick. Les Polonais receuillent avec un respect religieux tout ce qui leur rappelle les détails de la vie de leur illustre compatriote. Ils font un pieux pèlerinage sur sa tombe, emportent ses lettres, sa signature ses restes mortels. Ses cendres ils les déposent à Pulawy dans le séjour des descendants des rois de Pologne; tandis que les Prussiens laissent tomber en ruines le sejour du grand homme, permettent d'enlever ses manuscrits, son corps, chan-

gent en cachot l'observatoire du premier mathématicien du globe et dans le laboratoire du savant pieux on entend les gémissements des victimes, qui y expient leurs crimes!

Der zweite Haupttheil des vorstehenden Aufsatzes hat die Aufgabe zu berichten, in welcher Weise die dankbare Nachwelt bemüht gewesen ist, in der Geburtsstadt des Copernicus sein Gedächtniß ehrend zu pflegen.

In Thorn ist zu derselben Zeit, als der Bischof Cromer die Anregung zu einem Epitaph für Copernicus im Frauenburger Dome gab, ein einfaches Denkmal in der St. Johanniskirche errichtet worden *). Ein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann des Copernicus, der Thorner Stadtphysikus Dr. Melchior Pyrnesius († 1589) hat dasselbe setzen lassen **). Auf einer c. 4' hohen Tafel sieht man

*) Eine Abbildung desselben findet man bei Hartknoch „Altes und Neues Preußen", S. 371.

**) Ueber die Lebensverhältnisse von Pyrnesius ist weiter Nichts bekannt, als was Zernecke in seiner „Thornischen Chronica" über ihn mittheilt. Derselbe erzählt, daß er im J. 1570 zum Stadt-Physico ordinario in Bestallung genommen und im J. 1589 gestorben sei. Es läßt sich nicht einmal mit Sicherheit angeben, welcher Confession er angehört hat, was für die vorliegende Frage in mehrfacher Beziehung von Interesse wäre. Seine Berufung zum Stadtphysikus erfolgte zu einer Zeit, wo die Stadt sich bereits der Reformation zugewandt hatte. Ebenso spricht die Verheirathung seiner Töchter an Lehrer des Gymnasiums dafür, daß Pyrnesius lutherisch gewesen (die ältere war an den Prof. Hübner, seit 1596 Mitglied des Rathes, die jüngere an den Rector Rizolius verheirathet). Dagegen hebt Zernecke ausdrücklich hervor, daß sein Sohn „Melchior Pyrnesius Thoruniensis Bischof von Nigropolis Suffraganeus et Decanus zu Ollmütz, Probst zu Sternberg, Thumherr zu Breslau in Schlesien und zu Brünn in Mähren" gewesen sei. Als seine Quelle giebt er außer einem Landsmann und Zeitgenossen die Acta civit. Thorun. de anno 1607 an. Auch aus der Wahl der Kirche für das Monument kann kein Schluß gezogen werden, ob Pyrnesius Glaubensgenosse des Copernicus gewesen; denn die Johanniskirche, die Pfarrkirche der altstädtischen Stadtgemeinde, war zwar seit Einführung der Reformation in Thorn im Besitze der Evangelischen, in den J. 1583 – 1596 jedoch Simultankirche.

Zum Schlusse der Anmerkung sei hier noch gelegentlich bemerkt, daß an die Aufstellung des Epitaphs in der Johanniskirche sich zwei Sagen geknüpft haben. Ganz späte Thorner Quellen haben nämlich die irrthümlichen Angaben verbreitet und zu begründen gesucht, daß Copernicus Probst an der Johanniskirche ge-

das Bildniß des Copernicus *) mit gefalteten Händen vor einem Crucifixe. Neben dem linken Arme liegt ein Todtenkopf und im Hintergrunde ist ein Himmelsglobus und daneben ein Cirkel aufgezeichnet. Unter dem rechten Arme, noch innerhalb der Einfassung des Bildes, steht eine sapphische Strophe, die also lautet:

Non parem Pauli gratiam requiro
Veniam Petri neque posco, sed quam
In crucis ligno dederas latroni
Sedulus oro **).

Außerdem ist unter der Tafel, welche das Bild trägt, nachstehende Inschrift zu lesen:

wesen sei und in derselben auch seine Bestattung gefunden habe. Die Unglaubwürdigkeit der Sage, daß Copernicus in Thorn begraben sei, habe ich in den N. Pr. Pr. Bl. 3. F. XI, 213 ff. nachgewiesen. Die andere Tradition, daß Copernicus Probst an der Johanniskirche gewesen, hat sich wohl erst an seine vermeintliche Bestattung in Thorn angerankt. An sich wäre es gar nicht unwahrscheinlich, daß Copernicus neben seinem Canonicate noch eine Probstei innegehabt hätte. Dergleichen Cumulationen von Kirchenämtern haben ja zu jeder Zeit stattgefunden. Ich betone nur, daß auch nicht der geringste historische Anhalt für diese erst am Ende des vor. Jahrhunderts auftauchende Tradition beigebracht werden kann.

*) Bei dem hohen Alter des Bildes könnte man versucht sein, demselben eine ganz besondere Portrait-Aehnlichkeit beizulegen. Allein bei den Nachlässigkeiten, die Pyrnesius sich in der Inschrift hat zu Schulden kommen lassen, ist kaum anzunehmen, daß er auf eine sorgfältige Wiedergabe der Gesichtszüge des Copernicus Bedacht genommen hat. Es hat sich auch nirgend eine Nachricht darüber erhalten, von welchem älteren Bilde Pyrnesius die Kopie anfertigen ließ. Bei dem gänzlichen Mangel an älteren Portraits des Copernicus, die auch nur einigen Anspruch auf Authenticität machen können, ist man dennoch genöthigt gewesen, auf dieses älteste Thorner Bild zurückzugehen. Schon Hartknoch berichtet (a. a. O.): „dieses Bildniß des Copernicus lassen die Franzosen und andere oft abconterfeyen und schicken oder führen es selbst in andere Länder und beschämen uns öfter damit, daß solch einem fürtrefflichen Manne in seinem Vaterlande kaum dieses geringe monumentum und zwar lange nach seinem Tode gesetzet sey."

**) Die im Texte mitgetheilte Strophe ist vielfältig abgedruckt und übersetzt worden, indem man sie zugleich für einen Denkspruch des Copernicus ausgegeben hat, oder gar für eine Grabschrift, die er sich selbst, von Reue über sein wissenschaftliches Vorgehen erfaßt, gedichtet habe. Daß Copernicus sein Werk erst auf dem Sterbebette gesehen, hat man dabei nicht weiter beachtet, oder vielmehr nicht beachten wollen, indem man aus tendenzlösen Gründen die

Nicolao Copernico Thoruniensi, absolutae subtilitatis Mathematico, ne tanti Viri apud exteros celeberr. in Patria sua periret memoria, hoc monumentum positum. Mort. Varmiae in suo canonicatu anno 1543 die IV * aetatis LXXIII.

Unter dem Bildnisse des Copernicus befindet sich auf derselben Tafel, umgeben von den Wappen des Königreichs Polen und der Lande Preußen, noch das Brustbild des Polnischen Königs Johann Albert *), der im J. 1501 in Thorn gestorben ist und von dem

irrige Ansicht weiter trug, daß es Copernicanische Verse sein. Es ist lediglich Pyrnesius, der dem Copernicus die Worte in den Mund gelegt:

„Nicht was entzückt ein Paulus einst gesehen,
Nicht jene Huld, die Petrus reuig fand,
Nur jenen Gnadenblick laß mich erflehen,
Den Du am Kreuz dem Schächer hast zugewandt!"

Allerdings liegt in diesen Worten nicht blos ein allgemeines Bekenntniß unserer menschlichen Schwachheit vom christlichen Standpunkte, sondern Pyrnesius hat wohl ganz besonders auf den Widerspruch Bezug genommen, in den nach der Meinung Vieler das Copernicanische System zu dem kirchlichen Glauben getreten. Lichtenberg hat dieser Auffassung einen starken Ausdruck gegeben indem er in seiner Biographie des Copernicus (Verm. Schriften VI, 128) sagt: Vielleicht gilt aber sowohl das Monument als die demselben ertheilte Ehre zwar dem subtilen Mathematiker, aber noch weit mehr dem bußfertigen astronomischen Sünder, der, wie einige Frömmler wähnten, im Leben durch die ketzerische Lehre, daß sich die Erde um ihre Achse und um die Sonne bewege, eben den verfolgte und verläugnete, den Paulus und Petrus auch einmal in ihrem Leben verfolgt und verläugnet hatten, und der nun hier in einem Sapphischen Seufzer Buße thut und bekennt, daß er ein armseliger Schächer gewesen sei. So genommen erinnert diese Grabschrift an eine andere, die ihm Ziegler in s. Schauplatz der Welt S. 40 gesetzt hat, die zwar nicht Sapphisch, aber ganz in dem Geist jener Sapphischen abgefaßt ist:

Im Lehren war ich falsch, im Leben war ich frumm,
Die Kugel dieser Welt lief mit mir um und um:
Nun schick' ich meinen Geist, der soll die Sterne zählen
Der Himmel lasse mich den Himmel nur nicht fehlen.

Nicht mit Unrecht geißelt Lichtenberg a. a. O. S. 126 die Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten der Inschrift auf dem Denkmale des Pyrnesius. „Hier haben wir — sagt er — die schöne Urkunde, worin der Sterbe-Monath als eine unbekannte Größe, mit einem * bezeichnet, das Alter des Verstorbenen zu 73 Jahren und der Sterbetag als der vierte irgend eines Monaths angegeben ist."

*) Unter dem Bildnisse des Königs stehen noch die Worte: **Illustris Princeps et Dominus Johannes Albertus Poloniae Rex apoplexia hic Tho-**

die bei der Einbalsamirung der Leiche aus dem Innern entfernten Körpertheile in der Johanniskirche beigesetzt sind. Pyrnesius glaubte sicherlich durch diese Verbindung das Andenken des Copernicus ganz besonders zu ehren. So faßt es auch Hartknoch auf, indem er a. a. O. sagt: „Wenn wir nun nicht so die Materiam des monumenti als den, mit welchen Copernicus zusammengesetzt ansehen, werden wir gestehen müssen, daß ihm hiedurch Ehre genug widerfahren.“ —

Obwohl das Epitaph des Pyrnesius von gar keinem künstlerischen Werthe ist, hat es fast drei Jahrhunderte bereits überdauert. Lange Zeit ist es sogar das einzige Denkmal geblieben, welches in der Vaterstadt des Copernicus von seinem Gedächtnisse öffentlich Kunde gab. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde ein neues Denkmal für den großen Sohn der Stadt Thorn überwiesen. Der durch seinen Eifer für die Pflege der Wissenschaft bekannte Fürst Joseph Alex. Jablonowski schenkte es im Jahre 1766 mit der Bestimmung, daß es auf dem Marktplatze aufgestellt würde. Allein diesem Wunsche Jablonowski's, dem man bei einer ersten Anfrage zugestimmt hatte, konnte der Rath der Stadt schließlich nicht willfahren. Man hatte nämlich nach Jablonowski's Schreiben ein Monument erwarten müssen, das sich durch seine Dimensionen zur Aufstellung auf einem öffentlichen Platze eignete und war nicht wenig erstaunt, ein kleines marmornes Brustbild von ungefähr 3 Fuß Höhe zu erhalten, das auf einem 5 Fuß hohen Piedestale ruhte. Auch die künstlerische Ausführung befriedigte nicht einmal mäßige Ansprüche. Endlich mißfiel auch die Inschrift. Dieselbe machte, wie ein Zeitgenosse, der Thorner Bürgermeister Dr. S. L. v. Geret, schreibt — „den Kopernick, einen Thornisch-Preußischen zu einem Polnischen Gelehrten„— welche Beleidigung! — und zielte auch vornämlich auf den eigenen Ruhm dessen ab, der dies alles veranstaltet hatte *).“ Der Rath der Stadt konnte das einmal angenommene

runii moritur anno 1501 17. Junii aetatis 41, cuius viscera hic sepulta corpore Cracov. translato Regni anno VIII.

*) Die Inschrift, welche Jablonowski auf dem Copernicanischen Monumente anbringen ließ, lautet:

NICOLAO COPERNICO.

Nato XI Kalend. Mart. 1472 Denato IX Kalend. Junius 1543.

Terrigenae Borusso Polono Canabulis Thorunii Edito Sanguine e Sorore Barbara Vatzelrodii Episcopi Varmiens. Nepoti Dignitate Ca-

Geschenk zwar nicht zurücksenden; er ließ dasselbe aber vorläufig gar nicht öffentlich aufstellen, sondern in einem Rathhaus-Gewölbe aufbewahren. Erst im Anfange dieses Jahrhunderts hat man es in der Johanniskirche neben dem Epitaph des Pyrnesius aufstellen lassen. —

Zwanzig Jahre nach dem Eintreffen des Jablonowskischen Denkmals wurde ein neuer Anlauf gemacht, das Andenken an Copernicus durch ein kunstvolleres Denkmal in seiner Vaterstadt zu ehren. Mitten unter den schweren Bedrängnissen, die über sein armes Volk theils schon hereingebrochen waren, theils noch drohten, hatte der unglückliche letzte König Polens Stanislaus Augustus noch Lust und Muße gefunden, an die Errichtung eines Monumentes für Copernicus zu denken. Er ließ zu diesem Zwecke im Jahre 1787 in dem großen Rathhaussaal, wo dasselbe aufgestellt werden sollte, Messungen anstellen und andere Vorarbeiten unternehmen. Die Ausführung dieses Planes ist natürlich unterblieben. —

Wiederum waren zwanzig Jahre vergangen, als der Plan des Königs Stanislaus in erweitertem Maßstabe von Polnischer Seite wieder aufgenommen wurde, ohne jedoch auch diesmal zu einem Resultate zu führen. Im Jahre 1809 war die Herzoglich Warschausche Regierung durch den Einfall der Oesterreicher aus der Hauptstadt vertrieben und suchte Schutz hinter den Mauern Thorns. Unbeirrt durch die kriegerischen Verhältnisse und die bedrängte Lage des Staates traten die Minister hier zu einer friedlichen Berathung zu-

nonico Varmiensi Scientia Tenebrarum Antiquae Astronomiae Dissipatori Genio Systematum Philolai Nicetae Heraclidis Aristarchi Nicolaique Card. Cusani Satori Statori Qui celeberrimum immo et Tychonem de Brahe Carthesium, Galileum, Gassendium, Melchiorem Adamum, Lambertum Bullialdum, Riccium, Nevtonium, aliosque Sui Sequaces illustravit Demonstrationibus nunc practicis viam aperuit. Calculoque Syderum Nicol. Card. de Schonberg Episcopum Capuanum, Paulum Episcopum Semproniensem ac Tidem. Gisium Episcopum Culmensem omnesque academias instruxit Josephus Alexander de Prussiis Princeps JABLONOVJUS Palatinus Novogrod. Eques Torquatus ac Commendator S. Spiritus Michaelis et Huberti, Academiarum in Europa praecipuarum Hepta Socius Tanti Viri Famae et Gloriae Romam nuper illatae opere recentissimo Juris publici facto Vindicatae nunc ad perpetuum Urbis Thorun. in Prussia Primariae sibique Amicae Decus Philosopho Polono Monumentum erigi curavit MDCCLXVI.

sammen und faßten in der unter Vorsitz des Präsidenten Stanislaus Potocki am 11. Mai abgehaltenen Sitzung den Beschluß, daß für Copernicus, „um dem Genie dieses großen Mannes die schuldige Achtung zu bezeugen,“ in der Mitte des Ringes der Altstadt ein öffentliches Denkmal errichtet werden solle. Der Grundstein sollte am 15. August gelegt werden „am Geburtstage des großen Napoleon,“ „des Wiederherstellers der Polnischen Nation.“ Die Kosten des Denkmals, über die man sich sehr täuschte, wollte der Ministerrath aus eigenen Beiträgen bestreiten; die weitere Ausführung des Beschlusses wurde dem Minister des Innern Lußzewski übertragen. Der Grundstein konnte jedoch nicht, wie es bestimmt war, am 15. August gelegt werden, da der Erlaß des Ministers verspätet bei der Präfektur in Bromberg anlangte. Die Feierlichkeit fand erst am 20. September statt. An derselben Stelle, an welcher gegenwärtig das Denkmal errichtet ist, wurden nebst einer Denkmünze auf den Herzog v. Warschau Friedrich August, 5 Kupferplatten eingemauert, auf denen der Beschluß des Staatsministeriums vom 11. Mai eingravirt war*). Unterdessen hatte die Staatsregierung eingesehen, daß die Kosten eines würdigen Denkmals viel bedeutender seien, als sie aus ihren Privatmitteln aufbringen konnte. Auch aus der Staatskasse glaubte man bei der bedrängten financiellen Lage die dazu erforderliche Summe nicht entnehmen zu können. Man wandte sich deshalb an den Patriotismus der Polnischen Nation und eröffnete durch die Präfectur eine Subscription, „um den Namen des Copernicus, welcher in der gelehrten Welt verehrt und der Stolz der Polnischen Nation ist, der Nacht der Vergessenheit zu entreißen.“ (Aufruf des Bromberger Präfecten in der Bromb. Ztg. 1810 Nr. 27). Die nicht unbeträchtlichen Summen, welche durch diese officiellen Polnischen Sammlungen einkamen, sind jedoch nicht zu ihrem Zwecke verwandt worden. Nur ein kleiner in Preußischen Kassen verbliebener Bestand von circa 150 Thlr. ist dem Thorner Copernicus-Verein überwiesen worden; die Haupt-Fonds sollen bei dem Warschauer Denkmale Verwendung gefunden haben. —

*) Bei Aufgrabungen zu einer neuen Wasserleitung im J. 1827 traf man auf das Mauerwerk des Grundsteines. Die Kupferplättchen waren durch Wasser, welches in die sie umgebende Flasche eingedrungen war, bereits sehr angegriffen; sie wurden deshalb herausgenommen, gereinigt und nebst der Denkmünze in das städtische Archiv niedergelegt.

Nach dem zweiten Rückfalle Thorns an Preußen beabsichtigte die Marienwerder Bezirks-Regierung den Plan, ein Denkmal für Copernicus in seiner Geburtsstadt zu errichten, wieder aufzunehmen*) und der Magistrat wurde im J. 1816 wiederholt aufgefordert, eine gedrängte Darstellung der vor und nach 1806 gemachten Entwürfe einzureichen. Allein es blieb bei diesen einleitenden Schritten und auch später scheint die Angelegenheit von dieser Seite nicht weiter verfolgt zu sein. —

Erst im J. 1839, als die dritte Säcular-Erinnerung an die Veröffentlichung des Copernicanischen Werkes bevorstand, wurde in Thorn selbst das vielfach gescheiterte Projekt, ein würdiges Standbild des Copernicus innerhalb der Mauern seiner Vaterstadt zu errichten, von Neuem angeregt. Aus der Mitte der Bewohnerschaft trat am 19. Februar 1839 (dem Geburtstage von Copernicus) ein Comité zusammen, dem es zwar nicht gelang, die bevorstehende Säcularfeier durch die Enthüllung des Copernicanischen Standbildes zu verherrlichen, welches aber im J. 1853 seine langjährigen Bemühungen mit vollständigem Erfolge gekrönt sah.

Nach Constituirung des „Copernicus-Vereins" (diesen Namen hatte sich das Comité gegeben) ward zunächst die Königl. Erlaubniß zur Sammlung von Beiträgen im In- und Auslande eingeholt, die durch Kabinets-Ordre vom 9. Mai 1839 ertheilt wurde. Sodann ward der damalige Kronprinz ersucht, das Patronat des Vereins zu übernehmen, wozu derselbe sich d. d. 5. Mai 1840 bereit erklärte.

Kurz vor dem Eingehen dieses Schreibens war bereits ein Aufruf zu Beiträgen in dem engern Vaterlande Preußen an die Spitze der Behörden, an die höhern Lehranstalten wie an hervorragende Männer der Wissenschaft versandt. Von fast allen Behörden trafen entgegenkommende Antworten ein; von den meisten Bezirksregierungen wurden die Landraths-Aemter aufgefordert, Subscriptionen zu

*) Nach einem bei den Akten befindlichen Schreiben Schadow's hatte bereits im J. 1806 die Preußische Regierung die Absicht ein Denkmal für Copernicus setzen zu lassen. Schadow übersandte mit seinem Schreiben zugleich den Entwurf, den er auf Bestellung des Ministers von Schrötter gearbeitet hatte. Das damals projektirte Denkmal hatte jedoch nur sehr kleine Dimensionen; es sollte in irgend einem öffentlichen Gebäude an einer Wand aufgestellt werden.

eröffnen *). Dennoch gewährten die Sammlungen in Preußen im Ganzen nicht das gewünschte Resultat **). Vielleicht hatte der Aufruf selbst es verschuldet. Abweichende confessionelle Anschauungen mögen gegen die zum Theil scharfe Sprache desselben geltend gemacht worden sein ***). Zum Theil wirkten auch nationale Antipathien nachtheilig ein. Die Polen hielten sich meist zurück, zumal ihrerseits dem vermeintlichen Landsmanne in Warschau bereits ein Denkmal gesetzt war †). Mit bestimmten Worten gab dieser Gesin-

*) Nur die Regierung zu Breslau erachtete es außer ihrem amtlichen Berufe für das Unternehmen mitzuwirken, und die Regierung zu Trier lehnte die Sammlungen in ihrem Bezirke ab, weil die Angelegenheit in demselben keine erwünschte Theilnahme finden dürfte.

**) Durch die Sammlungen im Preußischen Staate sind excl. Thorn im Ganzen c. 2090 Thlr. eingekommen; die Hauptstadt Berlin hat nur c. 170 Thlr. eingesandt. —

Die Bewohner Thorns haben gegen 500 Thlr. zum Denkmale beigesteuert; hiezu bewilligten die städtischen Behörden aus Communalmitteln noch 650 Thlr.

***) Es ist der erste Theil des Aufrufes, der wahrscheinlich in manchen Kreisen Anstoß gefunden hat. Derselbe lautet:

Die dritte Säcular-Erinnerung an eins der wichtigsten Ereignisse, von denen die Geschichte des menschlichen Geistes Kunde giebt, steht uns in wenigen Jahren bevor.

Es war im J. 1573, wo unser hochberühmter Landsmann Nicolaus Copernicus mit dem ernsten freien Muthe, den das Ringen nach Wahrheit giebt, tausendjährigen Vorurtheilen und den scharfsinnigsten Satzungen einer geknechteten Wissenschaft gegenüber der Welt zuerst die begründete Einsicht in die Harmonie ihrer Sphären schenkte: eine Einsicht, der Leben und Geltung gewiß ist, so lange der Erdball die von ihm gezeichnete Bahn durchwandelt.

Wenn der muthvolle Beginn des schwersten Sieges der Wahrheit über den Augenschein, der freien Forschung über die Lehren eines trägen Herkommens, der selbstständigen Wissenschaft über den Mißbrauch grauer Prophetenworte, wenn der Beginn eines Sieges, dessen Förderung noch ein Jahrhundert später die Verfolgungen der Finsterniß über einen Galilei beschwören konnte, wenn im Besondern die frische Kraft, die den Wissenschaften zur rechten Zeit aus den durch Copernicus Entdeckung neubelebten Naturstudien erwuchs, schon im vorigen Jahrhundert eine würdige Säcularfeier fand: wieviel mehr sollte da nicht unsere Zeit den Beruf in sich fühlen, dem Andenken eines solchen Mannes, eines solchen Vorkämpfers des Lichts gegen die Finsterniß, der Wahrheit gegen sklavisches Vorurtheil und lähmende Bevormundung, den Tribut ihrer Dankbarkeit zu zollen!

†) Nur vereinzelte Ausnahmen fanden sich. So stellte der Graf Zboinski auf Kikol sein Jahresgehalt als Mitglied des Collegiatstiftes St. Andreas zu Lübbecke mit 57 Thlr. dem Vereine pro 1840 für dessen Zwecke zur Disposition.

nung Ausdruck der Graf Eduard Raczynski, welcher dem Vereine unter d. 10. Juni 1844 schrieb:

Im Jahre 1820 habe ich das Meinige dazu beigetragen, um dem Copernicus als Polen ein Denkmal zu errichten. Zu einem zweiten Denkmal, wo derselbe als Deutscher erscheinen soll, beizutragen würde daher meinerseits eine Inkonsequenz sein. Aus diesem Grunde sehe ich mich außer Stande, der an mich erlassenen Aufforderung nachzukommen. Dagegen erkläre ich mich bereit, wenn Sie den Copernicus als Polen anerkennen wollen, die ganze fehlende Summe allein zu tragen. —

Um die zur Errichtung eines würdigen Monumentes noch erforderlichen Summen zu beschaffen, beschloß der Verein die Sammlungen auch auf das außerpreußische Deutschland und das Ausland auszudehnen. Die Schwierigkeit der Ausführung war jedoch groß; dergleichen Sammlungen pflegen nur dann ein günstiges Resultat zu haben, wenn geeignete Persönlichkeiten sich denselben mit besonderem Eifer unterziehen. Die Mitwirkung der diplomatischen Agenten ist meistens ohne allen Erfolg. Dies zeigte sich auch im vorliegenden Falle. Die außerhalb Preußen eingegangenen Beiträge sind sehr geringfügig *). Nur Rußland machte eine rühmliche Ausnahme. Der Kaiser Nicolaus hatte eine Collecte durch das ganze Russische Reich genehmigt und es wurden Beiträge bis aus den entferntesten Gouvernements eingesandt **). Aus Rußland sind über 2000 Thlr. eingekommen, fast soviel als die Sammlungen im Preußischen Staate eingebracht haben. Im Ganzen sind durch die verschiedenen Sammlungen ca. 5500 Thlr. eingekommen.

*) Aus dem nichtpreußischen Deutschland sind im Ganzen 396 Thlr. eingekommen; fast eben soviel hat das einzige Gouvernement Kasan eingesandt. Bei jenen 396 Thlr. sind überdies nur 67 Thlr. durch Sammlungen in Gotha und Bernburg, 6 Thlr. in Stuttgart eingekommen; das Uebrige haben einige deutsche Fürsten beigesteuert, (der König von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Meiningen, die anhaltinischen Herzöge, der Fürst von Lichtenstein und der Herzog von Salm-Horstmar). — Außerhalb Deutschland ist die Betheiligung eine ganz unbedeutende gewesen. Es sind aus dem Auslande — zwei Beiträge von geborenen Thornern in Valparaiso und Amsterdam abgerechnet — nur 236 Thlr. eingegangen (100 Thlr. von dem Könige der Niederlande, 83 Thlr. aus dem Königreiche Polen und 53 Thlr. aus Edinburg).

**) Die letzten Sendungen aus einigen Gouvernements Sibiriens haben erst im J. 1865 Thorn erreicht. Im Ganzen hat Sibirien c. 120 Thlr. beigesteuert, fast doppelt soviel als die Rheinprovinz!

Da die eingegangenen Beiträge zur Herstellung eines würdigen Monumentes noch immer nicht ausreichten, ließ der Königl. Protektor im December 1843 eine Beihülfe von 2000 Thlr. zusichern. Derselbe genehmigte zugleich Form und Material des Standbildes, wie der Verein nach dem Gutachten der Königl. Akademie der Künste zu Berlin es vorgeschlagen hatte. Die Ausführung wurde dem Direktor der Berliner Skulpturen-Gallerie Fr. Tieck übertragen*). Erst im J. 1849 erfolgte die Ablieferung des Thon-Modells, der Guß der Statue geschah im November 1850. Für das Piedestal wurde die Verbindung mit einer Wasserleitung beliebt, weil Copernicus dieselbe nach der Tradition angelegt haben sollte. Die Mehrkosten von ca. 1500 Thlr., die dadurch erwuchsen, wurden wiederum durch ein Geschenk Friedrich Wilhelms IV. gedeckt**).

Eine wichtige Frage harrte nun noch ihrer Lösung — es war die Fassung der Inschrift. Von hervorragenden Gelehrten — Philologen und Astronomen — waren Vorschläge erbeten; nach längerer Berathung über dieselbe ward jedoch der aus der Mitte des Vereins hervorgegangenen Entwurf den andern vorgezogen***). Die defini-

*) Um dem Künstler einen Anhalt für die Modellirung des Kopfes zu geben, fand eine Collationirung mehrerer Portraits statt; der Verein entschied sich dafür, eins der in Thorn befindlichen Bilder dem Modelle zu Grunde zu legen. —

**) Kleinere Ausgaben abgerechnet, haben die Kosten für das Denkmal 10,450 Thlr. betragen. Der Bildhauer erhielt 1300 Thlr., für Guß und Ciselirung der Statue wurden 4940 Thlr. verausgabt, für das granitne Piedestal 3680 Thlr., für die Fundamentirung ꝛc. 530 Thlr.

***) Die Fassung der auf dem Denkmale eingemeißelten Inschrift rührt von dem Schriftführer des Vereins Dr. R. Brohm her. — Gutachten über diese und andere Fassungen, resp. anderweite Vorschläge waren erbeten und eingegangen von Böckh, v. Olfers und Trendelenburg-Berlin, Lobeck und Moser in Königsberg, Galle-Breslau, und Otto Jahn-Leipzig. Es dürfte von Interesse sein, wenigstens einige der vorgeschlagenen Fassungen hier beizufügen. Ein Vorschlag ging dahin, auf die Vorderseite des Denkmals (deutsch oder in lateinischer Uebersetzung) die Worte einzugraben:

Er lehrte die Menschen, daß die Erde sich bewege, die Sonne ruhe.

Auf der Rückseite das Piedestals sollten dann die Worte folgen:

In seinem großen 1530 beendeten Werke:

„**de orbium coelestium revolutionibus**".

Drei andere Einsender stimmten darin überein, daß auf die Vorderseite nur die Worte: **Nicolaus Copernicus Thorunensis** gesetzt werden sollten; für die Rückseite des Piedestals bestimmt der Eine die Worte:

tive Entscheidung ward dem Königl. Protektor anheimgestellt, welchem der Bericht des Vereins durch Alexander von Humboldt unterbreitet wurde. Friedrich Wilhelm IV. erklärte sich gleichfalls für die vom Verein empfohlene Inschrift „wegen der so eindrucksvollen charakteristischen Schönheit der Worte." Dieselbe ward hierauf dem Piedestale eingefügt. Sie lautet:

Nicolaus Copernicus Thorunensis
Terrae Motor
Solis Caelique Stator.

Die Rückseite des Piedestals enthält außer der tiefer unten eingegrabenen Angabe des Jahres, in dem das Denkmal errichtet worden, nur das Geburts- und Todesjahr des Copernicus:

Natus A. MCCCCLXXIII.
Obiit A. MDXXXXIII.

Von der Angabe des Geburts- und Todestages glaubte man

Civitas Mundus
Patria Prussia
Ars Coelestis
Memoria Immortalis.

Die zweite Fassung der für die Rückseite bestimmten Inschrift lautete:

Patria Mundus
Domus Terra
Studium Natura
Scientia Coelum.

Ein dritter, längerer Entwurf hatte die Inschrift auf Newtons Grabmal in der Westminster-Abtei zu London als Vorbild genommen:

Ingenio et virtute praecellens
Primus mortalium verum mundi
Systema ex observationibus veterum
Et propriis eruit in omni doctrinarum
Genere versatissimus saluti publicae
Per totam vitam inserviit, fidem
Christianam numeris obeundi diligentia
Professus morum sanctitate comprobavit.

Im Gegensatze zu dieser langen Inschrift verlangte ein vierter Entwurf für die Rückseite die einfachen Worte:

Vir maximo ingenio et animo liber.

Mit diesen Worten hatte Kepler seinen großen Vorgänger charakterisirt und sie empfahlen sich auch deshalb, weil die Schlußworte **animo liber** sich an die Worte des Ptolemäus anlehnen, die Rheticus auf seinen Lehrer übertragen hatte: „δεῖ δ' ἐλεύθερον εἶναι τῇ γνώμῃ τὸν μέλλοντα φιλοσοφεῖν." —

Digitized by Google

Abstand nehmen zu müssen, da beide Tage nicht mit historischer Sicherheit bestimmt werden können*).

Nachdem mit der Feststellung der Inschrift alle Vorarbeiten beendet zu sein schienen, schritt man endlich im J. 1853 zur Aufstellung des Denkmals. Am 24. Mai (dem traditionellen Todestage des Copernicus) geschah der erste Spatenstich zur Baugrube des Fundaments. Am 28. Juni fand die Feier der Grundsteinlegung statt. Sie ging in einfach würdiger Weise vor sich. Die Baugrube umgab eine geschmückte Tribüne, deren Flügel die eingeladenen Gäste, die Mitglieder der Behörden, die Sänger und Musiker eingenommen hatten; vor derselben war der Raum mit Zuschauern bedeckt. Die Mitte der Tribüne wurde vom Vereine eingenommen, der sich in feierlichem Zuge vom Rathhause nach dem Festplatze begeben hatte. Nach voraufgegangenem Gesange eröffnete die Feier der Vorsitzende des Vereins, Oberbürgermeister Körner, — der nächst den Gründern des Vereins sich die wesentlichsten Verdienste um die glückliche Förderung des Unternehmens erworben hat. Nachdem die Urkunde verlesen war, welche eine historische Darlegung, wie das Denkmal entstanden ist, enthielt, wurde dieselbe nebst den Preußischen Münzen des Jahres in eine Büchse verschlossen und in den granitnen Grundstein niedergelegt. Hierauf stiegen nach dem Vorgange des Vorsitzenden die Vereinsmitglieder hinab, um ihre Weiheschläge dem Grundsteine zu geben**).

Es hatte deshalb auch dieser Vorschlag nächst der gewählten Fassung die meisten Stimmen für sich gewonnen.

*) Vgl. m. Abhandlung: „Zur Biogr. von Nic. Copernicus" S. 53 ff.

**) Nicht berechtigt, die Weihereden der übrigen Vereins-Mitglieder, mit denen sie die üblichen drei Hammerschläge begleiteten, hier abzudrucken, läßt der Berichterstatter nur die Begleitworte, die er selbst gesprochen, nachstehend folgen. Der Geist, den die Reden athmeten, war ein gleicher; ich bedaure nur meine Ansprache geben zu dürfen:

„Aus dem reichen Schachte der Erinnerung an unsern großen Landsmann will ich drei Gedanken heraufholen, um uns, dem lebenden Geschlechte, den geistigen Heros näher zu rücken, der an dieser Stätte im Bilde verkörpert bald unter uns weilen soll. Drei Wünsche sind es, mit denen auch ich die Hammerschläge begleiten werde.

Der erste gilt dem freien unbefangenen Geiste ernster Forschung, dem Geiste, der nachgedacht den Gedanken des Weltschöpfers, dem Geiste, der herabgebracht einen Funken von jenem Lichte, dessen volle Klarheit zu schauen uns Erdenwandlern nie vergönnt ist. Eine jugendlich begeisterte Zeit war es, in der unser

Die Hauptfeier galt natürlich der Enthüllung der Statue. Für dieselbe war der 25. October festgesetzt. Die Festlichkeiten waren in großartigerem Maaßstabe angelegt (die städtischen Behörden hatten u. A. eine Summe von 600 Thlr. dazu bewilligt), weil der Königl. Protektor seine Anwesenheit zur Enthüllungsfeier zugesagt hatte. Schließlich ward derselbe jedoch verhindert, sein Versprechen zu erfüllen; er deputirte als seinen Stellvertreter den

Copernicus sein unsterbliches Werk schuf, alle regen Geister waren in ihr dem Reinen und Idealen zugewandt; eine matte Zeit, die fast nur äußere Güter kennt und werthschätzt, möge — dies ist mein erster Wunsch — durch das Bild, das hier in unsere Mitte treten soll, angeregt werden, die heilige Flamme der Begeisterung wieder neu zu entzünden.

Der große Mann, dem die Harmonie in der Ordnung der himmlischen Sphären sich erschloß, mußte auch auf Erden die Einheit finden können in den vielfach getheilten Bestrebungen der Menschen. Die großen geistigen Bewegungen seiner Zeit hatten die Gemüther, namentlich auf dem Gebiete des Glaubens, scharf geschieden Copernicus war der alten Kirche treu geblieben, trennte sich aber deshalb nicht von denen, welche die neue Lehre freudig begrüßten. Den Haß der Meinungsverschiedenheit kannte er nicht. So möge denn auch an diesem Bilde Maaß lernen eine Zeit, die es fast nicht mehr vermag, Festigkeit und Treue der Ueberzeugung an dem Gegner zu ehren. Es mögen, wenn je wieder die bösen Dämonen des Wahnes und Fanatismus sich regen, auch von diesem Bilde schützend die Genien der Milde und Versöhnung auf unsere Stadt, auf unser gesammtes Vaterland herabschweben.

Mit dem dritten Wunsche wird uns noch näher treten der Mann, dem diese Weihestunde gilt. Wir haben in Copernicus nicht nur den großen Forscher zu bewundern, wir haben in ihm nicht nur den milden Geistlichen zu ehren, sondern wir können in ihm auch den ganzen Menschen lieben. Er, der uns eben unerreichbar schien, dessen Geist wir in Höhen unserm Auge entschwunden meinten — mit dem vollen treuen Herzen finden wir ihn auf Erden wieder. Niemals entzog er sich — so vernehmen wir — wo die Pflichten des Berufes ihn zu dem Kranken riefen, der durch seine Zusprache Trost und Erhebung suchte; — nie versagte er, der gelehrte Meister der Heilkunde, seinen Beistand dem Leidenden, zumal dem Armen, der seine Hülfe begehrte. — So ist er uns ein Vorbild geworden gewissenhafter Treue im Berufe, hingebender Liebe zu den bedrängten Mitmenschen. Einer Zeit, in der so vielfach Selbstsucht prunkt unter gleißendem Namen und des Herzens edlere Regungen überwuchert, möge sein Standbild die ernste Mahnung zurufen, daß wir stets bedenken, was ein Jeder Allen schuldig ist, daß wir die von Gott uns verliehene Kraft üben nach allen Seiten, vorzugsweise aber und in allen Dingen handeln im Geiste der Liebe.

Mit diesen Wünschen steige ich nun hinab, um sie sinnbildlich mit des Hammers Schlägen dem Steine anzufügen, der die Gedächtnißrolle umschließt."

ersten Beamten der Provinz, den Ober-Präsidenten Eichmann. Außer diesem waren noch mehrere andere hohe Verwaltungsbeamte zur Feier erschienen. Sodann hatten besondere Vertreter entsandt: die Universität Krakau (den Direktor der dortigen Sternwarte Dr. Weisse), das Domkapitel zu Frauenburg, die Stadt Danzig u. A. Von Astronomen waren außer Weisse noch gegenwärtig der Direktor der Königsberger Sternwarte Dr. Busch, der Prof. Dr. Anger aus Danzig, der Rittergutsbesitzer v. Parpart auf Storlus.

Die Enthüllungsfeier wurde Tages vorher durch eine doppelte Vorfeier eingeleitet. Vormittags wurden zwei öffentliche Festvorträge (von Dr. Brohm und Gymnasial-Direktor Dr. Lauber) gehalten und Abends ward ein dramatisches Gedicht von Dr. A. Prowe, „Scenen aus dem Leben von Copernicus“ in dem geschmückten Stadttheater von Dilettanten aufgeführt. Der Aufführung folgte der Vortrag einer von dem Referendarius Schaper auf Copernicus gedichteten Ode.

Die Hauptfeier am 25. wurde des Morgens durch einen Choral eröffnet, der mit Posaunen vom Rathhausthurme ertönte. Von 11½ bis 12 Uhr läuteten alle Glocken der festlich geschmückten Stadt. Während dieser Zeit erschienen sämmtliche Repräsentationen und Abtheilungen auf dem Festplatze und nahmen die ihnen auf den drei Tribünen bestimmten Sitze ein. Um 12 Uhr kam, abgeholt von dem Copernicus-Vereine der Vertreter des Königs. Gleichzeitig begann das Orchester mit Webers Jubel-Ouverture, der als Festgesang Mendelssohns „An die Künstler“ folgte. Hierauf hielt der Vorsitzende des Vereins eine längere Ansprache, in welcher er zuerst historisch referirte, in welcher Weise das Denkmal erstanden sei, woran er die Mahnungen, die das Denkmal predige, knüpfte und mit einem Dankgebete schloß. Nach einer kurzen Pause wandte er sich an den Stellvertreter des Königs mit der Bitte zu genehmigen, daß die Hülle von dem Denkmale sinke, und endete mit einem Hoch auf den König, den erhabenen Protektor des Vereins. Zum Schlusse des Enthüllungs-Aktes sang die Liedertafel einen Choralvers und hierauf ordnete sich der Festzug. Die Spitze desselben nahm der Copernicus-Verein ein. Ihm folgten der Magistrat, die Stadtverordneten, die städtischen Beamten, die Bezirks-Abgeordneten, die städtischen Schulen, das Königl. Gymnasium, die Liedertafel und die Handelskammer nebst der Kaufmannschaft. Den Schluß bildete

der lange Zug der in 7 Abtheilungen geordneten Gewerke. Um 3 Uhr Nachmittags fand ein Festessen statt. Abends war die Stadt illuminirt und um 8 Uhr begann ein Ball, zu dem die großen schönen Räume des Rathhauses überwiesen waren, in welchen sich mehr als 2000 Menschen versammelt hatten.

Hiemit schloß die seltene Feier, welche in ihrer gelungenen Durchführung durch die herrlichste Witterung begünstigt war, wie sie in unseren nordischen Gegenden der Herbst als Entschädigung für die Unbill anderer Jahreszeiten uns nicht selten zu bringen pflegt *).

Von dem — vielleicht zu ausführlichen — Referate über die Begründung des Denkmals, welches seit nunmehr 13 Jahren die Geburtsstadt des Copernicus zieret, und noch, so Gott will, lange nach dem Untergange der lebenden Generation höhere und ewige Gedanken in tausend und aber tausend Vorüberwandelnden wecken wird — wende ich mich jetzt zu dem Berichte über das Haus, in welchem Copernicus einst, wie der übereinstimmende Glaube von Jahrhunderten berichtet, das Licht der Welt erblickt hat, dessen Mauern die fröhlichen Spiele des Knaben gesehen und Zeugen der ersten Studien des Jünglings gewesen sind. Durch eine von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte Tradition wird ein an der Ecke der Bäcker- und St. Annen- (jetzigen Copernicus-) Gasse belegenes Gebäude als das Geburtshaus von Nicolaus Copernicus bezeichnet. Eine äußere Beglaubigung stand der Tradition Jahrhunderte lang nicht zur Seite, bis es in neuester Zeit geglückt ist, den Erbvergleich aufzufinden, in welchem sich die Wittwe von Lucas Watzelrode (dem mütterlichen Großvater von Copernicus) mit ihren Kindern auseinandersetzte. Ich habe denselben in der zur Feier der Enthüllung des Copernicus-Denkmals erschienenen Festschrift S. 17 ff.

*) Zum Schlusse sei noch eine kurze Beschreibung des Thorner Denkmals gegeben. Dasselbe steht auf dem Marktplatze an der südöstlichen Ecke des Rathhauses, wo die frequentesten Straßen der Stadt zusammenstoßen.

Auf einem 12 Fuß hohen granitnen Piedestale, das mit einem laufenden Brunnen in Verbindung gesetzt und von einer granitnen Bankeneinfassung umgeben ist, steht die bronzene Mantelstatue, 9½ Fuß hoch. In der Linken hält Copernicus eine Ringkugel mit den Bezeichnungen des Thierkreises, mit der rechten Hand des ein wenig gehobenen Unterarmes deutet er lehrend gen Himmel; der Kopf ist zwischen Erde und Firmament gerichtet, ohne irgend ein Pathos gerabeaussehend.

vollständig abdrucken lassen und theile die bezügliche Stelle nachstehend mit:

Item dyß noch geschreben hat Niclos koppernick empfangen zum ersten das haws yn sente Annagassen, do her ynne wonet und dy Ecke do Walther ynne wonet mit czwey buden vnd XVIII mr. czins vor der Stat vnd yn der Mocker vnd den weyngarten yn dem Clostirchen vnd drey morgen wesen yn der Rore wese vnd XIX mr. czins czu Conradswalde vff IX huben vnd 1 firtel vnd an Silber vnd an Golde vnd an varender habe das em genüget vnd lassen fraw kethen schichtenteil qweit vnd ledig.

Aus dem vorstehenden Erbvergleiche geht wenigstens das unumstößlich hervor, daß Niclas Koppernick (der Vater unsers Copernicus) im J. 1464 in den Besitz eines Eckhauses der damaligen St. Annen- (jetzigen Copernicus-) Gasse gelangt ist. Im Jahre des Theilungsvertrages hatte Niclas Koppernick zwar — wie ausdrücklich in demselben angeführt ist — seine Wohnung in einem andern Hause dieser Straße; allein in den neun Jahren zwischen 1464 und 1473 kann derselbe seine Wohnung leicht geändert haben. Wenngleich die Tradition also durch den vorstehenden Theilungsvertrag noch keine volle Beglaubigung erhält, so wird sie durch denselben doch wenigstens sehr unterstützt *).

Die erste schriftliche Fixirung der Tradition ist übrigens bereits vor anderthalb Jahrhunderten erfolgt (d. h. also 150 Jahre nach dem Tode von Copernicus). Der Thorner Bürgermeister Jac. Heinrich Zernecke sagt in seiner „Thornischen Chronica". S. 81:

> Anno 1473 den 19. Febr. 4 Uhr 48 Min. nach Mittag ist alhier der Weltberühmte Mathematicus, Nicolaus Copernicus, in einem Eckhause, unweit dem Altthornischen Thore geboren.

Es ist sehr zu bedauern, daß der oben angeführte Erbvertrag, durch den die Tradition in Bezug auf das Geburtshaus von Coper-

*) Daß übrigens Niclas Koppernick noch im J. 1474 im Besitze eines Hauses in der St. Annengasse gewesen sei, beweist eine Verhandlung des Schöppenbuches aus jenem Jahre, worin „voytke der olsleger .... vorkoufft hot Stephan olsleger seynem elichen zone ..... eyn haws vff Sente annengasse zwischen her Niclas koppernigks vnd der wittwe haws gelegen."

nicus zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben wird, nicht früher aufgefunden ist, da in diesem Falle das Gebäude sicherlich in seiner alterthümlichen Form erhalten worden wäre. Die Anregung dazu scheint bei der Durchreise des Königs Friedrich Wilhelms III. und des Kronprinzen im J. 1818 geschehen zu sein. In einem von dem damaligen Oberpräsidenten Westpreußens v. Schön eingeforderten Berichte schließt sich der Magistrat dem in einer auswärtigen Zeitung (dem Hamburger Correspondenten) angeregten Gedanken an, das Haus zu einer Amtswohnung für den Lehrer der Mathematik am Gymnasium einzurichten. Der Oberpräsident erklärte seine volle Billigung; „es wird mir — schreibt Schön d. d. 4. Septbr. 1818 — eine besondere Genugthuung sein zur Erreichung dieses Zweckes etwas beitragen zu können.“ In Folge dessen beginnen Unterhandlungen mit dem damaligen Besitzer. Noch ehe dieselben zu einem Abschlusse geführt waren, benachrichtigt Schön den Magistrat, daß die Ständische Retablissements-Commission des Michelauer Kreises einen Theil ihrer Ersparnisse mit 319 Thlr. zur Wiederherstellung dieses Gebäudes ausgesetzt habe. 300 Thlr. waren davon in Staatsschuldscheinen angelegt, deren Realisirung der Magistrat bei dem damaligen Minister des Schatzes Grafen von Lottum nachsucht. Dieser erklärt in seinem Antwortschreiben, daß mit jener unbedeutenden Summe der gewünschte Zweck nicht erreicht werden könne, und daß er wegen einer ansehnlicheren Unterstützung von Seiten des Staates mit dem Ministerium des Innern in Communication getreten sei. Zugleich ward vom Magistrate der auf urkundliche Dokumente gestützte Nachweis eingefordert, daß das durch die Tradition bezeichnete Gebäude wirklich das Geburtshaus von Copernicus sei. Der Magistrat beauftragte einen seiner Beamten sich dieser Arbeit zu unterziehen und zugleich anzugeben, ob nicht Nachrichten vorhanden seien, daß jenes Haus eine andere äußere Einrichtung in Front und Giebel gehabt habe. Dieser berichtete in Bezug auf die erste Frage, daß außer der Tradition Zernecke der einzige Gewährsmann dafür sei; Zernecke gebe zwar nicht an, woher er seine Nachricht genommen, es seien ihm aber die späteren Lokalhistoriker, u. A. der Bürgermeister von Geret in seinen historischen Abhandlungen, unbedenklich gefolgt. Urkundliche Beweise — so schließt der Bericht des Magistrats — könnten auch gegenwärtig nicht beigebracht werden. Eben-

sowenig sei in den handschriftlichen Chroniken über die äußere Einrichtung des Hauses etwas angegeben*).

Dieser Bericht — der in seiner speciellen Ausführung sehr schwach ist — wurde nebst einem Anschlage der Reparaturkosten Anfang des J. 1820 der Staatsregierung eingesandt und durch den Staatskanzler dem Könige zur Entscheidung vorgelegt. Dieselbe fiel ungünstig aus. Mitte des J. 1821 eröffnete die Regierung zu Marienwerder, „daß auf Bewilligung einer Unterstützung Seitens des Staates zur Herstellung des Copernicus-Hauses nicht zu rechnen", und „daß höheren Orts von dem Ankaufe desselben abgestanden sei." Dagegen überwies die Regierung die in ihrem Depositum befindlichen 145 Thlr., die zur Zeit des Herzogthums Warschau zu einem Denkmale für Copernicus gesammelt waren. Diese Summe wurde vorläufig weiter asservirt; sie ist später, wie oben mitgetheilt, für das Copernicus-Denkmal verwandt worden. Die früher erhaltenen 319 Thlr. nebst Zinsen beschloß der Magistrat zu dringend nöthigen Reparaturen des Hauses anzuwenden, die der verarmte Besitzer nicht selbst ausführen konnte. Durch diese Reparaturen, die im J. 1823 ausgeführt wurden, ward die Außenfront des Hauses nicht verändert. Als dasselbe jedoch nach manchem Wechsel der Besitzer im J. 1849 in die Hände eines Kaufmanns überging, der dasselbe zu seinen geschäftlichen Zwecken verwenden wollte, war ein vollständiger Umbau erforderlich, durch den das Haus seine alterthümliche Form ganz verloren hat.

*) Hätte sich der Berichterstatter mit dem Geständnisse begnügt, daß urkundliche Belege nicht beigebracht werden könnten, so würde dies sehr im Interesse der Sache gewesen sein. Allein um doch irgend Etwas anzuführen, theilt er mit, es finde sich ein Excerpt aus dem Altstädt. Schöppenbuche, laut welchem „erbe verkauft in der cleynen gasse als man in dy heilige geistgasse geet nach der beckergasse beym borne gelegen mit dem recht." Er vermuthet nun, daß der ungenannte Käufer der Vater von Copernicus gewesen sei, da dieser nach Zernecke 1462 Bürger geworden, 1463 als Schöppe aufgeführt werde und als solcher nach der Vorschrift des Culmischen Rechts einen eigenen Heerd besessen haben müsse!! Es ist nicht zu verwundern, daß die Regierung auf einen solchen Bericht nicht weiter vorging, sondern die ganze Angelegenheit fallen zu lassen vorzog. Uebrigens bemerke ich, daß, von den mehr als kühnen Schlußfolgerungen abgesehen, nicht einmal die thatsächlichen Angaben richtig sind. Der Vater von Copernicus ist nicht 1463 sondern 1465 Mitglied des Altstädtischen Gerichts geworden.

Nach Vorstehendem wird man nicht erwarten, daß das Copernicus-Haus besondere Erinnerungen an den großen Mann bewahre, der in seinen Mauern zur Welt gekommen ist. Hat man doch mitunter in hyperkritischem Eifer gemeint, daß die Tradition, die das Geburtshaus bestimme, angezweifelt werden müsse, da ihr keine urkundlichen Belege zur Seite stünden! Nach der andern Seite freilich hat gläubige Hingabe die Ueberlieferung als untrüglich bezeichnet, um Symbole für den Cultus zu gewinnen, mit dem man das Andenken des genialen Denkers, des großen Landsmannes verehrte. Dies ist namentlich von Polnischer Seite geschehen. Nach dem Verluste ihres Vaterlandes gingen die Polen den Erinnerungen der Vorzeit emsig nach, und suchten, zerrissen nicht blos durch äußere Gewalten, sondern ebenso durch innere Gegensätze und Parteizwist, in der Pflege nationaler Erinnerungen eine gewisse Einheit festzuhalten. Dazu gehörte nun auch der Copernicus-Cultus. Man wallfahrte zu der Stätte, wo der Begründer unsers Weltsystems geboren, und bald wußte man sogar die Stube zu bezeichnen, in der seine Wiege gestanden; man pflückte Grashalme von dem Hofe des Hauses und bewahrte sie als Erinnerungszeichen, man nahm mitunter sogar Ziegeln von den Mauern und legte sie an nationalen Erinnerungsstätten nieder*). —

Lange Zeit hat das Copernicus-Haus einer jeden äußern Bezeichnung entbehrt, einer jeden Hinweisung darauf, daß in den Mauern desselben einer der größten Männer der Welt geboren sei. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat der Bürgermeister Geret den vor dem Hause stehenden Brunnen mit einer Holzpyramide bekleiden und auf dieselbe eine Weltkugel setzen lassen. Man behielt später diese symbolische Bezeichnung bei, als eine Erneuerung nothwendig geworden war. — Gegenwärtig beabsichtigt man an dem Hause selbst eine Gedenktafel anzubringen. —

Von Bildern des Copernicus werden zu Thorn außer dem an dem Denkmale des Pyrnesius befindlichen noch drei seit verhält-

*) So ließ im J. 1810 der General Wojczynski in Gegenwart des Thorner Magistrats („**w obecności magistratu torunskiego**") einen Ziegelstein aus dem Copernicushause herausnehmen und schickte ihn in das National-Museum, welches die Czartoryski's in Pulawy angelegt hatten. (Vgl. **Dominik Szulce: życie Mikolaja Koperniku p. 95**).

Auch Napoleon ließ sich, als er auf seinem Zuge nach Rußland im Jahre 1812 Thorn berührte, nach dem Copernicus-Hause führen.

nißmäßig längerer Zeit aufbewahrt. Allein keinem dieser Portraits, die überdies keinen Kunstwerth haben, steht irgend eine Beglaubigung zur Seite; nicht einmal Traditionelles hat sich über ihre Anfertigung erhalten. Das eine dieser Bilder hängt im Versammlungszimmer des Magistrats; ein zweites besitzt das Gymnasium; ein drittes ward längere Zeit im Copernicus-Hause aufbewahrt und befindet sich gegenwärtig im Privatbesitz. —

Zu den wenigen Erinnerungen an Copernicus, die seine Geburtsstadt aus älterer Zeit bewahrt, ist die Tradition auch hier, wie in Frauenburg geschäftig gewesen, Bereicherungen hinzuzufügen und namentlich den Mangel an Reliquien, die von dem großen Sohne Thorns selbst stammen, zu ersetzen. Aehnlich wie in Frauenburg und Allenstein wird auch in Thorn dem großen Astronomen die Anlage von Sonnenuhren durch eine alte aber durchaus unverbürgte Ueberlieferung zugeschrieben. Ebenso wird natürlich Copernicus, mit dessen Namen die meisten Wasserleitungen unserer Provinz in Verbindung gebracht werden, durch die Sage als Begründer der Thorner Röhrenleitung bezeichnet.

Als Nachtrag zu dem vorstehenden Aufsatze folgt nun noch der Bericht über die öffentlichen Denkmäler, welche außerhalb unserer Provinz zu Ehren des großen Preußen errichtet worden sind.

Bei der hingebenden Liebe, mit welcher die Polen jede Erinnerung an Copernicus pflegen, der von ihnen als nationaler Geistesheros verehrt wird, finden wir in den beiden Hauptstädten ihres Landes in Krakau und Warschau Denkmäler desselben.

Krakau hat — ganz abgesehen von der nationalen Bedeutung der Stadt — ein besonderes Anrecht auf Copernicus und neben den beiden Stätten, die in näherer Beziehung zu dem Leben desselben stehen, neben Thorn und Frauenburg, die nächste Verpflichtung das Andenken des großen Mannes zu ehren. Ich will nicht davon sprechen, daß Krakau wahrscheinlich die Heimath seiner väterlichen Ahnen, und daß sein Vater von dort nach Thorn übergesiedelt ist — dagegen ist um so mehr zu betonen, daß Krakau seine geistige Wiege gewesen ist, daß Copernicus auf der Jagellonen-Universität seine akademischen Studien begonnen hat.

Krakau hat sich seiner Ehrenpflicht gegen Copernicus erst spät erinnert und ist ihr überdies in nicht genügender Weise nachgekommen*). Es finden sich dort gegenwärtig zwei kleine Denkmäler des Copernicus, beide von Privatleuten und erst in diesem Jahrhunderte errichtet. Das eine Monument steht sogar in einem Privatgarten; der Kanzler Dubiecki hat es setzen lassen. Ein zweites Denkmal ist im J. 1823 durch den Domherrn Sebastian Sierakowski in der St. Annenkirche zu Krakau errichtet. Eine kleine Bronzebüste des Copernicus wird von der Urania (die in ganzer Gestalt neben der kleinen Büste übrigens viel zu sehr hervortritt) mit der Linken gekrönt; in der Rechten hält Urania einen Schild, worauf die Sternbilder des Sobieski'schen Schildes und des Poniatowskischen Stieres dargestellt sind. Ueber der Büste befindet sich an der Chor-Wand, an welche das Monument angelehnt ist, eine Sonne und die Worte: Sta sol, ne moveare! Der ganze bisher beschriebene Theil des Monumentes ist aus Bronze und steht auf einem Postamente von schwarzem Marmor, welches die Inschrift trägt:

Sapere auso!
Nicolaus Copernicus
Patriae, Urbis, Universitatis
Decus, Honor, Gloria.

Von würdigem Aeußern und künstlerischem Werthe ist das Monument des Copernicus welches Warschau seit einem Menschenalter aufzuweisen hat. Dieses Denkmal ist erstanden auf

*) Vorstehende Zeilen waren bereits zum Drucke eingesandt, als dem Verfasser die Mittheilung zuging, daß vor vier Jahren im dortigen Museum eine Büste des Copernicus (in mehr als Lebensgröße) zur Erinnerung aufgestellt worden ist. Die nach dem Portrait von Baseli vom Bildhauer Franz Wyspianski im Auftrage der dortigen Universität gearbeiteten Büste ruht auf einem von zwei Büchern mit der Aufschrift: **Regiomontanus** und **Purbach** gebildeten Sockel. Die eigentliche Console zeigt vorne die Originalzeichnung des copernicanischen Weltsystems. Die Seitenfläche links trägt die Namen: **Philolaus, Nicetas, Aristarchus**; rechts liest man die Namen: **Rheticus, Galilei, Kepler.** Die abgestumpften Ecken sind mit dem Astrolabium und der Armillarsphäre geziert. Das Ganze wird von einer Eule getragen, die das Wappen der Jagellonen in den Krallen hält. Die hier gegebene Beschreibung dieser Büste findet sich in der Anzeige, welche der Künstler selbst in Grunert's Arch. der Math. u. Phys. 1862 lit. Ber. CLI. p. 1 veröffentlicht hat.

Grund der Anregung, welche von dem Ministerrathe des Herzogthums Warschau im Jahre 1809 zu Thorn gegeben wurde. Um den Beschluß der Minister in würdiger Weise zur Ausführung zu bringen, erließ Stanislaw Stasic, der Vorsitzende der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften im Jahre 1810 einen Aufruf an die Polnische Nation, Beiträge zu dem Denkmale, welches in Thorn dem großen Landsmanne errichtet werden sollte, einzuzahlen. Außer den Präfekten, welche im Herzogthume Warschau angewiesen waren, die Sammlungen zu leiten, wurden auch noch Männer von gutem Klange bestimmt, Beiträge entgegenzunehmen (J. Niemcewiecz in Warschau, Jan Eniadecki in Litthauen, Thaddäus Czacki in Volhynien). Die schweren Zeiten, welche durch Napoleons Zug nach Rußland über Polen hereinbrachen, waren dem Unternehmen natürlich nicht förderlich. Als dann durch den Wiener Traktat Thorn an Preußen zurückgegeben wurde, beschloß man nunmehr das projektirte Denkmal in Warschau, der Hauptstadt von Congreß-Polen aufzurichten. Stasic unermüdlich thätig für diesen Zweck, schoß selbst, da die Beiträge den Erwartungen nicht entsprachen, einen großen Theil des noch fehlenden Geldes zu, um das Unternehmen zu Ende zu bringen. Allein er sollte das fertige Denkmal doch nicht sehen. Als Thorwaldsen, der für die Modellirung der Statue gewonnen war, sein Werk nach Warschau sandte, war Stasic nicht mehr unter den Lebenden. Die Gesellschaft, deren Präsident er gewesen, bestimmte den 5. Mai zur Enthüllungsfeier, für welche ein sehr einfaches Programm entworfen war. Allein der Großfürst Constantin, welcher damals in Warschau herrschte, untersagte plötzlich die ganze Feier, zu der er anfänglich seine Genehmigung gegeben hatte. Erst nach längeren Verhandlungen, nachdem der zeitige Präsident der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften Julian Niemcewicz seine Ansprache der Russischen Censur unterworfen und sich persönlich für die Erhaltung der Ruhe verbürgt hatte, wurde das Verbot von dem Großfürsten zurückgenommen. So konnte die Feier (zu der man wohl nicht absichtslos den 5. Mai gewählt hatte) einige Tage später, am 11. Mai, stattfinden. Aber eine neue Störung sollte noch eintreten. Nachdem die politischen Gewalten beschwichtigt waren, hemmte die kirchliche Macht die ruhige Ausführung der Feier. Nach dem Programme sollte sich nämlich die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften von dem Enthüllungsplatze, wo ein Sängerchor unter

Orchesterbegleitung die Feier eingeleitet hatte, nach der Kreuzkirche begeben, um einer Dankmesse beizuwohnen. Eine große Menschenmenge hatte die weiten Räume der Kirche erfüllt. Allein eine Stunde verging und vergebens harrten die Versammelten des Priesters. Der Altar blieb leer. Endlich erfuhr man, daß bei der Geistlichkeit Bedenken über die kirchliche Zulässigkeit der Feier hervorgetreten waren. Man weigerte sich schließlich unbedingt, für das Andenken eines Mannes zu beten, dessen Werk von der heiligen Congregation des Index als verwerflich bezeichnet worden war. So mußte die enttäuschte Menge die Kirche verlassen und ohne kirchlichen Segensspruch sank die Hülle von dem Meisterwerke Thorwaldsen's*).

*) Die Beschreibung der Warschauer Enthüllungsfeier habe ich nach **Czynski: Kopernik et ses travaux p. 195** ff. gegeben, welcher ausdrücklich bemerkt, daß er seine Darstellung nach den ungedruckten Memoiren von Niemcewicz gearbeitet habe. Ich habe Vieles kurz zusammengezogen und füge deshalb einige bezeichnende Stellen noch wörtlich bei: ..... **Tel était le simple programme de cette fête nationale. Si l'état n'y prit aucun part, si le gouvernement ne fut pour rien dans cet acte de reconnaissance nationale, il ne faut pas oublier, que la Pologne était gouvernée alors par le czar ou plutôt par le grand-duc Constantin, frère aîné de l'empereur Nicolas. Nous verrons même que ce simple programme fut modifié, grâce aux soupçons, à la défiance du despotisme, et à l'ignorance de quelques prêtres.**

Rien ne pouvait s'accomplir à Varsovie sans une autorisation préalable du grand-duc, prince aussi cruel que bizarre. Le président de la société lui fit part du jour de l'inauguration en le priant de ne pas s'opposer à cette manifestation. En même temps, les espions effrayèrent le prince en l'avertissant, que cette fête n'était qu'un prétexte et l'insurrection le but réel. M. de Novosiltzoff, sénateur de l'empire russe, ennemi implacable du nom polonais, accourut auprès du prince et l'engagea à refuser son consentement. La foule, dit-il se pressera autour du monument, tous les habitans voudront prendre part à cette manifestation. Qui est ce qui préside à cette fête? Un homme généralement connu par son patriotisme qui n'a qu'à prononcer un mot pour faire saisir par toute cette masse venue pour honorer la mémoire d'un astronome, les armes au nom de l'indépendance et de la nationalité.

Le prince défiant fit appeler le président de la Société des Amis des Sciences, se fit montrer son discours, se fâcha, s'emporta, menaça, exigea des changements dans l'allocution de M. Niemcewicz et enfin consentit à laisser célébrer l'inauguration non toutefois sans prendre des mesures et en rendant personnellement responsable M. Niemcewicz.

Thorwaldsen hat Copernicus sitzend dargestellt; in der linken Hand hält er ein Planetarium, auf welches er mit der Rechten lehrend hinweist. Das Piedestal trägt, den nationalen Charakter des Denkmals, der stets vorangestellt ist, bezeichnend, die einfache Aufschrift:

Nicolo Copernico
Grata Patria.
Nat. 1473 † 1543.

Denselben Charakter einer nationalen Demonstration trägt die Prachtausgabe des Copernicanischen Werkes, welche von Polnischer Seite vor einigen Jahren besorgt ist. Es wird sicher Rechtfertigung finden, wenn ich von dem Plane, der dieser Arbeit gesteckt ist, literarische Andenken nicht zu berühren, abweiche und über diese Ausgabe noch in Kürze berichte. Mit Recht kann man dieselbe ja den öffentlichen Denkmälern, welche in Stein und Metall dem Andenken des Copernicus gewidmet sind, würdig anreihen*). Ueberdies war bei

La journée de l'inauguration était belle, bien que de légers nuages cachassent le soleil. La rue principale par laquelle devait passer la Société des Amis des Sciences, ainsi que la place designée à l'emplacement du monument était encombrée par la foule .... Varsovie tout entière augmentée par la population des environs était débout témoin de cet acte solennel. La musique les chants et les hymnes retentissaient. Bientôt le cortège de la Société se dirige vers l'église de Sainte-Croix, temple vaste et majestueux, qui élève ses tours gothiques au-dessus de la capitale. L'église est remplie de monde, mais l'autel est désert. L'heure se passe et pas un prêtre ne parait pour célébrer le service divin. On apprend alors que les moines ignorants ne veulent pas faire de prières pour un homme, qui a publié une oeuvre condamnée par la congrégation de l'Index. Ils ne savaient sans doute pas, que cet arrêt n'avait pas été signé par le pape et qu'il avait été réformé et annulé plus tard. La foule consternée abandonne l'église.

*) Auch der Thorner Copernicus-Verein hatte bereits im J. 1843 denselben Gedanken zur Ausführung bringen wollen. Man beabsichtigte „das Werk des Copernicus: de orbium coelestium revolutionibus genau nach der Ausgabe von 1543 wieder abdrucken zu lassen, um dadurch die Erinnerung an die Verdienste desselben in allen Ländern neu zu beleben." Bei den bedeutenden Kosten beanspruchte der Verein eine Staats-Unterstützung. Der Minister Eichhorn lehnte seine Fürsprache jedoch ab, „nachdem er das Gutachten zweier ausgezeichneten Astronomen eingezogen, und diese es nicht für räthlich erachtet hat-

ihr in Anlage und Ausführung der monumentale Charakter maßgebend und der eigentliche wissenschaftliche Zweck trat zurück, obwohl die Arbeit gleichfalls nicht geringe wissenschaftliche Verdienste hat.

Die erste Anregung hat nach dem Zeugnisse von Dom. Szulc*) eine Polnische Dame im J. 1817 gegeben. Ein Verein von Warschauer Gelehrten hatte dieselbe für mehrfache Verdienste, die sie sich um die Pflege der Wissenschaft erworben, durch ein Festessen ehren wollen. Sie wies diese Huldigung jedoch zurück und bat, man möchte das zusammengebrachte Geld für einen nationalen Zweck, für eine Uebersetzung des Werkes „des großen Polnischen Astronomen" verwenden. Der glückliche Gedanke wurde lebhaft erfaßt und allseitig unterstützt. Das Hauptverdienst bei der glücklichen Ausführung erwarb sich der Direktor der Warschauer Sternwarte Johann Baranowski, welcher sich der Hauptarbeit, der Polnischen Uebersetzung, unterzogen hat.

Die Prachtausgabe ist in Folio im J. 1854 zu Warschau erschienen. Auf den ersten 40 Seiten giebt Baranowski eine Uebersicht von dem Inhalte des Werkes: De orbium coelestium revolutionibus. Sodann folgt nach einer kurzen Biographie des Gefeierten der Abdruck des großen Werkes selbst. Dem lateinischen Originale steht auf jeder Seite die polnische Uebersetzung gegenüber (ein Gleiches geschieht durchweg in allen Theilen der Ausgabe). Diesem Haupttheile seiner Arbeit hat Baranowski noch sehr werthvolle Zugaben beigefügt. Er hat zunächst des Rheticus „De libris Revolutionum Narratio prima" wieder abdrucken lassen, sodann desselben „Ephemerides ad annum 1551" und das Vorwort zu der ebenen und sphärischen Trigonometrie des Copernicus. Hieran reihen sich mehrere kleinere Schriften von Copernicus, die „Septem sidera N. Copernici," (sieben geistliche Gedichte); das Gutachten, welches Copernicus dem Preuß. Landtage über die Verbesserung der Münzen überreichte; ferner: „Theophylacti Scholastici Simocati epistolae morales, rurales et amatoriae interpretatione latina Nicolai Copernici," und endlich eine Reihe von Briefen des Copernicus.

ten, das fragliche Werk, welches bereits in vier Ausgaben vorhanden sei und in öffentlichen Auktionen häufig um einen geringen Preis erstanden werden könne, aufs Neue abdrucken zu lassen."

*) Życie Mik. Kopernika p. 99 ff.

Von dieser schönen Ausgabe sind nur einige hundert Exemplare abgezogen worden. Für den Buchhandel waren wenige bestimmt; die Mehrzahl derselben ist unter Polnische Gelehrte vertheilt und an die auswärtigen Akademien, gelehrten Gesellschaften und Universitäten versandt worden. „Es sollte — wie der Dziennik Warszawski proklamirte — mit dieser nationalen Ausgabe eine nach allen Weltgegenden hin verbreitete Protestation gegen die Anmaßungen der Deutschen gegeben werden, die von jeher unsern großen Astronomen sich haben zueignen wollen.“ —

An diese Polnischen Proteste schließe ich nur noch die kurze Mittheilung, daß König Ludwig von Baiern, — der bekanntlich aus confessionellen u. a. Gründen die Büsten von berühmten Deutschen aus seiner Walhalla ausgeschlossen — den Copernicus in dieselbe aufgenommen hat. Einem Briefe Schadows an den Thorner Copernicus-Verein (d. d. 24. Juni 1840) entnehme ich die Notiz, daß die in der Walhalla aufgestellte Marmorbüste von diesem Meister herrührt. Schadow hat sie bereits im J. 1807 auf Bestellung des damaligen Kronprinzen von Baiern gearbeitet.

Zum Schlusse meines Berichtes erwähne ich noch, daß eins der ältesten Bilder, das wir von Copernicus besitzen, sich im Straßburger Münster befindet. Das Gedächtniß des großen Reformators unserer Sternkunde zu ehren, ist sein Bild nicht lange nach seinem Tode aus der Heimath nach der deutschen Rheinstadt geholt und in der Hauptkirche an dem berühmten mechanischen Kunstwerke, welches dieselbe ziert, befestigt worden. Nach der Versicherung Czynski's (Kopernik et ses travaux p. 113) trägt es die alte Unterschrift: „Nicolai Copernici vera effigies ex ipsius autographo depicta“. In welchem Jahre und durch wen diese angebliche Copie des Originalbildes von Copernicus aus Preußen nach Straßburg gebracht worden, ist nicht genau zu ermitteln. Aus einer gelegentlichen Bemerkung Gassendi's*) ersehen wir

*) „Curavi solum ipsi appingi diploidem pelliceam, qualem se observasse Bullialdus noster memoravit in ea effigie, quae Argentorati visitur, qua Ecclesiae parte celebre horologium machinale extat.“ (N. Copernici vita p. 37). —

Bei dem hohen Alter des Copernicanischen Bildes hat sich sogar in Straßburg die Sage gebildet, daß Copernicus selbst die berühmte astronomische Uhr in dem dortigen Münster gebaut habe, obgleich Copernicus Straßburg nie ge-

jedoch, daß es schon lange vor seiner Zeit, also spätestens im Anfange des 17. Jahrhunderts nach Strasburg gekommen ist. —

Anhang. Neben der astronomischen Uhr *), — die namentlich nach Wiederherstellung im 16. Jahrhunderte weit und breit berühmt war, ihrer zu den sieben Wunderwerken Deutschlands gezählt wurde und in lateinischer und deutscher Sprache besungen worden ist — befindet sich im Straßburger Münster ein Planetarium, welches nach dem Copernicanischen Weltsysteme den Umschwung der Himmelskörper veranschaulicht. Es muß dies hier schließlich noch Erwähnung finden, da eine Uebergehung desselben unrichtig gedeutet werden könnte. Czynski hat nämlich in seinem vielverbreiteten Buche über Copernicus (S. 110 ff.) die irrige Ansicht verbreitet, daß dieses Planetarium bereits im 17. Jahrhunderte nach dem Copernicanischen Systeme als ein Ehrendenkmal für den großen Preußen errichtet worden sei. Czynski selbst ist nicht in Straßburg gewesen; er folgt den Angaben, die er durch einen andern Polnischen Emigranten Maliszewski erhalten, der als Geistlicher in Straßburg lebte. Dieser habe — sagt Czynski — an Ort und Stelle durch sorgfältige Forschungen die Ueberzeugung gewonnen, daß das Straßburger Planetarium nach Copernicanischen Grundsätzen eingerichtet sei — eine Thatsache, die Niemand in Abrede stellen wird, der das Kunstwerk gesehen. Allein dieses Planetarium gehört dem 19. und nicht dem 17. Jahr-

sehen und die — im 16. Jahrhunderte verfertigte — astronomische Uhr erst 30 Jahre nach seinem Tode angefangen worden ist.

*) Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts erhielt der Straßburger Münster eine astronomische Uhr. Diese ward nach zwei Jahrhunderten durch das berühmte Kunstwerk ersetzt, welche noch in höherem Maße die Bewunderung vieler Generationen erlebt hat. Im J. 1574 vollendet, wurde diese zweite Uhr in den Jahren 1669 und 1732 ausgebessert, stand jedoch seit dem J. 1789 still. Sie beruhte ganz auf dem Ptolomäischen Systeme und gab nach sachverständigem Urtheile ein genaues Bild der Wissenschaften im 16. Jahrhunderte. Von berühmten Dichtern dieser Zeit (Xylander, Fischart, Cell, Frischlin) ist das Meisterwerk in lateinischen und deutschen Versen besungen worden. Ein alter Spruch, auf dem Hauptportale des Mainzer Doms eingemeißelt, führte es unter den sieben Wunderwerken Teutschlands auf (**Septem Germaniae spectamina: Turris Argentinensis, Chorus Coloniensis, Horologium Argentinum, Organum Ulmense, Nundinae Francofurtenses, Mecanica Norimbergensis, Structura Augustana**).

hundert an. Statt rhetorischer Exclamationen hätte Czynski kurz angeben müssen, worauf Maliszewski seine Angabe stützt, daß das Strasburger Planetarium auf Betrieb der Straßburger Universität im Anfange des 17. Jahrhunderts errichtet sei, um Protest einzulegen gegen die Verurtheilung der Copernicanischen Weltanschauung durch die heilige Congregation des Index *).

Man hat Czynski's Angaben um so gläubiger aufgenommen, als er sich außer Maliszewski's Urtheil noch auf die Monographie beruft, welche Schwilgué, der Wiederhersteller der astronomischen Uhr, im Jahre 1843 veröffentlicht hat **). Indem er sogar einige Stellen aus Schwilgué's Schriftchen wörtlich mittheilt, wird man zu der Annahme verleitet, daß er auch seine Angaben über ein im 17. Jahrhunderte als Demonstration der Straßburger Universität errichtetes Planetarium von Schwilgué entlehnt habe. Dies ist aber

*) Ich füge die bezeichnendsten Stellen aus Cynski's Werke nachstehend bei: Notre livre était presque terminé lorsque nous avons reçu une importante communication de M. Maliszewski ecclésiastique polonais ...... Au moment où la congrégation condamnait son disciple Galilée les savants de Strasbourg protestaient contre cet arrêt en plaçant dans la cathédrale de leur ville, un planétaire d'après la théorie de l'astronome polonais et orné de son portrait ... !. N'oublions pas non plus à quelle époque a eu lieu l'exécution de ce planétaire. Ce fut alors, me dit dans sa lettre l'honorable abbé Maliszewski, quand la congrégation condamnait Galilée et quand l'Italie tout entière rejetait l'interprétation de Kopernik. Il était défendu dans les écoles catholiques d'enseigner sa théorie. L'université de Strasbourg résolut de protester contre cet abus de pouvoir, en mettant sous les yeux du public le mécanisme qui démontrait la symétrie parfaite et l'harmonie du monde sidéral, avec le portrait et le nom de celui qui en a fait la révélation .... L'université de Strasburg a bien choisi l'endroit pour conserver le planétaire et les traits du grand restaurateur de l'astronomie. C'est dans la principale église qu'il fallait placer l'ingénieux mécanisme du monument sidéral, qui explique si bien le plan du Créateur. Le temple déstiné au culte de l'Etre-Suprême explique aux yeux des hommes pieux son oeuvre le plus admirable. Honneur à l'université de Strasbourg d'avoir conservé dans sa cathédrale le souvenir de l'homme et de la pensée, condamnés par la superstition.

**) Du reste il suffit de lire la description de cette horloge, qui a été comptée au nombre des merveilles pour se convaincre de ce que nous avançons.

nicht der Fall. Schwilgué giebt eine Beschreibung der jetzigen Uhr und der mit ihr verbundenen Mechanismen; zu ihnen gehört auch das Planetarium, dessen kurze Beschreibung Czynski mit Schwilgué's Worten seinem Werke einverleibt hat. Es gedenkt aber Schwilgué mit keinem Worte eines Planetariums, das aus dem 17. Jahrhunderte stamme. Er sagt nicht nur mit bestimmten Worten, daß die alte Uhr des 16. Jahrhunderts ganz nach dem Ptolomäischen Systeme angelegt gewesen sei, sondern er schickt seiner Beschreibung der neuen astronomischen Uhr noch die ausdrückliche Bemerkung voraus: Diese Uhr, der man nun eine Himmelskugel beigefügt, ist durchaus meines Vaters Erfindung, da von den älteren Werken Nichts benutzt werden konnte, außer einigen Figuren, wovon die einen blos als Verzierungen dienen, während die andern naturgemäßere Bewegungen erhalten haben"...... Diese Uhr, die Frucht ungeheurer und mühsamer Berechnungen, schwieriger Bearbeitung und unausgesetzter Nachforschungen, ist also keineswegs eine bloße Restauration, sie ist ein ganz neu verfertigtes, neu erfundenes Werk *)." —

**) Ich entnehme die im Texte angeführten Stellen dem Aufsatze, den Schwilgué in dem Wiener polytechnischen Journale (1843 Nr. 113—117) veröffentlicht hat. Die von Czynski citirte Monographie Schwilgués lag mir nicht vor; allein die aus ihr mitgetheilten Auszüge sind wörtlich übersetzt nach dem kurz vorher in dem Wiener polytechnischen Journale abgedruckten Aufsatze desselben Verfassers.

II. Mittheilungen.

Zu
Georg Schwengel's
Chronik von Kloboczyn*).
Von **Ernst Strehlke.**

Aus langer Vergessenheit wurde durch Professor Theodor Hirsch im Jahrgange 1853 dieser Blätter das Gedächtniß eines Mannes wieder an das Licht gezogen, welcher auch neben seinem in steter Anerkennung gebliebenen Zeitgenossen Lengnich einen ehrenvollen Platz als preußischer Geschichtsforscher beanspruchen darf, der Prior von Carthaus (Marienparadies, 4¼ Meilen w. von Danzig), Georg Schwengel, geboren zu Mehlsack 1697, 7. Februar, gestorben zu Carthaus 1766, 27. Dezember. In der Folge habe ich im Jahrgange 1856 IX. S. 249 ff. desselben Chronik über das im Carthäuser Kreise belegene Dorf Kloboczyn mit einigen einleitenden Bemerkungen über den Verfasser und andere von ihm vorhandene Werke abdrucken lassen, und an derselben Stelle S. 342 f. hat ein Ungenannter einen Aufsatz „Zum Andenken an den Prior des Karthäuser-Klosters Marien-Paradies bei Danzig, Georg Schwengel" veröffentlicht, welcher gleichfalls sehr schätzenswerthe Nachweise über Schriften des letzteren enthält, die damaligen Aufbewahrungsorte jedoch verschweigt.

Es ist inzwischen den wachsamen Bemühungen der bischöflich culmischen Behörden gelungen, die wichtigsten Werke Schwengels zur westpreußischen Landesgeschichte, namentlich seine mehre Folianten

*) Vgl. N. P. P. Bl. a. F. IX S. 249 ff.

umfassenden Annales Cartusiae Paradisi B. M. V. und den Apparatus dazu, und dann seinen Apparatus zur pommerellischen Kirchengeschichte aus der Zerstreuung zu retten und in der an Handschriften westpreußischer Klöster reichen Seminarbibliothek zu Pelplin zu vereinigen, welche auch unter ihren gedruckten Büchern eine große Anzahl der durch ihr äußeres Aussehen sofort kenntlichen Bücher der weiland von Schwengel sorglich gepflegten Carthäuser Bibliothek enthält.

Die Güte des bischöflichen Generalvicars, Herrn Domherrn Dr. Hasse zu Pelplin, verstattete mir namentlich die Benutzung des von dem gedachten Anonymus S. 344 beschriebenen Werkes (in quarto Braunleder 499 [nicht 449] S.):

„Ad historiam ecclesiasticam Pomeraniae apparatus pauper, subsidia literaria poscens a viris bonis et doctis, collectus ad interim a G. S. Cartusiae priore MDCCXLIX.“ Die Dedication an den Convent lautet: „Venerabili conventui Cartusiae Paradisi B. Mariae Virginis in Pomerania.

Venerabiles Patres! Collegi ex bibliotheca et archivo domestico fragmenta de ecclesiis et monasteriis Pomeraniae, in qua haec domus nostra posita est; nonnulla ad eandem rem recentiora a vicinis spiritualibus mihi communicata sunt. Lima, lubens fateor, opus habet a capite ad calcem usque hiulcum hoc opusculum: hanc Vobis relinquo! Satagebam de singulis ecclesiis et monasteriis aliqualem saltem notitiam Vobis exhibere; sed id praestare non potui. Quare id a Vobis expeto, ut, dum plura et meliora didiceritis, hiatus impleatis, et, in quibus me claudicasse deprenderitis, corrigatis, sic transmissuri ad posteros historiam integriorem et facturi rem Vobis commendabilem. Valete! Dabam die 12. decembris 1749. Pietati, charitati ac benevolentiae Vestrae

devotissimus

F. Georgius Schwengel, Prior.

Im Texte hat Schwengel selbst noch einzelne Ergänzungen über Ereignisse der nächsten Jahre nach 1749 beigebracht; dann weniges noch später fremde Hände.

Der Widmung folgt eine Vorrede mit der Ueberschrift „Lectori,“ worin er sich dem Pfarrer von Zuckau, Johannes Bork, für dessen literarische Unterstützung verpflichtet erklärt und Nachsicht

für sich erbittet, dem schon die durch seinen Mönchsstand gebotene Abgeschlossenheit Schwierigkeiten in Betreff dieser Arbeit bereitet habe.

Das eigentliche Werk enthält zunächst einige Abschnitte allgemeinen Inhaltes: dann, nach den Decanaten geordnet, Nachrichten zur Geschichte der einzelnen Kirchen. Die Ueberschriften lauten:

		die einzelnen Pfarren
De religionis christianae in Polonia initiis .	1	
De erectione cathedrae Crusvicensis . . .	7	
De amplitudine dioeceseos Cuiaviensis . .	10	
De conversione Gedanensium	13	
De conversione Pomeranorum	14	
Reges Poloniae a suscepta religione catholica	22	
Genealogia ducum Pomeraniae	24	
De crucigeris, quanto tempore Pomerelliam possederunt	31	
Nuntii apostolici in regno Poloniae . . .	37	
Series episcoporum Vladislaviensium et Pomeraniae	49	
Suffraganei Vladislavienses	65	
Archidiaconi Pomeraniae	73	
Officiales Gedanenses et vicarii in spiritualibus generales per Pomeraniam . .	81	
Judices surrogati Gedanenses	97	
Decani Gedanenses (von 1589 an) . . .	99	105
- Stribelarienses	100;	- 152
- Dirsavienses	101;	- 153
- Starogardenses	-	- 174
- Mewenses	-	- 180
- Novenses	-	- 184
- Szwecenses	-	- 191
- Bütovienses	103;	- 269
- Leoburgenses	-	- 264
- Pucenses	-	- 256
- Miracho vienses	-	- 215
Visitationes generales ecclesiarum Pomeraniae	299	-
Dann folgen Sammlungen zur Geschichte der Klöster (nur wenige derselben sind schon im Vorhergehenden behandelt), auch der aufgehobenen	305	-

Ein von Schwengel zusammengestelltes Chronicon Pomeraniae . . . . 458 -
Addenda et corrigenda . . . . 460 -
Dann Decanatus Członoviensis, (Gnesnisch) . 471 -
Addenda . . . . 487 - 499
Endlich ein ausführliches Register.

In kurzen Worten giebt Schwengel bei jedem geistlichen Institute, — auch die heterodoxen Pfarren zählt er auf — was er über dessen Geschichte und sonstige Verhältnisse mit mühsamen Fleiße hat ausfindig machen können; namentlich auch Zusammenstellungen über die Reihenfolge der geistlichen Würdenträger. Auch manche wichtige Urkunde flicht er in extenso ein. Die Personalnotizen, welche er beigebracht hat, sind von mannigfaltigem Interesse. Man sieht z. B. daraus, welche Bedeutung das Ermland im Zeitalter der Gegenreformation und später für den Katholicismus auch in Westpreußen gehabt hat; merkwürdige Beispiele von Convertirungen werden berichtet. Von manchen Pfarren figurirt freilich der bloße Name in dem Buche, aber man muß dennoch sagen, der Verfasser hat durch die Vereinigung und Bewältigung des vorliegenden Materiales Staunenswerthes geleistet. Und dem Inhalte entspricht die Sorgfalt der äußeren Form. Namentlich die deutsche Schrift, wo sie in dem Buche vorkommt, ist von einer vorzüglichen Eleganz.

Im IV. Bande der Scriptores rerum Prussicarum werde ich Gelegenheit nehmen, Schwengels Apparatus zur pommerellischen Kirchengeschichte, namentlich weil er auch einige jetzt nicht mehr vorhandene mittelalterliche Localquellen dabei benutzt hat, eingehender zu verwerthen. Ein Abdruck des Ganzen würde sich jedenfalls nicht empfehlen, weil eine doch nicht unbeträchtliche Menge von Angaben, namentlich in den allgemeinen Abschnitten, auf unzulänglichen spätern Quellen beruht. Ich theile zunächst hier nur als Probe einen Abschnitt aus dem Werke mit, welcher als Ergänzung zu der „Chronik von Kloboczyn" dient. Wenn ich a. a. O. S. 252 die Vermuthung aussprach, es könnte die letztere einen Theil eines angeblich von Schwengel über die Geschichte vieler Dörfer, besonders Kirchdörfer der Umgegend von Carthaus verfaßten Geschichtswerkes gebildet haben, von welchem auch Hirsch ebenfalls nach mündlichen Mittheilungen spricht; so erweist sich dieselbe als unbegründet. Denn das

vermißte Buch ist kein anderes als der jetzt in Pelplin befindliche Apparat zur pommerellischen Kirchengeschichte, und in demselben findet sich jene Darstellung nicht nur nicht, sondern wäre auch dafür nach der ganzen, weit knapperen Anlage des ganzen Werkes gar kein Raum gewesen.

P. 254. Templa haereticorum.

Intra circulum decanatus Mirachoviensis bina sunt sectae Lutheranae, in Szimbark *) et Barkoczino, villis capitaneatus Bernensis **).

Paginis superioribus dixi parochianos Grabovienses plerosque Lutheranos esse; id unde veniat, explicaturus nunc sum. Ab anno 1600 usque 1617 fuit possessor bonorum Grabowo, Klobuczino etc. G. D. Matthias Knibawski, cuius descendentes sunt domini Czarlinscii. Vir hic proventibus augendis intentus, 1605 locavit in deserto Klobuczin 18 chmetones Pomeranos, cum eis praeter alias conditiones contrahens, posse eosdem libere aliquem suae sectae Lutheranae ministrum inducere, fovere ac alere. Assurgente itaque villa Klobuczino ex nova radice assurexit illico et fanum Lutheranae perfidiae, praedicansque nemine (proh dolor!) contradicente introducitur. Post aliquas dein vicissitudines villa haec via commutacionis 1617 venit in possessionem patrum Cartusiensium. Non placebat sacrificulo Klobuczinensi novum istud dominium religiosum, sed neque patribus Cartusianis talis in bonis suis inquilinus. Cui proinde semel et secundo a dominis fundi demandatum est, ut sibi cum uxore et liberis alibi locum quaereret, cum non deceret viros religiosos huiuscemodi declamatorem in villis suis habere. Concitavit nequam ideo rusticos, qui ausi sunt priori et conventui literas tales scribere:

Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgelahrte und Wohlweise Herren! Wir können EE. WW. nicht vorenthalten, wie das uns so eine große Gewalt wiederfährt, indeme das Ihr unsern Prediger vertreibt, durch welches unser privilegium gebrochen wirdt, welches wir von dem seel. Herrn Knibawski haben. Und ist dies der gröste punct,

*) D. i. Schöneberg.
**) Berent.

an welchem uns auch am meisten gelegen, fürnemlich an unserem Heyl, Seel und Seeligkeit. Weil uns dann nicht gehalten wirdt, also können wir auch nicht halten, waß wir zu thun schuldig seindt, welches wir doch gerne thun wollen; weil Ihr unsern Prediger dann vertreibt, und ihme das seinig gantz und gar zu nichte gemacht wirdt, und so jämmerlich aus der Widdim herausgeworfen ist, und er derohalben gesonnen solchen Schaden bey uns zu suchen; derowegen nochmahls unser hoch- und dienstfreundliches Bitten, HH. WW. wollen sich nochmahls in diesen Sachen bedenken und uns unsere privilegia nicht schwächen. Denn einen andern Prediger anzunehmen seind wir gar nicht gesonnen, und ehe wir sollen einen Adebahr annehmen, wollen wir lieber das Nest*) zerbrechen. Wir hoffen derowegen, EE. WW. werden unsere supplication in Gnaden geruhen anzunehmen.

EE. WW. gehorsame Unterthan, alle sämptl. Nachbar in Klobuczin.

Alterthümerfund in Stanomin bei Thorn.

Mitgetheilt von H. A.

Das Gut Stanomin — dessen wahrscheinlich sehr alter wendischer Name „Reisequartier", „Station" bezeichnet — liegt etwa 2½ Meilen von Thorn, unweit dem Städtchen Gniewkowo

*) Plebs rustica per verba haec intelligi vult: priusquam sacerdotem catholicum admittamus, malumus templum destruere. Quod et re ipsa factum est. Iisdem vero rusticis adiuvantibus assurrexit protinus delubrum aliud in villa Szimbark capitaneatus Bernensis, quo et praedicans saepe dictus se contulit. Fanum in Barkoczin aestimo eodem tempore assurrexisse. Utrique praeest praedicans Szimbargensis, et quod mirum, in villis 5 ejusdem capitaneatus, nempe Szimbark, Fiszerowo, Kaliska, Barkoczino antiquo, Barkoczino novo exerces iura parochialia et messalia aliosque proventus colligit.

Illa igitur duo templa ad latus utrumque parochiae Graboviensis posita et penes haec praedicans residens in causa sunt, quod per parochiam Graboviensem Lutherani nuncusque ita diffusi sint, quos dictus praedicans in pravitate haeretica constanter nutrit, roborat et confirmat, praecaretque modis omnibus, ne illorum aliquis ad catholicos transeat.

(Kreis Inowraclaw), in dem fruchtbaren Kujawien. Der Pächter desselben, Herr Kretlow, der sich längst schon eifrig für das städtische Museum zu Thorn interessirte, ließ vor etwa zwei Jahren eine sandige Höhe in seinem Gute behufs der Ackerbestellung umpflügen, und dadurch wurde eine Urnenstätte blos gelegt, in welcher sich höchst interessante Alterthümer vorfanden, die Herr K. vor Kurzem die Güte gehabt hat, dem genannten Museum zu überweisen. Wir geben hier die Mittheilung des Herrn K. über die Beschaffenheit des Fundortes und lassen eine nähere Beschreibung der gefundenen Stücke folgen.

Die sandige Höhe, ein sich lang hinziehender Hügel, zeigte äußerlich nicht die mindesten Spuren einer Urnenstätte; es ist keine künstliche Aufschüttung, sondern natürliche Terrainbildung. Steine fanden sich gar nicht darauf. Die Urnen standen kaum 1 Fuß unter der Oberfläche und wurden von der Pflugschaar erfaßt und zertrümmert. Dadurch aufmerksam gemacht, hielt man eine Nachforschung unter den Trümmern und fand, noch ziemlich unverletzt, eine große Urne, die aber bei weiterer Handthierung auseinanderfiel. Wieviel Urnen überhaupt auf der Stelle gewesen sind, läßt sich nicht angeben. Die dem Museum überlieferten Gegenstände befanden sich nebst Knochenüberresten in der bezeichneten Urne.

Diese Mittheilung liefert eine neue Bestätigung für die schon vielfach anderwärts gemachte Wahrnehmung, daß man vorzugsweise natürliche Sandhöhen zu Begräbnißplätzen wählte, wie dies nach Capt. Werner's Mittheilungen heute noch in China und Japan Sitte ist. Daß die Urnenstätte nicht mit Steinen bezeichnet war, hat offenbar darin seinen Grund, daß die ganze Landschaft Kujawien — ein sehr flacher Landstrich, dessen Acker aus dem Niederschlage eines großen Binnengewässers entstand — durchaus arm an Steinen ist.

Die in der Urne gefundenen Gegenstände*) sind:

1) ein eisernes Schwert in eiserner Scheide, 36″ incl. Griff lang und 2″ breit, sehr dünn und zweischneidig, vierfach zusammengebogen, ein Stück des Griffes abgebrochen (aber ebenfalls in der Urne gefunden), so daß es in diesem Zustande nur 9″ Länge und in der Urne Platz hatte. Das Eisen ist sehr weich, blättrig

*) Vgl. die Abbildung derselben auf der beigefügten Lithographie Fig. 1—8 (Nro. 4. ist als unerheblich dort ausgelassen).

und an einzelnen Stellen geschmolzen, die Scheide, welche auf der Klinge nur in Bruchstücken aufsitzt, stark vom Rost angegriffen, das Stück, woran der Henkel angenietet ist, um den Riemen durchzuziehen, wohl erhalten. Die Parirstange, aus einem ¼" breiten halb hohl gearbeiteten Eisenstreifen bestehend, ist in drei Theile zerbrochen; sie war nicht gerade, sondern gebogen und zwar nach dem Griffe hin, so daß sie die Hand deckte; sie hat den auffallend großen Durchmesser (Sehne des Bogens) von nahe an 12".

Die Gestalt und Arbeit des Schwertes entspricht ganz genau der Abbildung, welche in dem von dem Conservator des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz Herrn Lindenschmidt herausgegebenen Werke: „Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" auf Tafel V. Heft 1. Nr. 4 enthalten ist. Dort ist die Waffe ausdrücklich als eine römische bezeichnet: „Schwert in eiserner Scheide, gefunden am Fuße der schwäbischen Alp — Museum der Universität Tübingen" — Länge 32 Zoll. Daß die Bezeichnung als „römisch" nicht stichhaltig sein dürfte, hätte Herr Lindenschmidt schon aus der auffallenden Länge des Griffes abnehmen können, der für eine römische Hand nicht zu passen scheint. Der Griff des in Stanomin aufgefundenen Schwertes ist 5" lang, während die als römisch bezeichneten Bronze-Schwerter gewöhnlich eine Grifflänge von 2½ bis 3½" haben. Durch den Stanominer Fund aber wird jedenfalls genugsam dargethan, daß diese Waffen nicht vorzugsweise bei den Römern im Gebrauch waren. Soll durch die Bezeichnung „römisch" das Land des Ursprungs, der Fabrikation, bezeichnet werden, so wäre das Vorkommen italischer Waffen im Norden Deutschlands geeignet, ein klares Licht auf den damaligen internationalen Verkehr zu werfen. Das Thorner Museum besitzt übrigens bereits ein dem in Stanomin gefundenen höchst ähnliches Schwert in einer Scheide, welches aus einer Urnenstätte am Goplo-See herstammt; daraus zu schließen, sind diese Schwerter nicht eben sehr selten und wohl aus einer und derselben großen Waffenschmiede herübergekommen. Ob ihr Ursprung in Italien zu suchen sei, dürfte indeß sehr zweifelhaft erscheinen.

Daß das gefundene Schwert vierfach zusammengebogen in der Urne gefunden wurde, ist überaus auffallend. In keinem einschlagenden Werke habe ich einen derartigen Fall erwähnt gefunden. Es wird dadurch übrigens bestätigt, daß man die todten Heerführer oder

Edeln mit vollständigem Kriegerschmuck verbrannte, das im Feuer weich gewordene Schwert aber zusammengedrückt zur Asche fügte.

2) Eine eiserne Lanzenspitze, 7" lang, vierseitig, mit einer Höhlung, um sie auf dem Schafte aufzustecken. Sehr deutlich ist zu erkennen, daß die vier Flächen mit feinerem Eisen (Stahl) plattirt sind. Die Arbeit ist sauber.

3) Ein eisernes Messer, einschneidig, 10⅛" lang, ebenfalls mit feinem Eisen plattirt, der Griff abgebrochen.

4) Ein kleines eisernes Messer, woran die Spitze fehlt, 4½" lang, ½" breit, plattirt, sehr gut erhalten.

5) Ein eisernes einschneidiges Einklapp-Messer, 6" lang, offenbar ein Taschen-Messer, die Klinge hat fast die Gestalt eines sehr stumpfwinkligen Dreiecks und auffallende Aehnlichkeit mit den gewöhnlichen Einschlagemessern, wie sie von den polnischen Wasserleuten heute noch getragen werden (Knief).

6) Eine Heftel (fibula) von sehr sprödem Kupfer, stark verbogen.

7 und 8) Zwei kleine Geräthe von rothem stark gebranntem Thon, deren Zweck nicht angegeben werden kann*).

Außer diesem Funde, der wahrscheinlich aus der Wendenzeit herstammt, hat Herr K. dem hiesigen Museum noch zwei Nadeln von Bronze überwiesen, welche ebenfalls in Stanomin gefunden sind, und zwar bei der Anlage eines Grabens in einem Moorgrunde in einer Tiefe von etwa 4'. Die größere der Nadeln ist 11" lang, die Spitze abgebrochen, am Kopfe eine Verzierung von Reifen. Die kleinere Nadel ist 5½" lang, mit kleinem Kopfe, ohne weitere Verzierung**). Die größere möchte ich nicht für eine Gewand-Nadel sondern für eine Haarnadel halten, da die große Länge sie wohl nicht geeignet machte, das Gewand zusammen zu halten. Es ist leider versäumt worden, den Fundort näher zu untersuchen, so daß sich nicht feststellen läßt, ob dort eine Begräbnißstätte zu vermuthen ist.

*) Fig. 8 ist jedenfalls eine s. g. Thränenurne. D. Red.

**) S. die Darstellung der beiden letztgenannten Gegenstände auf der beiliegenden Zeichnung (Fig. 9 und 10).

Die Entstehung der Krakerorter Lank.

Die Krakerorter Lank oder, wie sie auch im Volksmunde heißt, die Kraker Lank ist ein umfangreicher, tiefer See bei dem kölmischen Gute Krakerort im Kreise Heidekrug (früher zum Amte Ruß gehörig), in welchen sich mehrere Arme des Rußstroms ergießen, und der durch eine kurze Wasserstraße mit dem Saurum, einem Mündungsarme des Rußstroms, in Verbindung steht. Er enthält eine Menge der schmackhaftesten Fische, und hauptsächlich wird in ihm die Kornfischerei (mit dreifachen Netzen) betrieben. Auffallend ist der Name Lank; denn das littauische **lanka**, stammverwandt mit dem polnischen **łąka**, bedeutet Flußwiese, Niederung; indessen erklärt er sich, wenn man die noch im Volke lebende Sage berücksichtigt, daß einst an jener Stelle eine prächtige Wiese gewesen, die durch Wassersfluthen untergegangen sei. Herr A. G. Langkusch in Kalleningken bei Heidekrug hat aus dem Volksmunde einige Ueberlieferungen darüber aufgezeichnet, und wir erlauben uns dieselben hier möglichst wortgetreu mitzutheilen.

„Eine alte Verwandte von mir, erzählt der Wirth Gabriel in Kalleningken, pflegte oft zu sagen: Viel Wunderbares ereignet sich im Leben, und ich habe dessen auch manches erfahren. Als ganz junges Mädchen harkte ich mit Anderen auf der Wiese, an deren Stelle jetzt der See ist, die Kraker Lank. Das Wetter war wunderschön. Mit einem Male hörten wir ein wüthendes Gebrüll. Ein großer, schwarzer, glänzender Bulle stürzte aus dem nahen Walde hervor und lief im Galopp um die Wiese. Kein Mensch hatte ihn je vorher gesehen, keiner konnte ihn fangen. Drei Tage und drei Nächte dauerte der Spuk — denn ein Spuk war es — da brach es unter unsern Füßen wie Donnergeroll hervor, der Boden wankte, und stellenweise sprudelte Wasser auf. Schreiend und in Todesangst liefen Alle nach der Höhe, und sahen nun, wie der Wiese Rand sich senkte. Mehr und mehr nach der Mitte ging die Bewegung; das Wasser schäumte und schlug mannshohe Wellen. Alles Heu wurde theils verschlungen, theils hie und da am Ufer abgelagert. Noch einmal kam der Bulle brüllend in unsere Nähe, da verwandelte er sich in ein Schwein und stürzte kopfüber in die Fluth".

„Dies erzählte ich — so fährt **Langkusch** fort — in **Ditzeln** beim Wirthe **Bauszus**. Der Siebzigjährige schüttelte den Kopf und sprach: die Frau irrt sich; sie leidet schon an Altersschwäche und glaubt, was ihre Großmutter erlebt hat, selbst erfahren zu haben. Meines Vaters Vater war bei dem Untergange der Wiese anwesend, und der erzählte das Ereigniß anders. Nicht ein Bulle, sondern eine lange schwarze Wolke stieg mit Gebrülle aus der See empor und hing über den Arbeitern, worauf diese in Angst der Höhe zueilten. Dann zischten Blitze, rollte der Donner, und eine Stimme aus der Wolke rief: „Meinen Namen, meinen Namen! oder Wehe!" Viele Namen wurden genannt, keiner traf den rechten. Da trat ein Fremder unter die Unseren und rief: „**Kraker Lank**" (d. h. brausende Wiese). Augenblicklich senkte sich die Wolke, große Wassermassen stürzten auf die Wiese herab, welche sich öffnete und mit Brüllen dem Wolkendonner antwortete. Tags darauf war hier ein See, der **Kraker Lank** genannt wurde".

Aehnlich erzählte der Wirth **Hinz** in **Kalleningken** über die Entstehung der **Lank**: „Es kam mit entsetzlichem Brausen, Blitzen und Donnern, eine tiefgehende, ganz schwarze Wolke aus der See, während viele Menschen auf der Wiese harkten, und entlud ihre Wassermassen auf sie herab. Pferde und Menschen sind fast alle ertrunken. Die Wolke soll eine Unmasse Fische mitgebracht haben".

Es ist uns nicht gelungen, aus den uns zu Gebote stehenden Quellen zu ermitteln, was an diesen verschiedenen Mittheilungen historisch wahr ist. Wir können weder über die Zeit, wann die **Krakerorter Lank** entstanden, noch über die Art, wie sie entstanden ist, etwas Sicheres mittheilen. Indessen scheint sie doch älter zu sein, als man nach diesen noch im Volke lebenden Ueberlieferungen schließen möchte. Denn bereits auf der Hennebergerschen Landtafel ist bei dem Gute **Krakerort** eine Bucht des Kurischen Haffes gezeichnet, welche wohl der heutigen **Krakerorter Lank** entsprechen dürfte; und daß die **Lank** schon im Jahre 1595 vorhanden und bekannt gewesen sei, läßt sich wohl auch aus den folgenden Worten der Erklärung der preußischen Landtafel, die bekanntlich 1595 im Drucke erschien, mit einiger Sicherheit schließen:

Cracker ort. Ein ort oder winckel im Curischen Haff, da ein Fischhoff ist, da man denn auch viel Fische fenget, für etzlichen

wenig jahren fing der Fischmeister allda, in einem Zuge, für 1000. gulden Fische, denn in diesen winckel viel schöner Ströme fallen, und frisches Wasser machen, nach dem der Fisch gerne gehet".

***

Die letzten Schicksale der i. J. 1724 zu Thorn errichteten Mariensäule.

Von L. P.

Auf Seite 277 dieses Bandes, Anm. **), ist die Säule erwähnt, welche zur Erinnerung an das Thorner Blutgericht des J. 1724 auf dem Johanniskirchhofe zu Thorn von den Jesuiten errichtet wurde. Es sind dort zugleich in Kürze die Schicksale dieses Monumentes bis zum J. 1817 mitgetheilt, soweit sie bis jetzt öffentlich bekannt geworden sind. Ausführlicheres findet man in der „Topographisch-historisch-statistischen Beschreibung der Stadt Thorn und ihres Gebietes von K. G. Praetorius" (Thorn 1832) S. 129 ff.

Es dürfte jedoch manche Leserkreise interessiren, noch zu erfahren, welche eigenthümliche Bestimmung die qu. Säule schließlich gefunden hat. Die Notizen hierüber verdankt der Schreiber dieser Zeilen dem Minister von Schön, der sie ihm im J. 1854 bei einem Besuche in Arnau gelegentlich mitgetheilt hat. Schön erzählte, er habe bei einer Besichtigung der Thorner Kirchen, die er als Ober-Präsident der Provinz unternommen, den Stumpf der in Rede stehenden Mariensäule, welche noch die volle Inschrift getragen, in der Johanniskirche vorgefunden. Er habe den Geistlichen nun sofort aufgefordert, dies Denkmal des Fanatismus aus dem Gotteshause wegschaffen zu lassen. Es erfolgte die Antwort, daß er dazu ohne besondere Genehmigung der oberen geistlichen Behörde nicht befugt sei. Nach einigem Zögern ging er jedoch auf einen Ausweg ein. Er gestattete der weltlichen Aufsichtsbehörde, die Säule aus den inneren Räumen der Kirche wegzuführen. Schön ließ dieselbe nunmehr hinausschaffen und nach der Marienburg bringen, woselbst sie auf seine Veranlassung zersägt und zu einem Fensterkreuze verwandt worden ist.

Bepflanzung der Dünen im südlichen Frankreich.

Bei dem Interesse, welches der hier behandelte Gegenstand für die Strandverhältnisse unserer Nehrung gewährt, entnehmen wir nachstehende Mittheilung einem größeren ausführlichen Werke von J. Reclus*).

„Sanddünen, in der Volkssprache der Gironde piqueys genannt, bilden den ganzen Strandgürtel des Departements. Sie erstrecken sich von Norden nach Süden, von der Mündung der Gironde bis zum Becken von Arcachon**) und darüber hinaus. Sie sind bekanntlich ein Product des Sandes, den das Meer unaufhörlich auf den Strand wirft, und des Westwindes, der über die Sandmassen hinweht und sie auseinandertreibt. Man hat heute zu Tage nur noch an einigen Stellen Gelegenheit, den sonst so imposanten Anblick der Sanddünen zu genießen. „Von Weitem gesehen", schrieb Jouannet, „machen sie den Eindruck einer langen, sonnenbeschienenen Wolkenreihe; ihre zufällig gelagerten und ebenso zufällig abgegrenzten Massen sind es, welche zu dieser Aehnlichkeit viel beitragen. In der Nähe stellen sie sich als nackte Hügel, ohne jeden Pflanzenwuchs als dürrer Sand von gelblicher Farbe dar. Besonders wenn man diese Hügel besteigt und von den höchsten Stellen auf die umgebenden Flächen hinabschaut, zeigen sie sich so grausenhaft, wie sie wirklich sind. Dann bietet die ganze, unübersehliche Fläche — mit den Worten des Mannes zu reden, der die Düne am besten beobachtet und was mehr ist, ihren Eroberungsschritten Halt geboten hat, wir meinen den Ingenieur Brémontier — ein wüthendes Meer, dessen haushohe Wellen, mitten im Sturme am Sturz verhindert, stehen geblieben sind, wie sie sich bäumten, — dem Auge Nichts als ein blendendes Weiß, eine Monotonie ohne Ende, Erhebungen und Sen-

*) Dictionaire géogr. et historique de la Gironde. Bordeaux 1865, p. 28—29. Das schätzenswerthe Werk erscheint allmählich in dem Compte-rendu der commission des monuments et documents historiques, jetzt eigentlich nur noch des batiments civils du département de la Gironde, da dieser Verein seine ursprüngliche Aufgabe — ein seltener Fall — bereits gelöst hat. Der letzte Bericht umfaßt die Vereinsarbeiten der Jahre 1862—64, und gleichzeitig erschien das Inhaltsverzeichniß der früher gedruckten Berichte über Erforschung und Conversation der Baudenkmäler im Departement.

**) Der Form nach ein Haff, auch mit einer Nehrung versehen.

kungen von gleicher Nacktheit, in Allem eine trostlose Wüstenei, welche die Seele traurig und nachdenklich stimmt." Jetzt ist, wie gesagt, von diesem Eindruck wenig übrig geblieben, und wird, Dank der Bepflanzung, täglich weniger.

Die Höhe der Sandhügel ist zwischen 30 und 80, höchstens 90 Mètres, ihre Breite gewöhnlich 4 bis 5 Tausend Mètres, und ihre Flächenausdehnung, nach der Generalstabs-Charte gemessen, 122 Tausend Mètres im gesammten Departement, wenn man 4 Kilomètres für den Abfluß des Beckens von Arcachon abrechnen muß. Brémontier's Nachdenken und beharrlicher Eifer hat den Wanderungen dieser Wüstenkolosse ihren Schrecken genommen. Seine Arbeiten, nach Wegräumung vieler Behinderungen, 1786 begonnen, wurden seit seinem Tode und während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nur lässig fortgesetzt, dann Seitens der Regierung von der obersten Verwaltungsbehörde wieder aufgenommen und mit unablässiger Fürsorge betrieben. Jetzt haben die Anwohner der Dünen Nichts mehr zu fürchten; der Sand ist zum Stehen gebracht und durch die Bepflanzung befestigt. Die noch nicht bepflanzten, letzten 4155 Hectaren sind auch bereits licitirt und werden demnächst alle Dünen bepflanzt sein." ♂

Die Nordgrenze der Bernsteinregion.

Der bisher allgemein gangbaren Annahme, daß die Hauptfundorte des Bernsteins (der ostpreußische und der kurländische Strand) gleichzeitig die äußerste Nordgrenze für das Vorkommen dieses Naturprodukts bezeichnen, wird in einer Reihe von interessanten Notizen entgegengetreten, welche das 8. Heft des laufenden Jahrgangs der „Geogr. Mittheilungen" von Petermann dem IV. Bande der Sibirischen Reise von A. Th. v. Middendorff entlehnen. Aus denselben ergiebt sich nicht nur, daß selbst an den baltischen Küsten die nördliche Grenze des Bernsteins viel weiter hinaufreicht, indem vor einigen Jahren bei Helsingfors „eine bernsteinhaltige, unter Muschelsand der Jetztwelt lagernde Schicht durch Gruben bloßgelegt

wurde", und die Fundorte des vorweltlichen Harzes sich wahrscheinlich bis hoch in den botnischen Meerbusen hinauf erstrecken, sondern es wird auch durch Middendorff das Vorkommen von Bernstein in den arctischen Regionen constatirt. Nach seiner Darstellung „scheint wirklicher Bernstein, d. h. derselbe, der in Europa gegraben wird und folglich einer früheren Epoche zugehörig, an allen Küsten des Eismeers ausgeworfen zu werden, doch ist er bisher dort überall nur in sehr kleinen Brocken vorgekommen". Die dort gefundenen Körner (von trüber Färbung) sind selten von mehr als Erbsengröße. Ob dies dem Umstande zuzuschreiben sei, daß der Bernstein in jenen Gegenden durch die Einwirkung der Kälte die Eigenschaft leichterer Brüchigkeit erhält, läßt der Berichterstatter unentschieden. „Möglich ist es jedoch auch" — fügt er hinzu — „daß wir es mit dem Harze ganz verschiedener vorweltlicher Baumarten zu thun haben. Der Bernsteinbaum der Vorwelt hatte vor den Nadelhölzern unserer Zeit bekanntlich den Vorzug besondern Harzreichthums voraus; mithin war die Bedingung für das Vorkommen größerer Harzstücke gegeben." Der Verf. der Sibirischen Reise führt eine Anzahl von Fundstätten in den Polargegenden namentlich auf. So unfern der Winterhütte Sokolowo an der Chetá, wo Bernstein von den Jakuten aus einem Absturze am Ufer des Flußes gegraben wird. Die Jakuten nennen ihn „Myralada" *). Das Vorkommen des Bernsteins in dieser Gegend wird schon vor anderthalb Jahrhunderten in dem handschriftlichen Tagebuche von Messerschmidt gemeldet. Als ein anderer Fundort wird von Middendorff die am Eismeere belegene Küste des Taimyrlandes angeführt: „ein See unfern der Bucht Bykowskaja trägt nach dem von ihm in Menge ausgeworfenen Bernstein den Namen Ladannách"; ferner die Ufer an der Mündung des Flusses Tigil in Kamschatka.

*) Myro = Myrrhe; Ladan oder Morskój-Ladan ist der Name, welchen der Bernstein (sonst Jantár), im russ. Idiom) im Norden Rußlands führt; also „Myrrhenbernstein." „Die Benennung Myralada", sagt unser Reisende, „beweißt, daß die Eingebornen den Gebrauch des Bernsteins erst von den Russen gelernt, welche sich dort des Bernsteins zum Ersatze von Weihrauch für die geheiligten Rauchfässer bedient haben. Wahrscheinlich gleichfalls überkommener Weise wird er von den Samojeden zum Durchräuchern kranker Körpertheile oder auch der Fischnetze benutzt. Letzteres sehen wir auch bei den Russen des Archangelskischen Gouvernements im Gebrauche."

Die an andern Orten vorkommenden Stücke haben sich nicht als Produkt von Pinites succifer, sondern als das Harz einer Art der Cupressus herausgestellt. „Echter Bernstein wird, wie es scheint, an den Küsten des Berings-Meeres ausgeworfen. Sagoskin fand ihn am Norton-Sunde. Auf Unalaschka und auf Kadjak wird er von den Aleuten als große Seltenheit gesammelt; zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde er dort noch den theuersten Edelsteinen gleich geschätzt." Ueberall kommt der Bernstein an der Westküste des Taimyrlandes vor, am häufigsten zwischen dem Jenisei und Obi; desgleichen wird er östlich von der Halbinsel Kanin gefunden.

♁

Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. v. Geret (1765–1773).

Von **Dr. Leopold Prowe.**

(Fortsetzung.)

D. 9. Juni. Ich kann sagen, daß der Fürst Repnin heute wieder einmal so grob und fatal in Mienen, Anstand, Reden und Anfahren gewesen, daß ich nicht weiß, was er denkt, sich alle Menschen zuwider zu machen. Doch Gottlob! was schadet mir das! wenn ich nur meiner Vaterstadt diene, so will ich auch noch mehr leiden!

Der Herr General Dunten hat mir im Vertrauen eröffnet, daß 3—4 Compagnieen Infanterie beordert werden, heute nach Thorn zu marschiren.

Der König war sehr consternirt, als ich ihn heute sprach, aber auch sehr liebreich und bereitwillig und frug zweymal nach Allem mit aller Aufmerksamkeit und notirte sich Namen von Oertern und das Datum.

D. 11. Juni. Mit welcher Angst ich mich erfüllt befand, da ich von einer Kron-Besatzung nach unserer Stadt Wind bekommen, kann ich nicht genugsam beschreiben, indem ich mir ja nicht anders vorstellen konnte, als daß wir verrathen und verkauft sein würden bey einer solchen Besatzung, die vom Obersten bis zum Untersten katholisch ist. Ich habe daher allen Eifer daran gesetzt, daß nichts draus würde.

Seit 14 Tagen hat Repnin keine Nachricht von Kreczetnikow Alles ist ganz wild auf ihn, weil man ihm den Anwuchs der Conföderation schuld giebt, die er nicht gleich hat in der Geburt ersticken wollen, um noch lange in Polen bleiben und Contributionen eintreiben zu können*). — Der Branicki macht auch wieder dolle Streiche bey seiner Expedition. Da er wieder säuft, hat er in der Wildheit einen Ulanen erschossen, der nicht gleich pariren wollen, darüber man auch nach ihm geschossen und ihn in der Achsel verwundet haben soll. Auch soll deshalb ein Ulanen-Pulk weggegangen sein.

Die junge Frau des Panin, die reiche Scheremotow, ist an den Blattern gestorben. Da ihm deshalb der Hof verboten war, auch sogar ein Anderer sein departement verwalten mußte, damit keine Papiere durch seine Hände an die Kayserin oder den Großfürsten kämen, welche beyde die Pocken noch nicht gehabt, so hat man vermuthet, daß vielleicht dies eine Gelegenheit sein könnte, daß Andere die Kayserin von dem wahren Zustande der Sachen in Polen belehren und so Panin und Repnin inspiciren möchten. Es scheinet nun aber Panin bald freyen Zutritt haben zu dürfen, da in wenig Tagen seine Quarantaine geendigt ist.

d. 16. Juni. In voriger Woche hat der Moldauer Resident dem Fürsten Repnin einen Brief gebracht, welchen nachher gegen Andere dieser Fürst empfangen zu haben geläugnet und sich angestellt, als hätte er lange keine Nachricht. Es läßt dies vermuthen, daß der Brief, welcher aus Constantinopel vom Russischen Residenten Obreszkow gewesen, nicht angenehme Nachrichten gebracht haben muß. Das hat aber gute Quellen, daß mehr Russen in Polen einrücken sollen. Es ist sogar auf diesen Fall die Reconföderation in Litthauen schon projektirt, welche der Woywode von Minsk Hülsen machen soll. Doch der ist kein Kopf noch Mann dazu, obwohl er Geld genug hat.

Da Repnin dem Kreczetnikow sein Zaudern als seine Begierde nach Raub erklärt hat, so hat er, solchem abzuhelfen, den Aprarin

*) Dasselbe berichtet Essen bei Herrman a. a. O. V, 436: „Kreschetnikow fährt fort, statt ernstlich die Conföderirten anzugreifen, die Kriegsoperationen hinzuziehen, nur um sich selbst dabei desto besser bedenken zu können.“ … In kurzer Zeit hatte sich Kreschetnikow 60,000 Dukaten erpreßt.

mit dem Kreczetnikow zusammenstoßen lassen. Nun erzählt man aber, daß Kreczetnikow immer den Apraxin encouragiret und hinschickt da einzuhauen, wo jener weiß, daß Apraxin nichts thun kann, um sich so weiß zu brennen. Auch sonsten ist man beym Repnin gar nicht disponirt. Der Fürst Kronkammerherr war neulich beym Fürst-Primas und frug jenen, was denn zu hoffen wäre; jener antwortete: ja die Wahrheit zu sagen, wir sind noch selbst wie ein Vogel auf dem Dache und wissen nicht, woran wir sind.

Pulawski und ein gewisser Maryan Potocki haben zwey neue Manifeste herausgegeben. Der letztere erzählt die Gewalt, Räubereyen und ganze Conduite der Russen mit inserirten Copeyen der Reverse, welche die vornehmen Polen selbst dem Repnin während voriger Conföderation haben geben müssen, in alles einzuwilligen. Repnin ist darüber ganz außerordentlich doll gewesen. Die Conföderirten schicken diese Manifeste an alle Höfe, um anzuzeigen, wie sie Ursach haben, ihre Freyheit zu retten.

d. 18. Juni. Daß der französische Hof die Factions in Polen mache, ist aus vielen datis unläugbar; man sagt hier, daß in Danzig an einen vornehmen Polen sehr viele Spanische und Französische Wechsel ausgezahlt worden, welche hernach in baarem Gelde nach Podolien transportirt werden.

Der General Kreczetnikow hat, um seinen Verlust aus der weggenommenen Bagage zu retten, sein Auge auf Berdyczew gerichtet, woselbst in dem dasigen festen Carmeliterkloster ein Reichthum von 8 Millionen Polnischen Gulden seyn soll, den verschiedene Polnische Familien dorthin retiriret, die gar nicht bey der Conföderation sind.

d. 25. Juni. Man ist hier sehr bestürzt über die Nachricht von Krakau, daß eine Conföderation dort sey, welche die Stadt selbst zu ihrem Sitze gemacht. Man fürchtet jetzt ein allgemeines Feuer. Es sollen die Wielopolsker Alles angeschürt haben, ohngeachtet sie sich immer weiß gebrennet, wie sie Alles thäten, um das in der Asche dort glimmende Feuer zu ersticken. Sie haben auch kürzlich, weil sie wußten, der König wollte und dürfte nicht so was thun, dem Könige geschrieben, wie wenn nicht für ihn, den König, eine Conföderation gemacht würde, es in dortigen Gegenden bedenklich wäre und Jeder dem größten Haufen würde folgen müssen. Der König hat ihnen geantwortet, er verlange keine Conföderation und

möchten die Feinde des Vaterlandes machen, was sie wollten. Da ist's nun ausgebrochen!

Die Residenten der Moldau und Walachey versichern, daß die Pforte nicht wider die Conföderirten sey, sondern nur sich jetzt nicht drein mischen wolle, weil nicht mehr Russen einrücken. Wenn dieses erfolgen sollte, würde sich schon zeigen, wie die Pforte dächte, und könnte doch der Durchmarsch der Conföderirten durch die Moldau schon zeigen, daß man nicht wider sie wäre.

Der Preußische Minister Hr. v. Benoit hat in verschiedenen Gesellschaften gesagt, wie jeder Pole, conföderirt oder nicht conföderirt, in seines Herren Land sicher hinflüchten und alles Schutzes sich versprechen könnte. Welcher Zusammenhang!

Der Fürst-Woywod von Rußland hat auf die heutige Nachricht von der Conföderation in Krakau geäußert, nun würde die Zeit immer näher kommen, wo man nicht mehr würde gleichgültig sein können, sondern sich developpiren müssen. — Der Fürst Großkanzler von Litthauen hat auch zum Starosten Grabowski gesagt, seine Kirche wäre jetzt nahe daran Märtyrer zu bekommen, welche sie noch nicht hätte, setzte aber auch im Ernste hinzu, es sey die Zeit nicht mehr fern, daß ein Dissident in seinem Hause nicht mehr sicher wäre. — Ins Repninsche Palais wird kein Pole mit dem Säbel mehr eingelassen; er muß den Säbel unten ablegen.

Se. Excellenz der Hr. Kron-Großkanzler wollten nicht recht heraus, wie Sie Ihren Rath für uns geben sollten wegen der excessivorum bey uns und deshalb habe ich in literis publicis auch nur so so davon geschrieben. Er sagte aber eigentlich, er däte prudenter und connivendo (so sind seine Worte) zu jetziger Zeit zu gehen und wenn's nicht Leib- und Lebens-Gefahr ist, die solche Leute drohen, nur mit Schrecken sie suchen los zu werden, daß sie sich selbst aus der Stadt retirirten. Und dann sollte man unter der Hand die Russen bey solchem Fall mehr dahin bringen zu steuern, zu greifen und zu arretiren. Dies waren seine Gedanken.

2. Juli. Der Starost von Czchow, Grabowski, ist weil so viele Mordgeschichten von Krakau hier erzählt wurden, in großer Angst gewesen, daß seine Frau und Kinder mit den übrigen Dissidenten massacrirt worden. In der Angst war er bis gestern, da ein Provincial der Capuziner, den der Fürst Primas nach Rom, um sich in Credit zu bringen, geschickt, von Rom über Krakau hier ein-

traf. Ich bin dem Starosten zu Gefallen zum Fürst-Primas gegangen, um zu hören, was er von Krakau mitbrächte, da der Mönch dann versichert, daß die Vornehmsten, um die Grabowska für den fanaticis zu retten, ihr geholfen, all ihr Silber und Juwelen in ein Kloster zu bringen und ihr selbst gerathen sich mit den Kindern dahin zu begeben, welches auch geschehen wäre.

d. 7. Juli. Je länger je mehr scheinen die gegenwärtigen Umstände verworren zu werden. Ohngeachtet man in Podolien so aufräumt, so reden dennoch die ansehnlichsten und vernünftigsten Männer öffentlich, daß es damit kein Ende haben kann, und es wird nicht gut gehen, wenn nicht wegen der Dissidenten ein Nachlassen erfolgen wird. Die Berechtigung der Dissidenten zum Senat und der Landbotenstube und das was sie egal im äußerlichen Gottesdienst an Pomp und Ceremonien frey erhalten haben z. B. Thürme und Glocken u. s. w., das müßte Alles weg. Es ist dies sogar der Czartorysker ihre Bemühung, indem sie zeigen wollen, daß dasjenige, was sie nie vor practicable gehalten, auch nicht zu erhalten sey. Man weiß, daß sie sogar den Geh. Rath Gr. von Kayserlingk, einen Sohn des seel. Ambassadeurs gebrauchen, um es beim dissidentischen Adel dahin zu bringen, daß selbige selbst bey Repnin und der Kayserin einkommen möchten, wie sie sich dieses Rechtes, just da sie nicht nöthig hätten, dennoch aus Liebe gegen ihr Vaterland und des innerlichen Friedens wegen begeben wollten, und daß es ihnen daher erlaubt sein möchte mit ihren Brüdern zu transigiren. In der That es ist wahr, es reden Alle so, als wenn es nicht anders sein könnte. Selbst der Fürst Primas bleibt doch Pfaff, finde ich. Neulich ließ er sich so aus: die Wahrheit zu sagen, Radziwill hat Recht. Wenn noch jetzt Radziwille, Oginski's, Firley's, Zborowski's u. dergl. wären, ha! so lohnte es noch um der Ehrenstellen willen so viel durchzusetzen, allein um einer Mandel „Kpów“ (d. i. Lumpen) willen ist ja recht niederträchtig der Nation so was zuzumuthen!

Ein andermal scheint es wieder, als ob sie Alles so lassen wollen, wie es ist, nur daß der König und die Garantie ihnen genommen würden. Ist es wahr oder ist's Bosheit, allein ein Zamoyski ein braver Mann und der gewiß recht königlich war, hat sich verschnappt und gesagt, daß der König die Czartorysker (mit denen Zamoyski es hielt in Betreff der Wahl eines Piasten) mit Hülfe des Ambassadeur Kayserlingk hintergangen habe. Damals hätten

sie nicht begriffen, warum just der Stolnik und kein Anderer aus den Piasten als Kronkandidat aufgestellt wurde und König werden mußte. Aber nun wüßte man es. Kayserlingk's Plan wäre es gewesen, Rußland zum Herrn von Polen zu machen, welches unter dem Mantel der Religion durch die übernommene Garantie ausgerichtet worden, so daß Polen jetzt wirklich, so wie der Khan unter der Pforte, mit seinem Könige unter Rußland stehe. Und nun will man es heraushaben, daß der König, um andern Candidaten den Rang abzulaufen, nicht allein wegen der Dissidenten so wie es geworden sei, sich verpflichtet habe, sondern besonders dazu, Polen und sich unter die Garantie von Rußland zu bringen, nur damit er, der Stolnik, die Krone tragen könne.

Die Czartoryski's selbst hatten sich damals zwar verbunden, den Dissidenten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, um einen Piasten auf den Thron mit Russischem Schutze zu bekommen, sie hatten sich aber nicht zu den andern Sachen z. B. zur Berechtigung des Eintritts in den Senat u. a. verpflichtet. Sie haben auch nur zuletzt ihr gegebenes Versprechen zu erfüllen darum sich geweigert, weil es ihnen nicht de tempore geschienen, welches aber Rußland für Betrug ansah und sie mit Ungnade strafte (bey der sie sich dennoch ziemlich gut bis heute befinden); vollends an eine Untergebung Rußlands unter Russischer Garantie haben sie so wenig je gedacht, als es ihnen jetzt unerträglich ist.

Wie die Czartoryski jetzt gegen den König gesinnt sein mögen, kann man aus dem Benehmen des Prinzen Adam in Dresden sehen. Es ist an den Sächsischen Residenten hieher berichtet worden und mir von ihm erzählt worden, wie er bei der Audienz recht die Hände des Prinzen hervorgerissen, um solche zu küssen, wie er ihm Contestationes gemacht, daß die praeventiones an Allem Schuld gewesen, die durch einen schlechten Minister wären verursacht worden u. dergl.; jetzt bedauerten sie, was sie gethan, sie hätten eigen Vermögen um Undanks willen aufgeopfert, und sehen jetzt wohl ein, wie wenig ein armer König die Krone souteniren und im Lande Achtung und Zufriedenheit erhalten könne!

Die Czartorysker hier erzeigen auch dem Sächsischen Residenten viel Freundschaft und reden sehr honorable von Sachsen. Rußland, welches nicht den Thron mit einem Sächsischen Kurfürsten möchte besetzt wünschen, (weil freylich so ein an sich großer Herr sich nicht

von einem Repnin würde regieren lassen) soll schon sehr aufmerksam auf alle solche Auftritte sein. Man weiß sogar, daß jetzt der Kammerherr Goltz viel von seinem Zutritt und Einfluß bei Panin verloren, da er mit dem Sächsischen Minister in Petersburg so viel conversirt, der doch sein alter Bekannter und Freund ist. Ja bei gegenwärtiger Situation, da der noch dort befindliche Wielohorski (der wirklich von der Kayserin immer gnädig angesehen und noch zu ihrer Kammer-Musik als ein großer Virtuos auf der Violine zugelassen worden) als er anjetzt abreiset und nochmals von der Kayserin hat Abschied nehmen wollen, hat er keine Abschieds-Audienz mehr erhalten, sondern es ist ihm gesagt worden, er hätte sie schon als Gesandter in Moskau gehabt, jetzt brauche er keine zu nehmen. Man will es auch als eine politique von Sachsen ansehen, daß, da es den dortigen Gesandten zum Staatsminister an Flemming's Stelle gemacht, es selbigen abrufe, und den an seine Stelle dorthin ernannten Minister erst spät hingehen lassen würde, damit es nicht in der Verlegenheit sey, sich dorten durch einen Gesandten wegen dieser und jener Sache zu excusiren. — An Allem, was man in Petersburg von den Czartoryskern, Goltz und Sachsen glaubt, sind des Königs Insinuationen bey Panin die Ursache und noch kann kein Mensch den Flor von allen den Sachen abnehmen.

Der Däne versicherte mich, daß der Preußische Gesandte Solms in Petersburg sich unterstanden habe, Dies und Jenes vor der Kayserin anzubringen, wie er höre, daß die Nation sich sehr beschwere, mit welcher Art sie Repnin behandele und er hat wieder nachher der Kayserin sagen müssen, er habe die Rapporte geprüft und wäre solches von schlechten und übelgesinnten Menschen ausgesprengt worden, er wolle bitten, darauf nicht zu reflektiren. Ja er hat sogar Panin's Cousine, des Assambadeurs Frau, die dorten ist, müssen abbitten, daß er bald verführt worden wäre, wider ihren Gemahl, den Fürst Repnin, nachtheilige Intersinuationes zu machen. Welch ein Hof ist das!...*). Jedenfalls liegt es jetzt klar zu

*) Ganz ähnlich lautet Essen's Bericht. Derselbe hat jedoch noch einen Zusatz, den ich hier zufüge, weil er ein charakteristisches Zeugniß für die übergroße Schonung ablegt, mit der die herausfordernden Uebergriffe der Russen in Polen von den andern Mächten behandelt wurden: „Auch der hiesige englische Minister glaubt die größte Vorsicht beobachten zu müssen, um keinen Anstoß zu geben und er hat mich mehrmals versichert, obgleich ihm Repnin's Verfahren im

Tage, daß Rußland Polen zu einem unterworfenen Reiche machen will und daß es selbst den äußersten Krig wagen wird, um sich seine Oberherrschaft über Polen nicht mehr nehmen zu lassen. Es hat auch Repnin in einer vertrauten Gesellschaft gesagt: je prévois la guerre, elle est invitable; mais nous en sortirons toujours vainqueurs. — Zwischen Repnin und dem Hofe ist es wegen der action bey Bar, die man dem Branicki in den polnischen Zeitungen fast allein zugeschrieben hat, einiger Zank gewesen. Repnin hat gesagt: es ist uns keine Ehre, die Polen zu schlagen, aber man muß auch nicht lügen und nicht dem die Ehre beymessen, der es nicht verdient. Der Branicki ist schon geschlagen gewesen und es hätte um ihn sehr schlecht ausgesehen, wenn Apraxin nicht dazu gekommen wäre.

Hier ist noch immer kein Ende von Pasquillen und Satyren auf den Primas und den König. Man hat auch eine Comödie gemacht, in der die Gefangennehmung der Staatsgefangenen behandelt wird. Der Schauplatz ist im Sächsischen Garten, die Personen: der Primas, Repnin, Radziwill, Kronschatzmeister, Carr, Fürstbischof von Krakau u. s. w. — Man legt auch in die Zimmer dem Könige und dem Primas Zettel. Vorige Woche fand der König sogar unter der Serviette, wie er sich zu Tische setzte, einen Zettel mit folgenden Worten:

Uciekay żywy najjaśniejszy Panie,
Przyiaciół niemasz, Moskwa ci nie stanie.

D. i. Entweiche lebend, Allergnädigster Monarch,
Kein Pole ist dir Freund, und Rußland hält dich nicht.

d. 9. Juli. Als ich heute Mittag von dem dänischen Gesandten nach Hause komme, finde ich eine Zuschrift und das Original der Preußischen Declaration von Benoit versiegelt bey mir abgegeben. Nun geht's mit Macht! Auch Russen kommen mehr. Die Bauern selbst im Lande wider den Adel! Nun so müssen die Conföderirten wohl unterliegen. — Es gehen jetzt wieder erstaunend viel

höchsten Grade widerwärtig sei, fürchte er doch für den Fall, daß man von seinen Gesinnungen in Petersburg Kunde erhielte, die Empfindlichkeit der Kaiserin und Panin's so sehr, daß er in seinen Depeschen diese Saite nur sehr leicht berühre.“ (Herrmann a. a. O. V, 446). Bei dieser Zurückhaltung der Gesandten der großen Mächte gewinnen Geret's Berichte sehr an Bedeutung durch ihre Offenheit und unumwundene Sprache.

Couriere verloren. Neulich ist einer auf der Straße von Cracau hieher todtgeschlagen worden. Repnin sagte, daß schon 60 wären, die so fortgekommen seit einem Vierteljahr; er schimpft auf die Polen als Barbaren, denn in allen, auch den blutigsten Kriegen nehme man wohl die Depeschen den Courieren ab, schlage aber sie nicht todt.

d. 14. Juli. Die endlich herausgekommene Preußische declaration macht um soviel mehr Eindruck, je mehr sie gesittet ist, und nicht die Pflichten vergißt, die eine Nation gegen die andere zu beobachten verbunden ist. Sie ist schon in die gestrige Polnische Zeitung eingerückt. Indessen erfahre ich aus sicherer Quelle, daß dieses eine pur erzwungene declaration ist, so daß, wenn solches auch unter den Malcontenten herumkommt, die Unruhe doch noch mehr angefacht werden kann. Vor 4 Wochen hat man schon von einer damals abzugebenden Preußischen declaration geredet und man hat allen Ernst von Seiten Rußlands angewandt, bis die Declaration in die jetzige verwandelt worden. Man weiß es zuverläßig, daß selbige um soviel mehr mit Widerwillen abgegeben worden, je strenger Rußland sich in Versagung der Preußischen Forderung bewiesen, daß man wenigstens auch ihm, dem Könige von Preußen, erlauben sollte, in Polen mit seinen Truppen einzurücken. Eine Bestätigung hievon habe ich noch am Sonntage beim Fürsten Primas erhalten. In meiner Gegenwart erzählte man, wie die aufrührerischen Bauern 20 Preußische Husaren, die dort zum Pferde-Einkauf waren, getödtet und 7000 Dukaten weggenommen haben, und daß man fürchte, der König von Preußen würde praetensiones machen. Hierauf sagte Repnin: Prätensionen mag er immer machen, aber ich glaube, er gäbe Euch Polen noch 400,000 Dukaten dazu, wenn er nur bey Euch einrücken könnte. Aber das wird nie geschehen, und diese Wohlthat habt Ihr uns zu danken. Hieraus kann man doch sicher schließen, wie es nur eine Nothwendigkeit ist, die den König von Preußen zwingt, so dependent von Rußland zu bleiben. Man kann sicher annehmen, daß wenn nur sonst eine andere Alliance sich zeigte, bey der er Nutzen hätte, er diese sklavische Alliance wohl fahren lassen und vielleicht selbst auf sie losschlagen würde, indem er Rußland doch die Verwüstungen in Preußen, Pommern und der Mark nie vergißt.

Mit dem Bauern-Aufstande soll es vielerlei Ursachen haben. Erstlich sollen die Russen solchen verursacht haben, um gegen die

Conföderirten was zu haben, indem diese Bauern als pure Altgriechen es immer mit Rußland halten. Zweytens soll es von Russland und dem Könige mit darum geschehen seyn, um die Großen, auf welche man den Verdacht hat, daß sie so unter der Hand den Conföderirten assistiren, wie sie auch nie verbergen, Feinde des Königs zu seyn, gänzlich zu ruiniren, da dorten ihre schönsten Güter sind und sie so folglich ganz entkräftet werden. Drittens haben selbst die Czartoryski's und der König gemeinschaftlich gehandelt. Noch vom Vater des jetzigen Königs, dem Castellan von Cracau, ist der Plan mit den Cartoryski's gemacht, die Bauern zu erheben und frey zu machen, um recht herrschen zu können und den Adel und die Städte zu demüthigen. Man will sogar einen besondern Stand aus den Bauern machen, da dieser es immer mit dem Könige halten würde und bey seinem Uebergewicht über Adel und Städte die völlige Absicht der Herrschaft befördern könne. In dieser Absicht hat man auch in der letzten Delegation die gänzliche Freyheit den Bauern verschaffen wollen und auch sogar den von Herzen gütig gesinnten Primas aus dem Grunde der Menschlichkeit und des Flor's des Landes dazu gebracht gehabt. Deshalb hatte man auch den Städten das Standschaft-Recht bewilligen wollen, damit hernach die freyen Bauern es auch erhalten könnten. Alles war dazu eingeleitet, auch Repnin hatte man bereits durch verschiedene gute Gründe auf seine Seite gebracht. Allein da eines Abends Repnin von Jemand einen halben Bogen Reflexiones hierüber, und was dabey die Czartoryski-Poniatowskische Absicht sey, erhalten, so hat er gleich auf den Morgen Alles weggeworfen, und nie mehr davon hören wollen. Der König aber hat sich über einen solchen fehlgeschlagenen Plan damals gar nicht beruhigen können. Deshalb hat der Hof den jetzigen Bauern-Aufstand anfangs unterstützen wollen. Allein, da man andererseits bedachte, daß dieser Bauern-Aufstand von Rußland benutzt werden könnte — es haben die Bauern in der Ukraine auch schon gesagt: wir wollen unter Russischem Schutze stehen, andere wieder wollen alles Land dort zur Einöde machen und nach der Russischen Colonie Neu-Servien gehen —: so hat man auch wieder von Seiten des Hofes gewünscht, daß Alles gedämpft werde.

Der König wie die Republik ist aufs äußerste verlegen, da kein Geld vorhanden ist; es wird daher der halbe Hof abgedankt, und die, welche bleiben, verlieren ein Drittel von ihrem Gehalte. In

den Königlichen wie in den Republik-Bauten wird ganz Halt macht.

Man hat hier in Warschau wieder viel gefürchtet, da viele Conföderations-Pensionaire hier sein sollen und daher auch den 15. d. i. morgen, wenn hier deputacki sejmik (Kreistag) sein würde, wo nicht Conföderation, so doch Aufruhr und Brand entstehen sollte. Man hat schon einige Verdächtige arretirt und rund um die Stadt stehen piquets; die Artillerie aus dem Lager ist hereingekommen und die Kanoniere der lithauischen Fußgarde haben einige Schanzen aufgeworfen.

d. 21. Juli. Was noch die Sachen für einen Ausgang gewinnen werden, ist selbst denen noch nicht klar, welche doch sonst Polen kennen. Ich war gestern bei Sr. Durchl. dem Fürst Großkanzler von Litthauen Czartoryski, welcher sich Nichts draus machte, mir von freyen Stücken zu sagen: „Nun was haben „die Herren Dissidenten gemacht? Ich weiß wohl, daß so wie der „Edelmann redet, der nicht viel besser wie ein Bauer ist und mich „wohl als Ketzer und blasphem todtschlagen möchte, wenn ich ihm „sagen sollte, die heilige Jungfrau wäre eine Jüdin gewesen, so ists „nur aus fanatismo und Dummheit geredet, wenn es über die „Dissidenten hergeht. Bey andern ist der Eifer für die Religion nur „ein Deckmantel ihre andere Absichten auszuführen. Allein weil doch „die Dissidenten der Deckmantel selbst für Russland gewesen, eine „solche allgemeine Garantie über Polen zu bewerkstelligen, so kann „man wohl sagen, die Dissidenten sind causa causae also causati. „Und wie unbillig ist das nicht, wenn gegen 200 Bürgerliche kaum „ein Dissident zu rechnen ist und gegen 1000 Edelleute kaum einer „von dissidentischem Adel, daß deshalb solche Zerrüttungen entstehen! „Die Dissidenten können von der Wuth in weniger Zeit ganz ver„tilgt werden. Welch ein Leben ist das nicht für sie, wie ein Vogel „auf dem Dache, nichts einmal auf seinen Gütern abwarten zu „können, geschweige Königliches Brod nicht zu bekommen! Denn „das ist nichts, wenn man auch überall alle Conföderationes zer„stört, an hundert andern Ecken werden sie angehen, und man halte „auch die Landtage und den Reichstag, sowie man es bisher gehal„ten, so ist's doch nicht zu Ende gebracht. Ich weiß nicht, ob es „das Interesse von Rußland ist, 40 Jahre Truppen in Polen zu „halten und ob nicht solches in Polen und außer Polen endlich

„noch den Russen nachtheilig ausfallen könnte! Aber gewiß weni„ger als 40 Jahre dürfte Rußland Polen nicht ohne Truppen „lassen, bis nicht eine ganze Generation neu wieder da ist. — Die „Dissidenten sagen: wir haben daran keinen Theil, sondern Ruß„land hat Alles gemacht, selbst was unsere Ehrenstellen anbetrifft. „Nun gut! aber um Schutz haben sie doch die Kayserin implorirt? „So mögen sie nun auch wieder sagen: Allergnädigste Kayserin wir „haben zu viel Schutz! Die Strahlen Ihrer erwärmenden Sonne sind „uns genug; aber so wie sie jetzt geschienen, würde sie uns nur „verbrennen. Wir wollen mit Wenigem zufrieden seyn und bitten „die Ehrenstellen im Senat und im Landboten-Saale uns abzuneh„men, weil wir sonst unglücklicher seyn werden, als wir gewesen. „Warum sollte die Kayserin dies nicht thun? Und dann würde man „auch noch andere Stücke mit Gütigkeit abändern können und nicht „auf solche Art, da man nur befiehlt: schreib, so soll es seyn! Da„her kommen auch solche Sachen heraus, wie in der letzten Consti„tution, in welcher so viele Zeilen, als darinnen sind, so viele Be„leidigungen fürs publicum oder für privatos sind darinnen. Und „ists erlaubt blos um particuliers ihrer Beutel willen solche Con„tributiones anzusetzen zur Last des Landes! Weil der König noch „gern 1½ Million haben will, Radziwill, Mlodziejowski, Po„niatowski und wie sie alle heißen, so schreibt man Contributio„nes aus, welche kein Mensch approbiren kann. Ich werde nicht „mehr lange leben, allein so kann's nicht gut gehen!"

Dies war sein Discours, zu dem ich weiter nichts sagte, als es wäre zu wünschen, daß Alles so möchte können regulirt werden als es für das Land und alle Einwohner am nützlichsten wäre!

Wenn die Absicht eines Theiles bei dem Aufstande in der Ukraine die gewesen ist, den hohen Adel zu ruiniren, so hat man solches fast erreicht. Der Woywod von Kiow Graf Potocki hat hergeschrieben, daß er würde müssen bei Freunden umherziehen sich zu unterhalten„ da er 10 Städte und 130 Dörfer verloren. Der Woywod von Braclaw Fürst Lubomirski hat eben so viel wo nicht noch mehr verloren. Der Woywod von Rußland Fürst Czartoryski hat seinen Schaden auf 100,000 Dukaten berechnet.

Eine andere Absicht bei dem Aufstande in der Ukraine soll übrigens noch folgende gewesen sein. Nach dem Grzymultower Tractate sollen dort gewisse Gegenden unbebaut bleiben; man hat sich

aber dort gerade am stärksten angebaut. Nun will Rußland Alles an seinen Grenzen in wüstem Zustande haben; gegenwärtig kann es dies nun am besten bewerkstelligen und dann kann Rußland nach dem Grz. Tractat es leicht verhindern, daß Nichts wieder angebaut werde.

Laut dem Belgrader Frieden v. 1739 sollen die Russen sich auf viele Meilen in Polen den türkischen Grenzen nicht nähern dürfen. Wenn dies bis jetzt noch nicht geahndet wird, so ist das Russische Geld daran Schuld. Der ganze Divan ist schon bestochen; ja nun sind auch die hiesigen Residenten von der Moldau und Walachei, jener ganz handgreiflich und dieser auf eine feine Art erkauft worden. So wie Repnin will, so rapportiren sie nach Constantinopel und an ihre Fürsten. Das Gold ist von größerer Bedeutung wie alle übrigen Gründe rechtschaffen zu thun. Man ist hier besorgt, daß Rußland noch erstaunliche Dinge machen wird. Oesterreich fürchtet es gar nicht, weil es im Bunde mit Preußen dieses sofort, wenn es sich regt, glaubt erdrücken zu können. Auch Frankreichs Cabalen wird es hintertreiben; schon soll Rußland den Duc Praslin bestochen haben; es wird Frankreich in der Besitzergreifung von Corsica nicht hindern: manus manum lavat.

d. 28. Juli. Hier ist wieder große Furcht. In Gostyn, 15 Meilen von hier, hat der Königl. Kammerherr Dzierzanowski eine Conföderation gemacht. Der König selbst hat die Wachen im Schlosse revidirt und da sie nur 3 Patronen hatten, die ganze Patrontasche voll stopfen lassen. Es macht dies nur unnütz alles Volk stutzig. Andererseits thut man Nichts zur Vertilgung der Conföderirten. Der General Danten ist schon mißvergnügt, er sagt, er weiß nicht, was er davon denken soll wie der hiesige Hof und Repnin zusammen spielen.

Die Verwirrung wird immer größer. Man weiß, daß wirklich der König des Nachts mit den Czartoryski's Conferenzen hält, und die Läufer des Nachts oft ab und zu laufen. Wieder hat Repnin die Nachricht, daß der Kron-Großmarschall Fürst Lubomirski in der That, ehe die Krakauer Conföderation entstanden, mit einigen Freunden in Krakau gewesen sei und mit dem Fürst Martin Lubomirski, der die Conföderation gemacht, zwei Tage zusammen war. Nun reime man dies zusammen! Repnin und König, König und Czartorysker, der Czartorysker öffentliche Sentiment's und das Betragen

des Czartoryskischen Schwiegersohnes, des Kron-Großmarschalls! Ja! noch ein Umstand ist merkwürdig. Der Podstoli Borzęcki, ein Königl. Erz-Favorit, ist im Przemyslschen, wo man eine Conföderation machen und ihn zum Marschall wählen will. Da man aber blos ad normam der Barischen es machen will, „pro religione et libertate", so will er noch den Zusatz: „pro rege". Der Adel will zwar nicht, allein er hat doch Hoffnung es durchzusetzen. Er schickt daher eine Estafette an den König und bittet um Verhaltungsbefehle. Der König schreibt ihm zurück, er solle sich nicht sehr damit abgeben das „pro rege" hineinzubringen, er solle sie machen lassen, was sie wollten, er könne Alles mitmachen. Borzęcki hat nun an seine Freunde hieher geschrieben, nun wisse er gar nicht mehr, was er denken solle.

Den Oberst Dolęga, der jetzt General-Commissarius beym Fürsten-Primas ist, haben Polnische Edelleute bey sich überfallen, sehr gemißhandelt und Alles weggenommen, blos weil er Dissident sey und, wie sie gesagt, noch dazu beym Fürsten-Primas das Brod nähme. So hat der Fürst-Primas die Nachricht bekommen.

d. 29. Juli. Es ist gewiß, daß in Krakau den Dissidenten kein Leid geschehen ist, alle ihre Häuser und Sachen sind versiegelt und bewacht und die Dissidenten auf dem Schlosse. Allein auf dem Lande geht es schlimm zu. In Klein-Polen haben sie auf den Gütern der Dissidenten Alles weggenommen und Kisten und Kästen aufgeschlagen. In Groß-Polen ist solches noch beym Adam Bronikowski, Twardowski und Anderen geschehen. — Repnin tröstet die Dissidenten, daß sie Alles doppelt von der Republik bezahlt bekommen sollen, was sie verlieren und daher auf künftig den Römischen Polen wohl der Appetit dazu vergehen würde. Er will auch das iudicium mixtum besetzt haben. Kein Römer will sich jetzt dazu nehmen lassen. Er hat aber gesagt, es soll seyn.

d. 30. Juli. Ohngeachtet man nun wohl Luft schöpft über des Dzierzanowski Verschwinden, so war die Angst nicht klein, weil man sich von ihm das Tollste vermuthen können. Die Ulanen mußten Meilenweit Piquets halten, der König selbst ist in der Nacht herumgeritten, um zu sehen, wie Alles beschaffen. Die Kron-Garde mußte, da man sagte, ein Kerl hätte nicht einmal durchgängig 3 Patronen, sich mit soviel Munition versehen als sie bergen konnte. Weil sie selbst keinen Vorrath hatte, mußte sie von Andern es borgen.

Als der Commandeur des Regiments, General Cocceji, daran erinnerte, man müsse sich mit Ammunition versehen, gab der Fürst-General desselben der Woywod von Rußland zur Antwort: Wo nehmen wir Geld her in der Wüsten? Die Leibgarde zu Pferde mußte in den nächsten Räumen um die Königlichen Zimmer stehen. Die Schloßthore wurden um 10 Uhr zugemacht und hernach kein Mensch mehr hereingelassen. Der in Praga stehende Pontonniers-Commandeur mußte seine Leute weit aus auf Piquets stellen, damit Niemand über die Weichsel einen Ueberfall wagen könnte, den man dem Dzierzanowski nach seiner Prophezeyung zutraute. Anjetzt hat man wieder Herz. Man hat von Seiten des Königs 2000 Dukaten und von Seiten des Repnin 1000 Dukaten auf des Dzierzanowski Kopf gesetzt, weil er als ein im Dienste des Königs stehender Kammerherr ein solch Läster-Manifest hat ausgehen lassen.

Es ist ein besonderes Glück, daß bey Gelegenheit der Dissidenten-Sachen auch das mit eingerichtet worden, daß kein Bauer ohngerächt kann todtgeschlagen werden. Da man die Gorallen, wie die andern Bauern mit der Glaubens-Vertheidigung hat aufhetzen wollen, so haben diese zur Antwort gegeben: Nein, die Dissidenten thun den Bauern kein Leid, sie haben es gemacht, daß wir die Köpfe nicht umsonst verlieren dürfen, wenn wir tyrannische Herren haben. Die Bauern gehen eher wider den König, als wider die Dissidenten. Es ist ganz unbeschreiblich, wie der König von Edelmann und Geistlichen, Mann und Weib, Christ und Jude verabscheut wird, so daß selbst die Kinder ihm fluchen, wenn man vom Könige redet. Wie der Oberst Karr von seiner Expedition aus Podolien zurückkam, sagte er selbst, er müsse erstaunen, daß den König zu dethronisiren das kleinste Kind sich bereit erkläre. Er sagte: „les Russes haïs, le pays ruiné, le Roi detesté" *). Ja dies

*) Wie der Fanatismus im ganzen Lande gleichmäßig war, beweist u. A. auch ein gleichzeitiger Brief des General von Schack an Klomann d. d. Danzig d. 26. Mai 1768: „Der Haß gegen den armen König geht so weit, daß der Kaufmann Rawicz alhier des Königs Portrait, so in seinem Zimmer gehangen, weg und in Verwahrung nehmen lassen, denn kein Pole hat von ihm wollen kaufen, so lange er solches gesehen"..... „Herr Mielciarski debitiret in seinen Zeitungen, daß über das Grab eines jeden getödteten Conföderirten sich des Nachts ein Glanz sehen läßt".... — Freilich unterstützte kaufmännische Gefügigkeit den Zelotismus und suchte davon für das Geschäft Nutzen zu ziehen. So schreibt Schack in demselben Briefe: „Ich besuchte neulich einen Kauf-

geht so weit, daß des Königs Brodleute es thun. Ein Exempel ist Dzierzanowski, dem der König sogar 1000 Dukaten geschenkt, um sich eine Królewczyzna zu kaufen, zu welchem er ihm gleich umsonst die Cession und das Privilegium ausfertigen lassen wollte. Ebenso muß man erstaunen, wie die Cadetts öffentlich reden. Aber das ist das Horrendeste, daß die Pagen ungescheut beten, reden und arbeiten für die Conföderation, gegen den König lästern und ihn zu stürzen schwören, wenn nur einer anfinge. Das höret und siehet Jedermann. Der protestantische Pagenhofmeister Oberst Königsfeldt, dem sie ins Gesicht sagen, die Dissidenten müßten massacriret werden und wenn's anginge, fingen sie bey ihm an, hat davon was beym Könige reden wollen. Der König aber sagte: das sind Kindereyen, ziehe der Herr sie besser. Ich bin bekannt beim Pagenhofmeister und habe es daher aus der Quelle. Er möchte platzen über die Zucht, und so ist man leichtsinnig gegen alle Bösewichter und es wundere Keinen, wenn hier das Aergste erlebt werden möchte.

Nun es vielleicht schlimm zu gehen scheint, nun packt man von allen Seiten der heimlichen Anstifter den Blasebalg ein. Es heißt, der Fürst Kron-Groß Marschall wäre hieher nach Warschau unterwegs; so will man den Schein vermeiden und wieder bey Hofe seyn. Der Fürst soll Ihm und was ihm anhängt, so wie den Czartoryskern den Untergang bestimmt haben, weil er sie partout nicht in sein Horn zu blasen vermögen kann, sondern sie Alles contremachiniren.

d. 4. August. Die Furcht hier bey Hofe wegen eines Ueberfalls dauert noch immer fort, obwohl Dzierzanowski zerstreut und zu den Kurpicken gegangen ist, einer Art Bauern, die vom Bast, mit welchem allein sie ihre Füße bedecken, die Benennung haben und in der Wildniß leben. Er hat einen Cartouche-Streich gemacht und 12 Edelleute genommen, die ihm so ungefähr gleichen, die schickt er aus und läßt überall Lärm machen, als wenn Dzierzanowski da wäre, da er seinen train ganz à part gehet. Dies

mann, welcher meiner Religion ist. Ich fand auf seinem Fenster eine zugeschlossene Sparbüchse mit der inscription: „Beytrag zu Seelen-Messen, welche vor die wahre Religion und vor die Freiheit ihr Leben verloren." Der Kaufmann versicherte mir, daß dieses invitatorium ihm viele Abnehmer seiner Waaren procurirt hätte." —

macht die Russen ganz confus und setzt Alles in Unsicherheit. Es ist umsomehr Grund Alles zu fürchten, weil hier Alles von Polnischen Edelleuten wimmelt, die sonst Niemand hier gesehen und die wie Lips Tullian aussehen. Ja man hat in dieser Woche an einigen Orten Feuer angelegt und das Artillerie-Corps, so ganz katholisch ist, sucht ordentlich Händel, um Aufstand zu machen, dergleichen gestern gewiß entstanden wäre, wenn nicht die Russen die wundervollste Contenance bewiesen hätten. Die Russen wurden angegriffen, da warf sich ein Kerl von den Angreifern auf die Erde und jammerte, so müsse die allerheiligste Catholische Religion sich in ihren Gliedern unterdrücken lassen. Die Russen haben Ordre selbst Prügel auszuhalten und sich nicht zu wehren, um nur hier in der Stadt alle Gelegenheit zum Aufstande zu vermeiden. Man vertröstet sie, daß sie schon außerhalb Warschau sich Beute würden aneignen können.......

Noch kann man nicht einsehen, wo die Polnischen Sachen hinaus wollen. Repnin und Benoit sind wieder öfter und auch manchmal spät beysammen, wie man sie in langer Zeit nicht gesehen. Man meint, daß sich's in Europa zu einem Kriege anließe, in den Polen mit verwickelt werden könnte. Repnin gehet jetzt sehr behutsam und gar nicht wild um, wie man es an ihm gar nicht gewöhnt ist. Derart abwechselndes Betragen macht sehr stutzig.....

Auch die ruhigsten Leute sind der Conföderation nicht ganz abgeneigt. Der alte General Schack, unser Freund, sagte neulich: ich bin Dissident, ich liebe und ehre den König, ich sterbe ihm treu; aber ich darf die letzte Constitution nicht lesen, ich würde mich sonst selbst zur Conföderation schreiben. Diesem unserm General Schack ist recht sehr große Ehre widerfahren. Der Kron-Stallmeister Wielopolski ist General-Regimentarius von Groß- und Klein-Polen, er hat mit Genehmigung der Kriegs-Commission seine Gewalt dem General Schack übertragen, so daß derselbe jetzt ohne weitere Anfrage über Leben und Todt entscheiden kann. Viel Ehre für einen Dissidenten, dem man so viel anvertraut und auf den man sich so verlassen zu können glaubt *).

*) Der General Schack war eng befreundet mit dem Bürgermeister Klosmann und unterhielt mit diesem, wie mit Geret einen vertraulichen Briefwechsel. Diese Schreiben sind — wie auch andere gleichzeitige officiöse Briefe

Der Kron-Großschatzmeister Wessel befindet sich in Krakau bey der Conföderation. Repnin ist ganz wild darüber, weil er von Rußland so verbindlich gemacht worden, und hat gesagt: Wessel mag mit Gewalt oder gutwillig nach Krakau gekommen seyn il sera toujours malheureux.

d. 6. August. Mit den Angelegenheiten des Reiches wird es immer verwirrter. Die ganze Czartoryskische Familie hat sich mit dem Repnin wieder vertragen. Es ist solches bey der Großfeldherrin von Litthauen geschehe, wo zwischen ihnen und Repnin zwei Stunden lang Conferenz gewesen ist. Wenn man von dem urtheilen soll, was die Czartorysker vor hohe Häupter jetzt wieder tragen, so möchte man fast glauben, es würde nach ihrem Plane gehen, den auch der Fürst-Großkanzler gegen mich nicht verhehlet. Die Dissidenten sind ganz bestürzt und trösten sich nur damit, daß es wegen der Ehre der Kayserin für der ganzen Welt unmöglich ist was zu ändern. Man ist sehr begierig auf die Ankunft unsers Ex-Mareschall Goltz, ob Repnin sich was auslassen wird. Der Ex-Mareschall Grabowski ist schon hier; aber noch hat er nichts gehört. Was Besonderes ist's daß der Primas nichts von diesem Vertrage gewußt. Ich habe es ihm gestern zuerst gemeldet, als Grabowski es mir erzählte, der selbst bey der Fürst-Großfeldherrin zugegen gewesen ist. Der Primas ließ die Nase sehr hängen.

d. 8. August. Die Conferenzen mit dem Fürst Repnin und den Czartoryskern, sind schon zu Ende, und ich kann nunmehr sicherer und gewisser von Allem Nachricht geben, da ich mir aus Quellen, die nicht näher gedacht werden können, was zu erfahren Mühe gegeben habe.

Der Fürst Repnin hat gemeynt, die Czartoryski sollten doch sagen, weil sie die Nation zu kennen glauben, wie denn die Troublen beygelegt werden könnten. Der Woywode von Rußland antwortete: Ew. Durchl. haben bisher mit dem Kanonen-Rechte Alles gemacht, wir wollen nun von Ihnen vernehmen, wohin Ihre Gedanken gehen. Der Fürst Repnin verlangte nun die Czartoryski's sollten mit den Conföderirten unterhandeln; sie erklärten jedoch, dies sei jetzt schon zu spät. Das Einzige sei jetzt die Bildung einer

an Klosmann, z. B. die des oft erwähnten dissidentischen Conföderations-Marschall General Goltz, der Geret-Klosmannschen Briefsammlung einverleibt.

General=Conföderation, da Nation mit Nation tractiren könnte und zum Marschall derselben schlügen sie den Grafen Zamoyski vor. Repnin fing nun wieder in seinem Ton an und drohete; das wäre die Sprache der Conföderirten, man sähe, daß sie auch dahinter steckten, es würde ihnen aber auch so gehen wie den Andern. Zamoyski zeigte sich hier auch in dieser Conferenz als Patriot, darüber Repnin und der König böse wurden. Endlich kam es doch wieder zum Reden und Repnin frug, was sie denn wieder vor Punkte zu ändern haben möchten, wenn nun eine General=Conföderation gebildet werden sollte. Die Czartoryski's sagten, daß wegen der Dissidenten abgelassen und die Garantie aufgehoben werden müßte, sie wollten bey ihren bisherigen natürlichen Garanten gelassen werden. Da war wieder Feuer im Dach bey Repnin, indem er mit größter Betheuerung erklärte, daß der dissidentische Act und die Garantie nicht angegriffen, geschweige umgestoßen werden dürfte. Dann frug er, wer denn die natürlichen Garanten wären, worauf geantwortet wurde: die, mit welchen sie ältere Traktate, als mit Rußland hätten, die Pforte, Oesterreich, Frankreich, Schweden und Preußen. Hey! wie fing hier Repnin an zu schreien! so wollt Ihr also meiner Kaiserin andere entgegen setzen? da sieht man die feindlichen Absichten u. s. w. Doch es ward wieder still und Repnin sagte, wegen der Contribution und anderer Punkte könnte man wohl nachgeben, aber sonst in Nichts, sie sollten sich solche Forderungen nur aus dem Kopfe schlagen. Die Czartoryski's erwiederten: wir sehen keine andern Mittel; wenn Ew. Durchl. auch, wer weiß nicht was, mit Gewalt machen, so versichern wir, daß die Nation ganz Polen wird verheeren lassen und nichts danach fragen, wenn auch die Hälfte von ihr ins Gras beißen sollte. Man kann sich leicht vorstellen, wie doll Repnin hiebey geworden und namentlich gegen Zamoyski losgezogen ist. Endlich hat er gesagt, sie sollten nicht glauben, daß er auf Befehl seines Hofes diese Conferenz berufen hätte, er habe es aus freien Stücken gethan, um zu sehen, ob er etwas Vortheilhaftes für sie an die Kayserin melden könnte; allein er sähe, daß er sie immerfort als dieselbigen Feinde würde beschreiben müssen. Sie antworteten, sie könnten nicht anders, es wäre ihnen nicht schwer zu wählen zwischen der Ungnade der Kayserin und dem Hasse der Nation. Repnin ging böse weg. Gleich darauf hat er einen Courier nach Petersburg geschickt, woraus man

schließt, er müsse doch auf Befehl seines Hofes den Schritt gethan haben.

Man hat noch weiter zusammenkommen wollen, allein Repnin und der König wollten Zamoyski ausgeschlossen wissen, ohne den die Czartoryski's nichts thun wollen. — Es scheint, daß Rußland nichts nachgeben wird. Aber man wird verlangen, daß die Dissidenten selber quasi um des lieben Friedens willen recediren. Gott stärke die Herren, daß sie nicht nachgeben!

11. August*). Der Fürst-Primas, dem ich erzählt, was ich wegen der Versöhnung Repnin's mit den Czartoryski's vernommen, hat den Fürsten darüber befragt. Repnin hat gesagt: warum soll ich, um zu meinem Endzwecke zu gelangen, mich nicht mit denen einlassen, die ich sonst nicht ansehe, wenn sie mir jetzt dienlich seyn können? Aber ich müßte verrückt im Kopfe seyn, wenn ich nur daran denken sollte, daß von dem, was ratificirt ist, etwas abgehen sollte; wenn ich so ein Coquin seyn sollte, so seyn Sie versichert, daß die Kayserin mich gleich nach Sibirien schicken würde. Der Fürst-Primas hat mir dies zu seinem eigenen Troste erzählt; denn wo etwas von den dissidentischen Punkten abgehen möchte, würde er selbst, der Primas und die mit ihm in der Sache gearbeitet, ganz allein dem Hasse und der Verfolgung der Nation bis zu ihrem Unglücke ausgesetzt seyn.

Es hat sich auch in der Conferenz, die am Sonnabend bey dem Fürsten Woywod von Rußland gewesen, welcher der König

*) Außer obigem Promemoria Geret's „an E. Evangel. Rath" ist noch ein Brief an Klosmann von demselben Datum erhalten, welchem ich Nachstehendes entnehme:

Die Straßen sind so unsicher, daß auch zu Wasser Gehende von den Ufern beschossen und angehalten werden, sich zu redimiren. Um so mehr ist es auffallend, daß so viele Herrschaften noch auf den Dominik nach Danzig wollen und so spät erst dahin abreisen. Heute geht der Graf Poninski, der Delegations-Sekretair vom letzten Reichstage zu Wasser von hier ab. Noch werden zu Wasser vorbey Thorn nach Danzig gehen: der Krayczy Koronny Graf Potocki mit seiner Gemalin und dem General-Feldzeugmeister Graf Brühl und andere Chapeaux und Dames. Er hat sich ein Schiff von 64 Ellen Länge und 24 Ellen breit mit 2 Etagen und 17 Zimmern bauen lassen, mit welchem er herunter fährt. Man glaubt, er wird damit entweder auf dem Sande sitzen bleiben, oder bey ichts einem Winde umkippen. — Diese Woche gehet auch der Staroste von Sendomir Graf Ossolinski mit einem eignen Zimmerschiffchen nach Danzig.

und der alte Fürst-Kanzler, wie der Excancellarius Zamoyski, beygewohnt haben, deutlich gezeigt, daß man von den dissidentischen Punkten Nichts abdingen wird. Bey allen Vorstellungen und Propositionen ist der Fürst Repnin sehr ferm und wild gewesen. Ich habe das Nähere hierüber vom Baron St. Pol vernommen, welcher beim Grafen Zamoyski ist und mit ihm vertraut umgeht. Also wird die Ankunft der dissidentischen Exmarchallorum nur die Einrichtung des iudici mixti betreffen.

Ich weiß nicht was sonst noch vorgehen mag. Es ist aber was zwischen dem Hofe und Repnin. Der Fürst Kronkammerherr und seine Geister fahren ganz wild und doll hin und her. Repnin hat schon zwey Nächte nur in Kleidern geschlafen und nur ein Paar Stunden. Uebrigens hat er immer geschrieben und nach Petersburg expedirt. Man soupçonirt, ob der dorthin gegangene Oberst Karr nicht was wider den König gemacht. Wenn ich zu Zeiten einige noch unglaubliche aber wegen ihrer Quelle merkliche Sachen schreiben soll, so muß berichten, daß von den Leuten im Repninschen Palais, die so auf meiner Seite habe, um was zu erfahren, ich heute gehört, daß die Kayserin der Nation eher den König als ihr Werk mit den Dissidenten Preis geben werde.

Unglücklich ist der arme König Stanislaus immer. Lange wird seine Regierung schwerlich dauern, wenn man erwäget, daß man ihm durch Bösewichter wird Schaden zuzufügen suchen. So ist am Freytage zwischen Bielau und Warschau was geschehen, da der König mit kleinem Gefolge ausgeritten war. Drey Schüsse sind auf ihn gefallen, und Niemand hat sich getraut nachzuforschen. Man ritt gleich bestürzt in die Stadt und meldete es dem Repnin und erlangte, daß Kosaken und Husaren in die Kreuz und Queere ausreiten mußten, um zu sehen, ob sie Jemand mit Gewehr treffen möchten. Selbst in Marümont hat man den Sächsischen Jäger scharf tribulirt, ob er nicht ausgegangen, oder wer bey ihm gewesen wäre.

Soviel glaube ich, daß gewiß die ganze Nation sich wirklich mit den Dissidenten verträgt und Alles accordirt, wenn man ihnen einen andern König nach ihrer Phantasie zu machen erlaubt *). In

*) Die Meinung, daß mit des Königs Rücktritt den Unruhen für den Augenblick ein Ende gemacht werden würde, hatte in immer weiteren Kreisen Eingang gefunden. So schreibt der zurückhaltende vorsichtige General Schack an

der Stille mag es geschrieben seyn, daß der Fürst-Primas noch vor ein paar Wochen Wetten zwischen vier Wänden gemacht, daß wir noch vor Fastnacht 1770 einen andern König (man kann leicht denken, wen er meynt) haben würden.

d. 20. August. Zamoyski und die Czartoryski's sind jetzt die Matadore. Mit Repnin und den Czartoryski's ist wieder eine Pause. — Ich habe vernommen, als wenn der König und Repnin mit Goltz in Petersburg nicht recht zufrieden wären. Er soll viel Sächsisch Blut verrathen.

Der Dänische Minister sagte mir neulich, daß die Dissidenten nur sehen möchten, in Petersburg am rechten Orte zu wirken; denn hier helfe nichts. Hier, sagte er, darf man sich nicht einmal trauen was zu sagen, weil der König es gleich erfährt. Außerdem darf man hier nichts sagen, ohne angefahren zu werden. Repnin will ja Nichts hören, nichts annehmen, sich nichts sagen lassen, über nichts sich besprechen. Er ist allwissend, er versteht Alles einzurichten ohne alles Zuthun Anderer und so gehts uns Ministern nicht besser wie allen andern Menschen.

Man hofft viel auf den Herrn von Saldern, der jetzt seine negociation zwischen dem Russ. Holstein und Dänemark beendigt hat und nach Petersburg geht. Der hört Alle, ist ein Mann der Geschichte und Politik, kennt Staats- und Völkerrecht, hat Erfahrung und handelt mit Prüfung und Fürsichtigkeit.

Daß die Universalia schon ausgegangen, das hat Repnin betrieben. Denn er soll von Petersburg Ordre bekommen haben, den künftigen Reichstag ebenso zu halten, wie den abgewichenen. Man wird den König, den Radziwill, die Potocki's und Czartoryski's anhalten, daß sie ihre Creaturen zu Landboten erwählen lassen und vor sie einstehen.

21. August. In der Nacht vom 16. zum 17. ist Krakau von den Russen erobert worden. Diese wichtige Nachricht hat der Generalmajor Fürst Prosorowski gestern Abend überbracht. Heute

Klosmann: „Es dürfte sonst nicht leicht fallen ein Mittel ausfindig zu machen, wie allem Uebel abgeholfen werden könnte. Eines weiß ich wohl, so ich nicht benennen mag, und welches Gott verhüte, indem es weit aussehende Folgen vor das ganze Vaterland nach sich ziehen dürfte."

giebt Repnin ein groß diner, bey welchem sch auch der König befindet. — Die Gegenwehr der Conföderirten war tapfer. Als die Russen schon in der Stadt waren, predigten die Geistlichen Muth mit dem Kreuze in der Hand. Noch aus den Häusern wurde stark gefeuert. Sobald aber das Feuern aufhörte, war Alles sicher. Niemandem geschah ein Leid, Nichts wurde geplündert, selbst den Klöstern gab man sauvegarden. Nur die Jesuiten litten im Anfange und haben auch einige Priester verloren, weil sie noch zuletzt einige Conföderirte aufnahmen und eine Vertheidigung wagten. Sie haben mit Schillingen und Kupfer-Münze geschossen, welches mortel ist. Es heißt, die Jesuiten sollen dafür leiden, der Staroste Grabowski hat aber selbst für sie gebeten, weil sie seiner Gemalin und andern Dissidenten sehr viel Freundschaft erwiesen haben. Von den Russen sind noch mehr geblieben als von den Polen.

(Fortsetzung folgt.)

III. Bücherschau.

Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Gumbinnen. Erstes Stück. Die alte Stadtschule von ihrer Stiftung bei Gründung der Stadt bis zu ihrer Umwandlung in die sogenannte Friedrichsschule. 1724—1764. Von Prof. Dr. J. Arnoldt, Director. (Im Programme des K. Friedrichs Gymnasiums zu Gumbinnen). Gumbinnen, 1865.

Indem wir die Reihe der neueren Erzeugnisse unserer Provinzialpresse, die wir als Rezensionsexemplare auf dem Büchertische der Redaction niedergelegt finden, durchmustern, können wir nicht umhin, es als eine erfreuliche Wahrnehmung zu constatiren, daß die Zahl der monographischen Beiträge zur Geschichte unseres einheimischen Schulwesens von Jahr zu Jahr steigt. Nach dem Vorangange der Königsberger haben neuerdings auch mehrere Gymnasien in der Provinz dazu ihr Contingent gestellt und die Spalten ihrer Programme der Bearbeitung ihrer eignen Geschichte eröffnet. Derartige Arbeiten, welche recht eigentlich in die Sphäre der für Schulprogramme wünschenswerthen Thematen gehören, haben auch außerhalb der pädagogischen Kreise auf ein gewisses Interesse zu rechnen. Ist doch in ihnen mehr oder weniger ein Stück von dem Geistesleben der Provinz niedergelegt und ein weiteres Material gewonnen für die einstige Bearbeitung ihrer Spezialgeschichte! Den Freunden der Letzteren, sowie denen, welche sich für die historische Entwickelung unseres provinziellen Schulwesens interessiren, wird es daher nicht unwillkommen sein, wenn wir ab und zu von dergleichen Schriften Notiz nehmen.

Aus der Zahl der uns vorliegenden Versuche dieser Art heben wir heute die oben angegebene Abhandlung des Directors Arnoldt

hervor — eine Arbeit, die um so zeitgemäßer erscheint, als es, abgesehen von den vor mehr als einem halben Jahrhundert veröffentlichten, bereits selten gewordenen und an sich höchst unzulänglichen Schulschriften von Clemens — bisher an zusammenhängenden Nachrichten über das Gumbinner Gymnasium gefehlt hat und die ältere Geschichte desselben nachgerade sagenhaft geworden oder nahezu vergessen ist. Wir müssen dem Verfasser Dank wissen, daß er sich der Mühe nicht überhoben hat, diesen Theil der Geschichte seines Gymnasiums aus den noch vorhandenen Akten der weiland litauischen Kriegs- und Domainenkammer (wovon ein Theil inzwischen durch den Brand des Gumbinner Regierungsgebäudes für immer verloren gegangen ist), des Salzburger-Hospitals, aus Stadt-, Kirchen- und Schul-Registraturen an's Tageslicht zu ziehen und bei seiner gewissenhaften Nachforschung selbst die Durchstöberung der Hypothekenakten einzelner Häuser nicht gescheut hat. Wer das Mühevolle einer archivalischen Arbeit unter den verstäubten und zum Theil ungeordneten Actenfascikeln früherer Jahrhunderte kennt, wird den Fleiß des Autors zu schätzen wissen, ohne denselben für die Lückenhaftigkeit verantwortlich zu machen, die hie und da bei dem Mangel an sachlichem Material in der Darstellung hervortritt. Es ist die Absicht des Verfassers, die Geschichte der Anstalt vor ihrer im Jahre 1812 erfolgten Erhebung zum Gymnasio zu schreiben. Dieselbe umfaßt nahezu ein Jahrhundert und zerfällt in drei Perioden, wovon die erste mit der Gründung der Schule beginnt, die mit dem Ursprunge der Stadt selbst (1724) zusammfällt. Vier Decennien besteht die Anstalt als einfache Stadtschule bis zu ihrer Reform durch Einführung eines neuen Schulplans und Erbauung des heutigen Schulgebäudes. Diese Reform, welche die bisherige Stadtschule zur lateinischen umschafft und erst nach dem Aufhören der Russenzeit in's Leben tritt (1764), ist an den für unsere Provinz und speziell für Litauen so bedeutungsvollen Namen Domhardt's geknüpft. Der vom Verfasser geführte historische Nachweis zerstört den gangbaren Mythos, welchem die Schulreform als ein Werk der Russenherrschaft gilt. Die dritte Periode datirt von 1809, wo die lateinische Schule in eine Königliche Provinzialschule umgewandelt wird, und reicht bis 1812, wo die Erhebung zum Gymnasium erfolgt. In dem vorliegenden Programme ist die erste Periode behandelt. Die durcharbeitete und anschauliche Darstellung, welche manches Streiflicht auf die

sozialen und kulturhistorischen Zustände jener Epoche wirft, zeigt uns die Lehranstalt in ihren bescheidenen Anfängen und die unter Domhardt's Auspicien in's Leben gerufene Reorganisation.

Indem wir den Beginn der fleißigen und verdienstvollen Arbeit hier registriren und die Aufmerksamkeit unserer Leser darauf lenken, warten wir mit Interesse auf die Fortsetzung der Abhandlung in dem nächsten Programme. ♁

Schlesische Provinzialblätter. Herausgegeb. von Th. Oelsner. Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1866.

Wir meinen nicht, die dem literarischen Theile unserer Zeitschrift gesteckten Grenzen zu überschreiten, wenn wir Veranlassung nehmen, an dieser Stelle der Beachtung unserer Leser ein Unternehmen zu empfehlen, das wie schon der Name andeutet, seiner ganzen Anlage nach bestimmt ist, ein der Tendenz unserer Blätter nahe verwandtes Ziel zu erstreben: Wahrung der provinziellen Interessen und Belebung des heimathlichen Bewußtseins in der Provinzialbevölkerung durch Erweiterung und Verbreitung der Kunde ihrer historischen Vergangenheit. Die Geschichte Schlesiens bietet — wenn auch nicht in dem Grade wie unser Ostpreußen — der historischen Forschung ein noch für lange unerschöpfliches Material. Der Gedanke, dasselbe in der eben angedeuteten Weise zu verwerthen, ist dort schon seit lange verwirklicht. Während unser preußisches Provinzalorgan seine Existenz erst seit wenig über einem Menschenalter datirt, haben die „Schlesischen Provinzialblätter" bereits vor drei Dezennien ein halbes Jahrhundert ihres Bestehens gefeiert. 1785 von Streit und Sohr begründet, zählten sie Garve und Abbt zu ihren frühesten Mitarbeitern. Gleich allen derartigen Unternehmungen, welche auf die Betheiligung der Massen nicht zu rechnen haben, ist auch ihnen der Kampf mit der Ungunst der Verhältnisse nicht erspart geblieben. Es ist indessen ein ehrenvolles Zeugniß für die Beharrlichkeit der Herausgeber und das Interesse der Bevölkerung, daß die Zeitschrift zu den wenigen dieses Genres gehört, welche ihre Existenz bis heute gefristet haben, und ein Blick auf das reichhaltige

Abonnentenverzeichniß gibt der Vermuthung Raum, daß ihre nächste Zukunft gesichert erscheint.

Die uns vorliegenden Hefte des laufenden Jahrgangs (Januar bis September) enthalten ein ziemlich umfassendes, zum Theil recht gründlich verarbeitetes Material auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte und Antiquitäten, Topographie und Statistik. Einzelne Artikel sind dazu angethan, auch in außerschlesischen Kreisen zu interessiren, beispielsweise unsere Leser die Aufsätze über die Ringwälle und Heidengräber (im Februar- und Junihefte). Was uns bedenklich erscheint, ist der Mangel an richtiger Begränzung hinsichtlich der Wahl des aufzunehmenden Stoffes. Außer den oben bezeichneten Gebieten acclimatisirt sich die Zeitschrift auch auf dem Boden der Technologie und verschmäht selbst die Aufnahme ephemerer Unterhaltungsstoffe (Räthsel, Novellistik ꝛc.) nicht. Wir zweifeln, ob der hier eingeschlagene Weg für ein Organ, wie die „Schlesischen Provinzalblätter" es darstellen wollen, der zweckdienlichste ist. Wir besorgen, daß das Bestreben, „Allen Alles zu sein", zu einer Zersplitterung der Kraft und der Interessen führt. Ein derartiges Organ — meinen wir — verkennt seine Stellung und gefährdet sich auf die Dauer selbst durch den Versuch, gleichzeitig ein populärwissenschaftliches, ein Unterhaltungs- und ein Gewerbeblatt zu repräsentiren. Inzwischen wollen wir gerne einräumen, daß die Redaktion der „Schlesischen Provinzialblätter" mit den Bedürfnissen ihres Leserkreises hinreichend vertraut sein wird, um unseres Rathes entbehren zu können, und es steht uns nicht zu, hierüber zu rechten. Wir wünschen vielmehr dem alten Unternehmen und der in jedem Hefte sich neu documentirenden Rührigkeit des strebsamen Herausgebers den besten Erfolg, der um so eher ihm zu Theil werden kann, als die große Billigkeit der Zeitschrift (2 Thlr. für den ganzen Jahrgang) die Verbreitung der Letztern in den weitesten Kreisen ermöglicht.

ð

Choralkunde in drei Büchern von G. Döring, Königl. Musikdirector ꝛc. Danzig. Verlag von Th. Bertling. 1865.

Das hier vorliegende inhaltreiche Werk, das Resultat vieljähriger Forschung, giebt uns Aufschluß über den Ursprung der zahlreichen

in die evangelischen Gesangbücher aufgenommenen Lieder und deren Gesangsweisen. In dem durch frühere musikalische Schriften rühmlichst bekannten Autor begegnen wir den mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteten, theoretisch und praktisch gebildeten Fachmann, der mit unendlicher Sorgfalt, mit einem Fleiße und einer Ausdauer, die unser Staunen erregen, sich der Bearbeitung dieses Gegenstandes unterzogen hat. — Der Stoff ist in drei Büchern gruppirt. Das erste behandelt zunächst in einem mit dem 2. Jahrhundert v. Chr. beginnenden historischen Abrisse den geistlichen Gesang vor der Reformation. Dann folgt die Entwickelung des Choralgesanges seit der Reformation bis auf unsere Zeit. Das zweite Buch führt uns in den Kreis der zahlreichen Dichter deutscher Kirchenlieder, in welchem die Namen Luther, B. Ringewaldt, Paul Gerhard, Jacob Spener, F. Gellert, nach diesem die Dichter bis zum dritten Reformationsfeste, endlich die Folgenden bis auf die Gegenwart sechs Perioden bezeichnen. Das dritte Buch behandelt die Theorie und Praxis des Kirchengesanges, die alten Kirchentonarten, den rhytmischen Choral, die Kirchenlieder in musikalischer Beziehung, sowie den Einfluß, welchen Tonart und Tonumfang ausüben. Es enthält specielle Bemerkungen über den durch Inhalt und Versmaaß der Dichtung bedingten Ausdruck der Choralmelodieen und schließt mit belehrenden, aus persönlicher Erfahrung hervorgegangenen Andeutungen über wünschenswerthe Verbesserung des kirchlichen Gemeindegesanges. In einem Anhange führt der Verfasser uns in das Gebiet des evangelischen Gesanges in Polen und in den preußischen Landestheilen polnischer Zunge und bereichert sein Werk endlich noch durch Beigabe von sieben harmonisirten slawischen Melodieen mit verdeutschten Texten. —

Wir müßten uns mit einer sehr umfangreichen Bibliothek umgeben, wollten wir die Specialitäten prüfen, welche sich in dem Werke zu Tausenden anhäufen.

Ein Blick auf die zahlreichen Anmerkungen enthebt uns bei der fast an's Pedantische streifenden Gewissenhaftigkeit des Autors jedes Zweifels an der Zuverlässigkeit der Citate. Besondere Anerkennung verdient das Geschick des Verfassers, womit derselbe auch der hier und da sich geltend machenden Trockenheit des Materials durch Geist und gesunden Humor Frische zu verleihen weiß, dergestalt, daß der Leser nicht leicht ermüden, sich vielmehr unwillkürlich gefesselt fühlen wird.

In dem von dem polnischen Kirchengesange handelnden Abschnitte war es uns von großem Interesse, einige slawische Liedermelodieen aus dem 16. und 17. Jahrhunderte kennen zu lernen, die uns ohne die modernere Harmonisirung kaum verständlich gewesen wären, durch dieselbe aber zu einer Geltung kommen, von welcher die Componisten selbst gewiß keine Ahnung hatten. Wir erblicken hierin weniger eine Benachtheiligung, als vielmehr eine Veredelung der Originalität. Letztere tritt in ihrem Wechsel zwischen dem melancholischen Moll und den heitern Dur um so klarer hervor. Die Absicht, uns mit dem eigenthümlichen Gepräge des polnischen Liedes in Beziehung auf Modulation und Rhythmus vertraut zu machen, hat der Verfasser vollkommen erreicht und sehen wir der in Aussicht gestellten größeren Sammlung slawischer geistlicher Melodieen und Lieder erwartungsvoll entgegen. — Während wir in dem vorliegenden Werke dem slawischen Kirchengesange eine besondere Aufmerksamkeit gespendet, auch unsere Provinz verdientermaaßen berücksichtigt sehen, dürfte es vielleicht hie und da befremden, daß der so umsichtige Verfasser mit keinem Worte der in der lithauisch-evangelischen Kirche üblichen Gesangsweisen gedacht, um wenigstens außer Frage zu stellen, was nicht wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, daß in jener Kirche die Lieder des lithauischen Gesangbuchs nach den Melodieen der deutsch-evangelischen Kirche gesungen werden.

Im Allgemeinen aber ist der Vortrefflichkeit und Nützlichkeit des 500 Seiten in gr. 8 umfassenden Werkes schon an andern Stellen mit so großer Anerkennung gedacht worden, daß wir zu seiner Empfehlung kaum ein Mehreres hinzuzufügen haben. Wir erachten es unentbehrlich in jeder Kirchen- und Schulbibliothek, insbesondere für jeden Cantor und Organisten, der auf gründliche Bildung in seinem Fache Anspruch machen will. Allen Musikverständigen wird es eine willkommene Erscheinung sein.

J. C. Hauf.

IV. Sprechsaal.

So treffend mir die Bemerkungen auf S. 128 dieses Bandes erscheinen, daß die Benennung „Schwedenschanze" auf einem bloßen etymologischen Mißverständnisse beruhe und ein Resultat sei „jenes vielfachen Bemühens des Volkes, ein unverstandenes Fremdwort in ein verständliches umzuwandeln", so wenig kann ich mich mit der dort versuchten Ableitung von „svedan, d. h. rohden, durch Feuer urbar machen" befreunden. Denn einmal haben Entstehungsart und Bedeutung dieser Plätze mit dem Begriffe des Rohdens, Urbarmachens schwerlich etwas zu thun, dann aber scheint es mir nothwendig, das Wort aus der altpreußischen oder, wo es in Deutschland vorkommt, aus einer slawischen Sprache herzuleiten — in solchen Gegenden Deutschlands nämlich, wo das slawische Idiom niemals geherrscht hat, giebt es, so viel ich weiß, auch keine Schwedenschanzen, sondern Römerschanzen. Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, daß die Bestimmung derartiger Plätze die war, zu Begräbnißstätten oder Opferplätzen zu dienen, daß sie dadurch in den Augen des Volkes zu geheiligten Orten wurden, so werden wir vielleicht einer andern Ableitung uns zuneigen. So häufig dem Volke aus seinen geheiligten Wäldern, Feldern und Orten auch Teufelsmauern, Hexenwälle, Heidenkirchhöfe, schwarze Wälder und Teufelswerder gemacht wurden, so finden wir doch Heiligenwalde im Samland und an der Sorge; Heiligenthal hat seinen Namen wohl nicht von christlichen Heiligen (Heiligenbeil vielleicht auch nicht), sondern von dem nahen heiligen Felde; der heilige Berg bei Seeburg. Polnisch heißt das Wort heilig: swięty, und Ortschaften wie Schwenten (bei Bischofswerder und bei Schwetz), Schwentainen

(bei Oletzko, Ortelsburg, Hohenstein) und viele andre verwandten Stammes in unserer Provinz nicht allein, sondern in allen Gegenden mit ehemals slawischer Bevölkerung haben vielleicht die einzige Kunde davon uns erhalten, daß sie unsere Vorfahren in irgend welcher Beziehung geheiligt erschienen. Wie das Wort in der altpreußischen Sprache hieß, weiß ich nicht, doch muß es dem polnischen ganz ähnlich sein, da der heilige Wald Suitomedien erwähnt wird. Daß aus diesem suito das „Schweden" ebenso gut geworden sein kann, wie aus dem alten suitier der „olle Schwede", ist klar. Wenn endlich in Schlesien manche dieser Plätze neben dem Namen der, Schweden auch den der Tartaren tragen, so ist das wohl nur auf die Verbesserung eines Superklugen zurückzuführen, der in der Meinung, die Schweden hätten praktischere Befestigungen aufzuführen verstanden, dieselben einer früheren Zeit und einem roheren Volke in die Schuhe schob.

E. T.

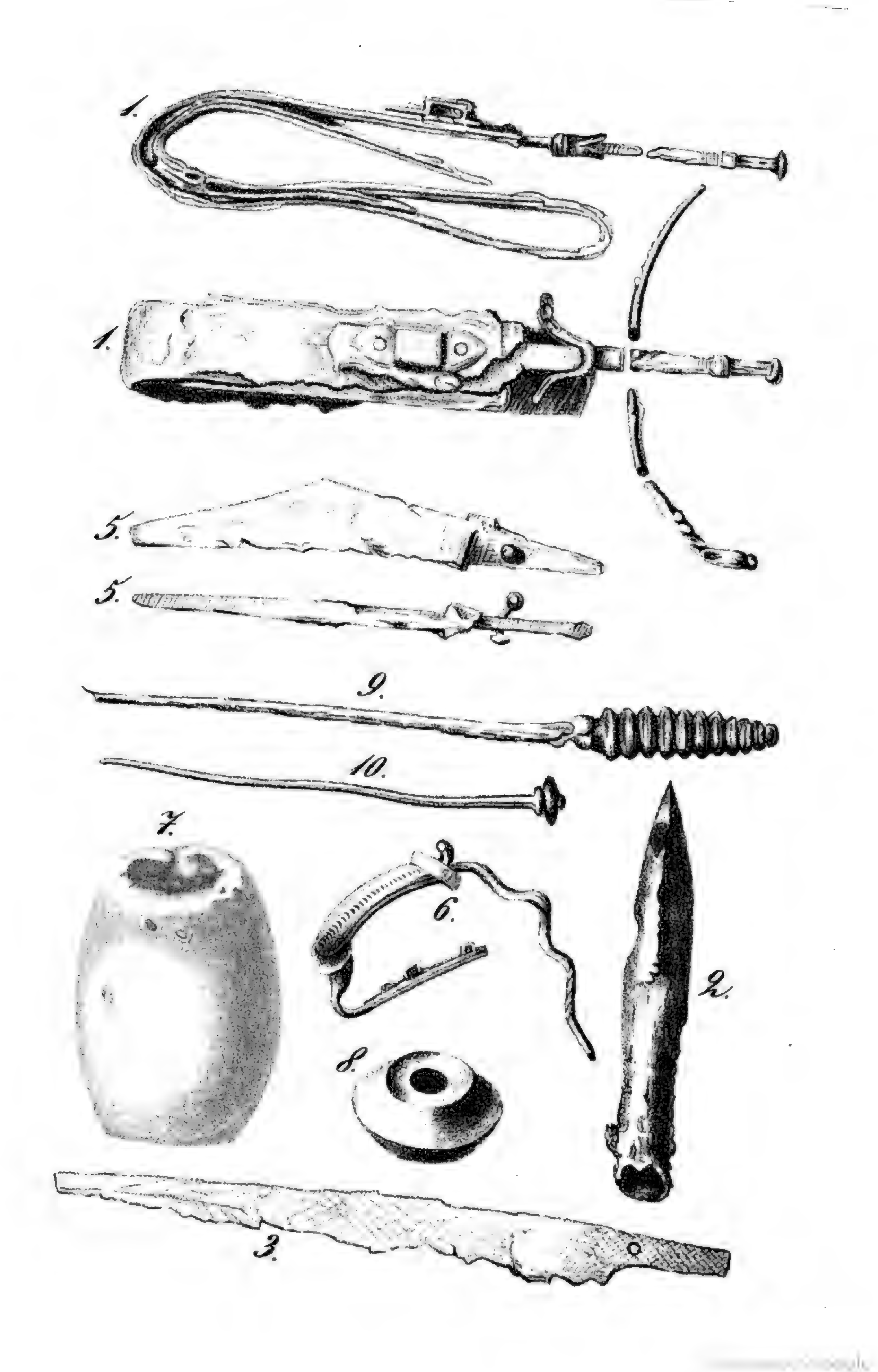
1.
1.
5.
5.
9.
10.
7.
6.
2.
8.
3.

I. Abhandlungen.

Die Philipponen im Kreise Sensburg.

Vom Rektor E. Titius in Sensburg.

(Fortsetzung.)

Gehen wir nun zur Darstellung der Sitten und Gebräuche der Philipponen über, so ist hier zu unterscheiden zwischen solchen, welche der Staat als ungefährlich weiter bestehen lassen konnte oder unberührt lassen mußte, mit Rücksicht auf die den Ansiedlern zugesagte Religionsfreiheit, und solchen, die umgeformt werden mußten, weil sie in einen geordneten Staatsorganismus nicht hineinpaßten, ja demselben geradezu widersprachen. Ausgangspunkt wird dabei überall die Darstellung ihrer Gebräuche zur Zeit der Einwanderung sein müssen und Hauptquelle dafür sind die oft schon benutzten Nicolaiker Protokolle. Sie enthalten im Wesentlichen nur die Aussage des Onufri Jacublew, welcher sich in großer Ausführlichkeit zunächst über dasjenige, was ihm das Wichtigste schien, selbst verbreitete und dann die ihm vorgelegten Fragen über solche Einzelnheiten, auf deren Ermittelung es den hiesigen Behörden ganz besonders ankam, genau und klar sich ausließ. Nur zwei von den übrigen elf über denselben Gegenstand zu Protokoll vernommenen Philipponen wußten nicht unerhebliche Nachträge zu geben; im Uebrigen stimmten sie sowohl als Andere vollkommen mit der Aussage des Onufri überein und erklärten, daß sie keine andere Auskunft als er geben könnten, in seiner Auslassung durchweg ihre eigne Ueberzeugung und Kenntniß von der Sache ausgesprochen fänden und bereit seien, sie mit der heiligsten Betheuerung als richtig zu bekräftigen. Von der andern Seite giebt Bertram dem Justizamtmann Rödenbeck, welcher diese Verhandlungen geleitet hatte, in seinem Berichte vom 24. August 1834 an.

die Königl. Regierung das ehrende Zeugniß: „R. hat sich des ihm am 26. Juli c. gewordenen Auftrages mit so vieler Sorgfalt und Vollständigkeit entledigt und seine Ermittelungen und die früheren geschichtlichen Nachrichten, die er über diese Secte gesammelt hatte, in so überzeugende Verbindung gebracht, daß mir in dieser Beziehung nur noch sehr wenig nachzuholen übrig geblieben ist". Und dieses Urtheil ist nicht etwa nur leichthin abgegeben, sondern gegründet auf die umfassendsten eigenen Untersuchungen. Bertram hat überall selbst gesehen, selbst gehört. „Ich habe", berichtet er, „überall die Wohnungen der Colonisten besucht, mich mit Personen jedes Alters und jedes Geschlechts über ihre Sitten und Gebräuche, über die Art ihrer Wirthschaftsführung und die Nebengewerbe, die sie außer dem Ackerbau treiben, über ihre Religions- und Familienverhältnisse, sowie über ihre eigenen Schicksale und die ihrer Voreltern unterhalten, ihre Wirthschaftsgebäude, Ackergeräthe und landwirthschaftlichen Vorrichtungen, endlich auch ihren Betsaal, ihre Heiligenbilder und ihre kleine Büchersammlung in Augenschein genommen. Die ziemlich zahlreichen Heiligenbilder, welche sie mir vorwiesen, waren theils mit mehr oder weniger Kunstwerth gemalt, theils in Messingblech erhaben dargestellt; ihre geweihten Kerzen zeigten sie mir mit dem Bedeuten, daß die darunter befindlichen sehr dicken, über 3 Zoll im Durchmesser haltenden dem dreieinigen Gott, die gewöhnlichen dünnen aber einzelnen Heiligen zu Ehren angezündet würden. Während meiner Anwesenheit im Bethause wurden die vor demselben unter Bäumen aufgehängten Glocken, 4 an der Zahl und von verschiedenem Ton, durch einen Knaben nach harmonischen Accorden angeschlagen. Zur Probe von den Erfolgen seines Schulunterrichts veranlaßte ich den Lehrer Timofey, einen der umstehenden Schüler von 7 bis 8 Jahren aus einem in russischer Sprache gedruckten Gebetbuche vorlesen zu lassen, was dieser mit lauter Stimme, Geläufigkeit und Ausdruck that". „Ich beabsichtigte anfänglich", heißt es in dem Berichte weiter, „die einzelnen bisher zur Contestation gekommenen Differenzpuncte durch ihre ausdrückliche Zustimmung zu erledigen; die bei diesen Verhandlungen überall zugezogenen Beamten widerriethen dies jedoch mit dem Bemerken, daß nach ihrer Kenntniß von dem Charakter der Colonisten dieselben sich dem, was die Behörden zu bestimmen für angemessen finden, unweigerlich unterwerfen, dagegen schwerlich zu bestimmten und vielleicht nicht einmal zu einhelligen Erklärungen zu

vermögen sein würden, wenn man sie befragen wollte, wie sie es künftig mit diesem oder jenem Puncte gehalten wissen wollten". — Daher erklärt er es in seiner gutachtlichen Aeußerung über die definitive Regelung der Verhältnisse der Philipponen, welche die Kgl. Ministerien verlangt hatten, für unbedenklich, im Allgemeinen den Grundsatz festzustellen, daß sie überall nach Vorschrift der Landesgesetze sowie der bestehenden polizeilichen Verordnungen zu behandeln und zu beurtheilen seien, soweit ihre Religionsgrundsätze nicht besondere Exemtionen nothwendig machten.

Eine solche Exemtion wurde zunächst nothwendig in Beziehung auf die Eidesleistung. Ein Bericht des Land- und Stadtgerichts Nicolaiken vom 8. Januar 1834 hob hervor, daß die Philipponen den Eid verweigerten, keine ihn ersetzende Bekräftigungsformel kennten, und erbat deren schleunige Feststellung, da in bereits vorliegenden Prozessen einzelne Ansiedler den Zeugeneid verweigert hätten. Onufri sagt darüber: „Der Eid ist erlaubt. In neuerer Zeit zu einer gewissen Eidesleistung gezwungen, haben wir der Obrigkeit gehorcht. Die dabei beobachteten Ceremonieen wurden unter Zuziehung des Popen festgesetzt. Die Schwörenden mußten die linke Hand auf die rechte Brust legen, die Finger der rechten Hand, wie beim Gebete gelegt, gen Himmel halten und in dieser Stellung zweimal hinter einander: Jey, Jey! d. h. Ja, Ja! aussprechen. Obgleich diese Procedur eine Abweichung von unsern Lehrsätzen ist, welche den Eid verbieten, halten wir uns doch verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, wenn wir unsere Aussage mit diesem Ausdrucke und dem Zeichen des Kreuzes bekräftigen. Eine bestimmte Strafe ist zwar auf den Mißbrauch nicht gesetzt, doch halten wir ihn für ein schweres Verbrechen, und er wird mit harter Buße belegt". Bertram fügte in seinem Berichte hinzu, daß der Eid namentlich durch Johannes Zlotoust (Chrysostomus) verboten sei, nicht aber eine feierliche Bekräftigung, zu welcher sich ja auch bei den Nicolaiker Protokollen die angesehensten Philipponen zur Bewahrheitung ihrer Aussage erboten hatten. Er schlägt vor, diese feierliche Bekräftigung in der Art, wie sie in Polen durchgeführt war, zu sanctioniren, sie in wichtigen Fällen und namentlich auf den Antrag einer dabei betheiligten Privatperson abgeben zu lassen, nöthigenfalls in ihrer Kirche nach vorgängiger Ermahnung durch den Geistlichen.

Nicht allein in Bezug auf diese Angelegenheit, sondern auf Grund sämmtlicher über die Colonie gesammelten Nachrichten wurde am 31. Januar 1835 von den Ministern der Finanzen und der Justiz dem Könige Bericht erstattet. Durch Kabinetsordre vom 18. April 1835 erklärte der König, Vorschläge über die in der Colonie etwa noch zu treffenden Einrichtungen seiner Zeit erwarten zu wollen.

Während von den anderen ressortirenden Ministerien keine Einleitungen für nöthig befunden wurden, sah sich der Justizminister durch einen Bericht des Oberlandesgerichts zu Insterburg vom 8. November 1835 mit der Anzeige, „daß bei dem Land- u. Stadtgericht zu Nicolaiken Processe schwebten, deren Fortgang sich an dem Mangel der gesetzlichen Bestimmung einer Eidesform accrochire", veranlaßt, zunächst mit dem Cultusminister v. Altenstein darüber zu conferiren (8. September 1836). Er führt in seinem Votum zuerst aus, daß die Eidesform für unirte und nicht unirte Griechen (allgem. Gerichts-Ordnung §. 356—366 Tit. 10 Thl. I) auf die Philipponen nicht anwendbar sei, weil sie Schismatiker seien und jede förmliche, d. h. mit Anrufung Gottes verbundene Eidesleistung verwärfen; wie den Mennoniten, so müsse auch den Philipponen der förmliche Eid erlassen, dagegen eine Formel der Betheuerung ihrer Aussagen gesetzlich bestimmt werden. Daß eine solche feierliche Betheuerung von ihnen ihren Religionsgrundsätzen gemäß verlangt werden könne, erweist der Minister aus den eingeforderten Berichten des Landraths v. Lysniewski, einem Auszuge aus ihren Kirchenbüchern, der Aussage des Onufri und aus einem auf diplomatischem Wege erlangten Berichte des Tribunals-Präsidenten Chwaliboy zu Suwalken am 8./20. Mai 1836. „Einige Philipponen," sagt der Landrath, „haben die nachstehende Formel angegeben, die den Eid vertreten soll. Sie glauben, daß Gott der Vater seinen Sohn, als die Erde geschaffen wurde und sich fest dem Himmel vereinigte, auf dieselbe setzte und von der Mutter Gottes geboren werden ließ. Sie heben daher bei ihren Betheuerungen den Zeige- und Mittelfinger auf, glaubend, daß im ersteren Gott der Vater, im letzteren der Sohn versinnbildlicht sei. Den Daumen halten sie mit den beiden letzten Fingern zusammen, um die heilige Dreieinigkeit mit der Mutter Gottes anzudeuten. Der Schwörende stellt sich gegen das Kreuz, segnet sich, neigt sich gegen dasselbe und betheuert laut: es ist, es ist,

es ist wahr! Bei Gegenständen von Wichtigkeit muß diese Betheuerung in Gegenwart des Geistlichen und vor dem von Wachskerzen beleuchteten Heiligenbilde geschehn". Abgesehen von einigen Mißverständnissen und unrichtigen Deutungen, sagt der Minister, stimmen mit dieser Anzeige alle ferneren Ermittelungen überein. Auch in ihren Kirchenbüchern ist wegen des Eides verordnet: „Wir kennen nur einen gerechten Schwur, den wir Tag und Nacht bereuen sollen: Ja, ja, nein, nein! Einen andern dürfen wir nach des Herrn Gebot gegen Keinen thun". In den Kirchenbüchern findet sich ferner folgende Vorschrift, das Kreuz zu machen. „Drei Finger, nämlich der Daumen, der kleine Finger und der neben dem kleineren, zusammengenommen bedeuten das Geheimniß der Dreieinigkeit Gottes: Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, Ein Gott in drei Personen. Zwei Finger, Zeige- und Mittelfinger, ausgestreckt und zusammengelegt, bedeuten das Geheimniß Jesu Christi, unseres Herrn, daß er wahrer Gott und wahrer Mensch ist, derselbe Mittelfinger, aber etwas gekrümmt, daß Gott Sohn sich vom Himmel neigend auf die Erde kam und Mensch ward um unserer Seligkeit willen. Dann legt man sie auf den Kopf, weil Christus unser Haupt ist, dann vom Kopf zum Nabel, weil Gott vom Himmel in den Leib der Jungfrau kam, dort neun Monate blieb und geboren ward. Dann legt man die Hand auf die rechte Schulter, weil er, verrathen, gekreuziget, auferstanden, gen Himmel gefahren, nun zur Rechten Gottes sitzt. Dann legt man die Hand auf die linke Schulter, weil er kommt, zu richten die Lebendigen und die Todten. Dabei spricht man: hospodi, hospodi, pomiłuy nas, d. h. Herr, erbarme Dich unser! daß er am jüngsten Tage uns nicht zur Linken stellen möge". Nachdem der Minister noch die bereits mitgetheilte Aussage des Onufri und den Hergang der Eidesabnahme in Suwalken (s. Bd. X. S. 4 f.) erwähnt hat, kommt er zu dem Resultate, daß allerdings keine förmliche Eidesleistung, wohl aber die Betheuerung der Aussage von den Philipponen gefordert werden könne, außerdem die Verwarnung vor dem Meineide und Bekanntmachung der zeitlichen Strafen, die Zuziehung eines Starik, wenn ein solcher vorhanden, die Aufstellung des Kreuzes, vor dem sie schwören, und die bei allen feierlichen Handlungen beobachtete Form: Haltung der Finger rechter Hand nach ihrem Gebrauche und der linken Hand auf der rechten Brust, hinzutreten müsse. Dazu bedürfe es jedoch einer besondern landesherrlichen Vergünstigung.

Denn Befreiung vom Militärdienste für die erste Generation und freie Ausübung ihrer Religionsgebräuche sei ihnen bei ihrer Einwanderung zugestanden worden, nicht aber abweichende Form der Eidesleistung, die der Richter nur dann zulassen könne, wenn der Schwörende oder dessen Religionspartei eine ausdrückliche landesherrliche Vergünstigung, keinen Eid ableisten zu dürfen, nachweise. Eine solche specielle und ausdrückliche Vergünstigung haben sie nicht erhalten, doch unterliegt eine Bevorwortung derselben keinem Bedenken, da die Philipponen einmal aufgenommen sind. So wird also der Kultusminister zu gemeinschaftlichem Berichte an den König eingeladen. Nicht allein würde die Vergünstigung zu beantragen sein, Eide nicht leisten zu dürfen, sondern auch die Ermächtigung für den Justizminister zur Substituirung einer Formel nach ihren Gebräuchen. Vorher würden noch die Philipponen und ihre Aeltesten, etwa durch **Bertram** zu hören sein, zuerst aber die Frage zu erläutern, ob auch Aufstellung des Crucifixes und Faltung der Finger nothwendiges Erforderniß sei, was eigentlich die Betheuerung durch: Ja, Ja! übersteigt, aber zu desto größerem Ernste auffordert. Ebenso sei die Zuziehung des Starik nicht wesentlich, wirke aber bei der großen Unwissenheit der Philipponen und dem Ansehn desselben besser, als jede richterliche Admonition. Jetzt wäre nicht einmal ein Geistlicher da, doch könnten sie zur Haltung eines solchen genöthigt werden, damit zugleich für den Unterricht der Jugend gesorgt würde, der gänzlich darniederzuliegen scheine.

Den gemeinschaftlichen Antrag der beiden Minister beantwortete folgende Kabinetsordre vom 19. November 1836:

„Auf Ihren Antrag vom 31. v. M. will ich die landesherrliche Vergünstigung, durch welche gemäß der Prozeß-Ordnung einzelne Religionspartheien von der förmlichen Ableistung eines Eides entbunden sind, auch den in meinen Staaten befindlichen Philipponen ertheilen und die Vorschriften der §§ 203 Nr. 5 und 315 tit. 10, so wie § 45 til. 22 der Prozeß-Ordnung auf dieselben für anwendbar erklären, zugleich aber Sie, den Justizminister, ermächtigen, die der gewöhnlichen Eidesformel zu substituirende Betheuerungsnorm nach den näher zu ermittelnden Gebräuchen der Philipponen festzusetzen. **Berlin**, den 19. November 1836.

An die Staatsminister Freiherr (gez.) **Friedrich Wilhelm**".
v. Altenstein und **Mühler**.

Auf Grund der von ihren Vorstehern und Aeltesten bei dem L. und St.-Gericht Nicolaiken unterm 9. Januar 1837 zu Protokoll gegebenen Erklärung sowie der sonstigen Ermittelungen wurde dann die Betheuerungsformel durch Ministerial-Rescript vom 26. Januar ej. in folgender Art festgesetzt. Die Philipponen dürfen sich einer feierlichen Betheuerung ihrer Aussage, sofern diese gefordert wird, nicht weigern (§. 1) und geschi eht diese durch das Aussprechen: Jey! Jey! unter besonderen Feierlichkeiten (§. 2). Wenn ohne Schwierigkeit möglich, und besonders in wichtigen Fällen muß der Act im Bethause der Philipponen, sonst an ordentlicher Gerichtsstelle durch eine richterliche Person abgehalten werden (§. 3). Nothwendig ist die Zuziehung eines Starik oder dessen Stellvertreters; nur, wenn ein solcher nicht zu haben, kann dessen Stelle durch einen andern unbescholtenen Philipponen ersetzt werden (§. 4). Vorher geht eine Admonition des Gerichts-Deputirten über Zweck und moralische Wichtigkeit der Betheuerungsformel und die zeitlichen Strafen des Meineides, welche nach §. 421 des Strafrechts auch den Mißbrauch dieser Formel treffen (§. 5). Dem Starik oder dessen Stellvertreter steht es frei, andere schickliche Ermahnungen hinzuzufügen (§. 6). Nach erfolgter Admonition tritt der Betheuernde vor das Kruzifix, und der Deputirte liest ihm seine bereits früher zu den Acten in der ersten Person niedergeschriebene Aussage oder Behauptung vor mit der Frage, ob sie auch der reinen Wahrheit gemäß von ihm abgegeben und mit seinem besten Wissen und Gewissen übereinstimmend sei? Dieselbe Frage wird von dem Starik wiederholt (§. 7). Wird sie bejaht, so läßt der Gerichtsdeputirte den Betheuernden durch den Starik auffordern, dies durch die vorgeschriebene Betheuerungsformel im Angesichte des Kreuzes zu bekräftigen (§. 8). Der Schwörende spricht dann, die linke Hand auf der rechten Brust, die rechte Hand in der beschriebenen Weise aufhebend, vor dem Kruzifix aufrecht stehend, die Worte: Jey! Jey! Damit ist der Act zu Ende, über welchen noch der Gerichtsdeputirte, aber stets außerhalb des Bethauses, ein Protokoll aufzunehmen und sämmlichen Interessenten zur Unterschrift vorzulegen hat (§. 9). Wird der Act an Gerichtsstelle vollzogen, so muß das Kruzifix und eine demselben unterzubreitende Decke jedesmal von dem Starik mitgebracht, die Decke von ihm eigenhändig über den Tisch gebreitet und das Kruzifix darauf gestellt werden (§ 11). Das Kruzifix, welches genau die bei den Philip-

ponen übliche Form, namentlich 3 Querbalken haben muß, sowie die Decke dürfen von Nichtbekennern ihrer Secte, also auch von dem Gerichtsdeputirten, nicht angerührt werden, weil die Philipponen das für eine Entheiligung halten; daher dürfen diese Gegenstände auch nicht im Gerichtslokale aufbewahrt werden (§. 13). Die Betheuerungsformel hat gleiche Kraft und bürgerliche Wirkung mit einem förmlichen Eide; auf die Verweigerung derselben sind diejenigen gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls anzuwenden wie bei der Verweigerung eines förmlichen Eides (§. 14). An ihren Fast- und Feiertagen sind die Philipponen selbstverständlich mit Betheuerungen wie überhaupt mit gerichtlichen Geschäften zu verschonen (§. 15).

Vorstehendes Ministerial-Rescript wurde am 10. Februar 1837 durch das Ober-Landes-Gericht zu Insterburg dem L.- u. St.-Gericht Nicolaiken mitgetheilt und von diesem in der Verhandlung vom 24. Februar ej. in Anwesenheit des Landraths v. Lysniewski den Schulzen von Onufrigowen und Eckertsdorf (der aus Schönfeld war verreist), dem stellvertretenden Starik und dem Schullehrer von Eckertsdorf der Inhalt bekannt und verständlich gemacht. Sie versprachen, sich danach zu achten und ihre Glaubensgenossen demgemäß anzuweisen.

Nach diesen Bestimmungen ist denn seither verfahren worden, wenngleich bei einzelnen Gelegenheiten die Stariks der Philipponen deutlich zeigten, wie sehr auch diese eidliche Betheuerung ihnen zuwider sei. Gleich im Anfange entstand eine Meinungsverschiedenheit über Ort und Art derselben unter den Geistlichen selbst. Der Pope Samuelow, berichtet Stern (s. Prov.-Blätter Bd. X. S. 314 ff.), ist von der Heiligkeit seiner Religion so durchdrungen, daß er behauptet, die Vereidigung eines Philipponen könne nur in seiner Kirche geschehen, da durch den Gebrauch der Altardecke und des aufstehenden Doppelkreuzes im Gerichtszimmer beides entweiht werde. Dagegen behauptet der Pope Firsz Waszilow in Schönfeld, die Vereidigung könne mit voller Wirkung überall geschehen, und es sei genug, wenn auch nur ein gemaltes Kreuz dabei adhibirt werde. Später beruhigte sich Waszil Samuelow; seine Bedenklichkeiten traten aber in verstärktem Maße hervor, als es galt, dem ersten zum Heere eingezogenen Philipponen den Fahneneid abzunehmen. Nicht allein wollte er sich dazu durchaus nicht bewegen lassen, sondern es unterblieben auch einige der im Ministerialrescripte vom

28. Januar 1837 vorgeschriebenen Förmlichkeiten, so daß der Landrath, um nicht durch Außerachtlassung der allein bindenden Form, wo dann im Falle des Ungehorsams der Militärpflichtige nicht strafbar gewesen wäre, schwerer Verantwortung sich auszusetzen, einen Machtspruch thun und nach zwei ungenügenden Vereidigungen noch eine dritte zu verfügen (25. September 1844). Als Waszil im Frühjahre 1861 starb, wurde dem am 8. Juli 1857 zum Starik in Schönfeld gewählten Mönche Alexei Kawillin die Eidesabnahme übertragen. Dieser wurde, nachdem in Eckertsdorf ein neuer Starik in der Person des ebenfalls im Kloster dortselbst wohnhaften Mönches Michailo Chowronin gewählt worden war, von den Eckertsdorfern der Ketzerei bezüchtigt, und es wurde auf deren Antrag ihm die Function des Geistlichen bei der Eidesleistung abgenommen und dem Chowronin übertragen. Kaum war dies geschehen, so bat Chowronin, ihm dies Amt wieder abzunehmen, da er wegen seiner häufigen und lange dauernden Reisen nach Moskau, von wo er seinen Glaubensbrüdern Gelder, Bücher und Bilder zu überbringen habe, dasselbe nicht stets würde wahrnehmen können. Die Eckertsdorfer schlossen sich diesem Gesuche an, Kawillin muß in ihren Augen plötzlich wieder rechtgläubig geworden sein, oder er war geneigt genug, das zu thun, was Chowronin nur mit Widerwillen that. Seitdem wird denn Alexei Kawillin stets allein bei den gerichtlichen Eidesableistungen zugezogen, die ohne Widerspruch weit häufiger an öffentlicher Gerichtsstelle, als in ihrer Kirche vorgenommen werden.

Längere Zeit, als mit der Ordnung dieser Angelegenheit, hatte man mit der Regelung anderer Einrichtungen der Philipponen zu thun, um deren gesetzliche Feststellung das Land- und Stadtgericht zu Nicolaiken ebenfalls schon am 8. Januar 1834 gebeten hatte. Wir meinen diejenigen, welche sich auf Eheschließung und Ehescheidung, Erbtheilung und Vormundschaftswesen, Namengebung und Führung der Register beziehn. Indem wir auch hier das Nicolaiker Protokoll zuerst selbst reden lassen, bringen wir zugleich das Dazugehörige über Geburt, Ehe und Tod oder vielmehr über die bei diesen Hauptbegebenheiten des menschlichen Lebens von den Philipponen beobachteten Gebräuche. Jedes Kind wird getauft, gewöhnlich nach 6 Wochen, weil die Mutter Maria binnen dieser Frist nach der Geburt des Heilandes zum ersten Mal wieder das Gotteshaus be-

sucht hat. Nur bei zu befürchtendem Sterben wird die Taufe beschleunigt. Die Eltern melden die Geburt ihres Kindes dem Popen und bestimmen den Tauftag sowie einen männlichen und einen weiblichen Taufzeugen. Auch im Hause kann die Taufe erfolgen, gewöhnlich geschieht sie in der Kirche. Nur ein geweihter Pope verrichtet sie giltig; nothwendig ist die Gegenwart der Eltern und zweier Zeugen. Der Geistliche spricht zuerst ein Gebet, dann wendet er sich gegen den Täufling und fragt: „N. N., entsagest du dem Teufel?" Die Zeugen mit aufgehobenen Händen antworten dreimal: „Ich entsage dem Teufel und allen seinen Werken und allem seinem Dienste und allen seinen Engeln und allen seinen Bosheiten." Der Pope fragt weiter: „Hast du entsagt dem Teufel?", und die Zeugen antworten dreimal: „Ich habe entsagt dem Teufel." Nun speit der Pope dreimal gegen den Teufel aus und spricht, nachdem die Zeugen die Hände heruntergelassen haben: „N. N., ergiebst du dich Christo?" Die Zeugen antworten dreimal: „Ich ergebe mich Christo." Folgt die Frage: „Glaubest du auch an Christum?" und die dreimalige Antwort: „Ich glaube." „Neige dich vor ihm!" befiehlt der Geistliche, und die Zeugen sprechen: „Ich neige mich vor dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste," indem sie zugleich ihre Verbeugungen bis an den Fußboden und dreimal das Zeichen des Kreuzes machen. Dann wird im Winter ein Gefäß mit Wasser hereingeholt, im Sommer das Kind an ein Wasser im Freien getragen, der Pope nimmt das nackte Kind mit einer Hand am Hinterkopf, mit der andern am Gesicht und hält ihm damit die Nase zu, taucht es dreimal rasch hinter einander ganz unter und spricht beim ersten Untertauchen: „Im Namen des Vaters!", beim zweiten: „des Sohnes!", beim dritten: „des heiligen Geistes!" Dann wird dem Täuflinge ein Hemde, meist von den Zeugen geschenkt, angezogen und ein kleines messingenes Kreuz, welches er nie im Leben ablegen darf, ebenfalls Geschenk, umgelegt und mit einer Schnur um den Hals befestigt. Im Tauflokale, wohin man zurückkehrt, wird schließlich noch ein Gebet gehalten. Ein Gastmahl findet nicht Statt, auch keine anderen Feierlichkeiten. Knaben erhalten den Namen eines Heiligen, dessen Namenstag in die Woche vor der Taufe fällt, Mädchen den des Heiligen, an dessen Namenstage die Taufe vollzogen wird. Zwischen den Taufzeugen und dem Täuflinge bestehen gar keine Verpflichtungen noch irgend ein geistliches Vormundschaftsverhältniß; sie werden nur zugezogen

behufs des künftigen etwa nöthigen Beweises, daß das Kind wirklich getauft worden. In Polen mußte der Pope nach Anordnung der Landespolizei Geburtsregister führen, jede vollzogene Taufe eintragen und am Jahresschlusse der Polizei einreichen. Ueber die Eingewanderten führte Waszil Maximow das Verzeichniß; seit der Einwanderung ist keins geführt worden, weil kein Pope vorhanden war. Uebrigens wird die Taufe an jedem Individuum nur einmal vollzogen und darf nicht wiederholt werden. Feststehende Familiennamen führen wir nicht, sondern erhalten nur den Vornamen bei der Taufe und als Zunamen den Vornamen des Vaters oder auch der Mutter. Wir sehen ein, daß dieser Gebrauch die Unterscheidung der einzelnen Familien erschwert und wissen nicht, aus welchem Grunde er eingeführt worden ist; im Religionsgesetze ist er nicht begründet, besteht aber seit uralter Zeit; weshalb, ist fraglich. Die Ehefrau nimmt nicht den Zu- sondern den Vornamen des Mannes an; eine andre Art, die Familien zu unterscheiden, haben wir nicht. Die natürliche Verpflichtung, die Kinder zu unterhalten und zu erziehen, wird von Vater und Mutter anerkannt; sie brauchen dagegen auch die Kinder zu allen häuslichen Arbeiten und Vorrichtungen, die ihrem Alter angemessen sind, verlangen Gehorsam, üben das Züchtigungsrecht. Ueber die besonderen Rechte der Eltern gegen ihre Kinder haben wir keine eigne Bestimmung, doch ist im Kyrillos verordnet, daß die Söhne vor dem zwanzigsten Jahre nicht heirathen und vor der Heirath eine eigene Wirthschaft nicht führen dürfen, ferner, daß die Eltern befugt sind, die Einwilligung zur Ehe ihrer Kinder zu versagen, welches Recht ihnen bleibt, so lange sie leben. Kinder, welche gegen den Willen der Eltern heirathen, sollen von ihnen körperlich gezüchtigt und vom Popen gebüßt werden, doch bleibt die Ehe bestehen. Den Eltern bleibt alle Gewalt über die Kinder bis zu deren Heirath, welche bei den Töchtern in der Regel nicht vor dem 14. Lebensjahre erfolgt. Die Verheirathung der Kinder sehen wir also als das einzige Mittel an, ihre Abhängigkeit von den Eltern im Allgemeinen aufhören zu lassen. Doch giebt es keine Bestimmung, die über Gesundheit und Leben der Kinder Rechte einräumt. Groß- und Minderjährigkeit sind bei uns nicht bekannt. — Die Ehe ist bei uns kein Sacrament; daher wird sie nicht durch den Popen eingesegnet. Die Einwilligung beider Eltern ist nothwendig; sind aber Vater oder Mutter bereits gestorben, so genügt auch die des überlebenden Theiles. Wenn beide

gestorben sind, muß der nächste Verwandte väterlicher- oder mütterlicherseits, männlich oder weiblich, um seinen Consens befragt werden. Das geschieht nur mündlich und ohne Zeugen. Hat das Paar die Einwilligung erlangt, so schreitet man zur Vollziehung der Ehe, welche gewöhnlich in der Wohnung der Braut stattfindet Außer den Brautleuten und Eltern oder, wenn diese bereits verstorben sind, den nächsten Verwandten, nämlich denjenigen, welche die Einwilligung gegeben haben, werden gewöhnlich fünf Zeugen zugezogen, Alle männlichen Geschlechts und glaubwürdig; auf ihr Verwandtschaftsverhältniß oder sonstige Eigenschaften wird gar keine Rücksicht genommen, doch muß einer von ihnen schreiben können, daher, eben weil nur Wenige von uns schreiben können, wird meistens als fünfter Zeuge der Pope oder Ortsvorsteher eingeladen; sonst ist die Zuziehung dieser Männer oder überhaupt irgend eines Beamten dabei nicht erforderlich. Irgend einer der Zeugen tritt vor das Brautpaar und fragt zuerst den Bräutigam: „Willst du die N. N. heirathen?" Hat er darauf ein lautes „Ja!" geantwortet und hat die Braut die entsprechende Frage ebenfalls bejaht, so wird die Einwilligung der Eltern oder nächsten Verwandten laut erklärt und von dem schreibekundigen Zeugen eine Verhandlung aufgenommen darüber, daß das Jawort in Gegenwart benannter Zeugen von beiden Theilen gegeben und die Einwilligung erfolgt ist. Diese Verhandlung wird in russischer Sprache aufgenommen und von allen anwesenden Personen unterschrieben oder mit drei Kreuzen unterzeichnet. Und von diesem Augenblicke an haben die Eheleute die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Ehegatten, die Ehe ist vollgiltig. Andere Bestimmungen, z. B. besondere Verabredungen über das künftige Verhältniß der Ehegatten zu einander, über die zu erzeugenden Kinder, über Vermögen, Erbfolge u. dgl werden niemals in den schriftlichen Act aufgenommen, auch überhaupt nicht getroffen. Ein Ehegelöbniß oder eine förmliche Verlobung geht der Ehe nicht voran. Andere Feierlichkeiten, als die beschriebenen, finden bei Schließung derselben nicht statt; die erwähnten sind aber unerläßliche Erfordernisse und fehlt eins derselben, so ist die Ehe nicht als eine giltig geschlossene anzusehen; doch läßt man, wie schon gesagt, die gegen Einwilligung der Eltern oder Verwandten eingegangene Ehe fortbestehen. Verzeichnisse werden darüber nicht geführt, doch wurde in Polen der schriftliche Act dem Woyt (Schulzen) übergeben, der ihn aufbewahrte

und der vorgesetzten Gerichtsbehörde Abschrift davon gab; so war es von der Landespolizei angeordnet. Unter den Eingewanderten ist noch keine Ehe geschlossen. Außer den vorbeschriebenen Förmlichkeiten ist aber zu einer vollgiltigen Ehe noch erforderlich, daß sie nicht in verbotenem Verwandtschaftsgrade und nicht mit einer Person fremden Glaubensbekenntnisses eingegangen sei. Verboten sind nach Kyrillos 1) die Ehen in der Verwandtschaft durch Zeugung (Blutsverwandtschaft) in ab- und aufsteigender und Seitenlinie bis zum 7. Grade; um den Grad zu bestimmen, werden die Zeugungen gezählt, vermöge deren zwei verwandte Personen sich auf einen gemeinschaftlichen Ursprung beziehen; 2) zwischen Halb- und Stiefgeschwistern, 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, 4) zwischen Schwägern und Schwägerinnen (über diese Verhältnisse zeigte sich Onufri ganz genau unterrichtet). Niemand kann von den Verboten dispensiren; eine solche Ehe wäre null und nichtig, die daraus erzeugten Kinder wären unehelich, auch könnte der Pope die Eheleute durch Bußen bestrafen — doch ist dergleichen meines Wissens nie geschehen. Andere Eheverbote sind nicht vorhanden. Zweck der Ehe ist die Fortpflanzung des Menschengeschlechts. Durch das Ehebündniß sind die Eheleute zu ehelicher Treue verpflichtet, der Ehebruch ist ein schweres Verbrechen. Vielweiberei ist verboten: jeder Mann kann nur eine Frau und jede Frau nur einen Mann auf ein Mal zur Ehe haben. Ob besondere geschriebene Bestimmungen über das Verhältniß der Eheleute unter einander vorhanden sind, weiß ich nicht genau, glaube aber, daß im Kyrillos etwas darüber zu finden sein wird. Nach unsern Gewohnheiten ist in den Angelegenheiten der Eheleute unter einander der Wille des Mannes entscheidend; er verlangt unbedingten Gehorsam, übt das Züchtigungsrecht über die Frau aus, fühlt sich aber auch vorzüglich verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen. Alles ist ihnen gemein. Was das Vermögen der Frau anlangt, so wird unter ihnen Alles, was sie besitzen, einbringen, erwerben oder auf sonstige Art erlangen, als gemeinschaftlich angesehen, und der Mann verfügt darüber. Ein besonderes Gesetz über diesen Punkt ist nicht vorhanden. — Eine vollgiltig geschlossene Ehe kann nur durch Scheidung wieder getrennt werden. Unsere Gesetze gestatten diese wider den Willen des einen Theils nur, wenn ein Ehebruch oder Nachstellung nach dem Leben des einen Gatten (besonders Vergiftungsversuche sind bisweilen vorgekommen) stattgefunden hat oder wegen

Epilepsie, gleichgiltig ob während der Ehe entstanden oder bereits vor Schließung derselben vorhanden gewesen. Dagegen kann die Ehe, wenn beide Eheleute darüber einig sind, ohne weitere Gründe geschieden werden; ob sie kinderlos ist oder Kinder vorhanden sind, kommt dabei nicht in Betracht. Ohne Zeugen und ohne Feierlichkeiten erklären sie dem Popen ihren freien Willen, das unter ihnen bestehende Ehebündniß aufzulösen, verpflichten sich, bei Strafe Gottes nicht anders zu heirathen, und unterschreiben ein von dem Geistlichen über ihre Erklärung aufgenommenes Protokoll. Dann ist die Ehe giltig geschieden. Doch kann sie wiederhergestellt werden, ohne Förmlichkeit, noch weniger ist dazu ein schriftlicher Vertrag nöthig, nur wurde in Polen eine Anzeige beim Woyt über die erfolgte Einigung gefordert. Mit anderen Personen dürfen solche Geschiedene durchaus keine Ehe eingehen. Bei der Scheidung bedarf es wie bei der Schließung der Ehe nicht der Zuziehung des Geistlichen, wenn sie aus den vorher angeführten Gründen, also nicht freiwillig, erfolgt. Vor den beiderseitigen Eltern oder deren Vertretern und fünf Zeugen, wenn möglich, denselben, die bei Schließung der Ehe zugegen waren, außerdem in Gegenwart noch eines verständigen, achtbaren Mannes, in der Regel des Woyt, wenn er unseres Glaubens ist, trägt der Kläger seine Beschwerde, der Verklagte seine Rechtfertigung vor. Bei vorausgesehenem Widerspruche hat jeder Theil seine Zeugen in Bereitschaft, welche von dem Woyt oder wem sonst dieses Geschäft aufgetragen ist, mündlich ohne weitere Feierlichkeiten verhört werden. Auch die Scheidung auf Grund der Zeugenaussagen wird nur mündlich ausgesprochen, aber von dem Schreibekundigen ein Protokoll darüber aufgenommen, welches alle Anwesenden unterschreiben. Die so Geschiedenen können sofort anderweit heirathen und zwar sowohl der schuldig erklärte als der unschuldige Theil. Auch keine Geldstrafe oder sonstige Entschädigung wird von dem Schuldigen an den Unschuldigen gezahlt, und man kümmert sich weder um die Auseinandersetzung der geschiedenen Eheleute, welche deren freier Entschließung überlassen bleibt, noch um die während der Ehe erzeugten Kinder. Doch nehmen sich dieser die Eltern stets an und einigen sich wegen der Erziehung derselben. Auf außerehelichen Umgang, der bisweilen, aber nicht häufig, vorkommt, ist eine Strafe nicht gesetzt und giebt es über die Folgen desselben und die Rechte der daraus erzeugten Kinder keine besonderen Bestimmungen. Nach der Gewohnheit sorgt

die Mutter für ihre Verpflegung und Erziehung und, wenn sie unvermögend ist, ihre Verwandten. Der Vater kümmert sich nicht um das Kind, giebt nichts zu dessen Unterhalte her, zahlt auch der Mutter keine Entschädigung. Dafür hat er auch kein Recht über das uneheliche Kind; dieses erhält den Namen der Mutter und gehört zu ihrer Familie; ein Makel in der öffentlichen Meinung in Bezug auf ihren Ursprung haftet auf den Kindern nicht. Dagegen darf die Geschwächte nicht gleich den andern unverheiratheten Frauenspersonen das Haar, in einen Zopf geflochten, hinten herabhängend tragen, sondern muß es in zwei Zöpfen vorn auf die Brust herabfallen lassen. Dies ist nach alter, strenge beobachteter Gewohnheit die einzige Strafe des außerehelichen Geschlechtsumganges. Eine Bestimmung oder feste Gewohnheit über das Erbrecht der unehelichen Eltern gegenüber kennen wir nicht. Annahme an Kindesstatt durch einen schriftlichen Vertrag, wodurch zwischen dem annehmenden Vater und dem angenommenen Kinde die Rechte und Pflichten wie zwischen leiblichen Eltern und deren aus giltiger Ehe erzeugten Kindern insonderheit hinsichts des Erbrechts begründet werden, kennen wir nicht. Es kommt wohl vor, daß Jemand aus Mitleid oder Wohlthätigkeit ein verwaistes Kind aufnimmt und als eignes behandelt, aber gegenseitige Rechte oder Pflichten werden nicht festgesetzt, und Alles hängt von der Willkür der Pflegeeltern ab. — Keine Beerdigung darf ohne den Popen stattfinden, deshalb muß ihm jeder Todesfall angezeigt werden. Gleich nach dem Tode wird der Verstorbene gewaschen, angekleidet oder wenigstens mit einem Sterbehemde versehen, in einen gewöhnlichen Sarg gelegt und von der Familie nach der Kirche getragen. Dort wird der Sarg geöffnet, und der Pope hält bei brennenden Wachskerzen ein Gebet über die Leiche, gewöhnlich mit Unterstützung von vier Schulknaben. In der Kirche bleibt die Leiche in geöffnetem Sarge so lange liegen, als die Angehörigen es wünschen, jedoch nicht länger, als bis die Fäulniß eintritt. Die Angehörigen und Freunde des Verstorbenen und die sonst etwa dazu noch Eingeladenen versammeln sich zum Begräbniß in der Kirche, der Pope hält mit ihnen am Sarge ein Gebet, dann wird der Sarg nach dem Kirchhofe getragen. Vor demselben wird durch einen besonders eingeladenen Greis ein großes, hölzernes Kruzifix getragen; hinter dem Sarge folgen der Pope und die Schuljugend, dann ohne besondere Ordnung die übrigen Leichen-

gäste. Aus dem Gesangbuche werden während des Zuges Sterbelieder gesungen, bisweilen die Glocken geläutet. Ist man auf dem Kirchhofe angelangt, so wird der Sarg niedergelassen, am Fußende das Kreuz aufgestellt, am Kopfende knieend betet der Pope. Das Grab ist gewöhnlich 5′ tief, die Füße werden nach Morgen, der Kopf gen Abend gerichtet, mit einem Erdhügel wird das Grab überschüttet. Im Sterbehause wird die Leichengesellschaft von den Hinterbliebenen bewirthet. Jede Commune legt ihren Kirchhof außer, aber nahe dem Orte an, und durch des Popen heilige Gebete wird er geweiht. Es ist nicht Sitte, daß Jeder seine Todten beerdigt, wo er will, sondern wir halten viel auf das Begräbniß in geweihter Erde. Nur die ein verbrecherisches Leben geführt haben, namentlich auch Nichtbeichter, werden außerhalb an einem beliebigen Orte des Feldes beerdigt. In Polen hat der Pope ein Verzeichniß der Gestorbenen führen und einer Behörde übergeben müssen; hier ist ein solches nicht geführt worden. Nach dem Tode des Gatten muß der überlebende Theil ein Jahr lang trauern nach Vorschrift der Religionsbücher, dann kann er sich wieder verheirathen; ob Kinder aus der ersten Ehe vorhanden sind oder nicht, macht keinen Unterschied. Der Ueberlebende behält gewöhnlich den Nachlaß; von Ausmittelung eines Erbantheils für die Kinder, auch wenn er wieder heirathet, ist nicht die Rede. Wir haben darüber keine Bestimmung und Niemand mischt sich in die Angelegenheiten des Verstorbenen. Testamente oder letztwillige Verordnungen und Erbverträge waren uns bisher fremd, wir haben in Polen dergleichen nie errichtet und kennen darüber keine Bestimmung, obgleich hin und wieder der Fall vorgekommen ist, daß Jemand auf dem Sterbebette seinen Angehörigen, oder einem Freunde, oder auch dem Popen mitgetheilt hat, wie er es mit dieser Angelegenheit nach seinem Tode gehalten wissen wollte. Die Vollstreckung wird aber dann den Hinterbliebenen überlassen. Doch giebt es auch kein Gesetz gegen Testamente vor der ordentlichen Gerichtsbehörde und ich selbst (Onufri Jacublew) habe eins vor dem hiesigen Land- und Stadtgerichte zu Protokoll erklärt. Keine Bestimmung oder hergebrachte Gewohnheit haben wir, wonach den Kindern oder sonst Jemand bestimmte Theile des Nachlasses zukommen. Pflichttheile und Notherben sind uns unbekannt. Die Erbfolge ist nicht vorgeschrieben, aber gewöhnlich werden folgende Grundsätze dabei befolgt. Wie es in dem Falle gehalten wird,

daß ein überlebender Ehegatte vorhanden ist, ist bereits erwähnt. Fehlt ein solcher, so erben die Söhne und männlichen Enkel; die Töchter oder weiblichen Enkel nehmen an der Erbschaft keinen Theil, sondern erhalten nur für den Fall ihrer Verheirathung aus dem Nachlaß eine Ausstattung, deren Umfang in der Regel von den ältesten Söhnen bestimmt wird; gewöhnlich besteht sie in Kleidern und einer Kuh. Die Söhne theilen zu gleichen Theilen, die Enkel erhalten, was ihr Vater bekommen hätte, wenn er am Leben gewesen wäre. In Ermangelung männlicher Descendenten theilen Töchter und Enkelinnen in derselben Weise; fehlen auch diese, so erbt der nächste männliche oder weibliche Ascendent den ganzen Nachlaß und schließt die Entfernteren aus. Giebt es keine Verwandten in aufsteigender Linie mehr, erst dann treten die Geschwister oder Geschwisterkinder des Verstorbenen ein ohne Unterschied des Geschlechts, halb- oder vollbürtig, und die Geschwisterkinder erhalten gewöhnlich wieder den Theil, den ihre Eltern, wenn sie lebten, bekommen hätten. In Ermangelung dieser Verwandten nehmen die entfernteren Verwandten den Nachlaß, wobei gewöhnlich der nächste den entfernten ausschließt. Ist endlich kein entferntester Verwandter vorhanden, so erbt die Kirche, zu deren Gemeinde der Verstorbene gehörte; doch ist ein solcher Fall wohl noch nicht vorgekommen. Ueber das Alles giebt es keine bestimmte Verordnung und Niemand von uns hält sich daran für unabänderlich gebunden; Jeder weicht also auch nach Willkür davon ab, entweder durch Wünsche auf dem Sterbebette oder durch gütliche Uebereinkunft der Erben. Ueber die Form der Erbregulirung und wie die entstehenden Streitigkeiten geschlichtet werden sollen, giebt es keine Verordnung; schriftliche Verträge werden dabei nicht abgeschlossen, auch keine sonstigen Förmlichkeiten beobachtet. Entweder die ältesten Miterben übernehmen die Leitung des Theilungsgeschäftes, oder man läßt nicht erbende Verwandte oder Freunde kommen und sucht sich mit ihrem Beirath über den Werth des etwa im Nachlasse vorhandenen Grundstückes zu einigen. Soviel möglich wird Alles in natura getheilt und ausgeglichen, doch wird ein Grundstück nicht gern zerstückelt. Entstehende Streitigkeiten werden vom Popen oder einem andern achtbaren Manne beigelegt; dem unzufriedenen Theile ist es, wenn die Vermittelung fruchtlos bleibt, unbenommen, vor Gericht zu gehen, doch erfolgt die glückliche Einigung in den meisten Fällen. Bestimmte

Personen, die ein für allemal zur Leitung der Erbregulirung erwählt oder bestimmt sind, giebt es nicht. Ueber die Fürsorge für Vaterlose, Unmündige, Blödsinnige und Unfähige, sowie über die Rechte und Pflichten in Bezug auf ihre Person und ihr Vermögen ist in unseren schriftlichen Verordnungen und Traditionen Nichts bestimmt; sie werden den Verwandten und dem allgemeinen Mitleide überlassen. Curatoren oder ähnliche Personen, die mit Beaufsichtigung und Vertretung der Person und Verwaltung des Vermögens solcher Unfähigen beauftragt würden, sind unbekannt; von dem Vormundschaftswesen haben wir überhaupt keinen Begriff, und niemals ist unerwachsenen Kindern, Blöd- oder Wahnsinnigen ein solcher Beistand zugeordnet worden, nur die Verwandten haben sich aus natürlicher Verpflichtung ihrer angenommen. Von Mündigkeit oder Unmündigkeit, Groß- oder Minderjährigkeit wissen wir ebenfalls Nichts; bestimmt ist nur das Eine, daß Niemand vor dem 20. Lebensjahre heirathen und eine eigene Wirthschaft führen darf.

Die Erkundigungen, welche zu gleicher Zeit der Landrath im Auftrage der Regierung anzustellen hatte, ergaben im Ganzen dasselbe Resultat. Nur einige nicht uninteressante Ergänzungen mögen hier erwähnt werden. Bei der Taufe wird nachgetragen, daß, wenn das Kind schon schwer ist, unter die Arme desselben ein Handtuch zur besseren Haltung gezogen wird, welches eine andere Person als der Geistliche führt. Der dem Kinde gegebene Name wird gewöhnlich in einem Gebetbuche des Vaters vermerkt. Zu der Führung bestimmter Familiennamen sie zu vermögen, wird nicht schwer halten. Bei der Ehe ist alle Mitwirkung des Geistlichen ausgeschlossen. Es giebt eine Art Trennung von Tisch und Bett, wenn Ehebruch, Epilepsie oder ein Vergiftungsversuch nachgewiesen ist. Der Kranke beichtet dem Geistlichen, welcher mit Weihrauch räuchert und Fürbitten hält. Auf das Grab wirft der Pope und die Uebrigen dreimal Sand. Einfassen der Gräber durch Rahmen kommt auch vor. Ist der Verstorbene wohlhabend, so werden sehr bedeutende Schenkungen gemacht, damit längere Zeit Wachskerzen brennen und Tag und Nacht Fürbitten gehalten werden. Den Armen wird der nöthige Beistand umsonst geleistet. Von den erbenden Kindern wird gewöhnlich der älteste Sohn oder, wer im Grundstücke bleiben soll, begünstigt. Streitigkeiten in dieser Beziehung entscheiden Starik und Schulz.

Die Philipponen fürchten die Einmischung der Behörden sehr und wollen daher über diese Verhältnisse nicht gern Rede stehen.

Während nun die bei Taufe und Begräbniß beobachteten Ceremonieen unbeachtet bleiben konnten und, da ihnen freie Ausübung ihrer Religionsgebräuche zugesagt war, bleiben mußten, so war in Bezug auf die anderen erwähnten, damit verwandten Verhältnisse eine gesetzliche Regelung mehr oder minder nothwendig. Bertram machte am 24. August 1834 (s. Prov.-Blätter Bd. X. S. 26 f.) folgende Vorschläge. Die Anordnung wegen Annahme der Familiennamen stellt er anheim, erklärt aber die wegen Führung der Register für unerläßlich nothwendig, dazu die Nachtragung der früheren Fälle von Geburten, Trauungen, Begräbnissen und Einreichung von Tertiallisten behufs Erhebung des Erbschaftsstempels. Darüber, daß die allgemeinen Landes-, Kreis-, Societäts- und Communal-Abgaben sogleich von ihnen gezahlt werden müßten, schloß er einen Vertrag mit den Colonisten ab. Die Ehe, welche nach ihrer Form abgeschlossen ist, wird für giltig zu erklären und der Unterschrift des schriftlichen Zeugnisses seitens der zugezogenen 5 Zeugen über die Vollziehung des Ehebündnisses alle bürgerlichen Folgen einer giltig vollzogenen Trauung beizulegen sein. Das schriftliche Zeugniß wird der Behörde zur Abschrift vorgelegt und dann von dieser zurückgereicht werden müssen. Auf die sonstigen Erfordernisse einer giltigen Ehe, den Verwandtschaftsgrad, die Ehescheidung, können unbedenklich die bestehenden Landesgesetze angewendet und ihrem Gewissen es überlassen werden, welchen Einschränkungen sie sonst noch sich unterwerfen wollen. Bei den Sühneversuchen vor der Ehescheidung wird etwa der Pope zu verwenden sein. Auch die Erbfolge kann den Landesgesetzen gemäß festgesetzt werden; es ist ihnen ja unbenommen, deren Bestimmungen durch gesetzlich zulässige letztwillige Verfügung zu modificiren. Ebenso ist das Vormundschaftswesen nach den Landesgesetzen einzurichten; angemessen wird es sein, die Mutter oder den nächsten männlichen Verwandten mit der Vormundschaft zu betrauen, falls nicht der Vater in gesetzlicher Form etwas Anderes verordnet hat; jedenfalls muß der Vormund ein Glaubensgenosse sein. Die Erbtheilung bei Concurrenz von Minderjährigen gerichtlich festzusetzen, ist unerläßlich; bei nur Großjährigen und Selbstständigen kann sie nach ihrer Sitte geschehen. Von einem Schiedsmannsinstitute für die Colonie wird vorläufig abgesehen werden müssen, da die älteren und in den Geschäften des

bürgerlichen Lebens erfahrensten Philipponen nicht schreiben können, den jüngeren Mitgliedern aber, welche diese Fähigkeit besitzen, theils jene Erfahrung, theils das volle Vertrauen ihrer Glaubensgenossen abgeht. Hoffentlich wird der nächstens zu erwartende Pope alle zu diesem Amte erforderlichen Qualitäten besitzen und von ihnen dazu gewählt werden; dann dürfte die Bestätigung desselben als Schiedsmann unbedenklich sein. Sie scheinen jedoch, nachdem sie über die Natur dieses Instituts belehrt worden, keinen besonderen Werth darauf zu legen und entgegneten, sie wollten sich vor Streit hüten und nöthigenfalls sich an den gehörigen Richter wenden.

Wie lange es dauerte, ehe die nothwendigsten der hier vorgeschlagenen Einrichtungen, die Führung der Register nämlich und Annahme von Familiennamen, angeordnet wurden, wissen wir bereits. Trotz der durch Kabinetsordre vom 18. April 1835 ausgesprochenen Erwartung von Vorschlägen über die zu treffenden Einrichtungen und trotz der vielfachen und so dringenden Vorstellungen des Landraths und der Gerichtsbehörde wurde die Führung der Register erst Anfangs 1842 dem Commissarius in seiner Dienstinstruction zur Pflicht gemacht (s. Bd. X S. 385—391). Am 1. April 1842 berichtete dieser: „Die Anmeldung der Geburten geschieht schon einigermaßen regelmäßig, nicht so die der Todesfälle, da die Philipponen sich der gerichtlichen Nachlaßregulirung gern zu entziehen suchen, natürlich nur der dadurch entstehenden Kosten wegen. Die Kirchenbücher sind von mir angelegt und werde ich solche auch für die vergangene Zeit, soweit sich dies jetzt noch thun läßt, zu ergänzen mir angelegen sein lassen". Das gelang ihm bis incl. 1839 auf Grund der von dem Landgeschwornen Jelen im Auftrage des Landraths seit dieser Zeit geführten Listen, und auf Grund seiner Register stellte er auf Ansuchen der Betheiligten Atteste zu gerichtlichem Gebrauche aus. Dazu hielt er sich auch ohne besondre Autorisation ermächtigt, weil er annahm, daß der Auftrag zur Führung der Kirchenbücher die Befugniß zur Ausstellung von kirchlichen Attesten in sich schließe. Nach Erlaß des Gesetzes vom 30. März 1847, welches die Führung dieser Register den Gerichten überwies, hielt sich aber der Commissarius nicht mehr für competent dazu und fragte bei der Regierung an, welche ihn an das Sensburger Land- u. Stadtgericht verwies und zugleich darauf aufmerksam machte, wie nach §. 13. der genannten Verordnung die Polizeibehörden sich auch ferner um Geburten u. s. w. zu kümmern

und für Anzeige beim Gerichte zu sorgen hätten; das sei hier doppelt nöthig, da sonst Stammregister und Personalcontrolle nicht richtig fortgeführt werden könnten (11. September 1847). Das Land- und Stadtgericht, darüber weiter befragt, wandte sich am 8. October an das Oberlandesgericht zu Insterburg mit der Anzeige, daß der Commissarius bis dahin die Tertiallisten und Duplikate ordnungsmäßig eingereicht habe und mit der Versicherung, daß er, der mitten unter den Philipponen wohne, während das Gericht fast 4 Meilen von ihnen entfernt liege, die Register allein mit Ordnung und zur Erleichterung der Einwohner fortführen könne, beantragte also, ihm die Führung derselben auch ferner zu übertragen. Zu gleicher Zeit hatte der Justizminister in Betreff der gesetzlichen Regelung der Civilstands-Verhältnisse der Philipponen die Ansicht ausgesprochen, daß dieselben den Bestimmungen in §. 16 und 18 der oftgedachten Verordnung zu unterwerfen seien. Da aber nach §. 14 derselben für jede Eintragung bestimmte Gebühren an die Gerichte zu erlegen waren und es in den früheren Berichten hieß, die Philipponen hätten deshalb Polen verlassen, weil man von ihnen für jede Eintragung eine bestimmte Abgabe verlangt hatte, während ihre Religionsbegriffe ihnen dafür nur unbestimmte Liebesgaben darzubringen verstatteten, so erforderte das Ministerium zunächst noch darüber Bericht, ob die Philipponen noch mit Strenge bei diesem Grundsatze beharrten, so daß die Erhebung der Gebühren bei ihnen auf Hindernisse stoßen möchte, und ob bei der Entfernung des zuständigen Gerichts und bei dem sittlichen Zustande der Philipponen es zulässig erscheine, die Führung der Civilstands-Register dem Gerichte zu übertragen (28. September 1847). Die Regierung verlangte Erkundigungen darüber, in wie weit sich die Sache wirklich so, wie früher berichtet, verhalte, oder ob die Philipponen vielleicht, wie es schon wiederholt geschehen sei, die Religion nur zum Vorwande nähmen, um sich vor einer in Preußen ihnen etwa aufzulegenden Abgabe solcher Art zu schützen. Letzterer Ansicht neigte sich der Commissarius sofort zu, besonders da ihm von einem derartigen Grunde ihrer Auswanderung nie etwas bekannt geworden war; er bemerkte, daß es ihnen bei keiner passenden Gelegenheit an einem neuen Grunde dafür gefehlt hätte noch fehlen würde; möglich, daß wegen der Gebührenerhebung Anzeigen vorgekommener Veränderungen im Personenstande würden unterlassen werden, möglich auch, daß bei der bekannten Widersetzlichkeit der Philipponen

diese Erhebung auf Hindernisse stoßen und ohne Zwangsmaßregeln nicht durchzuführen sein würde (3. November 1847). — Auf vorstehenden Bericht erfolgte keine Antwort, man ließ die Sache liegen, und es blieb bei der alten Praxis, bis im Jahre 1854 die Frage gelegentlich wieder angeregt wurde. Der Schulrath Bock erhielt in einer Angelegenheit, die sich anscheinend auf in der Bukowina ansässige Philipponen bezieht, den Auftrag vom Königl. Ministerium, specielle Auskunft über die Verhältnisse dieser Secte zu geben. Er erforderte hinsichtlich mehrer Fragen, darunter die über die Art der Eheschließung, erst nähere Angaben von dem Commissarius. Da fand sich nun, daß dieser die Eintragung in das Copulationsregister noch immer besorgte. Dies war wohl der Grund, weshalb die Regierung plötzlich (9. Januar 1855) Bericht über die Art, wie die Trauungen der Philipponen vollzogen würden, verlangte, sowie darüber, ob und wie weit sich der Kommissarius dabei betheiligte — obwohl nur ein Jahr zuvor darüber eingehender Bericht erstattet war. Als darauf die Regierung auf die der noch bestehenden Praxis entgegenstehenden Vorschriften der Verordnung vom 30. März 1847 verwies und vorschrieb, fortan streng darauf zu halten, daß alle einschlagenden Fälle bei dem Gerichte angemeldet und dort in die Register eingetragen würden, erinnerte der Commissarius an die im Jahre 1847 stattgehabten Verhandlungen, und daß ihm seit der Zeit Nichts weiter in Betreff dieses Gegenstandes zugegangen sei. Nun wurde auf Veranlassung der Kgl. Regierung die Sache von dem Minister des Innern aufs Neue in Anregung gebracht.

Der Justizminister bestimmte mittels Rescripts vom 21. September 1855, daß der Commissarius auch weiterhin die Register zu führen habe. Da die Philipponen, sagte er, schwer zu vermögen sind, sich an die geordneten Behörden zu halten, so stellt es sich als angemessen dar, dem genannten Beamten, zu welchem sie einmal Zutrauen gefaßt haben, in Gemäßheit des Allerh. Erlasses vom 29. April 1855 (Ges.-Sammlung Seite 129) diese Führung zu übertragen, jedoch mit Zuziehung eines vereidigten Protokollführers, und nicht mehr in der Eigenschaft als Verwaltungs-Beamter, sondern als Commissarius des competenten Gerichts. Deshalb geht, heißt es weiter, bezüglich der ihm aufgetragenen Functionen auch die im Gesetze dem Richter angewiesene Stellung vollständig auf ihn über und es müssen daher auch die im §. 11 der genannten Verordnung angedrohten Strafen

wegen Verspätung der vorgeschriebenen Anzeigen und Erklärungen auf die von ihm aufzunehmenden Verhandlungen ebenfalls Anwendung finden. Irrthümlich war von dem Justizminister die Kreisgerichts-Commission zu Nicolaiken als das competente Gericht genannt, dem die Führung der Civilstands-Register obliege und welchem daher die betreffenden Anzeigen und Verhandlungen zu übersenden seien; am 30. November 1855 wurde das wirklich zuständige Kreisgericht zu Sensburg damit beauftragt. — Nach den gesetzlichen Bestimmungen wurde für die Mühwaltung bei Aufnahme der Anzeigen und Erklärungen dem Commissarius die Hälfte und dem Protokollführer, als welchen er seinen jedesmaligen Schreiber vereidigen ließ, ein Viertel der Gerichtskosten für jeden Fall bewilligt. Diese Kosten durften aber nur in dem Falle zum Ansatze kommen, wenn von den Interessenten auf Ausfertigung eines Beglaubigungsscheines über dergleichen Anzeigen und Erklärungen angetragen wurde. Nun verlangten solche Scheine fast nur zahlungsunfähige Philipponen, bei denen die Gerichtskosten wegen Uneinziehbarkeit niedergeschlagen werden mußten, und so wurden durch die einkommenden Antheile kaum die Kosten des Schreibmaterials gedeckt, so daß beispielsweise vom September 1855 bis December 1856 beide Interessenten zusammen nur 6 Thlr. für die in dieser Zeit angemeldeten 90 Fälle erhielten. Der Commissarius bat daher den Justizminister, für ihn und den Protokollführer ein jährliches Pauschquantum aus den Fonds des hiesigen Gerichts zahlen und statt dessen die fraglichen Gerichtskosten zur Salarienkasse fließen zu lassen. Auf diese Bitte konnte zwar nicht eingegangen werden, indessen wurden wenigstens in den beiden ersten Jahren Summen als außerordentliche Remunerationen gezahlt, die den beantragten Pauschquanten ganz oder fast ganz gleichkamen. — In Betreff der Annahme von Familiennamen wissen wir bereits, daß nach vielen vergeblichen Vorstellungen des Landraths diese plötzlich als selbstverständlich und ohne weitere Hindernisse ausführbar gefordert wurde und daß sie durch den Landgeschworenen Jelen bis zum 20. Februar 1840 ortschaftsweise bewirkt wurde (Bd. X. S. 303). Iwan Kuzmin war der Einzige, welcher einen solchen Namen bereits besaß und nicht nach der Sitte der übrigen Philipponen seinem Vornamen den seines Vaters als Zunamen nachgesetzt hatte. Andere, wie Fedor Isaiew, hatten bereits einen Namen, bei dem sie stets von ihren Glaubensgenossen genannt wurden — Malewan — und wählten

diesen. Onufri nannte sich Smyrnow, welchen Familiennamen bereits sein Bruder führte, der in Warschau Handelsgeschäfte betrieb und in dieser Zeit gerade bei ihm sich aufhielt. Einige wählten Namen nach ihrem Geburtsorte, wie Drosdowski — oder nach ihrem Gewerbe, wie Rybak (Fischer) oder Kusnierz (Kürschner) — oder sie veränderten ihren bisherigen Zunamen, wie Philipkowski, Makarowski, Danielowski — oder sie nahmen ganz unerklärbare Namen an, wie Bobogai, Krziwoguz u. dgl. Häufig sind Thiernamen, wie Slowik (Nachtigal), Zajoncz (Hase), Liß (Fuchs), Labenć (Schwan). Ob Alexander Lariwanow an den großen Macedonier dachte, als er den Familiennamen Maczedonski annahm, wage ich nicht zu entscheiden. Wenn Jemand durchaus keinen Namen finden konnte, so half ihm auch wohl der Landgeschworene auf die Fährte, wie er z. B. Einem, der eben abgebrannt war, Pogorzelski als den für ihn passendsten Namen vorschlug, den dieser auch annahm. — Als nach vollen zwei Jahren die Bestätigung dieser Familiennamen ankam, hatten die Philipponen dieselben längst vergessen, aber nachdem es dem Commissarius gelungen war, mit Hilfe des Landgeschworenen Jelen sie in ihrem Gedächtnisse wieder aufzufrischen, wurde dafür gesorgt, daß sie nicht abermals in Vergessenheit geriethen, und heute weiß kaum Jemand mehr etwas davon, daß er seinen Familiennamen nicht stets geführt hat. Noch eine Notiz des Herrn Commissarius Schmidt über den Gesammtnamen Philipponen sei hier beigebracht, ohne daß ich für ihre Richtigkeit in allen Theilen stehen kann. Danach sollten allein in Preußen die Philipponen diesen Namen führen, den in Oesterreich lebenden werde der völlig gleichbedeutende Name Lipowaner beigelegt, in Rußland heißen sie Starowierzy (Altgläubige), in Polen Kaczagy. Die Benennung Kallugier führen die griechischen Mönche in Rußland und Oesterreich und werden dort auch die Philipponenmönche so genannt. Eine gleiche Bedeutung hat der Name Finek, Pluralis: Finki.

Betreffs Schließung und Scheidung der Ehe bei den Philipponen stellte die Regierung erst in ihrem bekannten Berichte an den Minister des Innern vom 14. Mai 1841 (Bd. X. S. 385—389) folgende Anträge. Da sie keine ordinirten Geistlichen haben und die Ehe nach ihren Religionsnormen als ein sündliches Verhältniß erscheint — wie sich dies namentlich darin zu erkennen giebt, daß die

Verheiratheten sich beim Gottesdienste nur in den hinteren Räumen aufhalten dürfen — so erkennen die Philipponen keine kirchliche Einsegnung der Ehe an; dieselbe erscheint vielmehr lediglich als ein geschlechtliches Verhältniß, welches durch kirchliche Bußen immer aufs Neue gesühnt werden muß. Der bisher noch üblich gewesene Gebrauch, die Braut zu entführen, muß fernerhin gänzlich untersagt und nur diejenige Ehe als vollständig giltig und rechtsbeständig anerkannt werden, welche in Gegenwart von fünf Zeugen mit Zustimmung und unter dem Segen der beiderseitigen Eltern oder des Vormundes und der nächsten Angehörigen verabredet und von den Brautleuten einmüthig beschlossen wird, worüber ein schriftlicher Act von dem Landrath aufgenommen und von sämmtlichen Anwesenden vollzogen werden muß, so daß also zur Giltigkeit und Rechtsbeständigkeit der Ehe ein förmlicher von dem Landrath geprüfter und legalisirter Civil-Act erforderlich ist. Diesem Act ist die Erklärung der Polizeibehörde darüber zu annectiren, daß keine Ehehindernisse vorhanden sind. Betreffs der Ehescheidung ist es nach den Religionsgrundsätzen der Philipponen erforderlich, daß die Anschuldigungen durch Zeugen festgestellt und der Sühneversuch durch den Starik im Beisein des Kirchenvorstandes vorgenommen wird. Ist dieser Sühneversuch fruchtlos, so ist es den Philipponen gleichgiltig, ob dann der Richter entscheidet. Es würde daher bei Scheidungen das gewöhnliche Verfahren eintreten können, sobald der Nachweis geführt ist, daß der Sühneversuch gemacht wurde und nicht gelang, und eine einmal vollzogene Ehe der Philipponen bleibt hienach mit ihren gesetzlichen Folgen so lange bestehen, bis sie der Richter durch förmliches Erkenntniß getrennt hat. — Den Anordnungen der Gerichte in Betreff ihrer Erbtheilungen, Nachlaßregulirungen, Bevormundung ihrer Kinder u. dgl., heißt es weiterhin in dem Berichte, fügen sich jetzt zwar die Philipponen. Es ist ihnen dies Alles aber im höchsten Grade zuwider und sie haben daher dringend gebeten, es zu vermitteln, daß in allen Fällen, wo eine gütliche Vereinigung aller Betheiligten zu Stande komme, jede Einmischung der Gerichtsbehörden ihnen fern bleibe. Wenn ihnen ausnahmsweise diese Concession gemacht werden könnte, so müßte jedenfalls verlangt werden, daß dergleichen Vereinigungen schriftlich abgefaßt würden und dem Gerichte zu nothwendiger Vervollständigung und Kenntnißnahme, Einziehung des gesetzlichen Erbschaftsstempels, Prüfung und Verpflichtung des bestellten Vormundes eingereicht

würden. Ebenso haben sie gebeten, ihnen die Errichtung eines besondern Schiedsmannsinstitutes zu gestatten, durch welches, bevor die Einmischung der Gerichte erfolgen dürfe, die Beilegung aller unter ihnen entstehenden Streitigkeiten vergeblich versucht sein müsse. Die Regierung empfiehlt das, da eine gütliche Vereinigung überall vorzugsweise zu begünstigen wäre. Da über alle dergleichen Acte schriftlich zu verhandeln ist, dürfte zwar den Philipponen bei der geringen Zahl der Schreibkundigen die Verwirklichung dieses Vorhabens schwer werden, indessen dürfte diese Sorge lediglich ihnen zu überlassen sein.

In der vorläufigen Antwort des Ministers des Innern vom 25. November 1841 wurde hervorgehoben, daß über die Eheschließungsform zwar mit dem Kultusministerium communicirt worden, bevor jedoch darüber, wie über die Anträge betreffs der Erbtheilung und des Schiedsmannsinstitutes mit Zuziehung des Justizministers Beschluß gefaßt werden könne, habe die Regierung sich mit dem Oberlandesgerichte zu vernehmen, daß von dort aus die erforderlichen Anträge an den Justizminister gelangten. Dessen Aeußerung vom 16. Dezember, durch die Regierung eingereicht, wurde dem Letzteren durch die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten unterm 17. Februar 1842 zur Kenntnißnahme vorgelegt und wegen der Ehescheidung zugleich bemerkt, daß es keinem Bedenken unterliegen würde, hinsichtlich ihrer die Philipponen den allgemeinen Landesgesetzen zu unterwerfen, da den früheren Nachrichten zufolge eine eigentliche Scheidung bei ihnen nicht, sondern nur eine separatio a thoro et mensa vorkomme und die bestehenden Gesetze, welche eine größere Freiheit der Scheidung gestatten, den Glaubenssätzen der Philipponen nicht zu nahe träten. Der Justizminister verfügte nun zunächst an das Oberlandesgericht (28. Februar 1842), das Präsidium desselben solle bei den der Regierung aufgetragenen Erörterungen und Verhandlungen die etwa gewünschte Auskunft und Mitwirkung in rechtlicher Beziehung gewähren und sollten für die Justizverwaltuug in Betreff der Colonieen besondere von der allgemeinen Regulirung unabhängige Anträge zu machen sein, Bericht erstatten. Zugleich theilte er den beiden betreffenden Ministern mit, daß er für jetzt etwas Weiteres in Bezug auf die Justizverwaltung der Colonieen zu verfügen keine Veranlassung gefunden; Vormundschafts- und Nachlaßregulirungen hingen von der Einrichtung zuverlässiger Geburts-, Trauungs- und Sterberegister ab

die von dem Ministerio des Innern ressortire; in Betreff der Schließung und Scheidung der Ehe sei der religiöse Gesichtspunct der überwiegende und namentlich derjenige, welcher allein eine Abweichung von der allgemeinen Gesetzgebung motiviren könnte, da den Philipponen Glaubensfreiheit zugesichert sei; deshalb würde die Initiative zu einem Antrage auf besondre legislative Bestimmungen für die Philipponen dem Kultusminister zustehe, wobei der Justizminister demnächst mitzuwirken nicht Anstand nehmen würde.

Demgemäß ordnete der Minister der geistlichen Angelegenheiten am 20. November 1842 noch genauere Ermittelungen, als die bisherigen, darüber an, unter welcher Form die Eheschließung jetzt zu geschehen pflege, welche Ehehindernisse bei ihnen gelten, aus welchen Gründen die separatio a thoro et mensa stattfinden könne, welche Form dabei beobachtet würde, und welche Folgen in Rücksicht der Vermögensverhältnisse damit verknüpft seien. Zu den nöthigen Ermittelungen solle ein wo möglich juristisch gebildeter und mit den Verhältnissen der Colonisten vertrauter Mann, der auch ihr Vertrauen genießen müsse, verwendet werden. Zugleich verfügt er die soweit mögliche Nachtragung der früher vorgekommenen Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle in die bereits angelegten Register behufs der Vormundschafts- und Nachlaßregulirungen. Endlich verlangt er auch darüber Bericht, auf welche Weise bisher für die hinterbliebenen Kinder verstorbener Philipponen gesorgt, ingleichen, nach welchen Grundsätzen bei der Regulirung ihres Nachlasses verfahren worden sei.

Die Regierung ersuchte durch den Regierungs-Assessor Richter den Land- und Stadt-Gerichtsdirektor Stern um die erforderten Ermittelungen. Er vereinigte in sich die Bedingungen, welche der Minister angegeben hatte, mit der Bereitwilligkeit, den Behörden bei der Ordnung aller die Philipponen betreffenden Verhältnisse zur Hand zu sein, wie er sie in seinem bekannten Berichte (Bd. X. S. 314 bis 319) bereits bewiesen hatte. Nur liebte er es, nach seinen vorgefaßten Meinungen sich die Meinungen Anderer zurechtzulegen; und der Umstand, daß er aus den Geistlichen und Vertrauensmännern der Philipponen hartnäckig das Gegentheil davon herausbrachte, was Rödenbeck und Bertram ermittelt hatte, und was stets von denselben Personen der Commissarius zu erfahren bekam, verzögerte die Regulirung der Eheschließung bei den Philipponen um volle 5 Jahre. In seinem Berichte vom 14. April 1843 behauptet er, daß der

schreibekundige Geistliche in Gegenwart von 4 Zeugen das Jawort der Eltern und der Brautleute entgegennimmt und die Registratur darüber niederschreibt. Es ist wohl nicht abzusehen, sagt er weiter, warum man dieser Form eines Ehebündnisses nicht alle Folgen einer giltig vollzogenen Trauung beilegen wollte. Die Regierung, welche diese Ermittelungen mit den früheren nicht im Einklange sah, fragte bei dem Commissarius an (am 4. September 1843), welcher berichtete, daß nach ausdrücklicher und wiederholter Aussage des Onufri, Sidor Borissow und Sidor Iwanow, wie auch des Popen, dessen Zuziehung durchaus nicht stattfinde — und selbst die Angabe Rödenbecks, daß im Falle kein anderer Schreibkundiger vorhanden, der Pope dessen Stelle vertreten könne, müsse auf einem Mißverständniße beruhen. Erst dann trete der Einfluß des Popen ein, wenn den 4 Zeugen ein Ehehinderniß bekannt werde, wo er dann das Brautpaar belehrt, daß die eheliche Verbindung unzuläßig sei, — dabei behält es sein Bewenden. In das von dem Commissarius geführte Copulations-Register wurden die jungen Eheleute erst dann eingetragen, wenn sie mit den 4 Zeugen vor demselben erschienen und versicherten, daß die nothwendigen Förmlichkeiten, nämlich Einwilligung der Eltern und Jawort der Brautleute, erfolgt wären. Seit Führung des Registers betrachteten die Philipponen auch die Eintragung in letzteres als Erforderniß einer giltigen Ehe. Da keine Rubrik für Unterschrift der Zeugen in dem Register vorhanden war, so genehmigte im Einverständniß mit dem Oberlandesgericht die Regierung am 20. October 1844 die Einrichtung einer solchen, und die Aufnahme einer schriftlichen Registratur seitens des schreibekundigen Zeugen blieb fortan ganz weg.

Das Oberlandesgericht erforderte, die Verschiedenheit dieser Angaben bezüglich der Notbwendigkeit der Zuziehung des Geistlichen hervorhebend, am 16. Juli 1844 nochmaligen Bericht auf Grund genauer Erkundigungen. Nun wurde Onufri wieder vernommen, seine Aussage vor Rödenbeck ihm vorgehalten, und er erklärte, die Pflicht des Geistlichen (denn Popen hätten sie nicht) sei es, darauf zu halten, daß die Ehe nicht in verbotenen Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnissen geschlossen werde, auch habe er in der Regel die Registratur über Einwilligung der Eltern und Jawort der Brautleute aufgenommen. Nur wenn ein Geistlicher nicht zu haben ist — deponirt er weiter — was bei uns Philipponen leicht vor-

kommt, wird derselbe durch einen andern schreibkundigen Mann vertreten. Es kommt leider bei uns nicht selten vor, daß junge Leute zusammenlaufen, eine Zeit lang als Mann und Frau mit einander leben und sich dann wieder trennen, um andere Verbindungen anzuknüpfen. Der Grund ist der, daß Niemand auf die Beobachtung bestimmter, gesetzlich bestätigter Förmlichkeiten bei Schließung der Ehe mit Nachdruck hält. Den Geistlichen wie den Verständigeren unter uns ist dies Unwesen ein Gräuel, aber Erstere sind zu schwach, und auch wir können vor gesetzlicher Regelung der Sache Nichts darin thun. Die Anwesenheit des Geistlichen bei jeder Capitulation und die Aufnahme des Vermerks durch diesen könnte immerhin als unerläßlich angeordnet werden, ebenso auch die Wiederholung des Actes vor dem Polizei-Commissarius.

Diese Verhandlung wurde am 17. August 1844 aufgenommen und in Abschrift dem Oberlandesgerichte zugesandt, welches die endliche Regulirung dieser Angelegenheit bei dem Ministerium beantragte. Der Justizminister verlangte am 21. Juni 1845 unter abschriftlicher Mittheilung des Stern'schen Berichts vom 14. April 1843 abermalige Erkundigungen über die Begriffe der Philipponen von der Ehe, deren Schließung und Scheidung, sowie Auslassung darüber, ob nicht etwa mit der in Gegewart des Starik vorzunehmenden Eintragung der Ehe in die polizeilichen Listen noch eine Vorhaltung über die wesentlichen Folgen der Ehe, insbesondere über die gesetzlichen Vorschriften wegen der Bigamie zu verbinden sei. — Nach einer mit dem Commissarius gepflogenen Unterredung und nach wiederholten Erkundigungen bei den Philipponen hielt Director Stern (31. August 1845) seine Behauptung aufrecht, daß die Anwesenheit des Geistlichen (denn Starik bedeute nur Aeltester) bei der Eheschließung nothwendig sei. Der entgegenstehende Mißverstand habe sich daraus gefunden, daß in kleineren Ortschaften ein Geistlicher mitunter nicht zu haben gewesen, so daß man statt seiner einen andern schreibkundigen Mann hätte zuziehen müssen. Auch die Trennung unglücklicher Ehen hätten die Philipponen in Rußland und Polen stets bei den zuständigen Gerichten nachgesucht, die sich indessen damit in der Regel nicht hätten befassen wollen; deshalb sei man genöthigt gewesen, solche Eheleute sich freiwillig in gütlichem Wege trennen zu lassen, wo dann freilich mitunter noch später andere Ehebündnisse von ihnen geschlossen wären. Bei gemischten

Ehen müsse die Ehe auch in der Kirche desjenigen Theiles der Eheleute geschlossen werden, der nicht zur Secte der Philipponen gehöre. Eine Bekanntmachung des Geistlichen über die Strafe der Bigamie, über die mit Schließung der Ehe eintretende Gütergemeinschaft, falls diese nicht gerichtlich ausgeschlossen würde, über die Auflösbarkeit der Ehe allein durch richterliches Erkenntniß würde nur zweckmäßig sein. Die nöthigen Fortsetzungen dürften indessen nur durch den Commissarius oder auch nur durch die Schulzen bekannt gemacht werden, denn einem Statute, dem etwa alle Gemeindeglieder ihre Zustimmung geben sollten, würden einzelne Fanatiker entgegentreten und dann die ganze Gemeinde nach sich ziehen. „Der Russe versteht nur blindlings zu gehorchen und, wenn es ihm zu toll kommt, zu revoltiren."

Diesen Ausführungen trat jetzt der Commissarius im Wesentlichen überall bei. Aber der Justizminister fand in den mehrfach abgestatteten Berichten Ungenauigkeiten und Widersprüche, deren vollständige Beseitigung der definitiven gesetzlichen Regelung der Sache nothwendig vorangehen mußte. Mit der Zuziehung des Geistlichen war er einverstanden; nun sagte aber der eine Bericht, der Pope müsse bei Schließung der Ehe zugegen sein, während der andere angab, daß die Philipponen Popen überhaupt nicht haben; dann war wieder gesagt, der Geistliche, denn Starik bedeute nur Aeltester, nehme die Zustimmung der Eltern 2c. entgegen, während bisher allgemein und auch in der Verordnung wegen des Eides die Begriffe Geistlicher, Starik und Pope als gleichbedeutend angenommen worden waren. Es galt also festzustellen, ob die bezeichneten Personen oder Aemter bei den Philipponen die gleichen wären, oder nicht. Ebenso war ein Zweifel darüber entstanden, ob die Anwesenheit von vier Zeugen unter allen Umständen nothwendig sei. Ob nicht nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts der Vollziehung der Ehe das Aufgebot vorangehen müsse, diese Frage wurde vorläufig noch offen gelassen; dagegen verwies der Minister dem Antrage Sterns gegenüber, daß bei gemischten Ehen die Trauung auch in der Kirche desjenigen Theils der Eheleute erfolgen müsse, der nicht zur Philipponen-Secte gehöre, auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach bei gemischten Ehen die Trauung durch den Pfarrer des einen Theils, und zwar in der Regel der Braut, vollzogen wird, während für einen

solchen Fall die Wiederholung des Aktes durch den Pfarrer des andern Theils nirgend vorgeschrieben sei.

Wieder erschienen, am 30. Juni 1846, die beiden Geistlichen und Onufri Jacublew zur Besprechung in Sensburg. Sie deponirten in Bezug auf die erste Frage, daß die Philipponen Popen überhaupt nicht hätten, sondern Geistliche (duchowni); Starik heiße der Aelteste der Gemeinde, welcher in Ermangelung eines Geistlichen, was bei ihnen leicht vorkommen könnte, denselben vertritt. Sie werden von der Gemeinde gewählt, von einem anerkannten Philipponengeistlichen geprüft und dann auf Grund einer mündlichen Besprechung betreffs der Einkünfte, welche größtentheils aus freiwilligen Gaben bestehen, von der Gemeinde angenommen. Die Einführung erfolgt so, daß der prüfende Geistliche den Gewählten in die Kirche führt, mit ihm knieend ein Gebet verrichtet, sich dann erhebt und ihn vor der Gemeinde umarmt. Die meisten Philipponen sind der Meinung, daß sie, wie sie den Geistlichen wählen, so ihn auch ohne Weiteres weider entlassen können. In Bezug darauf erbaten sie die gesetzliche Bestimmung, daß nur, wer seines Amtes sich unwürdig gezeigt habe, abgesetzt werden dürfe — wie sie in Polen dabei hin und wieder Schutz gefunden hätten. Der Geistliche dürfe nur die Ehehindernisse prüfen, das Jawort müsse der Schulz in Gegenwart der Eltern und mindestens zweier glaubwürdiger Personen entgegennehmen, statt des Aufgebots, welches in der Kirche nicht stattfinden könne, dürfte drei Wochen hindurch bei jeder schicklichen Gelegenheit der Gemeinde durch den Schulzen bekannt zu machen sein, daß die und die Verlobten in den Stand der Ehe zu treten vorhätten. Bei gemischten Ehen sind sie sonderbarer Weise der Ansicht Sterns, erklären aber, ihr heutiges Gutachten noch nicht für erschöpfend ausgeben, deshalb auch die Verhandlung nicht unterschreiben zu können; in 14 Tagen erwarteten sie die Ankunft eines besser unterrichteten Geistlichen aus Rußland, mit dem sie die Sache erst noch besprechen und dann ihr Gutachten vervollständigen wollten. Ein neuer Termin wurde auf den 15. Juli festgesetzt, und, nachdem sich die Geistlichen entfernt hatten, erklärte Onufri im Vertrauen, sie müßten fürchten, augenblicklich von ihren Gemeinden fortgejagt zu werden, wenn sie ihr Gutachten unterschrieben. Wirklich erschienen am 16. Juli mit den beiden Geistlichen zugleich 11 Grundbesitzer der Colonie, darunter die uns wohlbekannten Unruhestifter Sidor Borissow und Fama Iwanow.

Sie erbaten sich die Mittheilung des von den Geistlichen neulich abgegebenen Gutachtens, welche, da diese Nichts dagegen einzuwenden hatten, auch erfolgte. Dann erklärten sie einstimmig, mit dem Gutachten zwar einverstanden zu sein, doch sei die Gegenwart des Geistlichen bei Schließung der Ehe mit ihren Religionsgrundsätzen unverträglich. Sie bäten darum, es bei dem bisherigen Gebrauche, welcher auch früher in Polen und Rußland stattgefunden, zu belassen; es sollten dazu einer jeden Dorfgemeinde 2—4 sogenannte Freyswerber (swiatli) erwählt und dem Polizei-Commissarius angezeigt werden. Der Mann, welcher heirathen will, theilt sein Vorhaben zweien oder mehreren dieser Freyswerber nach seiner Wahl mit, und diese fragen zuerst die Eltern, in deren Ermangelung die Verwandten des Heirathslustigen, und, wenn auch solche fehlen, zwei ehrbare Männer um ihre Zustimmung an und erkundigen sich bei dem Geistlichen, ob kein Ehehinderniß vorhanden ist. Demnächst begeben sie sich in Begleitung des Heirathscandidaten zu den Eltern der Braut und holen das Jawort der letzteren. Ihre Eltern geben ihre Erklärung ab, sobald sie sich erkundigt haben, ob die Zustimmung der Eltern des Mannes und die Befragung des Geistlichen erfolgt ist. Sind sie mit dem Heirathsantrage einverstanden, so wird frühestens nach 3 Wochen, in der Regel aber später, der Termin zur Hochzeit angesetzt. Bei Abgabe des Jaworts schenkt die Braut dem Bräutigam ein Tuch und dieser ihr gewöhnlich mindestens 5 Thlr., die Geschenke werden zurückgegeben, wenn bis zum Tage der Hochzeit ein Theil von dem Eheversprechen zurücktritt. An diesem Tage erscheint, wenn Alles in Ordnung geblieben, der Bräutigam mit den Freysmännern, gewöhnlich auch in größerer Gesellschaft, im Hause der Eltern der Braut, um diese abzuholen. Dabei wird das Jawort wiederholt, die Gesellschaft meistens im Hochzeitshause bewirthet, dann entweder die junge Frau gleich heimgeführt, oder die jungen Leute übernachten noch im Hause der Eltern. Am nächsten Freitage verfügen sich die jungen Eheleute mit den Freyswerbern zum Commissarius, der die vollzogene Heirath registrirt, nachdem er sich davon überzeugt hat, daß Alles in der bestimmten Ordnung geschehen ist, und zugleich die Eheleute über die Bedeutung der Ehe und darüber, daß sie nur durch richterlichen Spruch getrennt weeden könne, aufklärt. So, behaupteten die Besitzer, sei es seit Ankunft des Commissarius hier gehalten, und — die Geistlichen hatten Nichts dawider zu erinnern.

Nachdem das „Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Vom 30. März 1847" (Ges.-Sammlung S. 121 ff.) bei neuen zur Genehmigung des Staates geeignet befundenen Religionsgesellschaften die zur Feier ihrer Religionshandlungen bestellten Personen von der Befugniß ausgeschlossen hatte, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehende Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen, und nachdem durch die „Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Vom 30. März 1847" (Ges.-Samml. S. 125 ff. cf. Instruction vom 10. Mai 1847, Justiz-Ministerialblatt S. 135 ff.) die nach dem Gebrauche einer geduldeten Religionsgesellschaft zum Abschlusse der ehelichen Verbindung erforderliche Handlung von dem Beginne der bürgerlichen Giltigkeit einer solchen Ehe durch Eintragung derselben in das Register getrennt war (§§. 7 und 8), blieb es den Philipponen, deren Duldung durch die Kabinetsordres schon bei ihrer Einwanderung verbürgt war, freigestellt, die Ehe in der von ihnen bezeichneten, eben genau dargelegten Art zu schließen. Wie schon früher erwähnt, trägt der Polizei-Commissarius als Commissar des competenten Kreisgerichts die geschlossene Ehe in seine Register ein und verleiht ihr dadurch ihre bürgerliche Giltigkeit. Dabei hält er auch noch ferner die schon besprochene Admonition und betet wohl, um der Sache die kalte Geschäftlichkeit etwas zu nehmen, mit den anwesenden Philipponen ein Vaterunser. Das Aufgebot, welches nach §§. 5 und 6 der gedachten Verordnung jeder Ehe vorangehen muß und gegen welches die Philipponen sich nicht wenig sträubten, wurde stillschweigend unterlassen, bis durch Verfügung des Oberlandesgerichts vom 22. Mai 1857 dasselbe eingeführt wurde.

Die Ehescheidung ist ebenso wie das Vormundschaftswesen, die Nachlaßregulirungen u. dgl. der richterlichen Entscheidung anheimgegeben; in Bezug auf alle diese und ähnliche Verhältnisse gelten die Landesgesetze, seitdem der Direktor Stern schon am 14. April 1843 in seinem Berichte an die Regierung gesagt hatte: „Es fällt den Philipponen gar nicht ein, daß irgend eine gesetzliche Vorschrift auf sie keine Anwendung fände oder sie irgend eine gesetzmäßige Anordnung der Bezirks-Polizeibehörde oder des Gerichts nicht zu befolgen hätten. Die Eheleute betrachten ihr Vermögen als gemeinschaftliches Eigenthum und wollen, daß solches bei ihren Lebzeiten im Falle einer

Ehescheidung und auf ihren Todesfall lediglich nach preußischen Rechten behandelt werde, indem sie zugleich die Erbfolge unter sich in absteigender und aufsteigender Linie und unter den übrigen Mitgliedern der Familie nur nach dem Allgemeinen Landrechte und dem Ostpreußischen Provinzialrechte geregelt wissen wollen. Die Nachlaßregulirungen und Vormundschaften werden ohne irgend einen Widerspruch, ja oft auf den Antrag der Betheiligten selbst eingeleitet. Sie errichten Testamente und Erbverträge nur nach den Vorschriften der Landesgesetze und provociren auf richterliche Entscheidung über die Folgen des unehelichen Beischlafs und auf Ehetrennung aus Gründen des allgemeinen Landrechts. Alles, was das allgemeine Landrecht als Hinderniß einer Ehe aufstellt, wird auch von den Philipponen dafür anerkannt. Außerdem beobachten sie auch noch mehrere aus der Verwandtschaft hergeleitete Ehehindernisse, erklären aber gerade heraus, daß ein jedes dieser Hindernisse durch eine nachgesuchte Dispensation von Seiten des Gerichts immerhin gehoben werden könne. Sie suchen gewissermaßen eine Ehre darin, mit den übrigen preußischen Unterthanen gleich behandelt zu werden." — Auch hier mag Manches zu optimistisch aufgefaßt sein, wenn sich auch annehmen läßt, daß die Philipponen sich dem Gerichte gegenüber gefügiger gezeigt haben werden, als der Polizei. Immerhin nahm man aus diesem günstigen Berichte Veranlassung, alle die bezeichneten Verhältnisse ohne Weiteres der Einwirkung des Gerichts zu überlassen, unter welcher sie denn auch geblieben sind.

Was den früher (Bd. IX, S. 209) beschriebenen Gebrauch betrifft, die Braut zu stehlen, so behaupteten die ersten Ansiedler zu Protokoll, daß sie ihn gar nicht kennten. Der Commissarius sagt, er hätte ihn vorgefunden und durch seine Einwirkung beseitigt. Thatsache ist, daß wenigstens ein Philippone aus der hiesigen Colonie wegen Entführung in Criminaluntersuchung gestanden und die gesetzliche Strafe hier verbüßt hat. Wo der Raub noch vorkam, wurde er fast immer mit Vorwissen der Eltern der Braut ausgeführt und die Komödie so trefflich gespielt, daß der Commissarius nicht wenig erstaunt war, wenn die Eltern einer angeblich Entführten zuerst mit gerungenen Händen und auf den Knieen seine Hilfe anflehten und gleich darauf sehr fröhlich am Hochzeitsmahle sich betheiligten, oder ihn gar, wenn seine „Einwirkung" nach ihrer Meinung zu fühlbar geworden war, bei der Regierung verklagten.

Wilde Ehen hat es in der ersten Zeit der Colonie vielfach gegeben, da die Zahl der eingewanderten heirathsfähigen Mädchen eine sehr geringe gegen diejenige der im kräftigsten Alter stehenden Losleute war. Der evangelische Pfarrer in Aweyden, zu dessen Kirchspiele die in der Kolonie wohnenden Evangelischen gehörten, nennt am 26. April 1843 nicht weniger als 11 Personen, die mit Philipponen zum Theil schon seit langer Zeit in wilder Ehe lebten, ja er nennt daraus entsprungene Kinder im Alter von 37, 26, 20 16, 5—½ Jahren, so daß diese Verhältnisse zum Theil lange vor der Einwanderung eingegangen sein mußten. Er bat den Landrath um seine Hilfe zur Zurückführung dieser für die evangelische Kirche so gut wie verlorenen Personen. Dieser erklärte ihn aber, mit welchem Rechte, ist mir nicht ersichtlich, für nicht geeignet zur Einwirkung auf die Philipponen, und schlug bis zur allgemeinen Feststellung aller die Ehe betreffenden Verhältnisse folgendes Verfahren vor, „in der Voraussetzung, daß es nicht gestattet werden kann, daß evangelische oder katholische Christen der Ehe wegen den Glauben der Philipponen annehmen dürfen, indem dieses nichts anderes ist, als gar keine Religion haben, weil bei den Weibern der Philipponen keine Religionsbegriffe zu suchen sind." Um dem Einwande zu begegnen, daß die Philipponen die Kirche der anderen christlichen Glaubensgenossen nicht, ohne Buße zu thun, betreten dürfen, werden Haustrauungen bei Geistlichen gestattet, ihnen dabei die möglichste Ruhe und Würde anempfohlen, und den jetzt mit evangelischen Mädchen in wilder Ehe lebenden Philipponen wird durch den Commissarius protokollarisch eröffnet, daß, wenn sich selbige binnen 4 Wochen nicht trauen lassen, die Personen durch die Polizei getrennt werden und außerdem in Geld- oder Gefängnißstrafe verfallen. „Wenn jetzt", schließt der Bericht (vom 3. Juni 1844), „einige Eltern klagen, so haben sie zunächst die Veranlassung gegeben, indem sie es haben geschehen lassen, ja selbst die Kinder hingegeben, ohne die Bedingung der Trauung zu stellen. Daß der Philippone darauf nicht achtet, ist ganz natürlich, indem er es ja nicht anders weiß. Wäre es den evangelischen Eltern nicht gleich gewesen, ob eine Trauung erfolgt oder nicht, so hätten sie längst den Beistand der Behörden nachsuchen müssen, der ihnen auch geworden wäre. Es haben sogar Philipponeneltern den Beistand der Behörden nachgesucht, wenn ihnen die Tochter wider Willen genom-

men oder fortgegangen ist.“ — Bald wurde die Zahl der Losleute in höchst merkbarer Weise vermindert, das Mißverhältniß zwischen der Summe der Mädchen und jungen Männer glich sich aus, die Gründung eines neuen Pfarrsystems in Ucta selbst machte es dem evangelischen Pfarrer leichter, Ungesetzliches zu verhindern — und alles das bewirkte naturgemäß, daß wilde Ehen immer seltener, zuletzt gar nicht vorkommen. Dafür wurden aber namentlich an Orten, die der Colonie fern liegen, gemischte Ehen geschlossen, und zwar in allen vorgekommenen Fällen solche, wo der Bräutigam Philippone, die Braut evangelisch war. Dann stützte man sich beim Mangel anderweiter Bestimmungen lediglich auf die Verordnung des A.-L.-R. Thl. II. Tit. 11 §. 435, wonach die Trauung dem Pfarrer der Braut gebührt, also in diesem Falle dem evangelischen. Dazu verstand sich höchst selten ein Philippone, weil sie die Abneigung gegen das Betreten einer andern Kirche nicht zu überwinden vermochten; vielmehr trat in fast allen Fällen die Braut aus der evangelischen Kirche durch die Wiedertaufe (zu allen Zeiten ein charakteristisches Merkmal der Secten, daß sie die Taufe der andern christlichen Religionsgesellschaften nicht gelten lassen) zu den Philipponen über, wonach dann die Trauung nach deren Gebräuchen erfolgte. In einem solchen Falle hatte der Commissarius es für sehr nöthig gehalten, daß der Austritt aus der evangelischen Kirche zum gerichtlichen Protokoll erklärt und demnächst ihm eine Bescheinigung darüber ertheilt würde. Der decernirende Rath schrieb statt dessen: „Der Austritt aus einer christlichen Secte zu einer andern bedarf keiner gerichtlichen Erklärung.“

Uebrigens gehören gegenwärtig gemischte Ehen und Wiedertaufen zu den größten Seltenheiten in der Colonie; nicht so außerehelichte Schwängerungen, wo dann indessen die Philipponenmädchen schon eben so gut auf Alimente zu klagen wissen, wie die eingeborenen.

(Schluß folgt).

II. Mittheilungen.

Aus einem Tagebuche.

Mitgetheilt von X. v. Hasenkamp.

Das nachstehend abgedruckte Manuscript, welches die Ueberschrift führt: „Fragmente aus dem Tage-Buch des Hospital-Predigers Pastenaci, über die im Jahre 1757 vorgefallene Invasion des Rußischen Heeres ins Königreich Preussen, die Stadt Gumbinnen betreffend", enthält die Aufzeichnungen eines Augenzeugen über die Vorgänge in der Hauptstadt des litauischen Kammerdepartements und der Umgegend während der kurzen Sommercampagne der Russen in dem erwähnten Jahre.

Ueber die persönlichen Verhältnisse des Predigers Pastenaci entnehmen wir aus Arnoldt's „Presbyterologie" S. 112 und „Gesch. d. Univ." fortges. Zus. p. 149, daß derselbe von 1746 bis 1763 das Amt eines Rektors an der Stadtschule zu Gumbinnen und gleichzeitig das eines Predigers an dem 1735 gestifteten Hospital der Salzburger Kolonie bekleidete. 1763 wurde er Diakon an der dortigen Stadtkirche und übernahm sechs Jahre später neben dem Diakonat sein früheres Predigtamt am Hospital. Er starb im April des folgenden Jahres (1770) im Alter von 52 Jahren. P. war Mitglied der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg und gab in demselben Jahre, wo er sein Tagebuch aufzeichnete, ein „Verzeichniß aller Prediger in dem Insterburgischen Erzpriesterthum, von der Reformation an" heraus. Ueber den Verbleib des Tagebuches selbst ist mir nichts bekannt, ebensowenig von wessen Hand das nachstehende Excerpt herrührt und zu welchem Zwecke es angefertigt ist. Wie es scheint, war dasselbe zum Abdrucke bestimmt. Darauf deutet folgende Marginalbemerkung

Digitized by Google

auf dem Manuscripte: „Auf solche Dinge erstreckt sich die hiesige Censur nicht, wenn auch sonst kein Bedenken dabey wäre, wie doch ist. 6. Januar 1796 Finckenstein." — ohne Zweifel von der Hand des Oberhof- und Landesgerichts-Präsidenten Grafen Finckenstein in Marienwerder.

Da die Auffindung dieses Manuscripts zur Benutzung für meine in den Provinzialblättern veröffentlichte Arbeit: „Ostpreußen unter dem Doppelaar" zu spät erfolgt ist, so gebe ich als weitern Nachtrag zur Letztern den hier folgenden Abdruck der fragmentarischen Mittheilungen aus dem Tagebuche. Dieselben enthalten neben manchen werthlosen oder aus anderen zeitgenössischen Quellen bereits bekannten Angaben eine Reihe nicht uninteressanter Einzelheiten aus der Lokalgeschichte jener Tage (wie der Bericht über den Streifzug Du Faye's in Litauen und die von ihm veranstaltete Judenhetze). Sie bilden in dieser Beziehung gleichsam eine Ergänzung zu den Diarien des Königsberger akademischen Chronisten Bock (herausgegeben von Schubert in den N. Pr. Prov.-Bl.), des Tilsiter Rösenick (abgedruckt bei Thiel) und des vielfach von mir benutzten Pelleningker Chronisten Anderson.

Die Aufzeichnungen des vorliegenden Tagebuchs lauten also:

D. 5ten Juli (1757) gieng die Königl. Krieges und Domainen-Cammer nach Königsberg, da sichere Nachrichten einliefen, daß der Feind mit starken Schritten der Grenze zueilte.

D. 9ten ej. m. war die Stadt in großer Angst. Die beiden Husaren-Regimenter, welche nebst der Landmiliz bis jetzt auf der Grenze gelegen, zogen sich zurück, kamen gegen Abend nahe der Stadt und blieben vor derselben die Nacht über stehen. — Da nun Niemand ihre Absicht wußte, so glaubte man allgemein, der Feind sey schon auf preußischem Boden. — Noch um 10 Uhr des Abends zogen die vier Compagnien Grenadier, welche so lange in hiesiger Stadt in Garnison gelegen, in aller Stille aus, und giengen zur Armee nach Weblau. Ihnen folgten sogleich auch zwei Compagnien von der Landmiliz.

D. 10ten giengen die übrigen Compagnien von der Landmiliz durch, denen bald die Husaren nachfolgten. Wir blieben also alleine, und sahen ihnen traurig nach. — Bei ihrem Durchzuge riefen sie uns häufig zu: Wenn wir euch auch nicht beistehen können, so wird es doch gewiß Gott thun!

D. 14ten war die ganze Stadt unruhig. Denn es lief die Nachricht ein, daß die Russen nur noch 2 Meilen von der Stadt entfernt wären. Der Herr Kreis-Steuer-Einnehmer Brasche, welcher Königliche Gelder in Verwahrung hatte, retirirte sich mit selbigen bis Stanaitschen zu Fuß, woselbst er ein Pferd bekam, um weiter forteilen zu können. Nach eingezogener genauerer Kundschaft erfuhr man jedoch, daß noch nichts vom Feinde über die Grenze wäre, worauf sich die Furcht wieder etwas verlohr. — Weil man denn aber doch die sichere Nachricht hatte, daß der Einfall des Feindes in unser Land bald erfolgen würde, so war das Flüchten ungemein groß. Einige begaben sich zur Armee, die meisten aber nach Königsberg.

D. 15ten wurden von dem Feld-Marschall von Apraxin Rußische Manifeste nach Stallupoenen geschickt, von denen fünf an die Cammer und Eins an die Regierung addressiret waren.

D. 16ten und in den folgenden Tagen, war das Flüchten vom Lande und aus den Städten, sowohl tiefer ins Land, als auch an die Armee und nach Koenigsberg, wieder sehr groß.

D. 1sten August. Weil jetzt die Feinde der Stadt Gumbinnen schon ganz nahe waren, so gieng der Bürgermeister Zimmermann mit dreien Bürgern dem Feld-Marschall von Apraxin nach Stallupoenen entgegen, um Ihm die Stadt zu unterwerfen und die Plünderung abzuwenden.

Diesen Nachmittag überfielen unsere Husaren ein Rußisches Commando, welches aus Küraßirern, Dragonern und Husaren bestand, nicht weit von Kattenau, hieben 54. Mann davon nieder, 23. aber machten sie zu Gefangenen. — Ein stark blessirter Rußischer Dragoner retirirte sich ins nächste Dorf (Mikkutelen) auf einen Heuboden, und weil hier der Wirth befürchtete, daß selbiger ihm das Heu anstecken möchte, so befahl er seinem Sohn und Knecht ihn herunter zu bringen. Diese fanden ihn aber schon todt, und warfen ihn so herunter. In eben dem Augenblick kamen gegen 7000 Kosacken, Kalmucken und andere Rußische Truppen ins Dorf, und da sie diesen Dragoner todt fanden, so schleppten sie viele Leute von da mit sich weg. Hierauf setzten sie unsern Husaren nach, kehrten aber, da sie solche nicht finden konnten, bald nach Kattenau zurück, und plünderten dieses auf eine grausame Weise. Der dasige Pfarrer Voss wurde ganz ausgeplündert, seiner Kleider beraubet, und mit Schlägen übel zugerichtet. Es hätte selbiger ohnfehlbar unter ihren mörderischen

Klauen erliegen müßen, wenn er nicht endlich Mittel gefunden hätte, durch eine verborgene Treppe auf den Boden der Kirche zu entkommen. Vieles Vieh wurde ihm von ihnen weggetrieben, und eine Menge Schaafe durchgestochen.

D. 4ten August kam der Bürgermeister Zimmermann mit der Versicherung zurück, daß der Stadt kein Leid wiederfahren sollte; auch mußten zwei Fleischer zur Rußischen Armee geschickt werden, welche dieselbe führen sollten. — Gegen Abend wurde die ganze Stadt in die äußerste Bestürzung gesetzt, weil man Nachricht davon erhielt, wie grausam die Kosacken die Geistlichen in Zirgupoenen behandelt hatten. Auf dieser Nachricht flüchtete dahero auch alles, was noch bis jetzt Stand gehalten hatte, aus der Stadt; selbst aus dem Magistrat giengen der Stadtrichter Kurella und der Stadtkämmerer Schultz gleichfalls weg. Die Prediger aber, die übrigen Magistrats-Personen, und wenige Bürger blieben zurücke.

D. 5ten. Weil man aufs gewißeste benachrichtiget war, daß die Rußische Armee diesen Tag durch die Stadt marchiren würde, so giengen, (um 2. Uhr des Morgens), der Postmeister, die Accise-Bedienten, der Magistrat und die Prediger vors Thor hinaus, um sich zu unterwerfen, und um Gnade zu bitten. Das Geschrei der Kommenden war schon von weitem zu hören. Bald nach 3. Uhr ließen sich die ersten Kosacken sehen. Ihre lange Piquen gliechen einem deichten Walde. Dieser Anblick war fürchterlich. Sie marchirten grade durch das Sommer-Getraide, und schickten viele kleine Commandos aus, die eine Seite der Stadt zu recognosciren. Zu gleicher Zeit sahe man einen großen Schwarm derselben zur linken Hand durch das Dorf Noriszaczen eilen, um die andere Seite der Stadt gleichfalls zu untersuchen. Eine große Anzahl derselben kam aber grade auf die Stadt, und die ihnen entgegen gegangenen geängsteten Einwohner derselben zogen sich nach dem Thore zurück, und blieben an demselben stehen. Auf die Annäherung der Kosacken neigten sie sich zur Erde und riefen um Gnade. — Hierauf ritt Einer aus dem Trupp heraus, und frug, ob jemand vorhanden wäre, der Polnisch sprechen könnte. Der Hospital-Prediger Pastenaci antwortete ihm, daß er dieser Sprache kundig sey. — Der Kosaken-Officier frug hierauf: ob Preußische Husaren in der Stadt wären. Man antwortete ihm: Nein. Er frug weiter: wann selbige zuletzt in der Stadt gewesen wären. — Hierauf gab man ihm zur Antwort: es seyen schon

mehr als 10. Tage verflossen, da man keinen in der Stadt gesehen. Nun erkundigte er sich, wo sie denn wohl eigentlich wären; und hierauf wurde ihm erwiedert: das wüßte Niemand, doch hätte man gehört, daß 2. Meilen vor der Stadt in einem Walde sich einige sehen ließen. (Es mußte dieses gesagt werden, weil der Bürgermeister Zimmermann solches bei seinem Verhör in Stallupoenen ihnen berichtet hatte.) Jetzt frug er nochmahls: ob er ganz sicher in die Stadt reiten könnte, welches ihm dann theuer versichert wurde.

Der Hospital-Prediger flehte nun abermahls um Gnade für die Stadt, worauf der Kosacken-Officier seinem Pferde ein Haar auszog und sagte:

„Ich bin der commandirende Obriste dieses Pulks, es soll euch nicht so viel Leids geschehen, als dieses Haar beträgt". — Er schickte auch sogleich einen Officier zurück, welcher allen nachkommenden Kosacken und Kalmucken andeuten mußte, daß denen am Thor stehenden Leuten kein Schaden zugefügt werden sollte, auch sollte ein jeder grade zu durch die Stadt reiten, und sich gar nicht aufhalten.

Kaum war aber dieser Obriste in der Stadt, so fuhr ein Kosake mit seiner Pique den noch am Thor stehenden Predigern nach den Köpfen, so daß sich selbige genöthigt sahen, zurück zu weichen. Und die andern schrieen ihnen zu: „wir kommen, wir kommen nach eurem Blute", welches wüste Geschrei ein bald darauf hinzukommender Mann, der Rußisch verstand, ihnen erklärte. Es blieben auch 15. bis 20. Kosaken zurück, welche sich hinter das daselbst stehende Holz versteckten, und Willens waren, die um Gnade bittenden Gumbinner zu plündern. Allein, Gott der Herr, hatte sie einmahl in seinen Schutz genommen, und so mußte ihnen kein Leids geschehen. Denn eben als sie aus ihrem Hinterhalt hervorbrachen, ihr gottloses Vorhaben auszuführen, kam aus der Stadt ein Kosaken-Officier, der sie mit vielen Schlägen und Scheltworten zusammen trieb und zu den übrigen brachte.

Die Furcht, welche der Kosaken-Obriste und die ersten Kosaken für die Preußische Husaren am Thor bezeigten, konnte man aus ihren Reden und zitternden Geberden zur Gnüge abnehmen. Kaum waren sie aber durch die Stadt, so plünderten sie alle benachbarte Dörfer, und erschoßen einen Hirten-Jungen, der das Vieh wegtreiben wollte.

Den Kosaken folgten zwei Regimenter Husaren. Hierauf Dragoner, reitende Grenadier, und Küraßierer. Sodann ein großer Schwarm Kalmucken, unter welchen sich ein vernünftiger und guter Officier

befand, der mit den am Thor stehenden Predigern und andern lange Polnisch redete, und ihnen zum Schutze diente. — Nach diesen kamen wiederum zwei Regimenter Husaren, viele Dragoner, Grenadier und Küraßierer; ferner einige nackte Kalmucken, die ein gräßliches Geschrei machten. — Ein Dragoner-Officier kam zu denen vor dem Thor stehenden Supplicanten, welcher mit ihnen lange Zeit lateinisch redete, da unterdeßen viele Regimenter vorbei marchirten. Nach 9. Uhr kamen endlich der en Chef commandirende General von Liewen, welcher die Prediger, den Magistrat und alle andere ganz gnädig empfing, ihnen die Versicherung gab, daß er in der Stadt bleiben, und sie für die Kosaken schützen würde, auch zugleich andeutete, daß sie nach Hause gehen könnten, weil der Feld-Marchall von Apraxin erst morgen kommen werde.

Im Thor wurde dem Hospital-Prediger noch von einem Kosacken die Pique auf die Brust gesetzet, mit dem Bedeuten, daß er Geld verlange, worauf jener 4. Achtzehner herfürlangte, und ihn damit befriedigte*).

D. 6ten. In der Nacht hauseten die Kosaken in allen um die Stadt liegenden Dörfern sehr übel, plünderten alles rein aus, nahmen Vieh und Pferde weg, und schlugen die Leutefast bis auf den Tod. — Die vorbenannten Personen giengen diesen Morgen wieder um 2. Uhr vors Thor. Die Rußische Armee war bald darauf zu sehen. Ein großer Schwarm Kalmucken marchirte voran, welchen verschiedene regulaire Regimenter folgten.

Nach einigen Stunden kam der General-Major von Weymar, welcher die Ihm entgegen gehende Herren ganz freundlich grüßte und frug: ob es in der Stadt noch wohl stände. Man antwortete Ihm: Ja, Gottlob. — Er sagte hierauf: Gottlob, das ist mir lieb zu hören. Auf den Dörfern haben die Kosaken und Kalmucken übel gewirthschaftet, solches kann ferner nicht gestattet werden. Wir haben Ordre, das Land aufs beste zu schone.

Gegen 10. Uhr kam endlich der General-Feld-Marchall von Apraxin, von vielen Generals und hohen Officiers begleitet. — Der

*) Die hier gemeldeten Kosakenexcesse gaben wol ohne Zweifel Veranlassung zu den Gerüchten von den in Gumbinnen Seitens der einziehenden Russen verübten Gräuelthaten, welche, wie Bock in seinem Tagebuche (N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. I. S. 164) meldet, damals in Königsberg im Umlaufe waren. In der Umgegend der Stadt hatten übrigens, wie sich aus der Darstellung Pastenaci's ergiebt, die Irregulären arg genug gewüthet.

Magistrat und die andern Herren unterwarfen sich ihm, und baten um Gnade und Schutz, worauf selbiger ganz ernsthaft antwortete: so viel als möglich seyn wird. — Hierauf sahe Er den Accise-Einnehmer, und frug ihn, wer er wäre? — Als dieser geantwortet hatte, frug Er ihn weiter, wie er hieße? Antw. Dewitz. Frage. Ein abgedankter Officier? Antw. Nein, nur Unter-Officier. Frage. Von welchem Regiment? Antw. Von dem vormahligen Rützschen, jetzigen Plettenbergschen Dragoner-Regiment. Frage. Wie lange ist er abgedankt? Antw. Seit einem halben Jahre.

Hierauf ritte Er in die Stadt, und ein jeder begab sich nach Hause. — Bald darauf kam ein großer Zug von vielen großen und kleinen Kanonen, viele Wagens mit Geld und Bagage, auf welche das Regiment des Thronfolgers, das aus 3000 Mann bestand, und für das schönste gehalten wurde, folgte. Das Lager war gleich hinter der Stadt auf dem Sommerfelde, wodurch alle zu hoffende Früchte vernichtet wurden.

Nachmittag um 6 Uhr giengen sämmtliche Prediger ins Lager, um wegen des morgenden Gottesdienstes zu fragen, ob selbiger, wie gewöhnlich, gehalten werden könnte. Der General-Major von Weymarn stand vor dem Zelt des Feld-Marchalls, und redete mit dem Pfarrer aus Zirgupoenen. Er wandte sich hierauf zu der Gumbinnschen Geistlichkeit, und fragte selbige, was ihr Begehren wäre? — Sie antworteten: daß sie Ew. Excellence den Feld-Marchall von Apraxin unterthänig antreten, und anfragen wollten, ob sie den morgenden Gottesdienst, wie vorhin, verrichten könnten? Ferner, da die Trauer wegen des Todesfalles Ihro Majestät der Mutter des Königs von Preußen angefangen worden, ob man damit fortfahren sollte? — (Es mußte alle Tage eine Stunde gelautet und in den Kirchen keine Orgel gerühret werden).

Sie baten drittens: daß wenn die Armee weiter fortrücken würde, ob es Ihro Excellence nicht gefällig seyn möchte, wegen der Grausamkeit der irregulairen Truppen, eine kleine Besatzung von regulairer Militz in der Stadt zu laßen.

Auf das erste antwortete der General-Major von Weymar: daß in dem Gottesdienst keine Aenderung geschehen würde, da die Religions-Freiheit in allen Rußischen Provinzen Statt fände. —

Wegen des zweiten glaubte Er, daß S[r] Excellence, der Herr Feld-Marchall kein Bedenken finden würde, die Trauer im

Lande zu gestatten, da es eine hohe und verehrungswürdige Köni-ginn gewesen, die mit dem Rußischen Hofe eine beständige Freundschaft unterhalten.

Für das dritte endlich wäre schon gesorgt, und würde der von Ihro Käiserlichen Majestät bestallte Landes-Hauptmann von Litthauen mit einem Regiment Fuß-Völker in der Stadt bleiben.

Hierauf gieng Er ins Gezelt des Feld-Marchalls, von wo Er nach einer kleinen Weile zurück kam, und die den Predigern gegebene Antwort auf obige drei Punkte, nochmahls wiederhohlte. Er schien ganz bekümmert zu seyn, wegen der großen Ausschweifungen und Grausamkeiten der Kosaken und Kalmucken, die, wie Er selbst sagte, allenthalben, wo sie nur hinkämen, ganz unmenschlich hauseten, die Leute bis auf den Tod schlügen, und alles rein ausplünderten. Er sagte dabei: sie hätten den ausdrücklichen Befehl, das Land zu schonen; es geschehe aber leider ganz das Gegentheil. Er tröstete auch die niedergeschlagenen Prediger mit der Versicherung, daß ihnen und der Stadt kein Leids wiederfahren sollte. — Man kann auch gewiß glauben, daß dieser Herr einen rechten Abscheu gegen das Verfahren der Rußischen Armee gehabt habe; wie Er denn auch gegen verschiedene Leute sich vernehmen laßen: daß sie auf diese Weise eben nichts ausrichten, sondern sich vielmehr selbst aufreiben würden. Es war auch das Verfahren dieser Barbaren ganz entsetzlich. In allen Dörfern, wo sie nur hinkamen, wurden die Leute ganz nackt ausgezogen, und alsdann geprügelt und gemißhandelt. Alles suchte daher in den Wäldern Schutz, und in den Dörfern fand man nur hie und da, halbtodt geschlagene Menschen*).

Als die Prediger aus dem Lager zurück kehren wollten, sagte der General-Major von Weymar noch zu ihnen, daß sie ihre Predigten so einrichten sollten, daß dadurch die Leute zur Huldigung Ihro Käiserlichen Majestät, und zum Schwur, der ihnen morgen sollte abgenommen werden, vorbereitet würden. Es sollten auch zu

*) Während die obigen Mittheilungen eines unverdächtigen Augenzeugen die Zahl der Beläge für die barbarischen Mißhandlungen, denen die Provinz Seitens der Invasionsarmee ausgesetzt war, vermehren, liefern dieselben andererseits den Beweis, daß bis zum Rückzuge des Apraxinschen Heeres nach der Schlacht von Jägerndorf das russische Hauptquartier aus Gründen der Nützlichkeit wie der Humanität das ernstliche Bestreben an den Tag legte, das Land vor den brutalen Ausschweifungen des russischen Soldaten zu schützen.

dem Ende die reformirten und der Hospital-Prediger mit ihren Zuhörern in die Lutherische Stadt-Kirche kommen um den Eid der Treue zu leisten.

D. 7ten. Dies war also der [traurige] Tag, an welchem unsere [arme] Stadt den Eid der Treue der Russischen Kaiserin leisten mußte*). Frühe des Morgens wurden den Predigern einige gedruckte Edicte und geschriebere Verordnungen zugeschicket, die von den Kanzeln öffentlich abgelesen werden sollten.

Als der Gottesdienst geendigt war, und die Prediger und Zuhörer aus der reformirten Kirche und Hospital sich in der lutherischen Kirche eingefunden hatten, wurde durch den Obristen Gersdorff der Eid laut abgelesen, welchen ein Jeder mit aufgehobenen Fingern nachsprechen mußte. In dem Eide stand ausdrücklich: daß die Einwohner des Landes Preußen den Eid der Treue Ihro Kaiserl. Majestät aller Reußen Elisabeth Petrowna, dem Durchlauchtigsten Großfürsten und Thronfolger Peter Feodorowitz, und dem Durchlauchtigsten Großfürsten Paul Petrowitz, als Unterthanen leisteten**).

Die Sprache der Russischen Officiere war einstimmig diese: daß die Kaiserin Preußen nicht behalten, sondern es an einen andern Herrn verschenken würde. — Denen Predigern wurde auch befohlen, das Kirchengebet zu ändern, und für die Kaiserinn aller Reußen, für die Kaiserliche Familie, und für den glücklichen Fortgang Ihrer Waffen zu beten.

Viele der Russischen Officiere führten auch vom Könige von Preußen und dessen Armeen freie und verwegene Reden. Sie glaubten, daß ihnen nichts widerstehen könnte, daß sie, wie ein aus seinen Ufern getriebener Strom alles niederreißen und am Ende des Monaths September nahe bei Berlin seyn würden. Die Armee unter dem Feld-Marchall von Lewald war ihnen nur eine Kleinigkeit.

D. 8.ten. Heute gegen Mittag war unter den Rußischen Generals und Officieren, die in der Stadt waren, eine große Unruhe

*) Die in Klammern geschlossenen Worte des obigen Satzes sind im Manuscripte — wohl von der Hand des Censors — ausgestrichen und dafür der stylistischen Abrundung wegen das Wort „also" eingeschaltet.

**) In der von dem Herausgeber des Bock'schen Tagebuches in Beilage A. (N. Pr. Prov.-Bl. 3 F. II. S. 149) mitgetheilten Eidesformel ist des Großfürsten Paul nicht Erwähnung gethan. Offenbar waltet in dieser Beziehung in dem Diarium des Gumbinner Hospital-Predigers ein Irrthum ob.

und Bestürzung zu spüren. Um 11. Uhr setzten sich der Feld-Marchall von Apraxin zu Pferde, welchem der General Liewen und andere, die in der Stadt waren, schleunigst folgten. Das Gezelte des Feld-Marchalls wurde abgebrochen, und das Regiment des Großfürsten folgte auf das geschwindeste. Bald darauf erfuhr man, daß ein sehr heftiges Scharmützel, ohngefähr zwei Meilen von der Stadt, im Pieczkiêm'schen Walde, vorgefallen wäre. Die Rußische Avant-Garde war aufgebrochen, nnd sollte auf Insterburg marchiren. Zwei oder drei Esquadron Preußischer Husaren unter dem Obristen Malachowski trafen auf dieselbe im Walde, und richteten eine entsetzliche Massacre unter ihnen an. Die Rußen sagten: das Preußischer Seits 3. Esquadron Husaren und 2. Esquadron Dragoner vom Schorlemmerschen Regimente, und 2. Compagnien Landmilitz gewesen wären. Nach Preußischen Berichten sind aber nur Husaren allein gewesen. — Wie viel Todten die Rußen gehabt haben, hat man nie recht erfahren können. Den folgenden Tag aber wurden sehr viele Bleßirte in die Stadt gebracht, und auf der Neustadt verlegt. Die Zahl derselben kann man nicht eigentlich bestimmen, so viel aber ist gewiß, daß über 800 Bleßirte und Kranke in der Stadt gewesen, von welchen viele der schlechten Pflege wegen gestorben sind. — Ein Husaren Lieutenant, von Geburt ein Ungar, wollte sich keines Rußischen Feldscheers bedienen, sondern nahm den hiesigen Stadt-Chirurgen Schade an. Dieser sagte, daß das Scharmützel sehr heftig gewesen, und daß ein Lieutenant neben ihm durch den Hals geschoßen worden, der alsobald vom Pferde todt herunter gestürzet.

Dieses Scharmützel hemmte auch die Prahlereien der Rußischen Officiere sehr, die nun gestanden, daß die Preußen kühne Soldaten wären, welche zu überwinden viel Blut kosten würden.

Des Nachmittags geschahen scharfe Executionen. — Zwei Litthauer aus dem Dorfe Mikkutelen, ohnweit Kattenau wurden gehängt. Man beschuldigte sie, daß sie den verwundeten Rußischen Dragoner auf dem Heuboden getödtet, und hernach heruntergeworfen hätten. Diese armen Leute leugneten das erstere beständig, und erlangten nur so viel Gnade, daß die Prediger zu ihnen gelaßen wurden, die sie zum Tode zubereiteten. Sie starben getrosten Muthes; ihre Körper mußten am Galgen hängen bleiben.

Auf dem Markt in der Stadt bekamen 10. Kosacken die Knute, jeder 30. Hiebe, worauf ihnen die Nasen aufgeritzt wurden. Zween wurden die Ohren und Nasen abgeschnitten, und sie sodann mit den übrigen fortgebracht. — Die Ursache ihrer Bestrafung war, weil sie den von den Rußen eingesetzten Amts-Inspector Dresler in Zirgupoenen grausam gemißhandelt und geplündert hatten. Es kann auch seyn, daß der General-Major von Weymar dazu etwas beigetragen hat, um diese gottlose Leute zu schrecken, und sie vom Plündern abzuhalten, wie wohl sie nachhero noch grausamer gewesen sind. Damit aber keine Klagen über sie kommen möchten, so schlugen sie die Leute todt.

An eben diesem Tage wurde auch Gerwiszkiêmen geplündert. Der Pfarrer und Praecentor hatten sich zu rechter Zeit noch reterirt. Die Kirche wurde aufgebrochen, — die Decken vom Altar und der Kanzel weggerißen, und der Boden durchwühlet, wiewohl sie keine Schätze fanden.

D. 9.ten gieng die ganze Armee weiter auf Insterburg zu. Der Obriste von Gersdorff blieb mit einem Regiment Infanterie in der Stadt, als Kaiserlicher Landhauptmann von Litthauen.

D. 11.ten und 12ten. An diesen Tagen gieng das Sibilskische Corps Gumbinnen vorbei, zur Hauptarmee nach Insterburg. — Die Kosacken wollten in die Stadt, wurden aber nicht hereingelaßen. Sie ruinirten und plünderten alle Gärten, so an der Stadt hinter den Pallisaden*) liegen.

D. 13.ten und den folgenden Tagen giengen viele Wagen mit Proviant und Fourage, theils aus Pohlen, theils aus Preußen zur Armee. — Es starben viele Menschen in der Stadt und auf dem Lande, aus Furcht und von den Schlägen der Kosacken.

D. 18.ten. Heute war die Garnison in der Stadt sehr unruhig und mußten die Compagnien bei ihren Capitains ohne ausgezogen die Nacht über bleiben, aus Furcht für den Preußischen Husaren, von denen man sagte, daß sie in der Romintschen Heide wären.

D. 23.ten wurde viel Proviant an Mehl und Grütze, welches aus Pohlen kam, aufs hiesige Magazin gebracht. Die Preußischen

*) Die an sich offene Stadt Gumbinnen war vor dem Einmarsche der Russen zur Abwehr eines Ueberfalls mit Schanzen und Pallisaden versehen worden.

Wappens von der Cammer, der Post, dem Rathhause und dem Hospital wurden abgerißen. — Eine große Menge Juden giengen täglich durch die Stadt zur Armee mit allerhand Victualien. In der Stadt war an allem Mangel, sonderlich an Salz. Einige Juden brachten endlich grobes Salz aus Pohlen, verkauften es aber entsetzlich theuer. — Es ist zum erstaunen, wie viele geraubte Sachen an Kupfer, Zinn, Meßing, Eisen, Kleider und dergleichen von den Juden durch die Stadt täglich nach Pohlen geführt wurden. Die Rußen selbst mißbilligten solches und sagten: daß die Kosaken nimmermehr so grausam plündern würden, wenn sie nicht wüßten, wo sie es verkaufen könnten. Das Geld der Juden reitze aber die Kosacken zu solchem unmenschlichen Verfahren. Es wurde auch auf Befehl des Obristen von Gersdorff etwas von solchen geraubten Sachen abgenommen, und den Eigenthümern wiedergegeben. — Die Rußen richteten Back-Ofens auf, in und außerhalb der Stadt und backten Suchari*).

D. 29.ten gieng der Obriste von Gersdorff mit der ganzen Garnison und allen Kranken von hier nach Tilsit. Er sagte: daß er daselbst einer großen Commission beywohnen müßte, und daß er nach Verlauf von 4 Wochen wieder in Gumbinnen seyn werde. Beim Ausmarsch nahmen die Rußen den Bürgern einiges Vieh weg, wobei ein Bürger, Namens Calie geschlagen wurde.

D. 30.ten. Von 3. Uhr des Morgens bis gegen 9. Uhr hörte man heute sehr stark canoniren. Um 7. Uhr war die Canonade am stärksten. — Wir waren sehr neugierig zu erfahren, was vorgefallen wäre, und obgleich einige Juden und Preußen gegen Abend von der Rußischen Armee kamen, so konnten wir doch nichts eigentliches erfahren, weil ihre Aussagen sehr wiedersprechend waren.

D. 31.ten. Es kamen einige verwundete Juden aus dem Rußischen Lager hier an. Diese sagten: daß gestrigen Tages eine blutige Bataille vorgefallen wäre, wußten jedoch nicht, wer eigentlich den Sieg davon getragen hätte. Eine Parthie Preußen wäre, nach ihrer Aussage, auf die Wagen gestoßen, und hätte über 100. Juden erschoßen**).

*) Schiffszwiebacke.

**) Die Erbitterung der preußischen Truppen gegen die Juden erklärt sich leicht aus dem oben Mitgetheilten. Die Juden waren, wie erwähnt, von der

D. 1ten September. Diesen Abend kamen drei Officiere von der Rußischen Armee, welche bei dem Rathsverwandten Nehmo abstiegen. Diese brachten die bestimmtere Nachricht mit, daß die Rußen einen vollkommenen Sieg am 30.ten August über die Preußen erfochten hätten. — Sie giengen als Couriers, den Sieg in Petersburg, Paris und Warschau bekannt zu machen. — Der nach Paris abgeschickte Officier sagte auch zu dem Rathsverwandten Nehmo, und einigen andern Gumbinnschen Herren, daß die Preußen angegriffen hätten, aber von den Rußen zurückgeschlagen worden wären, wobei jedoch Rußischer Seits der Verlust so groß sey, daß die wahre Anzahl der Gebliebenen wohl niemals dürfte bekannt werden. Nach verschiedenen eingegangenen Nachrichten soll sich der Rußische Verlust über 22000 Mann belaufen haben *).

D. 2.ten. Wir hörten heute wieder stark canoniren.

D. 4.ten. Eben, da der Gottesdienst angehen sollte, lief ein Schreiben von dem Obristen von Gersdorff aus Tilsit ein, mit dem Befehl, daß ein ordentliches Dankfest wegen des d. 30.ten August erfochtenen rußischen Sieges gehalten, und das Te Deum laudamus angestimmt werden sollte. — Die Prediger baten Gott inbrünstig, daß Er dem Blutvergießen steuern, und uns bald den edlen Frieden aus Gnaden schenken möchte.

D. 13.ten. An diesem und in den vorigen Tagen erfuhren wir, daß die Rußische Armee sich gegen Insterburg zu, anfienge zurück zu ziehen. — Ein Sergeant, Namens Wiedhoff, und ein Kosake waren den Tag vorhero mit Briefen vom Obristen von Gersdorff an den Magistrat angekommen. — 10 Kosacken waren im Kirchdorfe Malwiszken, zwei Meilen von der Stadt geblieben. — In der Nacht vom 13.ten auf d. 14.ten kam wieder alles Vermuthen ein Preußisches Commando schwarzer Husaren in die Stadt. Es wurde von zweien Lieutenants, dem du Fai**) und von Gra-

Bevölkerung gehaßt, welche sie der moralischen Mitschuld an den Unthaten der Irregulairen anklagte, denen sie das geplünderte Gut abkauften. Außerdem mochten sie auch häufig genug den Russen Spionsdienste geleistet haben.

*) Die starke Uebertreibung — 48 Stunden nach der Schlacht übrigens leicht erklärlich — liegt am Tage. Ueber die wahrscheinliche Höhe des Verlustes beider Armeen, vgl. N. P. P.-B. 3 F. VII. S. 292.

**) Dieser unternehmende Partheigänger (Lieutenant du Faye) ist derselbe Offizier, welcher nach Lehwaldt's Abmarsche aus der Provinz mit einem kleinen

bowski geführet, und war ohngefähr 70 Mann stark. Diese Husaren waren die ganze Rußische Armee vorbeigegangen, und hielten sich im Pieczkiêmschen Walde verdeckt. Gegen Mittag fiengen sie hier den Gumbinnschen Fleischer Schaumburg auf, der aus dem Rußischen Lager kam, und ein Schreiben vom Feld-Marchall von Apraxin bei sich hatte, welches die Ordre enthielt, daß der ganze Vorrath vom Magazin des folgenden Tages an die Armee geliefert werden sollte. Nachdem sie dieses Schreiben erbrochen und gelesen, faßten sie sogleich den Entschluß, das Magazin in der folgenden Nacht zu ruiniren. Sie blieben hierauf bis am Abend im Walde, und fiengen noch eine Menge Pohlnischer Juden auf, die aus dem Lager kamen, und viele geraubte Sachen davon führten. Um Mitternacht aber waren sie vor der Stadt und Ein Husar stieg in aller Stille über die Pallisaden. Als die Bürger-Wache*) am Thor ihn ansichtig wurde, wollte sie sich retiriren, allein der Husar hohlte einen derselben ein', und zwang ihn die Schlüssel vom Thor herbeizuschaffen. Hierauf eilte das ganze Commando in aller Stille in die Stadt, besetzten die Thore, suchten den Sergeanten und Kosaken auf, und nahmen beide fest. Der Lieutenant du Fai begab sich bei dem von den Rußen constituirten Bürgermeister Nehmo, arretirte selbigen, und bemächtigte sich aller seiner Schriften. Auch mußte derselbe die Magazin-Schlüßel herbeischaffen, worauf der Lieutenant du Fai mit einigen Husaren aufs Magazin gieng, Grabowski aber mit dem übrigen Theil des Commandos auf dem Markt halten blieb. — Auf dem Magazin waren 6000. Schfl. Mehl, etwas über 100. Schfl. Gerste, und ohngefähr 600. Schfl. Hirse- Gersten- und Hafer-Grütze. Da der Strom dicht beim Magazin vorbeifließt, so fiengen die Husaren sogleich an, die Säcke mit Mehl ins Wasser zu werfen. Bald darauf fanden sich verschiedene Leute aus der Stadt bei ihnen ein, welchen sie freigaben, soviel nach Hause zu tragen, als sie konnten. Dies dauerte die ganze Nacht hindurch. Mit An-

Reitercommando daselbst zurückgelassen wurde und sich im Winter 1757/58 in dem in Verbindung mit der Landmiliz von ihm geführten kleinen Kriege gegen die Kosaken, welche in der litauischen Niederung ihr Unwesen trieben, ausgezeichnet hat.

*) Gumbinnen gehörte zu den Städten, in welchen bei dem Beginne des Krieges eine Bürgerwehr organisirt war und zwar in der Stärke von 2 Compagnien. (Vgl. K. pr. Pr. Staats- Kr.- u. Friedens-Ztgen. 1762. Nr. 71).

bruch des Tages war das ganze Magazin ausgeleeret. Der Bürgermeister Nehmo wurde wieder seines Arrests entlaßen, und der Lieutenant du Fai übergab Ihm 56 Juden, mit dem Befehl, daß er solche bis auf den dritten Tag in der Wache behalten, und mit Waßer und Brodt speisen sollte. Mit denen den Juden abgenommenen geraubten Sachen hielten die Husaren öffentliche Auction, und verkauften alles äußerst wohlfeil. Das erste Pferd wurde mit eilf Schillinge und das beste mit 4 fl. bezahlt. Kupfer, Meßing, Eisen, fertige Kleider u. s. w. wurde sehr wohlfeil verkauft. — Dem Bürgermeister Nehmo hatte der Lieutenant du Fai verboten, das, was vorgefallen, dem Feld-Marchall von Apraxin zu berichten, doch könnte er es nach ihrer Abwesenheit thun, damit die Rußen sich, ihrer Gewohnheit nach, nicht an der unschuldigen Stadt rächen möchten.

Dieses Husaren-Commando blieb fast den ganzen Tag noch vor der Stadt stehen, und paßte den Juden auf. Sie bekamen auch noch einige Wagen. Hierauf gingen sie nach Malwiszken, und hieben die daselbst befindliche zehn Kosacken nieder. Von da gingen sie auf Pillkallen und Schirwind, und fiengen allenthalben die mit geraubten Sachen zurückkommende Juden auf; ferner auf Stallupönen, wo sie auch den daselbst befindlichen Vorrath an Mehl, Korn, Hafer, Gerste, u. s. w. ruinirten. Darauf besuchten sie die in Wirballen wohnenden Juden, um zu sehen, ob bei denselben nicht etwa einiger Rußischer Vorrath zu finden wäre, giengen sodann nach Goldapp, nahmen einen Rußischen Volontair, den Obristen von Puget nebst seinem Towarsziszen (Kameraden) gefangen, erbeuteten verschiedene Wagen mit Thee, Koffe, Zucker, Wein, Speck und allerhand Victualien, und wandten sich nun nach Margrabowo (Oletzko) und Lyck, in welchem letztern Ort sie einige mit Podolischen Ochsen bespannte Wagen, die Brandwein geladen hatten, aufhuben und mit sich zur Armee wegführten. — Hierdurch wurde den Rußen viel Proviant und alle Zufuhr aus Pohlen abgeschnitten, da kein Jude sich mehr getraute, die Grenze zu berühren.

Der Bürgermeister Nehmo berichtete Sr. Excellence dem Feld-Marchall von Apraxin alles, was in Gumbinnen geschehen war, stellete die Unschuld der Stadt aufs beweglichste vor, und bat solches derselben nicht empfinden zu laßen.

D. 14.ten. Es lief die Nachricht ein, daß die Rußische Armee sich noch weiter zurückzöge. In der Stadt war des ruinirten Maga-

32*

zins wegen große Angst, weil die Rußen gewohnt waren, den Schaden, den sie von den Preußen erlitten hatten, durch die Kosaken an unschuldigen Dörfern und Leuten zu rächen. Es hatten auch verschiedene Rußische Officiers bei ihrer ersten Ankunft uns versichert, daß wir nichts zu befürchten hätten, es wäre denn, daß sie unglücklich wären, und sich retiriren müßten. Alsdann sollten wir uns aber an die Seite machen, weil die Kosacken und Kalmucken nichts schonen, sondern alles verbrennen und ermorden würden. Das Schrecken war daher um so größer, je gewißer die Retraite der Rußen, und je näher uns diese Unmenschen waren. Ein jeder bat Gott inbrünstig um Barmherzigkeit und Hülfe, und in der folgenden Nacht war alles munter und wachsam.

D. 15ten. Mit Anbruch des Tages vermehrte sich die Angst, weil die gewiße Nachricht einlief, daß ein starkes Rußisches Commando im Anmarsch wäre, das ruinirte Magazin in Augenschein zu nehmen, und die Preußische Husaren aufzusuchen. Um 10 Uhr Vormittag ließ sich solches sehen, und Jedermann zitterte wegen der Kosacken. Als es näher kam, sahe man, daß es lauter regulaire Truppen, und blaue Husaren waren. Der Magistrat, und einige Geistliche giengen ihnen bis an die Mühle entgegen. Der Obrist-Lieutenant, der dieses Commando führte, fragte hierauf, wo die Preußische Husaren wären? Man antwortete: daß man es nicht wüßte. Nach Nachrichten, so man von den Bauern erhalten, stünden sie nicht weit von der Stadt in einem Walde, weil sie benachrichtiget seyn sollten, daß ein Rußisches Commando sie suchen würde, welches aufzuheben und zu ruiniren sie noch Willens wären. Er erkundigte sich hierauf, wie stark das Preußische Commando gewesen wäre. Hierauf erhielt er zur Antwort, daß man, da es in der Nacht gekommen, und die Thöre besetzt gehalten hätte, die Anzahl desselben nicht wißen könnte. Nach ihrer eignen Aussage wären in der Stadt 70. Mann gewesen, doch müßten noch einige vor der Stadt gehalten aben. Er frug nun nochmahls, wo die Preußische Husaren wären, nd man versicherte ihm wieder, daß das Niemand in der Stadt wüßte. Hierauf forderte der Obrist-Lieutenant Fleisch, Brodt, Bier, Heu und Hafer für sein Commando, womit er sogleich contentirt wurde. — Dies Commando war 400. Mann stark, und marchirte nach Verlauf von zwei Stunden zurück, nachdem es einen schrift-

lichen Schein vom Magistrat genommen, daß das Magazin gänzlich ruiniret und die Preußischen Husaren nicht zu finden wären.

D. 16ten. In der Nacht kam ein Schreiben vom Feld-Marchall von Apraxin an den Magistrat, des Inhalts: daß Ihro Excellence den Bericht des Magistrats wegen des ruinirten Magazins empfangen und der Stadt nichts zur Last legten. Es hätte aber der Magistrat einige dabei vorgefallene Umstände nicht deutlich beschrieben, von welchen Ihro Excellence doch genauere Kundschaft haben möchten. Es sollten also der Bürgermeister und zwei andere Magistrats-Personen sich sogleich ins Lager verfügen, um von allen Umständen mündlichen Bericht abzustellen. Dieses Schreiben war sehr höflich eingerichtet. Es lag auch in demselben noch ein Zettel, welchen der General-Major von Weymar mit eigener Hand geschrieben hatte, in welchem er den Bürgermeister Nehmo bat, etwas Obst und Weintrauben vor Geld und gute Worte mitzubringen.

Um in keinem Stücke dem Feld-Marchall zu mißfallen, und der Stadt kein Unglück zu zuziehen, machte sich der Bürgermeister Nehmo, und die Rathsverwandten Rosinski und Zacher sogleich zur Abreise fertig. Auch brachte die Bürgerschaft, und alle Einwohner, die nur *etwas Obst oder Weintrauben* hatten, so viel von beiden Arten zu*sammen*, daß *drei große Körbe* davon angefüllet wurden. — Mit Anbruch des Tages reiseten diese Herren weg, um gegen Mittag im Lager zu seyn, welches zwischen Insterburg und Georgenburg stand. Unsere Bestürzung wurde aber sehr groß, da wir bald darauf erfuhren, daß der so höfliche Brief nur eine Lockspeise gewesen, und sie gleich nach ihrer Ankunft als Geißeln weiter wären fortgeschleppt worden.

D. 17ten. Es kamen drei Rußische Husaren in die Stadt, welche hin und wieder auf den Dörfern geplündert hatten. Sie verkauften einige Sachen, und da sie zum Thor wieder hinaus waren, wollten sich einige Bauern ihrer bemächtigen. Da sie denselben aber entkamen, verwundeten sie zwei andere Bauern, die sie begegneten, und die ihnen nichts thaten. Der Eine davon starb den folgenden Tag.

D. 18ten. Man hörte, daß verschiedene verlaufene Parthien, theils Kosacken und Kalmucken, theils Husaren und andere regulaire Rußische Soldaten, die Dörfer plünderten, daß aber die Bauern sich endlich zur Wehre setzten, und viele solcher Straßen-Räuber umge-

bracht hätten. — Gegen Abend brachten drei Preußische Husaren, zwei Rußische Husaren und eilf Pferde durch, welche in einem ohnweit der Grenze vorgefallenen Scharmützel waren gefangen worden.

Die Thorner Kleiderordnung.

Von Dr. R. Brohm.

In engster Verbindung mit den Hochzeits-, Tauf- und Begräbniß-Ordnungen der vorigen Jahrhunderte stand die Kleider-Ordnung, ja sie bildet gewißermaßen die Grundlage jener drei anderen, denn sie beginnt mit der genauen Abgrenzung und Eintheilung der sämmtlichen Bewohner Thorns in fünf verschiedene Stufen, von denen jeder höheren wie bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen so auch in der Kleidertracht bestimmte Vorrechte vor den niederen zuerkannt und vorbehalten waren.

Die erste Klasse umfaßte die „Burger-Meister" und Rathsherren, denen auch die Doctores aller Fakultäten gleichgestellt wurden. Die zweite Klasse bildeten die Schöppen und die „cives honoratiores". In den Satzungen der Ordnung ist nicht gesagt, wer das Recht und die Stellung eines civis honoratioris in Anspruch nehmen konnte, doch läßt sich durch Vergleichung mit anderen Bestimmungen und Verhältnissen ungefähr entnehmen, welcherlei Eigenschaften diese cives honoratiores besitzen mußten. Zunächst gehörten dazu die Professores Gymnasii, welche mit den Schöppen gleichen Rang einnahmen*); ferner die protestantischen Geistlichen, welche jedoch durch die Rücksicht auf ihre amtliche Stellung oft verhindert wurden, ihr Recht hinsichts der vornehmen Kleidertracht in vollem Umfange zu benutzen. Desgleichen wurden auch Bewohner der Stadt, die von auswärtigen Fürsten oder dem Könige von Polen mit einem Titel ausgestattet oder mit Ehrenzeichen geschmückt waren, als cives

*) Die Herren Professoren hatten sogar in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen ernsten und sehr lebhaften Streit über den Vortritt bei Leichenzügen ꝛc. ꝛc. mit den Schöppen geführt, welcher Zwist nach mehrfachem Schriftwechsel dahin geschlichtet wurde, daß die Anciennetät im Amte darüber entscheiden sollte.

honoratiores (geehrtere Bürger) angesehen. Auch ehemalige Rathsherren und Schöppenmeister, die ihr Amt ehrenvoll niedergelegt hatten, gehörten dazu. Meistentheils wurden zu den Honoratioren der Stadt auch die Apotheker-Principale gerechnet, weil sie ihres Geschäfts wegen eine größere wissenschaftliche Bildung besitzen mußten, als bei Kaufleuten anderer Zweige nothwendig und nach den damaligen Zeitverhältnissen gewöhnlich war.

Angesehene Kaufleute, wie auch Bier- und Mälzenbräuer bildeten die dritte, in der Kleiderordnung abgegrenzte Klasse. Als „angesehene" Kaufherren wurden nur diejenigen Mitglieder dieses Standes betrachtet, welche sich mit Großhandel beschäftigten, bei denen dieser Geschäftsbetrieb wenigstens die Hauptsache war, wenn gleich viele derselben daneben auch einen offenen Laden für den Vertrieb im Kleinen unterhielten. Es gehörten also zu den „angesehenen" Kaufleuten besonders die Getreide- und Holzhändler, die Gewandschneider, welche Tuche und Seidenzeuge verkauften und diejenigen Gewürz- und Materialwaarenhändler, die ein Geschäft en gros betrieben. Auch die Besitzer von Eisenläden wurden noch dazu gerechnet, weil ihr Geschäft, zumal bei den in früheren Zeiten so unvollkommenen Transportmitteln, stets den Besitz eines großen Waarenlagers erforderte, der sie als Großhändler bezeichnete.

Mitglieder der vierten Klasse waren die Handwerker und Zunftgenossen. Einige dieser Zunftgenossen besaßen indeß eine gewisse bevorrechtete Stellung, insbesondere die Meister der feineren und an die Kunst gränzenden Gewerbe, Goldschmiede und Juveliere, Maler und Bildhauer, Kunstpfeiffer (d. i. Musiker) und Barbiere.

Diese Zusammenstellung würde nach dem jetzigen Standpunkte der Künste und Handwerke sehr unmotivirt und deshalb auffallend erscheinen, war aber in den Verhältnissen noch des vorigen Jahrhunderts durchaus richtig begründet. Goldschmiede, Uhrmacher 2c. 2c. werden auch jetzt noch zu den „feineren", die Kunst nahe berührenden Handwerken gezählt, Maler und Bildhauer sind auch jetzt noch die Künstler par excellence, aber freilich nur ein kleiner Theil, die meisten sind nur Handwerker, und viele nicht einmal dies, sondern nur mechanisch abgerichtete Arbeiter. Es liegt dies in der Art der jetzigen Bedürfnisse, nach welchen naturgemäß sich auch die auf deren Befriedigung angelegte Arbeit richtet. Bildhauer fanden bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts viel mehr Beschäftigung als gegen-

wärtig, denn wo man jetzt als Ständer oder Stütze höchstens einen rundgehobelten Balken aufstellt, wurde ehemals eine in Holz oder Sandstein sorgsam ausgemeißelte Puppe hingesetzt; auch liebte es der Geschmack jener Zeit, Gärten, Fluren, Hallen durch Aufstellung hölzerner oder steinerner Puppen zu zieren, wie es in jetziger Zeit durch Gypsfiguren in den Wohnungen geschieht. Die Maler, welche in früheren Jahrhunderten hier lebten, waren allerdings keine Meister, deren Namen die Kunstgeschichte nennt, aber doch haben unzweifelhaft stets Einzelne der Malermeister mehr geleistet, als man jetzt von unseren Stuben- und Schildermalern erwartet. Tapeten wurden noch nicht fabrikmäßig angefertigt, sondern wenn ein reicher Hausbesitzer die Wände eines Zimmers mit Tapeten bekleidet sehen wollte, so mußte er sich solche besonders anfertigen lassen, was dann meistentheils in Oelfarben geschah. Auch bei getäfelten Wänden wurden oft die einzelnen Felder der Täfelung mit farbigen Bildern, gewöhnlich idyllischen, commerziellen oder ökonomischen Inhalts, geschmückt.

Kunstpfeiffer hießen die Musiker ohne Unterschied des Instruments und des Grades ihrer Ausbildung; je größer ihre Geschicklichkeit, je mehr sie daher Künstler waren, desto höher stieg auch ihre Einnahme und zugleich ihre gesellschaftliche Stellung; insbesondere galt dies von dem Chef der Musik in der Stadtgemeinde, dem Stadtmusikus.

Die Barbiere, deren Beschäftigung jetzt kaum noch den Namen eines Handwerkes in Anspruch nehmen kann, hatten bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine viel bedeutendere Stellung, in welcher das Rasiren weder das wichtigste Geschäft noch das einträglichste Erwerbsmittel bildete sondern nur Nebensache und Anhängsel war; das Hauptgeschäft war die Ausübung der Wundarzeneikunst und die Bereitung heilkräftiger Bäder, zu welchem Zwecke sie besondere, vollständig eingerichtete Badestuben unterhielten. Die Ausübung der Wundarzeneikunst, welche bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts noch handwerksmäßig erlernt und betrieben wurde, war es, was den Barbieren oder Badern in früherer Zeit eine höhere Stellung verschaffte als heute.

In die fünfte Klasse waren alle die Bewohner der Stadt zusammengefaßt, die in den vier vorgenannten ihren Platz nicht gefunden hatten, und sie war daher sehr zahlreich. Die Ordnung nennt als Genossen dieser untersten Klasse alle Bewohner der bis 1813 sehr wohl bebauten und bevölkerten Vorstädte und der $^1/_8$ Meile

nördlich von Thorn beginnenden Dorfschaft Mocker, wenn sie nicht zugleich Bürger der Stadt waren, ferner Kornmesser, Steuerleute, Fischer, Brauknechte und Mälzer, Träger, Kutscher, Knechte, die Landleute in den der Stadt gehörigen und ihrer Jurisdiction unterworfenen Dörfern und Gütern, auch Schreiber, Branntweinbrenner, Schäfer und andere dergleichen Personen geringeren Standes, also alle, welche wir jetzt mit dem gemeinsamen Namen „der Arbeiter" bezeichnen.

Hier scheint der Ort zu sein, auch die Titulaturen zu erwähnen, deren man sich bei Anreden und Adressen bediente. Den „Burgermeistern" stand das Prädicat „Ew. Herrlichkeit" zu, andere Herren vom Rathe wurden als „Nahmhaffte Weisheiten" begrüßt, die Rathssyndici aber, der Stadtphysicus und der Rector des Gymnasiums mit „Ew. Excellenz" angeredet. Der Rath im Ganzen nannte sich „Hochedel und Hochweise", der Schöppenstuhl war „Ehrbar, Nahmhafft und Weise", jedes niedere Gericht war „Ein Edles", Männern, die auf Universitäten studirt hatten, durfte das Prädicat „Gelahrt, Wohl- oder Hochgelahrt" je nach ihrer äußeren Stellung nicht vorenthalten werden, an dessen Stelle oder zu welchem bei Geistlichen auch die verschiedenen Abstufungen der „Ehrwürdigkeit" treten durften. Kaufleute, Handwerker &c. hießen „hochansehnlich, angesehen, ehrenfest, ehrbar" &c. &c. Eine Vernachlässigung oder ein falscher Gebrauch dieser Beiwörter wäre als eine grobe Ungeschicklichkeit oder absichtliche Beleidigung betrachtet worden.

Wie bei Hochzeiten, Taufen und Leichenbegängnissen jeder dieser fünf Klassen die Grenzen genau vorgeschrieben waren, bis zu welchen sie die Feierlichkeiten und den damit verbundenen Aufwand ausdehnen durften, so waren ihnen durch die Kleiderordnung auch die Stoffe genau bezeichnet, aus denen sie ihre Bekleidung durften anfertigen lassen, so wie die Schmucksachen, mit denen sie und ihre Familienglieder sich ausputzen und verschönern oder verunstalten konnten. In Form und Schnitt war mit wenigen Ausnahmen völlige Freiheit gelassen, doch gab auch hier die Gewohnheit Formen an, welche besonders in den unteren Klassen durch Geschlechter hindurch festgehalten wurden, wie ja in vielen Gegenden Deutschlands heute noch die Kleidertracht in Gebrauch ist, welche wir auf hundert bis zweihundert Jahre alten Bildern sehen. Baumwollene Gewebe, namentlich bedruckte Kattune waren im 17. und 18. Jahrhundert noch wenig

in Gebrauch, weil die guten Zeuge zu theuer, die wohlfeilen sehr unhaltbar und schwach waren, daher bildeten Wollenstoffe, Seide und Linnen das Hauptmaterial, aus welchem die Kleidung verfertigt wurde.

Der fünften Klasse war die Benutzung der Seide ganz untersagt, die Angehörigen derselben durften nur Gewänder aus schlechten d. h. groben, ordinairen Wollenzeugen und aus Leinewand tragen, waren auch in der Verzierung derselben dadurch beschränkt, daß ein Besatz mit goldenen oder silbernen Schnüren, so wie gegossene silberne Knöpfe ihnen verboten waren. Auch ihre Frauen und Töchter unterlagen dieser Verordnung. Auch diese sollten nur schlechte Landtücher, d. h. im Inlande gewebte, und gewöhnliche Leinewand tragen, aller halbseidenen Zeuge, aller Laken (Linnenzeug), die theure Farben hatten (als Ponceau, Scharlach, Carmoisin, Purpur, Violet), so wie alles Goldes und Silbers, es sei echt oder unecht, seidener Halstücher und theurer, also feiner Spitzen mußten sie sich enthalten.

Am meisten unter allen zur fünften Klasse gerechneten Leuten waren die Dienst- und Ladenmädchen beschränkt; ihnen war der Gebrauch langer Jacken, Mäntelchen, seidener Borten an den Röcken, goldener oder silberner Ringe, mit Silber beschlagener Schnürsenkel, silberner Schlösser, goldener oder silberner (auch unechter) Schnüre auf Kleidern oder Schuhwerk, gold- oder silbergestickter Handschuhe untersagt; sie durften sich auch selbst nicht mit unechten Perlen oder Corallen putzen, nicht Weiher (d. i. Fächer) in den Händen, keine Muffen von Luchs-, Bären- oder Schuppenpelz tragen, in ihren Mützen nicht Einsätze von Gold oder Silber haben, Schuhe nur von Juchten, englisch Leder oder glattem Corduan anlegen, auch waren feine weiße Spitzen und Schürzen von bedrucktem Kattun oder Leinenzeuge ihnen verboten; für den Uebertretungsfall wurden sie mit ernster Strafe bedroht, und hatten auch mit Sicherheit zu erwarten, daß diese vollstreckt wurde, da noch das 18. Jahrhundert Milde gegen Dienstboten nicht kannte.

Die vierte Klasse durfte sich nur wenig besserer Stoffe zur Kleidung bedienen, als die fünfte; auch die Männer der vierten Klasse durften nur Mitteltuche, Kamelott, Kalamaika*) oder Kala-

*) Ein gröberes und meist zu Unterkleidern benutztes Wollenzeug; die geringste Sorte davon hieß **Sarge de Poys**.

mank' zu ihren Röcken verwenden; Sammet, Atlas, Damastgewebe, alle andre seidenen Zeuge waren ihnen untersagt; auch ihre Mäntel und Kamisöler aus diesen durften nicht aus seidenen Geweben verfertigt sein; wollten sie Röcke von heller Farbe tragen, so war ihnen eine Verzierung derselben durch goldene oder silberne Tressen, Spitzen oder Knöpfe nicht gestattet, eben so wenig wie zum Ausputze ihrer Hüte. Dasselbe galt auch für die gleichfalls zur vierten Klasse gerechneten Kaufdiener und Gesellen. In Bezug auf diejenigen unter den letztgenannten, welche polnischer Abkunft waren, wird im §. 4 der Kleiderordnung diesen noch besonders verboten, seidene Kleider und Säbel zu tragen. Der seidene Shawl als Gürtel um den Szupan, die viereckige mit Pelz oder Tressen verbrämte Mütze und der Säbel bildeten wesentliche Bestandtheile der polnischen Nationaltracht und wurden gern auch von Männern geringeren Standes angelegt, um dadurch äußerlich als Edelleute zu erscheinen, welche nicht leicht ohne diese Zeichen ihres Standes auf die Straße traten. Handlungsdienern, die ihre Lehrzeit seit mindestens drei Jahren beendet hatten, war als Auszeichnung zugestanden, bei feierlichen Gelegenheiten auch Mäntel von schwarzem Taffet umhängen zu dürfen, und die Gesellen der Goldschmiede, Maler, Bildhauer, Kunstpfeiffer, Barbiere und Apotheker hatten das Recht, öffentlich mit einem Degen zu erscheinen. Den Begriffen der früheren Zeiten über die Nothwendigkeit zunftmäßiger Abstufung entsprechend, war dagegen allen Lehrlingen der Kaufleute und Handwerker mancherlei Putz in der Kleidung entzogen und ihnen die Anlegung von Halbhemden und Manschetten, so wie von silbernen Schnallen an Schuhen und Kniebändern untersagt. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche sich nur mit dem Kleinhandel, mit Höferei, Bier- und Branntweinschank beschäftigen, wurden auch zur vierten Klasse gerechnet und mußten, wie bei Trauungen, Taufen und Begräbnissen, so auch in der Kleidung sich nach den für die vierte Klasse geltenden Vorschriften richten.

Den Frauen und Töchtern aller zur vierten Klasse gerechneten Männer waren außer gewöhnlichen Linnenstoffen auch halbseidene Zeuge gestattet, desgleichen Kamelot, Kalamaika und Grobgrün *); versagt waren ihnen alle ganz seidenen Stoffe, auch durften sie ihre

*) Ein dem Verf. ganz unbekanntes Zeug, vielleicht ist der Name aus Gros de Grain corrumpirt.

Kleider nicht mit Volants, (in der Kleiderordnung „Fallen" genannt), von Taffent besetzen; sie sollten auch ihre Kopfzeuge weder mit nach oben gerichteten (Cornetten genannten) Spitzen, noch mit abhangenden (Batenellen-) Spitzen aufputzen, auch nicht Reifröcke *) (jetzt Crinolinen genannt) tragen, und wenn sie leibeslange Oberkleider oder sogenannte Ueberwürfe anziehen wollten, so durften diese am Rücken keine Falten haben. Solche Ueberwürfe waren eine sehr beliebte Tracht, da sie im Sommer die Bequemlichkeit der Leichtigkeit und im Winter die Möglichkeit, unter ihnen warme Jacken, anzuziehen boten. An Schmucksachen waren den Frauen der vierten Klasse Perlen und Edelsteine, Hals- und Arm-Ketten und Ohrringe von Gold, Kleiderbesätze von goldenen und silbernen Tressen, oder von feinen Spitzen und seidenen Bändern, Tücher, Bruststücke, Schuhe und Pantoffeln mit Stickereien gänzlich untersagt, silberne Ketten und Ringe durften sie dagegen tragen.

Die dritte Klasse, „die angesehenen Kaufleute wie auch die Bier- und Mälzen-Bräuer", konnten sich Kleider von feinem Tuche und Damast verfertigen lassen, jedoch sollten diese Stoffe nicht von gar zu hohem Werthe sein; Sammet und Atlas aber waren auch ihnen verboten. Wie hoch der Preis der Tuche und Damaste sein durfte, welche sie zu ihren Kleidern verwenden konnten, sagt die Ordnung nicht, auch läßt sich eine annähernde Schätzung aus anderen Umständen und Nachrichten nicht machen, die Mahnung wegen des hohen Werthes zeigt also nur von der Sorge für Wahrung der Vorrechte, welche die beiden ersten Klassen in Anspruch nahmen. Man sieht, es gab schon damals conservative Interessen.

Zu der Staatstracht der Männer aus den höheren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft gehörte bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Degen. Doch war dieses Zeichen der Waffenfähigkeit sehr unkriegerischer und ungefährlicher Natur, denn meisten-

*) Diese Reifröcke sind zu verschiedenen Zeiten Mode gewesen, im 16. Jahrhundert zugleich mit den Pluderhosen, dann wurden sie unter Ludwig XV. in Frankreich eingeführt, um bedenkliche Umstände der Damen am Hofe dem Auge zu entziehen, und kamen von dort auch nach Deutschland. Da die Tracht mancherlei Unbequemlichkeiten herbeiführte, namentlich beim Einsteigen in Kutschen, brachte man in Paris künstliche Charniere in den Stahlreifen an, so daß man durch einen Druck an eine Feder sie leicht zusammenlegen und wieder auseinander stellen konnte.

theils war die Klinge in der Scheide festgeniethet. Die Scheide dieser nur zum Putz dienenden Scheinwaffen war mit weißem Leder bezogen, der Griff entweder von polirtem Stahl und oft so künstlich geschliffen, daß die Verzierungen des Heftes es unmöglich machten ihn in der Hand festzuhalten, oder auch, besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, von Porzellan. Man kennt und gebraucht solche, jetzt Galanterie-Degen genannte Spielwaffen auch gegenwärtig noch bei Maskeraden und gewissen Festen, für welche das Kostüm früheren Zeiten noch festgehalten wird.

Nach ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihren Vermögensverhältnissen hatten die „angesehenen Kaufleute wie auch Bier- und Mälzenbräuer" das Recht mit dem Degen an der Seite öffentlich zu zu erscheinen, jedoch waren sie verpflichtet, sich desselben zu enthalten, wenn sie zur Kirche gingen oder sich „vor Aemter" zu stellen hatten, d. h. vor Beamten Termine wahrzunehmen oder sonst mit Beamten der Stadt mündlich und persönlich in Geschäften zu verhandeln hatten.

Frauen und Töchter der Kaufleute und Brauherren durften sich außer von Tuch auch Kleider von Damast und anderen seidenen Geweben machen lassen, nur Atlas und Sammet zu tragen stand ihnen nicht frei, auch war ihnen nicht erlaubt mit Gold oder Silber durchwirkte Stoffe zu ihren Kleidern zu verwenden oder ihre Röcke und Hüte mit derartigen Bändern zu garniren, oder seidene mit Gold und Silber gestickte Tücher umzuhängen. An Schmuck waren ihnen goldene und silberne Ketten, Ringe, Tressen, auch Spitzen, Perlen und Edelsteine gestattet, jedoch mit der ernstlichen Ermahnung, hierin „keine Uebermaaß zu treiben noch sich hierin denen, so höheren Standes, gleich zu halten".

Es muß auffallen, daß den „angesehenen Kaufleuten" für sich und für ihre Damen Beschränkungen auferlegt waren, die weder in dem zum Theil recht bedeutendem Vermögen derselben begründet waren, noch der Stellung und Wichtigkeit angemessen entsprachen, welche die Prinzipale großer Geschäftshäuser in der Handelsstadt Thorn naturgemäß haben mußten. Diese scheinbare Unbilligkeit wurde aber durch den Umstand gemildert oder vielmehr gehoben, daß eben die angesehenen Kaufleute, wenn sie sich wirklich zu bedeutenden Handelsherren aufgeschwungen, theils in den Rath, theils in den Schöppenstuhl berufen oder als cives honoratiores betrachtet wurden und dadurch in die beiden ersten Klassen aufrückten, also die ihnen auferlegten Be-

schränkungen in der sicheren Hoffnung ertrugen, später auch der günstiger situirten Minorität anzugehören und dann ebenso auf Andere hinabschauen zu können, wie sie zuerst bescheiden hinaufblicken mußten. Sie trösteten sich mit dem Gedanken: es wird ja nicht immer so bleiben.

Die Herren der zweiten Klasse konnten sich „des Atlasses, Damastes, wie auch anderer seidenen Zeuge und feiner Tücher bedienen", nur Gewänder aus ächtem Sammet waren ihnen nicht gestattet, sondern der ersten Stufe in der Kleiderordnung vorbehalten. Die Geistlichen der protestantischen Confession, welche durch die Anschauungen der Zeit gezwungen waren, nur Röcke von schwarzem Tuch zu tragen, konnten von Seide doch Strümpfe, Kniehosen und die Prediger-Mäntel tragen. Diese Mäntel bildeten das eigentliche Kennzeichen der geistlichen Würde, namentlich sobald die Herren in amtlicher Funktion außerhalb der Kirche erschienen. Sie hatten jedoch keine Aehnlichkeit mit dem jetzigen Talare, sondern bestanden nur in einem schmalen langen Streifen, oft florartig dünnen Seidenzeuges, welcher an dem Kragen des Rockes befestigt, an der Hinterseite desselben herabhing und eine bis zwei Ellen lang nachschleppte. Auf der Straße wurde der Mantel gewöhnlich aufgenommen und über dem linken Arm getragen.

In der Kirche an hohen Festtagen und bei Austheilung des Abendmahls legten die Geistlichen hier eine sogenannte Reverende an, d. i. ein schwarzes Uebergewand, wie ein Hemde ohne Ermel und über diesem ein weißes bis an die Hüften reichendes Chorhemde. Den katholischen Geistlichen schreibt die Kleiderordnung nichts vor; sie wurden als außerhalb der Stadtgemeinde stehend und deshalb den Ordnungen nicht unterworfen betrachtet.

Auch den Frauen der zweiten Klasse war Sammet als Material der Bekleidung untersagt, sonst durften sie alle anderen seidenen und wollenen Stoffe benutzen, waren auch im Gebrauche feiner Umschlagetücher und Shawls unbeschränkt. In Hinsicht auf sonstigen Putz wird für sie nur die Erwartung ausgesprochen, daß sie sich vor dem Mißbrauche desjenigen, was nur zum Schmucke gehört, insbesondere aller Gold- und Silberstücke, auch aller mit Gold oder Silber allzureich gestickten und gewirkten seidenen Zeuge hüten werden. Unter den genannten Gold- und Silberstücken sind auf jeden Fall Medaillen und Schaumünzen gemeint, die in manchen Gegenden auch jetzt noch

an Ketten, Schnüren rc. von Frauen und Mädchen als Hals- und Brustschmuck getragen werden. Die Frauen der Prediger mußten aus Rücksicht auf die Würde und den Stand ihrer Ehemänner sich in allem Kleiderstaat selbst sehr beschränken, wenn sie nicht Anstoß in der Gemeinde erregen wollten; die Ordnung spricht die Erwartung aus, daß sie „wie ihr Stand selbst sie hiezu anweiset" sich hellfarbener Kleider enthalten und statt deren lieber schwarze „oder andere modeste Couleuren" wählen werden.

Unbeschränkt in der Wahl der Stoffe für ihre Bekleidung wie der Schmuckgeräthe waren alle zur ersten Klasse gehörigen Personen beider Geschlechter, ihnen allein war es auch gestattet, in sammetnen Gewanden sich öffentlich zu zeigen. Dabei wurde jedoch in § 1 für die Männer und in §. 6 der Ordnung für die Frauen die Erwartung ausgesprochen, „daß ein jeder sich selbst mäßigen und lieber zu wenig als zu viel thun werde um andern ein gut Exempel der Demuth und Ehrbarkeit zu geben."

Was den Gebrauch des Pelzwerks betrifft, so waren die feineren und kostbaren Sorten desselben natürlich auch den beiden ersten Klassen (diesen jedoch ohne Unterschied und Abstufung) vorbehalten. Als solche werthvolleren Pelzarten werden in den §. 13 der Ordnung bezeichnet: Zobel, Marmurcken *) und Luchsen-Futter; diese drei Sorten waren den drei unteren Klassen, sowohl Männern wie Frauen, durchgehends verboten, sie durften sich nur geringerer Sorten bedienen, als welche Fuchs-, Wolfs- und Schafs-Pelze benannt werden. Auffallend ist, daß andere Sorten, als Bären-, Schuppen-, Katzen-, Kaninchenfelle gar nicht erwähnt werden.

Kutschen und Pferde zu halten war gleichfalls ein Vorrecht der beiden ersten Klassen; „angesehenen Kaufleuten", welche wenigstens 6 Jahr Bürger, also Principale, gewesen, war es zwar auch erlaubt, jedoch offenbar nicht als ein volles Recht, sondern nur als ein durch die Verhältnisse erfordertes Zugeständniß. Daß es nur dieses war, geht aus dem unmittelbar angeknüpften beschränkenden Zusatze hervor, welcher sagt: „doch sollen diese letztern sich hiebey aller übermäßigen Verguldungen der Kutschen wie auch aller verguldeten Geschirre enthalten", woraus zugleich hervorgeht, daß die beiden bevorzugten Klassen gern durch übermäßige Verguldungen prunkten. Fast

*) Ein jetzt nicht mehr gebräuchlicher Name, wahrscheinlich Baummarder.

alle größeren Kaufleute waren nämlich bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein hierorts in der Lage, ihres Geschäfts wegen Angespann halten zu müssen, da Miethspferde damals in der Stadt fast gar nicht und aus der Umgegend doch nur mit Umständen und unsicher zu beschaffen waren. Es wäre unmöglich gewesen, reiche Kaufleute zu zwingen, ihre Pferde nur für ihr Geschäft und nicht auch für ihre Person und ihre Familien zu benutzen. Dazu kam noch ein andrer Grund; bei Trauungen und mehr noch bei Begräbnissen wurden oft eine große Anzahl von Kutschen oder Halbchaisen in Anspruch genommen und deren Benutzung meistentheils von der Gefälligkeit der Equipage-Besitzer erbeten; um diesen die Gewährung solcher Gefälligkeit möglich und sie dazu geneigt zu machen, mußten die regierenden Herrschaften ihnen auch entgegen kommen und Theilnahme an dem Vorrechte der Kutscher einräumen. Aber wie bei Taufen und Hochzeiten die Erlaubniß zu Uebertretungen der vorgeschriebenen Schranken gegen Erlegung einer angemessenen Geldsumme von vorne herein von Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe ertheilt war, so auch in diesem Falle. Jüngere Kaufleute, die noch nicht 6 Jahre etablirt waren, konnten das Recht, in eigenen Kutschen herumzufahren, gegen Zahlung von 20 Thlr. jährlich erkaufen, welches Geld in die Kasse des Spendhauses floß.

Daß die Veränderungssucht der Damen in dem Schnitte ihrer Kleider und ihre Neigung, durch neue und auffallende Formen die Blicke auf sich zu ziehen, schon in älteren Zeiten Stoff zu Rügen und Bemerkungen gegeben hat, beweißt der §. 10 der Kleiderordnung, welcher theils um dieses Inhalts willen, theils als Probe der Ausdrucksweise hier nach der jüngsten und letzten Kleiderordnung vom 1. Julius 1722 unverändert Aufnahme finden mag. Er lautet:

„Da auch bey dem Weiblichen Geschlechte allhier allerley ungewöhnliche und verstellende Moden eingerissen, die nur umb Fremdden nachzuäffen, mit offtmahliger Veränderung angenommen worden: als will E. E. Hochw. Rath alle und jede dieses Geschlechts hiermit ernstlich vermahnet haben, dergleichen Eitelkeiten nicht nachzuhängen, sondern dagegen die alte Erbarkeit dieses Orts sich zu befleißigen.“

Eine solche Kleiderordnung zugleich mit den Bestimmungen über Verlöbnisse, Hochzeiten, Trauungen und Begräbnisse ist in Thorn dreimal erlassen worden, zuerst 1590, dann 1622 und zuletzt 1722.

Streng beobachtet ist jede derselben unzweifelhaft nur so lange, als sie mit den Sitten und der Cultur der Zeit nicht in grellem Widerspruche stand; die zuletzt ergangene gesteht dies auch indirect zu, indem sie in ihrem letzten (15.) Paragraphen, eine Uebergangszeit von 4 Wochen festsetzt, binnen welcher sich jeder seiner nicht ordnungsmäßigen Kleider und Sachen zu entschlagen habe. Für die Frauen wird außerdem in demselben § die Bestimmung gegeben, daß für sie ihre Herkunft und früherer Stand nicht in Betracht kommen soll, sondern sie sich nach den Vorschriften für die Klasse zu halten und zu kleiden hätten, in welche sie durch ihre Verheirathung getreten wären.

Eine Uebertretung der in der Kleiderordung bestimmten Grenzen sollte, wie am Schlusse derselben gesagt wird, von E. E. Wette (dem Untergerichte der Stadt) mit einer Geldbuße von 2 bis 50 Thlr. im Wiederholungsfalle mit dem doppelten und mehrfachen, bei Geringeren aber mit Thurmstrafe (Gefängniß) geahndet werden.

Expeditionen des Copernicus-Vereins zur Ausgrabung von Alterthümern.

Von Dr. A. Prowe.

Es verdient als eine erfreuliche Erscheinung constatirt zu werden, daß mit dem Beginne des laufenden Decenniums in dem Copernicus-Vereine zu Thorn, so wie unter der dortigen Bewohnerschaft sich ein immer regeres Interesse für die Aufsuchung und Sammlung unserer heimischen Alterthümer kund gab. Das auf dem dortigen Rathhause befindliche neugegründete städtische Museum, welches zur Aufnahme von antiquarischen Funden aus allen Perioden der Thorner Stadtgeschichte, so wie aus der grauen Vorzeit bestimmt ist, verdankte dem gemeinnützigen Eifer der Sammler manche schätzenswerthe Bereicherung *).

*) Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den mehrfach ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen, daß es der Stadtverordnetenversammlung Thorn's endlich gefallen möchte, die prächtigen Räume im Obergeschosse des Rathhauses zur Erweiterung des Museums einrichten zu lassen!

Der Copernicus-Verein, welcher in der Aufgrabung und Durchforschung der in der Umgegend belegenen Grabstätten aus der Heidenzeit eine seiner Tendenz in hohem Maaße entsprechende Aufgabe erkannte, beschloß, zu diesem Zwecke eine Reihe von Expeditionen zu veranstalten.

So entsandte derselbe bereits im Jahre 1862 eine Kommission nach dem Steinorter Waldforste, etwa 3 Meilen unterhalb Thorn. Daselbst befindet sich auf dem alten hohen Weichselufer ein langgestreckter, mindestens 20′ breiter, dicht mit Bäumen bestandener Erdrücken — offenbar eine künstliche Anlage — den man für einen künstlichen Wall oder ein umfangreiches Hünengrab zu halten geneigt war. Ein Gewitter von unerhörter Heftigkeit unterbrach die Arbeiten der Kommission und verfolgte dieselbe auf ihrer Rückreise bis zur Stadt*).

Die Expedition wurde erst am 13. Juli des folgenden Jahres wiederholt. Man begab sich auf der inzwischen eröffneten Eisenbahn nach Schulitz und ließ sich von da über die Weichsel setzen. Bei der Untersuchung des bezeichneten Erdrückens stieß man auf mehrere Urnentrümmer und auf eine vollständig erhaltene Urne von geringem Umfange.

Am 27. September desselben Jahres wurde von einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Kommission eine Fahrt nach Polen unternommen. Es war gerade die Zeit des letzten polnischen Insurrectionskampfes, der Moment also zu derartigen friedlichen Bestrebungen nicht eben günstig gewählt. Trotzdem erhielt die Kommission die lebhafteste und dankenswertheste Unterstützung Seitens der benachbarten polnischen Gutsbesitzer. Auf dem Grund und Boden des Hrn. v. P., unweit des Dorfes Krobia (am linken oder Südufer der Drewenz) auf einem die Umgegend beherrschenden sandig kahlen Plateau wo bereits öfters Alterthümerfunde vorgekommen waren, wurden die Nachgrabungen unternommen. Der Inspektor des Gutes Krobia erklärte betreffs derselben in ziemlich verständlichem Deutsch: seit längerer Zeit hätten die Leute des Dorfes und des Gutes Krobia

*) Ich habe die Notiz über diese resultatlos gebliebene Expedition nicht bloß der Vollständigkeit wegen aufgenommen, sondern auch um zu zeigen, von welchen Zufälligkeiten der Erfolg derartiger Ausflüge abhängt, welche bei der Ueberbürdung der meisten Vereinsmitglieder mit Amtsgeschäften überhaupt nicht allzuhäufig und in der Regel nur an Sonntagen unternommen werden können.

auf einem Hügel von leichtem gelbem Sande, der früher als Weide benutzt und im Uebrigen unberührt geblieben war, gewaltige Steine gefunden, die, in regelmäßigen Formen zusammengestellt, mit ihren flach behauenen Seitenwänden eine Höhlung umschlossen. Die rohen Finder hätten aber Alles rücksichtslos umgewühlt und zerstört. Da sei zufällig ein Alterthumssammler aus der Nähe von Plock, Herr v. Karnikowski, vor einigen Monaten an die Grenze gefahren und habe ca. 40 Urnen aus dem Sandhügel hervorgeholt. Noch Ende August des genannten Jahres sei ein Grab aufgerissen, aber nicht zerstört worden. Man habe darin 7 Urnen im Sande gefunden, eine, 3 Fuß hoch, mit großen Henkeln und vollständigem Deckel, gefüllt mit Knochen und Asche. Es seien immer je 3—4 in einem Grabe gewesen, welches durch Steine abgegrenzt war. An zwei Stellen habe man planmäßig gesucht aber nichts Neues bemerkt. Die gefundenen Gräber lägen stets von Osten nach Westen, parallel neben einander, inwendig (d. h. innerhalb der Umkränzung mit Feldsteinen) mit Sand bis an den Rand gefüllt und mit schweren breiten Decksteinen verschlossen. Knochen hätten in Menge zerstreut umher gelegen. Der Hügel sei übrigens schon beinahe ganz abgetragen. Die Kommission begab sich nun unter Führung des Inspektors an den bezeichneten Fundort und gelangte auf eine Erhöhung, von welcher aus ein weites Blachfeld, übersät mit mächtigen Steinblöcken, sichtbar wurde. Man erkannte hier deutlich das Wirken antediluvialer Eismassen, die dem Laufe der Drewenz entlang in deren ganzem Thalgebiete erratische, wol von den Kiölen herstammende Blöcke hier abgelagert haben. Bald eröffnete sich dem Beschauer der Einblick in eine näherliegende Vorwelt. Man pochte an die Thore der Steinzeit. Vier Gräber öffneten sich; das Irrthümliche der haarscharfen Sonderung der Bronce- und Steinperiode bewies ein Blick in das erste Grab, welches der mit großer Geschicklichkeit und Sicherheit zu Werke gehende Knecht Kolakowski mit wenigen scharfen Spatenstichen aufdeckte und mit Hülfe seiner polnischen und deutschen Genossen, durch Einsetzung starker Eisenstangen unter die Decksteine bloslegte. Nachdem der mit Knochen und Urnenscherben angefüllte Sand herausgeworfen, fand man sechs vollständige Urnen in folgender Anordnung*). Das Grab lag von O. nach W., hatte am

*) Vgl. die beiliegende Abbildung Nr. I.

Nordrande drei verhältnißmäßig schmale brettähnlich behauene Wandsteine, zusammen 9½' lang, am Südrande eben so viele bei 9' Länge. Die schmälere Seite nach West und Ost waren durch gigantische Blöcke von 1¼', resp. 3' Breite verlegt *). Von Ueberresten metallener Geräthe fand man zwei ganze und einen abgebrochenen Eisenring, mehrere bronzene mit blauen, zum Theil geschmolzenen Glaskorallen (wahrscheinlich Ohrringe), verschiedene andere Fragmente und dicht daneben zwei Feuersteinmesser. — Die größte Urne hatte nur schwache Punktir-Ornamente und Henkelandeutungen; die nächste besaß schon zwei deutliche, aber sehr kleine Henkel; eine dritte war völlig unverziert; eine andere, sehr glatt und gleichfalls ohne Verzierung, zeigte eine sehr schöne Schwärze, die offenbar in den Thon gebrannt und dann mit Glasur überzogen war. Die fünfte, kleinste, mit einem Henkel versehen, stand in einer der größeren. Die beiden letzten waren zerbrochen. — Durch die Güte der Fr. v. P. erhielten die Mitglieder der Expedition verschiedene kleine Metällstückchen, deren Zweck nicht mehr kenntlich schien. Der Copernicus-Verein behielt sich für das nächste Jahr eine Wiederholung der so gewinnreichen Untersuchungen auf diesem Terrain vor. Leider ist dieselbe bisher nicht zu Stande gekommen.

Im Juli 1864 wurde eine vergebliche Sonntagsfahrt nach einem mit großen Steinen, Erd- und Rasenhügeln angefüllten Wäldchen bei Dzwierzno (nördlich von Thorn) unternommen.

1865 erhielt der Verein durch den unermüdlichen Eifer des Herrn H. A. (Mitarbeiters dieser Blätter) die Nachricht, daß auf dem (südlich der Weichsel belegenen) Gute Kijewo bedeutende Reste von Alterthümern gefunden seien. Es wurde auf Einladung des Pächters Herrn E. eine Expedition dorthin unternommen und ergab folgende Resultate:

1. Das Stück Sandland auf der Grenze der Güter Kijewo und Branno liegt umgeben vom fruchtbarsten Acker. Dies veranlaßte den Leiter der Expedition zu der Bemerkung, daß die Alten vielleicht, wie es heutzutage noch in China und Japan geschieht, die unfruchtbarsten Stellen ihrer Ländereien zu Begräbnißplätzen auswählten. — Hienach könnte fast vermuthet werden, daß die Gene-

*) Also im Osten ein kleinerer. Das Grab war demnach etwa sargähnlich, aber nur mit geringer Convergenz auf der Morgenseite.

ration, welche die (kujawischen) Gräber angelegt, den umliegenden Landstrich bereits ausgerodet und Ackerbau getrieben habe.

2. Der auf bezeichnetem Sandflecke befindliche Hügel hat einen ungefähren Durchmesser von 50 Schritt und erhebt sich etwa 15′ über das andere Gelände.

3. Er ist wahrscheinlich in früherer Zeit als Sandgrube zu Bauten benutzt worden. Daher ist ein Weg quer durchgeführt und fast ein Drittheil des Hügels abgestochen worden, so daß zuletzt noch zwei ungleiche Theile desselben übrig geblieben sind.

4. Urnen fanden sich in beiden Stücken des Sandberges und zwar durchschnittlich 1 bis 1½′ tief unter der Erde.

5. Ueber jede einzelne Urne war ein Stein gelegt: dergestalt, daß, wenn man beim Graben auf einen Stein stieß, man jedes Mal sicher war, darunter die Urne zu finden.

6. Die Urnen selbst waren groß und bauchig, von dicker Wandung, aus grobkörnigem schwarzen Thon, nur wenig gebrannt, sehr mürbe und noch dazu von Wurzeln durchwachsen, deshalb auch meistens geborsten; zum Theil selbst durch den mechanischen Druck von oben zertrümmert oder offenbar zerquetscht. Ornamente fehlten meist.

7. Bei einer Urne fand sich ein Linienornament von drei sehr roh eingeritzten Strichen, die rings um den Bauch der Urne liefen.

8. Es fanden sich überhaupt noch 5 ganze Urnen, 2—3′ von einander entfernt, darunter zwei vollständig erhalten, die aber so mürbe waren, daß es nicht gelang, sie zu transportiren. Beim Herausheben platzten sie trotz der sorgfältigsten Vorsicht beim Ablösen der umgebenden und eingedrungenen Erde.

9. Der untere Theil, fast bis zur Hälfte, war jedes Mal mit Knochen gefüllt, darauf lag fest eingedrückter Sand bis zur Mündung.

10. Diese selbst erschien allemal bedeckt mit einem runden, so stark gewölbten Deckelgefäße, daß dasselbe über den Hals bis auf den Bauch der Urnen herabreichte*).

11. Von Geräthen, Zierrathen, Werkzeugen war nicht eine Spur zu finden, bis auf die Trümmer eines kleinen Bronze-Ringes (dem Anscheine nach).

12. Die Knochen schienen, jedenfalls erst nach dem Verbrennen, behufs der Einfüllung zerschlagen und mechanisch zerkleint zu sein.

*) S. auf der beigegebenen Abbildung die Zeichnungen unter Nr. II.

Besonders auf dem einen Knochen erkannte man zwei sehr scharfe Spuren von Hieben, die mit einem länglich runden Instrumente geführt sein müssen*). Einmal zeigte sich auch ein ähnlicher Eindruck und daneben ein mit dem Instrumente in den Knochen gehauenes Loch.

13. Widerspricht die Einfüllung der Menschenreste in Urnen überhaupt der Annahme, daß hier eine Brutalität der sonst noch nirgend erwähnten Zertrümmerung der Knochen zu Grunde lag, so mußte die Kommission doch in Erinnerung der trefflichen, zwei Jahre zuvor in Krobia gefundenen, wohlgefügten Steingräber sich zu der Annahme bekennen: daß der hier in Kujawien gefundene Begräbnißplatz einem roheren oder ärmeren Volksstamme angehört hat.

14. Dahin neigte sich die Ansicht Aller um so mehr, als man zugleich in diesem Sandhügel, wie nie zuvor, die unzweifelhaftesten Spuren eines Verbrennungsheerdes bemerkte, sogar in eigenthümlicher Weise zusammengeschmolzene Sand- und Quarzstücke verschiedener Art wahrnahm. Selbst Knochenreste fanden sich. Es war demnach das Verscharren jeder Urne unmittelbar nach der Leichenverbrennung am Verbrennungsplatze selbst erfolgt.

Am 24. Juni 1866 begab sich eine Kommission von fünf Vereinsmitgliedern nach dem Gute Stanomin in Kujawien, unweit der eben geschilderten Stelle. Der Pächter, Herr K., erlaubte mit großer Liberalität, in seinem Lupinenfelde zu graben und schenkte der Expedition eine größere Zahl vorher auf demselben Flecke gefundener Alterthümer**).

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unerwähnt lassen, daß ich zu Pfingsten vorigen Jahres auf einer Fußreise in dem bekannten s. g. Mischkenkruge bei Graudenz durch den Krugwirth ein Steinbeil aus Serpentin erhielt, welches sich jetzt ebenfalls auf dem Museum befindet, und der Ueberzeugung bin: daß wenn wir uns (wie z. B. in Krobia) mehr mit polnischen Landleuten, also mit der großen Masse unserer Flachlandsbevölkerung in Verbindung setzen wollten, die Ausbeute an Alterthümer eine gewiß bei Weitem erheblichere sein würde.

*) Hohlmeißel? Grewingk: Die Steinzeit der Ostseeprovinzen. Cap. I

**) Das Verzeichniß derselben befindet sich in dem im vorigen Hefte (N. P. P. Bl. 3 F. XI. S. 408 ff.) abgedruckten Aufsatze: Alterthumsfund in Stanomin bei Thorn. Mitgetheilt von H. A.

Inzwischen erinnere ich mich an den Fund des Mammuthknochens und Riesenzahns in der Niederung (am 27. November 1854) und an die Eberhauer, die bei der Legung des Fundaments des neuen Gebäudes der Töchterschule zu Thorn ca. 5' tief ausgegraben sind.

Zum Schlusse entlehne ich einer Mittheilung des Hrn. Oberlehrers B. über alte Begräbnißstätten bei Culmsee die Notiz, daß ähnliche Steingräber wie in Krobia sich auch in Grzywno (auf dem Gute des Hrn. v. S.) mit 15—16 Urnen gefunden haben, welche letztere ebenfalls zu zwei bis dreien aneinandergereiht standen und alle wie die in Kijewo aufgefundenen übergestülpte Deckel hatten*).

Poetische Curiositäten aus dem Zeitalter des siebenjährigen Krieges.

Mitgetheilt von X. v. Hasenkamp.

Es giebt nicht leicht eine Epoche der neuern Geschichte, in der die Macht der öffentlichen Meinung eine so maßgebende Rolle spielt als in den Tagen jenes langwierigen Kampfes, in welchem Friedrich II. die spätere Machtstellung Preußens unter den Staaten Europas eroberte, mit jenem kolossalen Aufwande von Gut und Blut, von Genie und Thatkraft, welcher die Kriegführung des größten preußischen Königs kennzeichnet und in der Geschichte Preußens und Deutschlands bis heute unerreicht ist. Jede der an dem siebenjährigen Kriege betheiligten Mächte suchte unablässig durch den Appell an die öffentliche Meinung in der letztern ihren Alliirten. Jede der kämpfenden Parteien strebte von vornherein danach, in den Augen Europas als der angegriffene und in seinen geheiligten Rechten verletzte Theil zu erscheinen; jede war sichtlich bemüht, an dem Verfahren des Gegners zu beweisen, daß „Macht vor Recht" gehe. Von den betreffenden Höfen und Kabinetten wurden diesseits und jenseits die publicistischen Federn in Gang gesetzt. Die Presse, damals in Deutschland noch in dem Erstlingsstadium ihrer Entwicklung, gewann durch diesen Federkrieg vorübergehend eine bis dahin ungeahnte Bedeutung.

*) S. die Zeichnung Nr. II.

Neben den periodischen Blättern, die in dem angedeuteten Sinne wirkten, war es eine neu entstehende Literatur von Flugschriften, welche dieser Polemik diente. Daß die Letztere häufig genug die Ader des Witzes und der Satyre sprudeln ließ, wird in dem Zeitalter Voltaire's und Friedrichs nicht eben befremden. War es doch Friedrich selbst, welcher zuerst diesen Ton anschlug, der aus seinen bon-mots, seinen Briefen und seiner „Histoire de la guerre de sept ans," hie und da sogar aus seinen offiziellen Manifesten wiederklingt. Das Pamphlet schien geadelt durch das Beispiel des gekrönten Philosophen von Sanssouci. Von den zahllosen Parteischriften jener Zeit hat eine Anzahl derartiger Pieçen sich in das hiesige Geheime Archiv verirrt, von denen nachstehende — unter der Rubrik 52 k. k. dort aufbewahrt — als ein Beitrag zur Charakteristik dieses Federkampfes hier Platz finden mögen. Sie stammen offenbar sämmtlich aus den ersten Jahren des Krieges, Nr. III. wol aus dem Winter von 1759/60, wo die von Friedrich und England in Paris und Petersburg eingeleiteten und später resultatlos verendeten diplomatischen Verhandlungen vorübergehende Friedenshoffnungen erweckt hatten. Die hier vorliegenden poetischen Phamphlete sind durchweg in preußischem Sinne verfaßt zur Glorifikation der glänzenden Waffenthaten Friedrichs, woran die Jahre 1758 und 1759 so reich sind, Proben des — damals übrigens vollberechtigten — preußischen Selbstgefühls, das, hochgeschwellt durch jene Siege, sich in souverainer Geringschätzung der Gegner Luft macht. Namentlich sind es die Franzosen und die Reichsarmee — seit dem Tage von Roßbach der ewige Spielball des Witzes in Europa — die Schweden und Brühl, welche hier herhalten müssen. Auch der Gemahl Maria Theresia's, der römische Kaiser Franz erhält seinen Theil. Ueber diesen harmlosen Verbündeten Oesterreichs moquirt sich Friedrich selbst (in der „Histoire de la guerre de sept ans" ch. I.), wie folgt: „L'Empereur son époux, qui n'osait se mêler des affaires du gouvernement, se jeta dans celle du négoce: il ménageait tous les ans de grosses sommes de ses revenues de Toscane, qu'il faisait valoir dans le commerce; il établissait des manufactures; il prêtoit à gages; il entreprit la livraison des uniformes, des armes, des chevaux et des habits d'ordonnance pour toute l'armée impériale; associé avec un comte Bolza et un marchand nommé Schimmelmann, il avait pris

à ferme les douanes de la Saxe, et en l'année 1756 il livra même le fourrage et la farine à l'armée du Roi, tout en guerre qu'il était avec l'Impératrice son épouse. Durant la guerre, l'Empereur avançait des sommes considérables à cette princesse sur de bons nantissements; il était, en un mot, le banquier de la cour; et en qualité de roi de Jérusalem qu'il porte, il se conformait à l'usage immémorial de la nation judaïque".

Hinsichtlich der Schlußverse des unter Nr. II. mitgetheilten Gedichts dürften folgende Bemerkungen am Platze sein. In den bezeichneten Strophen werden dem Schüler Voltaire's, dessen religiöse Anschauungen an der äußersten Grenze des Deismus schweiften, Worte in den Mund gelegt, die der Leser aus diesem Munde schwerlich erwarten würde. Zum Verständnisse des Poëms ist es nothwendig, daran zu erinnern, daß in den Kreisen nicht bloß Norddeutschlands sondern des gesammten protestantischen Europas Friedrich als Vorkämpfer der Glaubensfreiheit, der Aufklärung und Toleranz gegen den Ultramontanismus galt. Der Verfasser des Gedichts identificirt diese Stellung mit der eines Schützers der protestantischen Kirche, als der wahren Religion, gegen das erzkatholische Oesterreich und läßt in naiver Weise den Beherrscher der Gläubigen als unpartheiischen Schiedsrichter für Friedrich eintreten. „In dieser Zeit", sagt Schlosser (Gesch. des 18. u. 19. Jahrh. II. S. 284 f.), „war Friedrich nur König von sieben Millionen Menschen, dennoch ward er der einzige Schützer des Protestantismus, der Verfechter aller Rechte und Ansprüche freier Seelen, um welche sich weder Despoten noch egoistischer Pöbel jedes Standes zu bekümmern pflegt. Er stand außerdem damals dem ganzen alten Europa, den Despoten und Aristokraten, aller Macht und allen Mißbräuchen des Mittelalters allein gegenüber! Ein größeres Schauspiel, als den in dieser Stellung von ihm begonnenen Kampf kennt die neuere Geschichte nicht!"

Nr. III. ist eine artige Anecdote, die wenn nicht wahr, so doch gut erfunden und hübsch erzählt ist.

Zur Bequemlichkeit des Lesers sind die nachfolgenden Stücke aus dem corrumpirten archivalischen Urtexte in die heute gangbare Orthographie übersetzt.

I.

Das große Hahnen-Geschrei
oder
Vorstellung der jetzigen Krieges-Zeiten. 1758.

Ich bin ein Hahn von allen Hahnen!
Drum will ich mir mit frohem Sinn
Den Weg zu meinem Rechte bahnen
Und gleich nach Oestreichs Grenzen ziehn.
Denn dieses ist mir leichte Müh'.
Kuckericki! Kuckericki! Kuckericki!

Ich bin sehr schön von Hals und Brust
Und also breit geflügelt,
Daß sich die Sonn' mit großer Lust
In meinen Federn spiegelt,
Und deren Macht verwundert sie.
Kuckericki! &c. &c.

Mein Hahnen-Kamm ist roth wie Blut,
Trotz dem, der ihn verhöhnet.
Er zeigt den großen Edelmuth,
Womit er ist gekrönet,
Trotz Allen, die auf Erden hie!
Kuckericki! &c. &c.

Mein Schnabel ist sehr hart und fest
Und picket mit Erbittern.
Wenn meine Stimm' sich hören läßt,
Muß jedes Thier erzittern.
Das macht die Kraft in meinem Knie.
Kuckericki! &c. &c.

Wer aber nicht fürcht' meinen Fuß
Und meiner Klauen Dorne,
Den hack' ich, daß er sterben muß,
Wenn ich ihn trefflich sporne.
So wird ihm gleich, ich weiß nicht, wie.
Kuckericki! &c. &c.

Und Niemand auf der Erden ist,
Der mich nicht glücklich schätzet,
Daß ich auf meines Nachbars Mist
Nun festen Fuß gesetzet.
Auf diesem kräh' ich spät und früh:
Kuckericki! &c. &c.

Auf mich so hoch erhöhten Hahn
Sind zwar viel Leute böse,
Zumal mein Nachbar Franz Stephan
Und seine Frau Therese.
Allein was schiert mich der und die?
Kuckericki! rc. rc.

Einst wollt' mich ein Französ'scher Hahn
Von meinem Miste jagen,
Allein ich griff ihn tapfer an
Und nahm ihm Kamm und Kragen.
Da hört' ich, daß er tapfer schrie:
Kuckericki! rc. rc.

Mein Nachbar Stephan schickt' mir oft
Viel fremde Hähn' entgegen,
Und diese kann ich unverhofft
Durch meine Stärck' erlegen.
Das macht: warum tritt man mein Vieh?
Kuckericki! rc. rc.

Die Schuld ist viel: die Frau regiert
In seinem großen Hause.
Denn wo ein Weib das Ruder führt,
Da geht es bunt und krause.
Und so geht es fürwahr auch hie.
Kuckericki! rc. rc.

Jetzt will ich mich mit frohem Sinn
Auf seinem Miste wagen.
Erröth' ich sie mit meinem Blut,
So soll die Nachwelt sagen:
Ich mache Fried' und Harmonie.
Kuckericki! rc. rc.

Ein Franzen-Hahn, in großer Noth
Auf meines Nachbars Miste,
Schwur mir jüngst Untergang und Tod;
Jetzt ist er krank und triste
Und schreiet kaum mit vieler Müh';
Kuckericki! rc. rc.

Seht, wie er flieht und wie er rennt!
Er weiß sich nicht zu fassen.
Wenn er nur hört, daß man mich nennt,
So spricht er ganz gelassen:
Mon Dieu! wär' ich noch weit von hie!
Kuckericki! rc. rc.

Enfin, ich bin gar sehr verletzt.
Wo soll ich mich hinwenden?
Noch Andre werden aufgehetzt
Man rupft mich aller Enden.
O foudre! Sacre Dieu! Mordieu!
Kuckericki! ꝛc. ꝛc.

Dort kam ein Hahn von Rußland her,
Mir Federn auszurupfen.
Er fing auch an, gar ziemlich sehr
An meinem Schwanz zu zupfen.
Allein ich schlug ihn, und er schrie:
Kuckericki: ꝛc. ꝛc.

Ein Schwed'scher Hahn, ein kleiner Hahn —
Des Hahnen muß ich lachen —
Kam auch mit seiner Macht heran,
Diversion zu machen.
Wo blieb er doch, als ich nur schrie:
Kuckericki! ꝛc. ꝛc.

Noch vieles kleine Hahnenzeug
Steht mir nach Gut und Leben.
Die Hähnchens oben aus dem Reich
Woll'n mir den Rest noch geben,
Doch ich lach' herzlich über sie:
Kuckericki! Kuckericki! Kuckericki!

II.

Vertrauliche Unterredung zwischen allen Europäischen Hohen Mächten den gegenwärtigen Krieg betreffend.

Der Papst.

Friede, Friede, sei auf Erden!
Wünschet meine Heiligkeit,
Der den Frieden lässet werden
In der ganzen Christenheit,
Warnet alle Potentaten
Meines Reichs für ferner'n Neid;
Denn der Preußen große Thaten
Uebertreffen and're weit.

Der Römische Kaiser.

Einen Frieden bald zu hören,
Stimm' ich, Vater, mit dir ein!
Ich will deinen Wunsch vermehren
Und zum Frieden willig sein;

Denn wo Friedens Oelzweig' grünen,
Stehet es im Lande gut.
Wo ein Friede ist erschienen,
Wächst dem Reiche wieder Muth!

Die Römische Kaiserin.

Einen Frieden schon zu schließen,
Dies geschieht von mir noch nicht!
Preußen muß ich kleiner wissen,
Eh' man noch von Frieden spricht.
Nein! was helfen mir Soldaten,
Was nützt meine Allianz,
Wenn nicht jetzt durch große Thaten
Wird vernichtet Preußens Glanz?

Die Rußische Kaiserin.

Ich hab' zwar für Dich gestritten,
Theres'! wie Du mir gesagt;
Aber ich hab' viel gelitten,
FRIEDRICH macht mein Volk verzagt!
Soll ich den Krieg noch weiter wählen,
Wo nehm' ich die Gelder her?
Daß mir Englands Sterling fehlen,
Schwör' ich Dir, bei meiner Ehr'!

Der Türkische Kaiser.

Bin ich gleich, wie ihr, so prächtig
Und beherrsche meinen Thron —
Thiere, Land und Volk sind mächtig —
Dennoch bleibe ich davon.
Ihr wollt FRIEDRICH kleiner machen?
Ja! ihr seid sehr unrecht dran,
Er wird eu'rer Sieg' nur lachen,
Schaut nur Seinen Schutz-GOTT an!

Der König von Frankreich.

Nun, mein Freund, du großer Kaiser,
Ich entsage diesem Bund.
FRIEDRICH schmücken Sieges-Reiser;
Er richt't unsre Macht zu Grund!
Ich will helfen Frieden bilden
Bei dem großen Sieges-Held,
FRIEDRICH hat mein Volk bestritten,
Und mir fehlt jetzt auch das Geld.

Der König von Spanien.

Soll ich meine Meinung sagen
Von der großen Allianz,
Die da FRIEDRICH will verzagen,
Hier habt ihr sie treulich ganz:
Denn ihr sollt von mir nun hören:
ER sei von mir groß geacht't!
Ihr hab't alle g'nug zu wehren
An des Helden großer Macht.

Der König in Schweden.

Ach! wär' ich zu Hauf' geblieben!
Ach! was habe ich gethan?
FRIEDRICH hat mein Volk vertrieben
Und sieht mich unfreundlich an.
Laßt doch diesen Fehltritt heilen,
Den man zwar nicht hat vollbracht,
Daß, da man dein Reich wollt' theilen,
Man mir auch was zugedacht.

Der König in Polen.

Nichts ist Schuld an diesem Kriege
Als nur meine Zärtlichkeit;
Meines Brühls verdammte Lüge
Hat dies Unglück mir bereit't.
Hätten Pfaffen ihre Nasen
Auch in Bücher eingesteckt,
Wär' durch deren Ohrenblasen
Kein solch Uebel ausgeheckt.

Der Graf Brühl.

Nun, was habe ich begangen?
Mir geht's wie dem Judas dort;
Ich muß für Verzweiflung hangen,
Meine Schlösser gehen fort!
Hätt' ich nicht das Land betrogen
Und den König, meinen Herrn,
Bis aufs Blut gar ausgesogen,
So schien noch ein Gnaden-Stern.

Die neutralen Mächte.

Die Neutralitaet ergreifen,
Ist wohl itzt der beste Krieg;
Denn wo Preußens Keile pfeifen,
Ist ja nichts denn lauter Sieg.

Da, wo nichts denn Hagel fallet,
Kann kein Heer der Welt besteh'n!
Wo das Preuß'sche Pulver knallet,
Muß der Feind zu Grunde geh'n!

Der König von England.

FRIEDRICH! Bruder! Du mußt siegen,
Weil Dein GOTT stets mit Dir ist!
Wer soll sich vor Dir nicht schmiegen?
Du kömmst als ein Held und Christ.
Trotz dem Feind', der Uns will schaden!
Unser Glück muß weitergehn;
Ich hab' Geld und Du Soldaten,
Nur getrost: Du wirst bestehn!

Der König von Preußen.

Brüder! alle Glaubens-Brüder,
Die ihr meiner eingedenkt!
Ich nebst GOTT bin euer Hüter.
Durch die Kraft, die ER mir schenkt,
Werd' ich alles stets vollenden,
Was GOTT ehret und beliebt!
Ruft mit aufgehobnen Händen:
Daß ER ferner Hilfe giebt!

* * *

Denn die Kart' war schon gemischet
Zu der Meisten Untergang;
Aber ich hab' sie erwischet,
Eh' das Feuer auf Uns drang.
Großer GOTT! Dank will ich bringen:
Dank Dir VATER durch Den SOHN!
Laß' mir ferner'n Sieg gelingen!
Schütze, HERR! die Religion.

III.

Ein Preußischer Husar fiel in französ'sche Hände,
Prinz Clermont*) sah ihn kaum, so frug er ihn behende:

*) Louis Bourbon Condé, Graf von Clermont, erhielt durch den Einfluß der Pompadour 1758 an Stelle des Herzogs von Richelieu das Commando über die französischen Truppen, die in Hannover und Westphalen operirten. Ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, war Clermont als Abbé in Kriegsdienste getreten und hatte sich in den niederen militärischen Sphären nicht unrühmlich bewährt. An der Spitze einer Armee bewies er seine gänzliche Unfähigkeit. Er verlor gegen den Herzog von Braunschweig die Schlacht von Krefeld und bald darauf das Commando.

Sag' an, mein Freund! wie stark ist deines Königs Macht?
Wie Stahl und Eisen, sprach der Preuß' hier mit Bedacht.
Ei, du verstehst mich nicht! versetzte Clermont wieder!
Ich meine nur die Zahl, die Menge deiner Brüder.
Hier lachte der Husar und sahe in die Höh'
Und sprach: So viel ich Stern' am Firmamente seh'!
Der Prinz ward ganz bestürzt, was dieser Preuße sagte.
Da er am Ende ihn mit diesen Worten fragte:
Freund! hat dein König mehr dergleichen Leut' wie du?
Ja wohl! sprach dieser Preuß', und bess're noch dazu:
Ich bin der schlechteste von seinen Truppen allen,
Sonst wär' ich Dir gewiß nicht in die Händ' gefallen.
Hier reichete der Prinz ihm einen Louis blanc.
Den nahm er zwar und ging, doch draußen auf dem Gang'
Erblickt' er ohngefähr die Schildwacht, die ganz mager
Und im Gesichte fast wie die Medusa hager,
Derselben gab er gleich den großen Thaler hin
Und sprach: Mein guter Freund! so wahr ich ehrlich bin,
Du hast ihn nöthiger als ich und meine Brüder,
Drum geb' ich Dir das Geld von Deinem Prinzen wieder.

Einige alte Schloßberge im Pregelgebiete Litauens.

Von **Karl Käswurm.**

Derjenige Theil Litauens, welcher das alte Hauptamt Insterburg umfaßt, ist verhältnißmäßig arm an Denkmälern der Vorzeit, und die wenigen vorhandenen sind meist seit Jahrhunderten der Vergessenheit anheim gefallen und gehen, durch die moderne Kultur vielfach bedroht, mehr und mehr ihrem Untergange entgegen.

Wenn ich in dem Nachstehenden die bloße Aufzählung einiger alten Schloßberge um Insterburg versuche, so macht dieselbe durchaus nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; sie kann nur ein Bekanntwerden dieser Orte in weiteren Kreisen und wo möglich eine Nachweisung ähnlicher Anlagen zur weitern Erforschung dieser Denkmäler beabsichtigen.

Der bei weitem bekannteste unserer alten Schloßberge ist der Kaminiswikusberg. Etwa ¾ Meilen östlich von Insterburg liegt am rechten Ufer des Pregels*) das Dorf Tammowischken,

*) Ich sage hier ausdrücklich „Pregel", obwohl die Geographen von Hennenberger bis auf unsere Zeit den Fluß an dieser Stelle auch Goldapp,

gleich unterhalb desselben macht der Fluß — dem Gute Siegmanten gegenüber — einen Bogen, welcher eine Halbinsel einschließt, an deren schmalster Stelle sich ein mit schwachen Bäumen besetzter kleiner Hügel befindet. Das ist der Kaminiswikusberg, den nach unseren Geschichtsbüchern einst ein Landesfürst der alten Preußen bewohnt haben soll. Die vordere, nach Tamowischken hin gelegene Seite des Kaminiswikus bildet ein steiler Wall, welcher an dem südlichen Flußufer nur einen schmalen Weg zu der Halbinsel freiläßt; dieser Wall ist offenbar künstlich aufgeschüttet, gleich hinter ihm findet sich ein kleiner freier Platz, der nach allen Seiten hin Schutz gewährt; von zwei Seiten durch die hohen steil abfallenden Flußufer, von der vorderen durch den erwähnten Wall und von der vierten Seite — nach der Halbinsel hin — durch einen tiefen trockenen Graben, den man noch heute nur an einer zugefüllten Stelle befahren kann. Auf diesem geschützten Platze hat wahrscheinlich das Haus der alten Preußen — jene Bergfeste des Fürsten der Nadrauer — gestanden, die 1275 von den Rittern zerstört wurde.

Der *Kaminiswikusberg* ist schon mehrfach beschrieben (s. Pr. Pr.-Bl. III. 179 und IV. 498); auch sollen dabei Nachgrabungen stattgefunden haben, z. B. am 15. August 1751 durch den Kriegsrath Werner, der damals allerlei Alterthümer auffand, die er in den „Gesammelten Nachrichten zur Ergänzung der preußischen Geschichte", S. 203, beschrieben haben soll.

Bei einer späteren Gelegenheit will man u. A. dort ein altes Schwert gefunden haben, welches nachher im Besitze des Rittergutsbesitzers Sandes von Hoffmann in Pieraginen war und jetzt einem Insterburger Beamten gehört.

Der Wall hat bei diesen Nachgrabungen gewiß schon vielfach gelitten, ebenso mögen die steilen Flußufer auch im Laufe der Zeiten durch den Abfall ihrer Ränder den Platz, worauf einst die Feste

Angerappe und Pissa genannt haben; man hat sich mit solchen Namengebungen nun fast seit drei Jahrhunderten versucht, es ist aber die alte Benennung unseres Flusses von seiner Entstehung ab, d. i. von der Vereinigung der Rominte und Pissa oberhalb Gumbinnen im Munde des Volkes unverändert geblieben, denn seine Anwohner nennen ihren „Fluß" trotz der Belehrung in Preuß's „Kinderfreund" u. A. von Gumbinnen bis Insterburg nur den „Pregel".

stand, bedeutend eingeengt haben. In Töppens Karte zu seiner „Historisch-comparativen Geographie von Preußen" ist die Lage des Kaminiswikus falsch angegeben, indem er dort auf das entgegengesetzte Ufer des Pregels verlegt ist.

Der Schloßberg bei Norkitten liegt unmittelbar neben dem herzoglich dessauischen Vorwerkshofe, genannt Schloßberg, etwas südlich von Norkitten und an den steilen Ufern der Aurinne; er ist eine durch jene Uferhöhen und Querwälle geschützte Anhöhe, auf der jetzt ein kleines Häuschen erbaut ist. In der v. Witzlebenschen Kreiskarte findet man ihn mit „Kaminiswikusberg" bezeichnet; diese Benennung ist aber — wie Jordan in den Pr. Pr.-Bl. IV. 499 nachgewiesen hat — gänzlich falsch und nur aus Versehen auch auf den neueren Karten vorkommend.

Der Pilluksch in Nettinen. Auf der alten Landstraße, die auf dem nördlichen Pregelufer von Salau über Georgenburg nach Insterburg führt, liegt ½ Meile nordwestlich von der Stadt — Althof gegenüber — das Gut Nettinen, ehemals die Oberförsterei der jetzigen Padrojer Forst. In dem herrschaftlichen Garten neben dem Hofe ist eine mit Bäumen bewachsene Uferhöhe des Pregels, die einen sehr schön erhaltenen Ringwall hat; man nennt den Ort in der Gegend allgemein „Pilluksch", er fällt nach allen Seiten hin steil ab und ist nach Süden vom Pregelufer, nach den anderen Richtungen durch Gräben sowie ausgespülte Wasserläufe geschützt.

Der Pilluksch bei Kraupischkemen liegt neben der Straße von Insterburg nach Gumbinnen zwischen der Stelle, wo die masurische Chaussee nach Darkemen abbiegt und kurz vor dem nächsten Dorfe Kraupischkemen an dem mit $12_{,57}$ bezeichneten Meilensteine. Man findet neben der Straße ein sehr unebenes mit kurzem Gestrüppe bewachsenes, wüstes Stück Land, welches von den steilen und hohen Ufern der Angerappe begränzt wird; auch hier schützen diese Flußufer und einige durch Wasserläufe und Gräben gebildete Landeinschnitte den Ort, auf welchem noch jetzt Reste von Ziegeln und Dachpfannen einen ehemaligen Bau andeuten. Wahrscheinlich stand hier das alte Haus Tammow (Töppen, Geographie S. 216). Nicht weit davon, neben dem Kaminiswikusberge, liegt noch heute das Dorf Tammowischken, dessen Namen von jenem Hause herrühren mag.

Der Schloßberg im Pieraginer Walde, genannt Ritterneusaß, ist in seiner Anlage ganz ähnlich den bisher genannten. Er liegt neben dem zum adeligen Gute Pieraginen gehörigen Vorwerkshofe Abschouten, in dem sogenannten Pieraginer Walde, etwa eine halbe Meile von Insterburg. Durch den Wald fließt ein kleiner Bach nach der Inster hin; eine Krümmung dieses Baches bildet den natürlichen Schutz für den jetzt mit Bäumen bewachsenen Schloßberg, neben dem mitten im Walde sich ein beackertes Feld befindet. Obwohl die Anlage dieses Schloßberges vielfach an die bereits erwähnten erinnert, so scheint sein Name so wie die Lage zu dem Ordenshause Insterburg eine Benutzung des Ortes in der Ritterzeit anzudeuten.

Der Pilluksch bei Stanneitschen liegt links neben der alten Landstraße, die von Gumbinnen über Stanneitschen und Gerwischkemen auf dem rechten Ufer des Pregels nach Insterburg führt, kurz vor dem Dorfe Kl. Berschkurren (manchmal fälschlich Berschkullen genannt), da wo der Fluß sich der Straße am meisten nähert. Er hat einen sehr schönen Ringwall und wird durch die Pregelufer sowie die tief in jene hohen Flußufer eingeschnittenen kleinen Wasserläufe, die hier in den Pregel münden, von den anderen Seiten eingeschlossen.

Der Schloßberg bei Jutschen liegt an dem Wege von Jutschen über Mirlen nach Nemmersdorf, noch in den Grenzen des Dorfes Jutschen zwischen der Straße und dem von Mirlen kommenden Bache, gerade dem Dorfe Camßeden (auch Dwilen genannt) gegenüber; es ist eine durch tief ausgespülte Wasserläufe geschützte Anhöhe mit einem sehr gut erhaltenen Ringwalle, auf dem man noch eine große Menge Ziegelbrocken findet, die uns anzeigen, daß er einst mit einer Ringmauer versehen war. Die Anhöhe wird als Weide benutzt, und um das vor dem Walle stehenbleibende Wasser zu entfernen, hat man in letzter Zeit diesen an einigen Stellen durchstochen und dadurch die zerstörenden Einflüsse der Witterung noch künstlich befördert.

Der Galgenberg bei Nemmersdorf. Wenn man von Nemmersdorf nach Gumbinnen geht, hat man gleich hinter der Angerappebrücke eine ziemlich steile Anhöhe zu ersteigen, der obere Theil des Weges ist in einen alten Schloßberg eingeschnitten, derselbe wird, ebenso wie beim Kaminiswikusberge gezeigt wurde,

durch einen zurückkehrenden Bogen des Flusses gebildet, so daß dessen steile Ufer ihn von zwei Seiten einschließen, während die Seiten nach dem Lande und der Halbinsel hin durch aufgeworfene Wälle geschützt werden. In der Gegend nennt man den Ort gewöhnlich den Galgenberg, vielleicht zur Erinnerung an eine hier vollzogene Hinrichtung.

Der Schloßberg bei Plicken. Etwa 1 Meile südlich von Gumbinnen erhebt sich ein Höhenzug, dessen Fortläufer nach Osten und Westen hin weit zu verfolgen sind — ein Theil der baltisch-uralischen Landhöhe; — an dem nördlichen Abhange dieser sogenannten „Plicker Berge" liegt das Gut Plicken mit seinen auch in weiteren Kreisen bekannten großartigen Gartenanlagen. Von diesem Gute führt ein Weg zu dem auf der Anhöhe gelegenen Jägerhäuschen und von diesem, die Anhöhe entlang, zu dem Kirchhofe, neben welchem der Schloßberg sich befindet; dieser ist von allen Seiten durch steile Abfälle geschützt und hat einen gut erhaltenen Ringwall; er ist mit Gebüsch bewachsen, gewährt aber durch eine nach allen Richtungen hin freie Lage eine meilenweite Umschau, wie man sie bei uns nur an wenigen Orten trifft. Nach dem Gutshofe zu liegt neben dem Schloßberge ein tiefer Thalgrund, dessen Boden ein Torfbruch anfüllt; wir haben hier offenbar eine der bei uns nicht seltenen Bodensenkungen aber in großartiger Weise. Mitten auf dem Höhenzuge zwischen dem Kirchhofe und dem Jägerhäuschen befindet sich eine kleine mit steilen Rändern abfallende und mit Wasser erfüllte Vertiefung, die wahrscheinlich auch einer Bodensenkung ihre Entstehung verdankt. Ueberhaupt ist diese Gegend für die Kenntniß unserer Bodenbildung höchst lehrreich.

Außer den hier aufgezählten alten Schloßbergen besitzt Litauen wahrscheinlich noch viele andere, so z. B.:

den Schanzenberg beim Kirchdorfe Kattenau und
den Schloßberg bei der Papiermühle Kiauten.

Ich habe diese letzteren jedoch nicht selbst gesehen und wage es darum nicht, auf die bloße Beschreibung hin, die mir Andere davon gemacht, diese beiden, sowie einige andere noch zweifelhafte Stellen hier jenen alten heidnischen Schloßbergen anzureihen, denn es kommen auch bei uns noch Anlagen ähnlicher Art aus späteren Zeiten vor, dahin dürfte der Schanzenberg bei Schwentischken — zwischen Nassawen und Warnen gelegen — zu zählen sein; auf

ihm wurde in den letzten Jahren eine Mühle erbauet; seine ganze Anlage weicht aber auffallend von der oben angegebenen ab und erinnert dagegen an die s. g. Tartarenschanzen, wie sie bei Lyck z. B. neben dem Gute Gorzitzen vorkommen.

In den mir zugänglichen historischen Quellen habe ich vergeblich die alten Schloßberge unserer Heimath aufgesucht. Mit Ausnahme einer einzigen Nachricht über den Kaminiswikus war nichts über ihre Entstehung, Benutzung und Zerstörung zu finden.

Im Volke trifft man verschiedene Ansichten über ihre einstige Bestimmung. Schwedenschanzen, wie die Einen sie nennen, waren es sicherlich nicht, die Schweden haben in diesen Gegenden Preußens niemals dauernd ihren Aufenthalt gehabt und für einen eiligen Raubzug bauete man keine solche Erdwälle, wie wir sie öfters fanden; auch deutet die ganze Lage der Orte bestimmt darauf hin, daß sie in einer Zeit benutzt wurden, in der man die Feuerwaffen noch nicht kannte.

Der Name Pilluksch*), den manche dieser Orte bis heute im Munde des Volkes behalten haben, führt uns dagegen auf einen alten heidnischen Ursprung. Das litauische Wort Pillis — Schloß, Burg, Feste — in vielen litauischen Ortsnamen noch heute vorkommend, würde unsere Pilluksche als alte Heidenfesten bezeichnen, und ihre geschützte Lage und natürliche Beschaffenheit mag noch lange nach der Zerstörung der einst darauf befindlichen Bauwerke, d. i. während der Litauerkriege, wo diese Gegenden viele Menschenalter hindurch als „Wildniß" dalagen, den spärlichen Bewohnern unserer Heimath eine schützende Zuflucht bei feindlichen Ueberfällen geboten haben. Vielleicht wurden diese Anhöhen in jenen Kriegen auch zu Feuerzeichen benutzt, um damit in kürzester Zeit die Bewohner der bevölkerteren westlichen Landschaften des Niederlandes, wie man es damals nannte, vor den heranstürmenden Feinden zu warnen. Alle diese Fragen hat die Geschichte bisher so gut wie unberührt gelassen.

Heute, nachdem erst wenige Jahrhunderte dahingegangen, seit diese alten Landwehren ihre Bedeutung verloren, stehen wir zweifelnd vor ihnen und staunen die oft großartige Anlage und die spärlichen

*) Faber sagt in s. Beschreibung von Königsberg: „Bei dem Gute Rodmannshöfen unweit Königsberg ist eine alte Preußenfeste gewesen, man nennt den Ort jetzt den Pillberg und eine Urkunde von 1303 sagt von ihm: mons castrensis, qui Burgwall vulgariter nominatur."

Reste ihrer ehemaligen Bauten an, ungewiß über ihre einstige Bestimmung und die Zeit ihrer Entstehung. In dem Geiste des einsamen Wanderers vergegenwärtigen sich in freiem Spiele der Phantasie die Thaten einer fernen Vorzeit, deren Schauplatz sein Fuß betritt, es beschleicht aber zugleich eine gewisse Wehmuth sein Gemüth, wenn er den Pflug des Landmannes seine zerstörenden Furchen über diese alten Denkmäler ziehen sieht; noch einige Jahrzehnte und die alles nivellirende Kultur wird auch diese letzten Reste dem Erdboden gleich gemacht haben!

Vom Konczer See bei Willuhnen. (Kreis Pillkallen).

Mitgetheilt von **Ch. B. Lindau.**

Als Seitenstück zu den im dritten Hefte dieses Bandes Seite 412 ff. erzählten Volkssagen von der Kraker Lank mögen hier ein paar Geschichten von dem Konczer See Mittheilung finden, wie deren noch viele in Litauen unter dem Volke im Umlaufe sind.

1.

Wo heute der Konczer See ist, war vor Alters eine große Wiese. In einer Nacht hüteten die Knechte hier Pferde und Ochsen; da kommt mit Eins ein alter Mann durchs Gesträuch zu ihnen und sagt, sie sollten doch nur gleich das Vieh aus der Wiese treiben und sich selbst nach Hause machen, es geschähe ihnen sonst etwas. Einige der jungen Leute schliefen aber in der Bude; die andern wollten anfangs noch zögern; da weckte der Mann selber die Schlafenden, sagte nur noch zu allen: „Hört ihr's nicht schon herankommen? wenn euch euer Leben lieb ist, dann sputet euch!" und damit war er verschwunden. Zugleich aber hörten nun die Burschen ein gewaltiges Sausen und Brausen von der Willuhner Seite her, gerade, als wenn große Wasserwellen kommen. Da wurde ihnen ernstlich Angst, sie trieben in Eile Ochsen und Pferde zusammen und machten, daß sie aus dem Wiesengrunde auf die Höhe und nach Hause kamen. — Als sie aber am folgenden Morgen nach der alten Wiese hinschauten, war nichts davon zu sehen, sondern alles ein Wasser, und das ist der See geblieben bis auf den heutigen Tag.

Digitized by Google

2.

An einzelnen Stellen im See ist gar kein Grund zu finden und man sagt auch, er hängt durch große Adern mit dem Wyßtiter See zusammen. — Einmal haben sie nämlich in Konczen einem großen Fisch ein Glöckchen an den Schwanz gebunden und ihn dann wieder in den See gesetzt; denselbigen Fisch mit dem Glöckchen fingen darauf Andere bei Wyßtiten, das ist von Konczen ungefähr sieben Meilen nach Mittag zu, und ist oben auf der Erde kein Kanal oder Fluß dazwischen. — Was alles auf dem untersten Grund des Sees sein mag, weiß Gott; man hat einzelne Stellen oft vergeblich gemessen. Das ist nun an 20 Jahre her, da hauten sie mitten im Winter eine Wuhne über einer solchen Stelle, knüpften mehrere Fahrleinen und Stricke zusammen, banden einen Stein daran und ließen den hinab. Es waren 100 Fuß, was man zusammengebunden hatte, fand sich aber kein Grund und da unten ließ man das Messen. In der folgenden Nacht kam es ihnen dann im Traum, daß, wenn sie noch 20 Fuß angeknüpft hätten, wohl Grund gewesen wäre: es würde aber keiner von ihnen mit dem Leben davongekommen sein; es sei daher ein großes Glück für sie, den wahren Grund nicht erreicht zu haben.

3.

Wenigstens alle fünf Jahr muß im Konczer See ein Mensch ertrinken. Man merkt recht, wie das Wasser lang vorher unruhig wird, heult und braust, bis es wieder ein Menschenleben geraubt hat; dann wird's still. — Es war einmal gerade gegen Ostern, als der See so unruhig wurde und Jeder sich in Acht nahm. Nur ein junger Knecht im Dorfe sprach immer davon, daß er am Ostermorgen die Pferde schwemmen werde, wie das sonst gewöhnlich so geschieht. Er konnte auch den Morgen kaum erwarten; es ließ ihm keine Ruhe; und obgleich der Wirth noch am heiligen Abend ausdrücklich das Schwemmen verbot, zäumte unser Knecht Ostern früh die Pferde auf und ritt dennoch zum See. Ein Junge war mit ihm, der blieb aber am Ufer und sah nun, was geschah. Kaum war Jener ein wenig ins Tiefe geritten, so riß ihn schon ein Wasserwirbel vom Pferde hinunter, und er war verloren. Erst als Leiche spülte ihn später das Wasser ans Land, denn der See behält keinen Todten. —

Auch einem Knecht aus Raujenen ging es ein andermal so. Der nimmt sich gleichfalls vor, die ganze halbe Meile zu reiten, bloß

Digitized by Google

um im **Konczer** See seine Pferde zu schwemmen. Keiner konnte ihn zurückhalten, wiederkommen aber soll er noch heute.

Ein anderes Ereigniß fand vor ein paar Jahren statt. Da mäheten mehrere Leute Gras am See, und der junge **Konrad** war auch dabei; der sprach den ganzen Vormittag vom Baden, obgleich es gar nicht so heiß war. Jeden Augenblick sagte er: „Wenn's doch erst Mittag wär', daß ich baden könnte!" Und kaum war die Zeit gekommen, wo man die Sensen weglegte, so ging's hinein in den See. Sie hatten ihm nicht lange nachzusehen. Sogleich trug ihn das Wasser nach der Tiefe hin, und da ging er unter. Ein Russe, der bei seinem Vater als Knecht diente, und der ein guter Schwimmer und Taucher war, sprang nach und suchte den **Konrad** unter dem Wasser. Das war aber vergeblich; bald kam er wieder herauf und sagte: „Ich hab' ihn gefunden, doch er lebte noch, da durfte *ich ihn* nicht nehmen; es ist Einer auf dem Grunde, der ihn so lange hält, bis er ganz todt ist."

Auch diesmal haben nachher die Wellen den todten Körper ausgeworfen.

4.

Wie dieser See gekommen ist, so wird er auch einmal wieder gehen; das haben schon viele alten Leute gesagt. Immer schlagen aber seine Wellen am Stärksten nach Süden hin, von wo er auch kam. Vor ungefähr dreißig Jahren glaubte man eine Zeit als ganz bestimmt: der **Konczer** See werde diesmal weggehen. Schon ein paar Wochen heulte und arbeitete er Tag und Nacht, und in ihrer Angst reisten die Leute umher, bis sie endlich doch Einen fanden, der ihn wieder beruhigte und auf neue Zeit in seine Ufer bannte. — Die Leute sagten, der See wollte damals zu Lande den **Wyßtiter** besuchen; das ist aber an sieben Meilen hin, und was für ein Schaden wäre da geschehen, wenn er wirklich zu Land gegangen wäre!

5.

Das versunkene Schloß am Konczer See.

Auf einer Stelle gegen Nordwesten geht eine Schlucht vom See schief ins Feld hinein, und ein kleines Wasser fließt herab. Da soll auf der spitzern Ecke einst ein Schloß gestanden haben, das ist verwünscht und versunken. Wer den steilen Bergabhang untersuchen will, findet noch heute lauter Gemäuer, Ziegelstücke und Steine bis herab an den See. Daß es zur Nacht hier umgeht, wissen alle Leute. —

Vor Jahren soll sich auch oft um Mittagszeit eine Jungfrau gezeigt haben, die, aus dem See heraufsteigend, auf dem Berge ihr langes Haar kämmte und dann wieder verschwand. Einst redete sie einen Hüteknaben an und bat ihn, er möge sie erlösen. Der wollte das auch gern thun, doch ist es ihm nicht gelungen, und von der Zeit an erscheint sie nicht wieder. —

Andere unheimliche Dinge zeigen sich aber dort noch immer. Wie ging's z. B. vor Kurzem einem Eigenkäthner aus Warnakallen? Der geht Nachts an den Konczer See, um heimlich zu fischen. Wie er aber dort gerade am Schloßberg seine Arbeit anfangen will, sieht er des Fischpächters Leute kommen und versteckt sich hinter einem Gesträuche, am Berge. Er muß hier eine Weile verharren; während er aber da sitzt, kommt es plötzlich von oben herabgerollt wie ein großer Sack, einmal und das andere und dritte und vierte Mal, erst gerade am See in die Schlucht hinunter, dann ihm schon näher und immer näher. Der vergaß Fische und Netz und alles, machte sich über's Feld davon und holte erst am hellen Tage seinen Käscher.

Nekrologium.

V.

Die nachfolgenden Blätter sind dem Andenken eines Mannes gewidmet, dessen verdienstliches Wirken unter der Hülle seiner anspruchslosen Erscheinung selbst in den ihm näher stehenden Kreisen mehr geahnt als erkannt worden und dessen Hintritt, wenn auch in hohem Greisenalter, im Interesse der Sache, welcher er diente, immer noch zu früh erfolgt ist. Wir sprechen von dem vor etlichen Monaten zu Grabe getragenen Conservator des hiesigen zoologischen Museums.

Karl August Wiedemann stammte aus dem Königreiche Sachsen, wo sein Vater in der Gegend von Meißen ein Forstamt bekleidete. Sein Geburtsort ist Dresden, wo er am 24. November 1796 das Licht der Welt erblickte. Dresden ward auch die Heimath des heranwachsenden Knaben. Hier empfing derselbe seine Erziehung in dem Hause des Conservators Schaub, dessen Leitung er von dem Vater übergeben war. Hier, wo er vom 6. Lebensjahre bis zur Einsegnung verweilte, mochte die Phantasie des Knaben die ersten Eindrücke der zoologischen Welt in sich aufgenommen haben, welche jenes psychologische Interesse an dem Thierleben in ihm erweckten, das er

in späteren Jahren durch seine lebensvollen Schöpfungen in so glänzender Weise an den Tag gelegt hat. Er widmete sich zunächst dem Berufe des Vaters und erlernte das Forstfach auf einer Oberförsterei, die zu den Gütern des Hofmarschalls v. Miltitz gehörte. Als 1813 der Kampf wider Napoleon auf deutschem Boden entbrannte, trat der angehende Forstmann als freiwilliger Jäger in die Reihen der sächsischen Armee. Er focht mit Auszeichnung und wurde zweimal (am Knie und am Auge) verwundet. Als der zweite Pariser Frieden diejenigen Kämpfer, welche nicht Berufssoldaten waren, ihrer bürgerlichen Stellung wiedergab, widmete sich W. der Landwirthschaft und übernahm nach einander die Verwaltung mehrerer Güter (u. A. Kunersdorf und Kaltwasser bei Görlitz). Erst im Jahre 1822 kehrte er zu seiner ursprünglichen Beschäftigung zurück und fand eine Anstellung als Förster in der Gegend von Herrnhut. In diese Zeit fällt seine Verheirathung.

Wie es scheint, war bereits damals die Befähigung Wiedemann's zu seinem spätern Amte in weiteren Kreisen hinreichend constatirt. Davon zeugt der ihm von einer gelehrten Gesellschaft zu Görlitz gewordene Auftrag zur Organisation und Aufstellung der dort befindlichen naturhistorischen Sammlungen. Mit der ihm eigenen unermüdlichen Beharrlichkeit widmete er sich dieser Aufgabe, auf deren Lösung er fünf Jahre verwandte.

Eine neue Aera seines thätigen Lebens und die eigentliche Epoche seiner verdienstvollen Wirksamkeit wurde ihm durch die im Jahre 1831 ergangene Berufung nach Königsberg als Conservator an dem hiesigen zoologischen Museum erschlossen. Er und das Königsberger Museum verdankten dieselbe der Empfehlung des Geheim-Raths Professor Dr. Lichtenstein, welcher ihn dem Director (und Gründer) des Letztern, dem gefeierten Zoologen Prof. Dr. v. Baer (gegenwärtig in Petersburg), für diese Stelle in Vorschlag brachte. Die letztere war nicht fixirt, die Besoldung äußerst kärglich: 200 Thlr. Remuneration nebst freier Wohnung! Vor seinem Abgange nach Ostpreußen war W. noch 4 Wochen lang in dem Berliner zoologischen Museum (unter Leitung des Inspektors Rummelsberg) thätig.

In Königsberg, wo W. seine Laufbahn beschloß, eröffnete sich ihm ein Feld reicher Thätigkeit. Hier erwuchs ihm volle Gelegenheit, seine außerordentliche Tüchtigkeit als Conservator unter den Auspizien und unter den Augen eines so feinen Kenners der Thierformen wie

Baer in glänzender Weise zu documentiren. Während der viertehalb Decennien seines emsigen Wirkens und Schaffens, Ordnens und Wiederherstellens auf dem hiesigen Museum bewährte er sich zweifellos als der Geschickteste seines Faches, den Deutschland aufzuweisen hat. Selbst das mit Recht hochgerühmte Museum in Aachen bleibt in seinen Leistungen hinter den von Wiedemann erzielten Erfolgen zurück. Die während dieser Zeit beschafften, zum Theil für die Wissenschaft sehr wichtigen neuen Erwerbungen der Anstalt, welche mit seltenen Ausnahmen durchgängig aus seiner Meisterhand hervorgegangen sind, stehen heute vor Aller Augen da als ein kostbares Vermächtniß des Verstorbenen, als ein glänzendes Denkmal seiner künstlerischen Befähigung, welche ihres Gleichen sucht durch die glückliche Vereinigung einer geistvollen, auf seinen reichen Erfahrungen als Forst- und Landmann basirten Auffassung des Thiercharakters mit einem bewunderungswürdigen technischen Geschicke in der Ausführung. Die Herstellung von Säugethieren ist bekanntlich der Prüfstein, auf welchem sich die Meisterschaft eines Conservators zu bewähren hat. Und gerade auf diesem Felde hat W. Außerordentliches geleistet. Die plastischen und lebensvollen Gestalten der Säugethiere unseres Museums — welche selbst die Bewunderung eines A. v. Humboldts erregten — finden sich auch nicht annähernd in anderen Museen wieder; selbst das Berliner wird in dieser Hinsicht von Königsberg weit übertroffen. Bei Bearbeitung der größeren Säugethiere (wie Elephant, Rhinoceros, Auerochs) beobachtete W. ein eigenthümliches Verfahren. Die auf dem hiesigen Museum befindlichen Exemplare sind hohl gearbeitet, das Fell auf Reifen von Eichenholz gespannt, wodurch ihre Last merklich verringert ist. Wir machen den Beschauer unseres Museums ferner auf die scheinbar nassen Mäuler der Rinder aufmerksam, sowie auf die Darstellung des Gnu (einer afrikanischen Antilopenart), dessen leichter Gang in großer Vollendung wiedergegeben ist. Der ihm angeborene scharfe Blick für Thierformen offenbart sich auch in den von W. angefertigten Modellen des Elch, des Edelhirsches und des Luchses — Arbeiten seiner Mußestunden.

Der anerkennenswerthen Wirksamkeit des bescheidenen Mannes entsprach in keiner Weise die kärgliche Einnahme, welche seine amtliche Stellung an dem akademischen Institute ihm gewähren konnte. Wie oben erwähnt, war Wiedemann's Uebersiedelung nach Königsberg nicht mit einer definitiven Anstellung, sondern nur mit einem

contractlichen Verhältnisse zur Anstalt verbunden. Erst im Mai 1840 erfolgte seine fixirte Anstellung mit Pensionsberechtigung und einem Gehalte von 300 Thlr. außer der freien Amtswohnung im Souterrain des Museums. Zwar wurde ihm bereits im nächsten Jahre eine Gehaltserhöhung von 50 Thlr. zu Theil. Es währte dann aber volle zehn Jahre bevor sein Salair die Summe von 400 Thlr. erreichte. 1858 erhielt er eine weitere Zulage von 100 Thlr. und im darauf folgenden Jahre noch 50 Thlr. mehr. In dieser bescheidenen Stellung verharrte er bis an sein Lebensende. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er trotz dieser verhältnißmäßigen Dürftigkeit seiner Einnahmen (die durch Privaterwerb nur geringen Zuwachs erhielten) die Uneigennützigkeit seines Charakters, wo es ein gemeinnütziges Interesse galt, niemals verleugnet hat. So nahm er für das Ausstopfen von Thieren für die Sammlungen hiesiger Lehranstalten selten ein Honorar an.

Als eine interessante Epoche in dem einförmigen Stillleben des Dahingeschiedenen verdienen seine Reisen nach dem russischen Litauen Erwähnung. Die erste erfolgte im Winter 1836/37 im Auftrage des preußischen Kultusministeriums nach Grodno und Bialowies. Die russische Krone hatte damals den preußischen Museen eine Anzahl Auerochsen, (welche auf unserm Boden längst ausgestorben, in der Bialowieser Forst unter dem Schutze des kaiserlichen Scepters zu Hunderten ihr Dasein fristen) zum Geschenke angeboten. W. war dazu ausersehen, die geeigneten Exemplare aus den dortigen Heerden auszuwählen und in Empfang zu nehmen. Das Commissorium, welches mit vielfachen Anstrengungen, Abentheuern und Gefahren auf der Reise wie in dem ungelichteten Dunkel des litauischen Urwaldes verknüpft war, währte volle neun Monate. Wie sehr W.'s praktische Tüchtigkeit sich hier bewährte und anerkannt wurde, beweist der in der zweiten Hälfte des Jahres 1837 ihm Seitens der Behörden ertheilte Auftrag zu einer abermaligen Reise in jene Gegend, welche den Zweck hatte, einen Auerochsen für die russische Krone zu beschaffen und ein anderes Exemplar für das Dresdner Naturalienkabinet in Empfang zu nehmen. Beide Reisen benutzte er zu einer außerhalb seines Commissoriums liegenden ersprießlichen Thätigkeit, indem er sein Interesse für die Wissenschaft durch Erwerbung einer Reihe seltener zoologischer Gegenstände für unser Museum an den Tag legte.

In seinem persönlichen Umgange war W. wegen seines ehrenhaften Charakters und seiner liebenswürdigen Formen eine willkommene Erscheinung; sein trockner Witz machte ihn zu einem angenehmen Gesellschafter.

Sein Hingang erfolgte am 19. Mai 1866.

Angesichts der Thätigkeit des Verstorbenen dürfte die Behauptung nicht gewagt erscheinen: daß von allen Königsbergern Wiedemann derjenige ist, der auf seinem Felde am Wenigsten ersetzt werden kann!

⊙

Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. v. Geret (1765–1773).

Von **Dr. Leopold Prowe.**

(Fortsetzung.)

D. 25. August. Der König hat dem Grabowski gesagt, sie sollen es in die Thorner Zeitungen setzen lassen, wie die Jesuiten freundschaftlich gewesen und wie noch mehrere Andere gegen die Dissidenten unglaublich noble gehandelt, damit die Welt sehe, daß auch unter den Römern nicht alle Unmenschen wären. Die Namen werde ich mit nächster Post schicken*).

27. August. Es ist ganz erstaunend, wie viel schrecklicher die Verbitterung bey den Römischen auf die erfolgte Nachricht von der Eroberung Krakau's gestiegen ist. Ja! die Geistlichkeit sucht gar die Leute zu verblenden mit Briefen, welche sie ausstreuen, daß die Russen bald von Krakau werden weggepeitscht seyn .... Gerade so war's wie Bar und Berdyczew über war. Da standen die Todten auf und Scheine waren über ihren Häuptern, von welchen die

*) Die Führer der Conföderirten hatten — wie aus Rulhière bereits bekannt ist — ausdrücklich die äußerste Schonung der zahlreichen Dissidenten um Krakau geboten. „L'évèque de Kamienieck écrivit aux assiégés pour leur recommander d'épargner les dissidens qui en grand nombre habitaient dans cette ville. „„C'était, leur disait-il, une occasion de détromper l'Europe entière, que leurs persécuteurs cherchaient à abuser et de prouver, que leur résistance n'était point une guerre de religion."" Histoire de l'anarchie de Pologne III, 104.

Russen blind wurden und die Mutter Gottes machte alle Kugeln der Conföderirten treffend u. drgl. m. Ebenso hatte man jetzt es von Krakau als eine Wahrheit angenommen, (und dem hälte Gott gnädig seyn müssen, wer solchem widersprochen hätte), daß Joseph und Maria in's Krakauer Zeughaus gekommen wären, und als sie Nichts darin gefunden, solches sogleich mit Carthaunen, Kanonen, Pulver, Kugeln u. s. w. angefüllt hätten. Ich mag dergleichen läppische Dinge mehr nicht anführen. Es ist soviel genug, um die Geister kennen zu lernen.

In der von Voltaire herausgegebenen und einem preußischen Major angedichteten Rede an die Conföderirten von Kaminiec, welche Voltaire selbst dem Fürst Primas zugeschickt hat, bey dem ich sie von ihm selbst vorlesen hören, ist erstaunend viel zum Umsturz des Papstthums. Die Thornsche Tragödie ist auch wieder darin zum Schimpf für Polen und er läßt sehr viele wieder hängen von den damals Entleibten, so wie in seiner ersten Schrift von den Dissidenten in Polen *).

d. 1. September. Der General Goltz (der vorige dissidentische Marschall) ist hier angelangt. Allein es ist noch Nichts verhandelt, obgleich er schon gestern beym Fürst Repnin gewesen. Panin hat ihm versichern lassen, daß kein Jota geändert werden solle.

Conferenzen sind in der letzten Zeit überhaupt nicht gewesen. Jetzt wird auch Repnin wenig daran denken, da der in allen Leidenschaften unbändige Mann eine aus Petersburg verschriebene Actrice die Mdlle Vincent bekommen, so daß wieder gar nichts mit ihm anzufangen ist, und er Alles in der Wildheit fortschleudert, um nur seiner Göttin die Opfer zu bringen.

Von Krakau ist nichts Besonderes zu hören. Man weiß nur soviel, daß Apraxin alle Tage in Krakau festin's giebt und die vornehmsten Conföderirten (die Brigand's) mit zur Tafel gezogen werden**)! Und hier wunderte man sich, wie der König dem dîné

*) Voltaire gab im J. 1768 eine Flugschrift heraus, die den Titel führt: **Discours aux confédérés catholiques de Kaminiek en Pologne. Par le major Kaiserling au service du roi de Prusse.**

**) Dasselbe berichtet der General Schack an Klosmann d. d. Warschau den 3. Septbr.: Aus Krakau weiß man nichts Zuverlässiges von Particularitäten; was hierunter für Ursachen sind, daß solche nicht divulgiret werden,

beywohnte, welches Repnin gab, als die Nachricht von der Eroberung Krakau's angekommen war!

Die Krakauer Post von Freytag war ausgeblieben, und am Sonnabend schickte Repnin das ganze Felleisen ans Post-Amt. Man meldete ein Postmeister habe unterwegs aus Ersparniß die Post dem Courier mitgegeben, der den jungen Repnin hieher brachte; man hätte das Felleisen erst den folgenden Tag gefunden. In Wahrheit waren auch die Siegel auf dem Felleisen, sowie sie die Post aufdrückt, unverletzt. Aber die Briefe darinnen waren alle offen, selbst die, welche aus Italien hergekommen waren. Unter andern waren von des Nuncii Briefen nur die offenen Couverts da. Der Krakauer Postmeister hätte diese Couverte zusammengebunden und darauf notirt: die Briefe haben die Russen behalten. Der Nuncius macht nun einen schrecklichen Lärm de laesione juris gentium und hat bey den Kanzlern satisfaction gefordert. So gerechte Sache er hat, so wenig wird er vermuthlich ausrichten.

Neulich ist hier ein gewisser Gutkowski von des Podkomorzy Czapski Ulanen eingebracht worden, der ein paar dissidentische Kaufleute todtgeschlagen. Als er vor den Podkomorzy (der es mir selbst erzählt hat) zum Verhör gebracht worden, hat er mit kaltem Blute geantwortet: was ist denn das für eine große Sache zwey Hunde todtzuschlagen? es sind ja nur Dissidenten gewesen.

D. 3. Sptbr. Der Herr Staroste von Graudenz Generalmajor von Goltz hat von den Czartoryski's, den Kron-Kanzlern, dem Fürst-Kronkammerherrn und andern Großen sehr viel hören müssen, wie die Dissidenten an Allem Schuld wären und wie sie zuletzt doch würden nachgeben müssen. Er hat aber dreist geantwortet, es käme darauf an, daß man die Nation frage, was sie eigentlich wolle, und da würde man sehen, woran es läge. Der König hat ihm in dieser Hinsicht nichts gesagt. — Der Fürst Repnin hat ihm und den beiden Grabowski eröffnet doch nie zu gedenken, daß in dem dissidentischen Punkte etwas nachgegeben werden würde*).

kann ich nicht begreifen. Indessen soll der General Graf Apraxin täglich Bal's geben und Sich mit den Herren Confoederirten devertiren, die aber ohne Seytengewehr in den Gesellschaften erscheinen.

*) Goltz selbst schreibt an Klosmann d. 8. Septbr. 1768: J. M. die Kayserin von Rußland wird von dem Tractat nicht ein Jota ablassen. Nachdem

Jeder erstaunt über das, was in Litthauen anfängt. Erst hieß es, Radziwill hält Alles dort, und er war auch recht weit gekommen, da nach seinem Verlangen die Chargen durch Repnin vom Könige vergeben werden mußten, so daß schon fertige diplomata cassiret wurden und andere nach Radziwill's Recommendationen geschrieben wurden. Hernach hieß es, das sehe in Litthauen sehr trübe aus; und nun da man nach der Uebergabe von Krakau am wenigsten dergleichen vermuthen konnte, so bricht's just an drei Oertern aus. Viele glauben, man wolle es recht bunt haben; man käme deshalb mit den weitern Nachrichten von Krakau nicht zum Vorschein, um die Noblesse zweifelhaft zu machen und dadurch den Insinuationen der Geistlichkeit mehr Eingang zu verschaffen. Man wolle, glaubt man, es recht doll werden lassen, damit man die kleine Noblesse auf die Art aufreibe und die schlechte Generation los werde. Mit den Großen kann man immer fertig werden, wenn man sie an ihren Gütern angreift.

Wie man in Krakau die vornehmsten Conföderirten zu allen Festin's einladet, so verschont man auch noch die Geistlichkeit, die mit den Kreuzen noch bey der Einnahme der Stadt die Polen aufgehetzt hat, und vorher die abscheulichsten Predigten gehalten haben und drucken ließen, welche auch dem Repnin communicirt wurden.

Die Conduite des Repnin gegen den König ist verwunderlich. Es ist impertinent und ganz ohne alle Klugheit, wie er dem Könige letzthin begegnet ist. Als bey einer großen Gesellschaft von den jetzigen Reisen gekrönter Häupter geredet wurde und man sich wunderte, wie sie mit so kleinem Gefolge reisten; — fing Repnin auf einmal an: ich denke, ich werde noch einen König sehen aus dem Lande gehen, der kaum einen Reitknecht bey sich haben wird, und das wird mich nicht wundern! Die ganze Gesellschaft war bestürzt, der König ward roth und blaß, und Repnin lachte. Ich habe dies von einem großen Herrn, der dabey war. Da ich dies dem Fürsten Primas erzählte, so sagte er: mich wundert dies nicht, wenn Sie sich besinnen, was er dem Könige bey mir an öffentlicher Tafel, wo Magnaten und Noblesse und fremde Gesandte waren, gesagt hat.

in Petersburg über die Polnischen Affairen eine große Conferenz gehalten worden, so ist darinnen resolviret worden, den Tractat auf alle Weise zu souteniren und wenn auch noch 30,000 Mann nach Polen herein marchiren sollten.

Als davon gesprochen wurde, wie in Czenstochau oder Loretto eine güldene Schaale vom Könige Sigismund seyn sollte, welche er selbst gearbeitet, weil in früheren Zeiten die Prinzen ordentlich ein Handwerk gelernet, um auf alle Fälle sich forthelfen zu können: da lachte der König und sagte: da wüßte ich nicht, wie ich fortkommen sollte, wenn ich nicht König wäre. Die Bischöfe und Magnaten warfen dem Könige ein, wie seine Feder, Wissenschaft und Talente ihm immer die ansehnlichsten Stellen in den Regierungen würden verschaffen können u. dgl., Repnin aber schrie auf einmal: Ew. Majestät würden den besten Tanzmeister von der Welt abgeben und so immer fortkommen!

Alle Welt weiß nicht, wie man das Tribunal in Petrikau hat eröffnen können. Man versichert, daß nicht einmal alle sieben weltlichen Deputirte zugegen gewesen!

Mit der hiesigen Münze ist es sehr schlecht beschaffen. Man spielt nur, um was zu klimpern. Jetzt wird man 100 halbe Thaler schlagen und eine medaille mit der Umschrift: bene merentibus, welche der König an Creaturen besonders in Gold vertheilen will.

8. September. Der Oberst Karr aus Petersburg hat mitgebracht, daß die Landtage und der Reichstag ganz frey von Truppen gehalten werden sollen. Nur in der Entfernung sollen einige deshalb stehen, um Conföderations-Einrichtungen zu verhindern und wenn was ad instructiones oder zum Schluß kommen sollte, welches dem jetzt zwischen Rußland und Polen geschlossenen Frieden und den dazu gehörigen zwey actus zuwider oder zum Abbruch gereichen sollte. Alsdann sollten sie Alles hindern, und dann wollte Rußland förmlich feindlich agiren. In solcher Gestalt hat der Fürst Repnin an den Fürsten Radziwill und an Andere, die er zu den Landtagen braucht, schreiben lassen: was sie mit der Constitution machen wollten, das könnten sie nach Gefallen thun, allein das Uebrige dürften sie nicht rühren.

Gestern an dem Galatage vor der Wahl des Königs hat man auf den Königl. Zimmern pasquille ausgestreut gefunden und Niemand weiß, woher sie sind.

Der Oberst Zelinski ist aus Krakau gekommen. Er kann nicht genug beschreiben, wie sie alle zusammen in Krakau, nachdem sie aus den Klöstern, wohin sie freywillig gegangen, aufs Schloß und hernach zum Marschall Czarnocki ins Haus gebracht worden, schlecht

behandelt sind. Man hat ihnen nichts wie schlechte Grütze mit Speck zu essen gegeben und täglich die abscheulichsten Cojonaden vorgesagt und sie todtzustechen gedroht, wenn die Russen in die Stadt kommen würden, so daß sie in Todesgefahr gesessen. Vielleicht wäre es ihnen auch wirklich so ergangen, wenn nicht unvermuthet die Russen die Stadt genommen und sie so errettet hätten*).

Gleichwohl ist's ganz erstaunend, daß Apraxin nicht nur so freundschaftlich, wie gemeldet, mit den Consöderirten umgeht, sondern selbst öffentlich auf die Dissidenten schimpft, wie sie an Allem Schuld wären, daß die Russen so gegen die Polen handeln und die Polen sich so vergehen müßten; man sollte nur machen, daß alle Dissidenten aus dem Lande und nach Rußland gehen möchten, da würde ihnen Keiner etwas thun und Polen würde Friede haben!

Heute reiset der Fürst Woywod von Rußland nach Pulawy, eine ungewöhnliche Reise bey dieser Jahreszeit; er wird dort vermuthlich nicht allein seyn.

d. 12. September. Quantum scandalum! Der Exmareschalcus Grabowski wird in des Castellan Szydlowski Tochter verliebt und verlobt sich mit ihr. Man weiß noch nicht, ob er nicht gar das, was er in den Tractat gebracht in Betreff der Kindererziehung, (daß die Eltern frey darüber disponiren können, in welcher Religion die Kinder aus gemischten Ehen erzogen werden sollen) zuerst erfüllen und versprechen wird die Kinder alle katholisch erziehen zu lassen! Ein schönes Muster eines Marschalls und jetzigen Senioris dissidentium in Litthauen **)!

*) Die im Text erwähnten Nachrichten hat Geret unmittelbar aus dem Munde Zelinski's, wie aus einem gleichzeitigem Briefe des General Schack an Klosmann erhellt. Dieser schreibt: „Der Obrist Zelinski ist aus Krakau gekommen und gestern zu Mittag bey mir gewesen. Weil Herr Secretarius Geret in dessen Gesellschaft bey mir war, und alle die seltsamen Dinge selbst gehöret, thu ich von solchen keine Erwähnung, weil ich mich auf denselben beziehe." Aus Schack's Briefe theile ich noch folgende für die Polnischen Zustände charakteristische Stelle mit: „Man hat bereits Commando's ausgeschickt, die Straßen rein zu halten und das liederliche Gesindel aufzuheben. Die Schatz-Commission hat eine leichte Fahne zu ihren Diensten, und solche zu dem Ende vor 14 Tagen ausgeschickt. Diese Leute sind aber auseinandergeritten und haben selbst die größten Excesse angerichtet. Ich will nicht hoffen, daß die oben erwähnten Commando's dasselbe thun werden."

**) Der General Schack, durch welchen Gerets Brief v. 12. Septbr. als Einlage an Klosmann gesandt worden, schreibt ähnlich: „Mein gegenwärtiger

Der Großfeldherr von Litthauen ist wegen der Unsicherheit vor den Bauern auf seinen eigenen Gütern hieher gekommen. Es sind dort zwar immer nur noch drei Confoederationes, allein sie grassiren sehr herum*).

d. 15. September. Die Ursache der Berufung der Exmareschallorum von den Dissidenten ist nunmehr bekannt geworden. Sie haben die Erfüllung des dissidentischen Tractats hier urgiren sollen. Zu dem Ende haben sie auf Veranlassung des Fürsten Repnin ein Mémoire an ihn aufsetzen müssen, darinnen sie erstlich um die Ernennung der Assessores zum Iudicio mixto Anregung thun 2) daß sie in den Genuß der höchsten Ehrenstellen kommen möchten und daher die nächsten Vakanzen mit Dissidenten besetzt werden möchten 3) daß Schweden, welches der dissidentischen Sache willen expresse einen Gesandten hergeschickt hat, doch auch wieder einen Gesandten aus Polen bekommen und zwar als solcher ein Dissident abgeschickt werden möchte. — Es scheint, daß Repnin durch Karr strenge Ordre wegen der Dissidenten erhalten haben müsse, indem er dem Goltz und Grabowski mehr artig begegnete und sie fragte, warum sie nicht öfter zu ihm essen kämen u. dgl. — Auch hat der König, da vorige Woche die Grabowski bey Hofe gegessen haben, zu ihnen gesagt: nun die Kayserin will Euch ja durchaus recht groß und geehrt wissen, aber sie wird Euch dadurch arm machen!

Mit der Ernennung der Assessoren zum iudicio mixto geht es jetzt recht ordentlich von statten; selbst die Catholici, welche noch gar nicht dran gewollt, sind von Repnin mit Geld gewonnen worden, um die Ernennung anzunehmen.

Die Exmareschalli haben noch ein ander Mémoire mit Unterschrift aller hier befindlichen Dissidenten von Adel bey Repnin ein-

Brief fängt sich mit einer Liebesgeschichte an; der General Grabowski hat sich mit der Fräulein Szydlowska Kasztellanka Mazowieka versprochen. Ich schreibe hierüber wenig, aber denke desto mehr! Da ich dies schreibe, fällt mir ein, Grabowski thut dies aus Patriotismus, damit allen Punkten des Tractats vollkommen Genüge geschehe!"

*) Der Curiosität halber erlaube ich mir eine Nachschrift des Briefes noch mitzutheilen. Dieselbe lautet: Sind nicht Speckflundern in Thorn zu haben? ich wollte bitten auf meine Rechnung mit der Post durch gütige Lieferung des Herrn Burggrafen mir mit Nächstem zu schicken. Der Fürst Primas hat mich darum gebeten. Gedanensi non innotescat!

gegeben, darinnen sie den schlechten Zustand der Dissidenten ohngeachtet aller Kayserlichen Versicherung von Protection vorstellen. Sie haben auch eine Liste aller geplünderten und beraubten dissidentischen Edelleute eingegeben mit der Bitte daß die Kayserin ihre Schadloshaltung besorgen möchte. Sie haben dem Repnin viel deutsch darin gesagt, daß die Art wie er ihnen begegnet mit Geringschätzung, Anfahren u. dgl. sie so heruntergebracht habe. Dieses Mémoire werden sie auch an Goltz nach Petersburg schicken, damit er es, als hier insinuirt, abgebe, weil man besorgt, daß es von hier aus nicht hingeschickt werden könnte.

d. 18. September. Wie ich dem General Dunten den durch die Estaffette v. 15. an ihn gesandten Rapport abgab und den ungefähren Inhalt erzählte, fing er gleich an aufzuschreyen: ich wollte, daß Alles der Teufel holte! Der verfluchte Oberst sitzt da in Thorn wie eingenistelt, und rührt sich nirgends hin den Conföderirten vorzukommen. Die Stadt muß ihn behext haben, daß er so furchtsam, wie sie selbst ist. Wenn man auf die Kerls losschlägt, sobald sie sich nur von Weitem sehen lassen, so kann man Alles verhindern .... Er fügte hinzu, wenn nur erst die diétinen in Groß-Polen vorbey seyn würden, so wollte er uns den Major Drewitz geben, der sollte um uns herum schon Alles rein halten, da würden wir sehen, was activité hieße und iudicium ex tempore!

Die Russischen Offiziere sollen wirklich die Instruction erhalten haben nur dafür zu sorgen, daß keine Confoederationen entstehen. Der Herr General von Goltz hat selbst dem Fürsten Repnin vorgestellt wie auf die Art alle Instructionen der Landboten wider den Dissidenten-Tractat gerichtet seyn würden, was das denn für ein Reichstag seyn werde? Repnin hat darauf geantwortet: ich werde auf dem Reichstage seyn und da mögen sie Wohl oder Wehe zu wählen haben. Mögen sie es denn noch so doll machen, wie sie wollen, so wird es wenigstens nicht heißen, daß man jetzt zu dem Reichstage auch Alles selbst gemacht habe! ...... Ebenso habe ich den Fürsten Repnin, als ich ihn neulich besucht, zwar sehr finster getroffen, aber er war artig und sprach mit vieler Sanftmuth und Geduld. ......

Wegen des Reichstages, so ist dem Repnin und dem Hofe am meisten um Litthauen zu thun. Die Litthauer wollen partout nicht landtagen, es würde aber die Union selbst aufgehoben seyn, wenn

man ohne Litthauen Reichstagen wollte. Man hat zwar viel auf den Fürst Radziwill gebaut, daß seine Creaturen alle Landboten werden sollten. Er hat sich aber jetzt entschuldigt, wie er seit dem letzten Reichstage, da man unter dem Praetext seines Marschalls-Amtes soviel der Nation Unerträgliches gemacht, allen Credit verloren, daß ihm selbst das Andenken an die vergangenen Handlungen um desto doppelt schmerzhaft ist. Es ist daher der litthauische Hof-Schatzmeister mit 15,000 Dukaten nach Litthauen geschickt worden, um durch Geld Landtage und Landboten zu Stande zu bringen. Es fällt eben seit sder neuesten Constitution der Marschallstab auf Litthauen bey dem bevorstehenden Reichstage.

In dem ersten Mémoire was die Exmareschalli dissidentium dem Fürst Repnin auf Verlangen eingegeben, haben sie auch schon die Senatorenstelle benannt, welche man einem Dissidenten geben sollte; es sollte nämlich, da die litthauisch-Brześć'sche Woywodschaft vacant ist, der alte Castellan von da Woywode und ein Dissident Castellan werden. Es sollten ferner, da auf diesem Reichstage alle Commissiones und Hofgerichte wieder mit neuen Gliedern besetzet werden, in jedes Collegium ein paar Dissidenten hereinkommen, so wie man auch, wenn es in Litthauen ruhig geblieben wäre, durch Russisch Geld dort ein paar Landboten von den Dissidenten machen wollte. Repnin hatte Alles approbirt.

Wegen des iudicii mixti ist Alles richtig. Zum Präses desselben wollte man ursprünglich den Castellan von Lenczyc Lipski machen, der Hofmarschall des Primas ist. Allein man fürchtete, daß der Primas dann gar zu verhaßt geworden wäre, wenn gerade sein Hofmarschall dazu genommen würde und so ist der Castellan von Brzezin Dzierzbicki dazu erwählt worden.

Von Krakau ist noch zu melden, daß die Bürger und der Rath die Ursach der Confoederation dort sind. Es waren kaum 40 Mann mit dem Czarnocki dort und sie machten ihn im besoffenen Muthe sogleich zum Marschall. ... Trotzdem ist Keinem etwas geschehen. Es kommen alle ohngestraft davon, die es am dollsten machen, da man doch die Bauern in der Ukraine gerädert, gehangen und gespießt, die von beyden Theilen aufgeredet worden, und nachher so blutige Opfer werden mußten. Von der Einnahme von Krakau ist das besonders, daß Alles besoffen war, wie die Russen die Stadt

einnahmen. Nur Gorallen*) und Bürgersleute vertheidigten die Thöre, bis hernach einige Conföderirte und der berühmte Domherr Garlinski mit dem Kreuz dazukam. Der Marschall Czarnocki aber war besoffen und nicht zu erwecken. Alles dies soll à dessein geschehen seyn. Der Podkomorzy Krakowski Łętowski, der eine pure Hof-Creatur ist, hat affectiret Conföderirter zu werden. Dieser nun hatte mit Apraxin verabredet, die Russen sollten sich zum Schein zurückziehn, dann wolle er ein groß banquet geben und alles besäufen. Auf ein gegebenes Zeichen aber solle er zurückkommen. Dictum factum. Łętowski fing an den glorieusen zu spielen und sagte, als die Russen zurückgingen: nun wollen wir lustig leben. Darauf ging es an ein Saufen à la polonaise, wozu der Wein aus den Kellern der dissidentischen Edelleute und Kaufleute genommen wurde. Wie dies die halbe Nacht gedauert, und alle trunken sich niederlegten, so gab Łętowski dem Apraxin ein Zeichen und so ist's geschehen, daß Apraxin die Stadt im Ganzen leicht bekommen.

Von dem neulichen Auflauf der hier bey des Alt-Griechischen Priesters Hause gewesen, ist diese Anekdote noch merkwürdig. Repnin ließ ihn aus der Wache holen und als es sich zeigte, daß seine Leute Schuld waren und er selbst statt das Feuer zu ersticken, noch Oel hineingegossen, ließ Repnin diese Seine Hochwürden bey sich niederlegen und wollte ihm batoggen geben lassen, wie solches die Popen bey den Russen sehr oft besonders im Felde bekämen. Der General Dunten aber hielt ihn noch ab, theils wegen des Scandals theils weil auch die, welche manchmal als Popen solches bekämen, nur ohnstudirte Leute wären, die nur so zur Campagne von gemeinen Kerls in eine Reverende gesteckt und hernach wo zu Popen gemacht werden; dieser wäre doch aus dem Kloster und gleichsam Gesandtschafts-Caplan. Auf die Art entgingen Se. Hochwürden den Batoggen.

Ich glaube nicht, daß in den an den Nuntius aus Rom gesandten Briefen, welche die Russen in Krakau zurückgehalten, etwas Besonderes enthalten sein mag. Der Fürst Primas wenigstens ver-

*) Gorallen (góraly) ist der Name für die im Gebirge wohnenden Bauern In dem Berichte des Sachsen Essen (vgl. Herrmann a. a. O. S. 418) ist das Wort in Korallen verstümmelt.

sicherte mich, der Nuntius hätte ihm um die Mitte August gesagt, er wäre von seinem Hofe instruirt, sich ganz permissive in den polnischen affairen zu verhalten.

Es werden auch alle Bemühungen des Nuncius nebst allen Instructionen nicht viel thun, wenn nicht selbst Große mit an den gegenwärtigen Unruhen Theil nehmen möchten. Allein es sind gewiß die Allervornehmsten mit in diesem Spiel. Der Woywod von Rußland Fürst Czartoryski ist mit Fleiß nach Pulawy abgereiset. Dort sollen alle ähnlichen Geister sich versammeln und Rath gehalten werden, wie die Sachen zum Reichstage anzugreifen. Man hat ordentlich an Verschiedene geschrieben sich dort einzufinden. So ist an den Excancellarium Zamoyski geschrieben worden und der Kron-Großmarschall Fürst Lubomirski ist auch von seinen Gütern bey Przemysl hingefahren. Repnin weiß dieß alles, gleich wohl läßt er es so geschehen, daß er gar nicht sich was merken läßt, damit sie sich in acht nehmen möchten. Sie haben den Plan, Zamoyski soll Landbote werden, damit wenn ein Reichstag noch angehen sollte, er zum Reichstags-Marschall gemacht werde; dann soll seine erste Rede eine Manifestation im Namen der ganzen Nation seyn gegen Alles was geschehen ist: und dann wollen sie ihren Plan weiter ausführen. So reden selbst der Czartoryskер Freunde. Repnin aber lacht und sagt: ich werde auch auf dem Reichstage zugegen seyn, und gegen den Tractat und die unterschriebenen actus sollen sie mir nichts vornehmen: mit dem Uebrigen können sie machen, was sie wollen. Man kann in der That aus nichts klug werden. Einige versichern, daß der König noch beständig selbst alles anhetze und expresse wolle, daß ein Generalaufstand und das noch vor dem Reichstag seyn solle, und daß er alsdann mit denen auf dem Reichstage eine Conföderation dagegen machen will, und daß er dabey im Trüben zu fischen und selbst Rußland zu hintergehen gedenke. Andere versichern, daß Rußland durch Polen Absichten habe, die viel weiter gehen, und daß man eben wolle, daß der Türke mit den Polen was anfangen solle. Die letzte Entrevue des Moldauer Residenten la Roche mit dem Fürst Repnin ist seltsam, und daher kann man noch keine systematische Begriffe von den ganzen gegenwärtigen Conjuncturen haben. Er gab ihm einen Brief an den Obreskow ab nach Constantinopel zu bestellen, welchen Karr aus Petersburg mitgebracht hätte, und welcher in sich enthielt die verlangte Erklärung

für die Pforte. La Roche wünschte sich eine Copey davon zu haben, um doch zu wissen, was das für eine Erklärung wäre, um auch seinen Hof in Jaßy davon zu benachrichtigen. Repnin sagte: sie wird suffisante seyn. Da la Roche noch deßhalb redete, so sagte er: oh das sollte wohl anders aussehen, wenn man es strenge nähme, daß man den Rebellen den Canaillen in der Moldau ein Asyle verstattete und er la Roche sollte seinem Hof und der Pforte solche Schilderung machen, daß dies solche Kerls wären. La Roche antwortete: wie kann ich das thun? die Nation hat sie noch nicht dafür erklärt und deßhalb ist der Hof von Constantinopel auch noch sehr im Zweifel, was er thun möchte, da aus Polen selbst man anders dorthin schreibet. O! fing Repnin an, das ist uns einerley, wenn man Hüte zu verkaufen hat wird man auch Turbans ebenso gut zu verkaufen haben! (ist so viel gesagt als, wenn man gegen Rußland Krieg haben wollte, man auch selbigen gegen die Pforte angehen lassen würde). La Roche stellte vor, wie es doch besser wäre, daß man alles in Freundschaft lieber von allen Seiten endigen könnte, worauf Repnin wieder auf ein ander extremum fiel und sagte: seyn Sie versichert, wir sind so zum Frieden geneigt, daß aus Freundschaft und Achtung für die Pforte, wenn auf solche Art Ruhe würde, den Urhebern der barer Confoederation und Ihren Anhängern und allen ihresgleichen Amnestie, pardon, und Einsetzung und Bestättigung in Ihre Güter und ihrer Ehre zugesichert werden sollte. Der Hof von Petersburg würde solches gleich geschehen lassen, um nur zu zeigen, wie es ihm lediglich um die Ruhe zu thun sey. Schreiben Sie dieses. So ging la Roche weg und expedirte den Brief. Man meynet der wirkliche Marsch der Türken von 50,000 Mann mache doch eine andere Sprache in Petersburg und bey Repnin. Auf der anderen Seite ist es mit Preußen aber so. Rußland will Preußen keinen thätigen Antheil an Polen nehmen lassen, welches dieses so gerne wünschet und Preußen ist daher sehr mißvergnügt wie Rußland jaloux. Daher kommt's, daß noch bis jetzt die Confoederirten nach Schlesien sich retiriren, ja sogar ihre Blessirte hinbringen, und ihre geplünderte Effecten verkaufen können. Der Bischof von Kamieniec Krasinski ist auch jetzt völlig weltlich gekleidet und gehet ab und zu von Pietschen nach Glogau, und inzwischen schmiedet er in Polen alles was nur geschieht, und ist immer sicher in diesen Schlesischen Städten, ob man gleich sogar weiß, daß er

durch die in Wilda arretirte 2 Russische Officiers so gar mit dem Bischof von Krakau in Smolensk corresspondiret hat, und dieser durch ihn bis nach Bar.

Was das zuletzt übergebene Promemoria sämtlicher hier befindlichen dissidentischen Edelleute und den Fürst Repnin anbetrifft, in welchem sie auch vorgeschlagen daß die Bischöfe Circulares an die Geistlichen sollten ergehen lassen, das Volk und den Adel zur Liebe und zum Frieden zu ermahnen, und daß die Grod-Starosten an ihre Pflicht erinnert würden, überall wo jemand geplündert oder getödtet würde, ex officio Justiz zu administriren, so hat der Fürst Repnin die Nase sehr gerümpft über das, was von seinem Benehmen und von der Nichthülfe der Russischen Truppen darinnen letztlich angezeigter maßen gesagt war, und hat ausgerufen: quelle impolitesse mir das so zu geben! Der General Goltz hat ihm darauf geantwortet: Ew. Durchlaucht bedenken, wo es um Leib und Leben und um Hab und Gut gehet, da kann auf keine politesse gesehen werden. Nun fragte Repnin: Sie wollen also, daß ich dies sogar nach Petersburg schreiben soll? Da verdarben, wie mir Goltz selbst klagend gesagt, die zwey Grabowski's Alles, und fingen gleich an: es ist nur für Ew. Durchlaucht und wir hoffen durch Ew. Durchlaucht unsere Absichten zu erreichen. Sie fingen gar an excusen zu machen, so daß man also nun von des Repnins Gnade wieder abhängt. Unterdessen will Goltz es doch an Etliche nach Petersburg schicken, damit es expresse bekannt werde; sonst müssen die dissidentischen Edelleute alle umkommen.

den 1. October. Nunmehr ist der Fürst-Primas und der Coadjutor von Culm eingeweihet; es wird also bei Ersterem alle Direktion auf künftigem Reichstage seyn, nachdem er schon am Dienstag als erster Reichs-Senateur geschworen hatte. Der König begegnet dem Fürst-Primas sehr gnädig; als er neulich bey ihm aß, hat er selbst zuerst, obwohl er sonst keinen Wein trinkt, einen Pokal genommen und selbigen auf des Primas Gesundheit ausgetrunken. — Beym Fürst Kron-Kammerherrn speist der Primas auch alle Dienstag und der macht ihm soviel Cour bey Hofe, daß er ihn immer im zweyten Zimmer empfängt und bis ins zweyte Zimmer begleitet.

Die Russen haben schon die Mühlen rund um Warschau zur Verschaffung ihres Unterhalts eingenommen: und wie viele Russen

hier seyn werden, ist daraus abzusehen, daß 60 Stabs-Officiere alle Tage die Tafel beym Fürsten Repnin haben werden.

den 6. October. Die Besetzung des Judicii mixti mit Römischen Mitgliedern hat im Anfang sehr viel Mühe gekostet. Niemand wollte es annehmen, theils aus Bigotterie, theils aus Furcht vor seinen Landsleuten. Man hat die ersten mit vieler Belohnung und mit noch mehr Versprechungen dazu bekommen. Die gegenwärtigen Beisitzer sind, wenn ich den simplicem et planum Wilszewski ausnehme, nichts weniger wie bigotte Leute. Zugleich haben sie an dem Szarnocki einen perfecten Mann bekommen, der nach der polnischen Art ein großer Juris consultus und practicus im Tribunal gewesen; das war auch bei diesem Gericht sehr nöthig, weil sonst niemand von juristischer praxi und Formen etwas versteht, da unsere Dissidenten noch nicht dazu gebraucht worden und doch dieses Gericht in der That ein sehr wichtiges ist. Die diplomata der Assessoren sind laut Tractat vom Julius Monat datiret. Man hat unter andern vorher einen gewissen Jablocki aus der hiesigen Landschaft gehabt, der schon denominirt war; diesem haben die Pfaffen aber den Kopf so verdrehet, daß er das diploma wieder zurückgab, und sagte, wie er als ein Masur nie einer der ersten seyn könne, der an dem Judicio mixto Theil nehme, und so alles mit billigte. Was würden wohl seine Masurschen Landsleute von ihm sagen? Szarnocki dagegen, der gleich willig dazu war, sagte, daß wegen anderer Leute der König ihm das Patent ins Haus schicken möchte, da würde er desto dreister jedem antworten, er hätte es doch dem König nicht zurückschicken können.

Es war eine specieuse Erinnerung, welche der Woywode von Kalisch und Inowraclaw dem Könige machten, wie sie nicht selbst das Reichs-Collegien-Haus, welches der Schatz-Commission, deren erste Glieder sie wären, anvertraut sey, dem Judicio mixto einräumen könnten, weil die Constitution, die solches zu kaufen befohlen, es expresse für die 1764 neu errichteten und neu eingerichteten Jurisdictionen destiniret habe. Folglich, ehe die Republik die Erlaubniß gebe, daß noch eine fünfte Jurisdiction, wie das Judicium mixtum ist, dorten auch seine Sitzungen hielte, könnten sie sich nicht anmaßen darüber was zu erlauben, es sey denn, daß es der König erlauben, und über sich die Verantwortung nehmen wolle. Wenn man aber bedenket, daß dies Gericht als ein Gericht ultimae In-

stantiae auf dem letzten Reichstag angeordnet worden; daß in den officinen des Reichs=Collegien=Hauses gemeinsamer Platz gewesen wäre, und die 4 Jurisdictiones das Corps de Logis immer für sich allein dabei behalten hätten; daß schon vorher man wie connivendo verfahren und die Assessores des judicii mixti völlig in der Meinung gelassen, es könne dort gehalten werden — (es wollte schon die gewöhnliche Wache dort hingehen und man hatte es bis auf die letzte Stunde verschoben die ernstliche Erinnerung zu machen, da die Assessores schon im Grod versammelt waren den Eid zu leisten noch immer in der Meinung von da in das Reichs=Collegien=Haus zur Fundirung des judicii mixti zu gehen) — so siehet man offenbar, daß solches tückische Streiche waren, um vielleicht das Judicium mixtum entweder zu prostituiren, wenn es hingekommen wäre und Alles verschlossen gefunden hätte, oder gar um den Termin zu bringen, daß man nämlich in der letzten Stunde keinen convenablen Ort würde finden können. Der König aber mit Repnin resolvirten gleich, daß, sowie es die Tribunäle halten, dies Gericht auf dem Rathshaus seine Jurisdiction fundiren sollte. Unterdessen verging damit der Vormittag, so daß erst um halb 5 Uhr geeidiget und noch später die Jurisdiction fundiret wurde. Man hat auch noch hinter her einige Tücke gegen dies Gericht gemerkt, indem der Kron=Großkanzler dem Präsidenten dieses Gerichts insinuiren lassen, wie er sich nach einem anderen Orte für sein Gericht umsehen möchte, indem der Magistrat in seinen Geschäften und Gerichten nicht gestöret werden könnte, und wenn es nicht bald geschehe, selbiger keine weitere Sessionen darinnen würde zulassen können. Repnin hat gleich gewollt, daß sie ein ansehnlich Haus oder Palais miethen sollten; er wollte den Zins bezahlen, und es werde schon anders werden, indem er gleich auf der ersten Session des bevorstehenden Reichstages das Reichs=Collegien=Haus für's Iudicium mixtum will assigniret wissen. Unterdessen da ohnedem dieses Gericht auf einige Wochen limitiret werden mußte, so hat man sich schon damit begnüget, diesmal drei Sessionen auf dem Rathhause gehalten zu haben. Die Römer merken wohl die Wichtigkeit dieses Gerichts. Da waren viele Zuschauer, welche die Leute animirten, sie sollten weggehen, hier würde Religion und Geistlichkeit ausgerottet werden. Und der Nuncius soll gesagt haben, daß der ganze Akt für die Dissidenten der Römischen Kirchen nicht so nachtheilig wäre, als

dies Iudicium mixtum, da man den Römischen Geistlichen hier eine weltliche Obrigkeit in ecclesiasticis angewiesen habe, und noch dazu kein Geistlicher dabei säße. Es haben auch einige Vornehme gesagt, dies Gericht würde lauter Ordensbänder zu Assessoren haben müssen.

Es scheinet nun zwar freylich aus dem Ernst, den Repnin hiebey bezeiget hat, um dies Gericht fundiret zu sehen, daß die dissidentische Sache ohnveränderlich fortgehen und erhalten bleiben soll. Aber auf der anderen Seite werden die Dissidenten immerfort unglücklich und bekommen nicht nur keine sauvegarden, sondern werden obenein wie von Polen also auch von Cosacken ausgeplündert. Dieses schmerzet sie um so viel mehr, weil nicht nur die, welche man für brigands in der Welt declarirt hat, die Marschälle von der Krakauer Confoederation sogar in der Gefangenschaft für Ihre Equipage Convoy von Cosacken bekommen, die ihnen das sicher nachbringen sollen, sondern da just diese suite über lauter dissidentische Dörfer gehet, die boshaften Polen mit den Cosacken ein Complot machen, daß auf diesem Tract alle dissidentischen Dörfer geplündert werden. Unter verschiedenen andern hat's den guten Obersten Jelenski auch wieder am ärgsten betroffen. Wie sie jetzt klagten, sagte Repnin: ja wollt Ihr denn daß ich Euch in der Tasche tragen soll? Unterdessen hat er von diesen Neugeplünderten ein Mémoire angenommen, worinnen sie ihr Unglück vorstellen und um Schadloshaltung bitten. Er wills nach Petersburg schicken. In Großpolen geht's den Dissidenten von den Conföderirten auch schlecht.

Besonders hat der zum Indigena gemachte Baron Rothhof ein Hartes erfahren. Die Kirchen der Dissidenten sollen sie auch mit vielen Erpressungen brandschatzen lassen. Warum aber die Bitten der Dissidenten um Sauvegarden so wenig fruchten, ist doch unbegreiflich. Und eine östreichische Generalin Fürstin Poniatowska, eine vorige Liebe, und die à dessein hieher persuadirt worden, um, da jetzt alle dames verreiset, die sonst dem Repnin gefallen, doch diese hier wäre, damit der Hof durch sie beym Repnin alles machen könne, diese bekommt 60 Husaren zur Convoy von der österreichischen Grenze bis nach Warschau!

Und der Hof ist's, welcher mit Fleiß alles so bunt werden läßet durch die Vorstellungen und Rathschläge, welche er dem Fürst Repnin macht und giebt. Aber entweder macht der Hof sich und

den Repnin unglücklich, oder Repnin spielt bey allen dem doch den Plan seines Hofes, ohne daß es der König merkt, und so arbeiten beyde, doch jeder aus anderen Absichten zur Verwirrung von Polen. Es ist jetzt schon eine große Frage, ob der Reichstag wird seyn können, da erst 48 Landboten erwählet sind, und darunter nur 4 aus Litthauen, weil nun schon ganz Litthauen conföderiret ist. Von diesen vier, welche nur von 8 Hof-Creaturen, ohne daß sonst Adel zusammen gewesen, erwählet worden, wird überdies keiner kommen. — Der Marschall Kossakowski hat in Kauen während des Landtags, da auch Rußen da waren, ein Manifest wider den Landtag und alle Folgen desselben an das Rathhaus anschlagen lassen! Wenn nun der ganze Narod fehlet, der mit Polen zu einem und demselben Reichstage vereiniget ist, so kann auch ohne Aufhebung der Union kein Reichstag gehalten werden. Gleichwohl wills der Hof und zwar unter Confoederation, daß auf dem Reichstage die Stände mit ihm confoederiren sollen. Noch aber ist Repnin dagegen und es wird viel darauf ankommen, was beim Fürst Woywod von Rußland in Pulawy, wo so viele von der Czartoryskischen Parthey waren, und dahin auch Zamoyski kommen müssen, ausgehecket worden. Es will versichert werden, daß im Ganzen der König mit den Czartoryskischen sich verstehe, und diese auch wider seine Person nichts hätten, obgleich die ganze Nation just gegen des Königs Person ist. Andererseits hat mir die Gräfin Kayserling wieder Folgendes berichtet. Als sie neulich beim Fürsten Großkanzler von Litthauen war, kam der König auch hin, der lange nicht da gewesen. Da sagte sie zum alten Michel: das wird doch Ew. Durchlaucht Freunde freuen, daß der König mit seinen Onclen gnädig umgehet ꝛc. Aber der Alte antwortete ihr: ich sehe es lieber, wenn er weggehet, als wenn er kommt. Denn er führet sich gar nicht klug auf. Was will daraus werden! er redet ja so auf Preußen, wie es kein König thun wird, der Preußen gleich ist und desselben Schutz zu seiner Erhaltung nicht nöthig hat! er kann so stachlicht und feindselig von dem ihm unentbehrlichen Könige von Preußen reden, daß ich schon nicht weiß, was ich denken soll! Und dies ist wahr. Ja, selbst gegen Rußland thut er das und seine Herren Brüder auch immer tapfer drauf los, und dies so ohne Fürsichtigkeit, daß es öffentlich über Tafel und bey Spazierfahrten vor allen Leuten und der Aufwartung gesprochen wird. Und so wie ich nicht zweifle, daß Rußland das auch wohl

durch verschiedene Kanäle wissen mag, (was muß solches nicht denken, sein Geschöpf, das durch Rußland allein lebt und webt, so gegen sich wüthen zu sehen!): so ist es mir bekannt, daß Benoit Alles weiß und sich schon an verschiedenen Orten deshalb ausgelassen hat, wie er dies an seinen König berichten müsse.

Wenn man einigen von Petersburg kommenden Courieren und Sächsischen Briefen glauben kann, so wäre viel Neigung und Freundschaft gegen Sachsen an den Höfen von Petersburg und Berlin. Man erzählt auch, daß sogar der König von Frankreich, damit das Haus Sachsen die Krone von Polen tragen könne, Corsika ad dies vitae unserm Könige abtreten wolle, wie solches mit Bar und Lothringen beim Stanislav Leßczinski geschehen. —

Es ist auch bemerkenswerth, was Schlichting, der früher dissidentischer Deputirter in Berlin gewesen, hierher gemeldet hat. Da der König von Preußen jetzt nach Glogau gekommen, ist er ihm von seinen Gütern aus Groß Polen entgegen gereist, um ihm seine unterthänige Aufwartung zu machen. Der König habe ihn gefragt, was in Polen passire? worauf dieser den elenden und gefährlichen Zustand von ganz Polen und namentlich von den Dissidenten erzählte. Der König habe alsdann geantwortet: nun wartet nur bis zum Monat Mai, so wird schon alles gut sein!

den 7. October. Die nach dem seligen Grafen Stanislawski erledigte Pension von 10,000 Gulden hat der König gern einziehen wollen. Aber auf Repnin's Recommandation hat sie der Graf Kayserling erschnappt. Nun wie doch auch leblose Sachen die Menschen redend machen können!

Die Oesterreichische Generalin Fürstin Poniatowska ist Sonnabends Nachts angekommen. Nun ist wieder Lust und Gesellschaft im Schloß und bey den Herrschaften!

den 20. October. Ueber das Verhalten des Radziwil wird verschiedentlich geurtheilt; einige sagen, er sei wirklich im betrunkenen Muthe zur Unterschreibung der Conföderation beredet worden *).

*) Der General Schack schreibt an Kloßmann über Radziwill d. d. 1. Nov.: „Der Fürst Radziwill hat sich in große Soupçons gesetzt. Man hat den Obersten Karr wiederum zu ihm geschickt, welcher ihn corrigiren und nach Warschau bringen soll. Ich glaube, daß Ihro Durchlaucht wieder entsetzliche Rudiasmos machen werden. Sollte er noch einmal fallen, wird er wohl nie wieder auf-

Er macht jetzt excusen und detestirt alles. Repnin thut noch, als nehme er alle excusen an, um nicht alle ehemaligen Russischen Creaturen jetzt der Welt als Andersgesinnte bekannt werden zu lassen.

Benoit sagte schon selbst, der Reichstag würde nicht gehalten werden können. Und die Conferenzen zwischen ihm und Repnin und Soltykow sind jetzt wieder sehr häufig und vertrauter als sie lange nicht gewesen waren.

22. October*). Heute ist der Edelmann endlich decolliret worden, der nur Hunde todtgeschlagen zu haben behauptete, weil er nur Dissidenten erschlagen. Vielleicht wäre es noch gar nicht dazu gekommen, wenn es sich nicht herausgestellt hätte, daß unter den dreizehn Menschen, die er todtgeschlagen, auch Katholiken gewesen.

Repnin hat durch Soltykoff von der Kaiserin einen kostbaren mit Goldbrillanten besetzten Degen bekommen. Ueber den Türkenkrieg lacht Repnin noch immer; allein es ist eine alte Maxime: hostem ne spreveris. Es hat noch Niemand von Petersburg geschrieben, wann Repnin von Warschau bestimmt abgehen wird. Aber Jedermann freut sich, daß Saldern bald ankommen soll, und

stehen." Aehnlich wie die Mittheilungen Geret's und Schack's über Radziwill lautete auch der Bericht Essen's vom 2. Nov. bei Hermann a. a. O. V. 454.

*) In der nächsten Zeit werden die Mittheilungen Geret's immer sparsamer. Der Grund liegt nahe. Es geschah eben nichts, was aus Warschau berichtet werden konnte. Der ausgebrochene Türkenkrieg hielt alles politische Interesse absorbirt. Athemlos schaute Polen dorthin und die verschiedenen Parteien suchten den innern Krieg, der freilich noch immer hin und her wogte, nur hinzuhalten, bis eine Entscheidung in jenem großen Völkerkampfe gefallen war. Die wenigen Nachrichten, die von Petersburg und Constantinopel nach Warschau gelangten, waren in Thorn auf anderm Wege früher und genauer bekannt.

Aus den inhaltsleeren Briefen, welche in den letzten Monaten des J. 1768 von Geret in Thorn eintrafen, hebe ich hier in der Anm. noch zwei Notizen hervor, welche zeigen, wie der kleine Freistaat nicht blos durch Geldgeschenke, sondern auch durch anderweite Gaben sich Freunde zu erwerben suchte. So schreibt d. d. 22. October Geret an Klosmann: „Sollte nicht Soltykoff noch Rüben und etwas Pfefferkuchen bekommen können? Er ist wirklich ein guter Mann und weniger gnurrig als Dunten," und am 10. November: „Die Rüben sind gestern angekommen und heute lasse ich die Wallfahrten damit machen. Der arme Schwede, der jetzt mein Nachbar ist, hat Nichts bekommen, da doch der anderen Gesandten gedacht worden ist. Ich habe ihn deshalb von den meinigen gegeben."

daß doch wieder einmal ein Mensch als Russischer Minister hier sein wird.

27. October. Das sieht wunderlich in der Welt aus. Gott weiß, wie manche Unglücksfälle wir noch zu erleben haben werden. Wie nöthig ist es daher Alles für unsere eigene Sicherheit zu thun! Geld könnte man leicht aus Italien zu 3 pCt. bekommen, auch zu 2½, wie hier viele vornehme Herrschaften für ihre Güter negociiren.

15. December. Benoit meint, daß es sehr gut wäre, wenn bei ein paar Gelegenheiten in Großpolen und Pommerellen die Preußischen Truppen mit in's Spiel kämen.

Die Sulkowskier plagen den Repnin um Hülfe gegen ihren Bruder Franz, der sie in allen ihren Städten und Gütern heimsuchet. Er verweiset an Drewitz.

Alle Weiber der Russen von der obersten bis zur untersten haben Ordre bekommen, Polen zu verlassen und nach Rußland zurückzugehen.

1769.

D. 5. Januar. Es ist gegenwärtig so stille und todt im Politischen, daß man Ursache hat zu fürchten, es werde was fabricirt in den Cabinetten, da dann erst wieder Auftritte zu sehen seyn werden. Gleichwohl hat man nicht nöthig eine Trennung zwischen dem, was verbunden ist zu fürchten. Benoit hat mir selbst, als ich zu Neujahr bei ihm war, gesagt: der König, sein Herr, bleibt unveränderlich in der Allianz mit Rußland und wird mit ihr alle engagements durchsetzen, und da die Großen nicht auf Mittel denken, ihre Mitbrüder zur Einigkeit und Ruhe zurück zu bringen, so stehe er für keine Folgen, die nachher daraus über Polen hereinbrechen könnten. — Das will viel sagen! So könnte man also wohl zur Nation sagen: quo ruitis? Denn gewiß die Härte von Rußland und die Garantie über die politica könnte jetzt abgewandt werden, wenn man sich nur besinnen und sich darein geben wollte, weil das Uebrige nie gelingen wird, was man immer mit Thron und Tractat im Kopf hat. —

23. Januar. Benoit bezeigte sein Befremden über die Czartoryskis, denen er angekündigt zu haben versichert, daß, da sie die

Mediation versäumt hätten, er nicht stehen wollte für alle mögliche Folgen über das Schicksal von Polen. Er redete mit Verwunderung, wie das werden würde; erst hätten die Czartoryskis noch passablement in der dissidentischen Sache geurtheilt, anjetzt aber meynten sie auch, das wäre die Hauptsache und man müßte die legislation und andere Punkte ausstreichen, und dergleichen mehr.

Man glaubt, daß gegen den Preußischen Antrag die Czartorysker darum so gethan, weil sie nicht gern den König von Preußen zum Mediator haben wollten. Denn überhaupt wollen sie von der Russischen Seite und ihren Alliirten nichts anhören, sondern durch andere puissancen, das ist ihr Satz. Rußland habe sie hintergangen, und Rußland könnte nicht Partei und Richter sein, und dergleichen.

Es ist ganz ausser allem Zweifel, daß Repnin noch expresse ordre hat, absolut eine Confoederation auszumitteln, dabey der König sey, und die mit Rußland es halte. Ich weiß dies ganz zuverläßig, weil der Graf Kayserling mir den zu Papier gebrachten discours, den er mit dem König am 3. Januar gehabt, vorgelesen, darinnen ihn der König frug, was er von dem gegenwärtigen Zustande der Sachen in Polen halte, indem er sich sehr über sein unglückliches Schicksal beklagte, da er keinen Menschen hätte, der mit ihm eine Conföderation in Allianz mit Rußland machen wollte. Da sollten bald andere puissancen und nicht Rußland mit dabey seyn, bald sollte erst der ganze Tractat von Rußland zurückgeschicket werden, so als wenn nichts geschehen wäre, und dann sollte die Nation nach vollständiger Freyheit handeln können. Von allem diesem aber wolle Rußland nichts hören und wolle den Krieg declariren; aber die Nation würde alsdann so desperat werden, daß lauter Sicilianische Vespern und Bartholomäushochzeiten daraus erfolgen würden, dabey er, der König, das erste und die Dissidenten das zweite Opfer seyn würden. Er könnte daher nichts mehr thun, denn er habe Niemand, der mit ihm blos auf die bisherige Russische Freundschaft eine Conföderation machte. Gleichwohl dringe Repnin bis aufs Blut in ihn, solches absolut zu thun und wenn's nur 10 Personen wären. Er hätte ihm die wirkliche Ordre dazu gewiesen, und ihm endlich sogar gedroht, da der König gesagt, es ginge nicht an: sachez donc Sire, que ma Cour vous abandonnera. Worauf der König geantwortet: ich muß mein Schicksal

abwarten. Nichts desto weniger hatte der König an die Kayserin selbst geschrieben, und sie bei Gott und Gewissen beschworen, wenn sie ihn und ihre Ehre und den Frieden in Polen erhalten wolle, statt der Härte die Gelindigkeit zu erwählen, und die Garantie blos auf die Dissidenten einschränken zu lassen, den Punkt von der Legislation aber, welche man den Dissidenten zugestanden, fahren zu lassen. Würde sie solches öffentlich kund zu thun erlauben, so wollte er es alsdann auf sich nehmen Alle auf Rußlands Parthey zu bringen. Ob nun Rußland jemals sich hierauf einlassen und alle Ehre und Ansehen verlieren und so einen Bischof von Krakau triumphiren lassen wird, welcher zuletzt Alles, nur nicht legislation und Garantie zugeben wollte, und deshalb sich wegführen ließ, das wird die Zeit lehren. Wegen dieses Bischofs von Krakau merke ich bei dieser Gelegenheit an, daß mir Zamoyski selbst neulich beim Grafen Kayserling gesagt, daß er die einzige Ursache von allem Unglücke sei. Anno 1766 habe er die billigen Punkte für die Dissidenten zu gewähren lediglich deshalb contrecarriret, weil er den König stürzen wollte; mit Repnin habe er in der Contribution und Truppen-Vermehrung zum Schaden des Vaterlandes gemeinschaftliche Sache gemacht. Und so sprechen jetzt Alle über den Krakauer Bischof.

Unterdessen läßt der Hof hier aussprengen, es würde die Garantie und Legislation wegfallen und zwar so zuverläßig, daß es die Cabinet-Leute des Königs schon herumbringen. Doch dies ist eine sehr falsche und zu spät angebrachte politique. Der König sieht und fühlet, daß alle Unruhe hauptsächlich, um ihn zu dethronisiren, entsprungen, indem auch die Türkischen Schriften von nichts Anderem reden, als davon. Es haben freilich die Unruhen mit dem Blendwerk der Religion in Ansehung der Dissidenten ihren Anfang genommen; jetzt aber will der König die Unruhen zu seinem Vortheil leiten, die er selbst, wenn auch nicht angefangen, so doch gefördert und begünstigt hat. Er selbst hat gewünscht, gegen die Dissidenten und Rußland was angesponnen zu sehen und hätte so gar sehr gern deshalb Gesandte auch an auswärtigen Höfen gehalten, wenn Rußland nicht wiederum als Oberschulmeister solches exprès verboten hätte, damit desto weniger wahrhafte Berichte von Polen anderwärts hinkommen könnten. Er hat aber nicht geglaubt, daß, wenn er dies anzettelte, wenn er die Confoederationen begünstigte, daß es so zu seinem eigenen Nachtheil ausschlagen und

solch Feuer daraus werden würde, indem Andere auch dabey ihre Absichten beförderten. Es ist offenbar, daß, wenn am 6. März 1768, da die Barer Confoederation ausbrach, der König dem Repnin gleich gesagt hätte: schlagt zu und laßt alles gleich erstickt werden; so würde es in der That im ganzen Lande stille geblieben und alles vernichtet worden seyn, was auch immer projectirt wäre. Aber so waren er und die Czartoryskis, die in der That nie anders, als um das publicum zu hintergehen, wie gespannt ausgesehen, gleichwohl in der Hauptsache immer einstimmig (die nicht allemal respectirte Hofmeisterstelle, welche die Alten behaupten wollten, ausgenommen), so daß sie beyderseits ihre Creaturen bey der Barer Confoederation gehabt und noch haben. — Man wollte, daß Unruhen sein sollten, um die dissidentische Sache zu relâchiren und die Garantie vom Halse zu werfen; deshalb rieth man gelinder zu gehen.

Es ist solches auch offenbar, wenn man erwäget, wie manche Leute tractiret werden, die sich den Confoederationen entziehen und von welchen man glaubet, sie könnten dabei dienlich seyn. Der Podsędek von Kalisch, welcher im Grod zu Konin den Eid von dem General-Confoederations-Marschall Malizewski und seinen Räthen abgenommen, hat ein Manifest gemacht, daß er solches habe thun müssen. Nun kommt dieser Zielonacki hierher, sich recht als einen Hofpartisan zu zeigen, der keinen Antheil an den Confoederationen nehmen will. Allein statt Dank dafür zu verdienen, sieht man ihn nicht an und sagt, wenn er ein rechter Freund hätte seyn wollen, hätte er lieber sollen suchen in die Confoederation als Marschall oder Consiliarius aufgenommen zu werden. Dies ist in abgewichener Weise geschehen, und es ist daher um so viel wahrscheinlicher, daß der Hof von den zwey gedachten neuen Confoederationen wissen muß. — Man hat auch gesucht in selbige die Worte „circa majestatem“ einzuflicken, welches man dann für den König erklären kann, obgleich es für die majestatem rei publicae von Seiten der Erz-Confoederirten erkläret wird.

Durch solche unter allen Haufen zerstreute Partisane glaubt man sich zu erhalten. Daher kommt auch die verabscheuungswürdige Nachsicht gegen die schrecklichsten Verbrecher, die man als Straßenräuber exemplarisch bestrafen sollte und die man gar nicht bey den Gerichten annimmt.

So geht's mit den bekannten Mördern, den Zielinski's. Man hat hier schon alles versucht, um sie los zu machen; weil aber Repnin und Benoit noch sehr dawider waren, so schickte man sie nach Peterkau an's Tribunal. Da wird schon eingelenkt werden, daß ihnen nichts geschieht. Ich weiß was der Podkomorzy Czapski, als er hier war, für Plage gehabt, weil seine Ulanen diese Leute eingebracht hatten und hier in Arrest hielten; man hat ihm sogar gedroht, an ihm revanche zu nehmen, so daß er schon selbst sagte: und wenn sie hier in der Stadt werden König und Czartoryski ermorden, so werde ich keinen mehr arretiren lassen.

Auf der andern Seite läßt man alle Grausamkeit zu. Die Griechischen Bauern in der Ukraine wiegelt man auf und läßt sie hernach wie Bestien mit der größten Grausamkeit tödten, spießen und rädern, um den Katholiken zu gefallen und die Nation an sich zu ziehen, wenngleich man in Gefahr ist, Rußland darüber zu erzürnen und zu verlieren. Man irrt sich dennoch sehr, wenn man glaubt dadurch die Nation auf seine Seite zu ziehen; dies ist schon zu spät. Und Rußland merkt auch, daß man sich zwischen zwei Stühle setzen will; es wird also seiner eigenen Sicherheit halber es nicht so weiter gehen lassen.

Ein Fall genügt, um zu zeigen, wie der Hof es mit beiden Seiten halten will und mit beiden verdirbt. Es wäre viel besser, wenn der Hof einmal schon sich lediglich mit Rußland declarirte und die Comödie eines Amphibions nicht länger spielte.

Repnin hatte vor einigen Wochen dem Fürst Kron-Kammerherrn gesagt, er würde Zamość einnehmen müssen; daher möchte man den Ordinaten von Zamość davon préveniren, damit er sich nicht unnütz dagegen sperre. Kurze Zeit darauf ist der König mit einigen Magnaten und dem vorigen Kanzler Zamoyski, einem Bruder des Ordinaten, beim Unter-Kanzler Borch zu Mittag. Hier wird nun fingirt, der Fürst Kron-Kammerherr werde zum Fürst Repnin gefordert. Er steht von Tisch auf, und kommt nach einiger Zeit ganz wie voll Geheimniß wieder hin. Der König fragt: was ist denn gewesen? der Kron-Kammerherr will nicht gleich heraus. Der König aber sagte: wir müssen vor unsern Mitbrüdern keine Geheimnisse haben, und nun berichtete der Kron-Kammerherr, Repnin verlange absolut die Vestung Zamość, indem er einen Waffenplatz nöthig hätte, er begehre daher, daß man an den

Ordinaten schreibe, daß er den Russen die Festung einräumen sollte. Der König that wie verlegen, auch einige der Senateurs schwiegen; andere erklärten offen, man könne sich nicht opponiren und dergleichen, bis der Excancellarius Zamoyski aufstand und zum König sagte: ich muß Ew. Majestät erklären, daß Sie dieses nicht thun dürfen. Zamość, setzte er hinzu, hat seinen Herrn, der hat dort sein Vermögen, seine Garnison und Geschütz, und wird sich und seine Unterthanen nicht in die Hände der Russen geben. Es wäre überdies Zamość eine Festung, welche den dortigen Einwohnern zur Zuflucht für ihre Sachen und Personen bey der Unsicherheit auf dem platten Lande diente; solche Festung könne man nicht an die Russen geben. Den Russen werde man doch nicht alles Vermögen, was dort auf einem Haufen gerettet beysammen ist, in den Rachen liefern, welche so schon ganz Polen ausgeraubet und noch ausrauben. Es dürfte aber auch der König gar nicht sich einkommen lassen, hierüber zu disponiren. Es habe sich die ganze Republique durch die Reichsgesetze vorbehalten, im Fall der Noth allein über Zamość disponiren zu können. Er bäte daher sich nicht einer nur der ganzen Republique zuständigen Macht anzumaßen. Der König entgegnete hierauf, er wisse das alles; allein die Russen würden Zamość doch nehmen. Das möchten sie thun, bemerkte Zamoyski, er werde aber an seinen Bruder, den Ordinaten, schreiben, sich zu wehren bis auf die letzte Seele. Mögen sich dann die Russen mit Gewalt der Stadt bemeistern, damit ganz Europa immer mehr Beweise von der Grausamkeit bekomme, mit welcher die Russen in einer freien Republik verführen. Der König antwortete: Ich muß aber doch einige Senateurs und Ministers deshalb sprechen und befragen. Zamoyski entgegnete hierauf: das hängt von Ew. Majestät Gutbefinden ab. Dann setzte er noch die hämischen Worte hinzu: Vergessen Ew. Maj. aber nicht, daß Gurowski auch Minister ist. Gurowski ist nämlich einer von denen, welche Russische Pension haben, und welchen nichts zu kostbar ist, das sie nicht um gute Bezahlung thäten.

Am folgenden Tage ließ der König einige hier anwesende Senateurs und Minister ad Consilium zu sich berufen. Hier konnte nun die Russische Parthei nicht durchdringen, sondern man beschloß die Gründe schriftlich aufsetzen zu lassen, daß die Einwilligung dazu ohnmächtig sey, und daß solcher Aufsatz von dem Groß-Kanzler dem Fürst Repnin insinuiret werden sollte.

Dies geschah. Mlodziejowski schickte seinen Secretaire Abbé mit dem schriftlichen Concluso an den Fürst Repnin, der den Abbé gleich nach seiner gewöhnlichen Art empfing, so daß dieser Gott dankte, daß er ohne von der Treppe herunter geschmissen zu werden, davon kam. Darauf ließ Repnin den Kron-Großkanzler zu sich fordern und fing dann gegen ihn an: Ihr habt schon lange sehr einfältig gehandelt, aber jetzt auf einmal 5 bêtises anzugeben, habe ich mir von euch doch nicht vorgestellt. Erstlich der Sie sonst zu mir alle Tage etliche mal gelaufen kamen, jetzt schicken sie mir einen foudre Abbé mit einer schriftlichen Nachricht. Zweytens Ihr haltet über eine Sache ein Conseil, um die ich keines begehret habe, sondern nur als ein Freund Euch avisiret habe, was ich thun werde. Und drittens gebt Ihr sogar einen schriftlichen refus von euch zu einer Zeit, da ihr meiner Kayserin Protection am meisten nöthig habt, und der König selber eine Russische Uniform anziehen sollte, um sich nicht unglücklich zu machen. Ich gratulire Euch, daß Ihr es auf einmal so weit gebracht habt, an einen Russischen Ambassadeur refus austheilen zu können; aber Ihr werdet schon sehen, was das für Folgen haben wird.

Es war freylich diese Weitläufigkeit unnütz, um sich gleichsam weiß zu brennen ab utraque parte, und doch Rußland mit einem solchen refus zu beleidigen. Man weiß auch, daß Repnin sogleich einen Courier nach Petersburg mit solchem refus abgefertigt, und es scheint, als ob er gegen den König etwas geschrieben habe. Denn man meint, daß er sich jetzt selber damit helfen will, daß er gegen den König viel schreibet, dem er früher wirklich viel gedienet hat. Er hofft damit sich durchzuhelfen, da es doch nicht so ganz richtig ist mit der Zufriedenheit der Kayserin über Panin und Repnin. Die Kayserin soll den Panin so vorgehabt haben, daß man ihn ganz zitternd und ohnmächtig von ihr zu sich gebracht hat. Allein sein Groß-Fürst erhält ihn insofern, daß die Kayserin vielleicht zu fürchten hätte, wenn Panin nicht mehr da wäre. Unterdessen sind die Parteyen dorten sehr stark gegeneinander; die Panin'sche ist die kleinste, und die andere die Orloff'sche oder Alt-Bestuscheff'sche die stärkste. Dennoch wird jene, wie man glaubt, nicht fallen, allein vielleicht viel verlieren. Man sieht Letzteres auch daraus, daß Panin die Ablösung von Repnin schon nicht hat aufhalten können, welchen, wie schon in literis publicis gemeldet, der General en chef Fürst

Wolkonski, der schon beym vorigen Hofe als Gesandter hier gewesen, nunmehr in wenigen Wochen remplaciren wird. Es hat Panin sogar keinen Saldern, sondern einen solchen nehmen müssen, der offenbar Orloff-Bestuscheffisch ist. Und nicht allein Wolkonski ist von dieser Partey, sondern auch der Generallieutenant Weymarn, der hier in Polen mit einem Corps zurückbleiben wird, ist Orloffisch. Er ist auch schon einmal anno 58 oder 59 als Angelus pacis hieher geschickt gewesen, wie die Czartoryski's mit dem vorigen Hof und Brühl zerfallen waren, um die Harmonie wieder herzustellen, konnte aber damals nichts ausrichten. Unterdessen sind beyde Wolkonski und Weymarn gute Freunde von den Czartoryskern, doch ist ersterer auch nach den Bestuscheff'schen principiis gut sächsisch gesinnt.

Wenn man daher beyde Partheyen jetzt anhöret, so sagt einer: O! die Orloffs wollen den König stürzen und haben daher den Sächsisch gesinnten Wolkonski nach Warschau zu kriegen gesucht. Die andere Parthey sagt: das wird schlecht aussehen; Wolkonski und Weymarn sind alte Freunde der Czartorysker. So werden sie von den Czartoryskern eingenommen, solche Rapporte und Vorstellungen nach Petersburg machen, daß die Kayserin den König mit den Czartoryskern erhalten, und den dissidentischen Tractat und Garantie preisgeben wird.

Indessen hat Panin immer einen schweren Stand und Repnin schwankt noch immer zwischen Furcht und Hoffnung. Man darf nur hören, was hier noch immerfort die Generalin Soltikof, ja was Weymarn und der Generalmojor Elmbt, die jetzt hier sind, sprechen.

Obengedachte Personen sagen einmüthig, daß öffentlich das ganze Land den Panin und Repnin verflucht, daß er Alles so rasend gemacht hat und daß dadurch neue Contribution und Recruten-Lieferung ausgeschrieben worden, da mancher bis 3000 Rubel jährlich an seinen Bauern verliert. Die Soltykofin sagte: Wenn Repnin jetzt nach Petersburg müßte, so würde er, ehe er nach der Stadt käme, todtgeschlagen seyn und wenn er ja Petersburg erreichte, dort in der Stadt auf der Straße in Stücken gerissen oder zerhackt werden.

Weymarn, der nun erst 8 Tage hier ist, und dem man nur 4 Infanterie- und 3 Kavallerie-Regimenter nebst 2000 Kosaken zu seinem Corps destiniret hat, findet nach dem, was er hier schon

erfahren, dies viel zu wenig. Er hat schon Couriere abgeschickt, daß man wenigstens noch einmal soviel schicken soll, und da er so nach Mennoniten Art ist, so redet er immer so leise weg, wie der Zustand im Reiche hieselbst ganz anders aussieht, als man dorthin gemeldet; er habe bereits angefangen die Wahrheit zu schreiben, so wie es Soltykow zuletzt gethan.

Den 16. März. Wenn ich seit der letzten Absendung des hieher geschickten Expressen keine besondere Nachrichten nach Thorn übersandt habe, so lag der Grund in der Gefahr, die man jetzt mit den ordentlichen Posten hat*). Auf unserm Postkurse fehlen schon acht Posten. Ich konnte deshalb nicht wagen, besondere Berichte an E. Hochedl. Evangel. Rath abzusenden, da ich keine Chiffres habe. Zuletzt wollte ich schon mit griechischen Buchstaben schreiben, als der an mich abgeschickte Waldknecht ankam.

Ich habe, wie immer, die Zwischenzeit benutzt, und auf besonderen Blättchen mir Alles gesammelt, um es später zu ordnen und gelegentlich an E. H. E. Evangelischen Rath abzusenden. — Auf solche Art setze ich heute nun Folgendes zusammen:

Das Haupt-System ist hier noch immer dasselbe, welches es laut meinen letzten Berichten gewesen. Die Czartoryski's haben selbst die wiederholte mediation des Königs von Preußen, davon ihnen Benoit auf Ordre seines Königs die Eröffnung gethan, gänzlich von sich abgelehnt. Sie wären nichts zu thun im Stande, sie wären aus den affairen gesetzt und reine particuliers, sie könnten nichts sagen noch rathen am wenigsten etwas vornehmen, wenn nicht erst die Republique mit Hülfe anderer puissancen, welche die

*) Aus den ersten Monaten des J. 1769 liegen nur sehr spärliche Berichte Geret's vor. Er mußte die Absendung seiner ausführlicheren Memoires längere Zeit ganz unterbrechen, weil die Conföderirten die Straße zwischen Warschau und Thorn vollständig unsicher machten. Sie schwärmten bis in die nächste Umgegend von Warschau. „Man läßt sie — schreibt Geret am 14. Januar 1769 — in einer Entfernung von 6—8 Meilen von Warschau machen, was sie wollen. Wenn sie nur nicht einmal einen Ueberfall wagen!" — Die Postverbindung mit Petersburg wurde durch starke Russische Detaschements offen gehalten und diese Straße wählte auch Geret für seine einfachen Briefe. Sie gingen dann über Kauen, Georgenburg nach Königsberg und wurden von hier über Elbing und Danzig nach Thorn geschickt. Einige Briefe gelangten auf einem andern Umwege an ihren Bestimmungsort — über Breslau, Frankfurt, Stargard, Danzig.

natürlichen Garanten wären, wieder existirte. Außerdem mußten sie sich den Händen des Ueberwinders überlassen, er möchte Russe oder Türke sein, wobei sie auch beständig verblieben sind, ohngeachtet Benoit gesagt, daß er ihnen bei Versäumung dieses Momentes vor nichts garantirte. Es könnten Folgen für Polen entstehen, die sein Schicksal ganz anders wie sie es wünschten determiniren würden.

Auf solche Art sind die Czartoryski's, so sehr verhaßt ihre Personen der Barischen Conföderation und der Nation sind, so sehr es Ihnen immer an verständigen und ansehnlichen Anhängern fehlet, doch diejenigen, welche eben das Feuer der Conföderationen unterhalten, wie sie und der König es selbst durch unerhörte Kanäle bei den Barern angezündet haben. Man spricht öffentlich davon, daß die Barer nie im Sinne gehabt, den Punkt von den Dissidenten zum Punkt Ihrer Confoederation zu machen; nur die Constitutiones welche der König alle gemacht und die Gewaltthätigkeiten Repnin's und der Russen, welche der König und die Czartoryskis selbst von 1764 an nach ihren Absichten gebraucht, nur die Person des Königs hatte der Gegenstand ihrer Confoederation sein sollen. Man hat aber den nun ermordeten Castellan Gyzycki, den niemand als Partisan von Hofe und von den Czartoryskern gekannt (so heimlich des Betrugs wegen ist er's gewesen) expresse zum Anhetzer gebraucht, daß dieser den dissidentischen Punkt mußte urgiren, um sich nur an Rußland zu rächen, daß der Punkt den man als unmöglich immer ausgegeben, auch so jetzt durch eine General-Revolte erscheinen möchte, und daß durch dies Objekt der König und die Familie destomehr die über sie gemachte Pläne detourniren möchten. Und so ist es gelungen; Gyzycki ist lange unter den Barern gewesen, bis es entdeckt worden, daß er seinem Sohn, der in Berdyczew commandirte, solche Anschläge gegeben, daß Berdyczew an den Kreczetnikow überging. Von Kreczetnikow melde ich hiebei noch, daß, ohngeachtet er versprochen die Schätze daselbst nicht zu rühren, er dennoch Alles geraubt was da war, so daß selbst die vornehmsten Nicht-Conföderirte, welche ihr Hab' und Gut dort gehabt, Alles verloren haben, und die eigentlichen Schätze von Podolien, Braclaw und der Ukraine, die dort drinnen gewesen, der eine Mensch alle genommen und so ein ganzes Land depauvrirt hat. Jetzt werden auch alle Conföderationen vom Hofe angefeuert, weil man selbst die Russen klein haben will und die Dissidenten dazu. Aber es dürfte wohl Alles dem

Könige und der Familie nicht helfen; der Haß ist zu groß, sie trauen ihnen nie mehr und werden eher die dissidentischen Sachen zugeben, ehe den König und die Familie. Der König und die Familie suchen die Russen recht allmälig aufzureiben, da man ihnen weiß machen will, wie man ihnen wolle Freunde machen, wenn sie gelinde und mit Vergebung gegen die Conföderirten sich bezeugen möchten. Man empfiehlt den Russen das Blutvergießen zu schonen und sobald Conföderirte gefangen genommen worden, bittet man, obgleich sie schon zum dritten Mal gefangen, sie wieder frei zu lassen und so behalten die Confoederationes immer ihre Stärke, weil solch Losgelassener immer wieder zur Conföderation gehet. Die Russen, die bald hier bald da den verschiedenen Conföderationen nachlaufen müssen, leisten Erstaunendes in Märschen die sie bei aller Wegen und Wetter thun; endlich müssen sie aber dennoch nach und nach durch Hunger und Witterung aufgerieben werden.

Man ist hier der Hoffnung, daß Rußland den Krieg gegen die Türken nicht würde aushalten können, weil es mit allen seinen Kräften nicht 150,000 Mann aufbringen kann. Es hat zwei Mal die Stellung von 2 Mann von 300 im Lande ausgeschrieben, welches von 75 einen Mann macht, so daß das ganze Land schon schwierig ist. Man sagt auch, daß eine Conspiration in Rußland fertig wäre, sobald als nur die Armen außer Land sein würde.

So denkt man hier und da ohnstreitig ohne darauf zu sehen, daß solche rüde hungrige, schreckliche und unwissend rohe Russen noch nicht in Polen gewesen als die sind, welche jezt Weymarn commandirt. Sobald die Russen in die Moldau fortziehen, dann werden, so hofft man, alle Palatinate aufstehen, und da die jetzigen Truppen des Weymarn viel zu gering sind, die Sicherheit herzustellen, so wird Polen auf einmal sein Haupt emporheben eine General-Conföderation machen und mit einer oder der andern puissancen was vorstellen können. Alsdann will man selbst gegen Rußland Punkte zur Abstellung vorbringen, und sich in einen andern Stand der Reichsverfassung versetzen, ein Successions-Reich machen mit Ständen von allerley Art in pluralitaet u. dergl. Dies soll Zamoyski als Marschall alles ausführen.

Bei diesen Gesinnungen, die die Familie und der König gemeinschaftlich haben, hat es nicht fehlen können, daß sie sich nicht endlich wieder völlig vereinigen, wie es anjezt zu sehen. Alle Tage

sind der König, der Woywod von Rußland, der Großkanzler von Lithauen, der Groß-Marschall, der Kanzler Borch, der Kanzler Przezdiecki, Zamoyski und der Stolnik Czartoryski zusammen in Conferenz, von welchen der Krongroßkanzler Mlodziejowski entfernt ist. Einige meinen, dies geschehe par politique, weil man erfahren, daß Malczewski, der die leibliche Schwester des Mlodziejowski hat, fleißig mit diesem correspondire und es zu verdächtig erscheinen könnte, wenn man Conferenzen mit Schwägern von Confoederationes Marschällen hielte; denn es ist offenbar, daß der König und die Familie sich jetzt von Rußland trennen. Es sind verschiedene Conferenzen zwischen Repnin und dem Könige gewesen, die ich beim Gr. Kayserling gelesen, der sie von der Amassade communicirt bekommen und sie dem Hofe communicirt, dafür er wieder die Hof-Concepte bekommt. In diesen Conferenzen sollte der König Kamieniec den Russen einzuräumen genöthigt werden und partout eine Confoederation mit Alliance von Rußland zu machen. Dies ist noch der letzte Versuch von Seiten Panins gewesen, um Repnin hier zu erhalten. Es hatte Panin dem Wolkonski in seiner Instruktion aufgegeben, gleich nach seiner Ankunft eine Conföderation für Rußland zu Stande zu bringen und zu bewirken, daß alle Orte die fest sind, besonders Kamieniec an die Russischen Truppen übergeben würden. Als nun Wolkonski sich bey der Kaiserin entschuldigte, daß er dies, als ein ganz frisch nach Polen kommender Mann, nicht sich zu praestiren getraue, zumal bei seinem Alter und bei seiner Schwäche, die ihn ohnedem so sehr drücke, conferirte die Kaiserin mit Panin deshalb. Panin erklärte, daß freilich Wolkonski alt und schwach wäre, und dazu viel gehöre dies durchzusetzen. Er bat die Kaiserin sodann, zu erlauben, daß er an Repnin schreiben könnte, ob er sich noch getraue dies zu Stande zu bringen. Als Repnin nun diesen Befehl erhielt, versuchte er Alles, um den König dafür zu stimmen. Die Conferenz ist sehr vive gewesen. Der König, schon mit dem Czartoryski jetzt gleichstimmig, behauptete, daß er nie in die Uebergabe von Kaminiec willigen könnte, auch nicht eine Confoederation machen werde, weil er doch König der Polen wäre, die ihn nicht als declarirten Feind sehen wollten. Bis dahin könne sich der König nie gegen Rußland herablassen, es gehe wie es gehe; er wolle der Nachwelt wenigstens zeigen, wie er die probité nicht verloren hätte. Ja wenn die Kaiserin erst vom dissidentischen Tractat und

der Garantie abgelassen haben, so würde er viel thun können, weil er dann der Nation ein ander Bild von der Russischen Freundschaft würde zeigen können, als gegenwärtig. Repnin antwortete hierauf, er habe geglaubt, der König wisse mehr, was die Ehre und Dankbarkeit für die Kaiserin erforderten, als daß er noch solche Forderungen thun und abschlägige Antworten geben könnte. Ob er sich wo auf Oesterreich was einbilde, mit dem er anno 1765 und 1766 solche Sachen vorgenommen, die ihn kaum wieder in die Gnade der Kaiserin gebracht hätten. Wenn denn nun der König sehe, wie kein Hof ihm günstig sei, wenn er sehe, wie die Nation ihn selbst los sein wollte, so bleibe ihm ja keine andre Sicherheit übrig als Rußland, welches er um so viel mehr durch Erfüllung russischer Anträge sich gewinnen sollte; wenn dieses ihm unfreundlich behandeln würde, so wäre es mit ihm aus. Der König antwortete hierauf, daß, wenn Rußland das thun könnte, so müßte er sich seinem Schicksal unterwerfen; doch glaube er ein solches von den sentiments der Kaiserin, die er kenne nicht fürchten zu dürfen. Wenn sie sich an seinen Platz eine Zeitlang setzen wollte, so würde sie seine Aufführung approbiren. Es hat auch Repnin in den beiden Punkten nichts ausrichten können, ohngeachtet er dem König einen Brief von Panin vorwies, in welchem dieser schrieb, wie er wohl wüßte, daß die Czartoryski's den König jetzt wieder besäßen, er sollte ihrem stürzenden Rathe nicht folgen, weil man sonst ihn so wie die Czartoryski's würde ansehen müssen, er solle Rußlands Hülfe suchen und brauchen. Der König leugnete, daß er mit den Czartoryski's deshalb einen Plan hätte, er wollte gern mit Rußland leben und sterben, wenn er nur dabei ein König und Vater gegen sein Volk beliben könnte.

So endigte die Conferenz.

(Fortsetzung folgt.)

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski in Königsberg.

♁ [illegible]

151.

1¼ [illegible]

♁

Digitized by Google

In den nächsten Heften kommen u. A. zum Abdrucke:

I. Abhandlungen:

1. Ueber die vermeintliche Grabstätte des Copernicus und die Ausgrabung seiner Gebeine. Von Dr. Leop. Prowe in Thorn.
2. Die Philipponen im Kreise Sensburg. Vom Rektor E. Titius in Sensburg (Fortsetzung und Schluß).
3. Ueber den Schlaf. Vortrag, gehalten vom Medizinalrath Prof. Dr. Leyden in Königsberg.
4. Ueber die Nationalität von Copernicus. Von Dr. Leop. Prowe in Thorn.
5. Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges. Von X. v. Hasenkamp (Fortsetzung und Schluß).

II. Mittheilungen:

1. Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. v. Geret (1765—1773). Von Dr. Leopold Prowe. (Fortsetzung).
2. Sammlung litthauischer Volkslieder, übersetzt von P. v. Bohlen. (Fortsetzung).
3. Einige bei Geburt und Kindtaufe noch vor etlichen Decennien übliche Gebräuche der Litthauer. Mitgetheilt von Ed. Gisevius.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

I. Abhandlungen.

Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des siebenjährigen Krieges. Von X. v. Hasenkamp (Fortsetzung) 1

Irische Volkslieder. Vortrag, am 9. Januar 1866 im großen Saale des Junkerhofs gehalten von Prof. Dr. Herbst 46

II. Mittheilungen.

Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. v. Geret (1765—1773). Von Dr. Leopold Prowe (Fortsetzung). . . 70

Zur Statistik der Provinz Preußen. Mitgetheilt von X. v. Hasenkamp 109

Der Ringwall in Jablonowo. Mitgetheilt von H. A. (Mit einer Zeichnung) 113

Eine alte Steinplatte. Mitgetheilt von E. Gisevius. (Mit einer Abbildung) 118

Ein Münzfund 120

Das Thorner Blutbuch von 1566—1669. Mitgetheilt von L. P. 121

III. Bücherschau.

Auswahl von Lobecks Akademischen Reden. Herausgegeben von Albert Lehnerdt 124

IV. Sprechsaal 128

Der Preis für den Jahrgang dieser Zeitschrift wird von 1866 ab auch für die auswärtigen Abonnenten, welche ihre Bestellung direkt an die Th. Theile'sche Buchhandlung richten, auf **Zwei Thaler** ermäßigt.

Digitized by Google

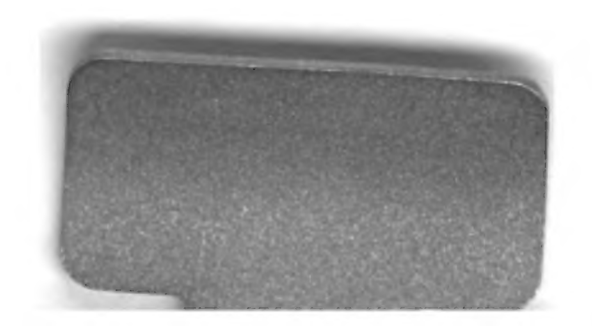

Digitized by Google

Digitized by Google